Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1980)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Biglen, 15. Oktober 1980

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Novembersession

Montag, 3. November 1980

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die Kantonalbank von Bern (Änderung)

Gesetz über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung)

(Das Energiegesetz wird erst in der Februarsession 1981 beraten)

Dekretsentwürfe

Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Dekret über die Krankenversicherung

Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend das Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1981 und 1982 (Zweijahresprogramm)

Grossratsbeschluss betreffend Konvention zwischen dem Staat Bern und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, einerseits, und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Jura, anderseits, über den Synodalverband

Grossratsbeschlüsse betreffend die Verträge mit dem Kanton Jura

über die Einrichtung und den Unterhalt eines milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes

über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay

über die Benützung der Ausbildungszentren des Zivilschutzes von Tramelan, Laufen und Lyss/Kappelen

über das bernische Kantonskriegskommissariat und den Service jurassien des affaires militaires

Bestellung einer Kommission

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (Änderung)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative für die Mitsprache des Volkes beim Bau von Atomanlagen

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl und der Volksabstimmung vom 28. September 1980
3. Vereidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates
4. Direktionszuteilung an Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche

Finanzdirektion

1. Staatsvoranschlag 1981
2. Finanzplan für die Jahre 1982 bis 1984

Nachkredite

(siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Obergericht

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes als Ersatz für den zurücktretenden Oberrichter Peter Grossenbacher (SVP)

Bei der Wahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichts dessen Ersatz

Rekurskommission

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für den aus Altersgründen zurücktretenden Karl Emmert (SP)

Bei der Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission dessen Ersatz

Versicherungsgericht

Wahl eines Mitgliedes des Versicherungsgerichts als Ersatz für die zurückgetretene Frau Heidi Claivaz-Sieber, Fürsprecherin, Biel (SP)

Handelsgericht

Wahl von 42 kaufmännischen Mitgliedern des alten Kantonsteils und 18 kaufmännischen Mitgliedern des Berner Jura für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1984

Schätzungskommission Kreis 2

Wahl eines Mitgliedes der Schätzungskommission für den Kreis 2 als Ersatz für den aus Altersgründen zurücktretenden Franz Reber, Landwirt, 3043 Oberdettigen (SVP)

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Stoffer*

Erste Sitzung

Montag, 3. November 1980, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärfuss, Dreyfus, Kellerhals, Kohler, Lutz, Pfister, Schweizer (Wattenwil), Strahm.

Präsident. Herr Regierungspräsident, meine Herren Regierungsräte, werte Kollginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie recht herzlich zur Novembersession.
Unter dem Titel «Strapazierte Milizparlamentarier» ist in der letzten Woche auf der Berner Seite eines schweizerischen Wochenblattes eine Betrachtung über die Arbeitsweise und die Aufgaben unseres Parlamentes erschienen. Die Einleitung dieses Artikels schliesst mit der Forderung, die Sessionen müssten kürzer werden. Auf der andern Seite haben Sie die Mitteilung der Präsidentenkonferenz erhalten, dass die Dauer dieser Session auf zwei Wochen festgesetzt worden sei. Wir brauchten uns also für die jetzige Session keine Gedanken über die Straffung des Parlamentsbetriebes zu machen. Aber der Schein trügt. Wenn wir einen Blick ins nächste Jahr werfen, zwingt uns das zum ernsthaften Prüfen von Straffungsvorschlägen. Aus einer Zusammenstellung über die Gesetze, die nach den Meldungen der Direktionen noch in dieser Legislaturperiode behandelt werden sollten, geht hervor, dass im nächsten Februar fünf Gesetze zur ersten Lesung unterbreitet werden sollen, darunter so gewichtige Brocken wie das Energiegesetz, die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte und die Änderung des Schulgesetzes im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn. Für den Mai nächsten Jahres sind bereits sieben Gesetze zur ersten Beratung vorgesehen, dazu die schon erwähnten fünf zur zweiten Beratung. Wir müssen uns also bewusst sein, dass die jetzige Session wahrscheinlich die letzte kurze sein könnte.
Welche Möglichkeiten haben wir, um unseren Betrieb zu rationalisieren? Der erwähnte Artikel von einem Verfasser, der sich Peter Sperber nennt – vielleicht, weil er uns von einem erhöhten Platz aus beobachtet –, lehnt den Diskussionsvorschlag ab, die persönlichen Vorstösse an den Schluss der Traktandenliste zu setzen. Er befürchtet, dass daraus eine Abwertung nicht nur der Vorstösse, sondern auch des Parlaments in seiner Stellung gegenüber der Regierung resultieren könnte. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auffordern, sich Gedanken über mögliche und erwünschte Verbesserungen unseres Parlamentsbetriebes zu machen. Eine Möglichkeit ist am Schluss des Presseartikels, auf den ich hingewiesen habe, angeführt: «Auf die oft unendlich langen Eintretensdebatten könnte verzichtet werden, wenn Eintreten nicht bestritten ist. Was jeder Grossrat längst weiss oder jedenfalls wissen müsste, braucht nicht nochmals lang und breit dargelegt zu werden. Mit dem Verzicht auf schöne, aber unnötige Reden wäre viel Zeit zu gewinnen.»
Ich beherzige diese Worte und erkläre die Novembersession als eröffnet.
Ich habe Ihnen noch einige Mitteilungen zu machen. Zur Sessionsdauer ist nachzutragen, dass nötigenfalls am Donnerstagnachmittag der zweiten Sessionswoche noch eine Sitzung stattfinden wird. – Wegen Militärdienstes wird Herr Regierungsrat Schmid bis zum 12. November

abwesend sein. Die Geschäfte seiner Direktion sind auf den 13. November angesetzt worden. – Die Wahlen finden, wie gewöhnlich, am Mittwoch der zweiten Sessionswoche statt. Die Wahlvorschläge sind dem zuständigen Fraktionssekretariat bis Ende dieser Woche zur Ausfertigung der gemeinsamen Wahlvorschläge zu unterbreiten. – Herr Stefan Scherer, der neue Mitarbeiter für Dokumentationsangelegenheiten des Grossen Rates, wird den Ratsmitgliedern über die Staatskanzlei zur Verfügung stehen.
Für die ganze Dauer der Session lassen sich entschuldigen Herr Alfred Pfister wegen Militärdienstes und Herr Hans-Rudolf Lutz wegen Arbeitsüberlastung. – Herr Michael Stettler kann nur an den ersten zwei Sitzungstagen anwesend sein. Für den Rest der Session muss er sich, ebenfalls wegen Militärdienstes, entschuldigen lassen. – Am Dienstag der zweiten Sessionswoche wird zudem auch Herr Vizestaatsschreiber Maeder in den Militärdienst einrücken müssen. – Herrn Ernst Strahm befindet sich im Spital. Wir wünschen ihm gute Besserung. – Herr Willy Bärfuss erlitt einen Unfall. Auch ihm entbieten wir unsere besten Wünsche für eine baldige Wiederherstellung.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Anstelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Herrn Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg, tritt neu ir den Rat ein: Herr Hansrudolf Dütschler, Kreisgeometer Thun.
Herr Dütschler legt den Eid ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn Dütschler eine erspriessliche Arbeit und heisse ihn in der Mitte unseres Rates herzlich willkommen.

Kenntnisgabe der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl und der Volksabstimmung vom 28. September 1980

Verschickt wurde eine Mitteilung der Staatskanzlei, aus der folgendes hervorgeht:
Bei 15 607 leeren und 712 ungültigen Stimmen wird zum Mitglied des Regierungsrates gewählt:
Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg, mit 40 277 Stimmen.
Stimmen haben ferner erhalten: D. Jenni 7066, verschiedene 949.
Bei 2027 leeren und 69 ungültigen Stimmen wird die Änderung der Artikel 3 und 4 der Staatsverfassung des Kantons Bern gutgeheissen mit 54 600 Ja gegen 11 001 Nein.
Die Stimmbeteiligung betrug, bei 602 233 Stimmberechtigten, rund 11 Prozent.
Der Rat nimmt von diesen Ergebnissen Kenntnis. Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Vereidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates

Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl legt den Eid ab.

Präsident. Ich heisse unseren früheren Ratskollegen in seiner neuen Funktion herzlich willkommen. Ich habe schon mehrmals erwähnt, dass es uns freut, ihn in Zukunft auf der Regierungsbank zu sehen. Ich wünsche ihm alles Gute und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Direktionszuteilung

Präsident. Laut einem Protokollauszug vom 22. Oktober 1980 beantragt uns der Regierungsrat, folgende Direktionszuteilung zu genehmigen: Justiz- und Militärdirektion an Herrn Regierungsrat Peter Schmid; Polizei- und Gemeindedirektion an Herrn Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl.
Wird dazu das Wort verlangt?

Schweizer (Bern). Ich will dem Ratspräsidenten nicht ins Handwerk pfuschen und die Sitzung verlängern, möchte aber darauf hinweisen, dass es nach Ansicht der Staatswirtschaftskommission, deren Sprecher ich letztes Jahr war, von Vorteil wäre, wenn die Polizei- und die Militärdirektion dem gleichen Regierungsrat unterstellt blieben, weil es unter diesen zwei Direktionen Probleme gibt, die sich überschneiden (Katastrophenhilfe, Zivilschutz). Diese Auffassung habe ich an diesem Podium dargelegt, und aus der Mitte des Rates wurde ihr nicht widersprochen. Auf der andern Seite sehe ich selbstverständlich ein, dass persönliche Wünsche eines Regierungsrates nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Der Regierungsrat ist eine Kollegialbehörde, und es ist nicht unsere Absicht, ihm unnötigerweise in seine Angelegenheiten hineinzureden. Ich stelle deshalb auch keinen Antrag, habe mir jedoch erlaubt, diese Bemerkungen hier anzubringen. Das soll mich im übrigen nicht hindern, dem neuen Polizeidirektor herzlich Glück und alles Gute in seinem neuen Amt zu wünschen.

Rentsch. Ich darf im Namen der freisinnigen Fraktion erklären, dass wir mit der vom Regierungsrat beantragten Direktionszuteilung einverstanden sind. Wir wissen ja, dass dieser Antrag auch im Einvernehmen mit dem neugewählten Mitglied des Regierungsrates beschlossen wurde. Wenn dem Wunsch von Herrn Regierungsrat Schmid, die Militärdirektion zu übernehmen, entsprochen wird, wird damit auch dem Anciennitätsprinzip innerhalb des Regierungsrates Rechnung getragen, obwohl auch Herr Regierungsrat Krähenbühl als Oberst, ehemaliger Regimentskommandant und derzeitiger Artilleriechef einer Brigade sicher auch ein würdiger Nachfolger für Herrn Regierungsrat Robert Bauder als Militärdirektor gewesen wäre. Mit der Übernahme der Militärdirektion durch Herrn Regierungsrat Schmid wird die Gemeindedirektion frei, die demzufolge an Herrn Regierungsrat Krähenbühl übertragen wird. Auch diesem Vorschlag stimmen wir zu.

Präsident. Ich stelle fest, dass zu den beantragten Direktionszuteilungen das Wort nicht mehr verlangt wird. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden. Damit ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Direktionszuteilung genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Präsidialabteilung

Beilage Nr. 57 Seite 2

Frau Renggli hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Bezirkskommission Laufental; Jahresbericht 1979/80, Jahresrechnung 1979 und Voranschlag 1981

Beilage Nr. 42 Seite 1

Über dieses Geschäft referiert Frau Renggli, worauf es diskussionslos genehmigt wird.

Gesetz über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Beilage Nr. 44

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Gsell, rapporteur de la commission. Lors de la session du mois de septembre, le Grand Conseil a supprimé la lettre *d* de l'article 4 de la loi sur les traitements des membres du corps enseignant. Il a ainsi donné suite à la proposition du Conseil-exécutif visant à intégrer les allocations de résidence aux traitements de base. Aucune proposition d'amendement n'ayant été présentée, la commission vous invite à confirmer en deuxième lecture la décision que vous avez prise en première lecture.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I. und II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Beilage Nr. 46

Eintretensfrage

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend die Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung der Artikel 3 und 4)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17093	1476	1473	23	1	1449	1236	213
2. Aarwangen	24954	2523	2497	74	3	2420	1903	517
3. Bern	168722	23795	23522	660	21	22841	19957	2884
4. Biel	35995	3398	3388	122	3	3263	2905	358
5. Büren	12777	807	804	14		790	642	148
6. Burgdorf	27369	3064	2924	78	3	2843	2317	526
7. Courtelary	14890	2143	2120	121	6	1993	1636	357
8. Erlach	5738	472	467	8	1	458	373	85
9. Fraubrunnen	19491	1918	1913	43	2	1868	1537	331
10. Frutigen	10267	531	527	9		518	351	167
11. Interlaken	22725	1770	1756	55		1701	1360	341
12. Konolfingen	31123	2700	2655	57	4	2594	2132	462
13. Laufen	8505	331	331	6		325	251	74
14. Laupen	7970	635	632	16	1	615	514	101
15. Moutier	15092	3813	3688	323	8	3357	2605	752
16. La Neuveville	3322	352	350	11	1	338	293	45
17. Nidau	23264	1678	1669	34	1	1634	1415	219
18. Niedersimmental	12591	1001	998	17	1	980	803	177
19. Oberhasli	5179	280	277	4		273	208	65
20. Obersimmental	5187	220	218	4		214	160	54
21. Saanen	4639	459	438	32		406	294	112
22. Schwarzenburg	5797	354	352	7	1	344	245	99
23. Seftigen	19667	1332	1326	27		1299	1030	269
24. Signau	15568	1265	1243	16		1227	940	287
25. Thun	53727	9311	9239	201	11	9027	7325	1702
26. Trachselwald	15351	924	923	11	1	911	664	247
27. Wangen	15220	1999	1967	54		1913	1504	409
Total	602233	68551	67697	2027	69	65601	54600	11001

Gsell, rapporteur de la commission. Au cours de la session de septembre dernier, le Grand Conseil a adopté sans modification le décret sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne. Cette décision entraîne automatiquement l'adaptation du décret concernant la caisse d'assurance du corps enseignant par l'introduction des mêmes modifications de principe, soit l'augmentation de la réduction de coordination, qui passe ainsi de 12 000 à 13 200 francs, et la diminution du pourcentage du traitement de base assuré, qui passe de 95 à 94 pour cent. Une innovation majeure doit également être mise en évidence: c'est le fait que les enseignants engagés provisoirement pour une année au moins sont également tenus de faire partie de la caisse. Enfin, le décret règle de façon très claire et précise la situation des enseignants dont le degré d'occupation varie d'une année à l'autre.
La commission unanime considère ces modifications comme étant appropriées et vous engage à entrer en matière.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je n'ai rien à ajouter aux considérations émises par M. le président de la commission et, au nom du Gouvernement, je vous prie d'entrer en matière.
Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Gsell, rapporteur de la commission. Dans cet article a été introduit le principe de l'obligation pour les enseignants engagés provisoirement pour une année de faire partie de la caisse. Cette modification répond à un désir maintes fois exprimé par le corps enseignant.

Angenommen

Art. 4

Gsell, rapporteur de la commission. Au premier alinéa, on a simplement adapté les taux et la déduction de coordination tandis qu'aux alinéas 4 et 5 sont fixés les critères pour le calcul du traitement assuré des enseignants dont le degré d'occupation varie d'une année à l'autre. La commission vous prie d'approuver ces modifications.

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Tabelle zu: **Kenntnissgabe der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl**

Wahlkreis	Stimmberechtigte	Ausweiskarten	Wahlzettel						
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Dr. Krähenbühl	Jenni	diverse
				leere	ungültige				
1. Aarberg	17093	1476	1424	313	10	1101	957	113	31
2. Aarwangen	24954	2523	2415	732	20	1663	1451	177	35
3. Bern	168722	23795	22045	5977	284	15784	12009	3476	299
4. Biel	35995	3398	3240	1125	34	2081	1650	257	174
5. Büren	12777	807	774	254	7	513	463	26	24
6. Burgdorf	27369	3064	2816	806	45	1965	1700	208	57
7. Courtelary	14890	2143	2127	166	10	1951	1724	225	2
8. Erlach	5738	472	450	91	3	356	313	42	1
9. Fraubrunnen	19491	1918	1841	542	17	1282	1146	118	18
10. Frutigen	10267	531	493	89	1	403	373	29	1
11. Interlaken	22725	1770	1686	423	24	1239	1048	173	18
12. Konolfingen	31133	2700	2493	594	19	1880	1670	183	27
13. Laufen	8505	331	281	115	2	164	151	6	7
14. Laupen	7970	635	585	166	3	416	353	50	13
15. Moutier	15092	3813	3757	144	6	3607	2979	622	6
16. La Neuveville	3322	352	341	42	7	292	254	38	
17. Nidau	23264	1678	1599	565	15	1019	823	130	66
18. Niedersimmental	12591	1001	956	157	5	794	727	61	6
19. Oberhasli	5179	280	250	40		210	184	21	5
20. Obersimmental	5187	220	207	36	1	170	158	11	1
21. Saanen	4639	459	389	131	2	256	248	4	4
22. Schwarzenburg	5797	354	343	60	10	273	255	16	2
23. Seftigen	19667	1332	1276	299	10	967	856	87	24
24. Signau	15568	1265	1125	296	7	822	642	146	34
25. Thun	53727	9311	9002	1669	86	7247	6553	632	62
26. Trachselwald	15351	924	860	206	47	607	529	67	11
27. Wangen	15220	1999	1836	569	37	1230	1061	148	21
Total	602233	68551	64611	15607	712	48292	40277	7066	949

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 104 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay

Beilage Nr. 52

Eintretensfrage

Haldemann, Präsident der Kommission. Wir werden in dieser Session vier Verträge, die zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura abgeschlossen worden sind, zu ratifizieren haben. Ich möchte diesen vier Geschäften folgende Bemerkungen vorausschicken:
1. Wenn man in diesem Saal ein Jurageschäft behandelt, weckt dies meistens Emotionen. Die in dieser Session zur Beratung stehenden vier Vorlagen sind aber nicht geeignet, negative oder positive Manifestationen für oder gegen den Kanton Jura, für oder gegen den Separatismus auszulösen. Es handelt sich hier um Verträge, die zum Teil auch mit andern Kantonen in ähnlicher Form abgeschlossen worden sind oder hätten abgeschlossen werden können. Sie betreffen Einzelfälle und schaffen nicht grundsätzlich neue Gesetzesbestimmungen. Ich möchte Sie also bitten, sachlich zu bleiben.
2. Diese Verträge können von uns entweder genehmigt oder abgelehnt werden. Es ist nicht möglich, einzelne Artikel zu modifizieren, und wäre dies auch nur in redaktioneller Hinsicht. Wenn wir eine Vertragsbestimmung nicht akzeptieren, geht die Vorlage an den Regierungsrat zurück, der dann versuchen müsste, gemeinsam mit dem Kanton Jura eine neue Formulierung zu finden. Selbstverständlich bleibt es uns aber unbenommen, Rückweisung zu beschliessen und der Regierung bestimmte Weisungen zu erteilen, wie der betreffende Vertrag nach der Meinung des Grossen Rates auszugestalten sei.
3. Für die vier Beschlüsse mit dem Kanton Jura ist nur eine Lesung vorgesehen und nicht etwa deren zwei, wie dies bei Gesetzesvorlagen üblich ist.
Zum jetzt zur Beratung stehenden Grossratsbeschluss betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay ist folgendes zu sagen: Im Jahre 1954 bewilligte der Regierungsrat die Errichtung dieser Schule, die ihre Tätigkeit im Jahre 1956 mit der Eröffnung von zwei Klassen aufnahm. An dieser Sekundarschule sind sechs Gemeinden angeschlossen, nämlich Saicourt, Les Genevez, Lajoux, Châtelat, Monible und Sornetan. Im Jahre 1964 kam eine weitere Klasse hinzu, so dass die Sekundarschule La Courtine heute drei Klassen umfasst.
Durch die Teilung des Kantons ergab sich nun, dass die auf bernischem Boden liegende Sekundarschule auch von Schülern besucht wird, die aus dem Kanton Jura kommen, da zwei der vorhin erwähnten sechs Gemeinden (Les Genevex und Lajoux) heute zum Kanton Jura gehören. Merkwürdigerweise verhält es sich sogar so, dass zurzeit 37 Schüler oder 65 Prozent aus dem Kanton Jura stammen und 20 Schüler oder 35 Prozent aus dem Kanton Bern. Der Wunsch der sechs beteiligten Gemeinden ist es, die Schule in der bisherigen Form weiterzuführen. Man konnte auch feststellen, dass unter der Lehrerschaft, die an der Schule unterrichtet, keine Spannungen irgendwelcher Art bestehen.
In dem zur Genehmigung unterbreiteten Vertrag sind einige Artikel, zum Beispiel über die Frage des Wohnsitzes der Lehrer, enthalten, die unserem Schulgesetz widersprechen. Deshalb ist es notwendig, diese Vorlage – als einzige der vier Vorlagen – dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
In der vorberatenden Kommission wurde das Geschäft mit neun Stimmen gegen eine Stimme gutgeheissen. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Noirjean. Je suis tout à fait disposé à approuver cette convention, mais à la condition que ce soit sous le régime bernois et avec l'horaire scolaire bernois.

Favre, directeur de l'instruction publique. Si M. Noirjean lit le texte de la convention en question, qui figure dans le document qui vous a été remis, il constatera que toutes les garanties sont données à cet égard. Cette petite école rurale, qui répond à la conception qui prévalait à l'époque, où l'on décentralisait les écoles, nous donne entière satisfaction.
Point intéressant à relever, la commission d'école est formée de neuf membres, dont cinq sont désignés par le Conseil-exécutif (deux étant proposés par la République et canton du Jura); les quatre autres représentent les communes intéressées. Quatre d'entre elles sont situées dans le canton de Berne et deux dans celui du Jura. Le Gouvernement vous invite à approuver cet arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 – 3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 57 Seiten 6 und 7

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung dieser Nachkreditbegehren, jedoch nicht, ohne den Hinweis zu erneuern – das gilt nicht nur für die Erziehungsdirektion, sondern ganz allgemein –, dass wir der Auffassung sind, dass Anschaffungen von Mobilien nicht unbedingt für ein Nachkreditbegehren geeignet sind, da solche Anschaffungen zum voraus geplant werden können.

Genehmigt

Schulanlagen in Herzogenbuchsee, Zwingen, Bönigen, Hofstetten bei Brienz und Meinisberg; Staatsbeiträge und Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 42, Seiten 1 – 4

Für die Staatswirtschaftskommission spricht über diese Geschäfte Grossrat Schweizer (Bern), worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Universität; Kredit für die Anschaffung eines Sekundärionen-Massenspektrometers

Beilage Nr. 42 Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Präsident, Grossrat Haudenschild, worauf der beantragte Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Motion Schneider (Bern) (namens der Freien Fraktion) – Schulversuch auf dem Land

Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1980

Die bisherigen Erfahrungen mit Schulversuchen beschränken sich im Kanton Bern auf das Stadtgebiet. Angesichts der Tatsache, dass eine der wichtigen Ursachen für die Chancenungleichheit im nach wie vor bestehenden Gefälle Stadt–Land besteht, wäre es gerade für den Kanton Bern einseitig, wenn Gesamtschulversuche weiterhin nur auf die Stadt beschränkt blieben.
Wichtig wäre, dass statt dessen auch auf dem Land mit schon erprobten Schulmodellen die nötigen pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen gesammelt werden könnten.
Der Regierungsrat wird deshalb vom Grossen Rat eingeladen, gestützt auf Artikel 28ter des Primarschulgesetzes und Artikel 70bis des Mittelschulgesetzes, in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Gemeinden und ausgehend von den Erfahrungen in der Stadt Bern und in andern Kantonen einen Gesamtschulversuch auf dem Lande zu veranlassen. Besonderes Gewicht sollte dabei der laufenden wissenschaftlichen Auswertung des Schulversuchs zukommen.

(3 Mitunterzeichner)

Schneider (Bern). Im Bildungs-, insbesondere im Schulwesen, besteht nach wie vor eine grosse Chancenungleichheit zwischen Stadt und Land. Ein Gefälle zwischen Stadt und Land besteht aber auch in bezug auf Reformen. Schulversuche und Diskussionen sind kopflastig in den Städten. Ich erinnere an den Gesamtschulversuch Manuel und an die Versuche für eine Neuregelung des Sekundarschulübertritts in Burgdorf, Biel und Bern. In der Gemeinde Bern spricht man heute ausserdem schon von weiteren Schulversuchen. Es wäre nun einseitig, wenn man diese weiteren Versuche auf die Stadt allein beschränken wollte. Angezeigt wäre es vielmehr, wenn auch auf dem Land mit bereits erprobten Schulmodellen die nötigen pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen gesammelt werden könnten. Ich betone: mit bereits erprobten Modellen. Es geht also nicht darum, auf dem Land neue Schulversuche durchzuführen, sondern schon Erprobtes, sei es im Schulversuch Manuel oder in Nachbarkantonen oder im Kanton Tessin, auch auf dem Land anzuwenden und zu testen.
Meine Motion hat verbindlichen Charakter. Das heisst indessen nicht, dass deren Verbindlichkeit auch für die Gemeinden gelten würde, denn niemand kann eine Gemeinde zwingen, einen Schulversuch durchzuführen. Verbindlichkeit heisst im vorliegenden Fall vielmehr, dass der Regierungsrat beauftragt wird, selber die Initiative zu ergreifen und mit Gemeinden, die für einen Schulversuch in Frage kommen könnten, das Gespräch aufzunehmen. Ich bitte Sie, der Motion in diesem Sinn zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le motionnaire demande qu'en vertu des dispositions de l'article 28ter de la loi sur l'école primaire et 70bis de la loi sur les écoles moyennes, le Conseil-exécutif procède à un essai d'école globale à la campagne, cela en étroite collaboration avec les communes et en tenant compte des expériences faites en ville de Berne et dans d'autres cantons. Ce faisant, on attachera une importance particulière à l'évaluation scientifique permanente des résultats de l'expérience pédagogique.
M. le député Schneider justifie sa motion par le fait que, jusqu'à présent, les expériences pédagogiques se sont limitées à des classes urbaines; vu que les différences qui subsistent entre la ville et la campagne sont une des causes importantes de l'inégalité des chances, il serait indiqué que des modèles pédagogiques déjà expérimentés permettent de recueillir à la campagne également les expériences nécessaires en matière de pédagogie et d'organisation.
Cette motion appelle de la part du Conseil-exécutif les observations suivantes. La désignation «école globale» s'applique de nos jours à différentes structures scolaires qui n'ont plus grand-chose de commun avec ce qu'était l'école globale à l'origine. C'est ainsi que la structure de l'Ecole Manuel de Berne ne correspond pas à celle d'une école globale intégrée, qui ne connaît plus de séparation entre écoles primaire, secondaire et progymnasiale. L'articulation en trois types d'écoles est maintenue dans le cadre de l'expérience pédagogique à l'Ecole Manuel. Toutefois, la perméabilité est rendue possible, en particulier en cinquième et en sixième année scolaire, par une admission sans examen, par l'harmonisation des plans d'études et des grilles horaires et par l'introduction de cours d'appui.
En raison de particularités locales, le modèle Manuel ne peut être repris et appliqué intégralement dans un autre lieu scolaire. Pour toute autre expérience pédagogique, il faut développer un modèle adapté aux nouvelles conditions. A l'heure actuelle, l'Office de recherche et de planification en matière d'enseignement analyse les questions inhérentes à la sélection, à la perméabilité des structures, aux cours d'appui, à la collaboration des parents et aux aspects financiers propres à l'expérience pédagogique réalisée à l'école Manuel. Les résultats des travaux seront disponibles dès la fin de l'automne et il sera possible d'en extraire des éléments de décision pour d'autres expériences.
Dans un canton au caractère campagnard très accusé, et c'est en grande partie le cas du canton de Berne, la question se pose encore de savoir si les formes nouvelles appliquées aux niveaux moyen et supérieur ne conviennent qu'aux agglomérations relativement importantes. Si on arrive à la conclusion qu'une réforme constitue un réel progrès pour la formation des enfants, il conviendra alors de tout mettre en oeuvre pour éviter de désavantager des régions rurales. Le Conseil-exécutif serait donc favorable à une expérience analogue dans un environnement différent.
En vertu des articles 28ter de la loi sur l'école primaire et 70bis de la loi sur les écoles moyennes que cite M. le motionnaire et dont l'entrée en vigueur sera fixée par le Conseil-exécutif, la Direction de l'instruction publique peut autoriser ou mettre en oeuvre des expériences pédagogi-

ques portant sur de nouveaux moyens d'enseignement, de nouvelles méthodes, de nouvelles branches ou de nouvelles formes d'école. La pratique montre en particulier que les expériences pédagogiques qui modifient considérablement les structures scolaires actuelles et qui auraient également une influence sur les coutumes locales ne doivent être mises à exécution que si elles ont les faveurs de la grande majorité des enseignants, des parents et des autorités scolaires. Par conséquent, la Direction de l'instruction publique devra tout d'abord s'employer à encourager dans ce sens les communes ou les syndicats de communes au sein desquels il serait possible de procéder à une expérience pédagogique dans l'intérêt bien compris de l'école. Si les milieux concernés pouvaient dans leur majorité s'y rallier, la Direction de l'instruction publique procéderait à ces essais, surveillerait les expériences et évaluerait les résultats.
Dans la mesure où la procédure que nous venons de définir peut être acceptée, le Conseil-exécutif est disposé à recevoir la motion sous forme de postulat.

Mischler. Wir haben anlässlich der Revision der Schulgesetze zwei Artikel geschaffen, welche die Möglichkeit zur Durchführung von Schulversuchen gesetzlich umschreiben. Wir sind der Meinung, dass Schulversuche in einem vernünftigen Rahmen durchgeführt werden sollen und unter Berücksichtigung, dass die Kinder, die Schulversuchen unterzogen werden, nicht zu Schaden kommen sollen. Im Hinblick auf die erwähnten beiden neuen Artikel könnte man der Motion zustimmen und sie als erledigt abschreiben: die Möglichkeit zu Schulversuchen auf dem Land ist vorhanden und gesetzlich normiert. Wir stellen aber fest, dass zwischen dem Titel und dem Inhalt der Motion ein wesentlicher Unterschied besteht. Der Titel lautet «Schulversuch auf dem Land», während es im Motionstext heisst: «... einen Gesamtschulversuch auf dem Lande zu veranlassen.» Ein Gesamtschulversuch ist eben nicht dasselbe wie ein Schulversuch, und aufgrund des Wortes «veranlassen» hätte der Regierungsrat nachher die Möglichkeit, über die Gemeinden, die Schulkommissionen und die Elternschaft hinweg einfach zu dekretieren, es sei ein Gesamtschulversuch durchzuführen. Das lehnen wir eindeutig ab. Wir sind überzeugt, dass Schulversuche, insbesondere Gesamtschulversuche mit allen ihren Belastungen – das wissen wir aus Experimenten in der Schweiz und im Ausland – nur Erfolg haben können, wenn alle Beteiligten (Schulbehörden, Eltern und Lehrer) einem Versuch positiv gegenüberstehen.
Wir wissen nicht, ob die Diskrepanz zwischen Inhalt und Titel der Motion auf eine unsorgfältige Redaktion oder auf eine Unehrlichkeit zurückzuführen ist. In der vorliegenden Form kann unsere Fraktion die Motion nicht akzeptieren; eine Mehrheit unserer Fraktion lehnt den Vorstoss aber auch ab, wenn er in ein Postulat umgewandelt werden sollte.

Studer (Thun). Die freisinnige Fraktion stellt zur Motion Schneider (Bern) folgendes fest:
1. Schulversuche sind notwendig zur Vorbereitung vernünftiger Reformen, und zwar sind sie in verschiedenen Umgebungen durchzuführen, unter anderem auch auf dem Lande.
2. Im Motionstext wird das Titelwort «Schulversuch» plötzlich eingeengt auf das unklare Schlagwort «Gesamtschulversuch». Dazu ist folgendes zu sagen: Der Schulversuch Manuel, auf den indirekt angespielt wird, ist kein Gesamtschulversuch, sondern der Versuch einer differenzierten Struktur mit stärkerer gegenseitiger Durchlässigkeit. Der letzte Satz im ersten Abschnitt des Motionstextes «... wenn Gesamtschulversuche weiterhin nur auf die Stadt beschränkt blieben» ist somit zumindest irreführend; ob bewusst oder durch einen unvorsichtigen Gebrauch des Wortes «Gesamtschule» wissen wir indessen nicht, Im übrigen ist festzustellen, dass Erfahrungen ausserhalb von Bern gezeigt haben, dass die Gesamtschule, in einem sehr engen Sinn aufgefasst, die anstehenden Probleme nicht lösen kann, sondern sie im Gegenteil neu auferstehen lässt, zum Teil sogar verstärkt. Die Aufforderung im dritten Abschnitt des Motionstextes, einen Gesamtschulversuch auf dem Land zu veranlassen, ist wirklichkeitsfremd, weil die Umschreibung zu eng ist.
3. Die Motion beinhaltet einen inneren Widerspruch. Der pädagogischen Weite des Titels steht eine strukturell-ideologische Enge im Text gegenüber.
Unsere Fraktion hat, gestützt auf diese Feststellungen, wie folgt Stellung bezogen: Eine Minderheit ist für Ablehnung der Motion und Ablehnung eines allfälligen Postulates als in sich widersprüchlich. Eine Mehrheit wäre indessen bereit, dem Anliegen des Herrn Schneider Rechnung zu tragen unter zwei Voraussetzungen: Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat und Interpretation des Textwortes «Gesamtschulversuch» im Sinne der Motionsüberschrift, d. h. im Sinne des Begriffes «Schulversuch».

Baumberger (Köniz). Auch die sozialdemokratische Fraktion hat sich eingehend mit dieser Motion befasst. Ich unterteile meine Ausführungen in fünf Punkte.
1. Ein guter Brauch im Kanton Bern ist es, wesentliche Neuerungen nicht an einem Schreibtisch oder in einer Studierstube auszuhecken, um sie nachher als Erlass einer politischen Behörde beschliessen zu lassen. Man geht bei uns normalerweise vielmehr den Weg, dass man Neuerungen von einer gewissen Bedeutung zuerst ausprobiert. Das ist auch die Absicht der vorliegenden Motion.
2. In der Motion hat es zwei Reizwörter, auf die schon meine Vorredner von der SVP- und der FDP-Fraktion hingewiesen haben. Es sind die Begriffe «veranlassen» und «Gesamtschule». Zum ersten: Dieses Wort hat nicht Kollege Schneider erfunden, sondern es steht im Schulversuchsartikel. Dort heisst es, der Kanton könne Schulversuche gestatten oder veranlassen. Über die finanziellen Konsequenzen, die sich daraus ergeben können, müssen wir uns im klaren sein: Wenn der Staat Schulversuche veranlasst, hat er die Mehrkosten zu übernehmen; wenn er Schulversuche gestattet, kann er die Mehrkosten übernehmen. Es liegt mir daran, gerade die Politiker vom Land auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Wenn also ein Schulversuch auf dem Land unter dem Titel «vom Kanton veranlasst» durchgeführt wird, ist der Kanton verpflichtet, die Mehrkosten zu übernehmen. Wenn sich aber ein Schulversuch unter dem Titel «gestattet» abwickelt, ist der Kanton nachher nicht verpflichtet, die Mehrkosten zu übernehmen.
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wird mit dem Ausdruck «veranlassen» die im Schulgesetz festgelegte Gemeindeautonomie im Schulwesen durchbrochen? Ich sage nein. Was Kollege Mischler befürchtet, kann nicht eintreten. Eine kantonale Behörde kann nicht beschliessen, eine Gemeinde müsse einen Schulversuch durchführen oder ihre Schule in Form einer Gesamtschule führen. Die Gemeinden haben im Primar- und im Mittelschulgesetz ganz klar umschriebene Kompetenzbereiche, und ein Schulversuch kann nur mit Einwilligung der örtlichen Schulbehörden erfolgen. Die Autonomie geht

sogar noch weiter, indem die Schulgesetze der Lehrerschaft Selbständigkeit in der Gestaltung des Unterrichts zubilligen. Darum scheint mir, sollte das Wort «veranlassen», das eindeutig dem Schulversuchsartikel entnommen ist und nur die finanziellen Konsequenzen festnagelt, nicht ein Hindernis sein, um der Ermunterung, Schulversuche auf dem Lande durchzuführen, zuzustimmen.
Das zweite Reizwort (Gesamtschule) ist in meinen Augen das schwierigere. Über Gesamtschulen diskutiert man schon seit 20 Jahren, und jeder, der dieses Wort in den Mund nimmt, versteht darunter etwas anderes. Für mich bedeutet das Wort «Gesamtschule» nur, dass man nicht einen Teil des Schulwesens separat betrachtet. Wir haben im bernischen Schulwesen im Bereich, in dem sich die Gesamtschuldiskussion bewegt, tatsächlich schwierige Verhältnisse. Wir haben sogar gewisse Ungerechtigkeiten, und diese treffen wiederum das Land. Wenn Sie vergleichen, wieviel Prozent der Schüler auf dem Land und der Schüler in der Stadt die Sekundarschule besuchen, stellen Sie grosse Unterschiede fest. Diese Unterschiede wirken sich zum Nachteil der Schüler auf dem Lande aus. Das Problem der Selektion mit seinen Konsequenzen auch im Hinblick auf die Berufsausbildung ist nach meiner Meinung bei uns noch nicht befriedigend gelöst, vor allem nicht für die Landschaft. Ich glaube, es ist an der Zeit, dieser Frage, nicht zuletzt der Bevölkerung auf dem Land zuliebe, grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Dies darf aber nicht beispielsweise in der Form des Neuenburger Modells geschehen, wo die Schüler aus den Dörfern herausgenommen und in grossen Schulzentren zusammengefasst werden. Zu einem solchen Schreckgespenst würde ich auch nicht Hand bieten. Ich möchte nicht, dass die kleinen Dörfer einen Teil ihrer Lebenskraft verlieren. Gerade deshalb erachte ich es als notwendig, Schulversuche durchzuführen. Sie sollen zeigen, in welcher Weise man die bestehenden Probleme auf dem Land lösen könnte.

4. In unserer Fraktion kam auch das Problem der Kontrolle der Schulversuche zur Sprache. Die sozialdemokratische Fraktion legt Wert darauf, dass bei der allfälligen Durchführung von Schulversuchen diese dann auch objektiv, von Aussenstehenden, beurteilt und bewertet werden und dass man sie eventuell schon von Anfang an wissenschaftlich begleitet und überwacht. Es dürfte nicht vorkommen, dass sich solche Versuche selber bestätigen müssten.

5. Zur Frage: Motion oder Postulat? Persönlich halte ich dafür, dass der Vorstoss, selbst wenn er als Motion angenommen würde, nichts anderes wäre als ein Postulat. Das Ganze hat nur den Charakter eines Postulates, weil die Regierung in der Sache, die hier zur Diskussion steht, nichts befehlen kann. Sie kann nur «veranlassen» und sich umsehen, ob irgendwo eine Schule oder eine Gemeinde bereit wäre, einen Schulversuch durchzuführen. Mit der Bemerkung des Kollegen Studer bin auch ich einverstanden, dass in einen Schulversuch nicht einseitig nur Gesamtschulversuche einbezogen werden dürften.
Unter den Voraussetzungen, die ich genannt habe, wäre die sozialdemokratische Fraktion sogar bereit, eine Motion zu unterstützen. Trotzdem möchte ich Herrn Schneider im Interesse der Sache bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Damit würde er den hier geäusserten Bedenken Rechnung tragen und wahrscheinlich mithelfen, dass sein Anliegen vom Rat akzeptiert werden kann.

Zwygart. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion stelle ich aus unserer Sicht, neben den grundsätzlichen Erwägungen, folgendes fest:
Wir stehen voll und ganz hinter der Forderung nach Schulversuchen. Sie können uns neue Wege aufzeigen, und es liegt ja im Interesse von uns allen, für unsere Kinder den besten Weg zu finden. Richtig muss nicht unbedingt sein, was man diesseits oder jenseits des Rheins macht. Anderseits wissen wir aber auch, dass Begriffe wie «Gesamtschule» fragwürdig sind und manches Missverständnis beinhalten können, zum Beispiel die irrtümliche Ansicht, bei einer Gesamtschule handle es sich um eine Mammutschule, was für unsere ländlichen Gebiete ohnehin nicht in Frage käme. Ferner vertreten wir die Meinung, dass ein Staatsdirigismus gerade auf dem Schulsektor sehr verhängnisvoll wäre. Staatsdirigismus würde bedeuten, dass alles über den gleichen Leisten geschlagen würde ohne Rücksichtnahme auf die besondern örtlichen Verhältnisse. Der pädagogischen Benachteiligung der Landgebiete stehen auch gewisse Vorzüge gegenüber, zum Beispiel die Beziehung zur Natur und die Beziehung von Mensch zu Mensch. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Interpellation Kipfer, die wir nachher behandeln werden. Auch die ländlichen Verhältnisse verkörpern also Werte, zu denen wir je länger desto mehr Sorge tragen sollten. Der Kopflastigkeit unserer Schulen dürfen wir jedenfalls nicht weiter Vorschub leisten. Auf der andern Seite entspricht beispielsweise die Forderung nach Durchlässigkeit einer dringenden Notwendigkeit. Die Aufnahme von Schülern aus der Ostschweiz in die fünfte oder sechste Klasse einer bernischen Sekundarschule ist nur möglich, weil unsere Schulgesetze dem Umstand, dass diese Schüler noch keinen Französischunterricht gehabt haben, bereits Rechnung tragen.
Ein letzter Punkt, der uns ebenfalls wichtig scheint, ist die Tragfähigkeit der Trägerschaft. Viele Experimente scheitern, weil eine zu kleine Gruppe dahintersteht. Mit andern Worten: Wenn wir nicht genügend Leute und Gemeinden finden, die bereit sind, zu gewissen Anpassungen, die sich aufdrängen, Hand zu bieten, ist jede fortschrittliche Idee letztlich zum Scheitern verurteilt. Mit einem solchen Verhalten aber würden wir unserer Schule und damit unseren Kindern einen schlechten Dienst erweisen.
Gestützt auf diese Überlegungen und in Übereinstimmung mit den Ausführungen von Hern Mischler hält unsere Fraktion dafür, der Vorstoss Schneider sei nicht in der verbindlichen Form einer Motion, sondern in der Form eines Postulates zu überweisen.

Schneider (Bern). Ich stelle fest, dass die Regierung «favorable à une expérience» ist, also etwas unternehmen will. Ich begrüsse das. Die Sprecher der SVP und der FDP haben mehr oder weniger auf gleicher Ebene gefochten. Sie haben mir vorgeworfen, ich wolle mit dem Begriff «Gesamtschule» etwas ganz Bestimmtes. Ihre Reden waren offensichtlich schon zum voraus gemacht, denn sie sind in ihren Feststellungen nicht auf meine Einleitung bei der Motionsbegründung eingegangen. Ich habe gesagt, unter dem Begriff «Gesamtschule» verstehe jedermann etwas anderes, deshalb sollte man von Erfahrungen ausgehen, die man mit Schulversuchen in der Schweiz, sei es in Bern oder im Kanton Solothurn oder im Kanton Tessin, bereits gemacht hat. Nehmen wir davon das Positive und wenden wir diese Erfahrungen endlich einmal auch bei uns an, und zwar nicht nur immer in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Das ist die Ausgangslage. Das Wort «Gesamtschule» verstehe ich weder

in einem engen noch in einem weiten noch in einem spezifischen Sinn; das Gemeinsame liegt vielmehr darin, dass man versuchen sollte, die verschiedenen Schultypen im Hinblick auf eine spätere Selektion, als man sie heute kennt, in irgendeiner Form zusammenzufassen. Darum geht es, und in dieser Hinsicht, so glaube ich, hätten wir doch eine einigermassen gemeinsame Plattform.
Was mit dem Begriff «veranlassen» gemeint ist, ist schon von Herrn Baumberger erläutert worden. Ich habe leider nichts anderes machen können, als dieses Wort, das in unseren Schulgesetzen steht, zu übernehmen. Die Erziehungsdirektion hat mich übrigens angefragt, was ich damit meine, ob die Regierung die Gemeinden imperativ sollte veranlassen können, Schulversuche durchzuführen. Ich habe schon in meinen Gesprächen mit der Erziehungsdirektion ausgeführt, dass dies nicht der Fall sei, sondern dass ein Schulversuch nur im gegenseitigen Einverständnis zu veranlassen sei. Die Regierung sollte jedoch die Initiative ergreifen und sehen, ob sie mit einer Gemeinde zu einem solchen Einvernehmen kommen kann. In diesem Sinne habe ich mich auch bei der Motionsbegründung geäussert. Ich muss Sie also bitten, das Wort «veranlassen» nicht als ein Schreckgespenst hinzustellen.
Zur Frage Motion oder Postulat nehme ich vorderhand wie folgt Stellung: Die Regierung hat erklärt, sie sei bereit, etwas zu unternehmen. Das würde es mir gestatten, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Herr Regierungspräsident Favre hat jedoch nicht begründet, weshalb der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat annehmen will. Ich habe bis jetzt nur die Begründung verschiedener Fraktionssprecher gehört. Ich möchte den Vertreter des Regierungsrates bitten, auch noch zu dieser Frage Stellung zu nehmen, worauf ich mich für die Form der Motion oder des Postulates entscheiden werde.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je pense que nous sommes tous d'accord sur un point: il ne doit pas y avoir de discrimination entre la ville et la campagne, et nous devons accorder des chances égales à tous nos écoliers. Je vous rappelle qu'en vertu des lois que vous avez votées dernièrement et qui trouveront prochainement leur application, la Direction de l'instruction publique peut autoriser ou mettre en œuvre des expériences pédagogiques – j'insiste sur ces deux derniers termes – portant sur de nouveaux moyens d'enseignement, de nouvelles méthodes, de nouvelles branches ou de nouvelles formes d'école, et cela est essentiel alors que vous nous avez chargés de revoir toutes les lois scolaires.
Ces expériences seront donc extrêmement utiles mais, et c'est la raison pour laquelle nous ne pouvons accepter la motion de M. Schneider que sous la forme de postulat, nous devrons encore trouver dans les campagnes des partenaires qui soient disposés à tenter l'expérience et à la financer.
C'est la raison pour laquelle nous devons observer une certaine réserve, agir avec prudence, et vous proposons d'accepter la motion de M. Schneider, que nous reconnaissons valable et utile, sous la forme de postulat.

Präsident. Nach diesen Ausführungen von Herrn Regierungspräsident Favre frage ich Herrn Schneider an, ob er jetzt bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schneider (Bern). Ja.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	69 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Interpellation Hamm – Schlechtere Sekundarlehrerausbildung wegen Personalstopps

Wortlaut der Interpellation vom 20. Mai 1980

Die neue Studienordnung für das Sekundarlehramt an der Universität Bern – vom Regierungsrat genehmigt und inzwischen auch indirekt vom Grossen Rat unter dem Zeichen einer verlängerten und verbesserten Sekundarlehrerausbildung gutgeheissen – sieht im vierten Semester einen Kurs in Deutschdidaktik vor.
Nach Ansicht amtierender Sekundarlehrer und der Studenten am Sekundarlehramt gehören die fachdidaktischen Kurse zu den wertvollsten und in der Praxis direkt verwendbaren Teilen der Sekundarlehrerbildung.
Wegen Personalmangels ist eben dieser Deutschdidaktikkurs bereits im Jahr 1979 ausgefallen und soll nun auch im Jahr 1980 ausfallen. Die übrigen fachdidaktischen Kurse werden unter Stress der Leiter am Sekundarlehramt aufrecht erhalten.
Es drängen sich daher folgende Fragen auf:
1. Widerspricht es nicht Treu und Glauben, wenn man unter dem Titel «Verlängerung und Verbesserung der Sekundarlehrerausbildung» Grossratsbeschlüsse fasst und gleichzeitig streicht?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, etwas zu unternehmen, damit das Fach Deutschdidaktik, gemäss der verbindlichen Studienordnung des SLA, in Zukunft angeboten werden kann? Wie will er diesen widerrechtlichen Zustand beheben?
3. Oder ist der Regierungsrat bereit
– die schlechtere Praxisausbildung der Sekundarlehrer
– den Stress der praktischen Leiter des Sekundarlehramtes in Kauf zu nehmen?

(7 Mitunterzeichner)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 octobre 1980

Dans son interpellation, Mme Hamm relève que, pour cause de manque de personnel, les cours de didactique pour l'allemand sont supprimés depuis 1979. Pareille mesure porte atteinte à la formation améliorée des candidats au brevet d'enseignement secondaire et conduit à un surmenage démesuré des autres maîtres du Sekundarlehramt. Cette situation est due au blocage de l'effectif du personnel – manifestement du personnel de l'Université –. A ce sujet, le Conseil-exécutif relève ce qui suit.
En acceptant le budget de l'Université pour 1980, le Grand Conseil a décidé notamment d'octroyer à cette institution des crédits supplémentaires d'un montant de 4,9 millions de francs afin de résoudre les problèmes de personnel les plus urgents. Pour 1981, le Conseil-exécutif a proposé au Grand Conseil la même mesure, même si elle porte sur un montant inférieur au précédent. Ces moyens financiers ont permis de créer les postes suivants au Sekundarlehramt durant ces deux dernières années:
1 sous-directeur/lecteur à plein temps de didactique pour les lettres,
1 lecteur à plein temps de didactique pour les sciences,
1 assistant à 40 pour cent,
2 aides-assistants II,
1 chargé de cours pour quatre heures,

4 chargés de cours pour deux heures,
3 chargés de cours pour une heure.
Au cours des années 1975 à 1978/79, alors même que le personnel de l'administration cantonale était sévèrement limité et que la Direction de l'instruction publique ne pouvait créer que peu de postes chaque année, pour ses propres services et pour ceux de l'Université, le Sekundarlehramt put engager les enseignants requis pour l'application du nouveau programme de formation:
1975 1 lecteur à plein temps pour les sciences de l'éducation
9 heures pour des chargés de cours
1976 1 lecteur à plein temps pour le chant
1 lecteur à plein temps pour l'allemand
3 heures de chargés de cours pour l'orientation professionnelle
1977 1 lecteur à mi-temps pour les sciences de l'éducation
8 heures de chargés de cours
1978 1 lecteur à plein temps de didactique pour les lettres
1 assistant à mi-temps
30 heures de chargés de cours de didactique spéciale
30 heures de chargés de cours pour les branches qui ne font pas l'objet d'un examen
Vu ce qui précède, on discerne mal ce que l'auteur de l'interpellation entend par «blocage de l'effectif du personnel».
S'agissant de la didactique pour l'allemand, le poste mentionné ci-dessus de sous-directeur et, simultanément, de lecteur pour cette discipline, a été créé pour le 1er octobre 1980 par arrêté du Conseil-exécutif no 1955 du 21 mai 1980. De ce fait, les cours de didactique pour l'allemand du quatrième semestre, auxquels il a fallu renoncer en 1979 et en 1980, seront à nouveau donnés.

Präsident. Frau Hamm beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Frau **Hamm.** Ich habe mich in meiner Interpellation nach dem Fach Deutschdidatik am Sekundarlehramt erkundigt. Die Antwort der Erziehungsdirektion, die etwas mehr als eine Seite umfasst, geht fast vollständig an meinen Fragen vorbei. Erst ganz am Schluss erhalte ich eine Antwort auf die Fragen, die ich gestellt habe. Ich habe in meiner Interpellation nicht gefragt nach dem Stellenetat am Sekundarlehramt seit 1975. Ich glaube, dass es jedermann in diesem Saale klar ist, dass der Personalbestand am Sekundarlehramt vermehrt werden musste, da sich seit 1975 die Zahl der Studenten mehr als verdoppelt hat. Das ist bekannt und hätte mir nicht auf mehr als einer Seite im einzelnen dargelegt werden müssen. Erkundigt habe ich mich nach dem Ausfall des Ausbildungszweiges Deutschdidaktik in den Jahren 1979 und 1980. Auf den letzten sechs Zeilen der Antwort des Regierungsrates wird zugegeben, dass dieses Fach wegen Personalmangels ausgefallen sei. Wenn der Regierungsrat am Schluss des zweitletzten Abschnittes zudem schreibt «Was die Interpellantin mit Blick auf diese Tatsachen unter dem Begriff ‹Personalstopp› versteht, ist nicht leicht auszumachen», so empfinde ich diesen Satz mehr als unhöflich, ja beinahe als frech. Es geht hier nämlich nicht nur um das Fach Deutschdidaktik, sondern um alle Bereiche, die man am Sekundarlehramt mit ein- bis zweijährigen Lehraufträgen abzudecken versucht. Damit will man die Schaffung neuer Stellen verhindern und umgehen. Wenn man einen Lehrauftrag für ein bis zwei Jahre erteilt, braucht man dem Stelleninhaber auch keine sozialen Sicherheiten anzubieten, und gerade dieser Umstand ist für das grosse Malaise unter den Dozenten am Sekundarlehramt verantwortlich. Mancher Familienvater, auch wenn er sich für die Sache innerlich engagiert und Freude hätte, das Fach Deutschdidaktik zu unterrichten, ist nicht bereit, in sozialer Unsicherheit einen Lehrauftrag zu akzeptieren, der auf zwei Jahre befristet ist. Aus diesem Grunde war es in letzter Zeit schwierig, genügend Dozenten zu bekommen, und aus diesem Grunde musste denn auch das Fach Deutschdidaktik, das übrigens nicht der einzige Bereich ist, ausfallen. Ich glaube, wenn man seriös an die Lösung der Frage des Personalmangels am Sekundarlehramt herantreten will, sollte man sich durchringen, Teilstellen für die betreffenden Fächer zu schaffen und die Lehrbeauftragten definitiv zu wählen und ihnen nicht nur befristete Lehraufträge zu erteilen.
Von der Antwort des Regierungsrates, die auf meine Fragen überhaupt nicht eingegangen ist, kann ich mich selbstverständlich nicht befriedigt erklären.

Favre, directeur de l'instruction publique. Notre réponse, dont vous avez reçu le texte, est conditionnée dans une certaine mesure par les moyens financiers qui sont mis à notre disposition, mais ce n'est évidemment pas une raison pour ne pas donner à l'enseignement en question la valeur qu'il doit avoir. Je dois vous dire, Madame, que nous vouons un soin particulier à la formation des maîtres, aussi bien à celle des instituteurs qu'à celles des maîtres secondaires et des professeurs, et jamais, au grand jamais, nous ne nous sommes désintéressés de leur formation.
Vous savez que la «Lehramtschule» comprend deux sections: la section alémanique et la section française. Le nombre des étudiants qui fréquentent la seconde est faible, si bien que nous ne pouvons pas nommer des professeurs à titre définitif et que nous devons faire appel à des chargés de cours. Je rappelle aussi que les étudiants de la «Lehramtschule» peuvent suivre les cours donnés régulièrement dans les facultés par des professeurs ordinaires. Je m'emploierai à combler les lacunes qui ont été signalées, cela après avoir étudié le dossier d'une façon plus approfondie. Je vous donne, Madame, cette garantie.

Präsident. Nach diesen ergänzenden Ausführungen des Regierungsrates frage ich Frau Hamm an, welche Erklärung sie jetzt abgeben will.

Frau **Hamm.** Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Kipfer – Jugendunruhen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juli 1980

Die Unrast der Jugend hat sich auch im Kanton Bern zu Unruhen gesteigert. Vor dem Hintergrund einer als «sozial» bezeichneten, vordergründig aber ausgesprochen konsumorientierten, beziehungslosen und inhumanen Marktwirtschaft sind Entwicklungen sichtbar geworden, von deren Existenz mancher Zeitgenosse keine Ahnung hatte. Von der Fassade her wirkt unsere Gesellschaft beinahe perfekt; übertünchte Schadhaftigkeiten und Mängel, mühsam aufgefrischte verschlissene und morsche

Strukturen täuschen über den bedrohten Ist-Zustand und die prekären Zukunftsaussichten für unsere Gesellschaft hinweg.
Die heile Welt vieler Jugendlicher – der Erwachsenen von morgen! – kommt ins Rutschen. Das innere Gleichgewicht wankt. Zivilisationskrankheiten und Umweltschäden zehren; Kreativität, Intelligenz, künstlerisches Empfinden, philosophische Grundlagen laufen in einer automatisierten Welt ins Leere. Eine Existenz als nützlicher Tor, als hochspezialisierter, mit Nützlichkeiten vollgestopfter Ignorant setzt Angst, Aggression, Resignation, Misstrauen frei. Noch fühlt sich erst eine Minderheit der Jugendlichen in die Enge getrieben. Das ist kein Trost, kein Grund für Beschönigungen. Noch haben wir Zeit, bevor die Jugend ausbricht. Statt als Erwachsene und Verantwortliche Angst zu haben, statt sich gegenseitig Ratlosigkeit zu attestieren oder Schuld zuzuschieben, statt Symptome (erfolglos und mühsam) zu bekämpfen und sich angesichts von Entgleisungen völlig verständnislos gegenüberzustehen, dürfte es besser sein, den Dingen auf den Grund zu gehen. Das wird aber – wie immer bei soziologischen Erschütterungen und in sozialen Störfeldern – nicht ohne schmerzhafte Analysen und nicht ohne Aufwand abgehen.
Der heutige Zustand ist – unter anderem – die Quittung für unser Erziehungs- und Bildungssystem als Ganzes, von der Familie bis zur beruflichen Weiterbildung. Wir erleben die Gegenwart und haben kaum Zeit, über die Vergangenheit nachzudenken. Wir müssten uns aber diese und jene andere Zeit nehmen, im Hinblick auf morgen über die Gegenwart nachzudenken. Die Jugendunruhen sind nicht nur Sache einzelner Gemeinden. Sie gehen den Staat und die Bevölkerung als Ganzes an. Zum Zweck der wohl aussichtsreichen Prävention und Prophylaxe drängen sich eine Analyse der Lebensumstände und der Entwicklung der Jungendlichen, eine kritische Sichtung der Bildungs- und Ausbildungsinhalte, Sofortmassnahmen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das wirkliche Leben und für ein konkretes Engagement für eine umfassende Konfliktbereinigung auf. All das für all jene, die guten Willens sind und die nicht nur – auf der Strasse oder im besseren Zimmer – im Trüben fischen wollen.
Angesichts der Tragweite des Problems wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Jugendunruhen? Können allenfalls soziologische, sozialpsychologische und pädagogische Untersuchungen Beurteilungs- und Entscheidungskriterien beibringen?
Welche Bedeutung kommt dem Erziehungs- und Bildungssystem (der Schule und der beruflichen Ausbildung im speziellen) in der heutigen Situation und im Hinblick auf die Zukunft (mittel- und längerfristig) zu?
Welche Verbesserungen im Erziehungs- und Bildungssystem wären kurz- und mittelfristig denkbar, um Sofortmassnahmen aussichtsreich und päventiv zu ergänzen?
Ist der Regierungsrat bereit, einzelnen Gemeinden Massnahmen zu ermöglichen, die sich gegebenenfalls aufdrängen (Einrichtungen und Institutionen für die Jugend. Im Schul- und Berufsschul-/Mittelschulbereich sowohl für die Schul- als auch für die Freizeit vertiefte Staatskunde, kulturelle und kreative Aktivitäten, Drogenprophylaxe, musische Angebote, Sport u. a.)?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 octobre 1980

L'interpellateur relève que l'agitation des jeunes a été à l'origine de quelques émeutes, même dans le canton de Berne. Les causes principales de cette évolution inquiétante doivent être recherchées dans notre «économie de marché, entièrement basée sur la consommation, qui supprime toute relation entre les hommes et qui manque d'humanité», ainsi que dans notre système d'éducation et de formation.
Selon M. le député Kipfer, «les jeunes qui se sentent au pied du mur» ont de la peine à faire preuve de créativité: bien plus, ils se voient considérés comme des «fous utiles».
Toujours selon l'interpellateur, les adultes, au lieu de lutter contre les symptômes, devraient «voir les choses à fond». En d'autres termes, des mesures adéquates ne pourraient être envisagées et prises qu'à la suite d'une analyse approfondie des conditions de vie et de l'évolution de la jeunesse.
M. Kipfer pose quatre questions:
1. Comment le Gouvernement juge-t-il les agitations actuelles chez les jeunes? Est-ce que des examens sociologiques, socio-psychologiques et pédagogiques sont susceptibles de fournir des critères de jugement et de décision?
2. Quelle est l'importance accordée au système d'instruction et de formation (école et formation professionnelle en particulier) dans la situation actuelle et par rapport à l'avenir (à moyen et à plus long terme)?
3. Quelles améliorations pourrait-on envisager à court et moyen terme dans le système d'éducation et de formation pour compléter les mesures urgentes afin qu'elles soient plus prometteuses et aient un véritable effet préventif?
4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à permettre à certaines communes de prendre des mesures qui s'imposent le cas échéant (installations et équipements pour les jeunes; instruction civique approfondie dans la formation scolaire ou professionnelle ou dans le cadre de l'école moyenne aussi bien pour la partie scolaire que pour la partie loisirs, des activités culturelles et créatrices, prophylaxie contre la drogue, possibilités de pratiquer la musique, le sport)?
Vu l'importance du problème et en dépit du peu de temps dont il disposait, le Conseil-exécutif a décidé de procéder à une consultation aussi large que possible. La présente réponse repose donc sur les avis de nombreux organes cantonaux, de communes d'une certaine importance, d'organisations ecclésiastiques et de la Société des enseignants bernois.
Tout abord quelques remarques générales:
1. Il faut certes prendre au sérieux les problèmes soulevés par M. Kipfer. De l'avis de la plupart des personnes consultées, l'agitation constatée cette année chez les jeunes est plus qu'une simple manifestation de troubles liés à l'adolescence. Il s'agit plus de symptômes d'une crise sociale. On ne saurait non plus en minimiser les causes sous prétexte qu'elle est le fait d'une petite minorité d'insatisfaits. Les jeunes ne sont pas seuls à penser que le monde se désagrège. Cette attitude pessimiste trouve sa justification dans trois remarques:
Nous vivons dans un monde où la violence occupe une large place. Chaque jour, les moyens d'information nous offrent des images de terreur et de violence.
La destruction de l'environnement a pris une mesure inquiétante. Ce n'est pas seulement par hasard que l'agitation des jeunes a pris naissance dans la région la plus «bétonnée» de notre pays, phénomène illustré de façon impressionnante dans le cadre de l'exposition «GRUEN 80».
La haute conjoncture, avec ses effets de croissance économique, est aussi la source d'éléments dommageables, comme par exemple une consommation effrénée.

Ces menaces, la mise en danger de l'environnement et les maladies dont souffre notre civilisation font que de nombreux jeunes, mais aussi des adultes, éprouvent quelques difficultés à donner un sens à leur existence. Cette vie vide de sens les engage à se réfugier dans la consommation ou dans la drogue; d'autres s'effacent, résignés, alors que certains incitent à la violence ou en usent contre «cette société».
Certaines personnes, qui sont bien au fait de la situation, ont pu constater que de nombreux jeunes ne sont plus en mesure d'exposer leurs objectifs et de les défendre à la faveur d'un dialogue ouvert. Aussi le Conseil-exécutif est d'avis qu'il y a un rapport étroit entre les conditions de vie perturbées exposées ci-dessus et le comportement désordonné de nombreux individus. Le fait d'inclure dans cette analyse le système d'éducation et de formation devrait permettre à chacun d'aborder ces problèmes dans leur substance.
2. Il convient tout d'abord d'examiner la question de savoir si l'analyse à laquelle se livre M. le député Kipfer peut être considérée comme juste. Certaines allégations de l'interpellateur relatives aux responsabilités sont particulièrement sévères. La conclusion selon laquelle ces difficultés seraient dues au système actuel d'éducation et de formation est rejetée en tant que «simplification grossière» ou «image déformée de la réalité». En outre, ce jugement sommaire est ressenti comme une injustice à l'égard de ceux qui, depuis longtemps, s'efforcent d'améliorer l'éducation et la formation.
Le Conseil-exécutif partage l'avis émis en procédure de consultation selon lequel il est nécessaire de nuancer l'appréciation que l'on porte sur le mouvement de la jeunesse, telle que l'approche en est faite dans la réponse à la première question. Toutefois, il faut relever d'emblée que la formation du caractère, de la personnalité et de l'individu à porter des jugements de valeur est une tâche prioritaire de la famille.
Quant au sentiment d'insécurité que l'interpellateur décèle à juste titre dans le domaine de l'éducation et de l'instruction, il faut en partie en rechercher la cause dans les moyens d'information, qui parfois même le renforcent, par exemple en remettant en question le principe des prestations. Plusieurs des milieux consultés sont d'un avis contraire; ils estiment en effet qu'un effort approprié demeure la condition du bien-être et de la qualité de la vie. Le Conseil-exécutif est aussi d'avis que le diagnostic posé par l'interpellateur est trop simplifié et unilatéral. De prime abord, l'économie n'est pas hostile à l'être humain. L'accomplissement de certaines tâches renforce chez les jeunes le véritable sentiment de leur propre valeur. Il va de soi que le système éducatif ne doit pas rechercher exclusivement l'efficience au niveau des connaissances; il doit aussi aider les jeunes à apprécier les normes et les valeurs. Toutefois, l'Etat ne peut à lui seul apporter une solution aux problèmes signalés par M. le député Kipfer.
Le Conseil-exécutif répond dans les termes suivants aux questions posées.
1re question
On éprouve volontiers la tentation de comparer les récentes manifestations de jeunes avec les événements de 1968. Il y a toutefois une différence essentielle, en ce sens que certains meneurs de 1968 se référaient à une philosophie historique aux objectifs plus ou moins définis, alors que les mouvements de l'été 1980 ont été le lieu de rencontre d'individus incapables de se situer dans notre société.
Un certain nombre d'éléments essentiels caractérisent les événements de 1980:
Des jeunes gens ont éprouvé la nécessité de manifester.
Plusieurs d'entre eux ont agi sous l'empire d'un besoin émotionnel.
Si l'on fait abstraction des manifestants qui recherchaient la violence et à provoquer la police, il faut admettre que les intentions des jeunes sont à la fois floues et multiples. Les intéressés ont eux-mêmes de la peine à préciser leurs objectifs.
En dépit de ramifications possibles avec l'étranger, il n'est pas établi que l'on doive rechercher la cause de ces troubles hors de nos frontières. Outre les extrémistes qui cherchent à saper les fondements de notre Etat de droit, il faut encore citer les groupes suivants de jeunes:
les agressifs aventureux: ils se sont manifestés à chaque époque, mais, de nos jours, ils croient ne pas trouver un champ d'activité dans nos structures sociales et étatiques;
les blasés, qui ne peuvent se situer dans notre société de bien-être, qui s'isolent, s'ennuient et parfois se réfugient dans la drogue ou dans la vie en groupes.
En conclusion, le Conseil-exécutif admet que, contrairement à 1968, le mouvement de protestation de cet été était plutôt orienté vers le négativisme.
Si, comme le propose l'interpellateur, les causes profondes de ces troubles méritent étude, les éléments suivants doivent alors retenir l'attention:
Beaucoup de jeunes ne trouvent pas chez eux l'accueil chaleureux d'un foyer. Il faut en rechercher la cause dans la crise que traverse la famille et pour une part dans la démission du père dans son rôle éducatif.
C'est un lieu commun que de constater l'appauvrissement des relations humaines dans un monde où se multiplient les possibilités d'information et de communication. De nombreux jeunes éprouvent un sentiment d'impuissance et de peur en présence de cet univers hostile. Ils craignent en particulier que l'espace vital qui leur est nécessaire se rétrécisse toujours davantage. Pour tenter de se dégager de cette situation, ils brossent un tableau hostile de la société et de l'Etat, en particulier de ses représentants visibles, les autorités et les forces de l'ordre.
La raison principale de l'agitation chez les jeunes réside plutôt dans le manque d'orientation. Il y a quelques décennies, une grande partie des gens trouvaient une règle de vie intérieure dans la foi chrétienne, dans leur conscience ou tout simplement dans la tradition; de nos jours, la référence à de telles valeurs a bien disparu. En lieu et place de cette motivation intérieure, les psychologues et les sociologues décèlent, chez la plupart des jeunes, une réceptivité aux motivations extérieures. Dans ce contexte, les grandes agglomérations sont un terrain particulièrement propice pour organiser des manifestations, sous le couvert de revendications portant parfois sur un centre de jeunesse, d'autres fois sur la pénurie d'appartements en ville.
Le Conseil-exécutif prend au sérieux les événements qui se sont déroulés cet été dans les grandes villes; il n'entend cependant pas leur accorder une importance exagérée. Le danger existe en revanche de voir les moyens d'information présenter les confrontations avec un zèle qui ne peut qu'engendrer des réactions néfastes.
Outre les rebelles décidés, il faut compter, dans les rangs des participants aux manifestations, beaucoup de figurants et de curieux. Toutefois, on peut craindre que les autorités réagissent avec vigueur aux provocations, réaction que l'on attribuera à une volonté délibérée de recourir à la violence.
Il ne faut pas oublier que, de nos jours également, les jeunes, dans leur majorité, recherchent des objectifs positifs

et s'attachent à organiser leur vie professionnelle et privée. Il suffit de penser aux nombreuses sociétés sportives, aux nombreux groupes et autres organisations de jeunesse qui ont leur lieu de rencontre ou leur local de travail dans des villages ou dans des quartiers.
L'interpellateur demande encore au Gouvernement quelle est sa position à l'égard des études qui ont pour objet les problèmes des jeunes. En principe, le Gouvernement considère qu'il est utile de procéder à des études scientifiques pour tenter de résoudre ces problèmes par des mesures appropriées. Mais il ne faut pas oublier que de telles études ne sont que des contributions et qu'elles ne peuvent pas offrir des solutions définitives. Le Conseil-exécutif apprécie donc à leur juste valeur les résultats dont on dispose présentement ou ceux que fourniront encore les enquêtes en cours.
A ce propos, il faut signaler les projets de recherche à l'Université de Berne, qui participe par exemple à l'évaluation scientifique des résultats des examens pédagogiques des recrues. Certains thèmes tirés des enquêtes en question montrent qu'il existe des données très intéressantes se rapportant aux problèmes de la jeunesse:
«Wir und die Welt» (1974)
«Schule und Leben» (1975)
«Die jungen Schweizer und ihre Zukunft» (1979)
Le Conseil-exécutif s'efforcera de faire usage des résultats des projets déjà achevés et de ceux qui sont en cours pour mettre en œuvre les mesures qu'il propose dans sa réponse à la troisième question.

2e question
Le Conseil-exécutif attache une grande importance aux structures actuelles et futures du système de formation. L'école a pour mission de préparer à la vie et non pas seulement de fournir de la main-d'œuvre à l'économie. C'est pourquoi le système éducationnel et le système social sont étroitement liés. Le système éducationnel peut certes engendrer des changements dans la société, mais les changements qui apparaissent dans le système social influencent l'école, puisque les structures de cette dernière sont définies par les adultes qui appartiennent au système social.
Sur ce point essentiel, on peut affirmer que le mot de Jeremias Gotthelf «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» conservera toujours toute sa valeur. Le système de formation ne peut pas tout faire. Les parents, père et mère, demeurent ceux qui façonnent véritablement la vie des enfants.
Aussi, de nombreuses réponses considèrent excessive la foi que l'interpellateur a dans les institutions. Pour l'avenir, les facultés de renouvellement du système de formation dans le sens d'un réexamen permanent et d'une adaptation aux nouvelles conditions seront déterminantes.

3e question
S'agissant de l'amélioration du système scolaire, il est utile de rappeler quels sont les projets réalisés ou ceux qui sont en cours d'élaboration.
A tous les degrés de la formation, des classes et des groupes relativement petits permettent de meilleurs échanges et une meilleure sensibilisation à l'enseignement. Il faut aussi mentionner l'orientation en matière d'éducation, les possibilités offertes dans le domaine sportif et les nombreuses écoles de musique.
Pour les écoles primaires et secondaires, la récente révision partielle de la loi sur l'école primaire et de la loi sur les écoles moyennes permet de nombreuses améliorations.
La formation des maîtres fait actuellement l'objet d'une importante réforme, avec, pour objectif, une conception d'ensemble dans le cadre des différentes filières.
En ce qui concerne la formation professionnelle, de notables améliorations ont été obtenues, comme par exemple la nomination de secrétaires à plein temps des commissions d'apprentissage pour mieux assister les apprentis et l'introduction du préapprentissage pour les élèves relativement faibles du degré primaire. L'introduction de la gymnastique et du sport dans les écoles professionnelles sera également réalisée d'ici quelques années.
A l'université, il faut signaler l'orientation des étudiants et les conseils pour les études.
Le Conseil-exécutif n'envisage pas des mesures d'urgence; il souhaite en revanche examiner les conséquences à moyen et à long terme des mesures prises et de celles qui le seront. Au nombre de celles-ci figure la révision totale de la législation scolaire du canton de Berne décidée par le Grand Conseil. Il faudra veiller à ce que l'école de demain ne soit pas unilatéralement intellectuelle mais, dans le sens des déclarations de M. le député Kipfer, qu'une place appropriée soit ménagée à la culture générale et au sport.
Trois points importants méritent d'être soulignés:
En plus de l'encouragement à la culture générale et au sport, une attention particulière sera accordée au domaine social. Il faut entendre par là l'amélioration de l'aptitude à communiquer, l'introduction au travail en équipes et l'éduction à la solidarité.
Chaque élève doit être parfaitement conscient de ses droits, de ses devoirs et de ses responsabilités.
La formation des adultes devrait être comprise comme une partie du système de formation, jeunes et aînés travaillant en commun. Cela implique une étroite collaboration entre les organisations qui œuvrent dans ce domaine. Dans ses réponses, l'Eglise nationale, qui a une certaine expérience, se dit prête à collaborer à la recherche de solutions aux problèmes des jeunes.
En conclusion, le Conseil-exécutif est favorable à un processus permanent de renouvellement du système de formation.

4e question
En ce qui concerne l'aide de l'Etat aux communes en faveur d'éventuelles mesures, on admettra d'une manière générale que les activités créatrices et bien comprises de la jeunesse ne nécessitent pas l'appui de l'Etat. Dans les communes, comme dans les quartiers des villes, il devrait être possible d'aménager des lieux de rencontre. Une ancienne ferme, à la rigueur un local mis à disposition par l'école ou par l'Eglise peuvent fort bien convenir. Le Conseil-exécutif est réservé à l'égard des centres autonomes surdimensionnés destinés à couvrir les besoins d'une ville entière. L'esprit de la région devrait être prépondérant là où des installations relativement importantes sont nécessaires, par exemple pour la pratique de certains sports, étant bien entendu que le Conseil-exécutif continuera à soutenir les communes ou les collectivités responsables dans les limites des possibilités légales et financières. Certains problèmes locaux du genre de ceux qui se sont posés en Ville de Berne doivent être résolus sur place par les intéressés, ne serait-ce que pour garantir l'égalité de traitement de l'ensemble des communes.
En résumé, le Gouvernement constate que les événements de cet été devraient être pris au sérieux et que les causes, au sens large du mot, doivent en être recherchées. Il convient d'être prudent dans le choix des mesures qui pourraient être prises. Les efforts positifs dans ce

sens devraient être facilités et encouragés, non seulement en matière de financement, mais en accordant une place plus importante à la collaboration entre partenaires. Les jeunes devront être sensibilisés aux tâches publiques, afin de faciliter leur engagement. Il faudrait aussi rétablir le dialogue entre les générations. Enfin, l'école devrait elle aussi faire sa part, enfin que les jeunes prennent conscience des valeurs qui les aideront à faire des choix. Le Conseil-exécutif s'oppose à toute violation du droit, au recours à la violence et aux émeutes, tout en réaffirmant la compréhension qu'il témoigne aux véritables préoccupations de la jeunesse.

Präsident. Herr Kipfer beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Kipfer. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für seine sechsseitige Antwort. Diese sechs Seiten haben es indessen zum Teil in sich. Darum habe ich denn auch Diskussion beantragt.
Die sogenannten Jugendunruhen sind wahrscheinlich das Ereignis, das den Schweizer im Jahre 1980 am meisten beschäftigt hat, das am meisten Emotionen wachgerufen hat, das zu den grössten Missverständnissen geführt hat und das unser helvetisches Selbstbewusstsein in die Mitte getroffen hat. Die Jugendunruhen haben manches schonungslos aufgedeckt, so zum Beispiel die Tatsache der Unkenntnis der Situation des Nächsten, aber auch eine gewisse Ratlosigkeit in der Beurteilung der Ereignisse, indem es der erwachsenen Welt sehr schwerfällt, bestimmte Symbole zu verstehen und gewisse Symptome zu erkennen. Zudem ergaben sich Unsicherheiten im weiteren Vorgehen, wobei sich einmal mehr zeigte, dass ohne Diagnose keine Behandlung möglich und ohne spezifische Therapie keine Ursachenbehandlung denkbar ist. Und schliesslich ist es so, dass die komplizierten, schwerfälligen Strukturen, die wir in unserem Gemeinwesen haben, Schwierigkeiten bereiten. Die Jugendunruhen haben aufgedeckt, dass wir vielfach unter einer gekränkten Eigenliebe und einem geknickten Selbstbewusstsein leiden, so dass sehr häufig Zweifel an der vertrauten schweizerischen oder bernischen Wirklichkeit aufgetreten sind, und man kann sich fragen, ob alles wirklich so gut, so schön, so vollkommen und so «eid-genössisch» sei, wie wir uns das während Jahren und Jahrzehnten vorgemacht haben.
Ich war mit einer schriftlichen Antwort einverstanden und habe deshalb auf eine Begründung meiner Interpellation verzichtet. Das bedaure ich heute, denn der Interpellationstext hätte mündlich ergänzt werden müssen. Der Interpellationstext, wie er abgefasst und eingereicht wurde, ist nur lückenhaft, da ich keine Habilitationsschrift als Interpellationstext schreiben konnte. Das wäre angesichts der Situation notwendig gewesen, weil die sogenannten Jugendunruhen nicht, wie viele Leute es gerne sähen, nur ein Pubertäts- oder ein Grünschnabel- oder ein reines Jugendproblem sind, abgesehen davon, dass es schon immer Jugendprobleme gab, auch wenn früher vielleicht weniger demonstriert wurde als heute. Nicht nur die Jugendlichen sind jedoch heute verunsichert, sondern auch viele Alte, Frauen, Gewerkschafter, Arbeiter, Angestellte, Mieter, Landwirte, Bergbewohner usw.
Die schriftliche Antwort auf meine Interpellation ist mehrmals entgleist. Man hat darin zum Teil reagiert wie Etablierte, wie Platzhalter in einem relativ starren System: mit Vereinfachungen, mit Wortklauberei, mit Sophisterei. Ich möchte hier immerhin feststellen, dass ich die Schuld, die Ursache, die Verantwortung an der Situation von heute und an der Entwicklung der letzten Wochen und Monate unter anderem dem Erziehungs- und Bildungssystem als Ganzem zugeschrieben habe, d.h. von der Familie bis zur Fort- und Weiterbildung im Erwachsenenalter. Wenn mir die Regierung und die Vernehmlasser eine grobe Vereinfachung und eine Verzeichnung der Verhältnisse unterschieben, reagieren sie damit auf eine Art, die auch die Jugendlichen gegenwärtig stocksauer macht: man spricht von oben herab, man vereinfacht, man erhebt Vorwürfe und reagiert mit Rechthaberei. Die beste Verteidigung sei der Angriff. Das mag im Krieg oder im Fussball stimmen, nicht jedoch für zwischenmenschliche Beziehungen. Es überzeugt auch nicht, wenn die Regierung unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in einem Masse entlasten will, wie sie dies tut. Wir haben heute eben unmenschliche Städte, zerstörte Lebensqualitäten als Folge einseitiger Interessen, ein zerstörtes Zusammenleben in den Sozialgruppen, und dies unter anderem deshalb, weil heute nicht mehr der Mensch das Mass der Sachen ist. Wir haben heute ein Konkurrenzdenken, eine Überbewertung der Leistung, eine Ohnmacht und eine Wut über Verlorenes, über entfremdete Arbeitsplätze, wir haben eine einseitige Konsum- und Wegwerfgesellschaft, und man hat vielerorts Angst vor dem Staat, der Macht, der Repression, der Unsicherheit und der Zukunft.
Ich habe keineswegs einseitig der Erziehung und der Bildung die Schuld zugeschoben. Dass das Erziehungssystem ein Teil unseres Gesellschaftssystems ist, ist mir allerdings bewusst. Die Familie, die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitsplätze sind wohl nicht von der Wirtschaft abzukoppeln. Man will ja zu dem erziehen und ausbilden, was das wirtschaftliche System braucht. Es ist aber weniger angenehm, sicher auch schwieriger und kurz- wie mittelfristig weniger aussichtsreich, sich mit der Arbeitswelt zu befassen statt mit dem Bildungsproblem, um so mehr als die Bildung ein wichtiges Feld in unserer Gesellschaft abdeckt. In dieser Beziehung wird denn auch von den Jugendlichen das Manko hauptsächlich empfunden und artikuliert. Vielleicht trifft es zu, dass man sich vor allem auf die Bildung und das Bildungssystem kapriziert, zum Vorteil der heutigen Wirklichkeit. Wenn nämlich die Ursachen der heutigen misslichen Lage radikaler erfasst würden, wären wohl auch die Forderungen, die erhoben werden, radikaler.
Dass die Familie die wichtigste Grundlage der Kindererziehung darstellt, ist uns allen klar. Der Zitatenschatz musste auch hier herhalten. Gotthelf hat bekanntlich gesagt «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Das steht denn auch in der Antwort des Regierungsrates und ist sicher richtig, aber nur dann, wenn daheim beginnen kann, was leuchten soll. Man muss sich aber fragen, was passiert, wenn zum Beispiel der Satz zutrifft: «Zu Hause hat begonnen, was Unruh schafft im Vaterland». Gerade das ist aber heute leider oft der Fall.
Wann soll, darf oder muss man in der Schule kompensieren, Defizite auffüllen oder Rückstände aufholen? Bei der Antwort auf diese Frage ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen von heute die Eltern von morgen sein werden. Wir reden hier vor allem von der Erziehung und der Bildung, weil wir in der Erziehung und der Bildung einen Hebel haben, der zwar nicht die Gesellschaft aus den Angeln hebt, mit dem man aber mindestens manches verbessern kann. Niemand bestreitet, dass die Schule und die Berufsbildung im Fluss sind. Nicht das, was ist oder

wird, steht heute zur Diskussion, sondern das, was noch nicht ist. Wenn der Regierungsrat sagt, es gebe keine Sofortmassnahmen, die er treffen könne, so muss ich ihm entgegnen, dass es eine ganze Reihe von «Fast-Sofortmassnahmen» gibt, von denen sich die Regierung wenigstens das eine oder andere versprechen könnte, zum Beispiel kleinere Klassen und eine Überprüfung des Rahmenplanes. Kleinere Klassen würden bedeuten mehr Zeit für das einzelne Kind und mehr Zeit für pädagogische, soziale und menschliche Ziele. Man könnte aber auch fast sofort eine bessere Elternmitarbeit anstreben, mehr Elternbildung realisieren, man könnte die Lehrerschaft aktivieren in Richtung der Behandlung aktueller Probleme, man könnte ein vermehrtes kulturelles, musisches und kreatives Angebot schaffen, man könnte Lehrwerkstätten gründen statt Ausbildung in Berufen mit wenig Zukunft betreiben, man könnte Gesamtarbeitsverträge für Lehrlinge diskutieren, man könnte Geld zur Verfügung stellen für Freizeitangebote, nebst all den Millionen, die wir ausgeben für die etablierte Kultur und für Passstrassen, die nur während drei bis vier Monaten pro Jahr offen sind. Man könnte aber auch – um weitere Beispiele zu nennen – eine verbesserte, effizientere, publikumsgerechtere Information betreiben, man könnte vom Kanton aus die Initiative ergreifen zur Lösung regionaler Probleme im Zusammenhang mit den Jugendunruhen und dafür Massnahmen treffen, die dringlich sind. Von Staatskrücken hat kein Mensch gesprochen. An solchen wollen wir nicht gehen. Wir brauchen vielmehr eine gewisse staatliche Hilfe, die wir nicht als Krücken diskriminiert haben möchten. Die einzelnen Gemeinden sind bei der Lösung regionaler Probleme eben häufig materiell und personell überfordert. Eine kantonale Hilfe in diesem Zusammenhang wäre zeitgemäss, problembezogen und zukunftsorientiert. Man könnte zum Beispiel verhältnismässig rasch einen verbesserten Staatskundeunterricht einführen, nachdem wir in Diskussionen mit Jugendlichen feststellen müssen, dass sie über das Funktionieren unserer Gemeinden und unseres Kantons keine Ahnung haben. Das liesse sich relativ schnell verwirklichen. Daneben wäre aber noch vieles andere zu tun, wie die Bereinigung von Konflikten, die Anleitung zur Diskussion und zur Artikulation von Anliegen. Die Gemeinden – sie müssen in dieser Hinsicht etwas unternehmen – hoffen einfach, dass der Kanton hier nicht Schwierigkeiten machen wird.
Gibt uns die Antwort des Regierungsrates die Hoffnung auf eine Wende in der Anschauung? Ich hoffe es. Die Regierung ist in mehreren Verwaltungsdirektionen durch die heutigen Probleme angesprochen. Alle Beteiligten und alle Angesprochenen müssen sich zusammenfinden, müssen nachdenken und handeln und müssen vor allem den Menschen, insbesondere den jungen Menschen in seinem Wesen ernst nehmen.

Zwygart. Der Interpellant hat am Schluss seines Votums zusammenfassend gesagt, man sollte versuchen, äussere Mechanismen zu ändern (kleinere Klassen, mehr Elternbildung, Reformen in der Berufsbildung). Wir sind der Auffassung, dass dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Damit wird eine neue Staatsgläubigkeit verlangt, die letztlich darauf hinausläuft, dass wir einen stärkeren Bildungszwang haben, und ein vermehrtes Angebot, auch in der Schule, zwingt den Menschen zu weiterem Konsumieren. In der «guten, alten Zeit», wo zum Beispiel Staat und Kirche unter einem Hut standen, hat sich der Staat auch zu den einzelnen Werten geäussert. Heute macht er das nicht mehr. In mancher Hinsicht ist deshalb vieles wertlos geworden. Die Interpellationsbeantwortung geht dahin, dass vor allem die Familie und die kleinen Gruppen gestützt werden sollten. Welche Hilfen bietet aber der Staat an? Der Antwort des Regierungsrates entnehme ich auf Seite 5, dass die Kommunikationsfähigkeit gehoben werden soll. Das Schlimme am Fernsehen ist nicht so sehr der Inhalt, als vielmehr die Tatsache, dass isolierte Einzelpersonen vor dem Apparat sitzen. Und wer hat nicht auch einen solchen Kasten zu Hause! Es braucht neue Wege, um davon wegzukommen. Ein weiteres Stichwort, das ich auf Seite 5 der Interpellationsbeantwortung finde, heisst «Teamarbeit». Heute gibt es aber bereits so viele Abwaschmaschinen in den privaten Haushalten, dass es zahlreichen Familien nicht mehr möglich ist, ein Kind zur Mithilfe beim Geschirrwaschen anzuhalten. Auch hier braucht es neue Wege, um miteinander innerhalb der Familie den Kontakt zu finden. Ähnliche Beispiele könnte ich mit dem Schlagwort «Solidarität» nennen, das auf der gleichen Seite der regierungsrätlichen Antwort steht. Es braucht also Phantasie, um neue Wege zu suchen. Mit staatlichem Dirigismus wird die Eigeninitiative nicht gefördert. Es ist auch nicht damit getan, dass man zum Beispiel gewisse Elemente – um dieses Wort zu verwenden – der Jugendunruhen beseitigt, denn das Problem sitzt tiefer.
Auf Seite 4 der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen: «Als Hauptgrund für die Jugendunruhen ist nach unserer Auffassung die Orientierungslosigkeit vieler Menschen zu nennen. Während bis vor wenigen Jahrzehnten doch relativ viele Menschen im christlichen Glauben, im Gewissen oder ganz einfach in der Tradition über einen ‹inneren Lebenskompass› verfügten, fehlen solche Werterhaltungen heute weitgehend.» Werterhaltungen können wir wohl nennen, wie beispielsweise das Gebot der Nächstenliebe, das auch Herr Kipfer angesprochen hat. Ein Prinzip nützt aber nichts, wenn es nicht gelebt wird; sonst bleibt es ein Schlagwort, und mit Schlagworten machen wir andere kaputt. Es gibt Gruppen, wie Gemeinschaften und Kirchen, die bereit sind, hier voranzugehen und mitzutragen. Dadurch kann die Lebenshilfe wachsen. Ideologisierende Meinungen helfen uns nicht weiter. Ich hoffe, dass auch die Regierung den Mut findet, zwischenhinein solche werterhaltende Gruppen zu fördern, indem sie versucht, die Familien zu schützen. Das heisst nicht Liebe zum nächsten Aktionsprogramm oder zu neuen Aktionen über alles hinweg, sondern Liebe zum Mitmenschen, und die Liebe schliesst eben auch ein, dass man vergibt und nicht beschuldigt, dass man neue Wege sucht, vielleicht auch Wege, wie sie Herr Kipfer angedeutet hat. Ich meine, dass sich Versuche lohnen können, doch sind sie nicht der Weisheit letzter Schluss, wenn nicht gleichzeitig auch der Mensch verändert wird. Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir nur nach Sündenböcken suchen, sei es in unserem System oder unter den Jugendlichen. Was vielmehr not tut, ist die Suche nach dem Menschen.

Thalmann. Ich möchte mich eigentlich relativ kurz fassen, doch scheint mir, dass die Interpellation des Herrn Kipfer nicht einfach ihm selber überlassen bleiben kann. Es liegt zwar eine sehr ausführliche Antwort des Regierungsrates vor, und ich darf erklären, dass unsere Fraktion dieser Antwort vollumfänglich zustimmt, weil sie unserer Betrachtungsweise entspricht.
Herr Kipfer hat das Gefühl, er sei missverstanden worden, weil er in seiner Interpellation nicht alles habe ausführen können. Das glaube ich ihm gerne. Es handelt sich hier um ein derart schwieriges Problem, dass ich mich gefragt habe, wieso man in dieser Frage überhaupt eine

Interpellation einreicht. Es werden hier nämlich Probleme angeschnitten, für die wir wahrscheinlich mehr Zeit aufwenden sollten, als wir in der nächsten Session für das Energiegesetz aufwenden werden. Im Rahmen kurzer Darlegungen müssen Verzerrungen entstehen, sowohl von seiten des Interpellanten als auch in der Antwort des Regierungsrates. Herr Kipfer hat in seiner Interpellation indessen einen Ton angeschlagen, der eine Antwort in einer gewissen Schärfe provozieren muss. Was der Interpellant ausgeführt hat, kommt einer Verzeichnung der heutigen Zustände gleich. Er schiebt die Schuld an den sogenannten Unruhen – das Wort «Jugend» möchte ich hier überhaupt nicht erwähnen, weil die, welche den grössten «Mais» machen, überhaupt nicht mehr zur Jugend gehören, es sind vielmehr ausgewachsene arbeitslose Lümmel, die nicht keine Arbeit finden, sondern die nicht arbeiten wollen – einfach auf eine Gesellschaft ab, offenbar die bürgerliche, aber auch auf den Staat, offenbar den bürgerlichen, nimmt jedoch sich selber und seine Kreise davon aus. Einen solchen Ton finde ich nicht richtig. Wir sind alle, bewusst oder unbewusst, in diesen Schlamassel hineingeraten und müssen schauen, wie wir wieder daraus finden. Für den Moment scheint mir alles andere notwendiger als wissenschaftliche Untersuchungen. In unserer Stadt Bern – das ist die einzige im Kanton, wo die Jugend Krawall macht – sammeln sich jeweils am Donnerstag diejenigen, die gerade in Zürich nichts zu tun haben, und schlagen hier alles zusammen. Für den Augenblick geht es darum, hier Ordnung zu schaffen und unserer Jugend wieder das Bild zu geben, das ihr gehört, das Bild einer Jugend, die nicht schlechter, aber auch nicht besser ist als die Jugend in vergangenen Zeiten. Heute finden einzelne Elemente, sie könnten einfach die Zügel schiessen lassen und könnten alles kurz und klein schlagen.
Das hat mit Jugendunruhen an sich nichts mehr zu tun. In diesem Zusammenhang will ich beifügen, dass selbstverständlich jede Minderheit, auch wenn sie kriminell ist, darauf angewiesen ist, dass wir versuchen, auch sie zu verstehen und ihr in einem gewissen Rahmen unserer staatlichen Ordnung entgegenzukommen.
Herr Kipfer hat dargelegt, das man alles tun könnte, um die unzufriedenen Kreise zu befriedigen. Ich bin überzeugt, dass sie sich gar nicht befriedigen lassen, auch wenn man ihnen alles gibt; sie wähnen sich vielmehr in einer falsch verstandenen Freiheit und müssen auf irgendeine Art wieder eine Beruhigung finden. Wir leiden heute nicht an einem Zuwenig, einschliesslich der Jugend, sondern an einem Zuviel; denn die heutige Jugend besitzt Möglichkeiten, wie man sie vorher nie gekannt hat. Dies gilt auch für die ältere Generation. Und was stellen wir fest? Auf allen Stufen nur Unzufriedenheit. Darin liegt das Problem. Wir wissen, dass wir an sich zu einem einfacheren Leben zurückkehren müssen. Das ist indessen ein schwerer Weg, weil er von jedermann einen Verzicht verlangt.
Herr Kipfer hat – zu Recht – gesagt «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Was aber, wenn es im Hause nicht beginnen kann? Auch darauf hat Herr Kipfer richtigerweise hingewiesen. In dieser Beziehung ergeben sich Probleme allein schon aus den heutigen Wohnungen heraus. Ich stand an dieser Tribüne schon vor mehr als 10 Jahren – damals hatten wir den grossen Wohnungsboom – und habe mich für die Familie und gegen Hochhäuser mit kleinen Kästen von Wohnungen gewehrt. Von welcher Seite erwuchs mir die grösste Opposition? Sie können in den Protokollen nachlesen, mit was ich damals abgefertigt worden bin. Aber ausgerechnet diese Kreise erklären heute, es sei alles falsch, und weisen jede Schuld von sich. Man musste es kommen sehen, dass wir in eine Situation hineinschlittern, die grössere Probleme schafft als die damalige Wohnungsnot. Man hat aber die Konsequenzen nicht ziehen wollen, und man hat wahrscheinlich auch in der heutigen Zeit noch nichts gelernt. Wir kranken also wieder am genau gleichen Übel. Man sieht Sachen, die man planen und vorkehren sollte, weicht ihnen aber aus, weil man es nicht wahrhaben will. Darin widerspiegelt sich die menschliche Unzulänglichkeit.
Noch eines möchte ich hier klar festhalten, und zwar vor allem zuhanden des Vertreters der Stadt Bern, Herrn Kipfer. Er hat hier nämlich auch gesprochen in seiner Eigenschaft als städtischer Schuldirektor und sieht das Problem der Unruhen vor allem vom Bildungswesen her. Das muss ich glattweg verneinen. Die heutigen Unruhen haben mit unserem Bildungswesen überhaupt nichts zu tun. Wenn man den Elementen, die heute unsere Stadt versauen und mit blinder Wut alles kurz und klein schlagen, auch nur die kleinste Konzession macht – und dazu ist der Gemeinderat der Stadt Bern offenbar bereit –, dann geben wir das Heft aus der Hand, worauf letztlich die Kreise als die Dummen dastehen werden, die heute das Problem an und für sich sehen, die für Recht und Ordnung sorgen und das Ziel möglichst nicht über die Anwendung von Gewalt erreichen wollen. Der Weg der Konzessionen kann nicht der richtige Weg sein. Deshalb habe ich gefunden, diese Antwort müsse hier dem Vertreter des Gemeinderates der Stadt Bern auf seine Interpellation erteilt werden. Das Problem ist für uns alle klar: Niemand ist gegen die Jugend, was aber heute in Sachen Unruhen passiert, hat nichts mehr mit «Jugend» zu tun, sondern manifestiert eine zügellose Gewalt von Elementen, die sich selber nicht mehr in der Hand haben.

Frau **Sauser.** Die Antwort der Erziehungsdirektion hat mich in ihrer Ausführlichkeit und Seriosität beeindruckt. Trotzdem sind es zwei Bemerkungen in dieser Antwort, die mich veranlassen, hier das Wort zu ergreifen.
Erstens wird für meinen Geschmack etwas zu viel von der Stadt gesprochen. Ich möchte meinen Kollegen vom Land, speziell aus der Agglomeration, ans Herz legen, dass das Problem der Jugendunruhen nicht ein rein städtisches Problem ist. Wir wissen alle, dass auch aus ländlichen Gemeinden Jugendliche in die Stadt gehen, um dort zu demonstrieren. Wir dürfen es deshalb nicht dabei bewenden lassen, unser Problem auf die Stadt abzuwälzen. Unsere Gemeinde hat ersucht, ihr die Namen von Demonstranten aus unserer Gemeinde bekanntzugeben, denn erst wenn wir diese Namen kennen, können wir richtig abschätzen, wo unser Problem liegt und was auch wir noch beitragen können, damit in der Stadt wieder Ruhe einkehrt.
Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Bemühungen, die man tatsächlich unternimmt, um der Jugend entgegenzukommen. Ich glaube, es hat sich noch kein Jahrhundert wie das unsrige bemüht, die Jugend ernst zu nehmen und auf sie einzugehen. In diesem Zusammenhang wird in der Antwort des Regierungsrates auch die Lehrerreform erwähnt. Dies gibt mir Gelegenheit, hier etwas zu sagen, was ich schon an andern Orten ausgeführt habe: Ich mache zur Lehrerreform mit dem fünften Seminarjahr ein grösseres Fragezeichen. Über die Art dieser Reform bin ich zutiefst enttäuscht. Der Lehrer lebt in einem Ghetto. Zuerst geht er neun Jahre in die normale Schule, nachher vier beziehungsweise jetzt fünf Jahre ins Seminar, wobei er in all diesen Jahren immer auf dersel-

ben Seite des Katheders sitzt. Nachher wechselt er einfach die Seite des Katheders, aber in die Praxis kommt er nie. Wie soll er nach einer solchen Ausbildung mit den Eltern von Schülern verhandeln können, wie soll er Problemen gewachsen sein, die er im Grunde gar nicht kennengelernt hat? Ich hätte gewünscht, dass die Lehrerreform dem Lehrer nicht nur mehr Schulstunden, mehr Schulwissen, mehr Theorie bringt, sondern dass sie ihm endlich auch einmal einen Einblick in das wirkliche Leben vermittelt. In Amerika gehen die Lehrer in Fabriken. Ich bin also sehr enttäuscht, dass das fünfte Seminarjahr uns gar nichts bringt. Es bleibt nur noch die Hoffnung, dass vielleicht einmal das sechste Seminarjahr in der angetönten Richtung gehen wird. Bekanntlich fällt es stets schwer, einen Wagen aus dem Gleis zu heben. Das will indessen nicht heissen, dass das bisherige Gleis unbedingt das einzig richtige ist. Im Hauswirtschaftsunterricht haben wir das gleiche Bild. Auch dort bringt die Reform nicht mehr Praxisbezogenheit, sondern im Gegenteil nur mehr Theorie. Ich habe diesbezüglich viele enttäuschte Stimmen von Hauswirtschaftslehrerinnen gehört. Diese Bemerkung habe ich bei dieser Gelegenheit doch auch einmal vor einem Gremium anbringen wollen, das ich für spätere Reformen als zuständig erachte, nachdem ich dasselbe schon mehrmals, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, in der Seminarkommission vorgebracht habe.

Scherrer. Ich möchte vorab Herrn Kollegen Kipfer bestens danken, dass er diese Interpellation eingereicht hat. Ich finde, dass es hier um ein sehr wichtiges Problem geht, das nicht nur den Kanton Bern, sondern auch die übrigen Kantone beschäftigt. Ich habe gerade heute in der Zeitung gelesen, dass man nun auch im Kanton Graubünden vor ähnlichen Problemen steht.
Ich kann die Beurteilung der Situation, wie wir sie in der bisherigen Diskussion gehört haben, nur bis zu einem gewissen Grad teilen. Vor allem finde ich es nicht richtig, wenn man jetzt über den Interpellanten herfällt. Er hat immerhin einige Punkte aufgegriffen, die einer Lösung bedürfen. Einschränken muss ich allerdings, dass er das Problem vielleicht etwas zu einseitig nur von der Schule aus angegangen ist. Ich lege das Gewicht eher auf eine andere Ebene.
Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich auch nicht, obwohl sie sehr lang ist. Ich habe aber Verständnis, dass die Regierung auch nicht viel anderes schreiben konnte. Nicht einverstanden bin ich mit dem Satz auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort, der lautet: «Obwohl der Regierungsrat die Vorfälle dieses Sommers in den grösseren Städten ernst nimmt, muss davor gewarnt werden, ihnen zuviel Gewicht beizumessen.» Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich die Mühe genommen hat, einmal einer Demonstration in Bern beizuwohnen, um zu sehen, was da eigentlich vor sich geht. Wer das nicht getan hat, weiss gar nicht, was für ein Klima von Brutalität, Hass, Aufruhr, Gewalttätigkeit, Widerstand gegen die Stadtbehörden an einer solchen Demonstration herrscht. Was sich die Berner da bieten lassen müssen, erachte ich keineswegs als harmlos: Während Stunden kann der öffentliche und private Verkehr nicht mehr funktionieren, die Geschäftsinhaber müssen gewärtigen, dass ihre Läden geplündert werden, und 100 oder noch mehr Polizisten müssen aufgeboten werden, um in einem stundenlangen Einsatz die Ordnung wieder einigermassen herzustellen. Das ist sehr alarmierend, das dürfen wir auf keinen Fall bagatellisieren. Wir stellen heute beim ganzen Problem ein gewisses Pingpongspiel fest. Die Jugend klagt die Gesellschaft an, und die Gesellschaft schiebt die Schuld gewissen Elementen unter den Jugendlichen zu. In diesem Zusammenhang liegt es mir selbstverständlich daran, festzustellen, dass es unbedingt die Pflicht des Rechtsstaates ist – darüber hat der Regierungsrat in seiner Antwort zu wenig geschrieben –, dafür zu sorgen, dass der Bürger geschützt wird und dass die Gewalttätigkeiten energischer geahndet werden müssen. Die Problematik, die dahintersteckt, liegt jedoch tiefer. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit, wo es um andere Sachen ging, wie den Alkohol, das Badewesen usw., betont, dass der heutige moralische Zustand unseres Volkes mit der Zeit zu einem grossen Politikum werden wird. Man mag darüber lächeln.
Warten wir aber ab! In ein paar Jahren wird sich die Sache verschlimmern. Sie wird uns sehr viel Geld, Mühe und Nerven kosten. Denn es kann nicht alles auf ein und denselben Nenner gebracht werden. Wir müssen den Gründen nachgehen und ganz seriös an der Lösung der Probleme arbeiten. Das Hauptproblem ist nicht zu lösen, indem man mehr Betrieb macht, indem man dem Staat mehr Mittel zur Verfügung stellt; die Ursache liegt in der grundsätzlichen Einstellung unseres Volkes Gott gegenüber. An den Demonstrationen der Jugendlichen habe ich festgestellt, dass ein regelrechter atheistischer Geist ausgebrochen ist. Das betrachte ich als ein ganz gefährliches Zeichen. Ich glaube, dass wir zu den zehn Geboten der Bibel zurückkehren müssen, die weder eine Stadtbehörde noch ein Parlament noch andere Kreise wegoperieren können. In den zehn Geboten sind primär die Ehrfurcht auch gegenüber Vater und Mutter – damit wird das berühmte Familienbild wiederhergestellt – beinhaltet sowie die Anerkennung der Autorität, und wir leben heute bekanntlich in einer sehr antiautoritären Krise. Das sieht man auch an diesen Demonstrationen. Die Familie ist schliesslich aber auch ganz allgemein bedroht. Ich glaube nicht, dass die Hochhäuser daran schuld sind. Wir haben es hier vielmehr mit einem Zeitgeist zu tun, der durch vielfältigste Berieselungen, auch durch das Fernsehen, auf uns einwirkt und der der Jugend schadet. Die letzten Punkte erachte ich als wesentlichste Ursachen für die Schädigung der heutigen Gesellschaft. Darauf möchte ich die allererste Priorität bei der Behandlung des sehr schwerwiegenden Problems der Jugendunruhen legen. Im übrigen unterstütze ich selbstverständlich alle Massnahmen, die geeignet sind, uns aus der gegenwärtigen Krise herauszuführen. Wir dürfen die derzeitige Situation aber nicht etwa negieren oder bagatellisieren oder übereinander herfallen, auch nicht über die Jugend.

Studer (Thun). Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich in erster Linie für die Antwort des Regierungsrates danken möchte, aber nicht, weil sie sechs Seiten umfasst, wie das Herr Kipfer in seiner Einleitung festgestellt hat, sondern weil sie sich auf eine ziemlich umfangreiche Vernehmlassung abstützt. Ich hatte Gelegenheit, an verschiedenen Orten Einblick in die Vernehmlassungen zu erhalten. Man hat sich nicht nur Mühe gegeben, die Vernehmlassung durchzuführen; von seiten der Erziehungsdirektion war man vielmehr auch bemüht, aus den widersprüchlichen Vernehmlassungen ein vernünftiges Papier zu machen. Das verdient unsere Anerkennung.
Kann man aus der Antwort des Regierungsrates und aus dem, was wir heute nachmittag gehört haben, einen allgemein gültigen Schluss ziehen? Ich glaube, das ist möglich. Der Schluss wäre aber etwas sehr Nüchternes. Wir sollten uns nämlich hüten vor gewissen Entgleisungen. Wenn ich sage, wir sollten uns hüten, dann heisst das,

dass wir alle betroffen sind, der Sprechende eingeschlossen. Wir sollten uns hüten vor falschen Verallgemeinerungen. Wenn 200 Jugendliche in Bern demonstrieren, mit einem zugewanderten harten Kern von auswärts von 20 Personen, so ist das nicht die Jugend von Bern. Wir sollten uns aber auch hüten vor falschen Vergleichen. Vorhin wurde der Moses zitiert. Es wäre schwierig zu sehen, wo auf Seite der Interpellanten oder der Erziehungsdirektion die korrespondierende Figur sitzt. Und schliesslich sollten wir uns auch noch hüten vor einer ganz bestimmten Sportart, nämlich vor der Sündenbockjägerei, für die wir alle anfällig sind. Es ist lustig, aber nicht sehr fruchtbar, Sündenböcke zu jagen. Es gibt besseres Wildbret.

Jeder von uns hat ein Stück «déformation professionelle». Ich habe manchmal Freude, etwas abgelegene Texte zu suchen. Einen solchen habe ich vor mir, den man meiner Meinung nach auch wieder einmal zur Kenntnis nehmen sollte: «Wir sind jetzt soweit, dass sich die Jüngeren den Älteren gleich erachten, ja gegen sie auftreten. Die Älteren aber setzen sich unter die Jungen und suchen, sich ihnen gefällig zu machen, indem sie ihre Albernheiten oder Ungehörigkeiten übersehen oder gar daran teilnehmen, um ja nicht den Anschein zu erwecken, als seien sie Spielverderber oder auf Autorität versessen. Auf diese Weise aber werden Seele und Widerstandskraft aller Jungen allmählich brüchig und mürbe. Sie werden aufsässig und können nicht mehr ertragen, wenn nur ein klein wenig Unterordnung von ihnen verlangt wird. Am Ende verachten sie auch die Gesetze, weil sie niemanden und nichts mehr als Herren über sich anerkennen wollen, und das ist dann der schöne, jugendfrische Anfang der Tyrannis.» Gretchenfrage: Von wem stammt dieser Text? Er ist nicht von heute und nicht von gestern, er hat vielmehr das respektable Alter von 2400 Jahren. Er stammt von Platon. Natürlich ist dieser Text nicht für das Ende des 20. Jahrhunderts geschrieben worden, aber es scheint mir, es schade manchmal nichts, über die Jahrtausende hinweg eine Stimme zu hören. Damit leistet man einen Beitrag zu einer heiteren, realistischen politischen Bescheidenheit.

Schneider (Bern). Ich komme an diese Tribüne wegen des Votums von Herrn Thalmann. Man kann hier noch so laut schreien, die Argumente werden trotzdem nicht besser. Ich habe einfach den Eindruck, dass Herr Kipfer als städtischer Schuldirektor den Problemen der «erwachsenen arbeitslosen Lümmel», wie sich Herr Thalmann ausgedrückt hat, nähersteht als der Autobahningenieur Thalmann. Wenn die Jungen verzweifelt sind, dann unter anderem wegen Ihrer Autobahnen. Ich gebe zu, dass es sich um eine Minderheit handelt. Umfragen in Gewerbeschulen haben zum Beispiel ergeben, dass der grösste Teil der Schreinerlehrlinge von Bern und Umgebung gesagt haben, die Jugendunruhen gingen sie nichts an. Dasselbe haben auch Umfragen im Zürcher Oberland gezeigt. Wieso? Es kommt eben auch hier das Gefälle zwischen Stadt und Land zum Ausdruck. Die Probleme einer Gesellschaft treten zuerst in städtischen Quartieren und nicht auf dem Land in Erscheinung. Darum ist es eine Minderheit.

Ihr tut sich jedoch etwas auf. Das grösste Phänomen sind nicht die Jugendunruhen selber; es ist vielmehr die Verunsicherung der Etablierten. Am 1. August haben alle bürgerlichen Redner nur von den Jungendunruhen gesprochen, die Regierung schreibt darüber sechs Seiten, und hier entwickelt sich eine lange Debatte. Darin erblicke ich offensichtlich eine Verunsicherung.

Die Bürgerlichen haben im 19. Jahrhundert auch Krawall gemacht. Das sollten die freisinnigen, die ihre Geschichte studiert haben, wissen. Gegenüber den Radikalenunruhen von damals ist das, was heute läuft, nur Nasenwasser. Es waren nicht Freischarenzüge, Herr Staender – wenn Sie schon meinen, hier eine Zwischenbemerkung machen zu müssen –, sondern Etablierte, wie Bundesrat Ochsenbein und Berner Freisinnige. Es können also nicht zertrümmerte Fensterscheiben sein, obwohl solche Gewalt selbstverständlich verurteilt werden muss, sondern es geht heute offensichtlich um eine eigene Verunsicherung, die da emotionell angesprochen ist.

Herr Thalmann hat richtig bemerkt, die Jungen liessen sich nicht befriedigen. Wieso denn? Weil sie keine Hoffnung in die Zukunft mehr haben. Das ist meines Erachtens die Furcht, das Produkt der freien Marktwirtschaft mit ihrer zügellosen Maschinerie. Seit dem Zweiten Weltkrieg wird nichts anderes propagiert als das wirtschaftliche Wachstum. 1968 gab es das erste Unbehagen im Zusammenhang mit dem Kampf um die freie Marktwirtschaft auf vietnamesischen Kriegsfeldern, und 1980 kommt der zweite Klapf, und dies in der ruhigen Schweiz. Das ist übrigens das Interessante. In Westeuropa, wo die Lage noch relativ ruhig ist, denkt man sich: Was ist denn in der friedlichen Alpenrepublik Schweiz los? Da knallt es in den Städten. Heute kommen Fernseh-Kamerateams von weit her, um die Krawalle bei uns zu filmen. Weshalb gerade bei uns? Wir sind schliesslich das Land mit dem grössten Bruttosozialprodukt je Einwohner.

Das zweite Unbehagen, das man heute feststellt, ist Ausdruck eines dumpfen Gefühls von Angst angesichts eines ökologischen Kollapses. Wenn man immer wieder hört, dass unsere Ressourcen bald zu Ende gehen, so wirkt sich das auch in den Köpfen der Leute aus. Mit der Zeit bekommen sie angesichts der Zukunftslosigkeit ein ungutes Gefühl, das wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt. Ein fester Glaube an die Zukunft ist jedenfalls bei vielen Jugendlichen begründeterweise nicht mehr vorhanden.

Michel (Gasel). Ich habe dem Ersuchen um Diskussion über dieses Problem nicht zugestimmt. Trotzdem möchte ich festhalten: Es ist in diesem Saale schon über Ungeschickteres diskutiert worden.

Ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Schneider an, der gesagt hat, die heutige Hoffnungslosigkeit unserer Jugend sei das Produkt unserer freien Marktwirtschaft. Es scheint, dass Herr Schneider noch nichts gehört hat von den Streiks in Polen mit seiner Planwirtschaft und vom übrigen Ostblock, wo überhaupt nicht reklamiert werden darf, ohne befürchten zu müssen, in einem Arbeitslager oder einem andern Lager zu verschwinden. Im übrigen rufe ich Ihnen in Erinnerung, was man zu meiner Jugendzeit über die Zukunft der Jungen gesagt hat. Der häufigste Spruch in den dreissiger Jahren, als man um das Gemeindehaus von Köniz Dutzende oder Hunderte von Arbeitern, die arbeitslos waren, herumstehen sah, lautete: «Unsere Jungen sollen es einmal besser haben als wir.» Wo stehen wir heute? Die Jugend verfügt heute über Freizeit wie noch nie zuvor, braucht weder im Haushalt noch irgendwo mitzuhelfen, verfügt über Taschengeld, Stipendienzuschüsse zu Reisen und Verdienstmöglichkeiten wie nie zuvor, hat berufliche Auswahlmöglichkeiten, kann Schnupperlehren, Umschulungskurse und Weiterbildungskurse machen usw., usf. Man muss sich schon fragen, ob die ganze Unruhe nicht doch von da her kommt, dass die Jugend verwöhnt ist. In der Landwirtschaft weiss man – und das gilt nicht nur für die Tiere, sondern auch für den Menschen –, dass wenn man ein

Tier zu gut hält, es unberechenbar wird, so dass mit ihm überhaupt nicht mehr umgegangen werden kann. Nicht bei der Arbeit werden unsere Pferde misslaunig und unartig, sondern im Stall, wenn sie zu gut gefüttert worden sind. Selbstverständlich sollte man nicht den Menschen mit dem Tier vergleichen und ihm zoologische Namen austeilen. Trotzdem kann man im Verhalten zwischen den Menschen und den Tieren die besten Vergleiche ziehen.
Mitschuldig an der heutigen Situation ist, dass man alles in Frage gestellt hat, die Religion, die sittlichen Massstäbe, das Leistungsprinzip, die Arbeit als notwendiges Übel, und nur noch die Freizeit und die materiellen Mittel als Massstab für das Wohlergehen sieht. Ich habe den gleichen Eindruck wie Herr Thalmann, dass wir in erster Linie darauf bedacht sein müssen, wieder zur Disziplin, zu einem einfacheren Leben und zu etwas mehr Autorität zurückzukehren statt zu immer mehr Antiautorität. Hier liegt wahrscheinlich das Hauptübel, das auch gerade von unsern Lehrern zum Teil praktiziert wurde. Im Hinblick auf den Spruch aus den dreissiger Jahren, unsere Jungen sollten es einmal besser haben, möchte ich Ihnen die Worte zu bedenken geben: «An den Früchten werdet ihr sie erkennen.»

Frau **Boehlen.** Ich will nichts mehr beitragen zu den Hintergründen der Jugendunruhen von heute, darüber ist genug gesprochen worden. Ich fühle mich aber verpflichtet, zu gewissen Bemerkungen von Herrn Thalmann Stellung zu nehmen, obschon ich nicht über ein Stimmorgan verfüge wie er, das den ganzen Ratssaal erschlägt, so dass ich natürlich zum voraus weniger Aussicht habe, gehört zu werden.
Herr Thalmann hat gesagt, die Jugendunruhen würden nicht von den Jugendlichen selber, sondern von erwachsenen arbeitslosen Lümmeln provoziert. Ich wäre Herrn Thalmann dankbar, wenn er den Beweis dafür erbrächte. Man sollte nicht Dinge behaupten, die man nicht belegen kann. Im weiteren hat Herr Thalmann gesagt, nur die Stadt Bern sei betroffen. Frau Sauser hat schon darauf hingewiesen, dass es auch Jugendliche gibt, die vom Land in die Stadt kommen, um hier zu demonstrieren. Die Situation auf dem Land ist, was die Probleme der Jugend betrifft, nicht wesentlich anders als in der Stadt. Darüber weiss ich Bescheid. Herr Thalmann hat sich ferner dahin geäussert, man sollte für Ruhe und Ordnung sorgen. Auf welche Art, hat er indessen nicht gesagt. Darüber hätte ich gerne etwas vernommen. Herr Thalmann hat aber auch von falsch verstandener Freiheit gesprochen. Ich hätte gerne gehört, was die richtig verstandene Freiheit ist. Darüber hat er uns auch nichts gesagt. Es ist selbstverständlich einfach, hier nur mit allgemeinen Sprüchen aufzuwarten. Aber auch seine Bemerkung, wir würden alle an einem Zuviel leiden, wir sollten wieder zu einem einfacheren Leben zurückkehren, lässt sich natürlich leicht machen, wenn man von der satten Stelle aus predigen kann. Was die Hochhäuser anbelangt, war auch ich dagegen, hatte damals aber noch keine Gelegenheit, mich im Parlament zu äussern. Wenn sich Herr Thalmann indessen dahin ausgesprochen hat, die Hochhäuser seien ärger als die Wohnungsnot, dann hat er die Wohnungsnot an sich selber nie erlebt.
Wie eingangs ausgeführt, will ich also nicht die Hintergründe der heutigen Jugendunruhen beleuchten. Ich möchte Ihnen nur noch darlegen, wie es im Mittelalter in der Schweiz zugegangen ist. Es scheint nämlich, dass man dies nicht mehr weiss oder noch nie etwas darüber gehört hat. Es gibt Historiker, die darüber Nachforschungen angestellt haben. Im Mittelalter haben sich die jungen Männer – die Frauen mussten ja immer brav sein, schon damals wie auch heute, sonst schätzt man sie nicht mehr – im Alter von 16 bis 18 Jahren zu sogenannten Burschenschaften zusammengeschlossen. Diese haben einen ganz andern Terror ausgeübt als die Jugend von heute. Verschiedene Kriege der alten Eidgenossen wurden von ihnen vom Zaune gerissen, und die Obrigkeit, weil sie zu schwach war, drückte beide Augen zu und hoffte, dass sie nicht auch noch einiges abbekommen werde. Sobald aber die jungen Burschen ein Gebiet erobert hatten, übernahm es die Obrigkeit in Gewahrsam. Die Burschenschaften fanden sich vor allem auch bei Kirchweihfeiern zusammen. Es wurde Mode, dort bewaffnet zu erscheinen, was zu Händeln, auch zu blutigen, führte. Schliesslich begannen sie auch damit, gewisse Leute aufs Korn zu nehmen. So haben sie beispielsweise einmal einem Pfarrer, der nicht beliebt war, in der Nacht das Dach vom Haus gerissen, indem sie ein Seil um das Dach legten und vom Nachbarhaus aus am Seil zogen, bis das Dach weg war. Oder dem Bäcker, weil er ein Geizhals war, assen und tranken sie in der Nacht alles weg, brateten seine Hühner, jagten das übrige Vieh fort und verwüsteten das Haus, bevor sie es verliessen. Historisch belegt ist aber auch, dass an einem andern Ort, wo einer bei einer Frau übernachtete, die nicht seine angetraute Gemahlin war, dieser aus dem Bett geholt und in den Brunnen geworfen wurde. – Ähnliche Beispiele könnte ich Ihnen noch etliche erzählen. Was wir heute erleben, ist gar nichts verglichen mit damals, obwohl damals, Herr Thalmann und Herr Michel, die Leute nicht verwöhnt waren wie heute und ein sehr einfaches Leben führten. Damals hatten wir die Herrschaft der Jungen, der 16-bis 18jährigen, und die Obrigkeit schwieg und war froh, wenn man nicht auch ihr das Dach vom Haus riss. Ich habe das nur damit gesagt, damit Sie nicht etwa glauben, was heute vorkommt, habe es auf der Welt noch nie gegeben.

Theiler. Ausführungen, wie sie Herr Thalmann hier gemacht hat, grenzen an das Anheizen einer Progrom-Stimmung. Man darf sich deshalb nicht wundern, dass bei einem solchen Verhalten keine Bereitschaft zum Dialog besteht. Die Jugend hat jahrelang versucht, sich auf gewaltlose Art bemerkbar zu machen, wurde dann aber gezwungen, zu unkonventionellen Mitteln zu greifen, weil man ihr kein Gehör geschenkt hat, sondern, im Gegenteil, nur eine Hetze gegen sie betreibt, wie das jetzt auch im Votum von Herrn Thalmann zum Ausdruck gekommen ist. In dieser Situation darf man dann auch nicht den einzelnen Polizisten in erster Linie verantwortlich machen für das, was geschieht; verantwortlich sind vielmehr diejenigen, welche die Polizei aufmuntern, auf diese Art aufzutreten.
Ich habe mir überlegt, abgesehen von Herrn Thalmann, ob es überhaupt einen Sinn habe, hier auch noch etwas über unsere Jugend zu sagen; denn das meiste, was wir in diesem Ratssaal jahraus, jahrein zu sagen pflegen, wird nicht nur von der Jugendbewegung, sondern auch von vielen andern Leuten gar nicht mehr zur Kenntnis genommen, weil die Probleme, über die wir hier debattieren, nicht ihre Probleme sind. Wir reden hier gewissermassen über die Köpfe der Leute hinweg, erörtern juristische Probleme und Gesetze, die überhaupt keine realen Auswirkungen auf das Leben haben. Da ich schon das Wort verlangt habe, möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal die Jugendbewegung selber zu Worte kommen lassen, und zwar aus einem Flugblatt, das vor einigen Wochen in Bern in Umlauf war und worin Fragen gestellt sind, die

sich an die Eltern richten. In diesem Flugblatt ist zu lesen: «Weshalb kennt ihr euren Nachbarn nicht? Wieso schafft ihr Ghettos für eure Alten? Warum sind so viele Kinder unmotiviert und suchtanfällig? Wir wollen auch arbeiten, aber nicht für die Klimaanlage von Wohnsilos, die nur bei geschlossenen Fenstern funktioniert, nein, für ein sonnen- und luftdurchflutetes Heim, damit unsere Gehirne nicht unmerklich den schleichenden Erstickungstod sterben. Unsern Kindern wünschen wir Kletterbäume anstelle von Gartenschaukeln, Grossmütter statt Fernseh-Gute-Nacht-Geschichten, Wanderungen auf Feldwegen statt des Rasens über Autobahnen, damit das Lachen in der Schweiz nicht aus der Mode kommt, damit keiner mit Steinen um sich wirft.»
Das sind Fragen, die von der erwähnten Bewegung gestellt werden. Diese Fragen beinhalten eine radikale Absage an unsere Konsum- und Leistungsgesellschaft, an unsere «Religion» vom «immer mehr Geld verdienen», von «immer mehr Konsumieren», vom «immer mehr nur noch für die Wirtschaft, für das Geld Leben», eine Absage an eine Gesellschaft, für die Glück, Liebe, Solidarität, Hilfsbereitschaft nicht mehr viel zählen, weil sie nicht vermarktet werden können. Solche Fragen stellen sich nicht nur junge, sondern auch viele ältere Leute. Diese dürfen sich indessen nicht so unmittelbar äussern, denn wenn man in der Schweiz solche Fragen stellt, gerät man sofort in die sogenannte Grauzone, wird diskriminiert und verfolgt und riskiert den Verlust des Arbeitsplatzes. Die Jungen – aber nicht nur sie – wehren sich gegen die Zerstörung von immer mehr Grünzonen und die Einführung von Grauzonen. Es war ein Staatsunternehmen, die BLS, das wesentlichen Anlass gab zum Entstehen der zitierten Jugendbewegung, indem es ohne Rücksicht auf den Willen des Berner Stadtparlamentes die zwei Bauernhäuser mitten in der Hochhaussiedlung von Bümpliz abbrechen liess. Der Kanton hätte dies durch seinen Einfluss auf die BLS verhindern können; er hat aber auch nicht erfasst, was die Jugend heute wirklich bewegt. Viel besser erfassen dies ältere Leute. Oft habe ich bei Demonstrationen festgestellt, wie ältere Leute spontan erklärten: «Wir begreifen die Jungen, das haben wir in unserer Jugend auch getan oder hätten es tun sollen. Es ist gut, dass sich endlich einmal die Jungen zur Wehr setzen, auf die Strasse gehen und das aussprechen, was auch uns bewegt.» Die mittlere Generation, die 40- bis 50jährigen, hat es hier vermutlich am schwierigsten, weil sie allzusehr nur in der Konsumgesellschaft aufgewachsen ist. Wenn die Regierung sagt, die Protestbewegung würde sich, im Gegensatz zur Bewegung von 1968, nur im Negativen äussern, dann hat sie nicht begriffen, worum es hier geht. Es geht um eine Absage an das kapitalistische wie das marxistische Leistungsprinzip, um eine Absage an Positionen, die den Menschen gegenüber seinen ursprünglichen, unmittelbaren, einfachen Bedürfnissen entfremden. Viele der Jungen wären bereit, zum Beispiel wieder auf einer Alp oder auf dem Land zu arbeiten, sich einer natürlichen, nicht organisierten, nicht verwalteten, nicht institutionalisierten Tätigkeit zu widmen. Das Ganze ist auch eine Absage an alle grossen und zentralen Organisationen und Institutionen. Deshalb bin ich zum Teil auch etwas kritisch eingestellt gegenüber dem, was Herr Kipfer in seiner Interpellation geschrieben hat. Darin ist in meinen Augen ein zu grosser Glaube an institutionelle Reformen oder, wie er schreibt, an präventive Massnahmen enthalten. Ich glaube, nur wenn wir von diesen Institutionen wegkommen und die Leute ihr eigenes Leben wieder selber organisieren können, können wir mit einer Verbesserung des jetzigen Zustandes rechnen. Was in Polen und was hier passiert, aber auch an andern Orten der Welt, sind Ansätze, um etwas Neues, Selbstorganisiertes zu schaffen, und diese Tendenz wird auch bei uns zunehmen.

Baumberger (Köniz). Ich hatte Gelegenheit, eine dreiseitige Stellungnahme zur Interpellation Kipfer abzugeben. Ich will also nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern möchte nur noch einen Aspekt aufgreifen, der von Frau Sauser im Rahmen dieser Diskussion angetönt worden ist. Sie hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Lehrerausbildung ein Element fehlt, nämlich das, dass den angehenden Lehrern auch die Möglichkeit geboten werden sollte, ihre Nase aus der Schulstube heraus in die Praxis zu stecken. Ich weiss aus persönlicher Erfahrung, wie wertvoll eine Bekanntschaft mit der Praxis ist. Ich habe jahrelang auf einem Bauernhof, als Magaziner in einer Konsumgenossenschaft, als Hilfsarbeiter in einem Baugeschäft und als Hilfsarbeiter in einer Fabrik gearbeitet. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benützen, um Ihnen und damit – wenn die Presse es aufnimmt – auch andern Behördemitgliedern, die Lehrer zu wählen haben, in Erinnerung zu rufen, dass Lehrer, die vorübergehend beispielsweise auch einmal als Lastwagenchauffeur oder irgendwo in der Wirtschaft Erfahrungen gesammelt haben, nicht als fragwürdig betrachtet werden dürfen. Ich erhalte manchmal solche Anfragen. Dann sage ich jeweils, man müsse den Mann sehen, normalerweise sei es gut, wenn jemand auch ausserhalb der Schulstube Erfahrungen gesammelt habe. Das habe ich hier beifügen wollen, und ich hoffe, dass diese Bemerkung dazu beitragen möge, dass Lehrer, die in der Wirtschaft tätig sind, weil sie stellenlos waren, auch wieder vermehrt eine Chance erhalten, als Lehrer gewählt zu werden.
Noch eine Bemerkung zur Enttäuschung von Frau Sauser in bezug auf die Reformen bei der Lehrerausbildung. Wenn wir eine Reform durchführen, indem wir nur das Wochentotal von 48 Lektionen auf 36 Lektionen herabsetzen, um dadurch zu einer vernünftigen Belastung zu kommen, und wir die in den Wochenlektionen weggenommene Stundenzahl auf das fünfte Seminarjahr verteilen müssen, liegt ein Praxiseinsatz nicht noch drin. Wir dürfen deshalb die heutige Gestaltung der fünfjährigen Seminarausbildung nicht in Bausch und Bogen verdammen. Die zuständigen Instanzen konnten keine andere Lösung treffen gestützt auf die Rahmenbedingungen, die durch die Regierung und den Grossen Rat beschlossen worden sind. Man wird sich im Grossen Rat überlegen müssen, wie man das berechtigte Anliegen von Frau Sauser schliesslich auch mit berücksichtigen könnte.
Noch ein Wort an die Adresse von Herrn Michel. Er hat auf die Arbeitslosigkeit in den dreissiger Jahren angespielt und auf die Aussage der damaligen Generation, ihre Kinder sollten es einmal besser haben. Diese Bemerkung hat mich persönlich berührt, doch nehme ich an, dass keine böse Absicht dahinter stand. Mein Vater war einer von denen, die damals, in der Zeit der Wirtschaftskrise, noch Arbeit hatten. Seine sieben Brüder waren jedoch arbeitslos. Sie standen aber nicht um ein Schulhaus herum, sondern sassen daheim auf dem Ofen. Es war eine traurige Zeit, und dass die Leute damals gesagt haben, ihre Kinder sollten es einmal besser haben, müssen wir begreifen. Wir wollen froh sein, dass wir heute nicht mehr Verhältnisse haben, wo von einer Familie mit acht erwachsenen Burschen im Alter von 20 bis 30 Jahren nur einer Arbeit finden konnte. Ich glaube, dass sich diese Zeit auch Herr Alfred Michel nicht zurück wünscht.

Uehlinger. Nur eine kurze Bemerkung. Herr Thalmann hat dem Berner Gemeinderat bereits «Lorbeeren» ausgeteilt, nämlich dass er sich anschicke, auf Forderungen der Jugendbewegung einzugehen. Ich mache Herrn Thalmann immerhin darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat von Bern eine Petition mit über 2000 Unterschriften in der Hand hat, die ein Begegnungs- und Kulturzentrum in der Berner Reithalle wünscht. Es sind nicht ein paar Radaubrüder, die das verlangen, sondern über 2000 Personen, wovon die Hälfte in der Agglomeration wohnen. Ich bin dem Gemeinderat ausserordentlich dankbar, dass er sich mit dieser Frage befasst. Die diesbezügliche Bemerkung von Herrn Thalmann betrachte ich als nicht ganz korrekt. Die zwei Mitglieder der Berner Exekutive, die auch dem Grossen Rat angehören, möchte ich ermuntern, auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Aebi (Burgdorf). Da diese Debatte schon so viel Zeit in Anspruch genommen hat, werden Sie mir sicher auch noch ein kurzes Wort gestatten. Ich glaube, Besorgnis und Unbehagen unserer Jugend und aller Zeitgenossen in der Schweiz sind berechtigt und haben ihre guten Gründe. Was mich in dieser Debatte nicht erstaunt hat, sind die Zerrissenheit und die gegenseitigen Anschuldigungen. Was mich aber erstaunt und betrübt hat, ist der Umstand, sehen zu müssen, wie sich jeder Teilnehmer an dieser Debatte im Urteil, in der Diagnose und in der Therapie sicher wähnt. Dabei hat doch gerade diese Debatte – wie die ganze Entwicklung überhaupt – gezeigt, wie komplex und vielfältig die Zusammenhänge sind. Ich glaube, es wäre der Sache besser gedient, wenn jedermann sich vielleicht etwas intensiver mit dem ganzen Problem auseinandersetzen würde und vor allem auch versuchte, in seiner politischen Tätigkeit wie in seinem Privatleben die Konsequenzen zu ziehen, statt nur mit Vorwürfen und Patentrezepten zu fechten. Mit Patentrezepten und gegenseitigen Anschuldigungen kommen wir dem Problem nicht bei.

Bigler (Bern). Ich kann mich kurz fassen. Ich will Ihnen bloss die Situation schildern, in der ich stehe. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat mich in die Arbeitsgruppe für Jugendanliegen delegiert. Ich erhielt also den Auftrag, mich konkret mit der Sache zu beschäfigen. Ich habe jetzt in dieser Aussprache viel schöne, gutgemeinte Worte gehört. Alle Ausführungen lassen sich jedoch zusammenfassen in den Satz, man müsse, man sollte, man könnte dieses und jenes machen. Damit kommen wir jedoch nicht weiter. Mit dem Argument, es sei früher anders gewesen, lässt sich das Jugendproblem von heute nicht lösen. Ich habe stets erklärt, die Jungen hätten nichts zu fordern, sondern nur zu wünschen. Ihre Wünsche habe ich auch mit Leuten besprochen, welche die Jugendlichen verstehen und deren Anliegen unterstützen. Auf meine Frage, wie man denn vorgehen könnte, erhielt ich aber meistens zur Antwort: «Ich weiss es nicht.» Das zeigt Ihnen, wie schwierig die Situation ist. Eines weiss ich indessen: Die Jugend hat ein Demonstrationsrecht, das man ihr absolut zugesteht; sobald sie aber Sachen beschädigt, muss hart eingeschritten werden. Ausserdem vertrete ich die Ansicht, dass man der Jugend in gewissen Quartieren, wo ein Jugendtreffpunkt fehlt, einen solchen schaffen muss. In dieser Beziehung sind wir in der Stadt Bern auf guten Wegen, und nach dieser Richtung werde ich weiterarbeiten.

Kipfer. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, obschon ich Herrn Thalmann noch einiges zu sagen hätte. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich teilweise befriedigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 4. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärfuss, Biffiger, Frau Boemle, Brunner, Golowin, Kellerhals, Kohler, Konrad, Kurt, Leu, Lutz, Mercier, Pfister, Strahm, Tanner, Tschirren.

Interpellation Kipfer – Jugendunruhen

Fortsetzung von Seite 775 ff

Favre, directeur de l'instruction publique. La discussion qu'a soulevée l'interpellation de M. le député Kipfer témoigne de l'intérêt que porte le Grand Conseil aux problèmes posés par une certaine jeunesse. Personnellement, j'ai peu de choses à ajouter à la réponse gouvernementale, synthèse d'une large consultation étendue à de nombreux milieux. J'aimerais cependant souligner, avec quelques orateurs qui se sont exprimés hier, que le fait soulevé par l'interpellation ne s'applique qu'à une minorité, souvent étrangère au lieu où se déroule l'action, mais mise en relief par certains moyens d'information qui en sont le support.
Le dialogue avec l'agitation n'est jamais refusé quand il s'agit de l'engager dans des formes convenables, mais il est rendu souvent difficile et parfois stérile par manque d'arguments acceptables ou de raisons valables. Les manifestations n'ont de sens que si elles sont fondées sur des revendications justes, mais elles deviennent intolérables et inacceptables quand elles ne sont qu'une occasion de se défouler ou de «casser».
Ce phénomène n'est pas exceptionnel. Il est connu de tout temps. Il s'agit souvent d'un conflit de générations. Là se trouve peut-être une explication à ce que nous connaissons de nos jours, alors que la société vieillit et qu'elle est aussi plus portée à condamner qu'à comprendre. Incriminer l'école est aussi faux qu'injuste alors que c'est la société tout entière qui se trouve concernée. L'esprit d'une classe ne dépend pas du nombre d'élèves la composant, mais de quelques éléments plus ou moins travailleurs ou plus ou moins turbulents, mais surtout de l'attitude du maître. Nous le savons pour avoir tous vécu ce temps passé, et inoubliable.
Certes, nous portons une grande responsabilité dans la formation des enseignants; nous en sommes conscients et nous y veillons.
On dit volontiers que la jeunesse est le reflet de la société. Il serait parfois souhaitable que la société soit le reflet de la jeunesse. Mais il pourrait être hautement regrettable que cette société, exaspérée par des agissements extrémistes, refuse toute aide destinée au grand monde laborieux et silencieux pour qui le travail et l'étude sont aussi une raison d'être. Ils sont nombreux, Mesdames et Messieurs, ces jeunes, garçons et filles, qui ont droit à notre appui et qui méritent notre confiance. Le Gouvernement, Monsieur le député, est toujours prêt à accorder son soutien aux autorités de votre ville; nous vous en avons donné la preuve plusieurs fois et la Direction de l'instruction publique a toujours collaboré étroitement avec la Direction des écoles de Berne. Vous le savez, Monsieur le directeur, et nous vous le confirmons.
Ces quelques considérations supplémentaires montrent l'intérêt que nous portons à cette situation. Elles sont, je crois, de nature à dissiper vos craintes et à vous assurer de nos intentions.

Präsident. Ich frage Herrn Grossrat Kipfer an, ob er seine Erklärung von gestern modifizieren möchte. – Herr Kipfer ist teilweise befriedigt.

Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1981 und 1982 (Zweijahresprogramm)

Beilage Nr. 56

Eintretensfrage

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Bis jetzt war das Zweijahresprogramm über den Ausbau der Staatsstrassen immer mehr oder weniger ein Routinegeschäft. Im Rahmen der Ratsverhandlungen wurden etwa noch einige Retouchen angebracht, und dabei liess man es bewenden. Dieses Jahr hat das Zweijahresprogramm jedoch einen ganz andern Stellenwert erhalten. Das sage nicht nur ich. In einer bernischen Tageszeitung konnte man auf dem Titelblatt lesen, die Novembersession dauere 14 Tage, und es würden zwei Hauptgeschäfte vorliegen, eines davon sei das Strassenprogramm 1981/1982. Weshalb erhält dieses Zweijahresprogramm einen ganz andern Stellenwert als bis anhin?
Wir stellen fest, dass im Volk viel über das Verhältnis Individualverkehr gegenüber öffentlichem Verkehr diskutiert wird. Eine Folge davon ist die auf eidgenössischer Ebene ausgearbeitete Gesamtverkehrskonzeption. Aufgrund dieser Gesamtverkehrskonzeption will man jetzt Thesen erarbeiten, wie die verschiedenen Verkehrsrichtungen besser auseinanderzuhalten wären.
Ferner besteht in der Bevölkerung ein Unbehagen wegen der schädlichen Auswirkungen der sogenannten Autolawine, der Abgase, des Lärms und des Landverschleisses für den Bau der erforderlichen Strassen. Das gleiche Volk – und da gehören wir auch dazu – verherrlicht jedoch immer mehr das Auto. Ich nenne dazu einige Zahlen, die uns zu denken geben müssen: Im Jahre 1955 nota bene – wir haben Kollegen unter uns, die zu jener Zeit bereits im Grossen Rat waren – hat der Bestand an Motorfahrzeugen (Personenautos, Lastwagen, Traktoren; Zweiräder wurden nicht mitgezählt) 300 000 Stück betragen. 1965 waren es bereits 1,1 Millionen und 1979 sogar 2,5 Millionen Einheiten. Aus den Verkaufszahlen ersehen wir, dass es so weitergeht. Im Jahre 1979 sind sage und schreibe 270 000 neue Motorfahrzeuge in Verkehr gebracht worden. Man sieht also, wir predigen alle mehr oder weniger Wasser und trinken Wein.
In dieser Situation stehen nun der Regierungsrat und die Verkehrskommission. Sie müssen unter Berücksichtigung beider Richtungen Antrag stellen, wohl wissend, dass für die einen zuviel und für die andern zuwenig gemacht wird. Dieses Jahr kommt dann noch hinzu, dass gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid vom Mai 1979 die Finanzkompetenzen im Strassenbau beachtet werden müssen. Deshalb hat das Zweijahresprogramm für den Strassenbau dieses Jahr im Vergleich zu seinen Vorgängern ein ganz anderes Gesicht erhalten.
Das vorliegende Strassenbauprogramm ist sehr detailliert, und ich bin sehr beeindruckt davon. Sehen wir uns einmal ganz wahllos den ersten Posten auf Seite 8 des Vortrags an. Dort ist dem Titel: Wilderswil–Zweilütschi-

nen–Grindelwald die Numeratur 10 1 221 vorgegeben. Die 10 bedeutet gemäss Budget des Tiefbauamtes (Seite 318) Budgetposten 10 für Erstklasstalstrassen. Die Nummer 1 bedeutet: Kreisoberingenieur Kreis 1, in diesem Falle das Oberland, und die Zahl 221 bezeichnet den Strassenabschnitt gemäss Numeratur des Tiefbauamtes.
Im weitern haben wir die drei Rubriken: Bruttokosten, Nettokosten und Brutto 1981/82. Daraus sehen wir, dass zum Beispiel dieses Strassenstück nicht durch Bundes- oder SBB-Gelder mitsubventioniert wird, und gleichzeitig, dass dieses Teilstück in den Jahren 1981/1982 gebaut werden soll. Dazu kommt die kleine Kennziffer 5. Sie bedeutet – aus dem Vortrag ist das ersichtlich –, dass es sich um einen Ausgabenposten von über einer Million Franken handelt, der jedoch als Fortsetzungs- und Anpassungsarbeit zu betrachten ist und deshalb dem Finanzreferendum nicht untersteht.

Auf Seite 15 geht es um ein anderes Strassenstück: Vanel–Saanen–Zweisimmen–Spiez mit der Budgetposition 30, der Kennzahl für Erstklassalpenstrassen. Es liegt wiederum im Kreis 1 und trägt die Strassennumeratur 11. Es ist dort auch ersichtlich, dass die Bruttokosten auf 3,8 Millionen Franken geschätzt sind, davon hat der Kanton 1,7 Millionen Franken zu übernehmen. Dieses Strassenstück wird demnach zu rund 50 Prozent durch den Bund subventioniert. Von diesem Teilstück wird in den Jahren 1981 und 1982 voraussichtlich für 600 000 Franken gebaut. Auch hier steht die Kennziffer 5, gleich wie beim ersten Beispiel.

Ein drittes Beispiel ist die Strasse Spiez–Frutigen–Kandersteg mit der Budgetpositionsnummer 40, der Kennzahl für spezielle Strassenstücke. Sie liegt ebenfalls im Kreis 1 und trägt die Strassennumeratur 223 des Tiefbauamtes. Wir finden dort die Kleine Kennziffer 3; sie bedeutet, dass ein rechtskräftiger Kreditbeschluss vorliegt. Dies als Beispiel, was die verschiedenen Numeraturen und Kennziffern konkret aussagen.

Der Regierungsrat und die Verkehrskommission haben diese Ausscheidung bezüglich Finanzkompetenz nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Selbstverständlich kann man zu jeder Position eine mehr oder weniger verschiedene Meinung haben, und man wird auf jeden Fall sicher ein Haar in der Suppe finden. Man hat jedoch nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, wie das in der Baudirektion üblich ist.

Wenn wir die Aufwendungen für das Zweijahresprogramm 1981 und 1982 mit jenen für 1979 und 1980 vergleichen, sehen wir, dass in der heutigen Vorlage für die nächsten zwei Jahre 122 Millionen Franken vorgesehen sind; für die Jahre 1979 und 1980 waren es 84 Millionen Franken. Auf den ersten Blick scheint es, man habe im vorliegenden Strassenbauprogramm ungeheuer expandiert; aber der Schein trügt. Man kann die beiden Endsummen nicht miteinander vergleichen, da im letzten Zweijahresprogramm die speziellen Strassenstücke mit jährlich 35 Millionen Franken (1979 und 1980) nicht enthalten waren. Im vorliegenden Programm sind für spezielle Strassenstücke 24 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Diese speziellen Strassenstücke betreffen die Taubenlochstrasse, die Strasse Lyss–Schönbühl, die rechtsufrige Brienzerseestrasse, die Grimselstrasse, die Zufahrt zur Verladerampe Kandersteg und neuerdings auch noch die T 18 im Laufental mit dem zukünftigen Mückenbergtunnel. Diese speziellen Strassenstücke wurden ins Strassenbauprogramm aufgenommen, weil sie sehr aufwendig sind und deshalb die Anteile der verschiedenen Kreisoberingenieure so stark belasten würden, dass überhaupt nichts anderes mehr gemacht werden könnte; sie wurden daher separat behandelt.
Aus dem Programm ist ersichtlich, dass für den Ausbau der Staatsstrassen in den nächsten zwei Jahren wesentlich weniger Ausgaben vorgesehen sind. – Anstandshalber muss ich zwar nebenbei bemerken, dass im Staatsvoranschlag 1981 unter der Rubrik «Beiträge an die Gemeindestrassen» 2,2 bis 2,5 Millionen Franken mehr eingesetzt sind im Vergleich zur Rechnung 1979, was das vorliegende Programm allerdings nicht berührt.
Die Verkehrskommission wurde an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 1980 einlässlich und ausgiebig orientiert. Zusätzlich wurde sie mit einer Abhandlung über das Finanzreferendum sowie einer Schrift des Tiefbauamtes mit dem Titel «Strassenbau in den achtziger Jahren» dokumentiert, damit sie sich ein Bild machen konnte, wie wir in Zukunft mit unserer Budgetierung liegen.
Die Verkehrskommission stellt fest, dass das Zweijahresprogramm 1981 und 1982 einerseits auf das Budget 1981 abgestützt ist und sich andererseits im Rahmen des Finanzplanes 1982/1985 bewegt.
Herr Baudirektor Bürki, Herr Grossratspräsident Stoffer und ich haben die Absprache getroffen, dass wir, im Gegensatz zu frühern Jahren, diesmal eine eigentliche Eintretensdebatte führen werden, welcher sich eine Detailberatung anschliessen wird. Wir werden in der Detailberatung nicht jede einzelne der 64 Positionen des langen und breiten behandeln, sondern diese abschnittweise beraten lassen. Jede Grossrätin und jeder Grossrat hat jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Positionen zu äussern (es sei zuviel oder zuwenig usw.). Es wurde bereits ein solcher Antrag zuhanden der Detailberatung gestellt.
Im Namen der Verkehrskommission beantrage ich, auf das Strassenbauprogramm 1981/1982 einzutreten.

Präsident. Wie Sie gehört haben, führen wir eine Eintretensdebatte. Wir sprechen jetzt also allgemein über das Strassenbauprogramm.

Staender. In der FDP-Fraktion hat sich eine Diskussion darüber entsponnen, was für einen Stellenwert dieses Strassenbauprogramm eigentlich habe. Es heisst am Schluss, das Bauprogramm sei zu genehmigen. Wenn man näher schaut, was die Genehmigung dieses Bauprogrammes effektiv auslöst, stellt man fest, dass davon sicher die Objekte ausgenommen sind, die dem obligatorischen Referendum unterliegen, und jene die dem fakultativen Referendum unterstellt sind. Die übrigen, kleineren, im Rahmen der Kompetenz des Grossen Rates liegenden Projekte (zwischen 200 000 und einer Million Franken) und die Fortsetzung angefangener Arbeiten werden einfach stillschweigend gebüschelt und jeweils über das Budget vorgelegt. Gerade in bezug auf die letztere Position hat sich ein gewisses Missbehagen ergeben. Man sieht hier die Vorlagen und ist vielleicht im Prinzip damit einverstanden. Wenn man aber sehen würde, in welcher Art und Weise sie dann ausgeführt werden, ergäben sich vielleicht Bedenken oder Bemerkungen dazu, die man dann nicht mehr so frei anbringen kann wie im Rahmen des Staatsvoranschlags, weil man dort die Unterlagen und Details nicht kennt; wir müssten sie also schon erforschen.
Es wird aus dem Schosse unserer Fraktion heute zu einer Position bereits ein Antrag gestellt werden. Wir sind deshalb der Meinung, es sei nicht ganz richtig, wenn man das Strassenbauprogramm genehmige, weil das ganze Programm einfach kein konkreter Beschluss ist, der

Rechtsfolgen hat. Es würde vollständig genügen, dass man es zur Kenntnis nimmt.
Unsere Fraktion stellt deshalb den Antrag, das vorliegende Strassenbauprogramm für 1981 und 1982 sei nicht zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen.

Theiler. Die 120 Millionen, die wir hier absegnen sollten, sind eine Zumutung an ein Volk, das gegen Strassenbauten immer kritischer wird, eine Zumutung in bezug auf die Höhe des Kredites und eine Zumutung in der Dürftigkeit der Begründung und der inhaltlichen Angaben in diesem Programm. Mit diesem Strassenbauprogramm genehmigt der Rat nicht nur irgend etwas Unverbindliches, sondern er genehmigt praktisch die Kredite, die keine Million Franken erreichen, und jene, die nach Ansicht der Regierung Arbeiten betreffen, die bereits begonnen oder reine Korrektionsarbeiten sind, denn im Budget sind sie dann nur noch in Form von Zahlen ersichtlich, ohne jegliche inhaltliche Beschreibung. 120 Millionen, in einer Zeit, in der man sagt, man habe für notwendige Ausgaben zuwenig Geld, in der alles vom Sparen spricht, besonders auch auf der Seite links von mir, wo immer gesagt wird, man solle zum Geld Sorge tragen, den Mut haben, Prioritäten zu setzen und nicht einfach eine Ausgabenpolitik betreiben. Da legt man einfach 120 Millionen vor mit ein paar Seiten Begründung, aus welcher man praktisch nichts herauslesen kann.
Wie sehr man in letzter Zeit in dieser Sache am Volk vorbei politisiert hat, haben wir soeben sehr anschaulich erlebt. Ich möchte an das Stimmenverhältnis hier im Rat beim Strassenbaukredit Zollbrück–Ranflüh erinnern. Es haben alle zugestimmt, bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen. Heute läuft das Referendum gegen diesen Strassenbaukredit; die Unterschriften sind bereits gesammelt. Es ist seit langer Zeit das Referendum, das, wie ich mich erinnere, am besten läuft, und ich kann mich an viele Unterschriftensammlungen erinnern. Es läuft auch ein Referendum gegen den Strassenviadukt Ins, den man hier im Grossen Rat stillschweigend beschlossen hat; bereits zwei Drittel der Bevölkerung von Ins hat dieses Referendum unterzeichnet.
Ich habe bereits gestern gesagt, dass wir in diesem Rat an den Interessen, den Bedürfnissen und Anschauungen grosser Teile der Bevölkerung vorbeireden. Die beiden genannten Beispiele sind ein anschaulicher Beweis dafür.
In der letzten Session hat Herr Grossrat Michel (Gasel) sehr anschaulich hier am Rednerpult erzählt, wie der Strassenbau Land frisst, wie mit jeder Minute wegen des übertriebenen Strassenbaus wertvolles Kulturland verschwindet, nur weil man meint, man müsse schneller fahren, etwas mehr aufs Gaspedal drücken können. Er hat gesagt, man müsse nun endlich damit aufhören. Wir haben heute ganz konkret eine Möglichkeit, über schöne Deklamationen hinaus einen Entscheid zu treffen und dem Strassenbau, der in Bern Masse angenommen hat, die nicht mehr zu verantworten sind, einen Stopp zu setzen.
Ein Meter einer zweispurigen Autostrasse mit Trottoir beansprucht elf Quadratmeter Kulturland. Das sind 5,5 Kilogramm Brot, 44 Kilogramm Kartoffeln, 55 Kilogramm Karotten oder 18,7 Liter Milch. Diese Rechnungen wurden vom WWF angestellt und nie von irgend jemandem bestritten.
Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, dass wir bei jedem Projekt, das wir genehmigen, ein Stück der uns verbliebenen Landschaft kaputt machen. Wir schränken mit jedem genehmigten Projekt die Ernährungsgrundlage unseres Landes, unserer Bevölkerung immer mehr ein. Wir können doch einfach nicht aufgrund einiger, derart rudimentärer Angaben, wie sie im Strassenbauprogramm enthalten sind, 120 Millionen Franken für eine weitere Zerstörung unseres Kulturlandes, unserer Umwelt bewilligen.
Ich will nicht behaupten, dass alle Projekte überflüssig und unverantwortlich seien. Es gibt solche, die man ausführen muss, weil sie im Interesse der Verkehrssicherheit wirklich nötig sind. Es gibt auch Projekte, die man einmal angefangen hat und jetzt nicht einfach von heute auf morgen stoppen kann; das sehe ich auch ein. Wir müssen uns jedoch bei jedem einzelnen Projekt fragen, ob es im Verhältnis zu den Schäden, die es verursacht, wirklich nötig sei oder ob es nicht andere Möglichkeiten geben würde. Besteht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zum Beispiel nicht die Möglichkeit, die Geschwindigkeiten ganz beträchtlich herabzusetzen? Damit würde man in vielen Fällen einen bedeutend grösseren Sicherheitseffekt erreichen als mit dem Ausbau von Strassen. Wir wissen, dass auf vielen Hauptstrassen nach dem Ausbau mehr, vor allem viel schwerere Unfälle passieren als vor der Korrektion, denn, wann immer man eine Strasse begradigt, verbreitert und sogenannt übersichtlicher macht, nimmt das Tempo um ein Ungleiches mehr zu, und es kommt zu schwereren Unfällen; es gibt mehr Schwerverletzte und Tote. Man konnte dieser Tage lesen, was kurz nach der Eröffnung der Taubenlochstrasse passierte. Einige Stunden später kam es zu den ersten schweren Unfällen. Die Polizei musste überall Warntafeln anbringen, man solle ja aufpassen beim Befahren dieser neuen Strasse. Das ist das Resultat der vielen Millionen, die man dort investiert hat.
Ich stelle Rückweisungsantrag zu diesem Strassenbauprogramm; er lautet wie folgt: Rückweisung des Strassenbauprogramms mit dem Antrag an die Regierung, Kürzungen im Umfange eines Drittels, das heisst von 40 Millionen Franken, vorzunehmen. Dabei ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen:
Strenge Überprüfung der Notwendigkeit jedes Bauprojektes sowohl nach verkehrstechnischen (sind nicht andere Massnahmen, zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich?) wie nach ökologischen (Bodenverschleiss, Eingriff in die Landschaft usw.) Gesichtspunkten.
Verzicht auf Strassenausbauten parallel zu Autobahnen.
Reduktion des Ausbautempos auf das von den Firmen der Region zu bewältigende Volumen.
Zum ersten Kriterium habe ich bereits gesprochen. Zum zweiten: Wir haben im Programm verschiedene Ausbauprojekte für Hauptstrassen entlang von Autobahnen, zum Beispiel das Egghölzli, parallel zur Autobahn, wo man die Allee abholzen will. Man kann ebensogut auf der Ausfahrt Gümligen via Rüfenacht nach Luzern fahren. Es ist ein völliger Unsinn, jetzt die Gürbetalstrasse auszubauen, wo man eine Autobahn über Münsingen hat. Das führt nur dazu, dass ein Teil des Skifahrerverkehrs an Sonntagen ins Oberland und zurück statt über die Autobahn durch das Gürbetal geschleust wird.
Das wäre ein fertiger Unsinn, der alle die Dörfer im Gürbetal (Wabern, Kehrsatz usw.) belasten würde. Dabei wurden Autobahnen gebaut, um den Durchgangsverkehr aufzunehmen. Kehrsatz ist à propos ein sehr schönes Beispiel für das, was ich vorhin gesagt habe. Auf der hochmodernen, super ausgebauten Dorfumfahrung passieren viel mehr Unfälle als dort, wo die Strasse nicht ausgebaut ist.
Zum dritten Kriterium: Reduktion des Ausbautempos auf das von den Firmen der Region zu bewältigende Mass: Es

wird immer wieder gesagt, man brauche den Strassenbau, um Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, speziell in den Randregionen. Vor einiger Zeit erschien in der «Tagwacht» ein sehr schöner Brief der SP Oberhasli. Es wird dort über den Unsinn, der gegenwärtig auf der Grimselstrasse passiert, geschrieben. Die Strasse wird an fünf verschiedenen Baustellen ausgebaut, wozu Baufirmen aus der ganzen Schweiz ins Oberland geholt wurden, damit das möglichst rasch und super geschieht. Das sind Baustellen, die den Firmen der Region praktisch überhaupt nichts bringen, da die Arbeiten von Firmen aus dem Mittelland und aus der übrigen Schweiz geleistet werden. Dazu kommt, dass diese Firmen infolge Massierung der Baustellen sich gegenseitig auf den Füssen stehen. Um die oberste Baustelle zu erreichen, müssen die Lastwagen vorher bei den Engpässen und Lichtsignalanlagen der vier andern Baustellen vorbeifahren. Eine solche Ausbaupolitik ist ein fertiger Unsinn, abgesehen davon, dass man sich wirklich fragen kann – Herr Grossrat Kipfer hat es in der gestrigen Debatte bereits angetönt –, wie nötig der Ausbau einer Passstrasse in diesem Ausmass sei, einer Passstrasse, die nur fünf bis sechs Monate im Jahr offen ist. Es gibt im Ausland viel wichtigere Passstrassen – ich denke dabei zum Beispiel an die italienische Seite des Mont Cénis –, die viel weniger gut ausgebaut sind. Der Verkehr rollt dort, wenn auch etwas langsamer, auch darüber. Ich stelle die Forderung, dass wirklich nur so weit gebaut wird – es dauert dann etwas länger –, wie es im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze der betreffenden Region liegt und dass nicht Firmen aus der halben Schweiz beigezogen werden.
Das sind die drei Anträge zu diesem Strassenbauprogramm. Es ist die einzige Möglichkeit, einmal eine Wende herbeizuführen. Die Genehmigung des vorliegenden Strassenbauprogramms wird dazu führen, dass wir durch eine Unzahl von Referenden in den verschiedenen Regionen langsam dazu kommen müssen, uns vielleicht die Sache zu überlegen. Wenn einmal einige Vorlagen bei Volksabstimmungen nicht mehr durchgekommen sind, nehme ich an, dass man dann zum gleichen Ergebnis kommen wird. Es wäre jedoch einfacher und vernünftiger, die Sache jetzt zu überdenken und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Der Antrag von Herrn Grossrat Theiler wird allen Ratsmitgliedern schriftlich ausgeteilt.

Krummen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, auf den Rückweisungsantrag von Herrn Theiler nicht einzutreten. Von Herrn Dr. Staender haben wir gehört, dass seine Fraktion das vorliegende Programm nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen möchte.
Wir wollen als Grossräte und als gesamter Grosser Rat mithelfen, die Verantwortung zu tragen, und stehen dazu, indem wir das Programm genehmigen. Als dieses Thema besprochen wurde, äusserte man in unserer Fraktion ebenfalls gewisse Bedenken, und zwar nicht hauptsächlich wegen des Strassenbaus an sich, sondern es wurde gesagt, man gehe im Strassenbau der modernen Zeit aus dem Wege, denn es seien bei den aufgeführten Projekten nirgends Radwege vorgesehen. Es wurde dann geantwortet, man habe Radwege nicht einbauen können, da es sich nur um kurze Teilstücke handle, die nicht im Zusammenhang mit einer grossen Strasse stehen. Im Namen einiger Mitglieder unserer Fraktion möchte ich der Baudirektion jedoch ans Herz legen, bei spätern Ausbauten von Strassen vermehrt Radwege vorzusehen. Ich hoffe, dass solche bei kommenden Strassenbauvorlagen vorgesehen sein werden.
Im weitern hat unsere Fraktion dankbar zur Kenntnis genommen, dass für die vorliegenden Strassenbauten das Kriterium Nummer eins die Sicherheit im Strassenverkehr sei.
Zum Vorgehen bei der heutigen Beratung des Strassenbauprogramms: Unsere Fraktion vertrat an und für sich die Auffassung, man hätte über diese Vorlage gesamthaft abstimmen können. Es hätte dann jede Grossrätin und jeder Grossrat die Möglichkeit gehabt, zu einzelnen Positionen Stellung zu nehmen, falls man damit nicht einverstanden ist oder sie eventuell zurückweisen möchte. Es würde jedoch vermutlich dabei nichts anderes herauskommen als bei einer blockweisen Beratung. Wir sind mit dem Vorschlag des Präsidenten der Verkehrskommission einverstanden. Die SVP-Fraktion empfiehlt Genehmigung des vorliegenden Strassenbauprogramms für 1981 und 1982.

Studer (Niederscherli). Es geht mir nicht darum, ob wir das vorliegende Strassenbauprogramm heute genehmigen oder zur Kenntnis nehmen. Ich möchte einfach festhalten, dass der Zeitpunkt der Auslösung irgendeines dieser Projekte eine exekutive Massnahme ist, die vom Regierungsrat, respektive zum Teil auch von der Baudirektion selber, bestimmt werden kann. Bekanntlich ist in diesem Jahr in verschiedenen Regionen auf dem Tiefbausektor eine sehr starke Auslastung festzustellen, zum Teil konnte man sogar von einer Überhitzung sprechen. Sehr viele Firmen konnten gegenüber früher mit viel weniger Leuten viel grössere Umsätze erzielen. Man sollte deshalb prüfen, ob man sich in bezug auf das vorliegende Programm etwas konjunkturgerechter verhalten könnte. Ich frage deshalb Herrn Regierungsrat Bürki an, ob es möglich wäre, in Kreisen oder Regionen, in denen eine Grossbeschäftigung auch in den Jahren 1981 und 1982 zu erwarten ist, wünschbare Projekte – es ist unbestritten, dass sehr viele wünschbare Projekte aufgeführt sind – zeitmässig hinauszuschieben und zum Arbeitsbeginn freizugeben, wenn in diesen Regionen eine konjunkturell schlechtere Situation eintritt.
Es geht uns allen – von links bis rechts – darum, dass wir eine konstante Beschäftigungslage haben, nicht einmal ein grosses Hoch und dann wieder ein Tief, das zu riesigen Konkurrenzen führt und zum Teil ungesund ist. Eine solche Massnahme würde auch die Beschäftigungslage der Mitarbeiter unserer Bauabteilung und die staatlichen Mitarbeiter der einzelnen Kreise sicher nicht beeinträchtigen, indem diese zuwenig zu tun hätten. Ich bitte Herrn Regierungsrat Bürki, uns zu sagen, ob eine solch flexible Haltung möglich wäre. In diesem Zusammenhang möchte ich auch ganz klar sagen, dass ich gegen den Antrag von Herrn Theiler bin.

Schweizer (Bern). Herr Studer (Niederscherli) hat erwähnt, Wünschbares sei allfällig etwas zu verschieben. Es liegt hier im Rat noch ein Vortrag der Finanzdirektion vor, in welchem gesagt wird, dass Wünschbares heute überhaupt nicht mehr realisiert werden kann, sondern gestrichen werden soll. Ich möchte rechtzeitig auf diesen Widerspruch hingewiesen haben, denn von der Finanzdirektion wurde – ich nehme an mit Recht – gesagt, dass heute Wünschbares nicht mehr durchgesetzt und auch nicht verschoben werden kann, wie dies von Herrn Grossrat Studer (Niederscherli) offenbar verlangt wird.
Im übrigen möchte ich nicht so weit ausholen wie Herr Theiler; ich kann darauf verzichten, da ich hier im Rat

schon seit Jahren eigentlich den Standpunkt vertrete, es werde im Strassenbau übertrieben. Ich habe das bei aktuellen Fällen immer wieder betont. Ich erinnere an die Rawil-Debatte – sie hat nicht nur einmal stattgefunden –, den überflüssigen Ausbau des Rawiltunnels, die Zufahrten zur Autobahn. Das von Herrn Theiler erwähnte Beispiel, die Umfahrung von Wabern mit einer Luxusstrasse, hätte für die Stadt Bern folgenschwer werden können, da man den Verkehr gar nicht aufnehmen könnte. Grundsätzlich haben wir bereits mehrmals die Meinung vertreten, dass in den letzten Jahren punkto Strassenbau masslos übertrieben wurde und dass es gescheiter gewesen wäre, man hätte ein Mehreres für den öffentlichen Verkehr getan.

Ich sage das hier deshalb, weil der oberste Finanzchef der Schweiz, Herr Bundesrat Willi Ritschard, eine Diskussion ausgelöst hat, indem er sagte, man sollte das Geld vom Benzinzoll, wenn man das Geld nicht wegbringe und Strassen bauen müsse, weil zuviel Geld vorhanden sei, vielleicht für anderes, für Gecheiteres verwenden. Wenn das Herr Bundesrat Ritschard verlangt und in die Diskussion wirft, darf man sicher auch im bernischen Grossen Rat sagen, dass man endlich davon abkommen sollte, die gebundenen Mittel (Benzinzoll und im Kanton die Motorfahrzeugsteuer) unbedingt in den Strassenbau zu stekken, wenn es nicht unbedingt dringend ist. Man sollte diesbezüglich umdenken und nicht nur vor Wahlen davon schreiben und sprechen, sondern wirklich in der Tat nachher etwas in diesem Sinne unternehmen.

Einerseits fehlt Geld beim öffentlichen Verkehr, in den Agglomerationen, bei den SBB, und andererseits weiss man, weil Benzinzoll und Motorfahrzeugsteuer für den Strassenbau bestimmt sind, nicht mehr wohin mit dem Geld und baut Sachen – um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem ich schliessen möchte – wie die Grimsel. Ich hatte diesen Sommer einige Male auf der Grimsel zu tun und konnte dabei diese Baustellen besichtigen sowie deren Fortschritt und Ausmass verfolgen. Es bot sich mir auch die Gelegenheit, mit den Leuten dort oben zu sprechen. Ich muss schon sagen, es herrscht eine ernüchternde Stimmung um diesen Ausbau der Grimsel. Das Schlimmste ist, dass er für vielleicht drei bis vier Monate im Jahr gemacht wird; das ist unglaublich. Offenbar müssen in diesen drei bis vier Monaten Cars in einer Grössenordnung darüber fahren können, die für die alte Grimselstrasse zu gross sind, weshalb man nun diese Strasse ausbaut.

Wenn im Strassenbauprogramm gesagt wird, dass dort, wo Strassenbauten angefangen wurden, auch weitergefahren werden soll, ist das natürlich richtig. Aber im Fall Grimsel könnte man es vielleicht doch einfacher machen und nicht so weiterfahren, wie geplant ist. Wenn aber einmal etwas geplant ist, muss es rollen und ausgeführt werden. Es war vielleicht notwendig, dass etwas gemacht wurde, aber ein einfacherer Ausbau hätte auch genügt. Man hätte dann bei den engen Kurven einfach etwas mehr aufgepasst. Dass man aber für deutsche und andere ausländische Autocars nun eine Luxusstrasse über die Grimsel baut, die für drei oder vier Monate im Jahr im Betrieb sein wird, ist doch zu feudal. Man hat Baustellen noch und noch. Von der Untertunnelung der Handegg zum Beispiel, wo man, weiss ich wieviele Kilometer unten durch wollte, ist man wieder abgekommen, weil es doch zu feudal gewesen wäre. Für so kurze Zeit im Jahr baut man derartige Strassen und wirft das Geld – Entschuldigung – in den Dreck hinaus.

Kloetzli. Je regrette qu'aucun crédit ne soit prévu dans le programme routier 1981/1982 pour l'amélioration de la route Moutier–Gänsbrunnen. Dans la région de Moutier, les travaux en vue de l'aménagement des collecteurs intercommunaux pour l'épuration des eaux usées débuteront l'année prochaine. Une coordination entre ces travaux et les travaux de correction de la route en question est à mon avis utile et nécessaire. Il serait de bonne politique pour le canton d'activer l'amélioration du tronçon Moutier–Gänsbrunnen et de tout mettre en oeuvre pour réaliser la Transjurane de Moutier en direction de Tavannes-Sonceboz.

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Herr Grossrat Staender hat namens der FDP-Fraktion den Antrag gestellt, es sei von diesem Strassenbauprogramm nur Kenntnis zu nehmen, man solle es nicht genehmigen. Die Kommission ist der Ansicht, dass wir im Grossen Rat auch einmal helfen sollten – sogar vermehrt helfen sollten –, die Verantwortung zu tragen, und uns dazu bekennen, indem wir dem vorliegenden Strassenbauprogramm zustimmen, so wie es sich schliesslich aus der Beratung ergibt. Ich möchte betonen, dass der Souverän immer noch die Möglichkeit hat, bei den verschiedenen Positionen unter den Kennziffern I und V ordnend einzugreifen, wenn er mit dem Grossen Rat nicht einverstanden sein sollte. Ich beantrage in diesem Sinne Genehmigung des Strassenbauprogramms, nicht nur Kenntnisnahme. Herr Theiler stellt einen Rückweisungsantrag und fordert, dass das Strassenbauprogramm um einen Drittel gekürzt wird. Herrn Theiler ist es wohl entgangen – ich empfinde es wenigstens so –, dass wir im Zweijahresprogramm, inklusive spezielle Strassenstücke, bereits eine Reduktion von 20 Prozent vorgenommen haben, das sind sage und schreibe 32 Millionen Franken im Vergleich zum letzten Zweijahresprogramm. Er hätte in diesem Sinne eine gute Sache gelten lassen sollen. Man sieht daraus, dass wir nicht stierlings oder blindlings mit dem Strassenausbau weiterfahren wollen. Ein Referendum ist gemäss Entscheid des Bundesgerichtes möglich und steht jedem Bürger im betreffenden Gebiet – aber auch als Kantonsbürger – selbstverständlich offen.
Herr Theiler appelliert hauptsächlich an die Bauern. Es ist klar, dass ich als praktizierender Bauer in bezug auf den Landverschleiss Verständnis habe, aber ich weiss auch, dass wir auf den Strassen nirgends sein sollten, obwohl wir mit den Heufudern, Motormähern usw. auch zirkulieren müssen. Wir sind einerseits ein unerhörtes Ärgernis für die Automobilisten und andererseits auch stets in Gefahr. Man überlegt sich deshalb, ob wir Durchgangsstrassen bauen und eine gewisse Triage vornehmen wollen, indem wir den gemischten Verkehr herausnehmen und die Autofahrer auf die Durchgangsstrassen verweisen. Für mich persönlich – und aus der Sicht des Bauernstandes – ist das ein Problem; aber man muss sich – und das ist Bauernansicht – im Interesse der Gesamtwirtschaft, des gesamten Volkes, zurückziehen respektive unterordnen können.
Herr Theiler hat vehement gefragt, weshalb es so nötig sei, diese Strassen auszubauen. Es kommt eben darauf an, Herr Theiler, ob man in der Stadt Bern wohnt, wo man beinahe in den Finken jedes Büro, jeden Ort erreichen kann. Man kann sogar an die Hochschule gehen, ohne hohe Schuhe anziehen zu müssen. Wir, in den Randregionen, haben Distanzen zu bewältigen. Als extremes Beispiel nenne ich Gadmen, in unserem Gebiet. Wenn Bewohner von Gadmen mit dem öffentlichen Verkehr am Abend zurück nach Gadmen wollen, müssen sie um 20

Minuten vor drei Uhr in Bern fortfahren, sonst kommen sie nicht mehr heim; und wenn wir nur enge Strässchen haben, isolieren wir diese Leute dermassen, dass es auch staatspolitisch Einfluss haben kann. Diesbezüglich möchte ich auf die Taubenlochstrasse anspielen, die Herr Theiler als schlechtes Beispiel angeführt hat. Ich frage mich ganz bescheiden, ob der schlechte Zugang zum Jura nicht auch im gewissen Sinne in der Juraauseinandersetzung mitgespielt hat, weil die Leute im Jura sich weit weg von Bern vorgekommen sind; vielleicht hätte es etwas anders gehen können. Ich will damit nicht sagen, es sei dies der Hauptgrund; er hat jedoch wesentlich mitgespielt.

Jetzt habe ich bereits von drei Vertretern aus der Stadt Bern hören müssen – gestern war es Herr Kipfer und heute die Herren Theiler und Schweizer –, dass ihnen der Ausbau der Grimselstrasse ein Dorn im Auge sei. Es ist diesen Herren wohl entgangen, dass die Walliserfreunde die Strasse auf der Südseite der Grimsel bereits auf Carbreite von 2,5 Metern ausgebaut haben. Es ist sicher freundeidgenössische Sache, dass wir ihnen ihre Investitionen nun nicht als Fehlinvestitionen zu Buche legen.

Zum Einwand, dass unsere Investitionen für nur drei bis vier Monate im Jahr getätigt werden: Wir sind im Berner Oberland auf den Sommertourismus angewiesen. Speziell Herr Grossrat Schweizer sollte als Verwaltungsratsmitglied der Kraftwerke Oberhasli wissen, dass wir dem Kanton Bern nicht nur Kosten mit der Grimselstrasse verursachen, sondern dass ausgerechnet aus diesem Gebiet Wasserrechtszinsen in der Höhe von 4,4 Millionen Franken jährlich nach Bern fliessen, und das ist nicht nichts. Man darf nicht einerseits den Teufel an die Wand malen, wenn Kosten verursacht werden, und andererseits das Geld einkassieren, das von den Leuten aus dieser Region kommt.

Herr Grossrat Schweizer (Bern) hat auch erwähnt, wir hätten im Strassenbau masslos übertrieben. Das stimmt. Zu einer Zeit – ich hörte davon sprechen –, als der Vater unserer Kollegin, Frau Schläppi, Baudirektor war – ich war damals noch nicht im Rat und Herr Grossrat Schweizer auch nicht –, hatten bei der Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes der Baudirektion 50 Votanten dem Baudirektor Wünsche betreffend Strassenausbauten in ihrer Region vorgebracht. Der Baudirektor habe schliesslich gesagt, dass er Sami heisse, wisse er, aber ein «Samichlaus» wolle er doch nicht sein. So hat es damals getönt, und ich glaube, es waren nicht nur bürgerliche Grossräte, die dort Wünsche für Strassenverbesserungen angebracht hatten. Wie gesagt – ich möchte das betonen –, hat man auf die heutige Situation Rücksicht genommen, die Strasseneuphorie ist auch im Rat und in der Verkehrskommission eher zurückgegangen, weshalb man das Strassenbauprogramm im Vergleich zum letzten um rund 20 Prozent gekürzt hat.

Herr Kloetzli sprach von der Strasse Moutier–Gänsbrunnen, dass dort unbedingt etwas geschehen sollte. Dem heutigen Tagesprogramm ist zu entnehmen, dass eine dringliche Motion Gsell vorliegt, die noch behandelt wird. Vermutlich wird dann das Anliegen von Herrn Grossrat Kloetzli mit eingeschlossen. Ich empfehle dem Rat, auf dieses Strassenbauprogramm einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Der Wind hat sich im Strassenbauwesen offenbar ziemlich gedreht. Der Präsident der Verkehrskommission hat soeben dargelegt, wie es vor nicht allzulanger Zeit in diesem Raatssaal getönt hat. Jetzt stehen wir eben vor einer andern Zeit, und wir werden auch mit ihr fertig werden.

Herr Grossrat Staender hat erklärt, in der FDP-Fraktion bestehe ein Missbehagen, denn dieses Programm habe keine rechtliche Bedeutung und keine direkten Rechtsfolgen, sie beantrage deshalb, von diesem Strassenbauprogramm nur Kenntnis zu nehmen. Herr Grossrat Theiler seinerseits findet, das Programm sei eine Zumutung, inhaltlich dürftig, zu rudimentär. Dazu kann ich einfach sagen, dass ich mich bemüht habe, dieses Zweijahresprogramm, das ich erstmals vor zwei Jahren hier im Rat vertreten hatte, zu verbessern. Es wurde wesentlich verbessert. In der Verwaltung hatte man das Gefühl, ich sei allzu pingelig; das ist Auffassungssache. Selbstverständlich könnte man am einen oder andern Ort vielleicht noch etwas weiter gehen. Wir haben nun heute eine Gesamtgrundlage, woraus ersichtlich ist, was geplant ist, was möglich ist und worum es geht. Das ist meiner Ansicht nach das Wesentliche. Allerdings muss ich Herrn Grossrat Theiler zustimmen, wenn er erklärt, die Genehmigung des Programms habe Rechtsfolgen. Ich möchte deshalb als erstes auf diese Fragen eingehen.

Die Finanzkompetenzordnung der bernischen Staatsverfassung gilt uneingeschränkt auch für den Strassenbau. Weil im geltenden Strassenbaugesetz keine Sonderregelung für den Strassenbau getroffen wurde, müssen wir ihn den genannten Regeln unterziehen.

An dieser Rechtslage lässt sich momentan nichts ändern. Eine Änderung ist im Zusammenhang mit der Revision des Strassenbaugesetzes vorgesehen und bekanntlich bereits eingeleitet. Sie ist im Paket «Planungs- und Baugesetz» enthalten, welches bei den interessierten Organisationen (Parteien) in Vernehmlassung war. Aufgrund der Ergebnisse hat der Regierungsrat letzte Woche beschlossen, das Programm weiterzuverfolgen und dem Grossen Rat die drei Gesetze in der nächsten Legislatur zu unterbreiten. Das bedeutet, dass ein neues Recht frühestens für das Zweijahresprogramm 1985 und 1986 vorliegen wird.

Die von der freisinnigen Grossratsfraktion festgestellten Rechtsunsicherheiten betreffen primär die Abgrenzung zwischen den gebundenen und den neuen Ausgaben sowie den Begriff. «Gesamtaufwand für den gleichen Gegenstand», also den Grundsatz der Einheit der Materie. Diese Abgrenzungsschwierigkeiten könnten nur mit einer Radikalkur vermieden werden, indem man entweder alle Strassenbauten dem Finanzreferendum unterstellt oder alle davon ausnimmt. Das erstere ist offensichtlich unzweckmässig und das zweite ebenso offensichtlich politisch unmöglich. Es wird somit inskünftig auch mit neuem Recht Abgrenzungsschwierigkeiten geben; wir müssen lernen, damit zu leben, Wesentlich wird sein, dass man in der künftigen Gesetzgebung einfachere und nach Möglichkeit klarere Abgrenzungskriterien aufstellt. Diese werden jedoch im Rat noch einiges zu reden geben.

Solange nähere gesetzliche Abgrenzungskriterien fehlen, blieb für das Zweijahresprogramm 1981/1982, aber auch für dasjenige von 1983/1984 nichts anderes übrig, als nach den vom Bundesgericht entwickelten Abgrenzungskriterien vorzugehen. Diese Kriterien sind, weil das Programm erstmals unter diesen Aspekten dem Grossen Rat vorgelegt wird, im Vortrag unter Ziffer III eingehend dargelegt und auch interpretiert worden. Eine Interpretation war notwendig, weil als Hauptkategorien zu unterscheiden war zwischen Strassenunterhalt und Anpassung der Strassen an neue Verkehrsverhältnisse (gebundene Ausgaben) sowie dem Ausbau und der Neuanlage von Strassen (neue Ausgaben), die referendumspflichtig sind. Das

Bundesgericht hat in seinen Erwägungen ausdrücklich festgestellt (Zitat): «Es ist Sache des Grossen Rates zu entscheiden, welche Posten des Zweijahresprogramms gebundene und welche neue Ausgaben zur Folge haben und in welchen Fällen eine Strasse, welche einen einzigen Gegenstand im Sinne von Artikel 6 Ziffer 4 und 6ter Staatsverfassung bildet, bloss fortgesetzt und beendigt wird.»
Der Grosse Rat will und kann sich jetzt nicht um den ihm von der verfassungsrechtlichen Ordnung aufgegebenen Entscheid drücken. Würde, wie von der freisinnigen Fraktion vorgeschlagen, das Zweijahresprogramm bloss zur Kenntnis genommen, hätte das zur Folge, dass sämtliche Geschäfte, die nach Art und Kostensumme für ein Finanzreferendum in Betracht fallen, dem Grossen Rat als Einzelvorlagen zum Entscheid vorgelegt werden müssten. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung, dem Grossen Rat diese Verantwortung abzunehmen, sie können das staatsrechtlich auch nicht tun.
Welche Konsequenzen hat nun die dem Rat beantragte Genehmigung? Mit der Genehmigung des Zweijahresprogrammes wird primär eine klare Rechtssituation geschaffen. Mit dem Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates kann allerdings hinsichtlich der einzelnen Positionen mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht eine Anfechtung erfolgen. In diesen Fällen hat das Bundesgericht allenfalls die Möglichkeit, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die Konsequenz der Genehmigung ist, dass alle nicht angefochtenen Positionen in Rechtskraft erwachsen und eine spätere Anfechtung rechtlich ausgeschlossen ist. Regierung und Verwaltung erhalten damit die Gewissheit darüber, welche Strassenbauten als nicht referendumspflichtig ausgeführt werden können.
Würde der Grosse Rat vom Zweijahresproramm bloss Kenntnis nehmen, wäre mit einem solchen Beschluss keine Rechtskraft verbunden. Jede einzelne Kreditvorlage könnte zum Gegenstand einer staatsrechtlichen Beschwerde gemacht werden. Darüber hinaus könnten sogar Strassenbauten, die sowohl nach Auffassung des Regierungsrates als auch des Grossen Rates zweifellos gebundene, nicht referendumspflichtige Aufgaben sind, ebenfalls mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten und allenfalls durch einstweilige Verfügung vom Bundesgericht gestoppt werden. Es liegt auf der Hand, dass auch auf diese Art die bestehende Rechtsunsicherheit in keiner Weise behoben oder vermindert werden könnte, sie würde vielmehr noch grösser. Es ist ja gerade Zweck des Zweijahresprogramms, der Verwaltung ein vorausschauendes Disponieren zu ermöglichen. Dieser Zweck würde eindeutig nicht erreicht, sondern verfehlt. Ich bitte deshalb den Rat, wenn Eintreten beschlossen wird, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates und der Verkehrskommission das volle Programm zu genehmigen.
Herr Grossrat Theiler ist der Ansicht, man gehe viel zu weit, wir hätten die Zeichen der Zeit nicht verstanden und würden überflüssige Projekte ausarbeiten. Wir würden an Orten bauen, wo es nicht nötig sei. Er stellt deshalb einen Rückweisungsantrag, verbunden mit der Forderung, das Programm um einen Drittel zu kürzen. Nun, das vorliegende Programm wurde nach dem Grundsatz der Baureife aufgestellt. (Wo ist die Projektierung abgeschlossen? Steht das Land zur Verfügung? Ist man mit den Gemeinden einig?) Insbesondere wurden mit dem zuständigen Bundesamt für Strassenbau die Fragen der Subventionierung abgeklärt. Es sind also baureife Projekte aufgeführt. Wenn man das Programm im Detail prüft, stellt man fest, dass es sich grösstenteils um die Fortführung begonnener Arbeiten handelt. Wollte man den Vorschlag von Herrn Theiler verwirklichen, müssten auf verschiedenen bestehenden Bauplätzen die Arbeiten, die man logischerweise in das Jahr 1981 weiterverfolgt, eingestellt werden. Ich glaube nicht, dass das zu verantworten wäre.
Bei der Beurteilung stand für uns die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr im Vordergrund. Sicher kann man zu einzelnen Positionen unterschiedlicher Meinung sein. So wurde zum Beispiel dreimal die Grimsel zitiert. Der Präsident der Verkehrskommission hat bereits zu Recht erwähnt, dass man bezüglich Grimsel vor Jahren eine Verpflichtung eingegangen ist, indem man in Zusammenarbeit mit dem Kanton Wallis mit dem Ausbau begonnen hat. Der Kanton Wallis ist demnächst mit dem Ausbau fertig. Zielsetzung für den Ausbau war, dass die neuen Autocars, wie sie vor allem von ausländischen Touristen immer häufiger benützt werden (Breite 2,5 Meter) verkehrssicher kreuzen können. Diese Zielsetzung hat man seinerzeit offenbar akzeptiert. Verschiedene Teilstücke müssen nunmehr noch fertiggestellt werden. Falls der Rat beschliesst, diese Teilstücke seien aus dem Programm zu streichen, haben wir eine Fehlinvestition gemacht und sind gegenüber dem Kanton Wallis wortbrüchig geworden. Ich weiss nicht, wie sich in diesem Falle die Bundesbehörden verhalten müssten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie an das bisherige Bruchwerk Subventionen auszahlen können, falls der Grosse Rat die Einstellung der dortigen Bauarbeiten beschliessen sollte. Eine Möglichkeit bestünde allenfalls darin, dass wir ein anderes Bautempo einschlagen.
Der Präsident der Verkehrskommission hat bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir diesmal ein gekürztes Programm vorlegen; wir sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren von 154 auf 122 Millionen Franken hinuntergegangen. Man kann uns also nicht vorwerfen, wir hätten die Zeichen der Zeit und den neuen Wind einfach vollständig ausser acht gelassen. In diesem Sinne, Herr Grossrat Schweizer, glaube ich, gehen wir auch mit der Finanzdirektion einig. Wir haben uns einem Beschluss von Finanzdirektion und Regierungsrat unterzogen, der verlangte, das damals intern vorliegende Programm sei zu reduzieren. Ich muss mich dagegen verwahren, wenn nun vorgeschlagen wird, zusätzliche und willkürliche Abstriche vorzunehmen, die nicht gerechtfertigt sind.
Der Präsident der Verkehrskommision hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltung ein Programm «Strassenbau der achtziger Jahre» vorbereitet hat, welches der Verkehrskommission kurz vor ihrer letzten Sitzung übergeben wurde. Es konnte noch nicht behandelt werden, da gewisse Voraussetzungen dazu noch fehlten, was jedoch nicht auf die Verkehrskommission zurückzuführen ist. Das neue Programm wird jedenfalls im kommenden Jahr intensiv besprochen und behandelt werden. Wir können dann die Kriterien erarbeiten, die alsdann der Verwaltung als Richtlinien für das nächste Arbeitsprogramm dienen sollen. Das gilt auch für das Anliegen von Herrn Grossrat Krummen, dem ich für seine grundsätzliche Unterstützung danke. Das Problem der Radwege wird nicht zum ersten Mal aufgeworfen. Persönlich bin ich absolut seiner Meinung. Es liegt weitgehend daran, dass die weiterauszubauenden Teilstücke nicht geeignet waren, um zusätzliche Radwege aufzunehmen. Es liegt aber auch daran – ich habe bereits früher darauf hingewiesen –, dass die heutigen Rechtsgrundlagen, das heutige bernische Strassenbaugesetz, diesbezüglich sehr rudimentär sind und man bis heute nur ausnahmsweise die Rechtsgrundlage gefunden hat. Wir haben jedoch in den letzten Jahren das

Recht zunehmend extensiv zugunsten von Radwegen interpretiert. Im Zusammenhang mit einem Vorstoss der letzten Session, in dem es um einen Radweg ging, wurde dargelegt, dass wir bereit sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zu unterstützen. Wir werden noch heute oder morgen einen weiteren Vorstoss in dieser Richtung zu behandeln haben.
Ich ersuche den Rat, den Antrag der freisinnigen Fraktion, vom Strassenbauprogramm 1981/1982 sei nur Kenntins zu nehmen, zurückzuweisen und demjenigen des Regierungsrates und der Kommission auf Genehmigung des Programms zuzustimmen. Ebenso möchte ich den Rat bitten, den Antrag von Herrn Grossrat Theiler abzulehnen.
Im weitern habe ich kurz Stellung zu nehmen zu den Bemerkungen von Herrn Grossrat Studer (Niederscherli). Er wünscht ein vermehrt konjunkturgerechtes Verhalten. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass das Programm für die beiden nächsten Jahre im Vergleich mit dem der beiden letzten Jahre bereits um einen Fünftel gekürzt wurde. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Beschäftigungslage im Tiefbau wesentlich anders ist als im Hochbau. Im Hochbau arbeiten wir bereits weitgehend konjunkturkonform. Eine spezielle Vorlage geht in diesen Tagen an den Regierungsrat, um noch vermehrt im Sinne der Verstetigung des Baumarktes Zurückhaltung üben zu können. Das muss aber jeweils im Einverständnis mit dem künftigen Benützer geschehen können, was nicht immer einfach ist. Ich habe mit Herrn Grossrat Studer in früheren Jahren in ähnlicher Angelegenheit in der Gemeinde Köniz Einfluss genommen.
Ich wiederhole diese Übung nun im Kanton und werde nicht nachgeben. Demnächst, vermutlich nächste Woche, wird dem Regierungsrat ein entsprechender Beschlussesentwurf unterbreitet.
Im Tiefbau besteht jedoch immer noch eine recht grosse Konkurrenz. Im Spätsommer hatten wir für die Nationalstrasse dem Brienzersee entlang einen Tunnel ausgeschrieben. Die verschiedensten Firmen haben sich heftig um diese Arbeit beworben, und alle haben behauptet, sie könnten ohne diesen Auftrag ihre Leute nicht mehr voll beschäftigen. In diesem Fall ging es um einen Grossauftrag; aber auch bei kleineren Aufträgen spielt der Wettbewerb. Wenn wir Arbeiten ausschreiben, erhalten wir fast regelmässig zehn und mehr Offerten. Damit bleiben auch die Preise einigermassen unter Kontrolle. Wir sind jedoch selbstverständlich bereit, auch im Tiefbau die nötige Zurückhaltung zu üben, falls sich etwas ändern sollte.
Auf die Grimselinvestitionen habe ich bereits hingewiesen. Es stimmt, Herr Grossrat Schweizer, dass diese Investitionen für drei bis fünf Monate im Jahr, je nachdem, wie lange die Strasse offen gehalten werden kann, getätigt werden. Es gilt jedoch, einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Faktor zu beachten, nämlich den Tourismus, von dem sowohl wir als auch unsere Partner im Wallis abhängen. Man kann heute die ausländischen Car-Tourenreisen zu wenig über die Grimsel leiten, weil sie nicht mehr verkehrssicher genug ausgebaut ist. Zugegeben, wir haben diesen Sommer auch Reklamationen aus dem Wallis erhalten. Aus den bekannten klimatischen Gründen konnte mit den Bauarbeiten dieses Jahr erst sehr spät begonnen werden, und jetzt müssen sie bereits wieder eingestellt werden. Wir müssen gleichzeitig, wenn der Verkehr rollt und die Touristen kommen, versuchen, die Bauarbeiten voranzutreiben.
Zu den Ausführungen von Herrn Kloetzli bezüglich der Koordination: Vor dem Beginn der Korrektionsarbeiten an der T 30 im Gebiete von Moutier müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Es müssen die Kanalisationsarbeiten für die ARA Moutier und Umgebung beendet und die notwendigen Voraussetzungen für den Bau des grossen Unterführungsbauwerkes der T 30 unter den Bahnlinien von SBB und SMB geschaffen sein.
Zur Zeit liegen noch keine genehmigten Strassenpläne für die T 30 im Gebiete zwischen Moutier und Crémines vor. Der alte Tiefbaukreis V, der seinen Sitz in Delsberg hatte, hinterliess bei der Abtrennung des Kantons Jura für dieses Gebiet nur unvollkommene Unterlagen, welche alle überarbeitet werden müssen. Ich habe bereits bei früherer Gelegenheit erwähnt, dass die Projektierung im Gang ist. Bevor mit den Strassenbauarbeiten begonnen werden kann, muss die Hauptleitung der Kanalisation gebaut werden. Wegen der Setzungsvorgänge und der Verschiedenheit im Baufortschritt bei Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten ist eine gleichzeitige Ausführung der Arbeiten ausgeschlossen. Alle Einzelheiten der Planung sind beim Tiefbaukreis III mit dem Adjunkten für den Berner Jura abgesprochen worden. Man ist dabei einhellig zur Auffassung gelangt, dass Investitionen für die T 30 zwischen Moutier und der Kantonsgrenze noch nicht ins Strassenbauprogramm 1981/1982 aufzunehmen sind. Sobald das Projekt baureif ist, werden wir mit den Bauarbeiten an dieser Strecke beginnen.
Was das Unterführungsbauwerk der T 30 betrifft, müssen in Moutier die beiden Unterführungen unter den Linien von SBB und SMB wegen ungenügender Höhe und Breite korrigiert werden. Es handelt sich um ein Projekt mit einem Aufwand in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Der Strassenplan und damit auch das Bauprojekt sind bereits genehmigt. Die «Commission routière de la Fédération des Communes du Jura bernois», die Gemeinde Moutier (wegen Landerwerb), die SBB und SMB haben zu diesem Vorhaben im einzelnen noch nicht Stellung genommen. Bevor dies geschehen ist, kann auch bei genehmigtem Strassenplan nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Wir hoffen jedoch, dass das Projekt in den nächsten zwei Jahren so weit bereinigt ist, dass es ins nächste Zweijahresprogramm aufgenommen werden kann. Damit sollten die an mich gestellten Fragen beantwortet sein.

Präsident. Herr Grossrat Schweizer wünscht das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Gemäss Artikel 53 Absatz 4 der Geschäftsordnung darf ein Mitglied des Rates, wenn es persönlich angegriffen worden ist, eine persönliche Erklärung abgeben. Seine kurze Erwiderung muss sich auf den erfolgten Angriff beschränken.

Schweizer (Bern). Ich danke für die Belehrung. Ich bin persönlich als Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli angegriffen und zitiert worden und glaube deshalb, dem Präsidenten der Verkehrskommission in dieser Funktion etwas sagen zu dürfen, da er den Eindruck erweckte, die Kraftwerke Oberhasli, wohl die wichtigste Elektrizitätsgesellschaft unseres Kantons, hätten auf den Ausbau dieser Strasse gedrängt. Das ist ein Irrtum. Die Kraftwerke Oberhasli wurden im Gegenteil wegen der ständigen Bauerei belastet. Es sind also nicht die Kraftwerke Oberhasli, Herr Präsident der Verkehrskommission, die den Ausbau der Grimsel zu einer Luxusstrasse gewünscht haben, auch nicht der Wirt der Kraftwerke Oberhasli, der dort oben zwei Restaurants führt (Handegg und Grimsel) – wenn man schon von Tourismus spricht –, im Gegenteil, auch er wurde durch diesen Ausbau der Grimselstrasse belastet. Die Autocars, die zitiert wurden, würden gescheiter irgendwo auf der Grimsel oben oder unten an

der Handegg anhalten, als auf der Strecke kreuzen, damit die Touristen auch einmal ein Glas Milch oder ein Bier genehmigen, wenn sie über die Grimsel fahren. Das ist meines Erachtens die Haltung der KWO, und wenn man mich zitiert, möchte ich das betont haben.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Anträge. Ich frage Herrn Grossrat Staender an, ob er nach den Erklärungen von Herrn Regierungsrat Bürki seinen Antrag aufrechterhalten will.

Staender. Wir sind meines Wissens noch beim Eintreten auf das Strassenbauprogramm, und Eintreten ist noch nicht beschlossen. Mein Antrag kommt erst am Schluss zur Behandlung.

Präsident. Ich nehme Kenntnis von der Erklärung von Herrn Grossrat Staender. – Der Präsident der Verkehrskommission, Herr Grossrat Michel (Brienz), wünscht ebenfalls das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Ich beziehe mich ebenfalls auf Artikel 53 der Geschäftsordnung. Ich könnte meine Erklärung unter das Motto stellen: «Wie man in den Wald ruft, tönt's zurück», Herr Schweizer. Ich habe nie gesagt, die Kraftwerke Oberhasli würden dahinterstecken. Aber als einfacher Bürger habe ich angenommen, dass jemand, der als Vertreter der Stadt Bern an den Kraftwerken Oberhasli beteiligt ist, nicht nur die Kosten sehen sollte, die sich für diese Region im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben, sondern auch dafür Verständnis haben und das berücksichtigen sollte, was im umgekehrten Sinne in Form von Wasserkraftzinsen wieder die Aare hinunterfliesst.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Theiler mit verschiedenen Auflagen vor. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Theiler	15 Stimmen
Für Eintreten auf das Strassenbauprogramm 1981 und 1982	97 Stimmen

Präsident. Nach Rücksprache mit Herrn Grossrat Staender werden wir seinen Antrag erst am Schluss der Detailberatung zur Abstimmung bringen. Wir gehen nun über zur Detailberatung, wie sie vom Präsidenten der Verkehrskommission vorgeschlagen wurde. Wir werden gruppenweise vorgehen, wobei zu jeder Gruppe Anträge gestellt werden können.

Detailberatung

A. Erstklassstrassen/Talstrassen

Präsident. Es liegt ein Abänderungsantrag von Frau Robert zum Programm über den Ausbau der Staatsstrassen 1981/1982 (Seite 9) vor auf Streichung der Position 10 2 10b, Korrektion Worbstrasse Egghölzli, 540 000 Franken.

Frau **Robert.** Ich beantrage, aus diesem Programm ein Strassenstück herauszustreichen, und zwar die Position 10 2 10b auf Seite 9 des Vortrags. Es handelt sich um die Korrektion Worbstrasse Egghölzli, die mit 540 000 Franken veranschlagt ist. Wir haben gehört, dass in diesem Programm nur Notwendiges, allenfalls noch Wünschbares enthalten sein soll. In der Einleitung zu diesem Programm heisst es, dass die Verwirklichung vieler Begehren aus Parlament und Gemeinden leider aus finanziellen und personellen Gründen hinausgeschoben werden musste, weil nicht genug Geld vorhanden sei. Das Strassenstück Worbstrasse Egghölzli ist in diesem Programm stehengeblieben. Ich möchte deshalb begründen, warum diese Korrektur im Betrage von 540 000 Franken nicht notwendig und vermutlich auch nicht wünschbar ist.
Es handelt sich um ein Srassenstück auf dem Gemeindegebiet von Bern, es ist etwa 450 Meter lang und liegt innerorts, an der Gemeindegrenze gegen Gümligen. Die Korrektur dieses Teilstücks wurde weder von der Gemeinde Bern, noch von einem Parlamentarier gewünscht. Sie wurde bereits 1975 vom Kreisoberingenieur an die Stadt Bern herangetragen, und schon damals hat die Stadt Bern diese Korrektur abgelehnt. Seither wurde diese Forderung wiederholt vom Kanton gestellt, und jedesmal hat die Stadt erklärt, sie erachte dies nicht als nötig. Um was geht es bei dieser Korrektur?
Es geht, wie gesagt, um ein kurzes Strassenstück, das am Rande der Gemeinde Bern liegt. Auf der einen Seite befindet sich ein Wäldchen, auf der andern eine alte Baumallee. Parallel zu dieser Strasse haben wir die Autobahn, die in Richtung Thun führt. Dieses Strassenstück ist in einem relativ schlechten Zustand, die Strasse ist ziemlich stark bombiert. Man könnte also den Eindruck haben, es sei im Interesse der Verkehrssicherheit notwendig – es wird auch so begründet –, diesen Ausbau vorzunehmen. Dieser ist so geplant, dass man die Allee umlegen, die Kurve entlang dem Wäldchen strecken, die Strasse auf eine Überbreite von acht Metern verbreitern und die Bäume wegnehmen würde. Ich habe mich zu wiederholten Malen danach erkundigt, da ich mich als Präsidentin der Organisation «Bern bleibt grün» wegen der Bäume, die in dieser Allee umgelegt werden sollen, mit dieser Korrektur befasste. Gleichzeitig bin ich seit Jahren in Organisationen für Verkehrssicherheit engagiert, weshalb ich mich nicht gegen das Fällen dieser Alleebäume gewehrt hätte, wenn dies tatsächlich im Interesse der Verkehrssicherheit liegen würde.
Ich habe mich in den letzten Jahren wiederholt bei der Polizei betreffend Unfallgefährdung auf diesem Strassenstück erkundigt. Man hat mir gesagt – das betrifft die letzten sieben Jahre –, dass dort schlechthin nichts passiere, wenn alle Strassenstücke in der Stadt Bern so sicher wären wie dieses Teilstück im Egghölzli, könnten wir uns glücklich schätzen. Im Laufe von sieben Jahren seien total vier Bagatellunfälle vorgekommen, die alle nicht mit dem «schlechten Strassenzustand» oder mit der betreffenden Kurve in Zusammenhang gestanden seien. Zweimal ist jemand, ohne sich umzuschauen, aus dem Wäldchen herausgefahren, was auch passieren kann, wenn die Strasse in einem besseren Zustand ist, einmal wurde unvorsichtig überholt – auch das passiert, wenn die Strasse in einem bessern Zustand ist, wahrscheinlich sogar noch öfters –, und zwei haben sich bei übersetzter Geschwindigkeit gestreift. Es handelt sich also um ein Strassenstück, von dem man sagen kann, es passiere dort, verglichen mit andern Strassenstücken, wirklich nichts. Gestern habe ich mich noch einmal bei der Polizei erkundigt, was im letzten Jahr passiert sei. Man hat mir wiederum geantwortet, es sei absolut nichts passiert, von der Verkehrssicherheit her sei es ein Strassenstück wie kein anderes in der Stadt Bern, weil dort einfach keine Unfälle passieren.
Ich beantrage deshalb, dass dieses Strassenstück aus dem Programm gestrichen wird. Diese Strassenkorrektur ist von der Verkehrssicherheit her nicht nötig, und für die

Stadt Bern bedeutet es einen Verlust, wenn man sie vornehmen muss, denn es würde immerhin darum gehen, einen grossen Teil einer sehr schönen Allee umzulegen. Man würde damit also nichts gewinnen. Wenn wir dieses Strassenstück jedoch aus dem Programm streichen, gewinnen wir immerhin 540000 Franken, die wir vielleicht an einem andern Ort besser brauchen können.

Präsident. Ich beantrage, die Einzelanträge jeweils sofort zu bereinigen. Wir nehmen deshalb jetzt nur zum Punkt 10 2 10b, Korrektion Worbstrasse Egghölzli, Stellung.

Kipfer. Ich unterstütze den Antrag von Frau Robert; ich wollte ihn selber stellen, Frau Robert ist mir zuvorgekommen. Es trifft zu, dass der Gemeinderat von Bern mehrmals nicht auf dieses Begehren eingetreten ist, weil die Begründung nicht übernommen werden konnte. Wir müssen uns darüber klar sein, dass in der zur Diskussion stehenden Allee Bäume aus gesundheitlichen Gründen gefällt und allenfalls ersetzt werden müssen, das ist klar. Aber das ist heute lange nicht bei allen Bäumen der Fall. Die Begründung betreffend Strassenqualität ist auch nicht überzeugend. Im weitern ist zu sagen, dass das Strassenstück auf Gemeindegebiet von Bern liegt und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 Stundenkilometern gilt, falls man diese einhält. Von dort her gesehen ist die Strasse in keiner Art und Weise gefährlicher als irgend eine Strasse im Land herum. Auch die Tatsache, dass dort allenfalls Lastwagen gewisser industrieller Firmen in Gümligen durchfahren, ist an sich keine stichhaltige Begründung, denn diese Firmen können, wenn sie nach Bern fahren wollen, auch die Autobahn benützen, sie wäre wesentlich besser dafür geeignet als die Egghölzlistrasse. Ich möchte deshalb den Rat bitten, diese 540000 Franken aus dem Strassenbauprojekt zu streichen.

Steinlin. Den diskutierten Weg fahre ich täglich mit dem Velo, weshalb ich aus eigener Erfahrung sagen kann, wie es dort aussieht. Es geht nicht nur um Baumbestände, sondern wesentlich auch um Büsche, die dort gefällt werden müssten. Meiner Ansicht nach braucht es auf diesem Strassenstück nur eines, nämlich einen separaten Fussgängerweg. Das würde ermöglichen, dass der bisherige Fussgängersteig am Rand der Strasse als Radweg benützt werden könnte. Der Fussgänger könnte ohne weiteres um die Bäume herum führen, es müssten weder Bäume noch Büsche weichen, und damit wäre meiner Ansicht nach das Problem gelöst.
Es ist noch darauf hinzuweisen, dass am Ausgang des Egghölzli sich eine Fussgängerüberführung zur Tramendstation Sahli befindet. Wir haben alles Interesse, dass man auf dieser Strasse nicht mit zu hoher Geschwindigkeit fährt. Wenn man diese Kurve streckt, wird – Geschwindigkeitsbeschränkung 50 hin oder her – schneller gefahren werden, was die Gefahren erhöht. Was man allenfalls noch brauchen könnte, ist eine besser Beleuchtung, weil sie durch die Bäume und Büsche immer wieder abgedeckt wird. Ich bezweifle jedoch, dass man für einen separaten Fussgängerweg und eine Verbesserung der Beleuchtung eine halbe Million Franken ausgeben muss.

Bigler (Bern). Ich unterstütze ebenfalls die Streichung der Worbstrasse im Egghölzli aus dem Strassenbauprogramm und schliesse mich den Ausführungen von Herrn Steinlin betreffend Fussgängerweg an. Es ist merkwürdig, dass man manchmal an Orten, wo es nicht unbedingt nötig ist, etwas machen will, und dort, wo es dringend nötig wäre, macht man nichts.
Aus militärischen Gründen bin ich viele Jahre nach Zweisimmen gefahren, Ich frage mich nun, ob, wenn hier beim Egghölzli Geld eingespart werden kann, nicht ein Teil davon in Form einer Vorfahrstrecke im Raume des «Heideweidli» verwendet werden könnte. Ich bin an einer Antwort des Baudirektors interessiert. Man sollte dort verbreitern können, damit man mit dem Personenwagen, wenn Lastwagen vorne dran fahren, wenigstens vorfahren könnte. Für eine Antwort bin ich dankbar.

Bürki, Baudirektor. Der Vorschlag, die Position 10 2 10b aus dem Programm zu streichen, veranlasst mich zu folgenden Feststellungen. Auf Seite 3 des Vortrags heisst es – und das ist nicht bestritten worden –, die Fahrbahn sei in einem schlechten Zustand. Die Wurzeln der Bäume wachsen in die Strasse hinaus und haben die Strassendecke angehoben. Auf dieser Strasse herrscht ein reger Verkehr. Wer will die Haftung übernehmen, wenn etwas passiert? Es ist mir bekannt, dass der Gemeinderat von Bern vor kurzem abschlägig entschieden hat; der Planungsdirektor hat mir dies letzte Woche persönlich mitgeteilt, eine schriftliche Stellungnahme werden wir noch erhalten. Dieses Strassenstück liegt im Gemeindebann von Bern. Die Gemeinde Bern müsste uns das Land zur Verfügung stellen. Es wurde argumentiert, die Autobahn sei zu benützen. Wahrscheinlich wissen die meisten, dass an dieser Strasse ein grosses Autotransportunternehmen niedergelassen ist. Diesem bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder fahren sie zum Anschluss Muri durch das ganze Dorf Gümligen oder über die Egghölzlistrasse via Ostring. Im weiteren ist in Prüfung, östlich vom Sahli einen zusätzlichen Autobahnanschluss zu bauen, was übrigens vom Gemeinderat Bern unterstützt wird.
Heute geht es nun aber darum, den schlechten Strassenzustand zu beheben, die Kurve zu strecken und insbesondere die Bäume teilweise wegzuräumen; diese haben heute zum Teil zuwenig Halt. Das sagt nicht mein Strasseningenieur, sondern ein grosser Baumliebhaber, der Stadtgärtner von Bern. Er erklärte kürzlich, man wisse nicht, ob sie noch zwei oder drei Jahre halten. Wir können jedenfalls nicht zuwarten, bis sie auf die Autobahn fallen.
Auf Seite 1 des Vortrages ist unter Ziffer 3 das Prozedere ausdrücklich festgelegt: «Der Regierungsrat bezeichnet in jährlichen Arbeitsprogrammen die von der Verwaltung auszuführenden Strassenbauten. Grundlagen für diese Arbeitsprogramme sind die jeweiligen Zweijahresprogramme des Grossen Rates, der Staatsvoranschlag des betreffenden Jahres und der Stand der Baubereitschaft der einzelnen Objekte.» Das Geschäft braucht somit nicht aus dem Programm gestrichen zu werden. Solange der Gemeinderat von Bern uns das Land nicht zuweist und solange er verlangt, dass die Bäume stehen bleiben, geschieht dies auf seine Verantwortung hin. Das Strassenstück wird dann auch nicht ins Einjahresprogramm aufgenommen. Im 2-Jahres-Programm figurieren noch mehr Geschäfte, bei denen wir gegenwärtig mit den Gemeinden verhandeln. Hier liegt an und für sich ein baureifes Projekt vor, aber es passiert nichts, solange der Gemeinderat von Bern bei seiner heutigen Stellungnahme bleibt. Bei der Baudirektion ist diesbezüglich schon von verschiedenen Seiten interveniert worden. Wir mussten die Leute bei der gegebenen Sachlage an den Gemeinderat von Bern verweisen.
Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Bigler (Bern): Ich kann diesen Kredit nicht einfach ins Simmental transferieren. Im vorliegenden Strassenbauprogramm figurie-

ren baureife Projekte, bei welchen die Abklärungen soweit erfolgt und die technischen Voraussetzungen geschaffen sind. Das ist im «Heiteweidli» nicht der Fall. Wir müssen vorerst den Entscheid der Kommission Biel und die Stellungnahme des Bundesrates zum entsprechenden Bericht kennen. Wir haben also nicht die Absicht, im Simmental Fehlinvestitionen vorzunehmen.
Ich bitte den Rat, dem Abänderungsantrag von Frau Robert nicht zuzustimmen. Falls man ihm folgen will, ändert das an der Sache nichts, denn wir können dieses Teilstück im nächsten Jahr ohnehin nicht bauen. So wie die Situation heute ist, wird das Bauvorhaben ohnehin nicht ins Einjahresprogramm 1981 aufgenommen.

Abstimmung

Für den Antrag Robert 54 Stimmen
(Einstimmigkeit, bei zahlreichen Enthaltungen)

Beschluss

Pos. 10 2 10b, Korrektion Worbstrasse Egghölzli, 540 000 Franken: Gestrichen

B. Zweitklassstrassen/Verbindungsstrassen

Frau **Robert.** Ich stelle keinen Antrag, sondern eine Frage an Herrn Baudirektor Bürki und an die Vertreter der betreffenden Region. Gestern hörte ich zufälligerweise vom Vertreter des Heimatschutzes, dass die Strassenkorrektur in Affoltern innerorts in Heimatschutzkreisen auf starken Widerstand stosse, da sie dem Dorfbild Abbruch tue. Ich kann das nicht beurteilen, hätte jedoch gerne Auskunft darüber, ob man diesbezüglich mit dem Heimatschutz zusammenarbeite und ob man einig geworden sei.

Bürki, Baudirektor. Ich muss ehrlich sagen, dass ich über dieses Problem in concreto nicht auf dem laufenden bin. Wir haben jedoch das Projekt aufgelegt, Einsprachen können nun erfolgen. Im Rahmen von Einspracheverhandlungen arbeiten wir mit den Heimatschutzorganisationen zusammen und ziehen jeweils zur Überprüfung auch die Denkmalpflege bei. Ich nehme die Anfrage in diesem Sinne entgegen.

C. Erstklassstrassen/Alpenstrassen

Präsident. Sind zu diesem Abschnitt Anträge oder Bemerkungen zu machen? – Es ist nicht der Fall.

D. Spezielle Strassenstrecken

Schweizer (Bern). Ich frage zuerst, bevor ich Antrag stelle. In der Position 40 1 6 a und b, Tunnel Mazzolisfluh und Cheerplatz–oberhalb Chalte Cher; Korrektion sind Nettokosten in der Höhe von 7 912 000 und 3 799 000 Franken aufgeführt. Kann man dort Einsparungen machen und allfällig auf etwas verzichten? Ich möchte vom Baudirektor gerne hören, was er zu diesen beiden Positionen, die die grössten Beträge aufweisen, sagt. Ich werde, je nach der Auskunft, dann eventuell einen Antrag stellen.

Bürki, Baudirektor. Die vorliegenden Brutto- und Nettokostenvoranschläge sind von den zuständigen Ingenieurbüros aufgestellt worden. Sie wurden mit dem Bundesamt für Strassenbau besprochen und der Subventionsanteil ist bestimmt worden, sonst hätten wir nämlich keine Nettobeiträge aufführen können. Es handelt sich um ein fachtechnisches Vorgehen auf der Ausbaustufe, wie sie bereits angefangen wurde. Aus meiner Sicht sehe ich keine Einsparungsmöglichkeiten.

Präsident. Wünscht Herr Grossrat Schweizer einen Antrag zu stellen? – Das ist nicht der Fall. – Sind zu Buchstabe D weitere Bemerkungen oder Anträge anzubringen? – Es ist nicht der Fall.
Wir gehen nun über zu Seite 17 des Vortrags. Wenn ich recht verstanden habe, kommen wir jetzt zur Frage, ob wir das vorliegende Strassenbauprogramm genehmigen oder bloss zur Kenntnis nehmen wollen. Herr Grossrat Staender wünscht sich noch dazu zu äussern.

Staender. Herrn Baudirektor Bürki danke ich, dass er sich bemüht hat, einlässlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Auch seinen Ausführungen konnte man entnehmen, dass die Situation mit dem Strassenbauprogramm und der Genehmigungsform rechtlich nicht ganz befriedigend ist. Er hat selbst davon gesprochen, dass er beabsichtige, im zu revidierenden Strassenbaugesetz zu versuchen, diese Situation etwas zu verbessern. Er hat ferner gesagt, dass das Wesentliche des Beschlusses, der hier zum Strassenprogramm zu fassen sei, eigentlich darin besteht, dass man gemäss Feststellung und Weisung des Bundesgerichts die Klassifikation der einzelnen Objektvorlagen in solche mit Referendumspflicht, mit fakultativem Referendum, solche ausserhalb der Referendumspflicht und gebundene Ausgaben vornimmt. Das wurde allerdings im Antrag auseinandergehalten.
Der erste Punkt a) im Antrag auf Seite 7 des Vortrags beantragt die Genehmigung des Programms im Gesamtbetrag von 122 Millionen Franken (minus 540 000 Franken/ Egghölzli). Der zweite Punkt b) beinhaltet das, was Herr Regierungsrat Bürki gesagt hat. Es heisst dort: «Ferner beantragen wir Genehmigung der vorgeschlagenen Bezeichnung der einzelnen Positionen des Strassenbauprogramms im Hinblick auf Finanzkompetenzordnung und Kreditbewilligung.»
Um die Situation nicht zu komplizieren und mit Rücksicht darauf, dass unsere Fraktion nur mit einer relativ schwachen Mehrheit diesen Antrag zum Punkt 1 «nur zur Kenntnisnahme» vertritt, ziehe ich ihn zurück. Wir behalten uns jedoch vor, demnächst in einem parlamentarischen Vorstoss eventuell eine neue Richtung einzuschlagen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Grossrat Staender seinen Antrag, den er im Namen der FDP-Fraktion gestellt hat, zurückzieht.
Auf Seite 17 ist, wie beschlossen wurde, bei Buchstabe A. Erstklassstrassen/Talstrassen der Betrag von 40 465 000 Franken um 540 000 Franken zu kürzen. Die Totalsumme wird ebenfalls um diesen Betrag vermindert.

Beschlussesentwurf

Präsident. Herr Theiler wünscht sich zum Beschlussesentwurf zu äussern.

Theiler. Die Regierung hatte vermeintlich einen ganz schlauen Einfall, indem sie sich rechtlich absichern wollte. Wir lesen im Vortrag (Seite 7 Buchstabe b): «Ferner beantragen wir Genehmigung der vorgeschlagenen Bezeichnung der einzelnen Positionen des Strassenbauprogramms im Hinblick auf Finanzkompetenzordnung und Kreditbewilligung.» Und beim Beschlussesentwurf auf Seite 17 heisst es bei Punkt 4: «Es wird festgestellt, dass es sich bei den im Zweijahresprogramm mit 5 bezeichne-

ten Strassenbauten um Anpassungs-, Fortsetzungs- oder Beendigungsarbeiten handelt, welche dem Finanzreferendum nicht unterliegen.»
Herr Baudirektor Bürki hat vorhin dazu gesagt, damit sei man rechtlich fein heraus; der Grosse Rat habe genehmigt, was dem Referendum unterstehe und was nicht, damit sei man abgesichert. Wenn dieser Beschluss nicht angefochten werde, sei die Sache klar, es könne dann nicht später eine Anfechtung erfolgen und das Bundesgericht noch dazwischentreten. Ich möchte diese Rechtsauslegung bestreiten. Es verhält sich damit ungefähr so: Wenn es draussen regnet und der Grosse Rat beschliesst, die Sonne scheine, dann nützt der Beschluss nichts, denn es regnet draussen trotzdem.
Ich stelle fest, dass wir hier die Entscheidungsgrundlagen gar nicht haben, um endgültig beschliessen zu können, was dem Referendum untersteht und was nicht. Dazu müssten wir nämlich zuerst die detaillierten Projekte einzeln vor uns haben, um beispielsweise beurteilen zu können, ob etwas nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur eine Anpassungsarbeit ist, die man zwangsläufig ausführen muss und für die der Grosse Rat zuständig ist, oder ob etwas ein Neubau ist.
Im Programm sind zum Beispiel Strassenstücke drin wie Thun–Beatenbucht–Interlaken; Korrektionen, die als Anpassungsarbeiten ausgegeben werden. Es gibt diverse andere in dieser Art, zum Beispiel Belp–Toffen–Mühlethurnen, ebenfalls eine Anpassungsarbeit. Das widerspricht dem, was an der mündlichen Verhandlung im Bundesgericht gesagt wurde. Es wurde dort zur Illustration ausdrücklich auf ein konkretes Beispiel hingewiesen, nämlich auf die beiden Strassen entlang dem Brienzersee. Es wurde dort gesagt, eine Nationalstrasse sei eindeutig eine Fortsetzungsarbeit, und wenn das jetzt eine kantonale Strasse wäre und man mit dem Bau am Brienzersee begonnen hätte, könnte man nicht bei den Giessbachfällen aufhören und sagen, den Rest baue man nicht mehr, denn damit wäre das, was vorher gebaut wurde, völlig sinnlos geworden. Wenn hingegen – so wurde im Bundesgericht gesagt – auf der andern Seite des Sees eine Ortsumfahrung oder eine Strassenverbreiterung gemacht wurde, die abgeschlossen ist, dann sei diese für sich sinnvoll. Das heisse aber nicht, dass damit alle andern Ausbauten präjudiziert werden und deshalb automatisch Fortsetzungsarbeiten seien.
Wenn man das jetzt auf die Strasse Thun–Beatenbucht–Interlaken überträgt – man kann es auch auf andere Strassenstücke in diesem Programm übertragen –, heisst das, dass es sich um eine Strasse handelt, die man nicht mit einer 5 bezeichnen dürfte, sondern um eine, die dem Referendum untersteht.
Wir können demnach heute aufgrund dieser Unterlagen nicht endgültig entscheiden. Man müsste die Projekte einsehen, um endgültig entscheiden zu können. Deshalb dürfen wir den Punkt 4 im Beschlussesentwurf nicht genehmigen.
Gleichzeitig möchte ich noch auf etwas anderes Problematisches hinweisen. In der mittleren Kolonne «Nettokostenvoranschlag», die für die Bestimmung, ob etwas dem Referendum untersteht oder nicht (Kostenhöhe) massgebend ist, sieht man erstaunlich viele Beträge um 900 000 Franken (950 000 Fr. usw.), also knapp unter der Million, bei welcher ein Geschäft dem Referendum unterstehen würde. Dazu ein konkretes Beispiel: Wie kann man bei der Lindentalstrasse in Boll-Sinneringen–Krauchthal sagen, sie koste 960 000 Franken, also knapp unterhalb der Grenze, wenn letzthin an einer Orientierungsversammlung in Boll bekanntgegeben wurde, dass zwei Varianten zur Diskussion stehen, eine einfachere und eine grössere, die 300 000 Franken mehr kostet. Wie kann man hier so genau sagen, es koste 960 000 Franken und unterstehe somit nicht dem Referendum? Solche Beispiele liessen sich vermehrt anführen.
Ich möchte also davor warnen, die Ziffer 4 anzunehmen. Es führt dies zu einer falschen Sicherheit. Das vorliegende Programm hat sowieso keine verbindliche Wirkung, man hat das ja vorhin gehört. Man hatte das Egghölzli drin, und nachdem man das mit guten Gründen bekämpft hat, kommt die Regierung und sagt, es spiele überhaupt keine Rolle, ob man es streiche oder nicht, da es vielleicht sowieso nicht gebaut werde. Diese Zusammenstellung ist demnach sowieso nicht verbindlich, und wir können nicht probieren, einen verbindlichen Beschluss zu fassen, was dem Referendum untersteht und was nicht, um allen Eventualitäten zu begegnen. Schon gegen das müsste man eventuell vor Bundesgericht gelangen, oder es wird dann später um so unangenehmere Überraschungen für die Regierung geben.

Präsident. Wenn ich richtig verstanden habe, stellt Herr Theiler den Antrag, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes sei zu streichen.

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Ich möchte an dem anknüpfen, was Herr Theiler zuletzt erwähnt hat, dem Egghölzli, das jetzt aus dem Programm gestrichen wurde. Die Regierung habe gesagt, man könne sowieso noch nicht bauen, es spiele beinahe keine Rolle, ob man es im Programm drin lasse oder nicht. Dazu muss ich immerhin sagen, dass es in den Vorbemerkungen zu diesem Programm ausdrücklich heisst, dass ein solches Geschäft je nach Baureife zur Ausführung gelange oder nicht, und nach Strassenbaugesetz ist die Gemeinde – wie dies Herr Regierungsrat Bürki gesagt hat – für den Landerwerb zuständig und verantwortlich.
Herr Theiler hat ferner gesagt, Herr Baudirektor Bürki habe sich dahingehend geäussert, dass das, was wir unter Position 4 (im Programm ist es die Kennziffer 5) beschliessen werden, sei dann einfach so, und es gebe dann nichts mehr zu diskutieren. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass diese Triage nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurde, aber dass man selbstverständlich immer – das ist demokratische Gepflogenheit – ein Haar in der Suppe finden könne.
Dieser Beschluss unter Ziffer 4 hat einfach die Bedeutung, dass der Grosse Rat seine Willensäusserung bekannt gibt und das Gefühl hat, das sei richtig. Wenn dann die zuständigen Gerichte anders entscheiden, ist selbstverständlich noch alles offen, und sie können alles über den Haufen werfen. Wir sind jedoch verpflichtet, eine gewisse Willensäusserung bekanntzugeben und auch danach zu stimmen.
Herr Theiler ist es sicher nicht entgangen, dass das Bundesgericht eine sogenannte Übergangslösung getroffen hat – das ist jetzt einmal so –, und dort heisst es: «Einige Posten betreffen offenbar Kredite für Strassenarbeiten, die der notwendigen Fortsetzung oder Beendigung früher beschlossener und aufgeführter Strassenanlagen dienen. Die Strassen, die als Ganzes hätten bewilligt werden müssen, können daher weitergebaut und beendigt werden, ohne dem Referendum unterstellt zu werden.»
Es ist nicht so, dass wir diese Übergangslösung unnötig strapazieren. Wir haben aber nach bestem Wissen und Gewissen – ich möchte das noch einmal betonen – diese Strassenstücke unter die Kategorie mit der Kennziffer 5 eingereiht. Ich beantrage dem Rat, den Ablehnungsan-

trag Theiler zu Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes abzulehnen, respektive dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Dem Präsidenten der Verkehrskommission danke ich bestens für seine Unterstützung. Es verhält sich genau so, wie er es dargelegt hat. Herr Grossrat Theiler, entweder spielen Sie auf zwei Klavieren oder tanzen auf verschiedenen Hochzeiten. Jedenfalls haben Sie heute beim Eintreten begründet – mit Recht, ich habe das unterstrichen –, dass hier rechtlich ein bedeutungsvoller Beschluss zu fassen ist. Jetzt wollen Sie diese Feststellung relativieren und behaupten, der Beschluss sei sowieso nicht verbindlich. Ich glaube, Herr Theiler, Sie wissen ganz genau, dass es hier um etwas Verbindliches geht. Vorhin habe ich im Zusammenhang mit der Egghölzlistrasse betont, dass ins Einjahresprogramm nur baureife Projekte aufgenommen werden können. Das müssen wir immer vorbehalten. Was Sie hier konkret fordern, würde bedeuten, dass dem Grossen Rat von jedem im Programm numerierten Geschäft das Projekt zur Beurteilung vorgelegt wird. Das ist praktisch nicht machbar und auch nicht sinnvoll. Der Rat hat dafür eine parlamentarische Kommission eingesetzt, die orientiert wird und mitberät. Man könnte vielleicht einmal darüber diskutieren, ob in bezug auf die allgemeinen Kriterien und Grundsätze dem Grossen Rat eine zusätzliche Mitsprache zu geben ist. Keinesfalls aber zu jedem Projekt. Sie erhalten bereits die wichtigen Strassenpläne zur Genehmigung. Mit der Genehmigung der Strassenpläne einerseits und den Kreditbeschlüssen, dort wo aus finanzrechtlichen Gründen heute eine Vorlage nötig ist, andererseits sowie dem Budget (für den dritten Teil) ist der Grosse Rat wesentlich mitbestimmend und entscheidend. Wir benötigen deshalb den Grossratsbeschluss.
Ich habe bereits deutlich erklärt, dass das Bundesgericht festgestellt hat, es sei «Sache des Grossen Rates zu entscheiden, welche Posten des Zweijahresprogramms gebundene und welche neue Ausgaben zur Folge haben». Das Zweijahresprogramm, welches das Bundesgericht vor zwei Jahren in den Händen hatte, war bedeutend rudimentärer als das vorliegende; die speziellen Kredite waren nicht enthalten, und für keine einzige Strecke waren zusätzliche Angaben über das, was konkret gemacht werden sollte, aufgeführt. Nun haben wir ein ausführliches Programm ausgearbeitet und möglichst alles auf den Tisch gelegt. Trotzdem finden Sie, Herr Theiler, es sei zuwenig. Wenn Sie darauf hinweisen, dass das Bundesgericht erklärt habe, Fortsetzungsarbeiten gebe es zum Beispiel bei den Nationalstrassen, dann haben Sie ein sehr schlechtes Beispiel erwischt, denn die Nationalstrassen sind im vorliegenden Zweijahresprogramm überhaupt nicht enthalten, sie gelten rechtlich a priori als gebundene Ausgaben. Im übrigen wurden in diesem Programm die Ausscheidungen aufgrund der schriftlichen Erwägungen des Bundesgerichts – wir haben sie zu diesem Zweck angefordert – nach bestem Wissen vorgenommen. Wie ich schon andernorts betonte, haben wir nirgends «Korn geschoben» zugunsten des Staates bzw. zu Ungunsten der Volksrechte. Meine Beamten hatten von Anfang an den klaren Auftrag, die schriftlichen Erwägungen des Bundesgerichts nach Treu und Glauben auszulegen, damit wir auch dazu stehen können. Das Ergebnis liegt nun vor. Ich bitte den Rat, auch Ziffer 4 zu genehmigen und nicht streichen zu lassen, wie das Herr Theiler beantragt hat.
Wenn die Kennzahl 5 gestrichen würde, das heisst alle Strassen, die Anpassungs-, Fortsetzungs- oder Beendigungscharakter haben, dann fehlen dem Tiefbauamt die Grundlagen, um im Strassenbauwesen weiterzuarbeiten. Es würde bedeuten, dass die Baudirektion betreffend Taubenlochstrasse, die Strasse Lätti–Lyss, die Umfahrung Lyss, die Strasse gegen Kandersteg, die Grimselstrasse, welche alle im Programm aufgeführt sind, überhaupt ohne gültigen Rechtsbeschluss dastehen würde. Das Bundesgericht hat festgestellt, diese Geschäfte seien dem Grossen Rat zu unterbreiten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den vorliegenden Antrag des Regierungsrates und der Verkehrskommission zu unterstützen.

Präsident. Herr Grossrat Theiler beantragt, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	2 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Präsident. Zum vorliegenden Beschlussesentwurf werden keine weitern Anträge gestellt. Wie aus der Beratung hervorgegangen ist, vermindert sich der Gesamtbetrag um 540 000 Franken.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	95 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 57 Seite 8

Herr Grossrat Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Bauabrechnungsgenehmigungen

Beilage Nr. 42 Seite 4, französische Ausgabe Seite 5

Für die Staatswirtschaftskommission referiert ihr Präsident, Grossrat Haudenschild. Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Courtelary; Um- und Ausbau des Amtshauses; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 42 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert deren Präsident, Grossrat Haudenschild, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Wengi bei Büren; Renovation Pfarrhaus und Neubau Garage mit Einstellraum; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 42 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission spricht ihr Präsident, Grossrat Haudenschild. Das Geschäft wird ohne Diskussion genehmigt.

Volksbeschluss betreffend sparsame und umweltfreundliche Arbeitsplätze des Staates an der Reiterstrasse in Bern

Beilage Nr. 42 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich beantrage, dieses Geschäft im Tagblatt des Grossen Rates zu drucken. Es handelt sich immerhin um ein 22,65-Millionen-Projekt, das bereits in der Staatswirtschaftskommission nicht einhellige Zustimmung gefunden hat. Ich kann mir vorstellen, dass man auch im Rat zu gewissen Fragen Stellung nehmen wird.
Der Titel dieses Geschäftes lautet recht ungewohnt und verheissungsvoll: «Sparsame und umweltfreundliche Arbeitsplätze des Staates an der Reiterstrasse in Bern». Im Klartext steht nach bisheriger Terminologie ein Baukredit von 22,65 Millionen Franken für ein kantonales Verwaltungsgebäude zur Diskussion. Ungewohnt, aber nicht unbedingt unsympathisch, ist auch die Präsentation der verschiedenen Aspekte des finanzträchtigen Geschäftes. Diese Aspekte möchte ich, in Ergänzung der dem Rat zugestellten Gesamtvorlage, aus der Sicht der Staatswirtschaftskommission kurz erläutern und zusammenfassen.
Aus der Vorgeschichte seien drei Punkte festgehalten:
1. Die heutige Unterbringung der kantonalen Zentralverwaltung in nicht weniger als 70 Gebäuden, verzettelt auf das ganze Stadtgebiet, ist seit langem nicht nur betriebsintern unrationell, sondern sie erschwert auch eine kundengerechte Bedienung des Bürgers.
2. Der Grosse Rat hat in den Jahren 1975 und 1976 mit grossem Mehr zwei Postulate erheblich erklärt, die eine sinnvolle Gruppierung der kantonalen Zentralverwaltung verlangen, und
3. beschloss der Grosse Rat am 12. Mai 1977 diskussionslos einen Kredit von 950000 Franken für einen Wettbewerb und die Projektierung.
Das Bedürfnis für eine straffere Gruppierung der Verwaltung in der Stadt Bern war in der Kommission unbestritten, das dürfte auch im Rat der Fall sein. Ebenso unbestritten war das planerische Konzept mit dem Hauptzentrum Rathaus/Münster und den fünf Subzentren gemäss Vorlage. Unbestritten war damit auch der Standort Reiterstrasse für das heute zur Diskussion stehende Bauvorhaben.
Das Bauvorhaben selbst wurde in der Staatswirtschaftskommission unter folgenden Gesichtspunkten diskutiert:
Das Betriebskonzept ist einerseits durch die, wie uns scheint, optimal gewährleistete Zusammenarbeit auf drei Verwaltungsebenen (Angestellte, Abteilung, Direktion) und andererseits durch eine verbesserte Zugänglichkeit für den Besucher durch die Schaffung einer für Bern neuartigen, zweigeschossigen Bürostrasse gekennzeichnet.
Im Gegensatz zum Betriebskonzept fand die Art der baulichen Ausführung in der Kommission keine ungeteilte Zustimmung. Einige Mitglieder hegten Zweifel an der gestalterischen Idee, sowohl gegen innen als auch gegen aussen (Ästhetik in der städtebaulichen Landschaft), und betrachteten die vorgeschlagene Bauweise als zu avantgardistisch.
Der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bleibt Beachtung zu schenken. Wie wir orientiert worden sind, scheint das Problem durchaus lösbar zu sein.
Kostenseitig ist das Projekt trotz des hohen Gesamtbetrages relativ preisgünstig. Im Betrieb lassen sich schon kurzfristig messbare Einsparungen erzielen (zum Beispiel Gebäudebetriebskosten inklusive wegfallende Mietzinse). Längerfristig wird sich auch der Rationalisierungseffekt im Betriebsablauf frankenmässig auswirken.
Durch das beabsichtigte Herauslösen der kantonalen Verwaltung aus dem Stadtkern hofft man, dort wieder vermehrten Wohnraum für Familien frei zu bekommen und damit einen Beitrag zu leisten, um dem Exodus aus der Stadt entgegenzuwirken. Die praktische Realisierung, respektive das Umfunktionieren dieser Büros in Wohnungen, dürfte allerdings gewisse Probleme stellen, die jedoch nicht unlösbar sind.
Der Zeitpunkt der Bauausführung wird je nach Konjunktur- und Preisentwicklung durch den Regierungsrat festgesetzt. Damit ist ein konjunkturgerechtes Verhalten einigermassen gewährleistet. Es ist jedoch nur möglich, wenn sowohl Kreditbeschluss als auch Detailplanung rechtzeitig vorliegen.
Die Staatswirtschaftskommission hat sodann auch über die Art der Präsentation dieses Geschäftes diskutiert. Bei aller Sympathie für den neuen Weg der Präsentation schien es einigen Mitgliedern, dass die technischen Angaben dabei etwas zu kurz gekommen seien. Das lässt sich jedoch ohne weiteres beheben. Dabei bleibt allerdings zu unterscheiden, wer welche Grundlagen für welche Beurteilung benötigt. Die Grundlagen, die der Staatswirtschaftskommission zur Verfügung gestellt werden, unterscheiden sich von den Grundlagen, die dem Grossen Rat, und jenen, die dem Stimmbürger präsentiert werden. Es handelt sich hier um einen Versuch. Die bisherigen Vorlagen an die Stimmbürger waren in ihrer Art und Form nicht immer gut. Es mag sein, dass man jetzt etwas übers Ziel hinaus geschossen hat, ich weiss es nicht. Ich möchte jedoch bitten, wenn über das Geschäft diskutiert wird, streng zwischen dem Bauvorhaben und der Präsentation desselben zu unterscheiden. Wenn das Bauvorhaben diskutiert und ein Beschluss gefasst ist, sprechen wir über die Präsentation, sonst gibt es einen Wirrwarr.
Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage mehrheitlich gutgeheissen. Ich beantrage dem Rat, den Kredit von 22,65 Millionen Franken im Sinne des regierungsrätlichen Antrages zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen.

Baumann. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst dieses Bauvorhaben, d. h. die Errichtung eines neuen Verwaltungssubzentrums an der Reiterstrasse. Wir begrüssen auch, dass die freiwerdenden Büroräume in der Stadt zum Teil wieder zu Wohnraum werden sollen. Hoffentlich bleibt es dann nicht nur beim guten Vorsatz. Zum Projekt selber gehen die Meinungen in unserer Fraktion etwas auseinander, speziell viel zu reden gab die Überdeckung der sogenannten Bürostrasse. Für die einen ist es ein gut gelungener architektonischer Wurf, für die andern eher ein «abverheiter» Versuch. Die Fassade könnte auch noch einige Retouchen ertragen. Als sehr positiv wird empfunden, dass man in diesem Gebäude von der künstlichen Belüftung abgekommen ist. Die Erstellungskosten scheinen uns im Rahmen zu sein. Die Absicht des Regierungsrates, den Baubeginn der Beschäftigungslage im Bausektor anzupassen, entspricht einem langjährigen Wunsch der Bauwirtschaft, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten sollte. Unsere Fraktion schliesst sich die-

ser Meinung an. Die EVP/LdU-Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

Schneider (Bern). Zum Architektonischen dieses Projektes möchte ich nicht Stellung beziehen, denn ich bin dazu nicht kompetent. Auch über die Zweckmässigkeit dieses Gebäudes kann ich mich selbstverständlich nicht äussern. Ich äussere mich jedoch zu einem andern Teil, zu dem, der die Altstadt betrifft. Es wird gesagt, dass Liegenschaften in der Altstadt, die bisher als Büroräume zweckentfremdet waren, nun wieder der Verwendung als Wohnraum zugeführt werden sollen. Es betrifft dies eigene Häuser – Liegenschaften des Staates –, aber auch Häuser im Mietvertrag, die den Staat mit einer Gesamtmiete von vier Millionen Franken belasten.
Im Zusammenhang mit der Reiterstrasse habe ich am 22. November 1977 eine Motion eingereicht, worin ich verlangt habe, es sei «alles zu unternehmen, damit die freiwerdenden Altstadtliegenschaften wieder der Wohnnutzung zugeführt werden», und es sei «alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass die fraglichen Altstadthäuser der Spekulation anheimfallen.» Diese Motion wurde am 21. Februar 1978 mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen. Allerdings hat Herr Regierungsrat Martignoni damals gesagt: «Altliegenschaften, die heute von der Verwaltung belegt werden, können nicht einfach ohne weiteres der Wohnnutzung zugeführt werden. Wie erwähnt worden ist, besteht zwar die grundsätzliche Absicht, soweit möglich Verwaltungsraum teilweise wieder in Wohnraum umzuwandeln. Diese Zielsetzung kann jedoch nicht ohne recht kostspielige neue Investitionen in die Tat umgesetzt werden. Es ist aber grundsätzlich – und das möchte ich hier als Vorbehalt anbringen – nicht Aufgabe des Staates, mit öffentlichen Mitteln derartigen Wohnraum zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Vermietung von Altstadthäusern zu Wohnzwecken könnte nämlich, falls man diese relativ stark mit öffentlichen Mitteln verbilligt, zu einer Privilegierung einzelner Bürger führen, was nicht im Interesse der Staatsverwaltung liegen kann.»
Herr Regierungsrat Martignoni hat also sehr grosse Vorbehalte angebracht. Man hat deshalb insistiert, dass darauf zu achten sei, dass diese Gebäude nicht der Spekulation anheimfallen, worauf geantwortet wurde, man werde das mit Verträgen regeln.
Es ist dann ein solcher Vertrag zustandegekommen, in dem ausdrücklich eine sogenannte Antispekulationsklausel drin war. Soweit, so gut. Das Postulat wurde angenommen und der Regierungsrat beauftragt, im Hinblick auf die Ablösung in diesem Sinne vorzugehen.
In diesem Vortrag, so schön er auch ist, wurde zwar auf die Altstadtliegenschaften eingegangen, jedoch trotzdem verschwiegen, wie die Sache in Zukunft laufen soll. Wir verlangen eindeutig genauere Angaben, da wir sonst feststellen müssen, dass das Postulat nicht erfüllt ist. Auch in der Antwort auf die Interpellation Zimmermann sehen wir, dass die Absicht besteht, staatliche Liegenschaften an Private zu veräussern. Es muss sich nun die Frage stellen – sie hat sich bereits im Jahre 1978 gestellt –, weshalb man nicht selber preisgünstigen Wohnraum vermitteln oder vermieten will, wie das schliesslich auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden) tun. Wir wissen nicht, was betreffend Altstadt auf uns zukommt. Wir möchten mehr darüber wissen. Wir benötigen einen Bericht, einen Plan, wie das Ganze läuft, in welchem Ausmass tatsächlich Wohnraum geschaffen werden soll, und wir wollen wissen, was die Regierung dafür zu tun gedenkt. Erst dann, wenn wir das wissen, können wir sagen, es sei ein gutes Projekt und es werden sehr viele Liegenschaften und sehr viel Wohnraum in der Altstadt frei.
Deshalb verlangt die Freie Fraktion Rückweisung dieser Vorlage mit der ausdrücklichen Auflage, dass ein Bericht und ein Plan ausgearbeitet werden sollen, wie man eine möglichst spekulationsfreie Rückführung der Altstadtliegenschaften in preisgünstigen Wohnraum vorsieht. Wir haben dann das ganze Paket, wie es sich gehört, zusammen und können dazu Stellung nehmen.

Giauque. On dit parfois d'un projet qu'il est «bien ficelé». Je n'arrive pas à trouver de terme pour qualifier celui qui nous est soumis. Si je voulais l'analyser en détail devant vous, j'en aurais pour une heure. C'est pourquoi je me limiterai à quelques points.
On lit à la page 11: «La propriété. Mesure d'économie à long terme. Le regroupement de la Reiterstrasse permet d'économiser annuellement 660 000 francs de loyers.» Ce chiffre n'est certes pas insignifiant. Je ne sais pas quel spécialiste a préparé ce projet, mais essayer de faire croire aux députés que la réalisation de ce projet permettra d'économiser 660 000 francs de loyers par année, c'est vraiment leur jeter de la poudre aux yeux.
Plus loin, à la page 12, on nous dit qu'au lieu d'occuper nombre d'appartements de la vieille ville, on va refaire des appartements pour, comme on a dit, des Berger, des Weber ou des Gerber. Il fut un temps où l'administration cantonale réclamait à cor et à cri l'aménagement de bureaux dans la vieille ville pour assainir les bâtiments, ce qui lui a été accordé. Aujourd'hui, on parle de les transformer en appartements. Cette transformation est possible, mais le prix en sera très élevé.
Ensuite, on nous dit qu'il y aura moins de loyers à payer. J'aimerais qu'on m'explique comment cela est possible. Des projets simples, peu coûteux – c'est un nouveau slogan – je n'en connais pas. Je n'ai jamais constaté dans l'industrie du bâtiment que les projets qu'on réalise aujourd'hui sont moins coûteux. J'aimerais bien qu'on m'explique en quoi ils seront moins coûteux. On ne trouve aucune explication à ce sujet dans le rapport.
Enfin, on lit à la page 21: «Une bonne atmosphère. Moitié moins de charges.» Comment ose-t-on écrire des choses pareilles dans un rapport? Je ne peux décidément pas avaler ce rapport tel qu'il nous est présenté; il me reste à la gorge. C'est pourquoi je souhaite que le Conseil-exécutif le retire de l'ordre du jour et nous présente dans le courant de la session de février prochain un nouveau rapport plus objectif et plus convaincant.

Schmidlin. Der Modus dieses Vortrages hat mich an ein Drehbuch zu einem Werbefilm oder Telespot erinnert. Er ist sehr wirksam ausgestaltet, aber es fehlt ihm etwas an Substanz. Ich möchte auf folgende drei Punkte hinweisen:
1. Auf Seite 8 wird gesagt, dass die Verwaltung heute eigentlich zuwenig effizient arbeite, denn es heisst dort: «Dabei entstehen Doppelspurigkeiten, oder Probleme werden nur einseitig behandelt, Wichtiges wird zuwenig von Unwichtigem unterschieden. Man sagt dann: Die Mühlen des Staates mahlen langsam.» Auf Seite 9 heisst es: «Probleme werden vermehrt ganzheitlich behandelt.» Die Behauptung, dass die Verwaltung heute zuwenig effizient sei, wurde irgendwie dahingesprochen; man kann sie kaum als Kompliment an die Verwaltung auffassen. Diese würde sich vermutlich dafür bedanken, wenn sie sie genau liest. Ich bin überzeugt, dass für ein leistungsfähiges Arbeiten der Verwaltung weniger die Räumlichkei-

ten als die Motivierung und die innere Einstellung zur Arbeit massgebend sind. Ein Gebäude gehört vielleicht dazu. Aber dass man nun sagen will, mit diesem Gebäude werde die Verwaltung wesentlich effizienter und das Eigenleben der verschiedenen Verwaltungszweige höre auf, das ist eine Behauptung, die nur im Raume steht.
2. Ein ganz wesentlicher Punkt ist das Freigeben von Wohnraum, wenn man die Verwaltung aus der Altstadt herausnimmt. Das wurde in der Vorlage wirklich nur unverbindlich gesagt. Auf Seite 13 heisst es: «Es besteht die klare Absicht, nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse, Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen.» Man sollte uns jedoch sagen, welche Häuser zur Verfügung gestellt werden, was es kostet und was für Mietzinse sich ergeben werden. Wenn wir einem solchen Gesamtpaket zustimmen wollen, müssen wir auch über die Folgekosten klare Auskunft erhalten.
3. Auf den Seiten 22 und 23 wird gesagt, dass 660 000 Franken an Mietzinskosten eingespart werden können, was die Investition von 25 Millionen Franken rechtfertige. Es tut mir leid, aber wenn ich 25 Millionen Franken zu drei Prozent verzinse, gibt das ungefähr diese 660 000 Franken, doch auch der Staat muss nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechnen und die Verzinsung, die Amortisation sowie die jährlichen Erneuerungs- und Unterhaltskosten einbeziehen, auch wenn er sie aus der laufenden Rechnung zahlt. Wenn ich für diese 22,6 Millionen Franken zum Zins von fünf Prozent eine Amortisation von drei Prozent sowie die jährlichen Erneuerungs- und Unterhaltskosten dazuzähle, ergeben sich jährliche Kosten von zwei Millionen Franken. Wenn man kaufmännisch richtig rechnet, stimmt das ziemlich genau. Man rechnet heute, dass ein öffentliches Gebäude in zehn Jahren an jährlichen Kosten gleichviel kostet wie die einmalige Investition. Diese Aussage kommt übrigens vom Kantonsbaumeister, nicht von mir. Die Rechnung, die uns hier präsentiert wurde – 660 000 Franken würden eine Investition von 25 Millionen Franken rechtfertigen –, geht mir, ehrlich gesagt, nicht in den Kopf. Ich verlange deshalb von Herrn Regierungsrat Bürki umfassende Auskunft darüber, welche Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, wieviel das kostet und weshalb man dazu kommt zu sagen, 660 000 Franken würden eine Investition von 25 Millionen Franken rechtfertigen.

Michel (Gasel). Die Rationalisierung der Verwaltung ist ein altes Schlagwort, und hier scheint mir, wolle man einmal einen grossen Sprung in dieser Richtung nach vorne machen. Ich möchte nun gleichwohl wiederholen, was bereits von einem andern Votanten gesagt wurde: Man hat vor Jahrzehnten mit dem Kniff, zu verhüten, dass die Berner Altstadt zu einem leeren Wohnquartier (ohne jeglichen Geschäftsbetrieb usw.) wird, damals tatsächlich versucht, alte Häuser, die von ihren Besitzern nicht mehr erhalten und erneuert werden konnten, zu brauchbaren Verwaltungsgebäuden umzubauen. Jeder Bürger, der damals auf den verschiedenen Verwaltungsabteilungen zu tun hatte, musste sagen, dass flotte Arbeit geleistet wurde und die Räume über den Tag hinaus brauchbar sein und dem Bürger sicher dienen werden. Ich habe nicht den Eindruck, dass ein Bürger, wenn er mit der Verwaltung zu tun hat, von A bis Z jedes Büro aufsuchen muss, so dass man nun meint, es müssten alle Büros in einem zentralen Bau untergebracht werden. Bei den heutigen Verkehrs- und Parkmöglichkeiten und der allgemeinen Beweglichkeit ist die Belastung nicht mehr so gross wie früher. Gut Ding will Weile haben. Man braucht sicher nicht in der heutigen Zeit, wo die Volkswirtschaft eher überhitzt und der Baumarkt ausgetrocknet ist, mit einem Bauvorhaben in diesem Ausmass zu kommen; man ist sicher früher oder später wieder froh über solche Bauvorhaben. Die Eile, die hier an den Tag gelegt wird, scheint mir überstürzt zu sein, insbesondere, weil die Argumente in diesem Bilderkatalog gar nicht so überzeugend sind, wie sie es sein sollten, um eine derart hohe Summe zu rechtfertigen. Etwas mehr Geduld würde der Sache nur nützen.
Ich beantrage deshalb eine bessere Überprüfung dieses Geschäftes, wie das andere Votanten bereits getan haben.

Flück. Das meiste wurde bereits gesagt, weshalb ich Herrn Baudirektor Bürki eine einfache Frage betreffend den Mobiliarkredit stellen möchte. Die neu zu erstellenden Büros sollen doch Platz schaffen für die, welche heute dezentralisiert sind, und ich bin der Meinung, dass dort jeder Beamte seine Einrichtung, sein Pult hat. Für was ist diese Million vorgesehen?

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte noch die Verfahrensfrage betreffend die Wohnungen in der Berner Altstadt, die von den Herren Schneider (Bern) und Schmidlin angezogen wurde, beantworten. Wir müssen hier doch unterscheiden zwischen der Hauptsache und den Nebenwirkungen dieser Hauptsache. Es geht darum, im Rat Stellung zu nehmen zu einem Konzept, zu einem Bauvorhaben, zu einem Kredit als Hauptsache. Man hat zur Begründung aus heutiger Sicht gesagt, es könnten positive Nebenwirkungen eintreten, indem in der Stadt Bern Wohnungen frei würden. Nicht diese Nebenwirkungen stehen heute primär zur Diskussion, sondern die Hauptsache.
Wenn man den Gedanken von Herrn Schneider (Bern) oder Herrn Schmidlin folgen wollte, würde das bedeuten, dass wir heute über die Erstellung von Wohnraum in der Stadt Bern als Hauptsache diskutieren und nur, wenn dieses Problem gelöst ist, zum Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse Stellung nehmen. Das heisst, man würde alles komplett auf den Kopf stellen. In gewissen Kreisen ist dies ein probates Mittel, um Nebensachen zu Hauptsachen zu machen.
Als Hauptsache steht heute das Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse zur Diskussion, und aus heutiger Sicht kann man mit einiger Sicherheit damit rechnen, dass auch positive Nebenwirkungen entstehen werden. Die positiven Nebenwirkungen treten jedoch nicht ein, wenn die Hauptsache nicht kommt; das müssen wir sehen. Ich bitte deshalb, zwischen Haupt- und Nebensache zu unterscheiden.
Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Michel (Gasel): Er hat mir vorhin offenbar ganz schlecht zugehört, oder ich bin ein schlechter Redner. Ich habe ausdrücklich gesagt, es gehe heute darum, zu planen und den Kredit zu beschliessen; aus konjunkturellen Gründen werde der Regierungsrat den Zeitpunkt der Ausführung später bestimmen. Wenn man jedoch bereit sein will, wenn es einmal so weit ist, dann sollte man bereits geplant und die Kreditbeschlüsse über die Bühne gebracht haben. Das wollte ich dazu noch sagen, ohne mir anmassen zu wollen, der Regierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Schneider (Bern). Sie haben jetzt alles auf den «Grind gschtellt», berndeutsch gesagt. Man muss doch wissen, welche Folgen das Projekt hat. Man kann doch nicht einerseits so schön in diesem Vortrag damit hausieren, dass Altstadtliegenschaften frei werden, wenn wir ande-

rerseits überhaupt nicht wissen, wie und welche. Das ist eine wichtige Nebenfolge. Auch über die finanziellen Folgen müssen wir etwas wissen; darüber steht nichts im Vortrag. Wir beantragen deshalb Rückweisung des Geschäftes.

Bürki, Baudirektor. Vorerst möchte ich Herrn Grossrat Haudenschild für seine Ausführungen im Namen der Staatswirtschaftskommission danken. Er hat bereits darauf hingewiesen – und diesbezüglich gehe ich mit ihm hundertprozentig einig –, dass hier eine Bauvorlage vorliegt. In der Botschaft zu dieser Bauvorlage wird auf mögliche Nebenfolgen hingewiesen unter Bekanntgabe klarer diesbezüglicher Absichtsäusserungen.
Herr Grossrat Baumann wies auf die Bürostrasse hin; die einen finden, es sei ein gelungener Entwurf, andere sind der Meinung, es sei ein «abverheites» Projekt. In all diesen Fragen kann man verschiedener Meinung sein. Wenn man jedoch das Projekt etwas näher betrachtet, stellt man fest, dass mit allen Mitteln versucht wurde, einmal eine Alternative zu den üblichen Verwaltungs-Betonklötzen zu schaffen. Im Wettbewerb haben wir verschiedene konventionelle Verwaltungsgebäude angeboten erhalten. Hier haben wir ein neues Vorgehen, welches für eine möglichst grosse Zahl von Arbeitenden einen guten Arbeitsplatz in menschlichen Dimensionen schaffen will. Gleichzeitig soll – und das ist gar nicht so einfach – versucht werden, die Schwellenangst, die mancher Bürger verspürt, wenn er auf ein Verwaltungsgebäude zukommt, zu mindern, indem man praktisch nur einen Eingang, in der Art einer Ladenstrasse, baut. Links und rechts wird es Wegweiser geben, es wird angeschrieben sein, wo sich dieser oder jener Dienstzweig befindet. Innen ist das Gebäude so eingerichtet, dass es nicht abweisend wirkt; die Besprechungsräume befinden sich zum Teil in den Durchgängen. Man kann Leute sehen, alles soll belebt sein und nicht so eintönig wie die bekannten Korridore. Ob es gelungen ist, wird sich abschliessend erst zeigen, wenn das Gebäude tatsächlich erstellt und bezogen ist. Aber gegenüber dem, was wir bis heute kennen, bietet das Projekt neue Möglichkeiten, und nachdem es sogar kostengünstiger als konventionelle Projekte erstellt werden kann, sollte auch der Grosse Rat den Mut haben, dazu zu stehen.
Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Schneider (Bern): Er verweist auf Seite 13 des Vortrages an den Grossen Rat und stellt Fragen betreffend den freiwerdenden Wohnraum in der Stadt Bern. Auch andere Sprecher haben darauf verwiesen. Es heisst dort:«Es besteht die klare Absicht, nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen.» Herr Grossrat Schneider hat darauf hingewiesen, im Zusammenhang mit der von ihm eingereichten Motion, dass die Liegenschaftsverwaltung, das heisst die Finanzdirektion, dafür zuständig ist und dass der Finanzdirektor erklärt habe, diese Liegenschaften würden nicht der Spekulation anheimgegeben. Man werde bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die freien Wohnungen breiter zugänglich gemacht werden können.
Wir wissen heute noch nicht, wer Eigentümer dieser Wohnungen sein wird. Es wäre doch verfrüht, uns bereits jetzt mit Leuten in Verbindung zu setzen, wenn wir noch gar nicht wissen, ob überhaupt das erhoffte Ja eintritt. Zuerst brauchen wir den Konsens des Rates und vor allem die Zustimmung des Volkes zu dieser Vorlage. Ob die Vorlage vom Volk angenommen wird, können wir heute nicht sagen; wir hoffen es. Nicht zuletzt deshalb haben wir uns bemüht, eine neue Darstellungsform in die von verschiedenen Seiten kritisierte Botschaft hineinzulegen. Jemand hat gesagt (nicht heute, sondern in einem andern Zusammenhang), die Botschaft sei eine Zumutung für Grossräte. Ich kann das verstehen. An die Grossräte selber hätten wir anders geschrieben. Wir wollten Ihnen jedoch zeigen, wie die Botschaft allenfalls gestaltet werden kann, denn der Grosse Rat ist ja nicht zuletzt auch zuständig für deren Ausgestaltung zuhanden der Volksabstimmung. Es sollte eine konkrete Vorlage vorhanden sein, über die man diskutieren kann.
Ich teile die Auffassung des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Haudenschild. Wir können in einer Kreditvorlage für ein neues Verwaltungsgebäude nicht gleichzeitig die Sanierung der Altstadt oder zumindest die teilweisen Wohnungssanierungen darstellen, das ist einfach nicht zulässig. Möglich ist allenfalls, dass wir dazu vor der Abstimmung noch vermehrte Auskunft erteilen. Wie weit die freiwerdenden Bürogebäude wieder als Wohnungen Verwendung finden werden, hängt bei den Mietobjekten von den privaten Eigentümern dieser Liegenschaften ab. Wir können nur die Gebäude, die dem Staat gehören, nachher für Wohnungen freigeben. Selbstverständlich sollen diese nicht einfach dem Meistbietenden abgegeben werden; auch das wurde bereits festgestellt. Es ist jedoch noch offen, ob man diese Liegenschaften verkaufen und der Käufer die Wohnungen bereitstellen wird oder ob der Kanton sie behalten, umbauen und vermieten wird. Jedenfalls kann ich zusichern, dass der Staat sie nicht einem Spekulanten verkaufen will. Die von Herrn Grossrat Schneider (Bern) vorgebrachten Argumente für die Rückweisung dieses Geschäftes weise ich deshalb meinerseits zurück.
Herr Grossrat Giauque ist der Ansicht, das Paket sei allzusehr verpackt und verschnürt; man könnte eine Stunde lang darüber sprechen, wenn man diese Schnüre lösen würde. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass wir von der ersten Seite an ganz lapidar argumentieren, und zwar so einfach, dass jedermann die Botschaft verstehen kann, auch dann, wenn er keine Mittel- oder Hochschule besucht hat. Die Botschaft muss am Schluss vor das Bernervolk, und dieses muss sie lesen und verstehen können.
Es gibt Sprecher – ich glaube es waren Herr Giauque und Herr Schmidlin –, die behaupten, es sei nicht bewiesen, dass die heutige Dezentralisierung nachteilig sei. Dazu können Sie jeden Betriebswirtschafter über Vor- oder Nachteile befragen, die Mehrkosten sind sehr wohl festzustellen. Die Baudirektion ist gegenwärtig an sieben verschiedenen Orten untergebracht.
Aus meiner zweieinhalbjährigen Tätigkeit kann ich sagen, dass das für die Arbeitsabläufe sehr nachteilig ist. Es braucht ständig Leute, die Unterlagen von einem Haus ins andere bringen; schon das allein bringt Mehrkosten. Zudem gibt es viele Kommunikationsprobleme. Wir haben wohl das Telefon, aber die Pläne sind dann unter Umständen an der Thunstrasse, wo das Tiefbauamt untergebracht ist, und nicht an der Gerechtigkeitsgasse. Das Hochbauamt befindet sich an der Kasthoferstrasse und das Autobahnamt wiederum an einem andern Ort. Das gibt Sand ins Getriebe. Ganz abgesehen davon fördert die dezentrale Unterbringung das Entstehen von kleinen Königreichen, das wissen ehrlich gesagt alle. Es gibt aber offenbar Leute, die an dieser Struktur interessiert sind, auch das ist bekannt. Wir sind verantwortlich für einen möglichst optimalen, gut funktionierenden Betrieb. Ich zum Beispiel kann die Verantwortung viel besser übernehmen, wenn wir unter einem Dach arbeiten könnten,

wo wir uns treffen und die Leute miteinander sprechen können. Es wird dann auch weniger oft vorkommen, dass beispielsweise ein Amt einen Vorschlag ausarbeitet, von dem das andere Amt der gleichen Direktion nichts hört und nichts weiss, wie das heute noch öfters passiert. In der Regel sicher ohne schlechten Willen, einfach weil man zu weit auseinander untergebracht ist, sich kaum sieht und kennt.
Im Mobiliarkredit sind Möbel für 770 000 Franken, künstlerischer Schmuck für 175 000 Franken, Textilien, Geräte und Honorare enthalten. Weshalb braucht es einen Möbelkredit? Die gemeinsamen Räumlichkeiten müssen neu möbliert werden. Wer mein Sitzungszimmer kennt und das der VEWD, weiss, dass diese Möbel zwanzigjährig und älter sind. Gewisse Einrichtungen, zum Beispiel Umdruck und Vervielfältigung, insbesondere aber die Archivierung müssen gemeinsam organisiert werden, was Investitionen erfordert. In dieser Million sind jedoch keine zusätzlichen persönlichen Möblierungen enthalten.
Ich bitte den Rat, auf das Geschäft einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung dieses Geschäftes. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Schneider (Bern) mit gewissen Auflagen vor. Herr Schmidlin hat erklärt, er schliesse sich diesem Antrag an. Ich frage Herrn Giauque an, ob er sich diesem Antrag ebenfalls anschliesst. – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schneider (Bern)	12 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Präsident. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Wird das Geschäft aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.
Da es sich um einen grossen Kredit handelt, nehmen wir noch eine Schlussabstimmung vor.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	82 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 5. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärfuss, Dreyfus, Kellerhals, Kohler, Leu, Leuenberger, Lutz, Pfister, Stettler, Strahm, Tanner, Tschirren.

Motion Aebi (Hellsau) – Betrieb von Modellflugzeugen

Wortlaut der Motion vom 19. 5. 1980

Die Modellfliegerei hat in der letzten Zeit stark zugenommen. In weiten Umkreisen ist jeweilen an Sommerabenden und an den Wochenenden der unangenehme Lärm dieser Flugzeuge zu hören.
Die «Piloten» dieser Flugzeuge schliessen sich zu Gruppen zusammen, und wenn ihnen von einem Grundeigentümer Land zur Verfügung gestellt wird, errichten sie für ihr Hobby spezielle Pisten.
Solche Anlagen sind in den kantonalen Baugesetzen (Bauverordnung, Baubewilligungsdekret) nicht enthalten. Es sind also keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden, um diese Anlagen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Die Praxis hat bereits gezeigt, dass diese Lücke zu Differenzen geführt hat.
Eine Flugpiste für Modellflugzeuge verursacht keine grosse Veränderung des Terrains. Dagegen werden durch die Fliegerie öffentliche Interessen (Lärmimmissionen) in starkem Masse berührt, namentlich wenn sie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Gegenden oder in Erholungsgebieten erstellt werden.
Es sollte deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die Flugpisten für Modellflugzeuge von bewohnten Gebieten fernzuhalten.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen in dem Sinne zu ergänzen, dass die Modellfliegerei dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterliegt.

(7 Mitunterzeichner)

Aebi (Hellsau). Meine Motion hat das Baubewilligungsverfahren in unserer Gemeinde ausgelöst. Letzten Herbst stand unsere Gemeinde vor der Tatsache, dass eine Flugpiste für Modellflugzeuge erstellt wurde, ohne dass jemand gefragt oder um eine Baubewilligung nachgesucht worden wäre. Gemeindefremde Leute haben die Piste auf gemietetem Land erstellt. Die Vorschriften enthalten nichts über solche Pisten. Man konsultierte das Regierungsstatthalteramt und das Planungsamt. Wir wurden belehrt, es sei ein öffentliches Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Die Bauherrschaft erklärte aber, es brauche keine Baubewilligung. Die Baudirektion entschied, es brauche eine kleine Baubewilligung, also nicht ein öffentliches Baubewilligungsverfahren. – Das Beispiel zeigt, dass die Ansichten der Behörden auseinandergehen. Darum drängt sich die Umschreibung der zu treffenden Vorkehren auf.
Die Errichtung einer solchen Flugpiste löst keine grossen Terrainveränderungen aus. Es wird ausgeebnet, dann

eine Kunststoffmatte gelegt, und darüber wird ein Rasen gesäht. – Der Lärm der Modellfliegerei belästigt die Anwohner. Auch in Erholungsgebieten bewirkt dieser Sport eine Belästigung. Man mag einwenden, die Lärmgrenzen wären dem Ortspolizeireglement zu entnehmen. Kleine Gemeinden haben aber keinen kontrollierenden Ortspolizisten.
Die Modellflugpisten lösen Autoverkehr aus, der meist über schmale Flurwege führt. Sodann stellen sich Parkierungsprobleme.
Die Gemeinden sollten Gelegenheit haben, Auflagen zu machen, zum Beispiel über Zufahrten, Parkierungsmöglichkeiten, WC-Anlagen. Sie sehen, dass öffentliche Interessen tangiert werden. Die Gemeinde kann diese nur wahrnehmen, wenn ein öffentliches Baubewilligungsverfahren vorgeschrieben wird. Damit würden Meinungsverschiedenheiten und sogar Prozesse vermieden.
Mit meinem Vorstoss will ich nicht das Verbot für die Modellfliegerei erwirken, sondern erreichen, dass das Baubewilligungsverfahren genau umschrieben wird.
Die Regierung will die Motion nur als Postulat entgegennehmen. In der Hinsicht will ich mich erst nach Anhören der Stellungnahme des Regierungsrates festlegen.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Aebi ist in der Begründung der Motion vom schriftlichen Text etwas abgerückt. Er hat den konkreten Fall seiner Gemeinde dargelegt. Er beklagt die Auswirkungen eines angeblich ungehemmt sich ausbreitenden Modellflugwesens auf Umwelt, Land und Leute. Er hat insbesondere den Eindruck, dass im heute geltenden öffentlichen Baurecht die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Immerhin hat er bei der Darlegung seines Falles festgestellt, dass im konkreten Fall mindestens die kleine Baubewilligung nötig war.
Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen des Motionärs als Postulat entgegenzunehmen. Es bestehen nämlich auf kantonaler Ebene durchaus Mittel und Wege, einen geordneten und erträglichen Modellflugbetrieb sicherzustellen. Anscheinend sind diese nur nicht genügend bekannt. Wenn der Modellflugbetrieb nach Bauten, Anlagen oder Vorkehren verlangt, bieten sich Mittel des öffentlichen Baurechts an. Zu beachten ist der Artikel 1 Abs. 1 des Baugesetzes. Entscheidend ist nicht, ob eine solche Interessentengruppe ein Baugesuch stellen will oder nicht, vielmehr ist erforderlich, dass die kantonalen und kommunalen Erlasse von den Gemeinden angewendet werden. Neben dem Baugesetz steht auch das Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe und, wie schon erwähnt, das Lärm- und Ortspolizeireglement (Lärmgrenzen) der Gemeinden zur Verfügung. Ein kürzlich veröffentlichter Entscheid aus dem Kanton Zürich zeigt, dass das Modellflugwesen nicht zwingend dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht untersteht; denn die Gemeinden selbst hätten es in der Hand, mit geeigneten Vorschriften Auswüchse dieser Liebhaberei zu bekämpfen.
Eine Baubewilligung ist grundsätzlich dann nötig, wenn ortsfeste, bauliche Vorkehren getroffen werden, aber auch wenn bewegliche Vorkehren nötig sind, wenn zum Beispiel auf einem günstigen Terrain Start- und Landebahnen angelegt werden, die während mindestens drei Monaten im Jahr ihrem Zweck dienen. Ob eine Baubewilligung erteilt werden kann, hängt von der Natur der betroffenen Nutzungszone ab. Sowohl in der Landwirtschafts- wie in der Wohnzone sind solche Bauvorhaben zonenfremd. Im ersten Fall bildet die Standortgebundenheit das Kriterium, im zweiten Fall geht es um den Schutz der Umwelt. Eine Baubewilligung dürfte nicht erteilt werden, ohne dass die Bedingungen erfüllt sind. Denkbar wäre es, Modellflugpisten als Freiflächen auszuscheiden, auf denen dann die erwünschte zusätzliche Infrastruktur einzureichen wäre.
Diese Ausführungen zeigen, dass auf der Stufe des Kantons, besonders im öffentlichen Baurecht, zusätzliche rechtliche Grundlagen nicht nötig sind. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, in der Meinung, es sei künftig vermehrt darauf zu dringen, dass die geltenden Vorschriften in diesem Punkt beachtet werden.

Gehrig. Im Namen der SP-Fraktion lehne ich die Motion ab. Der Motionär schreibt, dass die Fliegerei – gemeint ist der Betrieb von Modellflugzeugen – durch die Lärmimmissionen die öffentlichen Interessen stark berühre, namentlich wenn sie unmittelbar in der Nähe bewohnter Gegenden oder im Erholungsgebiet ausgeübt werde. Die SP-Fraktion hat für das Anliegen viel Verständnis. Wenn wir die Motion trotzdem ablehnen, geschieht es wegen der Formulierung des schriftlich eingereichten Textes. Der Motionär schreibt nämlich, der Regierungsrat sei zu beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen in dem Sinne zu ergänzen, dass die Modellfliegerei allgemein dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren zu unterstellen sei. Einem solchen uneingeschränkten Globalauftrag kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Einschränkungen müssten sicher in bezug auf die vom Motionär in seiner Einleitung selber erwähnten bewohnten Siedlungsgebiete und Erholungsräume gemacht werden. Einschränkungen sind auch für Grossveranstaltungen nötig. Dann ist aber zu unterscheiden zwischen Werktags-und Wochenend-Fliegerei, ferner zwischen Modell-Segelfliegerei und Modell-Motorfliegerei. In bezug auf das, was man Einschränkungen unterstellen will, wäre zu prüfen, wer für die Massnahmen zuständig wäre. Das Bestreben, den Lärm von Wohngebieten fernzuhalten, ist etwas ganz anderes als die Erteilung oder Nichterteilung einer Baubewilligung. Das blosse Aufsteigenlassen eines Modell-Motorflugzeuges hat mit Bauen an sich nichts zu tun.
Damit man das Problem studieren und dem Anliegen Rechnung tragen kann, würde unsere Fraktion der Postulatsform zustimmen.

Gallati. Die freisinnige Fraktion würde einem Postulat zustimmen. Wir sind aber der Meinung, es sei in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, dem Problem durch Baureglemente oder Spezialreglemente, zum Beispiel Lärmschutzmassnahmen, oder durch Ausscheidung spezieller Freiflächen Herr zu werden. Wir sind der Auffassung, dass zum mindesten bei weitherziger Auslegung die bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichen sollten. In Artikel 1 des Baugesetzes sind die Anlagen nicht abschliessend erwähnt. In Artikel 5 steht, dass solche Anlagen nur zulässig seien, wenn nicht andere bedeutende öffentliche Interessen entgegenstehen, Der Artikel 12 bestimmt, dass solche Anlagen – darunter fallen unseres Erachtens auch Pisten – nicht zu Auswirkungen auf die Nachbarschaft führen dürfen. In Artikel 17 des Baugeseztes steht, dass Gemeinden in ihren Reglementen eigene Bestimmungen für ihr Gebiet aufstellen sollen. Dort ist unter anderm auch die Rede von Landeanlagen.
Eine persönliche Bemerkung: Die Modellfliegerei ist ein Beispiel von Freizeitbetätigung, die in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen hat, wie zum Beispiel das Surfen, das Segelfliegen und so weiter. Immer mehr Leute tummeln sich im beschränkt vorhandenen Freizeitraum. Das führt zu Reibungen. Es besteht die Gefahr, dass man allzu

rasch solche Reibungen durch Vorschriften bekämpft. Sicher sind in gewissen Fällen Vorschriften nötig. Aber das ist nicht die einzige Möglichkeit, geordnete Verhältnisse zu erreichen. Man sollte das Verantwortungsbewusstsein fördern. Die Freiheit hat dort ihre Grenze, wo die Freiheit der andern anfängt. Aber auch die Toleranz muss gefördert werden, nicht zuletzt gegenüber der Jugend, die ja ihre Freizeit auch wesentlich weniger sinnvoll verbringen könnte. Ich denke zum Beispiel an unsere Jugenddebatte vom letzten Montag.

Aebi (Hellsau). Freizeitbeschäftigung: Ich sagte, ich sei nicht gegen die Modellfliegerei. Aber ich bin nicht einverstanden, dass die Freizeitbeschäftigung für die Umgebung zur Belästigung werden darf.
Der Regierungsrat sagte, ich sei ein wenig vom Text der Motion abgerückt. Mir geht es darum, zu erreichen, dass die Gemeinde eine Baubewilligung erteilen oder verweigern kann. Das habe ich im Motionstext verlangt.
Die Regierung sieht das Problem. Auch die Sprecher der SP-Fraktion und der freisinnigen Fraktion sehen, dass gewisse Reibungsflächen behoben werden müssen. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats — Grosse Mehrheit

Motion Graf (Ursenbach) – Kantonsstrasse Madiswil–Rohrbach

Wortlaut der Motion vom 11. September 1980

Die Strasse Madiswil–Rohrbach bringt für jeden Verkehrsteilnehmer nicht unbedeutende Gefahren und genügt dem heutigen sowie dem zukünftigen Verkehr nicht. Die Strasse ist zu schmal, teilweise schlecht erhalten. Besonders gefährdet sind die Zweiradfahrer, vorab die Sekundarschüler, welche die Sekundarschule Kleindietwil besuchen. Es haben sich schon verschiedene Unfälle ereignet. Das Erstellen eines Radweges drängt sich auf.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die erwähnte Strecke den Bedürfnissen entsprechend auszubauen.

(17 Mitunterzeichner)

Graf (Ursenbach). Vorweg danke ich der Regierung dafür, dass Sie meine Motion annehmen will. – Die Strasse muss von Schülern zahlreicher Sekundarschul- und Primarschulklassen benutzt werden. Stets muss man Unfälle befürchten. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär weist darauf hin, dass die Staatsstrasse Madiswil–Rohrbach den heutigen Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügt. Sie ist zu schmal und teilweise schlecht erhalten. Besonders gefährdet seien die Zweiradfahrer, vorab die Sekundarschüler, welche die Sekundarschule Kleindietwil besuchen. Die Motion fordert den Ausbau der genannten Strecke, insbesondere die Erstellung eines Radweges.
Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Das Tiefbauamt führt seit längerer Zeit Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden über den Ausbau der genannten Strasse und die Erstellung eines Radweges zwischen Madiswil und Kleindietwil. Diese Verhandlungen sind heute im wesentlichen abgeschlossen. An die Radwege müssen die Gemeinden Beiträge leisten. Die Baudirektion wird die wenigen noch offenen Fragen mit den beteiligten Gemeinden raschmöglichst bereinigen und danach den Strassenplan für die Strecke Madiswil–Rohrbach öffentlich auflegen.
In diesem Sinne nehmen wir die Motion an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Michel (Gasel) – Sorgfältigere Beanspruchung der restlichen Kulturlandreserven

Wortlaut der Motion vom 11. September 1980

Aus neuesten Quellen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ist klar ersichtlich, dass trotz Raumplanung mit Zonenvorschriften usw. der schnelle Kulturlandverlust für Strassenbauten, -verbreiterungen und -korrekturen, sowie für öffentlichen und privaten Baulandbedarf unvermindert weitergeht! Dazu kommt ein zusätzlicher Kulturlandverlust für Ersatzaufforstungen für zweckentfremdetes Waldareal gemäss Eidgenössischem Forstgesetz.
Gesamtschweizerisch reduzierte sich nach den gleichen Quellen des Eidgenössischen Statistischen Amtes die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten 35 Jahren auf diese Weise um rund 113 000 ha oder durchschnittlich etwa 3130 ha pro Jahr. Das bedeutet einen Verlust von 300 Heimwesen à 10 ha Betriebsfläche pro Jahr oder täglich eines Bauernhofes.
Nachdem am 2. März dieses Jahres das Schweizervolk seine Bundesverfassung mit einem sogenannten Landesversorgungsartikel ergänzte, erscheint es angebracht, dass diesem nach wie vor unvermindert rapiden Kulturlandverlust mit strengeren und wirksameren Massnahmen begegnet wird!
Der Regierungsrat wird beauftrat, künftig alle planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Schonung und Erhaltung unserer Kulturlandreserven wirksamere Nachachtung verschafft wird.

(28 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). Ich habe mir vom Delegierten für Raumplanung eine Zusammenstellung geben lassen, die auf Jahrzehnte zurück den Verlust an Kulturland aufzeigt. Ich habe heute morgen ein Messband mitgenommen und habe zusammen mit dem Weibel den Saal ausgemessen. Es sind 400 m². Alle fünf bis sechs Minuten, Tag und Nacht, geht eine Fläche von der Grösse dieses Saales der landwirtschaftlichen Nutzung verloren. Schon vor mehr als 40 Jahren wurde ich belehrt, dass man zum Boden Sorge tragen muss. Damals arbeitete ich im Welschland. Der Meister sah, dass ich aus dem Ackerland kam und einen Feldweg betrat, wo ich die Erde von den Schuhen streifte. Er klopfte mir auf die Achseln und sagte: Qu'est-ce que tu fais, mon cher, ce n'est pas de la merde, c'est de la bonne terre. Ich musste die von den Schuhen geklopfte Erde in den Acker zurückwerfen. Der Meister erklärte mir, im Leben müssen man auch auf das Kleine achten.
In den letzten Jahrzehnten hat das Kulturland unaufhörlich abgenommen. Wahrscheinlich messen wir dem Kulturland immer noch einen gantz falschen Stellenwert bei. Robert Kennedy, der Bruder des einstigen USA-Präsidenten, erklärte einmal, die kühnsten Träume in Sachen Wohlstandsentwicklung und Verkehrsmöglichkeiten, die vor wenigen Jahren gehegt wurden, seien in den Schatten gestellt worden. Man freue sich an einem Wohlstand, der Werte vernichte, die eines Tages viel wichtiger sein werden als das, was jetzt gepflegt werde. – Wir bauen

Strassen noch und noch und erachten das als Fortschritt. Wir glauben, mit einer Million Ausländern könnten wir den Fortschritt auf die Spitze treiben, könnten damit unsere Wirtschaftsprobleme und sogar vielleicht diejenigen der Nachbarn lösen. Wir merken gar nicht, dass wir an etwas sägen, das, wenn es uns fehlt, später einmal unwiederbringlich alle andern Werte in Frage stellt. – Wenn ich dem Strassenbauprogramm nicht zustimmte, geschah es nicht, wie der eine und andere glaubte, aus Freude an Opposition. Man mag meine Warnungen als Folge von Utopie bezeichnen. Die Utopisten sind meines Erachtens später einmal die andern, die sich keineswegs am Kulturlandverschleiss stossen. – Als Landwirt habe ich die Motion aus Sorge um die Zukunft eingereicht. Allemal, wenn ein Bagger Erde aushebt und irgendwo verschüttet, wo die gute Erde zu nichts mehr nütze ist, habe ich das Gefühl, als wär's ein Stück von mir. Es ist aber ein Stück von uns allen.
Ich bitte die Regierung, mit allen Planungsstellen das Problem ernsthafter zu diskutieren und die Stellenwerte anders zu setzen. Möglichkeiten bestehen nämlich hiefür. Vor etwa einem Jahr wurde mir in meinem Dorf ein Plan für eine Strassenkorrektur vorgelegt, die 30 Aren bestes Kulturland verschlungen hätte. Mit meinem Nachbarn erklärte ich dem Planungsingenieur, man könnte die Strasse vielleicht anders legen, wodurch nur etwa 6 Aren gebraucht würden. Er liesss sich nicht sofort überzeugen, aber schliesslich wurde nach meiner Anregung vorgegangen. Landauf und -ab könnte man an manchem Ort an Land sparen. Ich will nicht andern Gemeinden und Landesteilen am Zeug flicken. In unserer Gemeinde haben wir es fertig gebracht, dass ungefähr eine Hektare Ackerland in Wald umgezont wird. Wald ist kein verlorenes Land, man kann es im Notfall wieder aktivieren. Ich wehre mich gegen die Verbetonierung des Landes. Strassen und so weiter lassen sich nur schwer wieder urbarisieren.
Ich bitte Sie, meine Motion nicht nur als netten Wunsch aufzufassen, ihr nicht formell zuzustimmen und dann der Sache weiter den bisherigen Lauf zu lassen.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär weist darauf hin, dass trotz Raumplanung der schnelle Kulturlandverlust für den öffentlichen und privaten Baulandbedarf unvermindert weitergehe. Hinzu komme weiterer Kulturlandverlust für Ersatzaufforstungen nach Forstgesetz. Es sei notwendig, dieser Entwicklung mit strengeren und wirksameren Massnahmen zu begegnen. Der Motionär will den Regierungsrat in diesem Sinne beauftragen, künftig alle planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Schonung und Erhaltung unserer Kulturlandreserven wirksamere Nachachtung verschafft wird.
Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Er bringt damit zum Ausdruck, dass er das Anliegen des Motionärs grundsätzlich unterstützt. Das Raumplanungsgesetz trägt dem Bund, den Kantonen und Gemeinden auf, für die haushälterische Nutzung des Bodens zu sorgen. An der Spitze der Planungsgrundsätze steht die Forderung, der Landwirtschaft sollen genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben.
Der Regierungsrat und die Verwaltung sind bestrebt, den genannten Grundsätzen Nachachtung zu verschaffen. Das ist allerdings nicht immer möglich. Die bauliche und damit die wirtschaftliche Entwicklung können nicht einfach zum Stillstand gebracht werden. Öffentliche und private Bautätigkeiten sind notwendig und insgesamt ohne Inanspruchnahme von Land undenkbar. Ziel muss aber sein, den Landbedarf möglichst zu beschränken, insbesondere das wertvolle Kulturland von Überbauungen freizuhalten und die rationelle Nutzung des ausgeschiedenen Baulandes herbeizuführen.
Der Grundsatz, das Kulturland solle der Landwirtschaft erhalten bleiben, wird leider sehr bald vergessen, wenn gegenteilige Einzelinteressen in Frage stehen. Die Verwaltung, die pflichtgemäss die Bewilligung nichtlandwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone ablehnt, wird nicht selten starkem Druck und heftiger Kritik ausgesetzt. Die Bemühungen der Gemeinden zur Schaffung einer rationellen Bodenordnung werden allzu oft durch das neue steuerrechtliche Institut der fünfzehnjährigen Bauverbotsverträge durchkreuzt. Wir müssen auf der ganzen Linie gleiche Ziele anstreben.
Der Regierungsrat dankt dem Motionär, dass er auf die entscheidende Bedeutung der Erhaltung des Kulturlandes für unsere Zukunft hingewiesen und ihn damit in seiner ständigen Politik unterstützt hat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Postulat Mercier – Strasse T 6

Texte de la motion du 11 septembre 1980

Au cours de ces dernières années, le revêtement de la route T 6 (tronçon Sorvilier–Court) s'est considérablement détérioré. Récemment, le Service des ponts et chaussées a entrepris des travaux de réparation et les ornières ont été comblées et reprofilées au moyen d'enrobé à chaud.
Dans le but toutefois d'améliorer encore la planéité et la sécurité de cette chaussée, nous demandons à ce qu'un nouveau tapis bitumeux soit posé au printemps prochain, attendu que la correction complète de ce tronçon n'est pas envisagée avant trois ou quatre années.

(4 cosignataires)

Mercier. Vous avez pris connaissance en même temps que moi de l'acceptation du postulat que j'ai déposé et je ne puis que vous demander d'y souscrire.
D'autre part, avec la permission de Monsieur le Président, je vous prie d'apporter une rectification à l'annuaire officiel 1980/81, page 30, rectification qui a déjà été faite aux annuaires du stock.
Pensant que vous connaissez mon nom, il faut toutefois que, devant vous, j'en fasse la rectification d'office, dans ce sens que Mercier Jean-Pierre appartient au PRD (FDP) et non pas à une autre formation.
Je vous prie d'en prendre note et vous en remercie.

Bürki, Baudirektor. Der Postulant weist darauf hin, dass sich die Strassendecke der T 6 auf dem Teilstück Sorvilier–Court auch nach den kürzlich vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten (Auffüllung der Spurrillen) in einem schlechten Zustand befindet. Da der vorgesehene Ausbau dieses Teilstücks nicht vor drei bis vier Jahren ausgeführt werde, ersucht der Postulant den Regierungsrat, die Verlegung einer bituminösen Strassendecke im Frühjahr 1981 zu veranlassen.
Aus der Bezeichnung des Vorstosses als «Postulat» ist zu schliessen, dass der Regierunsrat mit der Prüfung des erwähnten Anliegens betraut werden soll. In diesem Sinne

nimmt der Regierungsrat das Postulat an. Die verlangte Prüfung hat folgendes ergeben:
Es trifft zu, dass sich die Fahrbahndecke des Strassenstücks Sorvilier–Court in einem schlechten Zustand befindet. Die Korrektion dieser 2,5 km langen Strecke ist geplant und soll aufgrund der Zweijahresprogramme 1981/82 und 1983/84 in den kommenden eins bis drei Jahren etappenweise ausgeführt werden. Der Einbau einer bituminösen Strassendecke unmittelbar vor Aufnahme der Korrektionsarbeiten käme einer nicht verantwortbaren Verschleuderung von Staatsmitteln gleich. Dieser Einbau würde nämlich rund 200 000 Franken kosten. Unter diesen Umständen muss darauf verzichtet werden. Dagegen werden die Organe des Tiefbauamtes dafür sorgen, dass bestehende Schadstellen im Belag nach Möglichkeit laufend behoben werden. Im übrigen werden wir das Programm nach Möglichkeit beschleunigen.
In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Motion Gsell – Transjurane

Texte de la motion du 29 octobre 1980

Nous demandons au Gouvernement que, lors de toutes tractations, toutes démarches et tous projets en rapport avec la Transjurane, la priorité soit donnée à la bretelle Moutier–Sonceboz–Bienne.

Gsell. Le premier octobre 1980, des représentants des cantons de Vaud, de Neuchâtel et du Jura se sont rencontrés à Neuchâtel pour discuter des possibilités d'amélioration du réseau routier qui traverse la chaîne du Jura. A la suite de cette entrevue, certains communiqués de presse ont laissé entendre que la future Transjurane devrait avoir pour seule sortie celle d'Oensingen. Quant à la route Moutier–Tavannes–Sonceboz, d'autres milieux n'ont pas hésité à en minimiser l'importance en proposant tout bonnement de la déclasser au rang d'un simple axe horloger.
Il est évident que ni les populations du Jura bernois ni la Fédération des communes ne pourraient souscrire à une telle solution. D'ailleurs, il y a un certain temps déjà, la Fédération des communes a défini de façon claire et précise un programme de cinq points pour l'aménagement de l'ensemble du réseau routier du Jura bernois. Cet aménagement prévoit entre autres que la route reliant Moutier à Sonceboz devra faire partie intégrante de la future Transjurane et disposera des mêmes caractéristiques que le futur tronçon sur le territoire du canton du Jura.
Pour éviter toute équivoque, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, à l'exception des trois députés séparatistes, demande au Gouvernement qu'en tout temps, en toute circonstance, lors de tractations, de démarches et d'élaboration de projets, la priorité absolue soit donnée à l'axe Moutier–Tavannes–Sonceboz. Nous profitons de l'occasion pour remercier le Gouvernement d'avoir accepté l'urgence de cette intervention et nous vous prions, chers collègues, de soutenir cette motion, qui nous tient très à cœur. Chacun en ressent la portée économique, politique et psychologique.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär trägt dem Regierungsrat auf, bei allen Verhandlungen, Massnahmen und Projekten im Zusammenhang mit dem Bau einer Strassenverbindung Moutier–Sonceboz–Biel eine Vorzugsstellung, d.h. die Priorität einzuräumen. Der Regierungsrat hat der dringlichen Behandlung der Motion zugestimmt und ist bereit, sie entgegenzunehmen.
Am vergangenen 28. Oktober 1980 ist der dritte Abschnitt der Neuanlage der T 6 zwischen Biel und der nördlichen Kantonsgrenze dem Verkehr übergeben worden. Dieser Schritt erlaubt es, jetzt vom Mittelland einerseits und vom St. Immertal anderseits auf je zwei Spuren richtungsgetrennt bis in den Raum von Péry–La Heutte bzw. Biel–Bözingen zu fahren. Damit sind gute Voraussetzungen für den zügigen Weiterausbau dieser staatsverbindenden Hauptachse bis zur nördlichen Kantonsgrenze geschaffen worden.
Um den Ausbau dieses Strassenzuges mit grösster Kraft beschleunigen und zielbewusst verwirklichen zu können, bedarf es deutlich verstärkter Hilfe des Bundes. Daher fordern wir mit allem Nachdruck, dass die Strecke T 6 Moutier–Biel als Teil einer künftigen «Transjurane» ins Nationalstrassennetz aufgenommen werde. Begehren diesen Inhalts sind dem Bund in jüngerer Vergangenheit vom Kanton Bern bereits mehrfach vorgetragen worden; letztmals geschah dies vor wenigen Tagen im Schosse der Arbeitsgruppe «Transjurane». Über ihre Anträge werden die eidgenössischen Räte voraussichtlich im Laufe des kommenden, spätestens des übernächsten Jahres zu befinden haben.
Bis diese und andere begleitende Anstrengungen zum Erfolg geführt haben werden, bleibt erstes Ziel unserer langjährigen, beharrlich betriebenen Politik, die Nord-Süd-Achse im Strassennetz des Berner Juras aufzuwerten und als kräftige Hauptader auszugestalten.
Diese Zielsetzung wird auch durch die Frequenzen unterstrichen. Die letzten Zählungen, deren Ergebnisse bekannt sind (neue Zählungen werden bald veröffentlicht werden), stammen aus dem Jahr 1975. Auf der Strecke Sonceboz–Tavannes–Moutier (Pierre-Pertuis) zählte man 6200 Fahrzeuge, während auf der Strecke Moutier–St. Joseph 1500 Fahrzeuge gezählt wurden. Man ersieht daraus, dass die verkehrsmässige Bedeutung eindeutig durch das Vallée de Tavannes geht, in Richtung Pierre-Pertuis–Biel und nicht auf die Seite der T 30. Die Hauptstrasse T 30 zwischen Moutier und der Grenze zum Kanton Solothurn soll, wie ich schon in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses vor einem Jahr erklärt habe, im Rahmen des ordentlichen Strassenbauprogramms erfolgen. Dem Bund bleibt es selbstverständlich unbenommen, diese Strecke zusätzlich auch ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, was der Kanton Bern denn auch ausdrücklich unterstützt.

Präsident. Herr Uehlinger hat Diskussion verlangt. Da die Motion bekämpft wird, ist die Diskussion ohnehin offen.

Uehlinger. Ich will die Motion nicht bekämpfen. Mir war unbehaglich zumut, als ich den Motionstext las. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat mich dann einigermassen beruhigt. Aufgrund der Motion könnte man meinen, es gäbe für die Transjurane nur eine einzige Lösung, nur das Stück von Biel über Sonceboz nach Moutier sei wichtig, und man ignoriere vollständig das Interesse anderer Kantone am Stück von Moutier bis zur Einmündung in die N 1. An diesem Stück ist der Kanton Solothurn sehr stark interessiert. Man studiert, ob ein Tunnel duch den

Balmberg zu bauen sei, der bei Wiedlisbach ausmünden würde. Für die Kantone Solothurn und Jura ist das sehr wichtig, sollte von uns nicht unbeachtet bleiben. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat am Schluss sagte, er beurteile das auch so. Es wäre falsch, mit dem Bleihammer zu deuten und zu sagen, der Kanton Bern verlange, dass das so und so gemacht werde, das andere interessiere uns nicht. Es ist schade, dass im Text der Motion nicht in irgend einer Form etwas über die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen gesagt wird. Man müsste sagen «sowohl als auch», muss darauf bedacht sein, dass für alle etwas Gutes resultiert, darf nicht durchblicken lassen, nur das eine sei für uns wichtig. Natürlich ist dieses eine für uns das Wichtige: aber die andern Kantone haben auch sehr wichtige Interessen anzumelden, und die dürfen wir nicht negieren. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das auch so dargelegt hat.

Gigon. J'approuve et appuie pleinement les propos de M. Uehlinger. Il faut se garder dans toute la mesure du possible de se braquer sur une seule possibilité. La route sur laquelle on insiste aujourd'hui sans tenir compte des autres possibilités devient une route politique et si les trois membres autonomistes de la Députation ont refusé de signer cette motion, c'est parce qu'elle vient comme la poire après le fromage. En effet, ceux qui se sont intéressés à cette question savent que le Gouvernement, par la bouche de M. Bürki lui-même, il y a plus de dix jours, lors de l'inauguration du tronçon de route reliant Bienne à Péry–Reuchenette, a déjà affirmé qu'il avait pris cette option très officiellement devant le public, si bien qu'une motion qui demande quelque chose qui a déjà été annoncé officiellement nous paraît quelque peu inutile.
Un certain nombre de faits doivent être rappelés à propos du tronçon qui vient d'être inauguré et je me permets de le faire rapidement. La réalisation de ce tronçon, qui a une longueur d'un peu plus de quatre kilomètres, a pris une quinzaine d'années et a coûté un peu plus de 60 millions de francs. D'autre part, il ne s'agit que d'une moitié de route, qui ne permet de circuler que dans un sens, c'est-à-dire de descendre la vallée de St-Imier en direction de Bienne. Soixante millions pour quatre kilomètres de demi-route, c'est naturellement un montant extrêmement élevé et c'est ce qui nous amène à penser et semble attester qu'il s'agit effectivement d'une route politique et que cette politique coûtera extrêmement cher au canton de Berne.
Je rappelle ensuite, pour ce qui concerne la suite des travaux, l'interpellation développée par mon collègue et ami le député Erba il y a quelques sessions, interpellation dans laquelle il avait relevé le fait que seuls quelque 300 000 francs de travaux ont été attribués à des entreprises du Jura-Sud alors que la première étape des travaux a coûté 60 millions. Cela n'est pas normal et j'aimerais que, pour la suite des travaux, si on veut vraiment prendre les affaires au sérieux, le conseiller d'Etat directeur des travaux publics prenne l'engagement vis-à-vis de notre région d'attribuer un volume nettement plus grand de travaux à des entreprises de l'endroit afin de leur permettre de vivre, de subsister et si possible de se développer.
Tous ces éléments doivent être mis dans la balance et, ainsi que l'a dit M. Uehlinger, on doit absolument éviter de se rétrécir la pensée au point que, finalement, on ne voie plus que ce qui nous intéresse.
C'est la raison pour laquelle, personnellement – je ne parle pas au nom de mon groupe – je m'abstiendrai lors du vote sur cette motion.

Thalmann. Wenn ein so besonnener Ratskollege wie Herr Gsell eine Motion einreicht, halte ich mich nicht dafür, sie direkt zu bekämpfen. Es geht mir darum, zu zeigen, dass ich die Akzente anders sehe. Es fällt auf, dass die Regierung es als gegeben erachtet, solche Vorstösse dringlich zu behandeln. Ich sehe in der Frage keine Dringlichkeit, denn sie wird nicht bald entschieden und an diesen Strassen wird zur Zeit nicht gebaut. Eher hätte der Vorstoss Kipfer über die Jugendunruhen dringlich behandelt werden sollen. – Ich sehe im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion am Horizont etwas auftauchen, das mir nichts Gutes verheisst. Ich sehe gewisse Parallelen mit der Holzfachschule Biel, worüber in der letzten Session verhandelt wurde. Wir müssen darauf achten, dass die berechtigten Anliegen des Berner Juras, die hier zum Ausdruck gebracht werden und die Kollege Gsell mit den Mitunterzeichnern vertritt, von uns trozt allem in den richtigen Proportionen gesehen werden. Es liegt im Interesse des Gesamtkantons, dass die Proportionen nicht vernachlässigt werden. Darum geht es mir. Bei der Tansjurane geht es um eine politische Strasse. Der Kanton Jura will als neuer Kanton einen Anteil am Kuchen der Nationalstrassen haben. Er will mit der Nationalstrasse an die übrige Schweiz besser angeschlossen werden. Wenn Herr Schneider jetzt anwesend wäre, würde ich ihm sagen, auch hier werde wieder über eine Strasse aus politischer Sicht entschieden. Wenn dadurch wieder viel Land verbetoniert wird, soll man nachher nicht auf die Ingenieure schiessen, sondern man solle die Politiker, welche diese Strasse beschlossen haben, dafür gradstehen lassen. Keine Strasse wird ohne unseren politischen Segen gebaut.
Wie verhält es sich mit der Transjurane? Der Vorsteher des Departementes des Innern hat in der letzten Session zu einer Standesinitiative des Kantons Neuenburg in dem Sinne Stellung genommen, dass er auch die Transjurane bereits als dringend bezeichnet hat. Schon nächstes Jahr soll den eidgenössischen Räten beantragt werden, sie sei ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Damit ist bereits die Vorstellung verbunden, dass die Transjurane primär als Autostrasse gebaut werde. Niemand spricht von einer Autobahn, das wäre auch vom Verkehrsvolumen her nicht diskutabel. Diese Autostrasse würde in Oensingen ans Nationalstrassennetz angeschlossen.
Man erkennt aber auch die staatspolitische Bedeutung der Verbindung Richtung Biel. Daher präsentiert sich heute die Lösung, dass die eine Abzweigung bei Moutier als nur Autostrasse zum Anschluss Oensingen (N 1) führen und dass die zweite Abzweigung als Gemischtverkehrsstrasse Richtung Biel führen würde. Somit würde beiden Anliegen in freundeidgenössischer Art Rechnung getragen.
Nun liegt diese Motion vor. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton Bern alles Interesse daran hat, dass der Strassenzug Moutier–Biel als Nationalstrasse ausgebaut wird. Aber hier geht es darum, sich für die eidgenössischen Verhandlungen einigermassen freie Hand zu bewahren, damit die Interessen so vertreten werden können, wie es dem Gesamten am besten dient. Aus dieser Sicht scheint es mir, wie damals mit der Haupttransversale der Eisenbahn, falsch zu sein, wenn der Grosse Rat dem Regierungsrat verbindlich vorschreibt, wie er zu handeln hat. Der Regierungsrat sollte für die weiteren Verhandlungen mit den Nachbarkantonen und der Eidgenossenschaft einigermassen freie Hand für das Vorgehen haben. Es ist eigenartig, dass man unserem Regierungsrat ständig erzählt, wo die Interessen des Kantons Bern liegen. Er weiss bestens, wie er die Interessen des Kantons Bern

vertreten muss. Aber offenbar trauen gewisse Leute dem Regierungsrat nicht mehr voll und ganz. Ob und wie weit das berechtigt ist, möchte ich nicht beurteilen. – Um die gesamtbernischen Interessen zu vertreten, dürfen nicht die Interessen des Berner Juras allzusehr in den Vordergrund geschoben werden. Mit dieser Motion würde das aber geschehen. Darum wäre ich froh, wenn man ein Zeichen setzen und die Motion nur als Postulat überweisen würde. Diesem könnte ich zustimmen, nicht aber der Motion.

Berthoud. Je désire revenir à deux points qui ont été soulevés au cours de la discussion et qui ont un aspect nettement politique. M. Gigon a dit que la route du Taubenloch est une route politique. J'aimerais vous demander, cher collègue, de me dire si une route peut ne pas avoir un caractère politique. L'aménagement de la route du Simmental n'a-t-il pas un caractère politique? Le projet du Rawil, le projet d'aménagement d'une route le long du lac de Brienz ne sont-ils pas des projets politiques? Pouvez-vous me citer la moindre route, le moindre chemin et même la moindre piste cyclable qui n'a pas un caractère politique, puisqu'ils visent simplement à mieux unir des hommes de contrées différentes?
Il est évident que la route du Taubenloch est une route politique, mais elle l'est dans le sens où elle nous a été présentée et non pas du tout dans le sens où l'entend M. Gigon. Vous ne voulez tout de même pas chercher à nous faire croire ou admettre que les 6500 conducteurs de véhicules qui circulent sur l'axe Bienne–Sonceboz–Tavannes–Moutier le font simplement pour prouver que cette route a un caractère politique. C'est l'inverse qui est vrai. Sur le plan fédéral, la Transjurane a été définie comme une route passant par Moutier–Oensingen. Dans les rapports, il est dit ceci à son sujet: «Le conseiller national Kohler s'est battu pour faire entrer dans ce projet le tracé par le Vallon de Tavannes et de St. Imier.» La correction a été admise au procès-verbal; elle ne figure pas dans les plans. C'est dire, me semble-t-il, qu'existe une volonté de la faire figurer dans ce qu'on lit rapidement, c'est-à-dire dans un schéma, dans un axe qui ne traverse pas notre canton, quand bien même on l'admet dans les procès-verbaux. Il existe une volonté politique qui n'est pas du tout la volonté de réunir, mais qui est la volonté d'isoler et le fait que le canton du Jura discute avec les autres cantons romands d'un problème qui concerne le canton de Berne sans l'inviter à participer au débat montre qu'il existe une autre volonté politique qui, encore une fois, n'est pas celle de créer des routes, mais qui est celle d'isoler des régions.
Nous avons assisté à l'utilisation abusive et à la manipulation de nombres et de chiffres. M. Gigon nous a dit, amalgamant toutes les informations, éliminant celles qui ne lui plaisaient pas et en supprimant d'autres, que la construction de quatre kilomètres de demi-route a coûté 60 millions de francs. C'est manifestement faux. Le tronçon qui vient d'être inauguré n'a pas quatre kilomètres de long. La distance qui sépare Bienne de Péry est beaucoup plus longue et il ne s'agit pas d'une demi-route, puisque la route complète existe déjà depuis la plaine de Boujean, qui a été l'objet de la récente inauguration. C'est en tout cas une demi-route complète plus une partie d'une autre demi-route. Il y a donc volonté de camoufler, de dissimuler l'information et de troubler les réalisations. Ce que nous voulons, ce que nous avons demandé et ce qui a été protocolé lors de l'intervention de M. Winistoerfer il y a deux sessions, sauf erreur, c'est que l'effort soit porté en première priorité sur la traversée du Jura par Moutier–Tavannes–Bienne et non pas par Oensingen. Il ne suffit pas du tout de dire qu'il faut renoncer à ce projet et dans cet esprit, l'intervention de M. Gsell a toute son importance. Elle veut manifester notre volonté de réunir les parties de notre canton et non pas de les isoler du reste du pays comme le souhaitent les contradicteurs du motionnaire.

Noirjean. Il est clair qu'il est difficile d'intervenir après un orateur comme M. Berthoud, qui m'a un peu coupé l'herbe sous les pieds. Comme lui, je soutiens cette motion et la recommande à votre approbation.
Quand on entend parler de route politique et devant les propos racistes qu'a tenus M. Gigon, on est obligé de corriger le tir. On dit que le Jura bernois est raciste. Permettez-moi de vous citer un petit fait que chacun a le droit de connaître. Lors du Comptoir qui s'est tenu à Delémont – canton du Jura – on a dû commander de bons fromages au canton de Berne et quand ces fromages ont été livrés, on a vu que tous les plateaux utilisés par les sommelières portaient l'écusson jurassien et tous les autres écussons suisses à l'exception de celui du canton de Berne. Ça, c'est du racisme, monsieur Gigon!
D'autre part, je voudrais dire à M. Thalmann, qui a parlé du Jura-Sud, que nous, Jurassiens du Jura bernois, nous ne sommes pas des citoyens perdus. Nous sommes des citoyens du Jura bernois et je voudrais que M. Thalmann en prenne note: nous faisons partie du canton de Berne et nous y resterons!

Gsell. Je voudrais revenir à deux ou trois remarques entendues au cours de la discussion. M. Uehlinger et M. Gigon ont critiqué le libellé de cette motion. Je les comprends, en particulier M. Uehlinger, après avoir lu la traduction allemande, où le terme «bretelle» a été traduit par «Verbindungsstück». Ce terme ne me paraît pas heureux; il faudrait dire «Verzweigung», qui indique qu'il y a deux éléments, comme celui de «bretelle». Ainsi, nos deux collègues peuvent être rassurés.
En outre, M. Gigon dit que cette motion vient comme la poire après le fromage. Je lui réponds que je préfère avoir une bonne poire juteuse après le fromage que pas de poire du tout.
M. Thalmann, quant à lui, s'est en pris au principe de l'urgence et se demande s'il y a véritablement urgence à agir en l'occurrence. Notre réponse est: oui, il y a urgence, et cela pour deux raisons. Tout d'abord, trois cantons romands se sont réunis il y a un mois pour poser quelques jalons. Je crois que le canton de Berne peut aussi participer par cette motion. Celle-ci revêt donc jusqu'à un certain point un caractère d'urgence.
Enfin, on peut se demander si cette route est utile pour notre canton et s'il a intérêt à la voir se réaliser. Si on considère que l'urgence est pleinement justifiée, eu égard à toutes les questions qui ont été posées au cours de ces derniers jours dans la presse romande, l'acceptation de cette motion ne compromet en rien le développement équivalent d'une autre région. Je pense ici au canton du Jura et à celui de Soleure. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande est convaincue que la priorité proposée est absolument indispensable.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Uehlinger begrüsst es, dass wir uns auch für die Strecke Richtung Oensingen einsetzen. Diese Verzweigung ergibt sich ganz von selbst. Es ist klar, dass sowohl der Kanton Jura wie ein Teil des Kantons Bern, vor allem der Amtsbezirk Moutier und der Kanton Solothurn, dort Interessen haben. Es ist aber nicht unbedingt der natürliche Weg, der ins Solo-

thurnische führt. Es wäre wohl eher gegeben, durch das Tal von Tavannes über Sonceboz nach Biel zu fahren und dort entweder an die N 5 Richtung Neuenburg anzuschliessen für Fahrten in die Romandie oder gegen Bern weiterzufahren. Für unsere Leute aus dem Berner Jura ist Bern die Hauptstadt des Kantons; für die übrigen, aus dem Norden, ist Bern die Bundeshauptstadt. Oensingen liegt bedeutend neben dieser direkten Linie.
Herr Gsell hat darauf hingewiesen, dass vor kurzem drei Kantone ihre Prioritäten bekanntgegeben haben. Herr Thalmann kennt die Reihenfolge dieser Prioritäten. Die Reihenfolge ist jedenfalls nicht die, an welcher der Kanton Bern das Hauptinteresse hat. Damit komme ich auf die Feststellung zu reden, es gehe hier um die Interessen des ganzen Kantons, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Im Raum Biel und Jura hat man diese vielleicht allzu lange unter den Scheffel gestellt. Wir sind der Meinung, es liege im Interesse des gesamten Kantons, wenn Ihr Rat durch die Annahme der Motion ein Zeichen setzt und damit der Regierung für die laufenden Auseinandersetzungen den Rücken stärkt. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Der Regierungsrat ist bereit, sie anzunehmen. Er ist überzeugt, dass dies im Interesse des Kantons liegt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	105 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Grossratsbeschluss betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Einrichtung und den Unterhalt eines milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes

Beilage Nr. 51

Eintretensfrage

Haldemann, Präsident der Kommission. Die Eidgenossenschaft schreibt dem Kanton vor, einen milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst zu unterhalten. Bis heute hat der Milchverband Bern 9 Milchproduzentengenossenschaften des Kantons Jura betreut. Der vorliegende Vertrag sieht vor, diese Regelung beizubehalten. Dadurch entstehen Kosten von zirka 900 000 Franken pro Jahr, die der Kanton Jura dem Kanton Bern vergüten wird. Eine ähnliche Regelung besteht mit dem Kanton Solothurn, indem der Kanton Bern für ihn diesen Dienst übernimmt. Es besteht ein Vertrag mit dem Kanton Basel, indem ein kleiner Teil des Berner Jura durch eine Stelle im Kanton Basel betreut wird. Die Kommission empfiehlt einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 57 Seite 10

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es mag erstaunen, dass die Landwirtschaftsdirektion von den rund drei Millionen Nachtragskrediten über zwei Millionen Franken beansprucht. Dass für die Ausmerzaktion 2 Millionen Franken mehr benötigt werden, liess sich nicht voraussehen. Infolge des schlechten Wetters haben die Ausmerzaktionen grösseren Umfang angenommen als vorausgesehen werden konnte.

Genehmigt

Motion Herrmann – Besserer Hochwasserschutz für kantonsweites Kulturland

Wortlaut der Motion vom 9. 9. 1980

Die periodisch wiederkehrenden Hochwasser, die jeweils weite Landstriche kostbaren Kulturlandes, Gebäude, Verkehrslagen, Wasserläufe und Einrichtungen mancher Art verwüsten oder beeinträchtigen, bringen – auch bei gutem Versicherungsschutz – oft irreparable Schäden.
Mit der 1. und 2. Juragewässerkorrektion sind entscheidende Verbesserungen, zum Teil sogar totale Sanierungen erreicht worden. Da aber die JGK lokal limitiert ist, bleibt noch einiges zu tun. Der Regierungsrat wird ersucht, aufgrund der hydrogeologischen Untersuchungen und der Erfassung bekannter oder zu erwartender Gefahrenzonen einen längerfristigen Plan auszuarbeiten. Dies mit dem Ziel, durch umweltgerechte Korrektionen, Drainagen oder andere geeignete Massnahmen bestmöglichen Schutz vor der Vernichtungskraft des nassen Elements zu erreichen.

(14 Mitunterzeichner)

Herrmann. Das Wort von Wilhelm Busch: «Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt», hat sich hier erfüllt. Als ich vernahm, dass die Regierung die Umwandlung der Motion in ein Postulat wünscht, kam mir die Interpretation des Postulates in Erinnerung, die uns der frühere Erziehungsdirektor Simon Kohler gab, der sagte, Postulate hätten bloss Schubladisierungseffekt. Sollte ich der Umwandlung in ein Postulat zustimmen, müsste ich von der Regierung die Erklärung haben, dass das Postulat nicht schubladisiert wird. – Im übrigen steht meine Motion insofern unter einem schlechten Vorzeichen, als auf der Tagesordnung mein Name mit nur einem r geschrieben steht; man hat also schon da etwas abgeklemmt.
Die Diskussion mit Kollegen des Grossen Rates hat interessanterweise gezeigt, dass die Motion unterschiedlich interpretiert wird. Man möge entschuldigen, dass sie kompliziert abgefasst ist. Einige Kollegen fanden, wichtig sei doch, dass man das hydrologische System, besonders in unserem Seeland, endlich saniere, nicht immer nur von extrem überschwemmtem Gebiet rede. Sie erinnern sich, dass Hans Jenni und vor allem Kollege Gottfried Schwarz die Überschwemmungen und Durchnässungen im Büren-amt anvisierten, wobei aber nicht sicher ist, ob das Übel tatsächlich von Flumenthal her kommt oder ob andere Elemente der Gesamthydrologie des unteren Seelands mitspielen. – Ich halte mich viel in der Natur auf und habe mich stark dafür engagiert, dass unsere Landwirtschaft

gesund bleibt, aber auch dass unsere Kinder und Kindeskinder eine Garantie für die Zukunft erhalten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Nahrung, die in unserer seeländischen Korn- und Obstkammer produziert wird.
Der Humus ist durch die Bodenbearbeitungsmethoden, durch die Absenkung des Grundwasserspiegels (es wird sehr viel Wasser für die Wasserversorgung entnommen), durch die Austrocknung der Moorböden, durch die Kompression infolge Verwendung schwerer Landmaschinen zu einer Mangelware der höheren Klasse geworden.
Die Regierung weiss, dass für den Hochwasserschutz noch viel zu tun verbleibt, obwohl wir eben erst die Beendigung der zweiten Juragewässerkorrektion gefeiert haben. Ich war während 15 Jahren Sekretär der betreffenden kantonalen Kommission. Ich kenne also die hydrologischen Verhältnisse in den Kantonen Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern und Solothurn. Diese fünf Kantone hatten bekanntlich mit Bundessubventionen das grosse Korrektionswerk zu berappen.
Wir müssen zweierlei unterscheiden, erstens das Absinken des Landes, das sich durch die erste Juragewässerkorrektion ergeben hat, und zweitens die Effekte, die sich durch Hochwasser ergeben. Es ist sehr wohl möglich, dass wir bei der jetzigen Wettersituation im Seeland, was das Wintergetreide betrifft, wieder in eine ganz schlechte Situation geraten, nämlich wenn der Boden gefriert, darauf Schnee fällt und grosse Regenfälle nachfolgen. Ich erinnere mich, dass im Jahr 1945 durch diese Umstände ungeheure Überschwemmungen entstanden, was sich in den Jahren 1951 und 1954 wiederholt hat. Im vergangenen Frühjahr und Frühsommer konnte man von erhöhten Beobachtungspunkten aus sehen, dass nicht nur im Büren amt die Böden kilometerweit überschwemmt waren, sondern auch im Amt Nidau, also im Bereich zwischen Lyss, Kappelen–Werdthof, wo sich grosse Seen bildeten und die Kulturen darob zugrunde gingen.
Die Regierung sollte in diesen Fällen nicht immer nur zu Feuerwehrübungen ansetzen. Darum habe ich verlangt, dass, um grosses Unheil zu verhindern, ein längerfristiger Plan ausgearbeitet werde.
So gesehen, geht die Motion, glaube ich, nicht zu weit. Sie stützt sich auf jahrzehntelange Beobachtungen. Immer wieder erlebte man, dass wertvolles, unersetzliches Kulturland im Seeland, auch im Murtengebiet und im Solothurnischen so schwer beeinträchtigt wurde, dass unsere Landwirtschaft darunter sehr hat leiden müssen.
Der Hochwasserschutz fällt teils in die Domäne der Baudirektion, teils in diejenige der Landwirtschaftsdirektion (wahrscheinlich des Meliorationsamtes). Ich weiss nicht, wie dieses Ping-Pong-Spiel funktioniert. Ich wäre dem Landwirtschaftsdirektor dankbar, wenn er auch darüber Auskunft geben könnte.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär verlangt vom Regierungsrat einen längerfristigen Plan mit dem Ziel, durch umweltgerechte Korrektionen, Drainagen oder andere geeignete Massnahmen bestmöglichen Schutz vor periodisch wiederkehrendem Hochwasser im Einzugsgebiet der 1. und 2. Juragewässerkorrektion zu erlangen.
Der Regierungsrat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:
Eigentliche Überschwemmungen von den Juragewässern her sollten jetzt nach erfolgter zweiter Juragewässerkorrektion nicht mehr erfolgen. Die Behebung allfälliger Mängel ist Sache der Bau- oder der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion. Die Landwirtschaftsdirektion hilft bei der direkten Verbesserung des Kulturlandes mit. Es betrifft dies landwirtschaftliche Entwässerungen nach verschiedenen Drainage-Systemen und Massnahmen, die auch der Grundwasserregulierung oder Bodenlockerung dienen können. Bei ungenügendem Gefälle werden Pumpwerke eingesetzt.
Es ist üblich, dass für landwirtschaftliche Drainagen die Interessenten selber vorsprechen. Von seiten des Meliorationsamtes wird geprüft, wie die Entwässerung am zweckmässigsten gelöst werden kann. Normalerweise geschieht dies über eine Meliorationsgenossenschaft mit oder ohne Güterzusammenlegung. Es hat sich bewährt, dass die direkt Interessierten (Gemeinde, Grundeigentümer) selber Träger einer allfälligen Verbesserung sind. Der Kanton, meistens auch der Bund, helfen dabei mit.
Selbstverständlich sind die Entwässerungen integrierender Bestandteil von Gesamtmeliorationen. Es ist dies insbesondere der Fall in den Gemeinden Hermligen, Merzligen, Jens, Arch, Leuzigen. In den Gemeinden Arch und Leuzigen sind in der Aareebene Kleinpumpwerke vorgesehen. Die Arbeiten schreiten hier planmässig vorwärts und werden namhafte Verbesserungen zeitigen.
Der Regierungsrat erachtet eine generelle Planung, wie sie der Motionär offenbar für den ganzen Einzugsbereich der zweiten Juragewässerkorrektion haben möchte, für die direkt Beteiligten als nicht notwendig. Seitens der Landwirtschaftsdirektion ist man aber jederzeit bereit, Gesuche für kulturtechnische Massnahmen entgegenzunehmen und sorgfältig zu prüfen. Das kann ich dem Motionär zusichern. Es scheint dem Regierungsrat wertvoller zu sein, wenn die Gesuche von den direkt Betroffenen ausgehen, die ihre Probleme genau kennen. Es ist nicht anzunehmen, dass ein genereller Plan ohne ganz konkrete Angaben und ohne Mitwirkung der direkt Betroffenen viel bringen würde.
Wir haben die Motion der Baudirektion und der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft zum Mitbericht unterbreitet. Die Baudirektion erklärt, die Jurakanäle seien heute der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft unterstellt. Diese letztere verweist auf die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Schwarz vom November des letzten Jahres.
Aus dieser Antwort geht u. a. hervor, dass Massnahmen gegenüber den Überschwemmungen im unteren Büren amt bearbeitet werden und die Koordination zwischen den beteiligten Amtsstellen gewährleistet sei.
Die Regierung ist bereit, weitere Begehren für kulturtechnische Massnahmen von Fall zu Fall zu prüfen. So gesehen kann sie die Motion, die einen generellen Plan für den ganzen Einzugsbereich der Juragewässerkorrektion verlangt, höchstens in der Form eines Postulates entgegennehmen.

Schwarz. Sie haben eben gehört, was mit Postulaten geschieht. Sie hörten auch, dass da zwei Direktionen Ping-Pong spielen. Es wurde auf mein Postulat vom 16. Mai 1979 verwiesen, das am 8. November behandelt wurde. Der Landwirtschaftsdirektor sagte soeben, daran seien drei Direktionen beteiligt. Aufgrund des Mitberichtes der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Seeland habe ich jene Bemerkung schon gemacht, als ich merkte, dass nichts vorgekehrt wird. Als man feststellte, dass, wenn man in Flumenthal mehr Wasser abfliessen lassen würde, die Überschwemmungen mindestens unterhalb des Wehres Port nicht mehr im bisherigen Ausmass eintreten würden, kriegte ich den Eindruck, hier befehle die Elektrizitätswirtschaft als der Stärkere. Als ich sah, dass man nichts vorkehrte, trotzdem der Baudirektor in der Stellungnahme sagte, das Postulat könne als praktisch

erfüllt abgeschrieben werden, erhielt ich nachher das Ping-Pong-Spiel der Direktionen in Perfektion vorgeführt. Es hiess, die möglichen Sanierungen zur Verhinderung von Überschwemmungen seien bereits an die Hand genommen. Das Meliorationsamt sei für die Bodenverbesserungen zuständig. Gerechterweise muss man sagen, dass seither zwei Güterzusammenlegungen erfolgten. Ich sagte schon damals, ich fände es nicht richtig, wenn über Güterzusammenlegungen das bezahlt werden soll, was an Unterhalt jahrelang vernachlässigt wurde. Es wurde das WEA eingeschaltet, das ab 1. Januar 1980 für den Unterhalt der Kanäle verantwortlich ist. Durch privates Nachstossen konnte ich erreichen, dass das Autobahnamt bereit ist, ein Projekt für die Sanierung der Leugene vorzulegen. Das anerkenne ich. Aber ich verstehe nicht, dass das WEA am 31. Oktober schreibt, es brauche eine Anlaufzeit, sich einzuarbeiten, es könne im Moment nicht sagen, wann was geschehen werde. Entscheidens ist nicht, ob eine Motion oder ein Postulat überwiesen werde, sondern wichtig ist, dass es behandelt wird. Meine Fraktion erwartet das. Ich bitte, meinem Postulat zuzustimmen.

Bhend. Hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, wie sich unser Parlamentsbetrieb abwickelt. Das wollte ich vorweg sagen. Es liegt eine Motion vor. Der Motionär sprach aber von etwas, das nicht im Motionstext steht. Jetzt will man lieber ein Superfuder, welchem die verschiedensten Dinge aufgeladen werden, man will dieses Fuder der Regierung aber als Postulat zuführen. Hier zeigt sich wieder, dass es vorteilhaft wäre, die Begründung von Motionen und die Überlegungen, die dabei angestellt werden, schon einige Zeit vor dem Entscheid über den Vorstoss zu kennen. Ich glaube, wir reden heute über die Motion, die schriftlich eingereicht wurde. Über diesen schriftlich vorliegenden Text entscheiden wir, nicht über die Begründung. Da ist von Hochwasserschäden die Rede, nicht nur an Kulturen, sondern auch an Gebäuden, Wasserläufen, Wildbächen, Einrichtungen. Es ist von der Vernichtungskraft des nassen Elementes die Rede. Darunter stelle ich mir Wildbäche vor, die über die Ufer treten. Dass man im Oberland und im Jura die Wildbäche verbauen muss, ist selbstverständlich. Aber im Mittelland verhält es sich anders. Ich befürchte, dass, wenn man die Motion überweisen würde, die Bauingenieure Wassermengen, Bachquerschnitte, Gefälle berechnen und dann die Begradigung der Flussläufe planen würden. Schnurgerade Gräben, die durch die Landschaft gezogen werden, sind nicht schön. Sie sind meist auf das Fassen einer Wassermenge abgestimmt, die sich vielleicht in drei Jahrzehnten einmal ergiesst. Beim Bau solcher Gräben müssen die angrenzenden Bepflanzungen selbstverständlich weichen. Links und rechts wird ein Weg gebaut. Dieser wird mit der Zeit zu einer Strasse erweitert. Wir hörten gerade gestern von einem Fall, wo ein früherer Reckweg entlang des Kanals zu einer Strasse ausgebaut werden soll.
In der Motion fehlen andere Dinge, die auch gesagt werden müssten, die bei allen Korrektionen ebenso wichtig sind, wie das, was ich vorhin erwähnt habe. Es wird zum Beispiel nicht gesagt, das Grundwasser müsse berücksichtigt werden, und dass die Bepflanzung und Uferbestockung wichtig sei. Auch die Fische wurden nicht erwähnt. Dass diese leben können, hat noch anderes als nur das Wasser zur Voraussetzung. Ich will aber nicht über die Tierwelt reden. Die Umwelt wird stark verändert, wenn Bäche begradigt werden. Mit dem Ausdruck «umweltgerecht» wird das zu wenig angedeutet. Wenn man einem solchen Vorstoss zustimmen wollte, müsste darin die Berücksichtigung aller Faktoren, die den Wasserhaushalt der Landschaft bestimmen, verlangt werden. Man darf nicht nur die Abflussmenge, das Bachprofil und das Gefälle berücksichtigen; denn dann geben sich in der Folge die bekannten hässlichen Korrektionen.
Der Urtenenbach ist ein harmloses Wässerlein, das nie über die Ufer tritt. Die Wasserbauingenieure haben trotzdem ein riesiges Projekt erstellt, zum Teil mit grossen Betonkanälen und riesigen Querschnitten. Ich befürchte, dass, wenn man der vorliegenden Motion zustimmt, man im ganzen Mittelland überrissene Projekte erstellt. Das wäre falsch. Der Regierungsrat soll von Fall zu Fall solche Probleme prüfen. Was Herr Herrmann in seiner Motion verlangt, beschränkt sich nicht auf das Seeland, sondern beschlägt den ganzen Kanton. Für den ganzen Kanton ein generelles Projekt zu erstellen, hiesse übers Ziel hinausschiessen. Wenn Herr Herrmann aber das meint, was er mündlich vortrug, das heisst, wenn es ihm um die Drainagen geht oder, wie Herr Schwarz erwähnte, um kulturtechnische Massnahmen, soll man das in der Motion sagen. Darüber kann man reden. Die Herren Herrmann und Schwarz haben über kulturtechnische Massnahmen gesprochen. Etwas anderes ist der Motionstext. Ich bitte, die Motion abzulehnen und auch einem allfälligen Postulat nicht zuzustimmen, denn so oder so ergäben sich Interpretationsschwierigkeiten.

Krebs (Twann). Ich bezweifle die guten Absichten von Kollege Herrmann nicht. Er wünscht, dass die Wasserabflüsse aus dem Kulturland verbessert werden. Das Grosse Moos ist die Landschaft zwischen Frienisberg und den Juraseen. Seit der zweiten Juragewässerkorrektion kann der Seewasserstand weitgehend stabilisiert werden. Das hydrologische System ermöglicht den Wasserausgleich zwischen den drei Seen und die Aufnahme von Hochwassern. Aber nach wie vor – man sieht das besonders in der Zihlebene – sind nach stark anhaltenden Regenfällen grosse Flächen unter Wasser. – Man muss sich fragen, wieweit die immer schwerer gebauten Traktoren an der Bodenvernichtung schuld sind, die dann den Abfluss des Regenwassers ins Grundwasser erschwert, besonders bei hohem Grundwasserstand.
Ich bin der Meinung, Herr Herrmann sollte seine Motion zurückziehen und seine Bestrebungen in einem klarer formulierten Vorstoss wieder einbringen.

Krummen. Wir kennen die unbefriedigende Situation im Seeland. Wir hörten von Kollege Bhend, dass die SP-Fraktion die weiteren Sanierungsbestrebungen unterstützt. Ich bitte Herrn Herrmann, wie der Vorredner es getan hat, seine Motion zurückzuziehen und einen neuen Vorstoss zu formulieren, der ungefähr das enthält, was er und Herr Schwarz mündlich vorgetragen haben. Dann hätte man eine klare Motion, die all das anvisiert, was nun nicht befriedigt.

Herrmann. Ich wurde aufgefordert, meine Motion zurückzuziehen und alsbald einen neuen Vorstoss zu machen. Die Regierung wäre bereit, meine Motion in Postulatsform anzunehmen. In bezug auf die Überschwemmungen habe ich nur über den Primärsektor, also über die Landwirtschaft gesprochen. Während zwei Stunden könnte ich aus dem Stegreif über das hydrologische System im Seeland reden. Aber das vorzutragen, fällt mir gar nicht ein; denn es gibt Leute, die meine Sprache einfach nicht verstehen wollen. Beispielsweise Herr Bhend

sagt, ich hätte das Wort «umweltgerecht» bloss am Rande erwähnt. Wenn im Motionstext der Ausdruck «umweltgerechte Korrektion» steht, ist das nicht am Rande. Ich habe mich seit 31 Jahren ohne Unterbruch für den Umweltschutz engagiert. Im Jahre 1949 führte ich den ersten Prozess, in welchem ich von der Zuckerfabrik Aarberg angegriffen wurde, weil ich sagte, sie hätte die alte Aare und das Grosse Moos kaputt gemacht, so dass die Stadt Biel dort kein Wasser mehr holen dürfe. Ich weise es zurück, ich wüsste nicht, was umweltgerecht bedeute. Den Ball von Kollege Krummen könnte ich aufnehmen; ich will nun aber sehen, wie abgestimmt wird.

Präsident. Wir können über die Motion abstimmen, es sei denn, sie werde in ein Postulat umgewandelt oder zurückgezogen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektion. Den Herren Bhend und Krummen kann ich sagen, das die Regierung zu nichts anderem als zum Motionstext Stellung nehmen kann. Ich sichere Herrn Bhend zu, dass wir bei Güterzusammenlegungen und so weiter die Sicherung des Wasserhaushaltes und die Anliegen des Naturschutzes berücksichtigen. Ich könnte das an Beispielen darlegen.
Herr Grossrat Schwarz erwähnt, wie der Motionär, die Kompetenzen würden hin- und hergeschoben, besonders zwischen Baudirektion und der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Wir haben uns durch das Mitberichtsverfahren abgesichert. Es wurde uns erklärt, die Koordination sei gewährleistet. Die Landwirtschaftsdirektion ist nur für den landwirtschaftlichen Teil zuständig. Seit Behandlung des Vorstosses von Herrn Grossrat Schwarz sind zwei Güterzusammenlegungen in Gang gekommen, mit Pumpwerken, wovon man wesentliche Verbesserungen erwarten darf.
Das Problem der Bodenverdichtungen durch landwirtschaftliche Maschinen, das Herr Krebs erwähnt hat, ist in der Landwirtschaft bekannt. Die Felder müssen aber auch bei anhaltender Nässe bestellt werden, auch wenn sich daraus Nachteile ergeben. Unser Beratungsdienst versucht, dem Problem beizukommen.
Im übrigen nimmt die Regierung das Problem ernst, das hier in ganz allgemeiner Form aufgeworfen wurde. Ich ersuche den Rat, der Motion in der Form des Postulates zuzustimmen.

Herrmann. Ich danke der Regierung für die Ernsthaftigkeit, mit der sie das Problem prüft. Das Echo ist grösser, als ich erwartet hatte. Die Konfitürenschnitte, die ich mit der Motion vorgelegt habe, nehme ich zurück und behalte mir vor, eine Motion in Form einer Schnitte mit Pfeffer, Salz und Senf vorzulegen. Ich ziehe also meine Motion zurück.

Motion Kunz – Schnelltest-Labor für die Stickstoffversorgung der Böden

Wortlaut der Motion vom 10. September 1980

Im Staatsverwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wird festgestellt, dass der Aufbau eines Labors, das die Möglichkeit eines Schnelltestes für die N-Versorgung der Böden möglich machen würde, wegen Fehlens des erforderlichen Personals vorläufig nicht realisiert werden könne.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Mittel zu bewilligen und das nötige Personal zur Verfügung zu stellen, damit dieses Labor möglichst rasch aufgebaut und in Betrieb genommen werden kann.
Zum Schutze des Menschen und der Umwelt sollen N-Düngergaben nur gezielt und nur nach Bedarf verabfolgt werden.
Fehl- und Überdüngungen lassen sich nur vermeiden, wenn innert weniger Stunden durch einen Test der Boden auf N-Bedürfnis untersucht werden kann.

(5 Mitunterzeichner)

Kunz. Im Staatsverwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wurde ausgeführt, dass ein Schnelltest-Labor für die Untersuchung der Kulturböden auf Nitratgehalt wegen Fehlens des erforderlichen Personals vorläufig nicht realisiert werden könne. Die Begründung, dass man dem Problem wegen Personalmangels nicht auf den Leib rücken könne, hat mich veranlasst, meine Motion einzureichen. Mir schien, dieses Problem dürfe man nicht auf die lange Bank schieben. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, das heisst, sie will das Labor aufbauen und die nötigen Arbeitsplätze schaffen. Mich interessiert sehr, vom Regierungsrat zu vernehmen, wie das verwirklicht werden soll. Ich danke ihm sehr, dass er die Motion annehmen will. Ich bitte den Rat, zuzustimmen. Der Vorstoss ist ein echter Beitrag für den Umweltschutz, insbesondere um dem Problem des Nitratgehalts der Böden und des Grundwassers auf den Leib zu rücken.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, die nötigen Mittel zu bewilligen und das nötige Personal zur Verfügung zu stellen, damit ein Schnelltest-Labor für die Stickstoff (N)versorgung der Böden aufgebaut werden kann.
An der Landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins wurde ab 1975 Schritt für Schritt ein Bodenlabor aufgebaut. Anfänglich ging es lediglich darum, in akuten Fällen den Boden auf etwaige Fehldüngungen zu untersuchen. Bei den üblichen Bodenlabors (z. B. Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene in Liebefeld) dauert es in der Regel drei bis vier Wochen, bis das Resultat der Bodenuntersuchung den Landwirt erreicht. Für den Praktiker ist diese Frist, insbesondere wenn es um N-Kopfdüngungen geht, viel zu lang.
Das Labor an der Landwirtschaftlichen Schule Seeland ermöglicht es, den Nährstoffgehalt des Bodens innert 48 Stunden zu ermitteln und damit eine gut fundierte, wirksame Beratung der Gemüseproduzenten sicherzustellen. So hat denn auch die Anzahl der Bodenproben und Pflanzenanalysen in den letzten Jahren stark zugenommen. 1980 wurden beispielsweise 410 Bodenproben auf sämtliche bedeutenden Nährstoffe und 400 Bodenproben auf den Nitratgehalt analysiert. Dazu kommt die Analyse von 350 Pflanzen auf Nitratgehalt.
Es ist ausserordentlich wertvoll, wenn der Landwirt die spezifischen Stickstoffreserven seiner Böden genau kennt und damit die Stickstoffgabe exakt festlegen kann. Durch diese gezielte Düngungspraxis und angepasste Produktionstechniken sollten Auswaschungsverluste, durch die der Stickstoff ins Grundwasser gelangt, weitgehend verhindert werden können.
Zudem liegen bereits erste Berichte des Einflusses der Stickstoffdüngung auf den Nitratgehalt verschiedener Gemüse vor. Daraus wurden erste Empfehlungen an die Praxis zur Senkung des Nitratgehaltes im Ernteprodukt ausgearbeitet und an die Produzenten weitergegeben.
Die erforderlichen Laboreinrichtungen für die Durchführung der Vollanalysen und der Nitratuntersuchungen in

Böden und Pflanzen sind an der Landwirtschaftlichen Schule Seeland vorhanden. Der weitere Ausbau des Labors wird entsprechend der Zunahme der Boden- und Pflanzenuntersuchungen weitergeführt und wird über ordentliche Budgetkredite finanziert werden können. Zudem muss erwähnt werden, dass die Landwirte einen angemessenen Kostenanteil der Bodenanalysen selbst bezahlen.
Damit die Tätigkeit des Labors in wünschbarem Masse ausgedehnt werden kann und die Dienstleistungen entsprechend propagiert werden können, ist allerdings zusätzliches Laborpersonal erforderlich. Der Regierungsrat ist bereit, das dazu notwendige Hilfspersonal (für das nächste Jahr eine halbe Stelle) ohne Anrechnung an das Kontingent der Landwirtschaftsdirektion der Landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins zu bewilligen.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Hurni (Gurbrü) verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hurni Grosse Mehrheit

Hurni (Gurbrü). Ich bekämpfe die Motion nicht, möchte aber als Vertreter der Berufsgruppe, die durch den Vorstoss am meisten angesprochen wird, ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Jedem Landwirt und jedem Gemüseproduzenten ist bekannt, dass die Kenntnis des Nährstoffhaushaltes der Böden Voraussetzung für rationelles Düngen ist. Daher lassen wir unsere Böden alle drei bis vier Jahre von der eidgenössischen Versuchsanstalt – im Seeland von der landwirtschaftlichen Schule Seeland – untersuchen. Von Bedeutung ist vor allem der Gehalt an Stickstoff, Phosphor, Kali, Kalzium. Im Gemüsebau sind auch die Spurenelemente von grosser Bedeutung, wie Magnesium, Molybdän und Bor. Wir erhalten auch Auskunft über den pH-Wert des Bodens sowie über den totalen Salzgehalt. Für den Praktiker ist die Düngungsempfehlung für die vorgesehene Kultur am wertvollsten. – Wenn man ein Stickstoff-Schnelltest-Labor zur Verfügung hätte, würde dessen Dienst im Moment einer geplanten Kopfdüngung beansprucht. Das Resultat der Untersuchung müsste sehr rasch verfügbar sein, und die Untersuchung dürfte nicht allzu teuer zu stehen kommen, wenn das Labor in bedeutendem Umfang beansprucht werden soll. In der Praxis verhält es sich so, dass man sich nicht mit einer einzigen Stickstoff-Grunddüngung begnügt. Der Stickstoff wird rasch ausgewaschen. Darum wird je nach Stand der Kultur mehrmals in kleinerem Ausmass gedüngt.
Noch wichtiger ist das Labor für die Kontrolle der Nitratbelastung der Böden und des Grundwassers. Die landwirtschaftliche Schule Seeland hat umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Noch nicht alle Probleme sind bekannt. Wir wissen aber, dass nicht nur die Stickstoffdüngung zur Nitratbelastung des Bodens geführt hat, sondern auch die Standort- und Sortenwahl, die Sortenzüchtung, der Reifegrad, die Anbautechnik und die Bodenpflege haben zur Nitratbelastung geführt. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten. Man will die Nitratbelastung der Bevölkerung durch Nahrungsmittel und Trinkwasser senken. In dieser Arbeitsgruppe sind die interessierten Kreise des Bundes, des Umweltschutzes, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen, die Wissenschaft, die Industrie, das Gewerbe und die Konsumenten vertreten, um die Anstrengung aller Beteiligten zu koordinieren. Unter anderem ist vorgesehen, die bereits vorhandenen Höchstwerte für Gemüse zu überprüfen und zusätzlich für weitere Gemüsearten neue Grenzwerte festzulegen. Es ist sehr wichtig, dass die Grenzwerte nicht willkürlich festgelegt werden, sondern dass das aufgrund umfangreicher Untersuchungen geschieht. Wenn diese Untersuchungen im Anbaugebiet selber, unter den dortigen Witterungs- und Anbaubedingungen durchgeführt werden können, sind sie nicht nur repräsentativ, sondern dienen als wirkungsvolles Anschauungsmaterial den Landwirten der Region. – Der Kanton Bern kann mit dem verlangten Labor zur Lösung des Problems, das schweizerischen Umfang hat, beitragen.
Wir Gemüseproduzenten und Landwirte sind der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, das bestehende Labor an der landwirtschaftlichen Schule Seeland durch Schaffung einer Halbtagsstelle für eine Laborantin zu erweitern. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Kurt – Folgeschäden der Tollwut

Wortlaut der Interpellation vom 11. 9. 1980

In den letzten Jahren ist das Simmental ausgiebig von der Tollwut heimgesucht worden. Durch die fast 100prozentige Eliminierung der Fuchspopulation (Hauptüberträger dieser Krankheit), aber auch durch die starke Verminderung der Hauskatzen ist das ökologische Gleichgewicht in der Natur derart verschoben worden, dass die Schäden der Wühlmaus (arvicola terrestris) teilweise ein grosses Ausmass angenommen haben. Leider ist die Bekämpfung, die von der Zentralstelle für Pflanzenschutz und den Landeigentümern mit grossem Einsatz geführt wird, problematisch und schwierig. Nach amtlichen Schätzungen sind einzelne Parzellen (speziell in der Gemeinde St. Stephan) anzutreffen, die 1980 bei ohnehin vermindertem Heuertrag einen Ertragsausfall bis zu 80 Prozent erleiden. Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob Hilfsmöglichkeiten bestehen und in welcher Form sie vorgesehen sind.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1980

Der Interpellant macht auf die grossen Schäden der Wühlmaus (arvicola terrestris) im Simmental aufmerksam. Er führt diese Schäden auf die starke Reduzierung der Fuchspopulation im Zusammenhang mit der Tollwutbekämpfung zurück. Er bittet den Regierungsrat um Auskunft, ob für die geschädigten Landwirte Hilfsmöglichkeiten bestehen und in welcher Form sie allenfalls vorgesehen sind.
Der Regierungsrat stellt dazu folgendes fest: Es trifft zu, dass die in diesem Frühjahr und Vorsommer im Obersimmental beobachteten Mäuseschäden ein ungewohnt grosses Ausmass angenommen haben. Es gehört zur Biologie der Wühlmäuse, dass ihre Populationen periodischen Schwankungen unterworfen sind. Den Landwirten ist diese Tatsache gut bekannt. Jahre mit vielen Mäusen

und den entsprechenden Schäden traten immer wieder auf. Die Bauern wissen aber auch, dass nach einem Maximum in der Mäusedichte wieder Jahre folgen, in denen die unterirdischen Nager nur in geringer Zahl vorhanden sind. Es ist schwer zu beurteilen, ob und in welchem Masse die Schadenhöhe als eine direkte Folge der Tollwutbekämpfung bezeichnet werden kann.
In einem Grossversuch bei Matten im Simmental hat die Zentralstelle für Pflanzenschutz der kantonalen Landwirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit den Zentralstellenleitern der Kantone Neuenburg und Waadt auf einer Fläche von rund 10 ha ein neues Bekämpfungsverfahren getestet. Der Versuch hat gezeigt, dass damit rund 75 bis 85 Prozent der vorhandenen Wühlmäuse getötet werden können. Diese Aktion wurde grundsätzlich auf Kosten des Staates durchgeführt und erfolgte für die Grundeigentümer weitgehend unentgeltlich. Die für die Ablage der Köder verwendeten Maschinen sind seither technisch noch verbessert worden und sind demnächst im Handel erhältlich. Auch die Fabrikation des Köders ist in der Zwischenzeit bei der chemischen Industrie aufgenommen worden.
Der Regierungsrat sieht die Aufgabe des Staates lediglich in einer beratenden Rolle auf der anwendungstechnischen Seite. Es gehört zu den Aufgaben der kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz, in den von Wühlmäusen heimgesuchten Gebieten die Landwirte zu beraten, wie man der Plage Herr werden kann. Dagegen ist die Beschaffung der Maschinen und des Köders Sache der betroffenen Landwirte oder – was auch denkbar wäre – ihrer Organisationen. Es wäre falsch, wenn der Staat hier Beiträge ausrichten würde. Er tut das schliesslich bei den anderen chemischen Pflanzenschutzmassnahmen auch nicht. Wühlmäuse gehören zu unserer Fauna. Damit die Schäden nicht zu gross werden, mussten sich die Bauern seit eh und je gegen diese Schädlinge wehren.
Sollten trotz dieser Abwehrmassnahmen die Ertragsausfälle bei einzelnen Landwirten zu finanziellen Schwierigkeiten führen, so steht dem Betroffenen die Bernische Stiftung für Agrarkredite mit zinslosen Darlehen zur Verfügung. Weitergehende Hilfsmöglichkeiten und direkte Entschädigungen der Ertragsausfälle sind nicht zuletzt auch aus administrativen Gründen nicht vorgesehen.

Kurt. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Egli – Beängstigender Rückgang des Fischfanges im Thunersee

Wortlaut der Interpellation vom 11. 9. 1980

Die Fangergebnisse der Berufs- und Sportfischer im Thunersee sind in letzter Zeit erheblich zurückgegangen. Die zehn dort tätigen Berufsfischer sind in ihrer Existenz gefährdet, und die zahlreichen traditionellen Seerestaurants geraten in erhebliche Versorgungsschwierigkeiten mit einheimischen Fischen.
Untersuchungen mit Echolot zeigten ein aufsehenerregendes Bild über den fehlenden Fischbestand. Einer der Gründe dazu ist erwiesenermassen das Absenken des Seespiegels nach der Laichzeit der Felchen und Hechte.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
Warum kann das Absenken des Seespiegels nicht so gesteuert werden, dass der Laich nicht gefährdet wird?
Welche wissenschaftliche Abklärungen sind geplant, um die Lebensfähigkeit der Fischbrütlinge noch besser zu erforschen (z. B. betreffend Algenteppich, Planktonnahrung)?
Welche zusätzlichen Massnahmen werden ergriffen, um den fehlenden Fischbestand zu ergänzen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Oktober 1980

Der Beantwortung ist grundsätzlich vorauszuschicken, dass am Gesamtertrag der Berufsfischerei des Thunersees die Felchen stets mit weit über 90 Prozent beteiligt sind. Die Felchenerträge sind in keinem See konstant. Im Thunersee sind alle 5 bis 6 Jahre Rückschläge zu verzeichnen, denen regelmässig ein Wiederanstieg folgt. Es trifft zu, dass der im Jahre 1978 eingesetzte Ertragsrückgang die Berufsfischer besonders empfindlich traf, weil diese in den vorgegangenen Jahren Rekorderträge erzielt hatten. Der Jahresertrag 1979 lag aber immer noch höher als alle seit Beginn der Fangstatistik im Jahre 1931 bis zum Jahre 1958 erzielten Ergebnisse. Die Ursachen der Ertragsschwankungen am Thunersee sind noch nicht bekannt. Am Bodensee hat man herausgefunden, dass es die starken Felchenjahrgänge selbst sind, die durch Wegfressen der Felchenbrütlinge die nachfolgenden schwachen Jahrgänge verursachen.
Beantwortung der einzelnen Fragen:
Die Regulierung des Thunerseespiegels fällt in den Geschäftsbereich der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. In zahlreichen Verhandlungen hat sich das Fischereiinspektorat bemüht, günstige Wasserspiegelhöhen für die Entwicklung des Felchen- und Hechtlaiches im Thunersee zu erwirken. Es ist indessen zu bedenken, dass bei der Seeregulierung nicht nur die Interessen der Fischerei, sondern auch jene des Hochwasserschutzes, der Schiffahrt, der Wasserkraftnutzung sowie des Unterhaltes von Uferschutzanlagen und Bauten in den Wintermonaten zu berücksichtigen sind. Sogar die Anforderungen der Fischerei zugunsten der Fischbestände im Thunersee stehen oft jenen der Erhaltung der Fischbestände in der Aare unterhalb des Thunersees diametral gegenüber.
Die Existenzbedingungen der Fischbrütlinge wurden in unzähligen wissenschaftlichen Arbeiten erforscht und sind gut bekannt. Über die Planktonnahrung der Felchenbrütlinge des Thunersees sind Angaben in der Publikation von H. Roth und W. Geiger «Aufzucht von Besatzfischen in Trögen», Veröffentlichung Nr. 25 des Eidg. Amtes für Umweltschutz, enthalten und solche über die jahreszeitlichen Veränderungen der Planktonbestände und die Beziehungen zwischen Mageninhalt der Felchen und den Beständen an tierischem Plankton finden sich in der Dissertation von H. Rufli (1975) «Biologie der Coregonen im Thuner- und Bielersee», Dissertation Nr. 5451 der ETH. Der Thunersee wird hinsichtlich seines Chemismus und seiner biologischen Verhältnisse laufend durch das kantonale Laboratorium für Gewässerschutz überwacht.
Das Ergreifen zusätzlicher Massnahmen zur Förderung des Felchenbestandes ist schwierig. Immerhin wurden bereits im laufenden Jahre 250 000 Vorsömmerlinge in Rundtrögen aufgezogen und in den Thunersee eingesetzt. In früheren Jahren waren es höchstens 100 000. Vorsömmerlinge haben grössere Überlebenschancen als Brütlinge. Die Planung eines grossen Rundbeckens, in welchem schätzungsweise eine Million Vorsömmerlinge aufgezogen werden könnte, ist im Gange.

Egli. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung)

Beilage Nr. 45

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. In der letzten Session haben Sie der Abänderung des Kirchengesetzes in erster Lesung ohne Änderung zugestimmt. Ihre Kommission hat für die zweite Lesung keine Änderungen mehr angebracht, so dass die Vorlage für die zweite Lesung dem Resultat der ersten Lesung entsprechen sollte. Die Redaktionskommission hat dann aber eine Änderung angebracht. Leider haben weder Herr Bühler, Sekretär der Kirchendirektion, noch ich – ich war im Ausland – an der Sitzung der Redaktionskommission teilnehmen können. Die Redaktionskommission hat uns zwei redaktionelle Abänderungen unterbreitet, mit denen Regierung und Kommission einverstanden sind. Die dritte Änderung beschlägt den Artikel 70 Absatz 2. Das wurde zum Beschluss erhoben, ohne dass wir Gelegenheit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen. Regierung und Kommission werden Ihnen beantragen, hier das Ergebnis der ersten Lesung beizubehalten, lautend: «Wählbar in die Synode sind alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten, die im Kirchengebiet der römisch-katholischen Landeskirche wohnhaft sind.» Ich beantrage Ihnen, auf die zweite Lesung einzutreten.

Scherrer. Nach der ersten Lesung wurde nichts grundsätzlich Neues in die Vorlage eingebaut. Nachdem unsere Einwände, die wir in der ersten Lesung vortrugen, in keiner Weise berücksichtigt worden sind, beantrage ich Rückweisung dieses Entwurfes, damit auch Artikel betreffend die weiteren Religionsgemeinschaften eingebaut und die Artikel 71 a und 72, betreffend die kirchliche Oberbehörde, die Kirchenverfassung und die Rechte der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche, neu gefasst werden.
Zu Artikel 4: Ich bin sehr enttäuscht darob, dass uns der Kirchendirektor auch in der zweiten Lesung keinen neuen Gesetzesentwurf betreffend öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften unterbreitet. Man hat uns bei der Behandlung der für uns wichtigen Frage schon in der letztjährigen Gesetzesvorlage (Art. 84 der Staatsverfassung) eine solche Vorlage in Aussicht gestellt oder versprochen. Im Vortrag der Direktion des Kirchenwesens, vom 25. Februar 1980, tauchte anscheinend nach näherer Prüfung die Meinung auf, dass die Bestimmungen betreffend die freien Kirchen aus gesetzestechnischen Gründen nicht ins System des Kirchengesetzes integriert werden könnten. Diese Behauptung lehne ich strikte ab, da die Behandlung von Kirche und Freikirchen gemäss dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Einheit der Materie darstellt. Es gibt keine Bürger erster und zweiter Klasse. – Wenn schon die Möglichkeit eines separaten Gesetzes in Aussicht genommen wird, kann man sicher ein paar Paragraphen in ein bestehendes Gesetz einbauen.
Wie ernst es dem Kirchendirektor mit dem Recht der freien Kirchen anscheinend ist, geht auch aus dem Vortrag hervor, wo gesagt wird, der Hinweis auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung diene im wesentlichen der Übersichtlichkeit, hätte aber bei der Behandlung dieses Gesetzes nur deklamatorischen Wert.
Man hat mit der Genehmigung von Artikel 84 der Staatsverfassung der freien Kirche eigentlich eine Anerkennung minderen Ranges zugestanden. Diese Position sollte nun wenigstens bei dieser Gesetzesänderung auch gegenüber dem römisch-katholischen Verfassungsrecht eingenommen werden.
Ich begründe die Streichung von Artikel 71 a Absatz 2 und Artikel 72 Absatz 2 wie folgt: Aus Gründen der Glaubens- und Gewissensfreiheit liegt es nahe, ist sogar zwingend, dass alle drei Landeskirchen den gleichen Bestimmungen unterliegen. Das ist in einem sehr wichtigen Punkt nicht der Fall, nämlich dort, wo es um die demokratischen Rechte der Lokalgemeinden geht, die bei der reformierten Landeskirche gemäss den vorliegenden Artikeln 67 und 72 anders lauten als für die Fassung betreffend die Katholiken. Der Direktor des Kirchenwesens begründet das damit, dass sonst ein Widerspruch zum römisch-katholischen Kirchenrecht entstünde. Er stellt daher das römische Kirchenrecht über das bernische Staatsrecht. Das ist sehr gravierend. – Im Anschluss daran, bemerkt die Kirchendirektion: «Dass die römisch-katholische Landeskirche sich im übrigen in bezug auf die Volksrechte den gleichen Grundsätzen unterstellt, wie sie für die reformierte Landeskirche gelten, ist anerkennenswert. Von der Struktur und dem Recht der Kirche her ist das keineswegs selbstverständlich.»
In diesem Zusammenhang muss man sehen, dass anscheinend im Gesetz das römische Kirchenrecht ausdrücklich berücksichtigt und bewusst über die staatliche Gesetzgebung gestellt wird. Daher ist die genannte Bemerkung eigentlich sehr zynisch. Es ist verständlich, dass vermutlich ein grosser Teil der Grossräte sich der Macht nicht bewusst ist, die durch das römische Kirchenrecht heute in aller Welt ausgeübt wird. Man sollte erwarten, dass der Regierungsrat und das Parlament sich der Konsequenzen bewusst sind, wenn sie das staatliche Ausnahmerecht gutheissen.

Krebs (Twann). Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, das Ergebnis der ersten Lesung unverändert, mit den zwei von der Kommissionspräsidentin befürworteten Änderungen der Redaktionskommission, wiederum gutzuheissen. Wir haben in unserem Kanton mit der römisch-katholischen Kirche eine grosse konfessionelle Minderheit. Wenn der Staat schon Rahmenvorschriften über die Organisation erlässt, müssen wir auch diese Landeskirche berücksichtigen. In der ersten Lesung war vom verkrampften Verhältnis des Herrn Scherrer zur römisch-katholischen Kirche die Rede. Das hat sich, glaube ich, nicht geändert. Ich bedaure, dass man da nicht mehr Toleranz zeigt. Die Verhältnisse in der Freien Kirche sind ganz andere als die in unseren Landeskirchen. Die Freie Kirche will ein anderes Verhältnis zum Staat haben, wünscht keine gesetzlich einengenden Vorschriften, wie sie sich die Landeskirchen bieten lassen müssen. Ich bitte darum, dem Gesetz zuzustimmen.

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Scherrer abzulehnen. Der Antragsteller stützt sich auf den Artikel 4, und er bedauert, dass man das Verhältnis der übrigen Religionsgemeinschaften zum Staat noch nicht geregelt hat. Wie es in der Botschaft steht, hat man sich darüber Rechenschaft gegeben, dass die Struktur der Landeskirchen, auf welche das ganze Kirchengesetz aufbaut, für die Freie Kirche nicht geeignet und von ihr auch nicht gewünscht wäre. Sodann wurde bereits ein Entwurf für ein separates Gesetz ausgearbeitet. Sozusagen pro memoria wurde in Ar-

tikel 4 des Kirchengesetzes die Freie Kirche erwähnt. Man ersieht daraus, dass diese nicht vergessen wurde. Es wird auf ein besonderes Gesetz verwiesen. Es wäre nicht richtig, einen einzelnen Artikel über die Freie Kirche ins Kirchengesetz hinüberzunehmen. Der Bürger sollte in einem einzigen Gesetz nachsehen können, was für ihn gilt, sollte nicht in zwei Gesetzen blättern müssen.
Über die Anträge, Artikel 71 a Absatz 2 und Artikel 72 Absatz 2 zu streichen, hätte ich mich mit Herrn Scherrer gerne unterhalten, wenn mir die Anträge nicht erst vor wenigen Minuten zugegangen wären. Der Artikel 71 a Absatz 2 entspricht dem bisherigen Artikel 72. Das Bistum Lugano wird nicht mehr erwähnt.
Der Artikel 72 Absatz 2 entspricht inhaltlich der Regelung, wie sie in Artikel 67 Absatz 2 für die evangelisch-reformierte Landeskirche gilt. Es geht dort um die Garantie der demokratischen Rechte des Kirchenvolkes, indem zwingend das Referendum vorgesehen werden muss. Das sollte Herrn Scherrer beruhigen, wenn er Angst vor der Macht des römischen Kirchenrechtes hat.
Ich bitte, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Blaser, Kirchendirektor. Herr Grossrat Scherrer nimmt die Anträge auf, die er schon in der ersten Lesung vorgetragen hat, aber vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt wurden. Ich bitte ebenfalls, den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Zu Artikel 4: Von keiner Seite wurde je versprochen, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften im Kirchengesetz erfolgen werde. Immer wurde darauf hingewiesen, das Kirchengesetz beschlage die Landeskirchen, nicht die privaten Religionsgemeinschaften. Bereits liegt der Entwurf für ein Gesetz vor, das die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Religionsgemeinschaften im Detail regelt. Sobald der Entwurf intern bereinigt ist, wird er den Landeskirchen, den Direktionen und den interessierten Kreisen zugestellt. Dass wir den Religionsgemeinschaften alle Aufmerksamkeit schenken, ist nicht bloss ein Lippenbekenntnis.
Zu den Streichungsanträgen: In Artikel 72 des geltenden Kirchengesetzes ist schon jetzt eine klare Bestimmung enthalten; im vorliegenden Entwurf ist keine Änderung betreffend die Oberbehörde der römisch-katholischen Kirche enthalten. – Eine kleine Differenz besteht einzig im Dispensationsrecht. Auch wir sind der Meinung, das sei eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Bei der nächsten grösseren Revision des Kirchengesetzes wird man das aufheben, um es in die alleinige Kompetenz der Kirchen zu legen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	1 Stimme
Für den Eintretensantrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 4, 7, 15 und 16

Angenommen

Art. 20

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. Die Absätze 1 und 2 sind unverändert. In Absatz 3 hat das Ergebnis der ersten Lesung gelautet: «Für die Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche dienen die Bildungsstätten des Bistums Basel.» Das wurde redaktionell umgestellt; wir haben dagegen nichts einzuwenden.

Angenommen

Art. 23 und 61

Angenommen

Art. 62

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. Auch hier wurde eine redaktionelle Straffung des Textes vorgenommen. Regierung und Kommission sind damit einverstanden.

Angenommen

Art. 65

Angenommen

Art. 70

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. In Absatz 2 wurde der vermeintlich klare Text der Redaktionskommission ohne Stellungnahme von Regierung und Spezialkommission in die Vorlage aufgenommen. Die Redaktionskommission hat die Worte «in kirchlichen Angelegenheiten» gestrichen. Wir möchten den Beschluss der ersten Lesung wieder aufnehmen, der genau dem nicht revidierten Artikel 63 Absatz 3 betreffend die evangelisch-reformierte Landeskirche entspricht. Sie finden den Wortlaut in der Vorlage.
Wir haben uns sehr bemüht, die Vorschriften für alle Landeskirchen möglichst genau gleich zu formulieren. Der ursprüngliche Text lautet:
«Wählbar in die Synode sind alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten, die im Kirchengebiet der römisch-katholischen Landeskirche wohnhaft sind.» In Artikel 63, 3 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche steht: «Wählbar in die Kirchensynode sind alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten, ...».
Wenn die Wörter «in kirchlichen Angelegengeiten» fallen gelassen werden, könnte man annehmen, die Wählbarkeit für die Synode sei in den beiden Kirchen unterschiedlich geregelt. Das trifft aber nicht zu. Der veränderte Text würde zu Unklarheiten führen. Er könnte sich aber auch als materiell falsch erweisen, nämlich wenn das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten anders geregelt wird, zum Beispiel durch Vorverlegen des Stimmrechtsalters für kirchliche Angelegenheiten. Darum empfehlen Regierung und Kommission, das Ergebnis der ersten Lesung beizubehalten.

Bigler (Langnau). Mir scheint es merkwürdig, wie man da manipuliert wird. Auf der ersten Seite der Vorlage steht in der zweiten Rubrik, geltend für alle Seiten: «Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung.» Was nun auf Seite 2 in dieser Rubrik steht, entspricht dem Ergebnis der ersten Lesung. Die Redaktionskommission hat etwas abgeändert und es als Ergebnis der ersten Lesung dargestellt (Rubrik 1). Dieses Vorgehen verstehe ich nicht.

Blaser, Kirchendirektor. Die Redaktionskommission wurde nicht gewahr, dass ihre Änderung bei Artikel 70 materieller Art ist. Die Vorlage war schon gedruckt, als dies bemerkt wurde. So ergab sich die von Herrn Bigler kritisierte Ungereimtheit in der Darstellung auf der Fahne. Ich bitte Sie, dem ursprünglichen Text zuzustimmen.

Angenommen

Art. 71

Angenommen

Art. 71 a

Antrag Scherrer

Abs. 2 streichen

Scherrer. Ich möchte die Begründung für meine beiden Streichungsanträge (Art. 71 a Abs. 2 und Art. 72 Abs. 2) gleichzeitig geben, denn das gehört zusammen. Ich benütze die Gelegenheit, gegen die persönliche Bemerkung von Herrn Krebs aufzutreten, der mir sagte, ich hätte ein verkrampftes Verhältnis zur katholischen Kirche. Dem ist nicht so. Als Staatsbürger habe ich das Recht, obwohl es brisant ist, hier allein eine Position zu vertreten, in welcher Wichtiges geändert wird. Herr Krebs sagt, es gehe darum, ein Ökumene-Verständnis zu haben und der katholischen Kirche das Recht zuzugestehen, ihre Angelegenheiten zu regeln. Dem widerspreche ich nicht. Es kommt aber darauf an, wie es geschieht.
Ein Wort zur Ökumene: Ich hoffe, dass Sie die Entwicklungen auch beobachten. Man müsste schon sehr unbelesen sein, um nicht zu sehen, dass Rom seinen Kurs nicht geändert hat; es ist im Gegenteil eine Versteifung festzustellen. Für ein ökumenisches Gespräch ist Rom bereit, sofern es zur Heimkehr der getrennten Brüder führt. Etwas anderes kommt nicht in Betracht. – Unabhängig davon mussten wir feststellen, dass zum Beispiel in Polen evangelische Kirchen den Anhängern dieser Kirche einfach weggenommen werden. Im Blick auf den kommenden Besuch des Papstes in Deutschland wird mit Bewilligung der kirchlichen Oberbehörden eine Hetzschrift gegen Reformator Luther verbreitet, die ganz unannehmbar ist. – Diese Tendenzen sprechen nicht dafür, dass man ausgerechnet in einem Stammland der Reformation – dazu zähle ich die Schweiz nach wie vor – eine Grosszügigkeit gegenüber einem System an den Tag legt, welches dieses Entgegenkommen nicht verdient.
Ich betone erneut, ich bin nicht gegen die Wirksamkeit unserer katholischen Mitchristen. Aber als Bürger eines demokratischen Staates kann ich es nicht dulden, dass man zweierlei Recht einführt. Hier besteht nicht eine kleine Differenz. Herr Regierungsrat Blaser widerspricht sich selber, indem er mündlich etwas behauptet, das im Vortrag vom 25. Februar 1980 ganz anders geschrieben steht (Seiten 2 und 3). Das Dispensrecht der örtlichen Kirchgemeinde beschlägt eine wichtige Angelegenheit. Ich möchte den Artikel 71 a Absatz 2, betreffend die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörde – es soll der Bischof von Basel der römisch-katholischen Landeskirche sein – streichen. Wir müssen sehen, was im Nachbarkanton Freiburg alles passiert. Es ist hanebüchen, dass bis heute die Frage des Vertrags mit der Staatsschule – Rom führt den dominikanischen Orden – trotz mehrmaligem Versprechen immer noch nicht geregelt ist. Täuschen Sie sich nicht; der Bischof von Basel ist nur der Handlanger von Rom – in übertriebenem Sinne gesprochen. Nachdem wir ein neues Gesetz haben und wir der katholischen Kirche ihr kantonales Recht geben – ich habe das nie bekämpft –, soll diese Kirche eine Oberbehörde wählen, die im Kanton wohnt, nicht Sitz in Basel hat. Sonst könnte ja diese Oberbehörde ihren Sitz auch irgendwo im Ausland, zum Beispiel in Freiburg im Breisgau haben. Beachten Sie: Wenn der Freiburger Staatsrat irgend etwas lanciert, versteckt sich Bischof Mamie immer hinter Rom. Dieses Katz-und-Maus-Spiel hält seit vielen Jahren an. Zu diesem Spiel würden wir Ja sagen, wenn wir dem Dispens durch die Oberbehörde zustimmen würden.
Zu Artikel 72 Absatz 2: Man muss einfach sehen, dass Rom antidemokratisch bleibt und dass all seine Kirchenverfassungen, insbesondere das kanonische Recht von 1908, bestimmten, das kirchliche Recht gehe im Zweifelsfall immer dem staatlichen Recht vor. Das muss von jedem Nicht-Katholiken als unerhörte Anmassung empfunden werden. – Ich könnte andere Beispiele bringen, will aber Ihre Zeit nicht länger beanspruchen. Das römische Kirchenrecht ist mit der Freiheit unvereinbar. Die mittelalterlichen Päpste wachten eifersüchtig über ihre übergeordnete Stellung gegenüber den Kaisern. Es ist interessant, dass kürzlich zum Beispiel Bundeskanzler Schmidt aufgefordert wurde, beim Besuch des Papstes den Papst aufzusuchen, nicht umgekehrt. Der Papst erklärte, er hätte keine Zeit, sich zu Herrn Schmidt zu begeben. Man sieht, dass Rom, auch nach der Kurienreform von 1967, sein System beibehalten hat. Wenn wir hier der Kommission zustimmen, können von katholisch-kirchlicher Seite schwerwiegende Einmischungen erfolgen. Wenn wir den kleinen Finger geben, wird bald die ganze Hand genommen. Wir müssen unbedingt die beiden Absätze streichen. Wir behalten uns vor, wenn der Grosse Rat diesen Streichungsanträgen nicht zustimmt, das Referendum zu ergreifen.

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. Wo in gesetzlichen Erlassen eine Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörde vorgesehen ist, ist tatsächlich für die römisch-katholische Landeskirche der Bischof von Basel vorgesehen. Das beschlägt aber eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Es ist richtig, auf die Struktur der katholischen Kirche Rücksicht zu nehmen. Ich möchte mich nicht an einer kirchenpolitischen Diskussion beteiligen. Ich glaube nicht, dass die Argumente von Herrn Scherrer so pertinent wären, dass eine grosse Replik erforderlich wäre. Auch in der katholischen Kirche hat eine gewisse Demokratisierung Platz gegriffen. Die katholische Kirche ist dankbar dafür – das entspricht der Bemerkung im Vortrag des Regierungsrates –, dass man ihr die Struktur der evangelisch-reformierten Landeskirche ermöglichen will. In der Folge will sie sich die demokratischen Gepflogenheiten, wie sie in der evangelisch-reformierten Landeskirche bestehen, vollumfänglich ebenfalls zu eigen machen. Da besteht absolut keine Gefahr. Ich hatte denn auch gar nie das Empfinden, dass eine Gefahr bestehen könnte. Ich empfehle den Antrag der Kommission.

Blaser, Kirchendirektor. In unserem Kanton haben wir seit hundert Jahren den konfessionellen Frieden. Die Zeit des Kulturkampfes ist vorbei.
Zu Artikel 71a Absatz 2: In der Mitwirkung bei gesetzlichen Erlassen ist der Bischof als kirchliche Oberbehörde anzuerkennen. Das steht wörtlich im bisherigen Kirchengesetz. Eine Änderung ist da nicht vorgesehen. Es geht um eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Ich halte fest, dass diesbezüglich nie Schwierigkeiten entstanden, weder zwischen dem Staat und dem Bischof noch zwischen dem Bischof und den Kirchgemeinden. Die römisch-katholische Kirche hat sich nach unseren Erfahrungen korrekt in unsere Verhältnisse eingegliedert.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Scherrer	2 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 72

Antrag Scherrer

Abs. 2 streichen

Scherrer. Ich bin dankbar, dass Wahrheit und Gerechtigkeit nicht eine Frage von Mehrheiten ist. In diesem Punkt geht es um viel mehr, als Sie sich vorstellen können. Ich wehre mich vehement gegen die Art, wie hier diskutiert wird. Das ist fast jesuitisch. Ich habe mich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren viel mit solchen Debatten herumgeschlagen, weiss, wie schwierig es ist, sich bei solchen Leuten durchzusetzen. Diese haben viel Geschick, das Verkehrte als das Richtige hinzustellen. Das stelle ich heute auch hier fest. Herr Regierungsrat Blaser, es geht doch nicht um den konfessionellen Frieden. Diesen will ich auch. Es geht auch nicht um den Kulturkampf, sondern um gleiches Recht für alle Landeskirchen. Dieses verletzen wir, indem wir das Dispensrecht den vielen katholischen Kirchgemeinden nicht gewähren, sondern das in Basel entscheiden lassen. – Frau Felber will uns glauben machen, dass die Demokratisierung in der römisch-katholischen Kirche Fortschritte mache. Das stimmt nicht. Jeder Reformversuch, der einigermassen Aussicht auf Erfolg hätte, wird von oben herab kaltgestellt. Etwas anderes habe ich nie beobachtet. Wenn Herr Regierungsrat Blaser sagt, man hätte bisher keine Schwierigkeiten gehabt, so trifft das offenbar darum zu, weil die katholische Kirche bisher nicht die Rechte hatte, die sie nun erhält. Sie werden es erleben, was die katholische Kirche alles unternimmt, wenn sie den Status hat, den Sie ihr nun zubilligen. Vielleicht denken Sie dann an mein heutiges Votum zurück.

Konrad. Herr Scherrer ist enttäuscht ob der Art, wie diese Frage besprochen wird. Er glaubt, dass die, welche hier reden, nicht ernsthaft zur Sache sprechen würden. Ich stelle fest, dass hier nur einer gesprochen hat, nämlich Herr Scherrer. Wenn er sich selber nicht traut, können wir nichts dafür.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Scherrer	2 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 72 a und 78 a

Angenommen

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Grossratsbeschluss betreffend Konvention zwischen dem Staat Bern und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, einerseits, und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Jura, anderseits, über den Synodalverband

---

Beilage Nr. 50

Eintretensfrage

Frau **Felber,** Präsidentin der Kommission. Sie haben über die Konvention, die diesem Grossratsbeschluss zugrunde liegt, einen ausführlichen Vortrag erhalten, der alles Wissenwerte über die historischen Grundlagen, die Situation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Delsberg, Freiberge und Pruntrut (Kanton Jura) enthält. Es wird gewünscht, weiterhin mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern in Verbindung zu bleiben. Der Wunsch entspricht dem Verständnis und dem einhelligen Willen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons. Ich kann mich darum kurz fassen, will nur ein paar wesentliche Punkte erwähnen. Die evangelisch-reformierte Bevölkerung des Kantons Jura umfasst rund 10000 Seelen. Gegenüber den rund 57000 katholischen Einwohnern besteht also eine Diaspora-Situation. Die war innerhalb der früheren jurassischen Nordbezirke schon immer vorhanden. Die Diaspora war mit der starken bernischen Landeskirche vereinigt. Mit der Kantonsgründung hätte diese Verbindung abreissen können. Um das zu vermeiden, hat die damalige jurassische Bezirkssynode, welche die nordjurassischen Kirchgemeinden, die Kirchgemeinden des Berner Juras und auch den welschsprachigen Bevölkerungsteil von Biel umfasste, schon im Jahr 1974 betont, dass sie ihre Einheit beibehalten möchte. Im Jahr 1979 haben die inzwischen entstandene jurassische Landeskirche und die Berner Landeskirche eine Konvention abgeschlossen, die auf der Basis und mit Hilfe eines Synodalverbandes eine weitere enge Zusammenarbeit, in Verbindung mit der betroffenen Evangelisch-reformierten Kirche der beiden Kantone, vorsieht. Soweit es sich um rein innerkirchliche Angelegenheiten handelt, sind die beiden Kirchen berechtigt, eine solche Vereinbarung einzugehen. Soweit aber die Konvention auch sogenannte äussere Kirchenangelegenheiten beschlägt, wie die Funktion der Synode oder die Pfarrwahl oder den Finanzausgleich, müssen nach bernischem Kirchengesetz die bernische Staatsbehörden als Vertragspartner mitwirken. Den kirchlichen Behörden steht ein Antrags- und Vorberatungsrecht zu. Auf Seite des Kantons Jura dagegen ist das nicht nötig, weil die jurassische Kirche mit weitergehender Autonomie ausgestattet ist als die bernische. Daher haben wir beim vorliegenden Beschluss insofern eine besondere Situation, als auf der einen Seite die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Jura allein, auf unserer Seite aber der Staat Bern gemeinsam mit seinr Evangelisch-reformierten Landeskirche als Vertragspartner auftritt. Weil die Konvention über die Kantonsgrenze hinausreicht und weil sie das Kirchenrecht berührt, ist der vorliegende Beschluss, analog Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung, dem fakultativen Referendum unterstellt. Die rechtliche Grundlage bilden die Artikel 61 und 62 des revidierten Kirchengesetzes, das Sie soeben in zweiter Lesung angenommen haben. Über Inhalt und Form der Konvention, die in Zusammenarbeit zwischen Synodalrat und Kirchendirektion erarbeitet wurde, wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Juradelegation des Regierungsrates, die Justizdirektion, die Fédération des communes du Jura bernois und die Bezirkskommission Laufental haben dem Entwurf zugestimmt. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Jura hat ihre staatliche Behörde orientiert; sie hat keine Einwendungen angebracht.

Der Grossrat kann die Konvention, die praktisch den bisherigen Status weiterführt, genehmigen oder ablehnen. Eine Detailberatung der einzelnen Vertragsbestimmun-

gen ist nicht vorgesehen. Sie haben die Konvention erhalten und festgestellt, dass sie die möglichst enge Zusammenarbeit der beiden Kirchen in einem Synodalverband anstrebt, der eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist und seinen Sitz in Bern hat.
Die Konvention zählt die Aufgabe des Synodalverbandes auf und grenzt sie von denen ab, die der Kirche allein zustehen. Sie enthält alle wichtigen Vorschriften über die Verbandssynode: die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst, wobei eine gewisse Freizügigkeit innerhalb der beiden Kirchen vorgesehen ist; die Beitragspflicht der jurassischen Kirchen an die bernischen Ämter, die ihr zur Verfügung stehen; und sie erwähnt die im Gesetz geschaffene Möglichkeit, dass die kirchlichen Bezirke ohne Rücksicht auf die kantonalen Grenzen festgelegt werden können. Das heisst konkret, dass der jurassische Kirchenbezirk weiterhin die Kirchgemeinden des Berner Juras und die jurassischen Kirchen umfasst.
Dem Staat Bern erwachsen aus der Konvention keine finanziellen Verpflichtungen. An uns ist es jetzt, mit dem vorliegenden Beschlussentwurf das Vertragswerk zu genehmigen. Das ist nötig, weil, wie wir gesehen haben, der Staat sich ein Mitspracherecht vorbehalten hat. Darüber hinaus soll aber die Genehmigung auch ausdrücken, dass wir den brüderlichen Geist dieser Konvention bejahen und anerkennen, dass es nicht nur Strassen, sondern auch geistige Interessen gibt; und diese sind nicht an Kantonsgrenzen gebunden.
Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Beschluss einzutreten und ihn zu genehmigen.

Blaser, Kirchendirektor. Die Konvention über den Synodalverband ist ein Verständigungswerk von ganz besonderer Bedeutung. Es war staatspolitisch klug, den Wunsch der drei reformierten Kirchgemeinden im Kanton Jura zu berücksichtigen und ihnen die Zusammenarbeit mit der Berner Synode und dem Staat Bern weiterhin zu sichern.
Die organisatorische Lösung über den Partnerschaftsvertrag darf aufgrund juristischer Gutachten als die bestmögliche angeschaut werden. Nach der bestehenden Rechtsordnung hat die Zweiteilung in eine innerkirchliche Konvention und die vorliegende Konvention, welche die ausserkirchlichen Angelegenheiten ordnet, erfolgen müssen. Die innerkirchliche Konvention ist im Rahmen der Synode am 4. Dezember des letzten Jahren feierlich unterzeichnet worden. Die vorliegende Konvention hat die Zustimmung der Fédération des communes du Jura bernois gefunden. Die Regierung hat ihr am 20. Juni zugestimmt, nachdem alle Direktionen und die drei Landeskirchen den Erlass befürwortet hatten. Die Unterzeichnung durch die drei Partner – Berner Kirche, jurassische Kirche, Staat Bern – erfolgte in diesem Rathaus am 20. Oktober. Ich bitte den Rat, dem Antrag von Regierung und Kommission zu folgen und dem Verständigungswerk ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1–3, Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 5. November 1980, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärfuss, Biffiger, Burkhard, Dreyfus, Feldmann, Graf (Bienne), Gsell, Kellerhals, Kohler, Leu, Lutz, Pfister, Rentsch, Rychen (Lyss), Frau Sauser, Stettler, Strahm, Studer (Thun), Tschirren, Zingg.

Motion Mast (namens der Fraktionen SVP, SP, FDP, EVP/LdU) – Information über die Stellung des Laufentals im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 9. September 1980

Am 5. Mai 1980 konnte der Ratspräsident folgende, von der überwiegenden Mehrheit des Grossen Rates gefasste Resolution bekanntgeben:
«Im Zusammenhang mit der Gründung des Kantons Jura hat der Kanton Bern dem Laufental das Recht eingeräumt, darüber zu entscheiden, ob es beim Kanton Bern bleiben oder ob es sich einem Nachbarkanton anschliessen wolle. Aus drei vorläufigen Abstimmungen im Laufental geht das Ergebnis hervor, dass sich die Mehrheit der Laufentaler für Anschlussverhandlungen mit Baselland ausspricht. Nach diesen Verhandlungen entscheiden sich die Laufentaler endgültig für Bern oder Baselland.
Der Grosse Rat des Kantons Bern will nicht in die Laufentaler Verhandlungen eingreifen. Aber er legt Wert auf die Erklärung, dass Bern nach wie vor zum Laufental steht. Der Stand Bern hat im Gesetz vom 5. Dezember 1977 über die Mitwirkungsrechte des Laufentals ein Sonderstatut für diesen Bezirk vorgesehen. Damit brachte er zum Ausdruck, dass er auf die besondere Lage des Bezirkes Rücksicht nehmen und seine Eigenständigkeit gewährleisten will.
In diesem Geiste sollen sich die Beziehungen zum Laufental weiter entwickeln, wenn es sich für den Kanton Bern entscheidet. Der Grosse Rat des Kantons Bern bezeugt den Laufentalern seine Verbundenheit und Freundschaft.»
Kürzlich ergingen neue Meldungen über den Stand der Verhandlungen zwischen der Laufentaler Bezirkskommission und Baselland und über das weitere Vorgehen. Sie dürfen nicht zur Annahme verleiten, der Stand Bern stehe abseits und wolle sich auf ein blosses Abwarten beschränken. Auch wenn er nicht in die Verhandlungen mit Baselland eingreifen will, ist es dem Kanton Bern geboten, über die Stellung des Laufentals innerhalb des bernischen Staatswesens zu orientieren und die Gründe für die 165 Jahre dauernde Zusammengehörigkeit mit dem Laufental ins richtige Licht zu rücken.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit in diesem Sinne zu informieren und dafür die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(4 Mitunterzeichner)

Mast. Bei der Begründung dieser Motion, die gemeinsam von vier Fraktionen eingereicht worden ist, kann ich mich kurz fassen. Das Wesentliche ist im Motionstext enthalten. Ich möchte nur noch einmal hervorheben, dass es nicht etwa die Absicht der Motionäre ist, der Bevölkerung des Laufentals die Entscheidungsfreiheit, ob sie sich dem Kanton Baselland anschliessen oder beim Kanton Bern verbleiben will, zu entziehen. Wie überall, wo es einen Entscheid zu treffen gilt, wird es sicher auch im Laufental wichtig sein, eine möglichst objektive Beurteilung der Situation und der Varianten vornehmen zu können. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Bevölkerung des Laufentals, wie sie das übrigens schon mehrmals gewünscht hat, erneut klar informiert wird, welche Stellung ihr Amtsbezirk nach dem gesetzlich fundierten Sonderstatut im Kanton Bern hat.
Im weiteren möchten wir mit der Überweisung der Motion auch vom Grossen Rat aus dokumentieren, dass wir nach wie vor zum Laufental stehen und dass wir uns freuten, wenn sich eine Mehrheit der Stimmbürger für ein Verbleiben im Kanton Bern aussprechen würde.
Ich betone nochmals: Es geht bei der Motion nicht darum, einen Druck auf die Laufentaler auszuüben. Wir sind bloss der Auffassung, dass vor dem Schlussgang, d.h. bevor die Laufentaler endgültig über ihre Kantonszugehörigkeit entscheiden, in der Frage der Meinungsbildung sowohl von Bern wie von Liestal aus mit gleich langen Spiessen gefochten werden sollte.
Ich bin der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, und bitte den Grossen Rat, sie zu überweisen.

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Der Kanton Bern hat im Zusatz zur Staatsverfassung vom 1. März 1970 das Selbstbestimmungsrecht des Laufentals verankert und im Gesetz vom 19. November 1975 das diesbezügliche Verfahren präzisiert. Vorstellungen, wonach dem Kanton Bern das Schicksal des Laufentals gleichgültig sei oder, wie dies von gewissen Kreisen hin und wieder behauptet wird, es ginge dem Kanton Bern nur darum, sich auf möglichst elegante Weise des Laufentals zu entledigen, entbehren jeder Grundlage. Dies um so mehr als das Laufental seit über 150 Jahren in harmonischer Eintracht mit den andern Teilen des Kantons Bern zusammenlebt. Im Gegenteil, dem Gesetzgeber ging es in erster Linie darum, die Bewohner des Laufentals nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie beim Kanton Bern bleiben wollen, und zwar auch dann, wenn sich für das Laufental nach der damals noch eventuellen Gründung des Kantons Jura eine geografische Exklavensituation ergeben sollte.
Bei den einleitenden Abstimmungen haben sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat des Kantons Bern grösste Zurückhaltung walten lassen. Weder am 18. Juni 1978, als sich das Laufental über die Zweckmässigkeit der Ausarbeitung einer Alternative ausgesprochen hatte, noch am 13. Januar und am 16. März 1980, als man im Laufental über aufzunehmende Anschlussverhandlungen abstimmte, hat sich Bern in die interne Debatte eingeschaltet. Auch hier ginge man zweifellos fehl in der Annahme, dass die Untätigkeit der Behörden auf Indifferenz beruhen würde. Sie hatten bei diesen mittelbaren Volksentscheiden ganz einfach abseits zu stehen, und es war nicht ihre Aufgabe, dem Bürger des Amtsbezirks Laufen Beurteilungsmassstäbe mit auf den Weg zu geben.
Gänzlich anders präsentiert sich die Lage für den Kanton Bern bei der für 1982 oder 1983 vorgesehenen Abstimmung über den Anschluss des Amtsbezirks Laufen an den Kanton Basel-Landschaft. Die Abstimmung hat staats-

rechtliche Auswirkungen. Die beiden Kantone, zwischen denen das Laufental seine Wahl zu treffen hat, haben im Verlaufe mehrerer Jahre eingehend das Statut geprüft, welches sie dem Laufental einzuräumen gedenken. Die Laufentaler werden über ihre Alternative ausreichend dokumentiert werden.

Deshalb muss der Bürger die Möglichkeit haben, seine Wahl in Kenntnis aller Faktoren zu treffen. Daher ist für ihn eine umfassende Information unabdingbare Voraussetzung für die freie Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts. Hinsichtlich der Dokumentation des Laufentaler Bürgers haben die beiden Kantone die gleiche Informationspflicht.

Es kann nicht in der Absicht des Kantons Bern liegen, nun einen Propagandafeldzug zu veranstalten, sondern es geht ihm allein darum, klarzustellen, dass er nach wie vor zum Laufental hält und nicht abseits zu stehen gedenkt. Die beiden Kantonsregierungen haben regelmässige Treffen vereinbart – das erste hat bereits im Juni dieses Jahres stattgefunden. Einer der Schwerpunkte auf der Tagesordnung bleibt die Harmonisierung der Informationspolitik.

In diesem Sinne ersucht der Regierungsrat den Grossen Rat um die Annahme der Motion Mast.

Präsident. Diese Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft.

Gunti. Ich möchte im voraus feststellen, dass die Laufentaler die bisherigen Sympathiekundgebungen der Regierung und des Grossen Rates des Kantons Bern, wie sie nicht zuletzt auch in der in der Maisession verabschiedeten Resolution zum Ausdruck kommen, dankbar entgegennehmen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch die CVP-Fraktion diese Resolution mitunterschrieben hat. Trotzdem kann ich die Motion Mast nicht unterstützen. Ich muss sie zur Ablehnung empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens ist festzuhalten, dass die Motion ein äusserst delikates politisches Problem betrifft. Es geht dabei, wie schon die beiden Vorredner erwähnt haben, um die Frage der Selbstbestimmung für das Laufental. Einerseits will man das Selbstbestimmungsrecht nicht einschränken; andererseits ist aber doch aus einer Information, die mit Staatsmitteln im Laufental gemacht werden könnte, die Möglichkeit einer Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts oder die Möglichkeit einer Einflussnahme zu erwarten.

Ich habe schon in der letzten Session versucht, das Einreichen dieser Motion zu verhindern, und stehe auch heute auf dem Standpunkt, dass es wahrscheinlich die beste Lösung gewesen wäre, wenn wir diese Motion heute nicht behandeln müssten, führt sie doch dazu, dass man in einem Meinungsstreit zwischen zwei Gruppierungen, deren Grösse vorerst noch nicht definierbar ist, eine wesentliche Gruppe benachteiligt und die andere bevorzugt.

Sie konnten feststellen, dass die CVP-Fraktion die vorliegende Motion nicht mitunterzeichnet hat. Diese Unterlassung ist nicht etwa darauf zurückzuführen, dass der Druck des Laufentals auf die CVP massiv gewesen wäre, wie man vor einiger Zeit in der Presse lesen konnte, so dass die übrigen bernischen Kollegen unserer Fraktion diesem Druck unterlegen wären. Es gibt vielmehr sachliche und gewichtige Überlegungen, die für unsere Haltung sprechen. Aus diesem Grunde hat denn auch die CVP-Fraktion eine Pressemitteilung verfasst, die ich Ihnen bekanntgeben will. Nach dieser offiziellen Stellungnahme der CVP-Fraktion werde ich mir gestatten, dann noch ein paar persönliche Bemerkungen zur Sache anzubringen. Das Pressecommuniqué unserer Fraktion hat folgenden Wortlaut:

«Die Nicht-Laufentaler in unserer Fraktion legen Wert auf die Feststellung, dass sie wünschen und hoffen, das Laufental möge beim Kanton Bern verbleiben. Es ist offensichtlich, dass die im Kanton Bern zahlenmässig kleine CVP durch einen Weggang des Laufentals empfindlich geschwächt würde. Aus dieser Sicht liegt es im eigenen Interesse der CVP, das Laufental dem Kanton Bern zu erhalten. Es geht unserer Fraktionsmehrheit jedoch nicht in erster Linie um ein parteipolitisches Abwägen, sondern, wie sie sich ausgedrückt hat, darum, dass sie das Laufental als integrierten und bereichernden Bestandteil des Kantons Bern empfindet. Wenn unsere Fraktion dennoch einhellig die Motion Mast ablehnt, so deshalb, weil sich weite Kreise der Laufentaler Bevölkerung durch ein Eingreifen des Kantons Bern in die dem Laufental zugesicherte Selbstbestimmung konkret im bevorstehenden Abstimmungskampf bevormundet fühlen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, auf welche Rechtsgrundlage sich der Kanton Bern beruft, wenn er in einem hängigen Verfahren einen von zwei Meinungsträgern unterstützt.

Mit der Ablehnung der Motion Mast trägt unsere Fraktion auch den Laufentaler Befürchtungen Rechnung, dass eine Einflussnahme des Kantons Bern dort missverstanden würde oder sogar kontraproduktiv, d. h. in einem den Absichten der Motion Mast entgegengesetzten Sinn wirken könnte.» Soweit die Stellungnahme der CVP-Fraktion.

Nun noch einige persönliche Bemerkungen: Ich brauche Ihnen die geschichtliche Abwicklung der Laufentaler Frage sicher nicht gross in Erinnerung zu rufen. Sie wissen, dass sich das Laufental für ein Trennungsverfahren entschieden hat und dass nach diesem Trennungsverfahren ein vorläufiger Entscheid erfolgt ist in dem Sinn, dass der Kanton Baselland nun als Alternative dem Kanton Bern gegenübersteht. Das bisherige Trennungsverfahren hat sich unter der Obhut eines staatlichen Organs, nämlich der Laufentaler Bezirkskommission, abgespielt. Die Bezirkskommission erhielt einen klaren Auftrag, der nicht zuletzt auch darin besteht, der Laufentaler Bevölkerung Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, nach denen sie in die Lage versetzt wird, objektiv darüber befinden zu können, ob sie beim Kanton Bern verbleiben oder einen andern Kanton wählen will. Die Bezirkskommission hat ihre Aufgabe bisher äusserst seriös erfüllt, so dass ihre Tätigkeit zu keinerlei Kritik Anlass gab. Sie hat drei Berichte verfasst, die auch jedem Mitglied des Grossen Rates zur Verfügung standen. Auch daraus konnten Sie entnehmen, dass die bisherige Arbeit der Bezirkskommission undiskutabel, richtig und gut ist. Zurzeit ist die Bezirkskommission mit Vertragsverhandlungen für einen allfälligen Anschlussvertrag mit dem Kanton Baselland beschäftigt. Ich bin nun der Meinung, dass sich gerade aus dem Ergebnis dieser Verhandlungen eine eindeutige, klare Information über die Situation bezüglich des Kantons Bern und des Kantons Baselland ergeben wird. Gegenstand dieser Verhandlungen ist auch die Ausarbeitung einer Übergangslösung. Ich bin somit fest überzeugt, dass das Resultat der Verhandlungen mit dem Kanton Baselland einen wesentlichen, wenn nicht gar den wesentlichsten Bestandteil im Hinblick auf die Information der Bevölkerung des Laufentals darstellen wird, und ich zweifle nicht daran, dass die Bezirkskommission ihre diesbezügliche Aufgabe durchaus korrekt und objektiv erfüllen wird, wie sie dies schon bis anhin getan hat.

Was würde überhaupt eine Information, die der Kanton Bern im Laufental oder anderswo – mich interessiert vor allem die Wirkung in bezug auf das Laufental – betreiben könnte, bewirken? Ich meine, dass damit direkt oder indirekt eine Meinungsgruppe unterstützt würde. Im Laufental gibt es zwei private Gruppierungen, wovon die eine für den Kanton Bern, die andere für den Kanton Baselland Stellung nimmt. Beide Gruppierungen versuchen, aus ihrer Sicht – ob objektiv oder subjektiv sei dahingestellt – den ihnen genehmen Kanton ins beste Licht zu rücken. Aufgrund dieser Information, nebst der Information der Bezirkskommission, wird sich dann auch der Stimmbürger ein Bild machen können. Wenn nun der Kanton Bern mit einer zusätzlichen Information über seinen Kanton in den Entscheidungsprozess eingreift, wird dadurch eben eine der beiden Gruppen direkt oder indirekt unterstützt. Die Spiesse sind dann nicht mehr für beide Gruppen gleich lang.

Man wird mir nun entgegenhalten, der Kanton Baselland habe auch schon für sich geworben. Das stimmt, doch müssen Sie sich überlegen, wann dies geschehen ist. Bisher hat er sich noch nie in direkter Art gegen den Kanton Bern eingesetzt. Nachdem entschieden worden war, es sei ein Trennungsverfahren einzuleiten, standen die drei Nachbarkantone zur Auswahl. Jeder dieser Kantone hat sich dann einzeln vorgestellt und dabei versucht, sich selber ins beste Licht zu rücken. Hier hat auch der Kanton Baselland mitgemacht, aber nicht etwa an führender Stelle. Das Gerangel ging vom Kanton Basel-Stadt aus und ist erst nachher vor den Kantonen Baselland und Solothurn nachgezogen worden. Nachdem der Kanton Basel-Stadt ausgeschieden war, hat sich sogar der Kanton Solothurn in Form eines speziellen Efforts, kurz vor der zweiten Runde, nochmals hervorgetan, während sich hier der Kanton Baselland in der gleichen Sachlichkeit wie früher schon, ja eher zurückhaltend, präsentierte, und zwar ohne direkte Stellungnahme gegenüber dem Kanton Bern.

In diesem Zusammenhang ist noch ein kleines Detail zu erwähnen: Wenn die pro-bernische Gruppe im Laufental als eines ihrer Hauptargumente immer wieder anführt, zum Kanton Bern gehöre das Laufental seit bald 165 Jahren und damit wisse man, was man beim Kanton Bern habe, so sehe ich nicht ein, weshalb dann überhaupt noch eine zusätzliche Information notwendig sein soll. Ich frage mich auch, wie eine solche Information überhaupt aussehen würde. Es handelt sich hier um ein äusserst heikles Problem. Wenn die Information beispielsweise über die Bezirkskommission verbreitet würde, hätte man Gewähr, dass sie gleichmässig verteilt würde. Eine solche Informationskampagne ist jedoch keineswegs erforderlich. Wir haben ja auch in dieser Session gehört, dass wir jährlich für die Arbeit der Bezirkskommission rund 200 000 Franken ausgeben. Davon ist ein ganz bescheidner Teil, der zu 50 Prozent noch von den Laufentaler Gemeinden bezahlt wird, für die Wahrnehmung der Rechte des Bezirksrates im Rahmen des Kantons Bern bestimmt. Das übrige Geld wird verwendet für die Ausarbeitung des Anschlussvertrages und des notwendigen Informationsmaterials zuhanden der Bürger.

Ich frage mich aber auch, wo überhaupt die juristische Abstützung zu finden ist, dass sich ein Kanton in einer regionalen Entscheidungsfrage auf eine Meinungsgruppe konzentrieren und diese zur Wahrnehmung seiner eigenen Interessen unterstützen darf.

Man hat mir auch schon vorgeworfen, ich würde ungerecht Mehrheiten annehmen, da aus den bisherigen Abstimmungen nicht ersichtlich sei, dass ein grosser Teil der Bevölkerung des Laufentals die Information nicht wünsche. Ich gehe davon aus, dass die CVP in dieser Sache ziemlich eindeutig Stellung bezogen hat, wobei ich darauf hinweise, dass diese Partei mit einem Stimmenanteil von 52 Prozent bei den Grossratswahlen doch einen wesentlichen Bevölkerungsanteil verkörpert. Die Folgen, die eine mögliche Information im Laufental, wie sie die Motion Mast vorsieht, haben könnte, sind nicht ohne weiteres abzusehen.(Präsident: Die reglementarische Redezeit ist abgelaufen. Ich frage den Rat an, ob er angesichts der Bedeutung des Geschäftes einverstanden ist, Herrn Gunti noch eine zusätzliche Redezeit von zwei bis drei Minuten zu bewilligen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.) Man wird mir vielleicht entgegenhalten, wenn ich tatsächlich der Meinung sei, die Information durch den Kanton Bern könnte sich kontraproduktiv auswirken, sollte ich als allfälliger Baselbieteranhänger darüber nur froh sein; dem ist aber nicht so. Der Entscheidung, die wir jetzt im Laufental treffen müssen, kommt grösste Bedeutung zu. Sie muss wohlüberlegt sein und von den Laufentalern allein, ohne jede äussere Einflussnahme, gefällt werden. Es geht mir keineswegs darum, mit Teufelsgewalt eine Entscheidung in einer bestimmten Richtung herbeizuführen. Ich strebe vielmehr eine Lösung an, die man als die beste für unseren Bezirk bezeichnen kann. Ich möchte aber auch, dass wir diese Entscheidung vollständig unabhängig treffen können.

Zum Schluss mache ich Sie darauf aufmerksam, dass man im Laufental nicht nur in Kreisen der CVP, sondern ganz allgemein sehr kritisch eingestellt ist gegenüber dem, was von Bern kommt. Demzufolge könnten entsprechende bernische Aktionen dem Laufentaler tatsächlich in den falschen Hals geraten. Das sollten Sie auch bedenken. Ich habe schon zu Beginn gesagt, es wäre besser gewesen, diese Motion nicht einzureichen. Dann wäre es hier nicht zu einer Laufentaler Debatte gekommen. Nachdem diese beste Lösung übergangen wurde, haben wir nur noch die Wahl zwischen der zweitbesten und der drittbesten Lösung. Die zweitbeste Lösung würde darin bestehen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Motion Mast ablehnt und nur eine Sympathieresolution fasst. Damit hätten wir genug getan und würden niemand verärgern. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschliessen.

Schmidlin. Mir geht es ähnlich wie Herrn Gunti: Er betrachtet mit kritischen Augen, was von Bern kommt, und ich betrachte kritisch, was er hier in bezug auf die Motion Mast ausgeführt hat.

Vorerst stelle ich fest, dass man diese Motion auch mit der Bezirkskommission besprochen hat. Ich bin selber Mitglied dieser Kommission und kann Ihnen mitteilen, dass deren Präsident an der betreffenden Sitzung selber erklärt hat, dass es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Kantons Bern sei, die Bevölkerung des Laufentals zu informieren.

Sodann möchte ich einleitend noch erwähnen, dass Herr Gunti am 15. September in der «Nordschweiz» einen Artikel veröffentlichte, worin er die Motion so darstellte, als ob man vom Kanton Bern aus mit staatlichen Mitteln eine Informations- und Werbekampagne durchführen wolle. Es geht keineswegs um eine Propagandaaktion in dieser Art, sondern lediglich um eine nüchterne, sachliche Information.

Eigenartig berührt mich ausserdem, dass Herr Gunti und Frau Boemle eine Woche vor der Einreichung der Motion nichts gegen den Vorstoss einzuwenden hatten; ihre Einwände machten sie vielmehr erst wenige Tage vor Deponierung der Motion.

Die vorliegende Motion bezweckt nur eine Information über die Stellung des Laufentals innerhalb des bernischen Staatsverbandes, wobei insbesondere auch die Vorteile des Laufentals im Rahmen des Sonderstatuts zur Geltung kommen sollen. Die Begründung der Motion haben Ihnen Herr Mast und Herr Regierungsrat Martignoni bereits dargelegt. Die Laufentaler Angelegenheit ist nun in eine konkrete Phase getreten. In zwei Jahren, d.h. im Jahre 1982 – wenn der vorgesehene Fahrplan eingehalten werden kann –, werden sich die Stimmbürger des Laufentals darüber auszusprechen haben, ob sie einen Anschlussvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft akzeptieren wollen. Bereits im nächsten Jahr soll dieser Anschlussvertrag ausgearbeitet sein. Bei dieser Abstimmung wird es also darum gehen, ob das Laufental zum Kanton Baselland hinüberwechseln oder beim Kanton Bern verbleiben will. Der Kanton Bern hat bis heute zu Recht Zurückhaltung geübt. Er wollte sich nicht in das grundsätzliche Entscheidungsverfahren, ob und mit wem das Laufental Anschlussverhandlungen einleiten will, einmischen. Nun wird aber der definitive Entscheid gefällt werden müssen, und angesichts der Bedeutung dieses Entscheids erscheint es doch einem grossen Teil der Laufentaler Bevölkerung richtig, dass endlich auch der Kanton Bern seinen Gleichmut ablegt. Behörden und Volk des Kantons Bern sollten sich klar vernehmen lassen, dass sie dem Laufental gut gesinnt sind und dass sie es begrüssen würden, wenn das Laufental beim Kanton Bern verbliebe. Herr Uehlinger hat bekanntlich in der letzten Session erklärt, dass der Kanton Bern in der Jurafrage – und dazu gehört auch die Frage um die Zukunft des Laufentals – aus seiner Passivität heraustreten und aktiv werden sollte.

Wie könnte nun die beabsichtigte Information aussehen? Dieser Entscheid ist selbstverständlich dem Regierungsrat überlassen, doch habe ich mir darüber ebenfalls gewisse Vorstellungen gemacht. Wir müssen davon ausgehen, dass man im Laufental immer wieder die Bemerkung hört oder liest, seine Bevölkerung kenne den alten Kantonsteil zu wenig. Das ist in der Tat auch der Fall, weil wir eben jenseits des Blauenbergs wohnen. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass sich der Kanton Bern in seiner Mannigfaltigkeit in einer Informationsschrift, die an alle Haushaltungen verteilt würde, vorstellte. Das kann eine ganz sachliche, nüchterne Information sein. Ein geeignetes Mittel könnte aber auch eine Tonbildschau über den Kanton Bern sein, wie es übrigens auch schon Tonbildschauen über den Kanton Basel-Landschaft gibt, die im Laufental gezeigt werden. Anderseits stelle ich mir vor, dass man gleichzeitig mit einer entsprechenden Information auch das Laufental dem alten Kantonsteil näherbringen könnte. Ferner liessen sich Schüleraustausche organisieren, nachdem solche bereits mit dem Kanton Baselland bestehen. Auf die Frage eines Journalisten, was denn diese Schüleraustausche bezweckten, erhielt er von der Lehrerin die Antwort, sie dienten eindeutig politischen Zwecken. Dies erwähne ich nur nebenbei. Vor allem meine ich, dass man nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame zwischen dem Laufental und dem alten Kantonsteil darstellen sollte. Der Kanton Bern wird ruhig zeigen dürfen, dass er mit seinen Minderheiten gut umgeht, wie man das schon mehrmals feststellen konnte. Die Information sollte sich einfach unter dem Motto «Sich besser kennenlernen» abspielen. Die Laufentaler sollten im Jahre 1982 in Kenntnis der grösseren Zusammenhänge ihren Entscheid fällen. Schon angesichts der Tatsache, dass sich die Bezirkskommission zurzeit hauptsächlich mit den Verhandlungen mit dem Kanton Baselland befasst, gerät der Kanton Bern mit seinem Verfassungszusatz und dem Sonderstatut automatisch ins Hintertreffen, so dass es sich aufdrängt, die bernischen Angelegenheiten ebenfalls vermehrt zur Geltung zu bringen. Vom Budget der Bezirkskommission von 200000 Franken, von dem Herr Gunti gesprochen hat, entfallen ja derzeit nur ungefähr 10 bis 15 Prozent auf die Mitwirkungsrechte des Kantons Bern, der Rest geht in Richtung Nachbarkanton.

Prellt der Kanton Bern mit seiner Information vor? Diese Frage, die auch von Herrn Gunti angeschnitten worden ist, beantworte ich mit einem klaren Nein. Tatsache ist, dass in den Nachbarkantonen bereits grössere Kredite von den Parlamenten genehmigt worden sind, um die Information im Laufental aus ihrer Sicht zu betreiben. Es sei hier nur erwähnt, dass zum Beispiel vor der letzten Abstimmung jedem Stimmbürger persönlich ein Brief eines Aktionskomitees aus dem Baselbiet zugestellt wurde, der für den Kanton Baselland geworben hat. Ich gebe zu, dass es sich hier um ein Komitee gehandelt hat, doch glaubt sicher niemand, dass für diese Aktion nicht auch öffentliche Mittel zur Verfügung standen. Aber auch verschiedene Presseerzeugnisse wurden verschickt, für welche die Nachbarkantone zweifellos einiges aufgewendet haben. Schliesslich erlaube ich mir in diesem Zusammenhang auch die Bermerkung anzubringen, dass zum Beispiel in den letzten Verhandlungen mit dem Kanton Baselland ein Landrat, welcher der Partei des Herrn Gunti nähersteht als ich, gesagt hat, der Kanton Baselland müsse sich in Sachen Information nun eindeutig nach vorne bewegen und ein Public-Relations-Büro beiziehen. Diese Aussage kann man im Protokoll nachlesen.

Nun möchte ich noch auf die Frage eintreten: Stellt die Information durch den Kanton Bern eine Konkurrenzierung der Bezirkskommission dar? Nach dem Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens mit einem benachbarten Kanton hat die Bezirkskommission primär die Aufgabe, diese Verhandlungen zu führen, den Anschlussvertrag vorzubereiten und das Verhandlungsergebnis öffentlich bekanntzumachen. Selbstverständlich wird die Bezirkskommission dann auch den Kanton Bern in einer sachlichen Gegenüberstellung darstellen, doch weiss jedermann, dass in diesem Schlussbericht verschiedenes überhaupt nicht mehr wird zur Geltung kommen können. Die Information, die wir vom Regierungsrat wünschen, soll also keineswegs die Bezirkskommission konkurrenzieren, sondern deren Information ergänzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Gunti abzulehnen und der Motion zuzustimmen. Diesen Antrag stelle ich im Einvernehmen mit der freisinnigen Fraktion und in meinem persönlichen Namen.

Haldemann. Damit nicht nur Laufentaler zu dieser Motion, die von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt wird, Stellung nehmen, erlaube ich mir, auch noch ein paar Worte zu sagen. Es geht hier darum, dass man vom Kanton Bern aus der Bevölkerung des Kantons, insbesondere den Laufentalern, das Sonderstatut mit den Mitbestimmungsrechten, das wir in diesem Rat ausgearbeitet haben, zur Kenntnis bringt, oder es geht vielleicht sogar darum, wie sich vorhin Herr Schmidlin ausgedrückt hat,

sich im Kanton Bern besser kennenzulernen. Ich spreche hier als Emmentaler und als einer, der mit vielen Emmentalern über das Problem diskutiert hat. Dabei habe ich festgestellt, dass die Bevölkerung unserer Region das Oberland, das Seeland, den Oberaargau und den Jura kennt, doch das Laufental kennt man bei uns relativ schlecht. Ich glaube aber auch, dass das Umgekehrte zutrifft. In meinem Dorf ist eine ehemalige Laufentalerin mit einem Emmentaler verheiratet. Sie hat mir gesagt, als sie ihre Jugendzeit im Laufental verbrachte, kannte sie den Kanton Bern, einschliesslich der Stadt Bern, sehr schlecht.

Ich glaube nun, dass der Kanton Bern die Leistungen, die er dem Laufental gegenüber erbringen möchte, bekanntgeben darf und kann, ohne damit irgendwelchen Druck auszuüben. Es leuchtet sicher jedermann ein, dass jeder Druckversuch kontraproduktiv wirken würde. Die Orientierung muss sachlich, diskret und taktvoll erfolgen. Das Laufental ist, jedenfalls heute noch, Teil des Kantons Bern, und es ist sicher das legitime Recht eines Kantons, mit legalen Mitteln dafür besorgt zu sein, dass die Einheit des Kantons erhalten bleibt. Ich bestreite, dass eine sachliche Information, wie man sie beabsichtigt, das Selbstbestimmungsrecht der Laufentaler irgendwie beschränken würde. Auf französisch sagt man: «C'est le ton qui fait la chanson.» Dieses Wort wird auch für die geplante Information gelten. Der Text der Motion schliesst beispielsweise nicht aus, dass man die Art der Information mit der Bezirkskommission vorbespricht oder das Material über die Bezirkskommission weiterleitet, ja sogar dass man sich mit dem Kanton Baselland in Verbindung setzt und über die Frage spricht, wie man die Bevölkerung orientieren will. Mit der Motion möchte man erreichen, dass jeder Bürger, der sich wird äussern müssen, zu welchem Kanton das Laufental gehören soll, richtig und eingehend informiert wird.

Das sind die Überlegungen, die mich dazu führen, Sie zu bitten, die Motion Mast zu überweisen.

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Nach dieser Debatte ist es Aufgabe des Sprechers des Regierungsrates, noch kurz auf die Grundlage unserer Überlegungen hinzuweisen.

Vorweg möchte ich allen Diskussionsteilnehmern danken, dass sie ihren Standpunkt zurückhaltend und objektiv dargelegt haben. Verschiedene Sätze, die Herr Gunti angeführt hat, könnte ich fast Wort für Wort unterstreichen, aber von einer etwas andern Optik aus. Ich kann ihm zum Beispiel voll und ganz beipflichten, wenn er gesagt hat, die Bezirkskommission Laufental habe bis jetzt ausgezeichnete Arbeit geleistet. Das haben wir selber, die wir in engem Kontakt mit der Bezirkskommission stehen, immer wieder feststellen dürfen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, um der Bezirkskommission dafür den besten Dank abzustatten.

Die Hauptfrage ist: Unterstützt der Kanton Bern, wenn er informiert, eine Meinungsgruppe, wie das behauptet wurde, oder welche Bedeutung kommt einer solchen Information überhaupt zu? Herr Gunti hat noch pointierter gefragt: Wo nimmt der Kanton das Recht her, Meinungsgruppen zu unterstützen? Das ist sicher die entscheidende Frage. Wir bestreiten eben, dass wir Meinungsgruppen unterstützen, sondern sind der Auffassung, dass es unsere Pflicht ist, die ganze Bevölkerung des Laufentals zu informieren, und zwar über Tatbestände aus dem Kanton Bern. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, der Kanton würde mit der Information bereits eine Bevormundung betreiben; denn auch andere Kantone haben mit öffentlichen Mitteln auf verschiedene Art informiert, nicht nur mit Papier, sondern auch durch Einladungen u. a. m. Nachdem man durchblicken liess, das Eingreifen des Kantons Bern könnte als Bevormundung aufgefasst werden, möchte ich dieser Argumentation eine Bemerkung des Herrn Gunti selber gegenüberstellen. Herr Gunti hat gesagt, im Laufental sei man gegenüber dem, was von Bern kommt, sehr kritisch eingestellt. Diese kritische Einstellung ertragen wir ohne weiteres. Wenn man dann aber gleichzeitig erklärt, eine sachliche Information könnte als Bevormundung aufgefasst werden, so sehe ich darin doch einen gewissen Widerspruch. Ich wiederhole, dass wir nicht irgendwelche Beeinflussung betreiben wollen; wie möchten vielmehr, dass die Bevölkerung des Laufentals, die uns sympathisch ist, in voller Freiheit und unter Berücksichtigung aller Informationselemente frei entscheiden kann.

In diesem Sinn schliesse ich mich abschliessend nochmals dem Satz von Herrn Gunti an, die Laufentaler hätten allein und ohne äussere Einflussnahme zu entscheiden. Darin sind wir uns alle einig. Die Laufentaler werden allein entscheiden, aber sie werden entscheiden müssen aufgrund einer umfassenden Information. Aus dieser Überlegung heraus bitte ich den Rat, die Motion Mast anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	126 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Interpellation Gigon (namens der Freien Fraktion) – Vom Wort zur Tat...

Texte de l'interpellation du 8 septembre 1980

Après avoir déclaré lors d'un récent discours politique prononcé dans le Jura-Sud que «Dans une démocratie, tous les problèmes peuvent se résoudre par les droits offerts et garantis aux citoyens.», Monsieur H.-L. Favre, président du Gouvernement bernois, a encore affirmé – engageant par là le Gouvernement et les tenants de sa politique – que «Notre bon droit, nous devons veiller à son application et, si nécessaire, provoquer les modifications législatives qu'une situation exceptionnelle entraîne.»

Ces déclarations, que nous estimons être contradictoires si on les applique à la situation existant dans le Jura-Sud et particulièrement à celle faite aux autonomistes, entraînent les questions suivantes:

Le Gouvernement confond-il son bon droit et le droit (c'est-à-dire en particulier ce qui est impérativement prescrit par les Constitutions cantonale et fédérale en faveur de tous les citoyens sans distinction: comme le droit de libre expression, de libre réunion, de libre association, etc.)?

L'intention de changer les lois afin de desservir l'adversaire et, par là même, de favoriser sa propre cause est-elle compatible avec ce que l'on prône par ailleurs abondamment, soit le respect des minorités?

Les modifications législatives brandies comme une menace contre une partie du peuple pour tenter d'enrayer son idéal légitime ne sont-elles pas un aveu de faiblesse en même temps que l'expression d'une volonté totalitaire du pouvoir en vue de se maintenir?

A titre d'exemple, pourquoi le Gouvernement a-t-il jugé nécessaire de suggérer ou de permettre à la Députation

du Jura bernois et de Bienne de transformer son règlement dans le but avoué d'empêcher un député autonomiste d'accéder à la présidence de cet organe? (décision prise à Sonceboz le 9 juin 1980).

(3 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Oktober 1980

In Auslegung von Erklärungen des Regierungspräsidenten fragt Herr Grossrat Gigon:
Verwechselt die Regierung nicht ihr «gutes Recht» mit dem Recht schlechthin (d.h. mit dem, was Staats- und Bundesverfassung zwingend zugunsten aller Bürger ohne Ansehen der Person vorschreiben, wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit usw.)?
Ist die Absicht, Gesetze zu ändern, um einerseits den politischen Gegner kaltzustellen und damit andererseits der eigenen Sache zum Sieg zu verhelfen, vereinbar mit dem, was man andernorts lauthals zu progagieren pflegt, nämlich der Respektierung von Minderheiten?
Sind die wie eine Drohung gegen einen Teil des Volkes angekündigten Gesetzesänderungen, um dessen legitimem Ideal den Todesstoss zu versetzen, nicht ein Eingeständnis der eigenen Schwäche und gleichzeitig der Ausdruck des totalitären Willens der Regierenden, sich mit aller Gewalt an der Macht zu halten?
Als Beispiel für das oben Gesagte: Warum hat es die Regierung für nötig befunden, der «Deputation des Berner Jura und des französischsprachigen Biel» vorzuschlagen oder zu erlauben, ihr Reglement mit dem erklärten Ziel abzuändern, die Präsidentschaft eines autonomistischen Delegierten für dieses Organ zu verunmöglichen? (Entscheid vom 9. Juni 1980 in Sonceboz).
Der Interpellant wird auf die Erklärung der Regierung vor dem Grossen Rat vom 10. September 1980 verwiesen, aus der alle zur Beantwortung der ersten drei Fragen erforderlichen Erläuterungen ersichtlich sind. Was die vierte Frage betrifft, hat die Regierung keine Kenntnis vom Vorschlag, auf welchen Herr Grossrat Gigon anspielt, und muss hinzufügen, dass es ihr nicht zusteht, der Deputation des Berner Jura und des französischsprachigen Biel irgend etwas zu erlauben (oder zu verbieten).

Präsident. Herr Gigon beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	33 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Präsident. M. Gigon a le droit de dire s'il est satisfait ou non de la réponse du Gouvernement.

M. Gigon. Je ne suis pas satisfait.

Gesetz über die Kantonalbank von Bern (Änderung)

Beilage Nr. 43

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Seit der ersten Lesung hat sich in dieser Sache nicht viel Neues ergeben. Erst heute mittag ist die Kommission noch zusammengetreten, um kurz zu einem Antrag von Frau Boemle Stellung zu nehmen, der Ihnen ausgeteilt worden ist. Was dieser Antrag bezweckt, werden wir Ihnen in der Detailberatung erläutern.

Ich fasse meine Ausführungen zur ersten Lesung ganz kurz wie folgt zusammen: Bei der beantragten Gesetzesänderung geht es darum, die Kantonalbank von Bern als Staatsinstitut zu ermächtigen, Partizipationsscheine auszugeben. Der Partizipationsschein ist ein relativ junges, der Aktie ähnliches Finanzierungsinstrument. Mit dem Partizipationsschein sind keine Mitgliedschaftsrechte verbunden. Der Besitzer eines Partizipationsscheins hat deshalb auch kein Stimmrecht, wie dies dem Aktionär zukommt. Er hat ausschliesslich ein Vermögensrecht und damit Anspruch auf einen Anteil am Vermögen und am Gewinn der Bank sowie im Falle einer Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals einen Anspruch auf ein Bezugsrecht. Wie Sie in der Detailberatung noch hören werden, soll nun neu aufgrund eines Antrages von Frau Boemle auch noch ein Anspruch auf einen allfälligen Liquidationserlös stipuliert werden für den Fall einer Liquidation der Bank, was indessen höchst unwahrscheinlich und kaum denkbar ist.

Der Nominalwert des Partizipationsscheins soll sehr tief sein. Die Kantonalbank beabsichtigt, ihn auf 100 Franken anzusetzen. Es handelt sich also beim Partizipationsschein um ein Wertpapier des Kleinsparers, denn bei Obligationenanleihen ist die kleinste Stückelung häufig 5000 Franken. Beträge in dieser Höhe hat der kleine Mann meist nicht für eine Anlage zur Verfügung, und wenn er soviel Geld in eine Anlage investieren könnte, hätte er nicht die Möglichkeit einer Risikoverteilung.
In der Zwischenzeit hat nun auch die Schweizerische Volksbank Partizipationsscheine herausgegeben. Auch diese Tatsache mag Ihnen zeigen, dass die beantragte Gesetzesänderung für die Kantonalbank von Bedeutung ist.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage auch in zweiter Lesung einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 4

Ergänzungsantrag Boemle

Absatz 3: ... das Dotationskapital verzinst wird, sowie auf Bezug neuer Partizipationsscheine und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis der Liquidation. Mit den ...

Frau **Boemle.** Sie werden sich fragen, warum ich diesen Antrag erst in der zweiten Lesung einbringe. Das Problem ist mir leider in der ersten Kommissionssitzung entgangen. Ich war irrtümlicherweise der Ansicht, das Recht auf Anteil am Liquidationserlös sei im Gesetzesentwurf verankert, und habe mich deshalb auf die grundsätzliche Frage konzentriert, ob die Kantonalbank überhaupt das Recht haben soll, Partizipationsscheine auszugeben. Nachdem die Kommission diese Frage dann positiv entschieden hatte, habe ich das Gesetz nochmals studiert und das Fehlen des Anteils am Liquidationsergebnis festgestellt. Dieses Recht war nur im Vortrag enthalten, nicht aber im Gesetzesentwurf.

In der ersten Beratung im Plenum habe ich den Antrag nicht stellen wollen, weil das Unverständnis gegenüber Partizipationsscheinen noch ziemlich gross war und es mit vorerst wichtig erschien, die beantragte Gesetzesänderung vor dem Rat überhaupt durchzubringen. Auf der andern Seite führt man aber eine zweite Lesung gerade deshalb durch, um Unterlassungen aus der ersten Lesung noch korrigieren zu können. Wenn man in der zweiten Lesung keine neuen Anträge mehr stellen dürfte, wäre eine zweite Lesung sinnlos.

Mein Ergänzungsantrag beinhaltet nichts Revolutionäres. Das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös war ja, wie gesagt, schon im Vortrag des Regierungsrates erwähnt. Die Kommission und der Rat sind denn auch vom Herrn Finanzdirektor darauf aufmerksam gemacht worden. Die Frage wurde in den weiteren Beratungen jedoch nicht mehr aufgegriffen. Man stellte vielmehr ein stillschweigendes Einverständnis unter den Kommissions- und Ratsmitgliedern fest. Nachdem nun aber der Rat grundsätzlich der Schaffung von Partizipationsscheinen zugestimmt hat, ist es notwendig, dass wir auch noch das Recht des Partizipationsscheins auf einen Anteil am Liquidationsergebnis im Gesetz verankern, weil diese Frage sonst nirgends geregelt ist. Im Obligationenrecht finden wir nur Bestimmungen, die sich mit dem Genussschein im Rahmen der Aktiengesellschaft befassen. In allen diesbezüglichen Bestimmungen heisst es indessen «...sofern die Statuten nichts anderes bestimmen». Der Gesetzgeber erwartet also, dass die Einzelheiten in bezug auf die Ausgabe von Genussscheinen von den Gesellschaften geregelt werden. Allerdings dachte der Gesetzgeber nicht an den Finanzierungs-Genussschein, als er diese Bestimmungen schuf. Sie sind somit auf den Partizipationsschein ohnehin nicht anwendbar. Die Frage geht nun einfach dahin: Gibt ein Partizipationsschein Anrecht auf einen Anteil am Liquidationserlös? Wenn ja, muss diese Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden, sonst hätte man keine Handhabe, diesen Anspruch dann auch tatsächlich durchzusetzen. Eine entsprechende Bestimmung beispielsweise nur im Emmissionsprospekt könnte angefochten werden, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. In diesem Zusammenhang ist aber auch noch zu bedenken, dass ein Partizipationsschein der Kantonalbank, der kein Anrecht auf einen Anteil am Liquidationsergebnis gäbe, ein ganz mickeriger Titel wäre. Mir ist kein Partizipationsschein bekannt, der nicht am Ergebnis einer allfälligen Liquidation beteiligt ist. Ein fehlender Liquidationsanteil würde sich in einem schlechten Kurs ausdrükken, auch dann, wenn es sich hier vorwiegend nur um ein rein theoretisches Recht handelt. Ausserdem hätte dieser Mangel aber auch einen Einfluss auf den Ausgabepreis, d. h. das Agio.

Ich habe gesagt, das Recht auf einen Anspruch am Liquidationsergebnis der Kantonalbank sei vorwiegend ein theoretisches, weil die Wahrscheinlichkeit klein ist, dass die Kantonalbank je einmal nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich liquidiert wird in dem Sinn, dass es eines Tages keine Kantonalbank von Bern mehr gäbe. Das ist aber nicht der einzig denkbare Fall. Wenn man die Rechtsnatur der Kantonalbank ändern würde, wenn man sie zum Beispiel in eine Aktiengesellschaft umwandelte, käme das juristisch einer Liquidation gleich, obwohl die Kantonalbank wirtschaftlich frisch-fröhlich weiterbestehen würde.

Die erweiterte Kantonalbankkommission hat meinen Antrag beraten und ihm grundsätzlich zugestimmt. Es handelt sich also jetzt um einen Antrag der Kommission, der allerdings gegenüber dem ausgeteilten Text noch eine redaktionelle Änderung erfahren hat, indem die Kommission vorschlägt, vor das Wort «Liquidation» noch das Wort «allfällig» zu sezten, was noch deutlicher macht, dass der Anteil am Liquidationsergebnis nur ein theoretisches Recht ist. Der Antrag lautet jetzt also wie folgt: «... Sie geben Anrecht auf eine Dividende, die dem Satz entspricht, zu dem das Dotationskapital verzinst wird, auf Bezug neuer Partizipationsscheine sowie auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation...» Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Rindlisbacher. Präsident der Kommission. Gescheiter werden darf man immer, und zwar auch von einer Session zur andern. Dem Ergänzungsantrag von Frau Boemle kann die Kommission ohne weiteres zustimmen. Wir glauben allerdings nicht, dass die Kantonalbank von Bern jemals liquidiert wird, so dass es sich beim Recht des Partizipationsscheins auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation nur um ein theoretisches Recht handelt. Auf der andern Seite möchten wir aber nicht, dass es plötzlich heissen könnte, ohne den beantragten Zusatz wäre ein Partizipationsschein der Kantonalbank ein mickeriger Titel.

Wir sind der Sache nochmals nachgegangen und haben dabei festgestellt, dass ursprünglich schon die Kantonalbank sich gefragt hatte, ob eine entsprechende Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen sei oder nicht. Man dachte dann eher an die Aufnahme einer Bestimmung ins Reglement. In dieser Frage waren sich allerdings selbst die Professoren nicht einig; wie sollten dann wir einfachen Grossräte wissen, wo die Bestimmung genau hingehört! Den Ergänzungsantrag von Frau Boemle erachten wir jedenfalls als richtig, so dass auch ich Ihnen namens der Kommission beantragen möchte, Artikel 4 Absatz 3 in der schliesslich noch von der Kommission leicht modifizierten Fassung anzunehmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung kann sich dem von der Kommission modifizierten Antrag Boemle anschliessen und empfiehlt Ihnen ebenfalls, Artikel 4 Absatz 3 in der dargelegten Fassung zuzustimmen. In der Tat verhält es sich so, dass gar nie ein Zweifel darüber bestand, dass ein Partizipationsschein der Kantonalbank auch an einem allfälligen Liquidationserlös beteiligt sein soll. Gleichzeitig möchte ich aber unterstreichen, dass wir absolut nicht die Absicht haben, die Kantonalbank weder zu liquidieren noch deren Rechtsform zu ändern. Es stellte sich vielmehr schon von Anfang an die Frage, in welcher Form man diesen theoretischen Rechtsanspruch verankern will. Zur Diskussion standen die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Gesetz oder im Reglement sowie die Frage, ob man sich eventuell für das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös nicht auch auf das Obligationenrecht abstützen könnte. Um jede Unsicherheit auszuschliessen und dem Partizipationsschein der Kantonalbank auf alle Fälle den Charakter eines Titels zu verleihen, in den der Sparer Vertrauen haben kann, ist der Regierungsrat ohne weiteres bereit, hier Hand zu bieten und die beantragte Ergänzung ebenfalls zur Annahme zu empfehlen.

Präsident. Wird dem von der Kommission modifizierten Antrag Boemle aus der Mitte des Rates opponiert? – Es ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 4 in der beantragten Fassung angenommen.

Beschluss

Absatz 1 und 2: unverändert angenommen.
Absatz 3: ... das Dotationskapital verzinst wird, auf Bezug neuer Partizipationsscheine sowie auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation....

Art. 23 und 26

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	79 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Staatsvoranschlag für das Jahr 1981

Beilage Nr. 55

Eintretensfrage

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich muss eine Vorbemerkung machen zu den beiden Geschäften Voranschlag und Finanzplan. Diese Geschäfte werden in einem gemeinsamen Vortrag behandelt, worauf als Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission der Grossratbeschluss aufgeführt ist betreffend Voranschlag 1981 und Finanzplan 1982 bis 1984. Das ist nicht ganz richtig und ist nun korrigiert worden durch Abfassung zweier getrennter Grossratsbeschlüsse, die Ihnen heute ausgeteilt worden sind. Die beiden Geschäfte sind also wie gesagt, voneinander unabhängig.

Zum Voranschlag habe ich folgendes auszuführen: Wer darin etwas Revolutionäres sucht, wird enttäuscht. Er gleicht sehr stark demjenigen des laufenden Jahres. Der Fehlbetrag ist um 8 Millionen Franken höher. Das sind bescheidene 3,6 Prozent der Gesamtausgaben. Man kann die Ursachen der relativen Verschlechterung ohne weiteres erkennen: die volle Auswirkung der Steuergesetzesrevision, vorsorgliche Bereitstellung einer Teuerungszulage von 4,5 Prozent, in der Annahme, die Entwicklung verlaufe in dieser Richtung, Ausfall von rund 40 Millionen Franken an Bundesbeiträgen, ein wehrsteuerarmes Jahr, die Auswirkungen des Einbaus der Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen. Auf eine Einlage in den Schuldentilgungsfonds musste verzichtet werden, denn man kann nicht zum vornherein einen Liquidationszuschuss an die Liquidationsreserve vorsehen. Auf der andern Seite stützt man sich bei den Steuereinnahmen auf die wirtschfatsgünstigen Jahre 1979 und 1980 ab und rechnet damit, dass trotz der Ausfälle infolge der Steuergesetzesrevision noch ein Mehrertrag resultieren werde.

Die Zielsetzung der Steuerpolitik ist, wie wir das auch im Finanzplan sehen werden, die Erhaltung eines günstigen Steuerklimas im Kanton Bern. Man ist sogar bereit, wenn notwendig, eine bescheidene Mehrverschuldung in Kauf zu nehmen, um dieses Prinzip durchzuhalten.

Im Voranschlag ist zu erkennen, dass man bei den staatlichen Investitionen im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die private Bautätigkeit auf Hochtouren läuft, Zurückhaltung üben möchte, um damit antizyklisch zu wirken. Vielleicht ist die Reduktion der Investitionen nicht ganz im wünschbaren Ausmass erfolgt; es ist indessen schwierig, kurzfristig eingeleitete Arbeiten gleich wieder zu stoppen.

In der Staatswirtschaftskommission haben wir eine längere Diskussion über die Politik des Personalzuwachses gepflegt. Der Voranschlag sieht 70 zusätzliche Einheiten vor, wovon 9 als Reserve des Regierungsrates verbleiben. Nicht eingeschlossen sind dabei die Polizeirekruten, die Pfarrer und die Universität sowie Anstalten oder Abteilungen, die allenfalls durch Beschlüsse des Grossen Rates neu eröffnet werden. Auf die Dauer wird man den Personalbestand bei gleichbleibenden Verhältnissen nicht einfach ansteigen lassen können. Man wird sich vielmehr etwas einfallen lassen müssen, wie sich die Personalsituation entwickeln soll. Wir haben aber bei dieser Gelegenheit erfahren, dass auch noch von der sozialpolitischen Seite her ein Druck erfolgen kann, weil in den Dienstleistungsbetrieben Gespräche für verlängerte Ferien und ähnliches geführt werden, also über Forderungen, die automatisch zu höheren Personalbeständen führen würden.

Das sind ein paar Bemerkungen allgemeiner Natur. Gestatten Sie mir, beim Eintreten auch noch auf ein paar Einzelheiten des Staatsvoranschlages 1981 hinzuweisen. Ich habe festgestellt, dass bei den Landwirtschaftsbetrieben der Direktion des Gesundheitswesens schon im letzten Jahr, durch eine Verfügung der Finanzdirektion, auf die Erhebung von Pachtzinsen verzichtet wurde, während beispielsweise bei den Landwirtschaftsbetrieben der Polizeidirektion diese Pachtzinsen weiterhin erhoben werden. Im weiteren haben wir festgestellt, dass auf der Seite 144 des Voranschlags unter der Direktion des Gesundheitswesens für die Jugendpsychiatrische Poliklinik der Universität Bern in Moutier im Budget 1980 für Besoldungen noch 127 300 Franken und für Arbeitgeberbeiträge noch 14 500 Franken vorgesehen waren, wogegen für das nächste Jahr unter diesen Positionen keine Ausgabe mehr vorgesehen ist. Unsere Abklärungen ergaben, dass die Aussenstation Moutier personell nun durch den Jugendpsychiatrischen Dienst in Bern versorgt werden soll, so dass der entsprechende Besoldungsaufwand unter dieser Position enthalten ist. Die Staatswirtschaftskommission hat ferner festgestellt, dass auf Seite 160 des Voranschlags, unter der Polizeidirektion, für Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien für 1981 nur 100 000 Franken vorgesehen sind gegenüber 4 Millionen Franken im laufenden Jahr. Wir erhielten den Bescheid, man gehe von der Fremdversicherung auf die Eigenversicherung über, was Prämieneinsparungen zur Folge hat.

Noch eine Bemerkung zuhanden von Herrn Theiler: Für 1981 ist bei der Polizeidirektion kein Beitrag mehr an das KIS vorgesehen.

Das sind ein paar Hinweise zum Staatsvoranschlag 1981. Ich könnte Ihnen noch zahlreiche weitere Angaben machen, doch glaube ich, dass es nicht Aufgabe des Rates ist, jedes einzelne Vorhaben, das im Budget enthalten ist, genauestens unter die Lupe zu nehmen. Es ist aber das Recht des Rates, in bezug auf einzelne Positionen, die einen bestimmten Zweck verfolgen, Anträge zu stellen.

Im Namen der Staatswirtschaftkommission beantrage ich Ihnen, auf den Staatsvoranschlag des Kantons Bern für das Jahr 1981 mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 2,3 einzutreten und ihn gutzuheissen.

Lehmann. Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst den Beschluss, die beiden Geschäfte «Voranschlag» und «Finanzplan» getrennt zu beraten. Wenn dieser Beschluss

nicht gefasst worden wäre, hätten wir Ihnen aus ganz bestimmten Gründen einen entsprechenden Antrag stellen müssen.

Unsere Fraktion hat sich mit dem Voranschlag für das Jahr 1981 eingehend auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen unsere grundsätzliche Zustimmung bekanntgeben. Wir stellen fest, dass mit einem Fehlbetrag von rund 96 Millionen Franken gerechnet werden muss, was ungefähr einem Steuerzehntel gleichkommt. Dieser Ausfall macht 3,6 Prozent der Gesamtausgaben von rund 2,661 Milliarden Franken aus. Man braucht somit nicht von einer alarmierenden Finanzsituation zu sprechen. Es ist ein Budget, das in grossen Zügen demjenigen für 1980 entspricht.

In der Botschaft wird auch von einem bescheidenen Einkommenszuwachs gesprochen. Wir möchten vom Herrn Finanzdirektor gerne wissen, wie dieser bescheidene Zuwachs in Prozenten aussieht. Bei der Revision des Steuergesetzes sprach man von einem Einnahmenausfall für den Staat als Folge der Steuergesetzesrevision von 100 bis 110 Millionen Franken. Für die Gemeinden dürfte dieser Ausfall etwas grösser sein. An der Kommissionssitzung in Interlaken wurde dann unter anderem die Frage gestellt, wie man diesen Ausfall beim Staat und bei den Gemeinden decken will. Nicht zu Unrecht wurde erklärt, dass wir auch mit einem Einnahmenzuwachs in der gleichen Höhe rechnen könnten, so dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben kaum berührt werden dürfte. Wir wissen ja aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, dass die Staatsrechnung stets besser abgeschlossen hat, als der Staatsvoranschlag gelautet hatte. Auch im Jahr 1980 wird vermutlich nicht ein Fehlbetrag von 86 Millionen Franken resultieren, sondern ist mit einem wesentlich günstigeren Ergebnis, unter Umständen sogar mit einem Überschuss zu rechnen. Wir möchten also gerne wissen, wie der Herr Finanzdirektor den Einnahmenzuwachs berechnen liess und ob man in dieser Beziehung nicht vielleicht doch etwas allzu zurückhaltend ist.

Ich wiederhole, dass die sozialdemokratische Fraktion beantragt, auf den Staatsvoranschlag für das Jahr 1981 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Theiler. Ich stelle eine Frage zur Einleitung des Vortrages zum Budget, wo wir auf Seite 3 unten lesen: «Der gegenüber dem Budget 1980 reduzierte staatliche Investitionsaufwand trägt in vermehrtem Mass dem tatsächlichen Zahlungsbedarf unter Berücksichtigung früherer Rückstellungen Rechnung.» Gestützt auf diese Feststellung habe ich nach diesen Rückstellungen gesucht. In Artikel 18 des Finanzhaushaltgesetzes steht, dass im Budget ein Verzeichnis enthalten sein müsse über «Einlagen in und Entnahmen aus Rückstellungen». Ich habe mich dann von der Verwaltung belehren lassen, damit seien nicht diese Rückstellungen gemeint, sondern es handle sich um andere Rückstellungen, die man allerdings gar nie gemacht habe, nämlich Rückstellungen aus Rechnungsüberschüssen. Diese Erklärung akzeptiere ich gerne, doch erinnere ich in diesem Zusammenhang an unsere Debatte in der letzten Session bei der Behandlung der Jahresrechnung 1979. Wir haben uns dort dagegen gewehrt, dass man Budgetkredite für das Kriminal-Informations-System (KIS) von fast einer halben Million Franken, die man nicht gebraucht hat, weil das KIS einstweilen gottlob gar nicht existiert, in einen Sonderfonds zurückgestellt hat. In dieser Sache läuft gegenwärtig eine staatsrechtliche Beschwerde. Das Bundesgericht wird darüber entscheiden, ob es angängig ist, über solche Sonderfonds die Finanzkompetenzordnung, wie sie in der Verfassung niedergelegt ist, zu umgehen.

Nachdem das nun aber offensichtlich kein Einzelfall ist, sondern auch im Budget 1981 wieder verschiedene Rückstellungen enthalten sind, muss ich nochmals auf dieses Thema zurückkommen und gegenüber dieser Praxis meine Bedenken anmelden. In Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes steht klar und deutlich: «Nicht beanspruchte Voranschlagskredite verfallen mit Ablauf des Rechnungsjahres.» Diese Praxis kennt man übrigens auch in den Gemeinden und ihren Organen. Einen Kredit, den man nicht gebraucht hat, kann man nicht einfach auf das nächste Jahr übertragen; er ist dann eben verfallen. Gestützt auf diese eindeutige Bestimmung im Finanzhaushaltgesetz dürften meines Erachtens überhaupt keine Rückstellungen gemacht werden, oder es müsste dann mindestens eine Zusammenstellung dieser Kredite in der Jahresrechnung und im Budget figurieren, da sonst jede Übersicht über die Finanzen des Kantons fehlt. Darin darf man nicht ein aus der Luft gegriffenes Misstrauen erblikken. Ich werde vielmehr noch auf einen entsprechenden konkreten Posten zu reden kommen, nämlich bei den Ausgaben für den Strassenbau, insbesondere für die sogenannten speziellen Strassenstücke wie Grimsel, Taubenloch usw. Herr Baudirektor Bürki hat gestern gesagt und heute morgen bestätigt, wir sollten jetzt nicht gegen die 120 Millionen Franken opponieren, man habe ja gegenüber der letzten Periode bereits eine beträchtliche Reduktion vorgenommen, und zwar von rund 150 Millionen auf 120 Millionen Franken. Nun heisst es indessen im Budget, bei dem entsprechenden Posten, auf den wir noch zu reden kommen werden, in Anbetracht des Umstandes, dass man aus früheren Jahren noch Kreditrückstellungen habe, könne man hier einen kleineren Betrag budgetieren. Mit andern Worten: die 122 Millionen Franken, die unser Rat gestern bewilligt hat und denen vielleicht manche zugestimmt haben, weil sie meinten, das sei einiges weniger als in früheren Jahren, entsprechen gar nicht dem vollen Betrag; es existieren da vielmehr noch irgendwelche Sonderfonds, aus denen man Mittel schöpfen kann, wenn der Budgetkredit nicht ausreicht. Eine solche Budgetierung finde ich sehr seltsam. Ich möchte deshalb den Herrn Finanzdirektor ganz konkret fragen: Wieviel Rückstellungen sind gesamthaft vorhanden, d. h. Rückstellungen, die nicht im Budget ausgewiesen sind, aber in gleicher Weise zur Verfügung stehen wie budgetierte Kredite?

Michel (Gasel). Wir haben vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission unter anderem gehört, auf dem Personalsektor würden 70 neue Einheiten bewilligt, wovon 9 in der Kompetenz des Regierungsrates. Zwischen den Zeilen fand man aber heraus, dass darin bei weitem nicht alles enthalten ist, sondern dass bei der Universität, der Polizei und im Gesundheitswesen noch mit zusätzlichen neuen Stellen zu rechnen sei. Ich möchte differenzieren und festhalten: Wo neue Aufgaben an den Kanton herantreten, die vom bisherigen Personal nicht übernommen werden können, ist es selbstverständlich, dass man die nötigen Arbeitskräfte einstellen muss. Auf der andern Seite muss ich Sie aber auf die Tendenz aufmerksam machen, die durch immer weitere Arbeitszeitverkürzungen entsteht. Je mehr Freizeit, desto teurere Freizeit! Darin liegt eine der wichtigsten Ursachen für den Teuerungsauftrieb, der eine Kettenreaktion zur Folge hat, die letztlich niemandem dient. Was die Landwirtschaft betrifft,

hat sie heute auf dem Arbeitsmarkt nichts mehr zu bestellen, und zwar sowohl wegen der langen Arbeitszeit wie aus Gründen der Lohnpolitik, in der wir mit den andern Branchen unserer Wirtschaft nicht mithalten können. Eine repräsentative wissenschaftliche Studie ergab, dass die wöchentliche Arbeitszeit in der Landwirtschaft durchschnittlich 79 Stunden beträgt. Dieser Umstand ist mitschuldig an der Überalterung in der Landwirtschaft und daran, dass diesen Herbst beispielsweise grosse Mengen Obst an den Bäumen hängen blieben und nicht geerntet werden konnten. Aber dessen ungeachtet gibt es Kreise in unserer Gesellschaft, die darüber bedenkenlos hinweggehen und mithelfen, diese Entwicklung noch zu verschlimmern mit immer neuen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung usw. In dieser Beziehung erachte ich die Politik des Regierungsrates als zu wenig sorgfältig. Er sollte nicht, wie das auch durch den Staatsvoranschlag 1981 belegt wird, den Begehren der Personalverbände immer wieder aufs neue nachgeben. Wegen dieser zu grosszügigen Personalpolitik kann ich dem vorliegenden Staatsvoranschlag unmöglich zustimmen.

Gallati. Im Gegensatz zu Herrn Michel (Gasel) ist die freisinnige Fraktion für Genehmigung des vorliegenden Budgets. Wir erachten es als ausgewogen und konjunkturpolitisch verantwortbar. Wenn man davon ausgeht, dass sich die wirtschaftliche Lage im nächsten Jahr eher verschlechtern wird, darf eine leichte Zunahme des Fehlbetrages durchaus in Kauf genommen werden.
Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern beschränke mich auf ein Detail, das aber immerhin ein Gewicht von 12 Millionen Franken hat. Ich empfinde den Voranschlag in einem Punkt als eher pessimistisch, nämlich dort, wo man eine Teuerungsrate von 4,5 Prozent unterstellt. Heute sind sich die zuständigen Wirtschaftsinstitutionen im allgemeinen darüber einig, dass für 1981 nicht mit einer höhern Teuerungsrate als 3,5 Prozent zu rechnen ist. Das würde immerhin bedeuten, dass die Besoldungsaufwendungen, die rund die Hälfte der gesamten Ausgaben ausmachen, um 12 Millionen Franken weniger zunehmen würden. Mit andern Worten: Die Zunahme des Fehlbetrages gegenüber dem jetzigen Jahr würde nicht 8 Millionen Franken betragen; es wäre vielmehr ein um 4 Millionen Franken niedrigerer Fehlbetrag zu verzeichnen.

Schweizer (Bern). Als Herr Michel an seinen Platz zurückging, hörte ich, dass Kollegen sagten, es habe keinen Wert, auf seine Vorwürfe zu antworten. Ich glaube, das wäre falsch. Die Öffentlichkeit könnte dann meinen, was Herr Michel hier gesagt hat – allerdings alle Jahre wieder – entspreche den Tatsachen. Diesen Eindruck dürfen wir nicht auf uns sitzen lassen. Die Anschuldigungen, die Herr Michel erhoben hat, stimmen nicht. Ich kann das sehr gut beurteilen, weil wir auch von der Stadt aus Verhandlungen mit dem Personal, allerdings dem städtischen, führen. Die Personalverhandlungen in der Stadt stützen sich ja immer auf die des Kantons und die des Kantons auf jene des Bundes. Es ist nicht wahr, dass in diesen Verhandlungen Forderungen gestellt werden, die nicht verantwortbar sind. Ich bin überzeugt, dass auch der Finanzdirektor des Kantons Bern zugeben wird, dass der Verhandlungspartner Personal, dessen Forderungen nicht immer alle erfüllt werden, Begehren stellt, die ohne weiteres diskutabel sind. Die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft sind zweifellos vorhanden; deshalb aber immer nur Klage gegen das Staatspersonal zu führen, Herr Michel, ist doch etwas merkwürdig. Der Teuerungsfaktor liegt ganz anderswo begründet. Herr Michel würde besser daran tun, gewisse Kreise der Privatwirtschaft anzugreifen, vor allem das Spekulantentum, das die Preise wahrscheinlich mehr in die Höhe treibt als die Personalaufwendungen des Staates. In bezug auf die Freizeit sind wir in der Schweiz sicher nicht führend. Die diesbezüglichen Forderungen stimmen überein mit dem, was man im westlichen und nördlichen Ausland kennt, ja sie liegen sogar noch darunter. Es ist also grundfalsch, hier den Eindruck erwecken zu wollen, das Staatspersonal würde Forderungen stellen, die nicht am Platz wären. Das Personal für die Teuerung verantwortlich zu machen, ist nicht seriös.
Ich fühlte mich verpflichtet, das Herrn Michel zu sagen, obwohl ich nicht Gewerkschaftsvertreter bin. Ich bin aber Vertreter einer Gemeindebehörde, die mit dem städtischen Personal verhandelt, und Vertreter einer Direktion, die sehr viel Personal beschäftigt. Ich weiss, welche Dienstleistungen dieses Personal Tag für Tag und zum Teil auch in der Nacht erbringt.

Michel (Gasel). Herr Schweizer glaubt, ich hätte ungerechtfertigte Vorwürfe gegenüber dem Staatspersonal erhoben. Ich will ihm morgen ein überdurchschnittlich grosses Inserat mitbringen, das sich zwar nicht auf das Staatspersonal, aber auf das Bundespersonal bezieht. In diesem Inserat schreibt das Personalamt des Bundes: «Es gibt keine Stelle, die so viele Sicherheiten und Vorteile bietet wie eine Bundesstelle. Wenn Sie mehr wissen wollen, dann melden Sie sich.» Es sind noch keine 14 Tage her, dass mir ein Bediensteter der öffentlichen Hand erklärte, er hätte ein Angebot für eine Stelle in der Privatwirtschaft mit einer Lohnaufbesserung von 2000 Franken; er wisse aber, dass beim kleinsten Konjunkturrückgang er bei diesem Unternehmen der Erste wäre, der auf der Strasse stünde. Dieses Risiko hat man beim Staat nicht, und trotzdem erhebt das Staatspersonal nicht die kleinsten Lohnforderungen. Ich habe den Eindruck, es sei nicht am Staatspersonal, immer wieder Vergleiche mit den Spitzengehältern in der Privatwirtschaft anzustellen und zu glauben, es müsse auf der ganzen Linie gleichgezogen werden. Das wollte ich hier noch beifügen, und ich werde morgen das erwähnte Inserat zuhanden von Herrn Schweizer als Beweis mitbringen.

Schweizer (Bern). Herr Michel braucht mir dieses Inserat nicht zu zeigen. Er hat uns mit seinen Ausführungen den besten Beweis dafür geliefert, dass die Forderungen des Staatspersonals keineswegs übertrieben sind. Sobald eine Wirtschaftsrezession vorbei ist, hat der Staat Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu bekommen.

Martignoni, Finanzdirektor. Zuerst ein paar zusammenfassende Bemerkungen zum Staatsvoranschlag, bevor ich auf die Diskussionsvoten und den Schlagabtausch zwischen den Herren Michel (Gasel) und Schweizer (Bern) eintrete.
In diesem Voranschlag fanden zwei vollständig neue Komponenten ihren Niederschlag, ohne dass sich in der Addition etwas verändert hätte; die Struktur ist indessen anders. Die beiden neuen Komponenten sind die definitiven Auswirkungen der Steuergesetzesrevision auf der einen Seite und die Bundessparmassnahmen auf der andern Seite, wobei zu sagen ist, dass die Kürzung der Bundesbeiträge um 10 Prozent, die den Kanton mit rund 15 Millionen Franken belasten wird, im vorliegenden Budget

noch nicht berücksichtigt ist, weil wir annehmen dürfen, dass im nächsten Jahr die Bundesbeiträge noch unverändert fliessen werden. Für das Jahr 1982 wird jedoch mit dieser zusätzlichen Belastung zu rechnen sein.

Der budgetierte Ausgabenüberschuss von 96 Millionen Franken ist in Relation zu setzen erstens zu den Gesamtausgaben von 2,6 Milliarden Franken, zweitens zur Tatsache, dass die Passivzinsen des Kantons nur 2,2 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, und drittens zu den Investitionen, die bei uns über die Gesamtrechnung abgebucht werden. Das heisst, dass bei uns sämtliche Investitionen wie Hochbauten, Tiefbauten usw. aus laufenden Mitteln bezahlt werden. Solange wir nicht an die Grenze der tatsächlichen Investitionen des Staates anstossen – für das nächste Jahr sind es 175 Millionen Franken –, ist dies noch einigermassen verantwortbar. Der Fehlbetrag von rund 100 Millionen Franken entspricht ziemlich genau den Einnahmenausfällen als Folge der Bundessparmassnahmen einerseits und der Steuergesetzesrevision andererseits. Der Fehlbetrag ist aber im Vergleich zum Voranschlag 1980 nur um bescheidene 8 Millionen Franken höher. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich, weil wir die Mehrbelastungen aus der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch den Staat auch noch in die Waagschale legen müssen. Dieses verhältnismässig gute Resultat ist aber nur zustande gekommen, weil wir bei den Investitionen, d. h. bei den Bauaufträgen, soweit als möglich Zurückhaltung geübt haben. Wir werden von der Privatwirtschaft, insbesondere auch vom Baugewerbe, immer wieder gefragt, warum der Staat in der gegenwärtigen angespannten Lage auf dem Baumarkt noch weitere Aufträge erteile. Wir können selbstverständlich angefangene Werke nicht einfach sistieren, abgesehen davon, dass es auch beim Staat Bauaufträge gibt, die dringlich sind. Überall dort, wo Abstriche möglich sind, haben wir aber auf die Erteilung neuer Bauaufträge verzichtet.

Das relativ günstige Ergebnis des Staatsvoranschlags 1981 ist im weiteren darauf zurückzuführen, dass wir darauf verzichten, den üblichen Beitrag von 20 Millionen Franken in den Schuldentilgungsfonds zu legen. Wenn man eine ganz strenge Praxis befolgen wollte, könnte man sagen, der Staat sei verpflichtet, jedes Jahr dem Schuldentilgungsfonds einen Betrag zuzuweisen. Eine solche Politik wäre aber sinnlos. Wir würden damit nur das Defizit um den Betrag vergrössern, den wir dem Schuldentilgungsfonds zukommen lassen. Der Schuldentilgungsfonds hat eine Aufgabe auf lange Frist. Auf der einen Seite haben wir die normalen Abschreibungen, auf der andern Seite die längerfristige Schuldentilgung, die dauernd, gerade auch in den letzten Jahren, gemacht wurde. Auf die Rückstellungen werde ich im übrigen noch bei der Beantwortung der Anfrage von Herrn Theiler zu sprechen kommen.

Das Budget 1981 rechnet mit einer Teuerungsrate von 4,5 Prozent. Herr Gallati hat darauf hingewiesen, dass darin unter Umständen eine Reserve liegt. Das mag zutreffen, doch ist darauf hinzuweisen, dass wir mit den 4,5 Prozent für das laufende Jahr keineswegs von der Realität weit entfernt sind. Angesichts der labilen wirtschaftlichen und politischen Lage ist jederzeit mit einem Teuerungsauftrieb zu rechnen, so dass wir sicher gut beraten sind, wenn wir hier eine gewisse Sicherheitsmarge einbauen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen – das tritt nach aussen nicht ohne weiteres in Erscheinung –, dass wir gerade für das Jahr 1981 eine ausserordentlich straffe Budgetierung durchgeführt haben. Alle Direktionen mussten Haare lassen, d. h. Abstriche bei ihren ursprünglichen Anträgen in Kauf nehmen. Es ist also in dieser Beziehung in unserem Voranschlag kein grosses Fettpolster vorhanden.

Zu den einzelnen Voten nehme ich wie folgt Stellung: Zuerst möchte ich dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Staender, für seine objektive Berichterstattung bestens danken. Ich bestätige seine Feststellung, dass beim Strassenverkehrsamt die Haftpflichtprämien für die Radfahrer von 4 Millionen Franken jetzt gleich verbucht sind wie bei den Motorfahrzeugen. Diese Umbuchung hat jedoch keine grundsätzlichen Auswirkungen. Was die Landwirtschaftsbetriebe anbelangt, wo die Kostgelder mitverrechnet werden, hat man den Pachtzins eingeschlossen und diesen auch in einer entsprechenden Budgetzahl ausgewiesen.

Herr Lehmann hat gefragt, wie es sich in bezug auf den Einnahmenausfall bei den Steuern als Folge der Steuergesetzesrevision verhalte, und wie wir dazu kämen, trotz dieser Revision mit erhöhten Steuereingängen zu rechnen. Ich erinnere Sie an die Steuergesetzdebatte vor einem Jahr, wo der Sprechende immer wieder vor zu weitgehenden Anträgen warnte. Gerade von der Fraktion, der Herr Lehmann angehört, wurden verschiedene Anträge gestellt, denen der Rat nicht gefolgt ist. Heute sind wir über die Ablehnung dieser Anträge froh. Persönlich bin ich der Meinung, dass es richtig war, bis an die Grenze des Verantwortbaren zu gehen, und zwar nicht nur aus politischen, sondern vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen. Es ging darum, mit der Steuergesetzesrevision im Kanton Bern ein besseres Steuerklima sowohl für die juristischen wie die natürlichen Personen zu schaffen. Für den Moment wirken sich die gewährten Steuerentlastungen auf das Budget eher negativ aus. Auf lange Frist rechnen wir jedoch mit positiven Auswirkungen. Man hofft, die beschlossene steuerliche Entlastung der juristischen Personen werde die Bereitschaft der Wirtschaft vergrössern, im Kanton Bern zu investieren und hier wirtschaftlich tätig zu sein. Unser neues Steuergesetz hat zur Folge, dass sich der Kanton Bern nun wieder im Mittelfeld der schweizerischen Kantone bewegt, was mir ausserordentlich wichtig scheint. Die effektiven Auswirkungen der Steuergesetzesrevision lassen sich jedoch nur über eine längere Zeitspanne hinweg umfassend beurteilen.

Wie sind wir zu den budgetierten Steuererträgen gekommen? Ich muss Ihnen sagen, dass die Finanzdirektion dem Steuerverwalter fast den letzten Fünfer aus der Tasche genommen hat. Gegenüber dem Vorjahr sehen wir eine Erhöhung der Steuereinnahmen von 7 Prozent vor, und dies trotz der Steuergesetzesrevision. Damit nimmt man auch die Auswirkungen der kalten Progression auf der einen Seite und die Erholung von der Rezession auf der andern Seite vorweg. Selbstverständlich sind darin gewisse Unsicherheitsfaktoren enthalten, doch hoffen wir, die budgetierten Zahlen zu erreichen. Viel «Speck» dürfte aber auch bei den Steuereinnahmen nicht mehr vorhanden sein.

Herr Theiler hat sich nach den Rückstellungen erkundigt. Wir müssen unterscheiden zwischen den direkten Rückstellungen und den Rückstellungen, die sich aus der staatlichen Tätigkeit ergeben, mit andern Worten zwischen Rückstellungen, die aus dem Rechnungsergebnis resultieren, und Rückstellungen, die aus den einzelnen Budgetkonti entstehen. Herr Theiler hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes diesbezügliche Richtlinien enthalten sind. Ich will Ihnen diese Bestimmung zur Kenntnis

bringen. Sie lautet: «Nicht beanspruchte Zahlungskredite verfallen grundsätzlich mit dem Ablauf des Rechnungsjahres. Ist die Nichtbeanspruchung jedoch darauf zurückzuführen, dass bestellte Werke oder Waren verspätet abgeliefert werden, kann die Finanzdirektion die entsprechenden Kredite auf das folgende Jahr übertragen.» Herr Theiler hat vor allem die Worte aufgegriffen «... dass bestellte Werke oder Waren verspätet abgeliefert werden». Dazu habe ich Ihnen aus der Sicht der Verwaltungstätigkeit eine sehr wichtige Feststellung zu machen. Wenn die Finanzdirektion Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes sehr strikte anwenden würde, indem sie erklärte, grundsätzlich verfalle jeder nicht beanspruchte Kredit Ende des Rechnungsjahres, so hätte das im Dezember eine Torschlusspanik zur Folge, womit wir dem Staatshaushalt den denkbar schlechtesten Dienst erweisen würden. Jeder Abteilungsvorsteher wäre dann bestrebt, seinen Kredit noch aufzubrauchen, um nicht im nächsten Jahr nochmals das gleiche Kreditbegehren stellen zu müssen. Das Recht der Kreditübertragung ist ein sehr wichtiges Führungsinstrument, mit dem man die Verantwortung der Abteilungsleiter und der Direktionen stärkt. Sehr oft zeigt sich im Verlaufe des Jahres, dass ein Budgetkredit besser nicht sofort beansprucht wird, weil sich unter Umständen eine vorteilhaftere Lösung anbahnt. Dass daraus gewisse Rückstellungen entstehen, ist deshalb logisch und aufgrund von Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes auch erlaubt. Diese Rückstellungen werden selbstverständlich von der Finanzdirektion kontrolliert. Dass sich da im Laufe der Zeit gewisse «Polster» ergeben haben, ist klar. Herr Theiler mit seinem «Riecher» für solche Sachen ist denn auch darauf gestossen und hat die Frage gestellt: Welcher Betrag ist in Form von Rückstellungen, die gleich wie Budgetkredite zur Verfügung stehen, im vorliegenden Voranschlag enthalten? Ich kann Herrn Theiler sagen, dass sich dieser Betrag auf rund 100 Millionen Franken beläuft. Diese Tatsache darf ich dem Rat in aller Offenheit zur Kenntnis bringen. Damit haben wir nicht irgend etwas verstecken wollen; damit soll vielmehr ein Beitrag geleistet werden zu einer verantwortungsbewussten, sparsamen Haushaltführung.

Zum Schluss habe ich mich noch zum Votum von Herrn Michel (Gasel) zu äussern, der Jahr für Jahr glaubt, eine Diskussion über unsere Personalpolitik entfachen zu müssen. Die Regierung fühlt sich in Sachen Personalpolitik immer ein bisschen im «Sandwich». Auf der einen Seite stehen wir unter dem Druck der Wirtschaft – nicht nur unter dem Druck von Herrn Michel, sondern unter dem Druck der Privatwirtschaft ganz allgemein –, die auf die Attraktivität einer Staatsstelle hinweist, und auf der andern Seite haben wir mit den Personalverbänden zu verhandeln und für Konditionen zu sorgen, die uns auch die Rekrutierung von Nachwuchskräften erlauben. Sie dürfen nicht vergessen, dass man es beim Staat mit einer Hierarchie von 11000 Beschäftigten zu tun hat, von denen übrigens nur die Minorität auf Verwaltungsbüros tätig ist. Mit Herrn Kurt Schweizer kann ich Ihnen bestätigen, dass wir mit unseren Personalverbänden in einem guten Verhältnis stehen. Die Regierung sass in den letzten Jahren in Sachen Personalpolitik aber nie im Führerstand der Lokomotive, sondern eher in einem der hinteren Waggons. In diesem Sinn werden wir uns auch weiterhin verhalten. Glücklicherweise haben wir ein Personal, das nicht nur die eigenen Interessen sieht, sondern auch die wirtschaftliche Situation zu beurteilen vermag, sowie gute und verständnisvolle Vertragspartner. Wir akzeptieren bei weitem nicht alles, was uns von den Personalverbänden unterbreitet wird, Herr Alfred Michel, sondern versuchen stets, alle Interessen gegeneinander abzuwägen und eine auch im Hinblick auf die Staatsfinanzen tragbare Lösung zu treffen. Das führt dann dazu, dass wir gelegentlich von rechts und von links angeschossen werden. Das gehört aber zum Berufsbild des Politikers. Das nehmen wir denn auch in Kauf und ist wahrscheinlich, wie sich mein früherer Kollege Jaberg einmal ausgedrückt hat, im hohen Salär eine Mitgliedes der Regierung inbegriffen!

Ich bitte Sie, dem Ihnen unterbreiteten Staatsvoranschlag für das Jahr 1981 zuzustimmen.

Präsident. Ich frage den Rat an, ob nach diesen Ausführungen des Finanzdirektors Eintreten auf den Staatsvoranschlag 1981 bestritten wird. – Es ist nicht der Fall. Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung: Genehmigt

Präsidialverwaltung: Genehmigt

Gerichtsverwaltung: Genehmigt

Volkswirtschaftsdirektion: Genehmigt

Gesundheitsdirektion: Genehmigt

Justizdirektion: Genehmigt

Polizeidirektion

Theiler. Ich habe nur eine Frage zu stellen zur Rubrik Expertenbüro für Motorfahrzeuge auf Seite 172 des Voranschlags. Bei dieser Position hatten wir bis jetzt immer einen Einnahmenüberschuss, und zwar von 1,5 Millionen Franken in der Rechnung 1979 und von 600000 Franken im Voranschlag 1980. Nun rechnet man hier plötzlich mit einem Verlust. Hängt der jetzt budgetierte Ausgabenüberschuss etwa zusammen mit der Konkurrenzierung der staatlichen Motorfahrzeugkontrolle durch die Motorfahrzeugkontrolle des TCS, welche, wie man von Autofahrern immer wieder hört, die Autos etwas weniger exakt und sorgfältig kontrolliert als die staatlichen Prüfungsbüros, so dass unter Umständen vermehrt Automobilisten zu den TCS-Kontrollen abwandern?

Martignoni, Finanzdirektor. Der budgetierte Ausgabenüberschuss rührt vom Neubau in Biel her. Das ist eine Bauaufwendung, die wir direkt finanzieren und nicht über eine Vermögensrechnung abbuchen und allenfalls verzinsen. Dadurch wird die Rechnung in einem gewissen Sinne verfälscht. Auf diese Ausgabe wird übrigens auch in der Botschaft hingewiesen, nämlich auf Seite 173 bei der Position 770.11, wo es heisst: «Betrifft Neubau in Biel». Beim budgetierten Betrag handelt es sich um die erste Rate.

Thalmann. Ich glaube, wir dürfen eine Bemerkung des Herrn Theiler nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen. Der Herr Finanzdirektor hat sie wahrscheinlich überhört. Ich verwahre mich gegen die Feststellung des Herrn Theiler, dass beim TCS die Autos weniger seriös geprüft würden als bei den amtlichen Kontrollstellen. Das ist eine Verleumdung, die wir nicht akzeptieren können. Die Autos werden bei den Kontrollen durch den TCS ebenso seriös geprüft wie bei den staatlichen Prüfstellen, sonst wären die TCS-Kontrollen schon längst von der Polizeidirektion untersagt worden.

Präsident. Weitere Wortbegehren zur Polizeidirektion liegen nicht vor. Das Budget der Polizeidirektion ist genehmigt.

Militärdirektion: Genehmigt

Kirchendirektion: Genehmigt

Finanzdirektion: Genehmigt

Erziehungsdirektion: Genehmigt

Baudirektion

Theiler. Ich danke dem Herrn Finanzdirektor für die offene Auskunft, die er mir in seinem Eintretensvotum erteilt hat, wonach noch 100 Millionen Franken in Form von Rückstellungen zusätzlich im Budget enthalten sind. Das ist an sich schön. Man findet nicht jeden Tag 100 Millionen Franken im Ratssaal. Ich habe mich dann gefragt, ob wir dieses Budget nicht zurückweisen und die Vorlage eines ausgeglichenen Budgets verlangen sollten, d. h. eines Voranschlags, worin die 100 Millionen Franken an den entsprechenden Budgetposten abgezogen sind. Die betreffenden Fälle sind aber nicht alle gleich gelagert. Es wird solche geben, die der Bestimmung von Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes durchaus entsprechen. Der grössere Teil dieser 100 Millionen Franken wird jedoch vermutlich vor dem Wortlaut der zitierten Bestimmung nicht standhalten.
Rückstellungen können nur gemacht werden, wenn die Nichtbeanspruchung des Kredites darauf zurückzuführen ist, dass bestellte Werke oder Waren verspätet abgeliefert werden. Das Kriminal-Informations-System ist nicht verspätet abgeliefert worden, sondern es existiert aus den uns allen bekannten Gründen vorläufig nicht. Das ist ein ganz eindeutiger Fall, der nicht Artikel 14 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes entspricht. Einen analogen Fall finden wir auch bei der Baudirektion auf Seite 319 des Voranschlags, und zwar bei den Strassenbaukrediten. Ich will jetzt nicht meinen Antrag, den ich zum Strassenbauprogramm gestellt habe, hier wiederholen. Da Sie darüber gestern entschieden haben, wäre dies ein Leerlauf. Es widerspricht aber Treu und Glauben, wenn man jetzt statt 144 Millionen «nur» 122 Millionen Franken beantragt mit der Bemerkung: «Reduktion des nebenstehenden Kredites im Vergleich zu den Vorjahren, weil noch Kreditrückstellungen bestehen, die nötigenfalls eingesetzt werden könnten.» Wir haben gestern im Rahmen des Zweijahresprogramms 122 Millionen Franken beschlossen und haben heute die Hälfte davon für das Budget 1981 zu genehmigen. Was darüber hinausgeht, ist nicht legal. Es geht nicht an, um der Optik willen einen niedrigeren Betrag vorzulegen mit dem Hinweis, es gebe noch einen Sonderfonds, aus dem man nötigenfalls zusätzlich Geld holen könnte. Deshalb beantrage ich, den Budgetposten 2110.712.40, spezielle Strassenstrecken, entsprechend unserem gestrigen Beschluss beim Strassenbauprogramm zu kürzen.

Martignoni, Finanzdirektor. Gestatten Sie mir zuerst eine Bemerkung zu den globalen Rückstellungen. Herr Theiler befindet sich hier in einem Irrtum. Diese Rückstellungen sind nicht im Budget versteckt, sondern in der Rechnung als Ausgaben deklariert und dementsprechend zweckbestimmt festgehalten. Es geht um zwei Sachen, die wir auseinanderhalten müssen. Ich verweise beispielsweise auf das Kriminal-Informations-System (KIS), wofür eine Ausgabe genehmigt, aber noch nicht getätigt worden ist. Dieser Kredit ist vorderhand sichergestellt. Wir gehen hier ähnlich vor wie in einem privaten Haushalt. Wenn man weiss, dass eine Waschmaschine demnächst ersetzt werden muss, legt man Rückstellungen an, damit man den Betrag zur Verfügung hat, wenn die Ausgabe getätigt werden muss. Das ist das eine.
Zum andern Punkt: Die Rückstellungen, die Herr Theiler erwähnt hat, sind im genannten Betrag bereits berücksichtigt. Wir hatten Kreditrückstellungen von 26 Millionen Franken, um welchen Betrag der Budgetposten korrigiert worden ist. Ich bitten den Rat, den Antrag Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Frau **Robert.** Sie haben gestern einem Antrag von mir zugestimmt, aus dem Strassenbauprogramm das Teilstück Worbstrasse–Egghölzli im Kostenbetrag von 540 000 Franken zu streichen. Im Budget ist dieser Betrag eingeschlossen in der Ausgabe von 37 Millionen Franken unter der Position 712.10, Hauptstrassen. Ich beantrage deshalb, diesen Budgetkredit von 37 Millionen Franken um 540 000 Franken zu kürzen, entsprechend dem gestrigen Beschluss unseres Rates zum Strassenbauprogramm.

Martignoni, Finanzdirektor. Wenn man etwas Budgetkosmetik betreiben will, kann man diesem Antrag von Frau Robert ohne weiteres zustimmen. Ob Sie den Budgetkredit von 37 Millionen Franken für die Hauptstrassen jetzt um die beantragten 540 000 Franken kürzen oder nicht, bleibt sich im Endeffekt jedoch gleich, denn massgebend ist der gestrige Entscheid des Grossen Rates, dass das Strassenstück Worbstrasse–Egghölzli nicht gebaut werden soll. Bleibt der Betrag von 540 000 Franken im Budget stehen, wird er in der Rechnung als nicht getätigte Ausgabe und damit als effektive Einsparung erscheinen und als Minderausgabe verbucht werden.

Abstimmung

Für den Antrag Robert	40 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Beschluss

Konto 2110.712.10 Hauptstrassen: Kürzung um 540 000 Franken.

Präsident. Werden weitere Anträge zur Baudirektion gestellt? – Es ist nicht der Fall. Das Budget der Baudirektion ist damit bereinigt und im Sinne der gefassten Beschlüsse genehmigt.

Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Präsident. Zur Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Theiler und ein Antrag Michel (Brienz). Ich schlage Ihnen vor, die beiden Anträge getrennt zu beraten. (Zustimmung)

Theiler. Ich beantrage Ihnen, den Posten 2205.945.10, Betriebsbeiträge an Flugplatz- und Fluggesellschaften, auf Seite 332 des Voranschlags, im Betrage von 310 000 Franken, zu streichen. Der Regierungsrat hat erfreulicherweise das grosse Ausbauprojekt der Alpar abgelehnt. Die Alpar ist nun mit einem sogenannten reduzierten Aus-

bauprojekt beschäftigt. In der Zwischenzeit haben sich aber einige Tatbestände ergeben, die im Hinblick auf den Konzessionsablauf im Mai nächsten Jahres von entscheidender Bedeutung sind. Die Dan-Air hat vor einigen Tagen erklärt, sie werde Bern nicht mehr anfliegen, so dass jetzt die ganze Konzessionsbegründung nur noch an der Flugverbindung Bern–Paris hängt mit einem Flug pro Tag und einer Belegung der einzelnen Maschinen von meistens nicht mehr als zwei bis vier Passagieren. Von einem eigentlichen Passagierflugverkehr kann unter diesen Umständen überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Die Subvention des Kantons ist aber an das Vorhandensein eines Linienluftverkehrs gebunden, ebenso die allfällige Verlängerung der Konzession. Im Stadtparlament von Bern ist ein Beitrag in gleicher Höhe nur mit ganz knappem Mehr, nämlich mit 31 zu 25 Stimmen, gutgeheissen worden. Gegen diesen Beschluss läuft zurzeit das Referendum. Die nötige Zahl der Unterschriften ist demnächst beisammen, und die Volksabstimmung ist für den April 1981 vorgesehen. Über die Chancen will ich mich hier nicht äussern. Wer aber die Verhältnisse einigermassen kennt, kann sich das Abstimmungsergebnis ausrechnen. Es ist also endlich an der Zeit, vom Kanton aus einen Entscheid zu treffen, den wir bei den Budgetberatungen und bei anderen Gelegenheiten immer wieder hinausgeschoben haben mit der Begründung, man müsse noch Gutachten oder bevorstehende Entwicklungen abwarten. Wir wissen heute, dass der Linienflugverkehr von und nach Bern keinem Bedürfnis entspricht. Wir wissen zudem, dass auf der jetzigen Piste im Belpmoos keine Fluggesellschaft, die den Linienverkehr betreibt, mehr landen und starten will.

Heute gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder eine Verlängerung der bestehenden Piste um mindestens 600 Meter mit allen ihren Folgen für die umliegende Bevölkerung, oder aber Verweigerung der Konzessionserneuerung, Streichung der Subventionen und Reduktion auf ein Flugfeld, das nur noch dem absolut notwendigen Flugbetrieb dient. Man muss in diesem Zusammenhang auch sehen, dass der Sportflugbetrieb und der private Luftverkehr heute an einer Infrastruktur hängen, die durch öffentliche Gelder mitfinanziert wird. Man wird mir entgegenhalten, der Luftverkehr auf dem Belpmoos wirke sich befruchtend auf die Wirtschaft und auf den Tourismus des Kantons Bern aus. Dazu nur zwei Zahlen: Der Belpmoos-Luftverkehr hat einen Anteil am schweizerischen Luftverkehr von 0,7 Prozent, und höchstens 0,6 Prozent der Übernachtungen sind auf den Flugplatz Belpmoos zurückzuführen. Inzwischen ist aber auch die mit viel Geld erstellte direkte Bahnlinie von Bern nach Kloten in Betrieb genommen worden. Es gibt deshalb keinen Grund zur Annahme, dass nicht der grösste Teil der Passagiere, die bisher direkt nach Bern geflogen sind, nicht auch über Kloten nach Bern und ins Oberland kommen werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Kredit von 310 000 Franken unter der Position 2205.945.10 zu streichen.

Neuenschwander. Ich bekämpfe den Antrag auf Streichung des Kantonsbeitrages an die Alpar von 310 000 Franken, und zwar aus wirtschaftspolitischen Gründen. Obwohl Herr Theiler gesagt hat, die Auswirkungen des Flugplatzes Belpmoos auf die Wirtschaft und den Tourismus des Kantons Bern seien verschwindend klein, kann er den Beweis dafür nicht antreten. Ich bin fest überzeugt, dass der Tourismus sowohl in der Stadt wie in der Region, vor allem auch im Oberland, vom Flugbetrieb auf dem Belpmoos profitiert. Die Alpar befasst sich zudem gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Miniprojekts, und mit der provisorischen Erneuerung der Konzession im nächsten Frühling ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Damit nichts verbaut wird, bitte ich den Rat, den beantragten Beitrag zu bewilligen. Eine Ablehnung würde ich als einen Schildbürgerstreich betrachten.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich begreife Herrn Neuenschwander, dass er mit Rücksicht auf seine Position und sein Verhältnis zur Alpar den Streichungsantrag Theiler bekämpft. Was mich indessen veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist seine Bemerkung, die Streichung des Kantonsbeitrages an die Alpar käme einem Schildbürgerstreich gleich. Von einem Schildbürgerstreich könnte man eher reden angesichts der Tatsache, dass die Alpar nach der Ablehnung ihres Ausbauprojektes mit einer Pistenverlängerung von 900 Metern durch den Regierungsrat bereits ein zweites Projekt in der Schublade hat, das eine Pistenverlängerung von 600 Metern vorsieht. Mit einer solchen Salamitaktik lässt sich der Kredit nicht begründen.

Barben. Ich glaube, es ist notwendig, in dieser Sache auch noch die Gegenseite zu hören. Herr Theiler hat gesagt, erfreulicherweise sei das erste Alpar-Projekt vom Regierungsrat abgelehnt worden. Dieses Projekt wurde vor allem abgelehnt wegen der befürchteten Lärmimmissionen. In der Zwischenzeit hat man aber festgestellt, dass das Gutachten, auf das sich die Regierung bei ihrem Entscheid abstützte, ausgerechnet auf einem Flugzeugtyp basiert, der am meisten Lärm verursacht und der auch in Kloten Schwierigkeiten bereitet hat. In der letzten Nummer der Schweizer Illustrierten ist eine anschauliche Grafik über den Lärmteppich bei verschiedenen Flugzeugtypen enthalten, woraus hervorgeht, dass es Flugzeuge gibt, die wesentlich weniger Lärm verursachen als das dem Gutachten zugrunde gelegte Modell. Ich glaube, dass der Kanton Bern ein Interesse am Flugplatz Belpmoos hat. Was jetzt von der Alpar studiert wird, ist nicht eine Pistenverlängerung, sondern eine Pistenverlegung zur Erhöhung der Flugsicherheit. Für gewisse Unternehmungen unseres Kantons, beispielsweise die Firma Duscholux in Thun, ist der Flugplatz Belpmoos lebensnotwendig. Der grösste Teil der Arbeitsplätze dieses Unternehmens wäre gefährdet, wenn Belp nicht mehr jederzeit angeflogen werden könnte.

Ich erinnere Sie ferner daran, dass sich unser Rat mit grosser Mehrheit für eine Konzessionserneuerung ausgesprochen hat. Es wäre deshalb sicher eigenartig, wenn der Grosse Rat gerade heute, im Fall dieses Kantonsbeitrages, eine Kehrtwendung machen würde. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Theiler abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich bitte Sie meinerseits, diesen Antrag von Herrn Theiler abzulehnen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich glaube nicht, dass wir über die Streichung eines Kantonsbeitrages kantonale Luftfahrtspolitik betreiben können. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass, wenn der Grosse Rat eine andere Politik gegenüber der Alpar und dem Belpmoos betreiben will, er eingehend die Grundsätze unserer Verkehrspolitik diskutieren müsste. Eine Änderung über einen Budgetkredit im Sinne des Antrages Theiler herbeiführen zu wollen, ist völlig unzweckmässig. Das ist die erste Überlegung.

Die zweite Überlegung, die gegen den Streichungsantrag Theiler spricht, ist die, dass wir mit der Alpar vertraglich

verbunden sind. Eine Streichung unseres Beitrages an die Alpar würde nichts anderes bedeuten, als dass der Kanton vertragsbrüchig würde. Das dürfen wir uns nicht erlauben. Herr Theiler hat darauf hingewiesen, dass auch in der Stadt Bern entsprechende Diskussionen im Gange sind und dass vermutlich der Souverän der Stadt Bern entscheiden wird, was in bezug auf die Alpar passieren soll. Ich rufe Ihnen in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass das Grundkapital der Alpar 565 000 Franken beträgt. Daran sind der Kanton und die Stadt Bern zu je einem Drittel beteiligt, während am restlichen Drittel Gemeinden, Banken und Private partizipieren. Mit andern Worten: Der Kanton und die Stadt tragen gemeinsam die Hauptverantwortung für die Alpar, und diese Hauptverantwortung, die sich in der Zusammensetzung des Grundkapitals widerspiegelt, können wir nicht aufteilen. Das muss ich Ihnen hier entgegen anderslautenden Erwartungen deutlich sagen. Da ausserdem die Stadt Bern gleichzeitig auch Miteigentümerin eines Teils des Flughafengeländes ist, leuchtet ein, dass mit dem Beitrag der Stadt Bern, der durch ein Referendum zur Diskussion gestellt wird, eine ganz grundsätzliche Frage aufgeworfen wird, und ich bin überzeugt, dass der Stimmbürger der Stadt Bern diesen grundsätzlichen Aspekt auch sehen wird. Ein Ausscheren der Stadt aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Alpar könnte für den Kanton nicht bedeuten, dass er die volle finanzielle Verantwortung für die Alpar übernehmen würde. Das unterstreiche ich hier mit aller Deutlichkeit, damit ja keine Illusionen innerhalb der Stadt Bern entstehen. Falls es in der Stadt Bern zu einem Volksentscheid über den Alpar-Beitrag kommt, müssen auf jeden Fall die Stimmberechtigten wissen, dass sie über das Schicksal der Alpar an und für sich abstimmen. Der Kanton würde in einem solchen Fall die entsprechenden Konsequenzen ziehen, die jedoch nicht darin bestünden, zusätzliche Chargen zu übernehmen, denn die Struktur des Grundkapitals der Alpar würde das nicht zulassen. Die Stadt Bern ist genau gleich an der Alpar beteiligt wie der Kanton. Diese Erklärung war ich dem Rate schuldig. Im übrigen bitte ich Sie, den Streichungsantrag Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Michel (Brienz). Ich habe keinen so brisanten Antrag zu stellen wie Kollege Theiler. Bereits bei der Behandlung der Staatsrechnung 1979 habe ich die Hoffnung geäussert, man möge bei der Budgetierung für 1981 dem Naturschadenfonds mehr Mittel zuweisen. Auf Seite 337 des Voranschlags, unter der Position 264.11, heisst es, dass aus den Wasserrechtszinsen, die rund 8,8 Millionen Franken ausmachen, gemäss Artikel 134 Absatz 2 des Wassernutzungsgesetzes fünf bis zehn Prozent in den Naturschadenfonds abgezweigt werden müssen. Bis jetzt hat man sich auf eine Fondszuweisung von fünf Prozent beschränkt und hat nicht die volle Möglichkeit ausgeschöpft, auf zehn Prozent gehen zu können.
Ich nehme an, dass den meisten von Ihnen bekannt ist, wozu die Mittel des Naturschadenfonds verwendet werden. Ich erwähne nur stichwortartig, dass sie eingesetzt werden zur Behebung nichtversicherbarer Elementarschäden bei Überschwemmungen, Ufer- und Dammbrüchen, Murgang, Erdrutschen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz, Sturmwind und dergleichen. Die Mittel des Naturschadenfonds haben sich bis jetzt ausserordentlich segensreich ausgewirkt. Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt, so stellt man indessen fest, dass im Jahre 1979 die Äufnung des Fonds mit einem Bestand von 3,2 Millionen Franken nur 438 000 Franken betrug, während an naturgeschädigte Grundbesitzer immerhin 836 000 Franken ausgerichtet worden sind. Diese Beitragsleistungen sind übrigens an genaue Kriterien gebunden, so dass Gewähr dafür besteht, dass nur bedürftige Grundeigentümer in den Genuss dieser Gelder kommen.
Damit der Naturschadenfonds im Jahre 1981 mit ausreichenden Mitteln dotiert werden kann, stelle ich somit den Antrag, es seien aus den Wasserrechtszinsen statt wie bisher fünf Prozent neu zehn Prozent in den Naturschadenfonds einzulegen, was in Zahlen ausgedrückt statt 440 000 Franken 880 000 Franken ausmachen würde. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich kann diesem Antrag von Herrn Hans Michel aus formellen wie aus materiellen Gründen nicht zustimmen.
Zum Formellen ist folgendes zu sagen: In Artikel 134 Absatz 2 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers heisst es: «Vom jährlichen Ertrag der Wasserzinsen für Wasserkraftwerke sind fünf bis zehn Prozent in den Naturschadenfonds zu legen. Äufnung und Verwendung dieses Fonds sind in einem Dekret des Grossen Rates zu ordnen.» Ein solcher Beschluss müsste also vorgängig durch eine Dekretsänderung, die vom Grossen Rat zu beschliessen ist, sichergestellt werden. Wir können nicht im Rahmen der Budgetberatung einen solchen Beschluss vorwegnehmen.
Die zweite Überlegung, die sich hier aufdrängt, ist materieller Natur. Herr Michel hat mich leider nicht darauf aufmerksam gemacht, dass er seinen Antrag zahlenmässig begründen werde. Hier ist er aber einem Irrtum erlegen, denn im Jahre 1979 hatten wir eine besondere Situation im Hinblick auf die provisorische vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und im Hinblick auf die spätere güterrechtliche Auseinandersetzung haben wir dem Kanton Jura unter dem hier zur Diskussion stehenden Titel 215 000 Franken überwiesen. Dadurch hat der Naturschadenfonds eine einmalige zusätzliche Belastung erfahren. In der Regel schwankt der Fondsbestand zwischen 3,6 und 3,2 Millionen Franken, und normalerweise belaufen sich die jährlichen Aufwendungen des Fonds zur Deckung nichtversicherbarer Elementarschäden auf 500 000 bis 600 000 Franken. Der Fondsbestand macht also ein Mehrfaches der jährlichen Beanspruchung aus. Es hat somit gar keinen Sinn, über das Budget dem Naturschadenfonds weitere zweckbestimmte Mittel zuzuweisen. Sofern man die Notwendigkeit für eine Korrektur nachweisen kann, müsste man den Weg einer Dekretsrevision beschreiten.

Präsident. Ich frage Herrn Michel an, ob er seinen Antrag aufrechterhält.

Michel (Brienz). Ich sehe nicht ein, dass ich hier einem Irrtum erlegen wäre. Eindeutig steht fest, dass im Jahre 1979 das Fondsvermögen um rund 300 000 Franken gesunken ist und dass Einnahmen aus Wasserrechtszinsen von 438 000 Franken Ausgaben von 836 000 Franken gegenüberstehen. Da zudem im Gesetz und im Dekret eine Äufnung des Naturschadenfonds zwingend vorgeschrieben ist, erachte ich eine Korrektur im Rahmen des Budgets als angängig, sofern wir uns im Rahmen der ge-

setzlichen Bestimmungen bewegen, was der Fall ist. Ein wesentlicher Teil dieses Geldes stammt nämlich aus dem Berggebiet – die Kraftwerke Oberhasli liefern dem Staat Bern jährlich rund 4,4 Millionen Franken ab –, so dass es nicht mehr als recht und billig ist, dass der Staat davon einen Teil wieder an die betroffenen Grundbesitzer im Berggebiet zurückerstattet.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss nochmals darauf insistieren, dass es im Gesetz klar und deutlich heisst: «Äufnung und Verwendung dieses Fonds sind in einem Dekret des Grossen Rates zu ordnen.» Sie können doch nicht über einen Budgetbeschluss ein Dekret ändern.
Die Rechnung, wie sie sich in den letzten Jahren präsentiert hat, sieht im übrigen folgendermassen aus: 1975 Fondsbestand 3,6 Millionen Franken, Ausgaben 431000 Franken; 1976 Fondsbestand 3,4 Millionen Franken, Ausgaben 571000 Franken; 1979, nach Abzug der einmaligen provisorischen Entschädigung an den Kanton Jura von 215000 Franken, Fondsbestand 3,2 Millionen Franken, Ausgaben 621000 Franken. Das ist die Rechnung, wie sie sich ergibt.
Ich bitte Sie nochmals, den Antrag Michel (Brienz) abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Mir ist bei dieser Sache etwas nicht ganz klar. Darüber sollten wir Klarheit haben, bevor wir abstimmen. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, im Gesetz stehe, man könne dem Naturschadenfonds fünf bis zehn Prozent aus den Einnahmen an Wasserzinsen zuweisen. Nachdem man bis jetzt bloss fünf Prozent in den Fonds eingelegt hat, sehe ich nicht ein, weshalb man jetzt nicht auch auf zehn Prozent, wie dies das Gesetz als obere Limite vorsieht, gehen könnte. Der Herr Finanzdirektor hat aber auch auf ein Dekret verwiesen, worin die Sache geregelt sei. Nun möchte ich wissen: Haben wir überhaupt ein solches Dekret, und was steht darin?

Michel (Brienz). Dieses Dekret habe ich vor mir. Im Artikel 3 heisst es: «Der kantonale Naturschadenfonds wird gespiesen:
a) aus dem gesetzlichen Anteil an den Einnahmen des Staates aus Wasserzinsen,
b) aus Fondszinsen,
c) aus allfälligen weiteren Zuwendungen.»
Der Sache zuliebe und angesichts der vorgerückten Zeit bin ich jedoch bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, behalte mit aber vor, einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, so dass auch der Herr Finanzdirektor noch die Möglichkeit haben wird, sich eingehend mit der Materie zu befassen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Michel (Brienz) seinen Antrag zurückgezogen hat. Werden zum Budget der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft weitere Anträge gestellt? – Es ist nicht der Fall. Das Budget dieser Direktion ist genehmigt.

Forstdirektion: Genehmigt

Landwirtschaftsdirektion: Genehmigt

Fürsorgedirektion: Genehmigt

Gemeindedirektion: Genehmigt

Präsident. Damit ist der Staatsvoranschlag für das Jahr 1981 durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Entgegen der gedruckten Vorlage liegen zum Voranschlag und zum Finanzplan zwei getrennte Beschlussesentwürfe vor. Wir stimmen jetzt über den ersten Grossratsbeschluss ab, der lautet: «Der Voranschlag für das Jahr 1981 wird mit einer Steueranlage von 2,3 genehmigt.» Wünscht jemand vor der Schlussabstimmung dazu noch das Wort? – Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	101 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 6. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärfuss, Frau Bretscher, Cueni, Feldmann, Gsell, Hirschi, Kellerhals, Kohler, Leu, Lutz, Mischler, Pfister, Stettler, Strahm, Tanner.

Finanzplan für die Jahre 1982/1984

Beilage Nr. 55

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der unserem Rat unterbreitete Finanzplan ist ein Instrument, das dem Rat aufgrund der geltenden Gesetzgebung vorgelegt und von ihm genehmigt werden muss. Was Zweck und Ziel des Finanzplanes betrifft, bedeutet er für die Regierung vor allem eine Richtlinie für ihre Arbeit, für die Mitglieder des Grossen Rates eine Orientierung. Der Finanzplan kann aber keine Verbindlichkeit beanspruchen, er darf auch nicht Wunschtraum sein. Die Anträge der einzelnen Direktionen, welche hier figurieren, sind nicht unbesehen aufgenommen worden, vielmehr wurden sie – soweit möglich – noch durchgekämmt.

Bei den Einnahmen, den Erträgen, ist man weitgehend auf Schätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung angewiesen. Im Vortrag können Sie nachlesen, welche Daten man dem Gesamten als Rahmenbedingung zugrundegelegt hat, indem man nominell mit einer jährlichen Zunahme des Bruttosozialproduktes von 4,5 Prozent gerechnet hat, gleichzeitig aber im Besoldungssektor mit einer Teuerung von 4,5 Prozent, bei gleichbleibender Steueranlage und einem grundsätzlichen Verzicht auf eine weitere Äufnung des Schuldentilgungsfonds und auf eine Berücksichtigung der Auswirkungen der Bundes-Sparmassnahmen. Weitere strukturelle Änderungen irgendwelcher Art, zum Beispiel Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, sind – weil nicht voraussehbar – nicht berücksichtigt worden. Die genannten Prozentzahlen zeigen, dass praktisch ein Nullwachstum vorausgesetzt wird. Das zeigt schon, dass mit einer gewissen Vorsicht an das Erfassen jener Faktoren gegangen wurde, welche für die Erträge wichtig sind.

Sie sehen aus dem Finanzplan, dass man die Sache bis 1981 im Griff hat, dass aber ab 1982 Einnahmen und Ausgaben scherenartig auseinandergehen; die hier prognostizierten Defizite werden dreistellig. Man kann sich fragen, ob damit ein gewisses Schreckgespenst heraufbeschworen werden solle, mit dem man vor allem der Verwaltung zeigen will: «Es erträgt nichts mehr», dem Grossen Rat aber ebenfalls sagen will: Seid zurückhaltend und überbordet nicht mit euren Begehren.

Ganz allgemein ist es so, dass bei einem Finanzplan vom zweiten Jahr an die Defizite in der Regel grösser werden, weil die Grundlagen nicht mehr zuverlässig sind und man auf Schätzungen angewiesen ist. Bei den Einnahmen ist man zurückhaltend, bei den Ausgaben werden Dinge vorgesehen, die dann vielleicht effektiv nicht eintreffen. Sicher ist aber aus dem Finanzplan eine gewisse Tendenz herauszulesen, dass ab 1982 eine Art Engpass eintreten könnte; es ist das zweite Jahr der Veranlagungsperiode, in welchem nicht mit höheren Steuererträgen als im ersten Jahr gerechnet werden kann, während die Teuerung vermutlich weiter steigen wird. Auch die Kürzungsmassnahmen seitens des Bundes werden sich auswirken. Wir stossen hier auf viele Imponderabilien, und je weiter wir in die Zukunft schauen, desto zahlreicher werden sie.

Wir sehen ferner, dass der Regierungsrat der Meinung ist, eine gewisse beschränkte, begrenzte Mehrverschuldung des Staates könnte in Kauf genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass man unter Umständen auch auf der Einnahmenseite noch Korrekturen vornehmen müsse, indem gewisse Gebühren nach oben angepasst werden. Das sind aber lediglich vage Erklärungen, und ich möchte festhalten, dass eine Genehmigung des Finanzplanes in keiner Weise die Zustimmung des Grossen Rates zu irgendeiner Position oder einer Erklärung im Text des Vortrages bedeutet.

Damit komme ich zum kritischen Punkt: In der Kommission wurde festgestellt, dass die Genehmigung des Finanzplanes praktisch keine rechtliche Wirkung habe. Der Finanzplan bedeutet ein Arbeitsinstrument für die Regierung. Kein Grossrat – einzeln oder gesamthaft – kann auf eine einzelne Position, die im Finanzplan enthalten ist, verpflichtet werden. Damit wäre es doch logisch, wenn der Grosse Rat den Finanzplan – statt ihn zu genehmigen – einfach zur Kenntnis nähme. Wir haben uns überlegt, ob wir eine Motion einreichen wollten, um die Regierung zu veranlassen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, wonach ins Gesetz aus dem Jahre 1968 statt der Genehmigungspflicht einfach eine Kenntnisnahme eingebaut würde. Meines Wissens ist auch die Finanzdirektion dieser Auffassung. Sie ist bereit, eine solche Revision vorzubereiten, auch wenn keine Motion eingereicht wird. Das ist eine ganz einfache Massnahme.

Gesamthaft kann ich Ihnen empfehlen, auf den Finanzplan einzutreten und Ihn schliesslich auch gutzuheissen.

Lehmann. Die Frage, welche Herr Staender am Schluss antönte, nämlich ob der Grosse Rat den Finanzplan genehmigen sollte, wurde bereits vor zwei Jahren eingehend diskutiert. Wie wir im Vortrag lesen können, ist der Plan mit ganz ausserordentlichen Unsicherheiten behaftet. Er ist nichts anderes als eine Richtlinie, ganz besonders ist er kein Mehrjahresbudget; er hat deshalb niemals die rechtliche Verbindlichkeit eines Voranschlages. Darum begrüsst unsere Fraktion den geplanten Vorstoss der Staatswirtschaftskommission, der auf eine Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt hinzielt, so dass vermutlich schon in zwei Jahren nicht mehr von einer Genehmigung des Finanzplanes gesprochen werden wird, sondern nur noch von einer Kenntnisnahme.

Es ist hier noch darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien des Regierungsrates ja genau gleich behandelt werden: Sie werden nicht genehmigt, sondern von uns einfach zur Kenntnis genommen.

Laut Finanzplan haben wir in den nächsten Jahren mit ganz bedeutenden Fehlbeträgen zu rechnen, und zwar 1982 bereits mit 145,1 Millionen, 1983 mit 212,7 Millionen und 1984 mit 263 Millionen Franken. Es ist also eine ausgesprochene Tendenzwende. Aus der Botschaft geht hervor, dass sich der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor darüber Gedanken gemacht haben, wie diese untragbaren Defizite aus der Welt geschafft werden könnten, falls diese Berechnungen zutreffen sollten. Es wird an die Erhöhung gewisser Gebühren und anderer Einnahmen gedacht, aber nicht an eine Steuererhö-

hung. Davon will man absehen. Man möchte aber auch die Ausgaben kürzen, unter anderem durch eine neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, durch eine Herabsetzung des Plafonds für Verpflichtungskredite und eine Beschränkung anderer staatlicher Leistungen.

Unsere Fraktion hätte vom Herrn Finanzdirektor nach Möglichkeit gerne noch detailliertere Angaben über folgende Punkte: Welche Gebühren hat man in bezug auf eine Erhöhung anvisiert? Wo sieht der Kanton andere Einnahmequellen? Besteht bereits ein Grobkonzept über eine allfällige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden? Geht es zum Beispiel um eine Kürzung von Subventionssätzen, oder sieht man einfach eine Übergabe bestimmter Aufgaben, die heute der Kanton löst, an die Gemeinden vor, um eine gewisse Entlastung der kantonalen Finanzen zu erreichen?

Wenn Sie die Presse in den letzten Tagen auch nur kurz durchgesehen haben, mussten Sie feststellen, dass der Bund – zu dem wir ja auch gehören – in einer finanziell ausgesprochen misslichen Lage ist. Gerade das Votum des eidgenössischen Finanzministers Ritschard vom Sonntagabend hat uns mehr als deutlich gezeigt, in welch schlechter Lage sich die Bundesfinanzen befinden. Er hat davon gesprochen, dass der Bund zurzeit allein für die Schuldzinsen jährlich eine Milliarde aufzubringen habe. Man sucht also beim Bund zu Recht nach neuen Einnahmequellen und wird vermutlich in noch vermehrtem Masse Kürzungen der Subventionen vornehmen. Damit haben die Kantone zu rechnen. Hier möchte ich im Auftrag der Fraktion unseren Finanzdirektor um eine Auskunft bitten: Wie gedenkt der Kanton Ausfälle wettzumachen, falls der Bund bei Sozialleistungen erhebliche Kürzungen vornehmen sollte? Ich denke hier an die Errichtung von Pflegeheimen (z.B. Riggisberg, das wir auf der Traktandenliste haben), wo der Bund nach den heute geltenden Ansätzen zwischen 25 und 27 Prozent Subventionen ausrichtet, ich denke aber auch an Einrichtungen für Invalide wie Wohnheime, geschützte Werkstätten usw. aber auch an Altersheime.

Hier möchte ich zurückkommen auf unsere Beratungen des Budgets 1979 in der Novembersession 1978. Damals ging es um eine Herabsetzung der Steueranlage um einen Zehntel. Unsere Fraktion hat sich damals sehr deutlich gegen eine solche Kürzung ausgesprochen. Wir sind keine Hellseher – so wenig wie unser Finanzdirektor –, aber wir haben die Ereignisse, die sich inzwischen einstellten, geahnt und darum geschlossen gegen das Budget 1979 gestimmt. Vor allem beantragten wir, auf die Anlagekürzung zu verzichten. Nur zwei Jahre später stehen wir heute vor dem Budget 1981, das ein Defizit von rund 100 Millionen Franken aufweist. Das sind ungefähr zwei Steuerzehntel, der zurzeit zirka 55 Millionen ausmacht.

Welches war damals die Stellungnahme unseres Finanzdirektors? Nur ein kurzes Zitat aus dem «Tagblatt»: «Trotz des Steuerausfalles von 90 Millionen Franken sollen selbstverständlich weder die staatlichen Leistungen und Investitionen beschnitten, noch soll auf eine angemessene Schuldentilgung verzichtet werden.»

Das war vor zwei Jahren. Heute stehen wir vor einem Finanzplan für die nächsten drei Jahre und stellen fest, dass wir 1984 einen Ausfall von rund 260 Millionen Franken zu verkraften haben werden, dass uns dannzumal also vier bis fünf Steuerzehntel fehlen werden. Es kann noch mehr dazu kommen, vor allem wenn es dann um die Entlastung des Bundes geht. Dazu habe ich meine Fragen bereits gestellt.

Ich glaube, jene Ausführungen unseres Finanzdirektors – den ich sehr schätze – stehen in einem gewissen Widerspruch zu den Darlegungen, die ich hier soeben im Auftrag unserer Fraktion machte. Aufgrund dieser Darlegungen (wir haben uns in der Fraktion eingehend mit dem Finanzplan befasst und die dafür nötige Zeit aufgewendet) sind wir nicht in der Lage, dem Finanzplan zuzustimmen. Wir stellen keinen Rückweisungsantrag, sondern werden uns der Stimme enthalten, eben aus den angeführten Gründen.

Beutler. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Genehmigung des Finanzplanes. All jene, die in den Gemeinden mit Finanzplänen zu tun haben, wissen, wie schwierig es oft ist, kommende Entwicklungen zu beurteilen. Laut diesem Finanzplan 1982/84 werden grosse Fehlbeträge auf uns zukommen. Wir halten es aber für besser, eher pessimistisch zu budgetieren.

Was das Thema der Kenntnisnahme oder Genehmigung betrifft, sind auch wir der Ansicht, dass diese Vorschrift geändert werden sollte, da es sich um einen Richtplan handelt, der nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden soll. Es soll kein verbindliches Mehrjahresprogramm, kein verbindliches Budget sein. Deshalb genügt eine Kenntnisnahme.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, wie gesagt, um Zustimmung.

Thalmann. Im Namen der CVP-Fraktion habe ich zum Finanzplan folgendes zu sagen: Ein Finanzplan ist gerade in der heutigen Zeit von ganz besonderer Bedeutung, denn wir stehen auch in unserem Kanton mehr oder weniger an einem Wendepunkt, und zwar auch im Finanzhaushalt. Wir haben eine Steuerrevision vorgenommen, die dem Kanton einige Ausfälle bringen wird; es steht eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen bevor, die sicher zu Ungunsten des Kantons ausfallen wird; diese Punkte erfordern eine ganz besondere Aufmerksamkeit in bezug auf die Planung unserer Finanzen für die nächsten Jahre.

Schon 1978 habe ich hier im Namen der Staatswirtschaftskommission kritische Bemerkungen zum damals unterbreiteten Finanzplan vorgetragen. Schon damals stellten wir fest, es könne so nicht mehr weitergehen, sondern es seien entscheidende Korrekturen vorzunehmen. Was aber heute vorliegt, berücksichtigt meine Darlegungen von 1978 überhaupt nicht, sondern ignoriert sie vollständig.

Zu unserer Auffassung von Planung: Wenn ich etwas plane, habe ich ein ganz konkretes Ziel vor Augen; um es zu erreichen, stelle ich einen Plan auf, er ist mein Weg, den ich vorsehe, um mein Ziel zu erreichen. Das ist unsere Auffassung von Planung, die sicher von vielen geteilt wird. Es ist aber offenbar nicht die Auffassung des Regierungsrates. Wenn also Planung der Weg zu einem konkreten Ziel sein soll, dann ist das, was uns heute unterbreitet wird, kein Finanzplan, sondern eine Wunschliste der einzelnen Direktionen über mehrere Jahre, die man einfach unbesehen übernommen und uns als Finanzplan unterbreitet hat. Eine Wunschliste nützt uns aber gar nichts. Die Regierung stellt ja selber fest, dass das, was uns hier vorgelegt wird, zu untragbaren Defiziten führen müsse (Sie können das auf Seite 5 des Vortrages nachlesen), die überhaupt nicht in Frage kommen; falls sie ein-

treten sollten, dann müsse selbstverständlich ein Sanierungskonzept in Kraft gesetzt werden. Über dieses Konzept hat man sich bereits Gedanken gemacht. Man stellt klipp und klar und apodiktisch fest: «Wesentliche Pfeiler dieses Konzeptes sollen sein: Keine Erhöhung der direkten Steuern, Erhöhung von Gebühren und anderen Einnahmen.» So etwas können wir absolut nicht unterschreiben. Wir haben schon bei der Steuergesetzrevision erklärt, dass diese dem schwächeren Teil unserer Bevölkerung eine ganz entscheidende Verbesserung bringe, insbesondere der Familie als solcher. Eine solche Verbesserung würden wir in Kauf nehmen, selbst wenn das allenfalls dazu führen sollte, dass der Steuerfuss wieder erhöht werden muss. Darüber wird man zu gegebener Zeit reden müssen. Aus unserer Sicht kommt es aber gar nicht in Frage, heute in einem Finanzplan (den wir nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu genehmigen haben) zu unterschreiben, eine Steuererhöhung komme rundweg nicht in Frage, sondern das habe über Gebühren und andere Einnahmen zu erfolgen. Darüber lässt sich diskutieren, und dazu wollen wir auch Hand bieten.

Wenn man aber schon keine Planung erstellt, die Hand und Fuss hat, dann – ich habe das schon einmal zitiert – stütze ich mich immer wieder auf unseren ehemaligen Kollegen Hänsenberger, der erklärt hat, besser als eine schlechte Planung sei immer noch ein intelligentes Sichdurchwursteln, wobei er beifügte, er möchte die Betonung auf «intelligent» legen. Wenn es also nicht möglich ist, einen Finanzplan aufzustellen, weil die Dinge zu unsicher sind, dann werden wir uns eben von Jahr zu Jahr intelligent durchwursteln.

Es ist uns erklärt worden, man wolle das Finanzhaushaltgesetz ändern, damit wir in Zukunft den Plan nur noch zur Kenntnis zu nehmen haben. Das ist gut und recht, aber heute ist das Gesetz noch nicht geändert, vielmehr sind wir aufgefordert, den Finanzplan zu genehmigen. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Aus dieser Sicht bleibt unserer Fraktion keine andere Möglichkeit, als den Finanzplan – der überhaupt kein Plan ist, der zu einem Ziel führen würde – abzulehnen.

Gallati. Die freisinnige Fraktion ist bereit, dem Finanzplan 1982/1984 zuzustimmen, weil wir der Auffassung sind, er sei doch einiges mehr als ein zielloses Wunschdenken oder ein nicht unbedingt gelungener Planungsversuch. Wir finden, trotz aller ihm anhaftenden Nachteile bilde er ein wichtiges Führungsinstrument, das uns zwingt, uns längerfristig mit den wünschbaren und möglichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen zu beschäftigen. Ich möchte darum der Finanzdirektion dafür danken, dass sie uns mit dem ausführlichen Finanzplan eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Politik der nächsten Jahre zur Verfügung stellt.

Planen im Sinne der gedanklichen Auseinandersetzung mit möglichen künftigen Entwicklungen ist gerade auf dem dornenvollen Gebiet der Finanzen unerlässlich. Die «rollende» Planung, das heisst die regelmässige Anpassung an die veränderten Verhältnisse, ist sicher der sinnvollste Weg. Das folgende Zitat aus der «Dreigroschenoper»:

«Ja, mach nur einen Plan,
Sei nur ein grosses Licht,
Und mach dann noch nen zweiten Plan,
Geh'n tun sie beide nicht.»

soll die Planungsnotwendigkeit im Sinne einer indikativen, richtungsweisenden Planung in keiner Weise schmälern. – Von den meisten Vorrednern ist bereits auf die verschiedenen Unsicherheiten und Mängel des Finanzplanes hingewiesen worden. Ich erinnere Sie nur stichwortartig: Unsichere wirtschaftliche Entwicklung, unsichere Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen auf Bundesebene, mögliche nachteilige Konsequenzen der Neuverteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen; aber auch was Herr Staender zu Beginn erwähnte, dass nämlich ein Nullwachstum unterstellt wird.

Wir halten es für gefährlich, schon im Finanzplan ein Sanierungskonzept in Aussicht zu stellen für den Fall, dass sich die Zunahme der Defizite bewahrheiten sollte. Es ist sicher richtig, schon heute mit offenen Karten zu spielen, indem man darlegt, was passieren könnte, falls die negative Entwicklung auch eintrifft. Das hat aber aus unserer Sicht den Nachteil, dass der Druck auf die Budget-Disziplin – der jedes Jahr wieder vorhanden sein muss – nachlassen könnte. Wenn jemand schon bei den ersten Krankheitssymptomen weiss, dass der Arzt ihm ein wirksames Mittel geben wird, dann sind die Anstrengungen, die Krankheit aus eigener Kraft zu überwinden oder sogar zu verhüten, eher weniger gross.

Aus all diesen Überlegungen halten wir es für richtig, was die Staatswirtschaftkommission vorschlägt und der Regierungsrat auch tun will, nämlich die Finanzpläne künftig nicht mehr zu genehmigen, sondern nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Wir können uns allerdings glücklich schätzen, trotz aller unsicheren Zukunftserwartungen in einer wesentlich günstigeren Finanzsituation zu stecken als der Bund, der sich in einem fast unüberwindlichen Sanierungsschlamassel befindet.

Moser (Münsingen). Unsere Fraktion stimmt gegen Eintreten und wird den Finanzplan zurückweisen. Aus den Einzelheiten des Planes geht hervor, dass die fetten drei bis vier Jahre vorbei sind. Auch der Privatwirtschaft ist klar, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig ist, mittel- oder langfristig zu planen. Trotzdem verstehen wir nicht, dass die Regierung derart anwachsende Defizite vorsehen kann. Wir sehen ja nicht nur eine Zunahmen der Defizite in Franken, sondern auch in Prozenten. Das halten wir für absolut nicht vertretbar. Wir sollten wenigstens mittelfristig auf eine ausgeglichene Rechnung tendieren. Die Situation wird in den kommenden Jahren sicher nicht besser, das ist allen klar. Wir werden uns eher nach der Decke strecken müssen. Darum weisen wir den Finanzplan zurück.

Die zur Ausgleichung des Defizites vorgesehenen Massnahmen halten wir für sehr vage. Es ist nicht an mir, hier nun aufzuzeigen, wie die Defizite zum Verschwinden gebracht werden könnten. Das bedeutet eine grosse Arbeit und ist sicher Aufgabe von Regierung und Verwaltung, nicht von uns Parlamentariern. Ich halte es aber für wichtig, einen Hinweis zu geben: Wir werden sicher auch eine Reduktion der Ausgaben ins Auge fassen müssen, nicht in erster Linie nur eine neue Staatsanleihe. Die Staatsverschuldung – das hört man immer wieder vor den Wahlen – ist ein Übel, das je länger desto mehr drückt. Dagegen wehren wir uns, darum stimmen wir gegen die Genehmigung.

Haudenschild. Ich komme hierher, um den Finger auf einen Punkt zu legen, der in der Diskussion schon mehrmals erwähnt wurde, der aber manchem von Ihnen als zu theoretisch erscheinen mag, trotzdem darin Substanz von einiger Tragweite liegt. Schon zum zweiten Mal stellt sich dem Rat in dieser Woche in ähnlich gelagerten Fällen

die Frage, ob er eine Vorlage genehmigen wolle oder nicht, bzw. ob er sie nur zur Kenntnis nehmen wolle. Das erste Mal war es beim Strassenbauprogramm der Fall, zum zweiten Mal nun beim vierjährigen Finanzplan.

Vordergründig könnte man zur Auffassung gelangen, es seien verschiedenartige materielle ad hoc-Überlegungen, die jeweils zur einen oder anderen Form der Beschlussfassung führen, oder man könnte sogar zur Auffassung kommen, die Wahl der einen oder anderen Form liege im Ermessen des Rates. Dem ist aber nicht so. Der Rat muss im einen Fall genehmigen oder nicht genehmigen, und er darf im andern Fall zur Kenntnis nehmen; je nachdem, was Gesetz und Verfassung vorsehen. Prinzipiell können wir also nicht machen, was wir wollen.

Wenn man der Sache weiter auf den Grund geht, ist es so – ich wiederhole es –, dass unser Rat nur Dinge genehmigen oder nicht genehmigen kann, für die er rechtmässig kompetent ist. Nach Finanzhaushalt-Gesetz ist der Grosse Rat ausdrücklich für die Genehmigung des Finanzplanes – wenigstens heute noch – kompetent, zuständig und verantwortlich. Nichtgenehmigung bedeutet Rückweisung und Neubearbeitung durch die Regierung; Genehmigung des Finanzplanes bedeutet unter anderem volle Verantwortungsübernahme durch den Grossen Rat.

Nach der Bestimmung und der Art des Finanzplanes, der Planung überhaupt, muss man sich aber heute ernsthaft fragen, ob die gesetzliche Festlegung der Kompetenz in bezug auf die Finanzplanung richtig sei. Das ist in der Diskussion ebenfalls zum Ausdruck gekommen. Persönlich bin ich der Meinung, die Regelung sei nicht richtig. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass ein grosser Teil der Kollegen in der Staatswirtschaftskommission diese Meinung teilt. Ich rede hier aber in meinem persönlichen Namen. Warum ist es so? Kurz zusammengefasst: Weil die Planung und vor allem die Planungsentscheide ihrem Begriff und ihrer Bestimmung nach ausgesprochene Exekutivmassnahmen sind und schon deshalb sein müssen, weil sie relativ kurzfristigen Änderungen unterworfen sind und deshalb nicht zeitraubenden Instanzenzügen unterstehen dürfen. Die Planung ist kein Budget, kein Beschluss mit direkten materiellen Folgen, sondern eine Prospektivstudie, eine Absichtserklärung oder einfach ein Führungsinstrument der Regierung, in das man nicht mehr hinein interpretieren darf, als ihm effektiv zukommen kann.

So betrachtet – und nur so –, schiessen vor allem die Bemühungen am Ziel vorbei, auch die Planungsentscheide partout von der Exekutive weg zu demokratisieren, so beliebt und so populär das sein mag. Im Sektor Planung kann die Demokratisierung allein über eine möglichst intensive und volksnahe Information beim Volk und durch das Volk erfolgen, damit der Planungsentscheid der Exekutive auch der jeweiligen Volksmeinung einigermassen entspricht. Auch dort – bei der Information – liegt noch einiges drin in bezug auf Demokratisierung. Wollte man aber auch die Planungsentscheide der Exekutive wegnehmen, würde das wahrscheinlich das Ende der Planungsbemühungen überhaupt bedeuten. Was in bezug auf Demokratisierung usw. hier gesagt wurde, gilt auch für den Grossen Rat. Die Diskussionen über Genehmigung oder Kenntnisnahme sowohl beim Strassenbauprogramm wie hier beim Finanzplan bestätigen diese Betrachtungsweise.

Die heutige Auseinandersetzung zeigt, dass insbesondere auch die Kompetenzen und Verantwortungen in der Planung nicht einfach willkürlich beansprucht und Verantwortungen verwischt werden dürfen. Wir wollen der Regierung keine Verantwortung abnehmen, wenn wir dazu nicht verpflichtet sind. Gerade das tun wir aber, wenn wir hier beim Finanzplan weiterhin die Bestimmung anwenden, er sei zu genehmigen. Diese Kompetenz im Entscheidungsbereich der Planung liegt voll und ganz bei der Exekutive. Das Strassenbauprogramm hat eine Planungs- und eine Kreditkomponente, der heutige Finanzplan – wie der Name sagt – nur eine Planungskomponente. Der Streit über Kenntnisnahme oder Genehmigung wäre kaum entstanden, wenn Planungsentscheide grundsätzlich dort belassen worden wären, wo sie hingehören, nämlich bei der Exekutive. Aus diesem Grunde haben wir in der Kommission mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Änderung des Finanzhaushalt-Gesetzes in dem Sinne vorschlagen will, dass der Grosse Rat in Zukunft vom Finanzplan nur noch Kenntnis nehmen wird. Das bedeutet, dass wir hier im Rat die Finanzplanung «nur» diskutieren können und dem Regierungsrat eine Möglichkeit unter vielen anderen bieten, sich demokratisch informieren zu lassen und zu prüfen, ob seine Absicht der jeweiligen Volksmeinung einigermassen entspricht. Die Verantwortung für die Planung bleibt damit voll bei der Regierung.

Was tun wir nun in der heutigen Situation? Aus den verschiedenen Voten ging hervor, dass die gesetzliche Bestimmung nicht mehr zeitgemäss oder vielleicht sogar falsch ist. Was tun? Da die Bestimmung noch vorhanden ist, müssen wir entscheiden, ob wir den Finanzplan genehmigen wollen oder nicht. Ich habe bereits erklärt: Wenn wir ihn nicht genehmigen, bedeutet das Rückweisung. Entweder ist dann bei seinem Wiederkommen das Gesetz geändert (dann können wir Kenntnis nehmen) oder es ist noch nicht geändert, dann haben wir die genau gleiche Situation wie heute. Wer also nicht einverstanden ist mit diesem Finanzplan, der möge sich vielleicht angesichts dieser Situation der Stimme enthalten, denn eine Rückweisung bringt uns nicht weiter. Persönlich möchte ich Ihnen beantragen, den Finanzplan zu genehmigen. – Ich danke Ihnen.

Studer (Niederscherli). Gemäss den gesetzlichen Vorschriften hat uns der Regierungsrat einen Finanzplan, nicht eine Wunschliste zu unterbreiten. Ich empfinde es eher als eine Anmassung – Herr Kollege Thalmann –, wenn versucht wird, hier etwas Derartiges zu unterschieben. Herr Regierungsrat Martignoni hat uns bei der Rechnungsablage pro 1979 erklärt, der Regierungsrat habe im Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein Konzept und werde den Finanzhaushalt entsprechend anpassen. Für diese Jahre ist sicher eine bestimmte Wirtschaftslage zugrunde gelegt worden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass sich die Wirtschaft unter Umständen auch anders entwickelt, sei es nach oben oder unten. Dann würde die Planung nicht mehr übereinstimmen. Weil wir aber wissen, dass es sich um eine Prospektiv-Studie handelt, müssen wir uns auch bewusst sein, dass trotz unserer Genehmigung nachträglich entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können und nach meiner Meinung von der Regierung auch vorgenommen werden müssen. Falls wir die Investitionen auf Seite 88 um 100 Millionen Franken pro Jahr hinaufsetzen oder reduzieren, ergibt das Kapitallasten von jährlich etwa 10 Millionen, das heisst in bezug auf das heutige Defizit könnten je nach Wirtschaftslage noch 20 Millionen dazu kommen. Auf die Frage des Defizites werde ich noch zurückkommen.

Sicher ist es unser aller Bestreben, eine möglichst konstante Beschäftigungslage zu erhalten.

Was mir an diesem Finanzplan nicht gefallen hat: Bei den Investitionen wird vor allem im Fürsorgesektor sehr vieles vorgesehen. Ich verweise hier auf den Lastenausgleich. Wenn wir bedenken, welche Mentalität heute gegenüber dem Lastenausgleich besteht (sei das nun in einer Gemeinde oder bei einem Spitalverband usw., immer wieder wird erklärt, dass 80 oder mehr Prozent ja in den Lastenausgleich kommen), müssen wir zugeben, dass diese Mentalität mit der Zeit eine Systemänderung erforderlich macht.

In den nächsten Jahren sollten sicher keine weiteren Aufgaben übernommen werden. Der Rat sollte das einsehen und Zurückhaltung üben. Mich dünkt, in wirtschaftlich normalen Zeiten sollten die Ausgaben eindeutig den Einnahmen angepasst werden, nicht umgekehrt. Die Diskrepanz, die sich in den Defiziten abzeichnet, könnte ich nicht goutieren. Wenn vom Regierungsrat bestätigt wird, dass das als Planung aufgefasst wird aufgrund der Fingerzeige und man aufgrund dieser Planung zu arbeiten versuchen wird – bei den Investitionen in bezug auf die Konjunktur, bei den Ausgaben in bezug auf die Einnahmen –, kann ich sofort Ja sagen zum Finanzplan, im andern Fall nicht.

Hurni (Steffisburg). Selbstverständlich bin ich mit den Ausführungen unseres Fraktionsprechers Lehmann einverstanden. Was das Formelle betrifft, bin ich aber auch mit Herrn Haudenschild einig. In Zukunft sollte es so gehandhabt werden, wie er es darlegte. Auch ich bin der Meinung, dass sämtliche Richtpläne Sache der Exekutive sind, dass sie uns aber zur Kenntnis gebracht werden können.

In einem wesentlichen Punkt bin ich auch mit Herrn Thalmann einverstanden, der sich mit dem Konzept auseinandersetzte, das für die Zukunft vorgesehen ist und wo es unter anderem heisst: Keine Erhöhung der direkten Steuern. Dazu setze auch ich ein Fragezeichen.

Welches ist mein Anliegen? Die Aufgabenteilung Staat/Gemeinde. Dazu habe ich interpelliert und in der September-Session auf meine Fragen Antwort erhalten. Damals habe ich mich befriedigt erklärt. Heute bin ich es weniger, wenn ich die wenigen Aussagen zu diesem Punkt auf Seite 5 des Vortrages ins Auge fasse. Unter den Rahmenbedingungen heisst es hier, dass die Neuordnung der Aufgabenverteilung Bund/Kanton nicht berücksichtigt worden sei. Das ist verständlich. Wenn man die Auswirkungen noch nicht genau kennt, kann man sie nicht berücksichtigen. Diese Antwort habe ich auch im September erhalten.

Damals hatte ich mich erkundigt, welches die Absicht der Regierung sei. Eine gewisse Absicht muss man ja haben. Die damaligen Auskünfte haben mich befriedigt: Die Regierung habe für die Situation der Gemeinden Verständnis usw. Wenn man nun den Finanzplan liest und zu diesem quasi-Notprogramm kommt, das aufzeigt, was passieren wird, wenn die untragbaren Defizite eintreten sollten, dann sehen wir, dass die Regierung gewisse Absichten hegt. Sie sieht gewisse wesentliche Pfeiler für ein neues Konzept. Ich sage hier nichts zu den Einnahmen, dazu hat bereits Herr Thalmann gesprochen. Ich äussere mich zu den Ausgaben, und hier wiederum zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Was heisst das, Herr Finanzdirektor? Ich glaube, man sollte einmal klar sagen, was damit gemeint ist. Will die Regierung tatsächlich die Gemeinden bei der künftigen Aufgabenverteilung stärker belasten? Persönlich hätte ich lieber eine unangenehme Wahrheit als diese quälende Ungewissheit; man sollte einmal «die Katze aus dem Sack lassen». Im September tönte es noch recht unverbindlich. Hier wird nun in eine Richtung gedeutet, die wir gut beachten müssen. Nicht nur als Vertreter einer Region, auch als Vertreter vieler Gemeinden möchte ich Auskunft über diesen Punkt erhalten.

Die Herabsetzung des Plafonds für die Verpflichtungskredite geht in eine ähnliche Richtung. Sagen wir es doch ganz deutsch: Wir wollen die Ausgaben vermindern. «Abbau oder Beschränkung anderer staatlicher Leistungen»; hier sollte klar gesagt werden: der Staat will weniger ausgeben, er will weniger Aufgaben erfüllen. Er sollte dann beizeiten sagen, welche Aufgaben er nicht mehr oder nicht mehr in gleichem Masse erfüllen will. – Dieses Anliegen wollte ich noch vortragen, um die Auffassung des Regierungsrates dazu zu hören.

Scherrer. Vorab möchte ich dem Finanzdirektor bestens danken für die uns zugestellten Unterlagen; ich füge bei, dass das eine sehr anerkennenswerte Leistung ist. Politische Opposition besteht ja nicht darin, dass man in erster Linie versucht, der Regierung «ein Bein zu stellen».

Als Vertreter einer Kleinpartei gebe ich meine Zustimmung zum Finanzplan bekannt, allerdings mit einigen Vorbehalten. Auch mir ist klar, dass wir in letzter Zeit eher gute Jahre hatten, während welchen der Finanzdirektor quasi als der liebe Onkel mehr oder weniger aus dem Vollen schöpfen konnte. Nun sehen wir sehr viele Unbekannte auf uns zukommen; die fetten Jahre sind vorbei. Sobald Schwierigkeiten auftreten, ist der Finanzdirektor einer der ersten, die «angeschossen» werden, obwohl ihn keine Schuld trifft an der Situation, die durch die Ratsbeschlüsse entstanden ist.

Zu den erwähnten Unbekannten zähle ich auch die Frage der Energie. Ich glaube, wir können heute noch gar nicht abschätzen, wie sehr wir von der Energiekrise betroffen sein werden.

Ferner ist die Finanzlage des Bundes erwähnt worden, mit der berühmten Neuverteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. In diesem Zusammenhang gilt es zu sehen, dass der einfache Bürger nur ein Portemonnaie hat. Die Summe aller Ausgaben wird immer die gleiche sein. ob wir sie über Bund, Kanton oder Gemeinde berappen. – Vor allem sehe ich vermehrte Fürsorgeleistungen auf uns zukommen, wegen der galoppierenden Zerfallserscheinungen unserer Gesellschaft.

Als Wunschziel der Finanzplanung würde ich eine Steuersenkung um einen Zehntel bezeichnen. Das würde den Wettbewerb gegenüber anderen Kantonen bedeutend verbessern und auch den Bürger günstig stimmen. Jedenfalls ist der Bürger nicht bereit, in Zukunft mehr Steuern zu bezahlen; das haben wir in Abstimmungen immer wieder erlebt.

Von Sanierungskonzepten halte ich im allgemeinen nicht sehr viel. Sowohl beim Bund wie im Kanton sind die Schubladen bereits voller Konzepte; es kommt dabei aber wenig heraus. Ich glaube, es komme vielmehr auf unsere Haltung an, denn unsere Tendenz muss doch sein, wenn immer möglich eine ausgeglichene Rechnung anzustreben. In der Vergangenheit war das der Fall; für nächstes Jahr wird ein Defizit von 100 Millionen Franken ausgewiesen. Unser Finanzdirektor ist aber beinahe so etwas wie ein Zauberkünstler, er verspricht uns «aus dem Hinterhalt», es dürfte bedeutend besser werden. Es kommt sicher auch darauf an, dass unser Parlament bei künftigen Beschlüssen ehrlicher und entschiedener ans Sparen denkt. – In bezug auf Tendenzen müssen wir auch

darauf achten, dass der Beamtenapparat nicht weiter aufgebläht wird. Hier möchte ich jene Bedenken, die durch den Kollegen Michel-Gasel immer wieder geltend gemacht werden, voll unterstützen.

Wenn das Geld knapper wird, müssen wir unbedingt auch bei den Investitionen den Spargang einschalten. Wer weitere Wünsche gegenüber dem Staat erhebt, muss auch bereit sein, gemäss dem Verursacherprinzip tiefer in die eigene Tasche zu greifen. – Summa summarum: Zustimmung zum Finanzplan, jedoch mit einigen Vorbehalten.

Kirchhofer. Das meiste ist bereits gesagt; ich will nichts wiederholen, aber ein Unbehagen zum Ausdruck bringen, das mich überkam, als ich den Finanzplan durchging. Als Mitglied der Kommission zur Steuergesetzrevision gehörte ich zu jenen, die mehr als ein Dutzend Mal mit Mappe und Hellraum-Projektor im Kanton herumreisten, um die Steuergesetzrevision dem Bürger mundgerecht zu machen. Dabei ist immer wieder die Frage aufgetaucht: Kann der Kanton die vorgesehenen Massnahmen verkraften, kann er die dadurch verursachten Steuerausfälle verkraften? Ich habe dann immer die optimistische Absichtserklärung unseres Finanzdirektors und der Finanzverwaltung wiedergegeben und erklärt: Jawohl, es gibt rund 100 Millionen Franken Steuerausfall im Kanton und etwas mehr für die Gemeinden, aber die Absichtserklärung lautet auf eine Verbesserung des Steuerklimas und damit auch der Einnahmenseite. Wir haben das auch gestern beim Voranschlag von unserem Finanzdirektor wieder gehört: mittel- und langfristig soll eine Verbesserung des Steuerklimas erreicht werden.

Diese Absichtserklärung aus der Kommission, die wir seinerzeit an die Bürger weitergegeben haben, vermisse ich in diesem Finanzplan. Die Entwichlung der Defizite, in den nächsten drei bis vier Jahren bis auf 263 Millionen Franken, gibt zu denken. Mir scheint, die positive Absichtserklärung hätte hier vermehrt ihren Niederschlag finden sollen.

Wir haben gehört, dass man diesen Finanzplan eigentlich nur zur Kenntnis nehmen sollte. Es ändere nichts daren, ob wir zustimmen oder ablehnen. Herr Haudenschild hat so schön erwähnt, uns bleibe nichts anderes übrig als Zustimmung oder Ablehnung. Aufgrund dieses Unbehagens, aber auch aufgrund der Äusserungen meines Vorredners (Absichtserklärung auf weitere Steuersenkungen) muss ich Ihnen sagen: Ich nehme den Finanzplan zur Kenntnis. Unverbindliche Kenntnisnahme bedeutet für mich aber ganz klar: Stimmenthaltung. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, sich der Stimme zu enthalten. – Ich danke Ihnen.

Michel (Gasel). Ich masse mir nicht an, hier als Finanzfachmann mitzureden. Aber schon in mittelalterlichen Zeiten stand unter allerlei Abmachungen und Verträgen jeweils: «Wind und Wetter vorbehalten», weil man wusste, dass viel Unberechenbares mit im Spiel war, das jeden Vertrag oder jeden Plan aus den Angeln heben konnte. «Wind und Wetter vorbehalten» hätte auch heute seine Berechtigung, besonders angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheit und der finanziellen Fragwürdigkeiten in bezug auf die Situation des Bundes. Dabei wollen wir aber den Finanzplan in keiner Weise «komisch beleuchten». Wir behaupten nicht, er schütze nur vor Fehlplanungen und schliesse Planungsirrtümer nicht aus. Vielmehr anerkennen wir den guten Willen der Regierung, auf längere Frist die finanziellen Mittel vernünftig einzusetzen.

Man wird jedoch den Eindruck nicht los, dass der Finanzplan wie eine Wunschliste aufgestellt worden sei. Wenn wir diese Liste genehmigen, räumen wir damit auch die Kompetenz ein, die Mittel in diesem Ausmass zu verwenden, drehe sich dann das «finanzielle Wetter» wie es wolle. Es gibt Unsicherheiten in der heutigen Welt; ich erwähne nur den Energiesektor, von dem wir genau wissen, welchen Einfluss er auf die Wirtschaftslage hat, oder die finanziellen Probleme des Bundes, die sich letzten Endes auch noch so oder anders wenden können. Hier nun einen solchen Finanzplan genehmigen zu wollen und damit gewissermassen die entsprechende Kompetenz einzuräumen, ist schon viel verlangt. Wir haben ja schliesslich nicht die Möglichkeit einer schnellen Reaktion, um den Plan zu ändern, wie das für die Regierung in eigener Kompetenz der Fall wäre. Wir hätten ihr dann gewissermassen Blankovollmacht erteilt, um zu handeln.

Hier scheint mir eine Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Absichtserklärung das einzig Richtige zu sein. Ich habe mich aber erkundigt: Das können wir nicht tun. So bleibt nichts anderes übrig, als – wie es bereits gesagt wurde – sich der Stimme zu enthalten oder abzulehnen und dann zu versuchen, ob wir nicht irgendwann zur Kenntnisnahme solcher Programme kommen. – So bleibt auch mir nichts anderes übrig als die Ablehnung.

Steinlin. Ich möchte zu einer Frage Stellung nehmen, die schon verschiedentlich angetönt wurde: Ist es sinnvoll, den Finanzplan zu genehnigen? Ich knüpfe an ans Votum Haudenschild, der klar unterschieden hat: Planungsentscheide sind allein Sache der Exekutive. Daneben gibt es die Gesetzgebung und Gesetzgebungsentscheide, die dann Sache des Grossen Rates sind. Dabei frage ich mich: Geht denn eigentlich der Grosse Rat nicht planmässig vor? Auch die Gesetzgebung sollte bis zu einem gewissen Grad geplant oder koordiniert werden, das eine sollte auf das andere abgestimmt sein. Das verstehe ich unter Planung: Eine koordinierte Entscheidfindung auf allen Stufen. Im Finanzbereich würde das beginnen mit Wirtschaftsprognosen, mit steuerrechtlichen Massnahmen, die ins Auge gefasst werden und in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden, auch mit dem Finanzplan, mit Ausgabenbeschlüssen des Grossen Rates, dem Budget und am Schluss mit der Kontrolle der Staatsrechnung. Nach meiner Meinung ist bei diesem koordinierten Verfahren jedes Staatsorgan beteiligt.

Warum wurde hier die Genehmigung vorgesehen? Es ist doch so, dass wir immer wieder ein gewisses Missbehagen verspüren – nicht erst heute, sondern schon seit längerer Zeit –, wenn die Dinge vor unseren Rat kommen, denn eigentlich stehen wir jeweils vor einem fait accompli. Die Weichen sind bereits viel früher gestellt worden; man kann nur noch zähneknirschend Ja sagen, oder aber Nein sagen und mit einer Protesthaltung alles in Frage stellen. Viele Alternativen bleiben uns nicht.

Wenn wir ein koordiniertes Verfahren haben – das ein kompliziertes Verfahren ist –, braucht es wichtige Vorentscheide. Wie man das dann nennt, Planung oder anders, ist mir gleich, aber ich glaube, das Parlament habe die Aufgabe, bei allen wichtigen politischen Weichenstellungen dabei zu sein und seine Meinung zu äussern. Ob das die Planung oder die Gesetzgebung betrifft, darauf kommt es nicht an. Hier müssen wir uns fragen: Ist die Genehmigung eigentlich das adäquate Mittel, um bei einer wichtigen Weichenstellung mitzureden? Hier treffe

ich mich wieder weitgehend mit Herrn Haudenschild; ich frage mich nämlich, ob wir hier finanzpolitische Vorentscheide treffen können. Wir geben doch eine Pauschalgenehmigung, die eine Vertrauensabstimmung bedeutet (bzw. Misstrauensabstimmung, je nachdem, wie man entscheidet). Man könnte es auch als «demokratisches Feigenblatt» bezeichnen. Es ist aber effektiv kein demokratisierter Entscheid über eine bestimmte Frage, die voraus entschieden werden soll. Interessant wäre für mich zum Beispiel ein Entscheid oder eine Stellungnahme zur Frage – wenn die Defizite weiterhin steigen –, ob das (wie es auf Seite 5 des Vortrages steht) durch Gebührenerhöhungen gedeckt werden soll, jedenfalls nicht mit Steuererhöhungen. Dazu würde ich gerne Stellung nehmen, aber wir können doch nicht über einen Vortrag abstimmen. Das müsste in anderer Form geschehen. Darum bin ich mit den Vorrednern durchaus der Meinung, dass Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes überprüft werden muss, aber nicht in dem Sinn, dass die Genehmigung ersatzlos gestrichen und gesagt wird, das gehe uns nichts mehr an, sondern indem man sich überlegt: Wie kann der Grosse Rat bei wichtigen Weichenstellungen nach wie vor beteiligt werden?

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: Die ausführliche Debatte – die ich begrüsse – hat mich an meine früheren Trockenskikurse erinnert: Man geht zwar bereits einige Risiken ein, nämlich von den Ski zu fallen und das Gleichgewicht zu verlieren, aber die Risiken sind noch nicht sehr gross. Man bereitet sich jedoch auf grössere Risiken vor, um dann auf der Piste fit zu sein. Ungefähr so haben heute die Voten hier geklungen: Man hat da und dort Andeutungen gemacht, musste aber nicht entscheiden; man hat da und dort Wünsche oder Kritik angebracht, sich aber peinlich gehütet, konkret etwas anderes vorzuschlagen.

Herr Gallati hat vorhin Brecht zitiert: «Machst einen zweiten Plan..., gehn tun sie beide nicht.» Wir haben den Finanzplan aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen erstellt, doch sind daran schon ganz wesentliche Abstriche gemacht worden. Die Regierungsräte sind aber in Gottesnamen keine Medizinmänner aus dem afrikanischen Busch, welche die Zukunft vorhersagen. Die Zukunft ist auch nicht mehr – das möchte ich unterstreichen – das, was früher «die Zukunft» bedeutete. Das mag komisch klingen, doch ist heute die Zukunft nicht mehr jene von gestern, weil immer mehr Imponderabilien dazu kommen. Sie können ein grosses Büro aufmachen (wie das angetönt wurde), können darin beispielsweise zehn Personen beschäftigen, die mir ein Mehrjahresbudget aufstellen, und dann kommen Sie mit der Frage: Warum hat man einen Nachkredit 1984 fordern müssen? – Soviel zum Rahmen der ganzen Debatte.

Den Herren Staender, Haudenschild, Beutler und Gallati danke ich für ihre Darlegungen der effektiven Situation. Herr Staender hat es als Sprecher der Kommission ganz einfach formuliert: Es ist ein Engpass zu erwarten. Auf das geht es eigentlich hinaus. Den Finanzplan haben wir so aufgestellt, um das zu beweisen. Wir müssen annehmen, dass aus heutiger Sicht mit einer beschränkten und unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist; wir müssen damit rechnen, dass die kalte Progression sich nicht mehr zugunsten der Staats- und Gemeindefinanzen auswirken wird, weil wir heute den Halbautomatismus haben; ferner ist damit zu rechnen, dass die Bundes-Sparmassnahmen Konsequenzen für den Kanton haben werden, nicht zuletzt durch die Beseitigung der kalten Progression bei der Wehrsteuer des Bundes, die auch Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge haben wird.

Kenntnisnahme oder Genehmigung? Ich möchte hier die Zusicherung der Regierung abgeben, dass wir unverzüglich eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes in die Wege leiten werden, welche anstelle der Genehmigung eine Kenntnisnahme setzt. Als 1968 das Finanzhaushaltgesetz zusammen mit dem Beitragsgesetz geschaffen wurde, befand man sich in einer wahren Planungseuphorie und hat sich vorgestellt, dass auf vollständig demokratisierter Ebene Planungen durchgeführt werden könnten. Heute tönte es anders. Viele Votanten brachten zum Ausdruck, dass der Plan im Grunde genommen ein Instrument der Exekutive sein sollte. Ich kann Ihnen also zusichern, dass wir die erwähnte Änderung dem Grossen Rat unterbreiten werden.

Der Grosse Rat empfindet übrigens heute nicht zum erstenmal ein Missbehagen in bezug auf Genehmigung oder Kenntnisnahme. Schon 1972 (ich war damals noch Mitglied des Rates und mein Vorgänger hat das hier vertreten) hat die Staatswirtschaftskommission Bedenken gegenüber der Genehmigung des Finanzplanes geäussert. Sie hat damals den Zusatz eingeführt, den Sie auch heute noch in der Vorlage finden: «..., der als Richtlinie zu gelten hat und jährlich den Verhältnissen anzupassen ist.» Mit andern Worten: Die Diskussion von heute ist nicht unbedingt ganz neu.

Es ist begreiflich, dass die geschätzten Defizite von über 200 Millionen Franken auch bei einschränkender Formulierung Bedenken wecken. Wie bisher besteht aber – das möchte ich Herrn Studer sagen – gestützt auf Artikel 1 des Finanzhaushaltgesetzes die Absicht, Finanzplan-Defizite auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Herr Lehmann hat ebenfalls auf die bedeutenden Fehlbeträge hingewiesen. Auch das ist nicht neu: Im Jahre 1970 hat der Grosse Rat für 1974 ein Finanzplan-Defizit von 55 Millionen Franken vorgesehen; für die damalige Zeit ein riesiger Betrag. Der Rechnungsabschluss für 1974 lautete dann auf ein Defizit von 7 Millionen Franken; im Jahre 1972 hat man für 1975 ein Finanzplan-Defizit von 102 Millionen Franken vorgesehen, der Rechnungsabschluss lautete dann auf ein Defizit von 24 Millionen Franken; 1976, mitten in den Krisenjahren, hat der Grosse Rat ein Finanzplan-Defizit für 1979 von 160 Millionen Franken genehmigt, was herauskam, war ein schlecht cachiertes Defizit von 8 Millionen Franken. Sie sehen: Eigentlich nicht viel Neues.

Welches sind nun die Absichten der Regierung? Herr Lehmann legte Wert darauf, diese zu kennen. Es wäre natürlich für die Regierung ein Leichtes gewesen, Ihnen zu sagen: Der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit Sanierungsvorschläge erhalten. Ich glaube jedoch, das wäre nicht ehrlich gewesen. Wir haben erklärt, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen (dass eben die Situation sich in dieser Richtung noch stärker entwickelt) gewisse Vorstellungen haben. Diese Vorstellungen verpflichten den Grossen Rat nicht, ja sie verpflichten nicht einmal den Regierungsrat, denn es sind damit sehr viele Wenn und Aber verknüpft; ganz abgesehen davon, dass ich die Botschaft unterzeichnet habe, in der Regierung aber acht weitere Kollegen sitzen. Die Absichtserklärung bestand darin, zu zeigen, wo Möglichkeiten liegen und dass der Grosse Rat selbstverständlich seine Entscheidungsfreiheit behält, wenn es einmal so weit sein wird, d.h. wenn wir vom Trockenskikurs auf die Piste gewechselt haben werden.

Welche Gebühren sollen betroffen sein, wo liegen andere Quellen, welches ist das Grobkonzept oder welche Kürzungen von Subventionen werden ins Auge gefasst? Herr Lehmann, nachdem man hier im Rat so diskret war in bezug auf Vorschläge für eine Änderung des Finanzplanes, möchte ich diese Diskretion auch für den Regierungsrat wahren.

Es ist auf die Finanzmisere des Bundes hingewiesen worden und darauf, dass wir eine solche Misere für den Kanton vermeiden sollten. Darauf komme ich noch zurück. Entscheidend ist jedoch, dass wir zurzeit auf einer sehr guten Vermögens- und Haushaltlage disponieren können. Die Ausgangslage ist für den Kanton gegenüber dem Bund vollständig verschieden. Es zeichnet sich aber eine Trendwende ab; wir haben erklärt, dass wir die Tendenzwende erkennen und rechtzeitig entsprechende Massnahmen zu treffen versuchen. Der Bund jedoch steht bereits mitten in der Trendwende darinnen. Hier liegt ein ganz wesentlicher Unterschied.

Herr Lehmann hat sich noch nach den Kürzungen seitens des Bundes erkundigt, das heisst, ob der Kanton allenfalls bereit wäre, diese Ausfälle wettzumachen. Persönlich bin ich dagegen und wehre mich auf der ganzen Linie dagegen, Kürzungen seitens des Bundes durch den Kanton oder jemand anders übernehmen zu lassen. Die Situation ist hier ähnlich jener einer Familie: Wenn die Mutter dem Kind ein Bonbon nicht gibt, das Kind dann zum Onkel geht, der es ihm gibt, dann ist das nicht sehr gut. In der Bevölkerung kommt dann – im übertragenen Sinn – die Meinung auf, es sei alles zum besten bestellt. Da wird der Bund noch und noch mit neuen Finanzvorlagen auf grösste Schwierigkeiten stossen, wenn nicht «an der Front» das Gefühl aufkommt (eben dort, wo man die Bonbons erhält), beim Bund sei etwas nicht in Ordnung. Wir leisten dem Bund keinen grossen Dienst, wenn wir darauf eintreten, vom Kanton aus die entstehenden Ausfälle zu übernehmen. Der Durchschnittsbürger spürt dann von der ganzen Sache nichts.

Herr Lehmann hat den Finanzdirektor noch bei einem Widerspruch in bezug auf die Steuerpolitik ertappen wollen, nämlich bei der Steueranlagesenkung. Herr Lehmann: Ihr Gedächtnis ist sicher in Ordnung, auch jenes Ihrer Fraktion. Ich erinnere Sie daran, dass vor genau einem Jahr der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion bei der Steuergesetzrevision folgendes erklärte:

«Es fällt uns schwer, zu glauben, dass die 100 Millionen Franken Steuerausfall das Maximum des Tragbaren darstellen. Wir werden uns daher erlauben, bei den Sozialabzügen einige Verbesserungen zu beantragen.» – Diese Vorschläge sind denn auch erfolgt: Gewinnungskosten zusätzlich 10 Millionen, allgemeiner Abzug nach Vorschlag der SP 35 Millionen, Einheitsansatz für Einkommenssteuer 20 Millionen, total zusätzlich 65 Millionen zu den übrigen 100 Millionen Franken. Da weiss ich beim besten Willen nicht, wo auf seiten des Finanzdirektors ein Widerspruch zu finden sein soll.

Herr Hurni, Sie haben sich nach der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erkundigt. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat eine Motion Stettler überwiesen hat, die diese Frage aufgreift. Wir sind an der Arbeit, und zwar in engstem Kontakt mit den Gemeinden. Wir möchten das im Grunde genommen als Fortführung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auffassen. Genau so wie der Bund die Sache nicht ohne die Kantone regeln kann, wird der Kanton selbstverständlich das nicht ohne die Gemeinden tun können. Es kann sich nicht darum handeln, auf versteckte Weise Lasten zu übertragen, sondern darum, gewisse Eigenbereiche neu abzustecken, mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen, über die man wird diskutieren können.

Herr Kirchhofer hat zu Recht die Frage unterbreitet (die auch mir häufig gestellt worden ist): Kann der Kanton die durch die Steuergesetzrevision verursachten Ausfälle verkraften? Ich möchte soweit gehen zu sagen: Der Kanton muss sie verkraften, denn in den letzten Jahren haben wir bei den Volksabstimmungen ganz eindeutig in weitesten Kreisen der Bevölkerung eine Steuermüdigkeit festgestellt. Ich merke das sogar administrativ bei der Steuerverwaltung, wo die Leute sich immer häufiger beraten lassen, weil sie an der oberen Grenze angelangt sind. Dieser Tendenz, die bei mehreren eidgenössischen Volksabstimmungen auch in unserem Kanton zum Ausdruck gekommen ist, müssen wir Rechnung tragen, es geht also nicht mehr nur um ein «Können». Die Konsequenz sehen wir in erster Linie in einer gewissen Ausgabendisziplin.

Herr Steinlin hat die Frage der Planung und des Planungsbegriffes aufgeworfen. Ich glaube, die Weichenstellung erfolgt jeweils bei grösseren Gesetzen im Parlament, nämlich dort, wo man «den Mechanismus einstellt.» Zwei Beispiele: Beim Spitalgesetz hat man im Rat glücklicherweise gesagt, dass bei den Defiziten Dritte – das heisst Gemeinden – ebenfalls einen Anteil zu tragen haben. Der Mechanismus wurde dort also so eingestellt, dass eine Kontrolle vorhanden ist. Im Gegensatz dazu befindet sich das Fürsorgegesetz, wo bekanntlich alles (auch Betriebsdefizite und Investitionen) in die Lastenverteilung geht, was zu einer gewissen Tendenz geführt hat, die heute in einem Votum ebenfalls erwähnt worden ist. Dort ist die Weichenstellung für Einnahmen und Ausgaben. Was dann im Finanzplan steht, ist im Grunde genommen nur noch die Konsequenz der Weichenstellung durch den Grossen Rat.

Nun noch zu den Voten, die eine Ablehnung des Finanzplanes empfehlen. Herr Thalmann ist der Meinung, der Plan sollte einen Weg aufzeigen zur Erreichung eines Zieles. Wenn er im weiteren erklärte, eine Wunschliste nütze nichts, gebe ich ihm recht. Ich habe aber – Herr Thalmann – gleich zu Beginn gesagt: Was wir hier mit dem Finanzplan erreichen, ist bei Ihnen erkannt worden: Es ist eine Trendaufstellung; wenn Sie mir in dieser Aufstellung sagen können, was geändert werden soll, dann sind wir darüber froh. Wir werden selbstverständlich von der Regierung aus auch Trendänderungen vorschlagen, und zwar im Detail, wo es vielleicht nicht so spektakulär ist, nämlich beim Budget, vielleicht auch bei entsprechenden Anträgen auf Investitionen, bei neuen Gesetzen oder bei der Ablehnung grossrätlicher Motionen. Wir können doch nicht verlangen, dass der Finanzplan definitiv sage, was bis 1984 passieren solle. Wir sind dafür, dass die Sanierungsmassnahmen, die der Regierungsrat vorschlagen wird (vorausgesetzt, es ist nötig), in aller Ehrlichkeit diskutieren werden. Wir haben hier – ich betone das noch einmal – eine Absichtserklärung des Regierungsrates. Es geht nicht darum, uns «intelligent durchzuwursteln» – Herr Thalmann –, sondern darum, intelligent zu kanalisieren. Das ist vielleicht ein netteres Wort, das ich dann aber unterschreiben könnte.

Die Herren Thalmann, Moser und Michel möchte ich noch einmal fragen: Was wollen Sie denn anders? Ich bin leider nicht darauf gekommen, was anders gemacht werden soll. Es ist kein einziger konkreter Vorschlag gemacht worden, höchstens Tendenzen von rechts und links sind laut geworden, in welcher Richtung das Gewicht zu legen sei. Herr Moser hat sehr deutlich erklärt, es liege nicht an

ihm, Lösungen vorzuschlagen. Wenn man etwas zurückweist, sollte man doch mindestens gewisse Vorstellungen dessen haben, was man geändert sehen möchte.
Hier komme ich auf die Verschuldung zurück, von der Herr Moser sagte, die Fraktion sei gegen die Verschuldung. Wir dürfen doch festhalten, dass das Vermögen des Staates mit den festen Schulden einigermassen im Gleichgewicht steht. Ich mache hier zum x-ten Mal darauf aufmerksam: Es ist ein Unterschied, ob man (wie beim Bund) für die laufenden Leistungen und Verpflichtungen sich verschulden muss, oder ob man sich verschuldet für staatseigene Investitionen, die dann wieder entsprechende Werte schaffen.
Es ist doch genau gleich wie beim Hausbau, oder wenn jemand einem anderen dazu verhilft, ein Haus zu kaufen oder zu bauen: Man wird nicht verlangen, dass der Betreffende den Betrag bar auf den Tisch legen kann; vielmehr wird ein Teil durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Solange es um solche Schulden geht, kann ich dazu stehen, dass ein Teil der Investitionen durch Fremdfinanzierung gedeckt wird.
Ich komme auf meine Eingangsbemerkungen zurück. Wir haben Ihnen einen Finanzplan unterbereitet mit Elementen, die nicht neu sind. Der Rat ist schockiert. Wir hatten im Regierungsrat auch keine Freude an diesen Zahlen. Ich glaube, wenn alle mithelfen, den Trend, den wir nun erkannt haben, zu ändern, wenn alle mithelfen, die in Aussicht stehenden Defizite zu reduzieren, und zwar durch tägliche Beschlüsse hier im Rat, dann haben wir wirklich alle am gleichen Strick gezogen, nämlich auf die Dauer den Staatshaushalt und das Staatsvermögen im Gleichgewicht zu behalten. Ich bitte Sie, dem Finanzplan zuzustimmen.

Präsident. Bevor wir am Ende dieser langen Debatte zur Bereinigung schreiten, frage ich noch, ob jemand eine Detailfrage zu stellen habe.

Lehmann. Vorerst keine Detailfrage, aber eine kleine Korrektur: Das Zitat des Regierungsrates, das ich erwähnte, stammte aus der Budgetdebatte pro 1979, als die SP-Fraktion die Senkung der Steueranlage ablehnte. Wir waren der Meinung, es sei zunächst die Gesetzesrevision abzuwarten, denn wir hatten bestimmte Vorstellungen von Verbesserungen des Gesetzes, und darum wollten wir den Zehntel nicht abbauen. Aus jener Debatte stammte das Zitat. – Wir sind froh, wenigstens einen Teil unserer Vorstellungen von 1978 verwirklicht zu haben.
Nun eine Detailfrage: Der Finanzdirektor hat uns erklärt, er sei nicht bereit, Ausfälle seitens des Bundes durch den Kanton übernehmen zu lassen, das wäre nicht sinnvoll. Ich habe klassische Beispiele von Sozialleistungen erwähnt für Leute, die auf der Schattenseite leben müssen: Invalide, alte und kranke Leute. Ich sprach von Pflegeheimen, Altersheimen und Einrichtungen für Invalide, wo die Eidgenossenschaft zurzeit rund einen Viertel beiträgt. Wenn dort Kürzungen erfolgen, wer soll dann dafür aufkommen? Ich habe schon kurz das Beispiel Riggisberg im Ausmass von 16 Millionen Franken erwähnt; ein Viertel macht immerhin rund 4 Millionen Franken aus, die vielleicht wegfallen. Hier soll der Kanton nicht bereit sein, in die Lücke zu springen. Wer soll es denn sonst bezahlen? Man muss allenfalls die Schuld erhöhen, das ist klar, denn die Heime sind nicht in der Lage, das aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das wird höhere Betriebsrechnungen ergeben, so dass auch der einzelne Pflegling mit höheren Taxen als bisher wird rechnen müssen. Es hat mich enttäuscht, dass uns erklärt wurde: Ich bin nicht bereit, solche Ausfälle zu übernehmen. Wer soll es denn sonst tun? Wer soll das tragen für jene, die dazu ganz einfach nicht in der Lage sind? Wenn der einzelne dafür nicht aufkommen kann, wird es über die Unterstützung gehen, dann muss eben die Öffentlichkeit doch mithelfen. – Ich habe Wert darauf gelegt, das doch vor der Abstimmung noch zu sagen.

Präsident. Weitere Detailfragen liegen nicht vor, so dass wir bereinigen können. Sie haben den gemeinsamen Antrag von Regierung und Staatswirtschaftskommission vor sich.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden 75 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

Konversion von Staatsanleihen

Beilage Nr. 42 Seite 6, französische Beilage Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf die Ermächtigung ohne Diskussion genehmigt wird.

Moosseedorf, Moosbühl, archäologische Schutzzone; Ausgabenbewilligung für Landerwerb

Beilage Nr. 42 Seite 6, französische Beilage Seite 7

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft betrifft sowohl die Finanz- wie die Erziehungsdirektion, weil es um eine archäologische Schutzzone geht, und der archäologische Dienst ist bekanntlich der Erziehungsdirektion unterstellt. Hier geht es aber um einen Landerwerb, und zwar um eine Parzelle der prähistorischen Siedlungsplätze, die bereits 1906 entdeckt wurden und in der Zwischenzeit vielleicht in Vergessenheit geraten sind. Ab 1924 waren wieder sporadische Untersuchungen und Sondierungen vorgenommen worden.
Man ist zur Überzeugung gelangt, dass es sich hier um eine Siedlungsstätte von kulturhistorischer Bedeutung handle. Die Ergebnisse lauten dahin, dass es sich um eine Siedlungsstätte aus der Zeit von rund 12 000 bis 8000 vor Christi Geburt handle, also unmittelbar nach Abklingen der letzten Eiszeit. Offenbar haben Rentierjäger dort ihre Lagerplätze gehabt. Man möchte diese Plätze nun sicherstellen. Die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat in ihrem Gutachten das Objekt als kulturhistorisch äusserst wichtig und als von nationaler Bedeutung bezeichnet. Es ist deshalb wünschbar, dass das Terrain sichergestllt wird.
Eigenartigerweise gehören die Parzellen zurzeit dem Staat bzw. der staatlich kontrollierten Wirtschaftsförderung. Sie liegen im Bereich der Industriezone, können aber, wenn sie gesichert werden sollen, nicht für die industrielle Entwicklung genutzt werden und sollen deshalb von der Wirtschaftsförderung zurückerworben werden, zu einem Kaufpreis von rund 1,6 Millionen Franken, mit dem «Zückerchen», dass daran eine Bundessubvention von 38 Prozent geleistet wird. Das ist das Interessante am Ganzen, dass dadurch noch eine Bundessubvention ausgelöst werden kann.

Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, dieses Geschäft gutzuheissen.

Präsident. Herr Herrmann hat beantragt, die Verhandlungen über dieses Geschäft in den gedruckten Teil des «Tagblattes» aufzunehmen; wird diesem Antrag aus der Mitte des Rates opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Herrmann. Wenn ich dieses Geschäft kritisiere und einige Fragen dazu stelle, so deshalb, weil es mir als absolut nicht transparent erscheint. – Zunächst würde mich interessieren, zu welchem Preis das Land durch die Wirtschaftsförderung gekauft worden ist. Anderseits gebe ich meiner Freude darüber Ausdruck, dass beim Rückkauf des Landes durch den Staat noch eine Bundessubvention von 38 Prozent oder rund 602 000 Franken ausgelöst werden kann.
Eines aber passt mir gar nicht, nämlich dass das Land mit der Begründung gekauft werden soll, es sei von nationaler Bedeutung. Diesen Hügeln in unserem schweizerischen Mittelland mit den mesolithischen Siedlungsstätten – Herr Dr. Staender hat es angedeutet: zirka 12 000 bis 8000 vor Christus – kann man wirklich nicht nachsagen, sie hätten nationale Bedeutung. Wir haben ihrer genug.
Was findet man dort? Im Humus, in der Ackererde, findet man unter der Oberfläche Splitter von Feuersteinen, in den allerseltensten Fällen noch Rentierknochen. Bei Schönbühl hat man noch etwas anderes gefunden, nämlich Pfahllöcher und eine Feuerstelle, sonst aber gar nichts.
Zurzeit besteht im Kanton eine Tendenz, gewisse Dinge nicht nur zu schützen, sondern zu «überschützen». Unter dem Vorwand, es handle sich um unwiederbringliches Kulturgut, will man die Dinge sichern. Ein Hügel mit ein wenig Land darum herum liefert die sogenannten Mikrolithen, das sind Feuersteine von höchstens Fingerlänge, und das sind doch keine Denkmäler von nationaler Bedeutung. Allenfalls ist es die Fundstelle, die bleibt aber ohnehin erhalten.
Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass im Kanton Bern jede archäologische oder urgeschichtliche Fundstelle so oder so geschützt ist, dass dort also niemand bauen oder die Schichten zerstören kann. Das muss gemeldet werden, so dass der Staat eine Untersuchung vornehmen kann.
Sie werden mir vielleicht entgegnen, ich rede nur vom Archäologischen. Das musste ich tun, weil ich wissen möchte, zu welchem Preis die Wirtschaftsförderung das Land seinerzeit erworben hat. Als zweites möchte ich den Beweis antreten, wie wichtig das Anliegen ist, das im Grossen Rat schon mehrmals (auch bei besserer Besetzung) beispielsweise durch unsere Fraktion vorgebracht worden ist, dass nämlich die Direktionsgeschäfte transparenter gestaltet sein sollten, was ja nun ab nächstem Jahr der Fall sein soll, indem man uns Akteneinsicht gewährt.
Ich bitte den Herrn Finanzdirektor – nach seinem brillanten Exposé erwarte ich eine ebenso brillante Antwort –, zu sagen, ob ich recht habe, das heisst ob man weiss, um welche Beträge es sich in Wirklichkeit handelt und ob der Kanton Bern tatsächlich hier noch «ein Geschäft macht», wenn die Eidgenossenschaft 600 000 Franken daran beisteuert.

Martignoni, Finanzdirektor. Mein Name ist nicht Schliemann, darum kann ich in Archäologie nicht brillant sein. Vielmehr muss ich Herrn Herrmann ganz nüchtern antworten: Es geht hier um eine ganz prosaische Übertragung von Land, das heute durch die Wirtschaftsförderung betreut und in ihrem Konto verbucht wird, auf die Liegenschaftsverwaltung. Der Kanton macht also kein Geschäft durch die Liegenschaftsverwaltung mit der Wirtschaftsförderung (oder umgekehrt). Das wird einleuchten.
Es ist bereits gesagt worden: Das Land befindet sich im Besitz des Kantons, es handelt sich also lediglich um eine Übertragung, die vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Mit dem Land kann folgendes passieren: Falls es bei der Wirtschaftsförderung verbleibt, wird es zur Überbauung freigegeben; wenn es zur Liegenschaftsverwaltung kommt, wie wir das vorschlagen, wird es für archäologische Untersuchungen freigegeben. Wenn wir dabei nichts finden ausser vielleicht einigen Mammutzähnen, dann werden wir vermutlich in etwa 10 Jahren sagen: Das Land ist nicht entwertet worden, man könnte es dann vielleicht zur Nutzung freigeben.
Mit andern Worten, es geht also um eine vorsorgliche Massnahme, damit man dem Kanton später einmal nicht vorwerfen kann, er hätte Land für Bauzwecke zur Verfügung gestellt, das im Grunde genommen zuerst hätte genau untersucht werden müssen. Das ist Sinn und Zweck dieses Geschäftes. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident. Herr Herrmann hat keinen Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt. Das Geschäft ist damit genehmigt.

Motion Theiler – Wiederherstellung der Volksrechte beim Kauf und Verkauf von Liegenschaften durch den Staat

Wortlaut der Motion vom 21. Mai 1980

Im Jahre 1970, anlässlich der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Einführung des fakultativen Finanzreferendums, wurde praktisch unbemerkt auch Artikel 26 Ziffer 12 modifiziert und zwar in dem Sinne, dass seither der Grosse Rat zur «endgültigen Bestätigung aller Verträge, durch welche der Staat Grundeigentum für einen 200 000 Franken übersteigenden Preis erwirbt oder veräussert» zuständig ist. Die meisten Grossräte und interessierten Stimmberechtigten haben erst nachträglich realisiert, dass damit das Mitspracherecht des Volkes bei Grundstückgeschäften abgeschafft wurde.
Bei diversen umstrittenen Liegenschaftskäufen und -verkäufen hat diese Kompetenzdelegation seither immer wieder zu kritischen Bemerkungen Anlass gegeben. So bemerkte in der laufenden Session ein Sprecher der Staatswirtschaftskommission anlässlich des Erwerbes der 19-Millionen-Liegenschaft für die Erziehungsdirektion, mit Hilfe des geltenden Rechts könnte der Staat ohne weiteres neue Bauten in Umgehung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzordnung durch einen Generalunternehmer erstellen lassen und anschliessend ohne Volksabstimmung erwerben.
Die vorliegende Motion bezweckt, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, ohne dass dabei dem Regierungsrat die Möglichkeit genommen wird, im Interesse einer vorausschauenden Bodenpolitik (Landesplanung!) kurzfristig Landkäufe tätigen zu können.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Teilrevision der Staatsverfassung in folgendem Sinn zu unterbreiten:

Art. 6, Ziff. 4 a StV (neu)

Beschlüsse über Verträge, durch welche der Staat Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken für einen zehn Millionen Franken übersteigenden Preis oder amtlichen Wert erwirbt oder veräussert. Bei Tauschgeschäften gilt der Tauschwert der höherwertigen Liegenschaft und bei beschränkten dinglichen Rechten mit wiederkehrenden Leistungen deren kapitalisierter Wert als Preis; vorbehalten bleibt ein höherer amtlicher Wert.

Art. 6, Ziff. 4 b StV (neu)

Beschlüsse über Rahmenkredite, durch welche der Regierungsrat ermächtigt wird, im Hinblick auf eine wirksame Bodenpolitik Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze zu erwerben, sofern der Kredit zehn Millionen Franken übersteigt.

Art. 6 d StV (neu)

Auf das Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates unterliegen der Volksabstimmung auch Beschlüsse des Grossen Rates über Verträge, durch welche der Staat Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken für einen eine Million Franken übersteigenden Preis oder amtlichen Wert erwirbt oder veräussert. Bei Tauschgeschäften gilt der Tauschwert der höherwertigen Liegenschaft und bei beschränkten dinglichen Rechten mit wiederkehrenden Leistungen deren kapitalisierter Wert als Preis, vorbehalten bleibt ein höherer amtlicher Wert. Das Volksbegehren ist innert drei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im kantonalen Amtsblatt einzureichen.

Art. 6 e StV (neu)

Auf das Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates unterliegen der Volksabstimmung auch Beschlüsse des Grossen Rates über Rahmenkredite, durch welche der Regierungsrat ermächtigt wird, im Hinblick auf eine wirksame Bodenpolitik Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze zu erwerben sofern der Kredit eine Million Franken übersteigt. Das Volksbegehren ist innert drei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im kantonalen Amtsblatt einzureichen.

Art. 26, Ziff. 12 StV (Abänderung)

Die Beschlussfassung über Verträge, durch welche der Staat Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken für einen 200 000 Franken übersteigenden Preis oder amtlichen Wert erwirkt oder veräussert.
Bei Tauschgeschäften gilt der Tauschwert der höherwertigen Liegenschaft und bei beschränkten dinglichen Rechten mit wiederkehrenden Leistungen deren kapitalisierter Wert als Preis, vorbehalten bleibt ein höherer amtlicher Wert.

Art. 26, Ziff. 12 a StV (neu)

Die Beschlussfassung über Rahmenkredite, durch welche der Regierungsrat ermächtigt wird, im Hinblick auf eine wirksame Bodenpolitik Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze zu erwerben, sofern der Kredit 200 000 Franken übersteigt.

Art. 38 a StV (neu)

1. Er erwirbt Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken und auch ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze, soweit er nach Artikel 6, Ziffer 4 b, Artikel 6 e oder Artikel 26, Ziffer 12 a StV dazu ermächtigt ist.
2. Er kann auch ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, soweit diese aufgrund der Haftung des Staates gegenüber der Kantonalbank oder der Hypothekarkasse des Kantons Bern übernommen werden müssen.
3. Er kann auch ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken steigern, wenn bei einer Zwangsverwertung oder bei einer öffentlichen freiwilligen Steigerung Staatsinteressen berührt werden.
4. Er kann auch ausserhalb seiner Zuständigkeitsgrenze Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken erwerben oder veräussern, soweit diese als Kapitalanlage für einen vom Staatsvermögen abgetrennten Fonds dienen.

Theiler. Im Jahre 1970 hat man im Kanton Bern beschlossen, das fakultative Finanzreferendum einzuführen und zugleich die Ausgabenkompetenz der Regierung zu erhöhen, und zwar durch eine Verfassungsrevision. Die Sache gab viel zu reden, wurde aber vom Volk schliesslich akzeptiert.
In dieser Revision völlig unbemerkt ist ein einziges Wort der Verfassung beigefügt worden, nämlich der Begriff «endgültig». Sie sehen in Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung, dass der Grosse Rat folgende Kompetenzen habe: «Die endgültige Bestätigung aller Verträge, durch welche der Staat Grundeigentum für einen 200 000 Franken übersteigenden Preis erwirbt oder veräussert.»
Neu hinzu gekommen ist das Wort «endgültig». Vorher war der Grosse Rat nur insofern zuständig, als die Geschäfte in seiner Finanzkompetenz lagen. Was eine Million überschritt, lag ausserhalb seiner Zuständigkeit, dabei hatte das Volk mitzureden. Der Begriff «endgültig» war nicht etwa in der Vorlage enthalten, sondern ist durch einen spontanen Entscheid in der Kommissionssitzung vor der ersten Beratung hineingerutscht. Die Regierung wollte damals Ziffer 12 überhaupt streichen, mit der Begründung, sie sei unerheblich, denn die Boden- und Liegenschaftsgeschäfte würden genau so wie alle übrigen der Finanzkompetenz-Ordnung gemäss Artikel 6 der Verfassung unterstehen. Die damalige Kommission beschloss jedoch, die Ziffer nicht zu streichen, sondern ihr im Gegenteil Bedeutung zurückzugeben, eben durch den Begriff «endgültig». Es wurde argumentiert, man wolle für Boden- und Landgeschäfte aus Gründen der Raumplanung eine Sonderregelung einführen. Die Raumplanung war damals – etwas despektierlich gesagt – «grosse Mode», kurz zuvor war der Raumplanungsartikel in die Bundesverfassung eingefügt worden. Der grossrätliche Referent hat zu diesem Thema nur wenige Sätze gesagt. Ich zitiere: «Dass die Bestätigung aller Verträge, durch die der Grosse Rat Grundstückeigentum erwirbt, in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates gelegt wird, scheint uns richtig», weil sonst eine wirkungsvolle Planungstätigkeit im kantonalen Raum nicht möglich wäre. Weiter führte er aus: «Dazu gehört in erster Linie die Straffung der Kompetenzordnung für den Erwerb von Grundstücken, eine wirkungsvolle Kontrolle wird sich aus der politischen Kraft und Wirksamkeit des Grossen Rates und schliesslich aus Artikel 43 des Gesetzes über den Finanzhaushalt ergeben, der stipuliert, dass der Staat

Grundstücke nur erwerben soll, wenn sie einem öffentlichen Zwecke dienen oder ein öffentliches Interesse zu wahren ist.» – Das hat damals Herr Meyer, Präsident der Kommission und heutiger Regierungsrat, erklärt. Man fand also damals, man müsse für Grundstücke und Liegenschaften eine Sonderregelung einführen, um eine aktive Bodenpolitik betreiben zu können; die Kontrolle des Grossen Rates werde schon so spielen, dass Transparenz über die Vorlagen bestehe.

Die Frage ist später überhaupt nicht mehr diskutiert worden. Ich habe alle Materialien durchgesehen. Es wurde im Grossen Rat über die Ausgabenkompetenz der Regierung und über den Grundsatzentscheid diskutiert, ob überhaupt das fakultative Referendum eingeführt werden solle. Auch vor der Volksabstimmung ist der Begriff «endgültig» nicht mehr erwähnt worden.

Inzwischen zeigte es sich, dass die neue Regelung sehr problematisch ist. Erst anhand konkreter Geschäfte hat man überhaupt realisiert, dass der Grosse Rat damals auf sein eigentliches Kontrollrecht weitgehend verzichtet hat, da er jetzt nicht mehr die Vorlagen als solche unterbreitet erhält, sondern meist nur noch in einigen wenigen Zeilen im Rahmen der Direktionsgeschäfte die Genehmigung des Vertrages; ein Volksentscheid – sei es durch Referendum oder über 10 Millionen durch obligatorische Volksabstimmung – ist überhaupt nicht mehr möglich.

Mehrmals wurde hier im Rat von Rednern der verschiedensten Fraktionen mit grosser Verwunderung und ungläubigem Staunen festgestellt, dass Millionenkredite in Frage standen, ohne dass das Volk überhaupt die Möglichkeit hatte, etwas dazu zu sagen, und dass man hier nur noch mit entsprechend rudimentären Vorlagen betreffend die Vertragsgenehmigung bedient wird.

Ein Musterfall – und zwar unter mehreren Aspekten – einer solchen Diskussion war seinerzeit der Liegenschaftskauf Sulgeneckstrasse für die Erziehungsdirektion. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die seinerzeitigen Erwartungen (der Grosse Rat werde die Geschäfte schon in genügendem Masse kontrollieren können) sich nicht erfüllten. Kommissionsreferent war damals Herr Thalmann, der sehr eindrücklich schilderte, wie er versuchte, Unterlagen zu erhalten. Die Staatswirtschaftskommission hat damals dem Geschäft überhaupt nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass Herr Thalmann weitere Unterlagen erhalte. Er wurde lediglich ab und zu mit einem A4-Blatt abgespiesen; über wichtige Fragen wie beispielsweise den Energiebedarf des Hauses oder die künftige Benützung zusätzlicher Räume, wurde keine richtige Auskunft gegeben. Auch in bezug auf die Berechtigung des Preises von 19 Millionen Franken erhielt man keine Unterlagen usw. Herr Thalmann hat dann quasi als Quintessenz erklärt (das möchte ich zitieren, weil es zugleich eine gute Begründung für meine Motion ist, ich zitiere aus der Sitzung vom 14. Mai 1980):

«Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es noch im Sinne des Gesetzgebers sei, dass Verwaltungsgebäude für eine Summe von 19 Millionen Franken tel quel gekauft werden können. Ich bin restlos davon überzeugt, dass es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommen würde, wenn wir ein solches Gebäude erstellen wollten, und man würde diesem 19-Millionenbau keinesfalls zustimmen. Es bereitet ein gewisses Unbehagen, dass im Prinzip auf diesem Weg durch einen Kauf die Erstellung von Verwaltungsgebäuden umgangen werden kann. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass man eine Generalunternehmung mit dem Bau des geplanten Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse beauftragen würde, die Hypothekarkasse würde es vorfinanzieren, und eines Tages könnte dann der Kanton erklären, dass er das Gebäude kaufe. Auf diese Art könnte man glattweg eine Volksabstimmung unterlaufen.»

Es besteht also ein grosses Unbehagen über diese Regelung, dass man über 19 Millionen einfach beschliessen kann, ohne dass das Volk etwas dazu zu sagen hat, und die Möglichkeit, mit dieser Regelung Schindluderei zu treiben.

Wir haben aber nicht nur diesen Fall eines Liegenschaftskaufes erlebt; es ging dabei auch nicht nur um formale Bedenken. Es bestanden auch grosse Bedenken darüber, ob es überhaupt sinnvoll sei, dass der Staat dieses Gebäude kaufe. Ich erinnere ferner an den Landverkauf in Köniz aus dem Landwirtschaftsgut des Erziehungsheimes Landorf, der ebenfalls sehr umstritten war; 33 Ratsmitglieder haben dagegen gestimmt. Ein Referendum war später nicht möglich, eben wegen dieses Wörtchens «endgültig».

Ich denke aber auch an den Verkauf des VLG-Gebäudes, der zur Finanzierung des VLG-Gebäudes an der Länggasse diente; auch dort hat man sich fragen können, ob es gerechtfertigt sei, denn alle diese Geschäfte hätten schon hier im Rat zu einer viel ernsthafteren Auseinandersetzung geführt, wenn man zum voraus gewusst hätte, dass es zu einer Volksabstimmung kommen werde. – Ich beschränke mich auf diese wenigen Beispiele; es wären aus den letzten zehn Jahren weitere beizufügen.

Sie sehen, dass mein Motionstext recht lang ist, es handelt sich um eine formulierte Motion. Sie haben sich vielleicht gefragt, ob es nicht einfacher gegangen wäre. Ja dann, wenn man einfach den Vorschlag der Regierung aus den Jahren 1969/70 übernommen hätte, Artikel 26 Ziffer 12 zu streichen. Das liesse sich in einem Satz erledigen. Dann hätte man mir aber zu Recht Vorhaltungen machen können mit der Behauptung, damit werde eine weitsichtige Bodenpolitik des Kantons verhindert. Sie hätten dann behaupten können, der Kanton werde nun gehindert, zu handeln, wenn zum Beispiel ein Grundstück oder eine Liegenschaft zum Kauf angeboten wird. Darum habe ich vorgeschlagen – analog der Regelung in vielen Gemeinden –, die Institution des Rahmenkredites für Bodengeschäfte einzuführen, so dass der Kanton jeweils rasch zugreifen und über diesen Rahmenkredit finanzieren könnte. Der Kredit wäre aber mit Auflagen und einer Kontrolle des Parlamentes verbunden, allenfalls sogar einer Kontrolle durch die Volksabstimmung.

Es gibt auch Fälle – Sie haben ja den Text vor sich –, in denen es nötig ist, Artikel 38 der Staatsverfassung zu erweitern, wegen gewisser Sonderfälle, Liquidationen usw. Ich bin gefragt worden, warum ich diesen Artikel 38a Absatz 1 noch einmal explicite erwähne. Das dient der zusätzlichen Klarheit.

Das tönt nun alles ein wenig theoretisch; es ist keine einfache Materie. Im Kern geht es darum, ein Stück Volksrecht, das ohne Diskussion weggenommen worden ist, wieder einzuführen. Es geht darum, im Kanton in bezug auf Liegenschafts- und Bodenkäufe die gleiche Regelung einzuführen, wie wir sie in den Gemeinden kennen und wie man sie sich dort niemals wegnehmen lassen würde.

Das Wort «endgültig» ist damals nicht durch bösen Willen aufgenommen worden, sondern weil man sich die Konsequenzen nicht überlegt hat. Nun haben wir gesehen, dass diese Konsequenzen nicht immer erfreulich sind. Darum sollten wir heute die Sache rückgängig machen, aber auf eine intelligente Art, so dass die damals

befürchteten Nachteile nicht eintreten. – Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Grossrat Theiler will mit seiner Motion den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Teilrevision der Staatsverfassung zu unterbreiten. Gegenstand dieser Verfassungsrevision soll die Einführung des Finanzreferendums für Liegenschaftsgeschäfte sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diese Motion abzulehnen.

Vorab gilt es festzuhalten, dass es nicht um die sogenannte Wiederherstellung von Volksrechten geht, wie sich der Motionär ausdrückt. Der Grosse Rat vertrat schon immer und in konstanter Praxis die Auffassung, seine Kompetenz zum Kauf von Liegenschaften sei eine endgültige und unterliege nicht dem Ausgabenreferendum. Im Kanton Bern wurde bisher nie ein Liegenschaftsgeschäft der Volksabstimmung unterbreitet, auch nicht vor der Verfassungsrevision von 1970. Das Bundesgericht bestätigte diese Praxis mit Urteil vom 8. Februar 1950.

Mit der Verfassungsrevision von 1970 wurden unter anderem die Finanzkompetenzen erhöht, so auch jene des Grossen Rates von 60 000 auf 200 000 Franken. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung (Art. 26 Ziff. 12) der feststehenden Praxis angepasst. Mit der Einführung des Wortes «endgültig» wurde der Verfassungstext an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst, ohne dass damit eine Änderung im Verfahren herbeigeführt worden wäre.

Heute geht es somit um die Frage, ob erstmals in der Geschichte des Kantons Bern die Liegenschaftsgeschäfte dem Referendum unterstellt werden sollen. Diese Frage ist aus vorwiegend praktischen Gründen zu verneinen.

Der Staat erwirbt Grundstücke nur, wenn damit einem öffentlichen Zweck gedient oder ein öffentliches Interesse gewahrt wird. Dieser Grundsatz ist im Finanzhaushaltgesetz verankert. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass aus der Sicht des Gesetzgebers eine aktive Landpolitik zur Wahrung der öffentlichen Interessen erwünscht ist.

Mit der Verpflichtung, Liegenschaftsgeschäfte dem Volk zur Genehmigung vorzulegen, würden dem Staat auf dem Liegenschaftsmarkt die Hände gebunden. Die Wahrung der öffentlichen Interessen erfordert oft rasches Handeln und zeitgerechte Entschlüsse. Das ist heute sichergestellt, weil nach dem eingespielten Verfahren die Verträge kurzfristig abgeschlossen werden können; die erforderliche Genehmigung durch die Staatsbehörden ist in angemessenem Zeitabstand herbeizuführen. Der Zeitbedarf für die Abwicklung solcher Geschäfte würde ganz erheblich vergrössert, wenn sie veröffentlicht und dem Volk vorgelegt werden müssten. Unter diesen Zeitverhältnissen müsste die Rechtssicherheit empfindlich leiden.

Nicht nur der grosse Zeitbedarf würde die Abwicklung von Liegenschaftsgeschäften der öffentlichen Hand erschweren. Auch die mit dem Referendum verbundene Publizität wird sich für den Staat ungünstig auswirken. Welcher Grundbesitzer wird noch bereit sein, mit dem Kanton ein Liegenschaftsgeschäft abzuwickeln, wenn er damit rechnen muss, dass seine persönlichen Verhältnisse im Rahmen eines Referendums im ganzen Kantonsgebiet publik werden? Diese Publizität kann auch nicht im Interesse des Kantons liegen: Die Veröffentlichung der Vertragsbestimmungen und namentlich der Preise würde zweifellos einen unerwünschten und nachteiligen Einfluss auf die Marktverhältnisse ausüben.

Gegen das Referendum sprechen auch regionalpolitische Überlegungen. Oft erwirbt der Staat Grundstücke, die einen wichtigen öffentlichen Zweck auf regionaler oder sogar lokaler Ebene erfüllen. Würden solche Geschäfte dem Referendum unterliegen, müsste befürchtet werden, dass regionale Interessen mitunter nicht mehr genügend gewahrt würden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grosse Rat nun während Jahrzehnten wirksam über die staatliche Landerwerbspolitik gewacht hat. Es besteht kein Anlass, dass diese Kontrollfunktion dem Parlament entwunden und auf das Volk übertragen wird. Der Grosse Rat wird zweifellos auch weiterhin fähig sein, die Verantwortung für den Landerwerb des Kantons Bern selber zu tragen.

Es ist vor allem noch auf folgendes hinzuweisen: Ein Landerwerb oder -verkauf ist im Grunde genommen nicht eine zusätzliche Mittelbeschaffung oder zusätzliche Ausgabe, sondern bedeutet nichts anderes als eine Vermögensübertragung, die Überführung gewisser Werte von einem Zustand in einen anderen. In dieser Beziehung kann man nicht behaupten, das Volk werde in vermehrtem Masse belastet oder entlastet.

Wenn Herr Theiler den Fall Sulgeneckstrasse oder Landorfstrasse in Erinnerung rief, möchte ich ihm nur sagen: Es gibt natürlich auch noch sehr viele andere Entscheide, wo man froh sein musste, rasch reagieren zu können. Ich erinnere mich zum Beispiel persönlich: Als ich einen oder zwei Monate Finanzdirektor war, musste ich innerhalb von fünf Minuten entscheiden, ob das evangelische Seminar Muristalden die letzte noch bestehende Erweiterungsmöglichkeit solle sicherstellen können; sonst wäre das in private Hände übergegangen. Der Vertrag wurde abgeschlossen, der Grosse Rat hat den Vertrag nachträglich genehmigt, und nun sind wir alle sehr froh über diese Lösung. Mit andern Worten: Ein wenig freie Hand im Liegenschaftserwerb – der Grosse Rat kann ja nachträglich die Kontrolle ausüben – ist zweifellos im Gesamtinteresse.

Das sind die Gründe, die uns dazu führen, dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion Theiler zu beantragen.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Theiler ab; damit ist Diskussion gegeben. Im Namen der Fraktion wünscht sich zunächst Herr Baumberger zu äussern.

Baumberger (Koppigen). Die sozialdemokratische Fraktion hat sich eingehend mit der Motion Theiler befasst. Wir sind der Auffassung, sie würde uns nur Hindernisse in den Weg legen. Unser Ziel ist es doch, den Kanton Bern eine aktive Bodenpolitik betreiben zu lassen, soweit das nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes überhaupt möglich ist. Eine aktive Landpolitik zur Wahrung der öffentlichen Interessen liegt uns allen näher als der dauernde Hemmschuh eines Referendums.

Wollten wir die Motion gutheissen, dann müssten wir schon heute klar erkennen, dass kein Landkauf mehr getätigt werden könnte. Welcher Grundbesitzer wäre dann noch bereit, mit dem Kanton handelseinig zu werden, wenn er wissen müsste, dass er plötzlich in einem Abstimmungskampf stehen könnte? Da würde er sein Land viel lieber einem möglichen Spekulanten zur Verfügung stellen.

Noch ein Wort zu den von Herrn Theiler angerufenen Volksrechten. Ich glaube, bei dieser Materie wäre es falsch, die Referendumsmöglichkeit einzuführen. Auch

wir sind als Grossräte Vertreter jenes Volkes, das Herr Theiler hier anfragen möchte. Wir dürfen doch überzeugt sein, dass wir bereit sind, auch bei Landkäufen die entsprechende Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.

Die sozialdemokratische Fraktion ersucht Sie, die Motion Theiler abzulehnen.

Aeberhard. Auch die freisinnige Fraktion beantragt Ablehnung der Motion Theiler, und zwar aus den folgenden Gründen: Es ist sicher zuzugeben, dass dem Finanzreferendum – das im allgemeinen spielt – wünschbare Ergänzungen beigegeben werden könnten in der Form eines sogenannten Grundstückreferendums oder eines Rahmenkredites, wie das Herr Theiler verlangt. Es erhebt sich aber gleich die Frage: Liegt ein Grundstück auf der gleichen Ebene wie irgend etwas anderes? Wir alle wissen, dass der Boden knapp ist und sich nicht vermehren lässt, so dass der Handel mit Grundstücken besonderen Kriterien unterliegt. Um das wirksam durchzusetzen, würde ich es für falsch halten, Grundstücke den allgemeinen Finanzen gleichzusetzen.

Die Staatsverfassungen des Kantons Bern haben seit jeher eine Sonderregelung für den Liegenschaftenhandel getroffen. Die Staatsverfassung von 1921 sah noch eine Kompetenzgrenze von 10000 Franken vor; was darüber ging, hatte der Grosse Rat zu beschliessen. Aber es ist – wie der Herr Finanzdirektor erklärte – nicht der Volksabstimmung unterbreitet worden. – Die Staatsverfassung von 1958 hat die Finanzkompetenz für Liegenschaften ebenfalls als Spezialgesetz behandelt und die Kompetenz auf 60000 Franken erhöht. Die Verfassung von 1970 hat die Kompetenz für den Regierungsrat auf 200000 Franken erhöht und ab dieser Grenze den Grossen Rat eingesetzt. Damals ist das Wort «endgültig» aufgenommen worden, vorher war es nur praktiziert worden.

Man könnte nun versucht sein, zu sagen, früher sei dies dem obligatorischen Referendum unterstanden. In der Verfassung von 1921 hatten wir das obligatorische Referendum ab einer Million, das wurde 1958 nicht erhöht, sondern erst 1970, als das fakultative Referendum eingeführt wurde. Aber auch unter der Millionengrenze bis 1970 hat man die Liegenschaftskäufe nicht der Volksabstimmung unterbreitet, sie unterstanden nicht dem obligatorischen Referendum. Das zeigt, dass auch unsere Vorfahren wussten, dass Liegenschaftskäufe und -verkäufe besonderen Normen unterliegen. Der Herr Finanzdirektor hat es ja bereits erklärt: wenn wir tatsächlich ein Referendum gemäss Vorschlag Theiler einführen wollten, müssten wir alle Liegenschaften ab 200000 Franken dem Grossen Rat unterbreiten, jene ab einer Million wären dem fakultativen Referendum und diejenigen ab zehn Millionen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ich bin überzeugt – ich habe darin eine lange Erfahrung –, dass der Staat dadurch zu kurz käme. Er wäre nicht mehr in der Lage, rasch und wirksam zu handeln. Kein Verkäufer wäre mehr bereit, das Risiko der Verletzung seiner Geheimsphäre mit all den damit verbundenen politischen Umtrieben auf sich zu nehmen und dem Staat noch einen vernünftigen Preis zu bieten. Er hat genügend andere Interessenten. Was dem Staat dann noch bliebe, das wären die «faulen» Liegenschaften, die kein anderer will, die zu teuer oder zu schlecht gelegen sind. Diese könnte der Staat dann noch erwerben und dem Referendum unterstellen.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen – aber auch unsere Fraktion –, die Motion abzulehnen.

Schwarz. Im Auftrag der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Theiler abzulehnen. Die meisten Argumente sind bereits erwähnt worden. Sicher ist schon der Titel irreführend, wenn von Wiederherstellung der Volksrechte gesprochen wird. Im übrigen hat der Herr Finanzdirektor ja erklärt, dass die bisherige Praxis gesetzlich abgestützt ist. Sicher ist es so, dass im Rahmen von Land- und Liegenschaftsverkäufen Vermögenswerte einfach verschoben werden. Der Erwerb von Land oder Liegenshaften würde aber bei Annahme des Vorschlages Theiler praktisch verunmöglicht. Ich glaube, dass Sie und Ihre Kreise – Herr Theiler –, die immer wieder nach einer aktiven Bodenpolitik rufen, hier ein Eigengoal geschossen haben.

Ich bitte Sie um Ablehnung der Motion Theiler.

Thalmann. Ein Parlamentarier hat an sich ein schweres Leben, besonders wenn er zu einer Gruppierung gehört, die keinen direkten heissen Draht zur Regierung hat. Es ist doch so: Wenn sich einer in einer allgemeinen Anregung ergeht, wie es vorher beim Finanzplan der Fall war, dann heisst es: Werdet konkret; wenn einer konkret wird, wie es Herr Theiler hier in seiner Motion getan hat, dann schiesst er übers Ziel hinaus und behandelt die Sache nicht richtig. Es braucht von seiten der Regierung recht viel Goodwill dem Parlamentarier gegenüber. Die meisten Regierungsräte waren ja zuvor selber Parlamentarier oder sind es immer noch (auf einer anderen Ebene). Es benötigt ganz einfach Goodwill, um zu sehen, dass wir nicht einen ganzen Verwaltungsapparat hinter uns haben, der solche Dinge ausarbeiten könnte.

Hier ist es genau gleich: In dieser ganzen Angelegenheit besteht ein Unbehagen. Ich darf hier mit Überzeugung festhalten: Aus den Reihen der CVP wurde immer wieder darauf hingewiesen, es sei unser Anliegen, dem Regierungsrat nicht unnötig die Hände zu binden, dass er vielmehr solle regieren können. Sie kennen unsere Stellungnahme zu gewissen Vorstössen, die der Regierung immer wieder einen festen Auftrag geben wollen, ohne dass man die Auswirkungen genau abschätzen könnte. Der Regierungsrat soll also regieren können. Vor allem dort, wo es – wie hier – um Bodenpolitik geht, braucht er einen Freiraum, um zum Wohle des Kantons schnell handeln zu können.

Aber irgendwie – das ist besonders auch in der vorletzten Session im Zusammenhang mit der Sulgeneckstrasse deutlich geworden – ist einiges nicht in Ordnung, indem quasi ein Volksrecht umgangen werden kann, wenn man Verwaltungsgebäude einfach kauft, ohne dass Parlament und Volk etwas dazu zu sagen haben. Hier sollte eine gewisse Bremse eingebaut werden können. Ich weiss von anderen Liegenschaften oder Gebäulichkeiten, die der Kanton erstellen möchte, wo man ebenfalls eine Lösung über eine Gesellschaft usw. sucht, weil man den Eindruck hat, man könnte bei einer Volksabstimmung nicht durchkommen. Von seiten der Verwaltung ist mir auch schon gesagt worden, wenn man mit jedem Verwaltungsgebäude vor das Volk müsste, könnte man überhaupt nicht mehr regieren. Das halte ich für eine seltsame Einstellung. Ich bin überzeugt, dass das Volk das, was die Verwaltung benötigt, ihr auch geben wird.

Ich bin auch der Meinung – mit mir die Fraktion –, dass die Motion Theiler zu weit gehe, indem über eine Verfassungsänderung der ganze Grundstückerwerb neu geregelt werden soll, und zwar derart restriktiv, dass tatsächlich eine gesunde Bodenpolitik seitens des Kantons nicht mehr möglich wäre.

Uns scheint, dieser Vorstoss sollte zum Anlass genommen werden, um dem nicht nur bei Herrn Theiler, sondern in grösseren Volkskreisen vorhandenen Unbehagen in einem gewissen Rahmen Rechnung zu tragen. Ob das allein durch eine Praxisänderung möglich wäre, oder ob es auf Gesetzes- oder Dekretsstufe zu regeln wäre, können wir heute noch nicht überblicken, denn die Materie ist zu komplex. Uns scheint aber, man sollte das regeln können, ohne gleich an eine Verfassungsänderung heranzutreten. Darum könnten wir der Motion Theiler keinesfalls zustimmen. Wenn er sich aber zu einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären könnte – obschon wir uns bewusst sind, dass das eine sehr extensive Auslegung des Postulatbegriffes wäre –, dann könnten wir uns bereit erklären, ein solches Postulat zu unterstützen.

Theiler. Herr Regierungsrat Martignoni, man kann natürlich jeden Vorstoss zuerst zur Karikatur deformieren und dann lächerlich machen. Was Herr Regierungsrat Martignoni bekämpft hat, ist nicht meine Motion, sondern das, was er daraus gemacht hat. Er hat mit keinem Wort erwähnt, dass ich in diesem Vorstoss die neue Institution des Rahmenkredites für den Bodenkauf vorschlage, im Interesse einer fortschrittlichen Bodenpolitik, dass innerhalb der Grenzen dieses Rahmenkredites die Regierung eine grössere Bewegungsfreiheit hätte, als es heute der Fall ist. Heute muss die Regierung immer wieder sagen: Wir können zwar den Vertrag abschliessen, aber nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Ich könnte mir denken, dass dieser Vorbehalt, dieser Unsicherheitsfaktor, für manche eine abschreckende Wirkung hat. Nach meiner Motion hat der Regierungsrat – sofern der Grosse Rat und das Volk es bewilligen, und es gibt keinen Anlass, daran zu zweifeln – Blankovollmacht, im Interesse der Bodenpolitik des Kantons Boden zu kaufen, und zwar ohne Vorbehalt, sondern er könnte den Vertrag unterschreiben.

Herr Regierungsrat Martignoni hat das mit keinem Wort erwähnt, sondern – wie andere Herren nach ihm – die Motion als etwas dargestellt, das jede Bodenpolitik des Kantons verhindern wolle. Das genaue Gegenteil trifft zu. Hat etwa der Erwerb der Schwarzwäldertorte in der Sulgeneckstrasse etwas mit Bodenpolitik zu tun? Überhaupt nicht, höchstens mit der Sanierung von Itten und Brechbühl. Hat der Verkauf des Grundstückes aus dem Landwirtschaftsbetrieb in Landorf etwas mit aktiver Bodenpolitik zu tun? Hat man dort nicht das genaue Gegenteil gemacht? Hat der Verkauf des VLG-Gebäudes an der Speichergasse etwas mit aktiver Bodenpolitik zu tun? Sicher mit viel anderem, aber nicht damit. Also soll man nicht behaupten, die Motion habe etwas mit Verhinderung aktiver Bodenpolitik zu tun. Das stimmt überhaupt nicht, vielmehr schafft sie ein Instrument für eine aktive Bodenpolitik des Kantons.

Der Finanzdirektor erklärte, es habe nie eine Kompetenz des Volkes in bezug auf Grundstückgeschäfte gegeben. Das stimmt nicht; ich muss ihn hier noch einmal zitieren, und zwar aus der Botschaft von 1969: Vortrag der Finanzdirektion über die Änderung der Staatsverfassung, Einführung des fakultativen Referendums und Finanzkompetenzen. Dort wird als Begründung für die Streichung des Artikels 26 Ziffer 12 gesagt, dass der Artikel in den letzten Jahrzehnten nie eine Bedeutung gehabt habe:

«In rechtlicher Hinsicht hat die Vorschrift keine Bedeutung. Sie wurde 1846 in die damalige Staatsverfassung, die das Referendum noch nicht kannte, aufgenommen und vermochte alle nachfolgenden Revisionen zu überleben. Seit der Einführung des Finanzreferendums und der Finanzkompetenzen steht sie zu diesen in einem Spannungsverhältnis.»

Dann wird der Zustand geschildert, wie er war und weiter gelten soll: «Soweit es sich beim Erwerb wirklich um eine Ausgabe handelt, sind die Ausgabenkompetenzen und insbesondere das Referendum ohnehin vorbehalten.» Es wird dann auf Artikel 6 der Staatsverfassung verwiesen. Das wird später noch einmal bestätigt unter der Überschrift: Erwerb eines Grundstückes, Zuständigkeitsordnung: Ausgaben bis zu 100 000 Franken Regierungsrat, von 100 000 Franken bis zu einer Million Grosser Rat (endgültig), Ausgaben ab einer Million Franken Grosser Rat, unter Vorbehalt des Referendums. – Das stand 1969 im Vortrag der Regierung an den Grossen Rat. Das ist erst geändert worden bei Aufnahme des Begriffes «endgültig» durch die Kommission.

Vom Herrn Finanzdirektor wurde erklärt, ein solches Referendum würde zu grossem Zeitverlust und zu Umständen führen, dass der Staat immer zu kurz käme. Meine Motion würde zu Rechtsunsicherheiten führen, zu unerwünschter Publizität, die Leute würden keinen Einblick in ihre Verhältnisse gewähren wollen usw. Sie kommen doch alle aus Gemeinden, in welchen eine derartige Regelung besteht, wie ich sie hier für den Kanton vorschlage. Die meisten Ihrer Gemeinden haben doch sicher in den letzten Jahren ab und zu Land gekauft, das waren sicher nicht nur jene «faulen» Grundstücke, von denen Herr Aeberhard hier gesprochen hat. In Ihren Gemeinden wird sicher kein Geld für solche faulen Geschäfte verschleudert. Es stimmt einfach nicht, was hier behauptet wurde, dass nämlich eine solche Regelung eine Landpolitik der öffentlichen Hand überhaupt verhindere. Das beweisen die Käufe der einzelnen Gemeinden jedes Jahr, ja fast täglich.

Dazu kommt noch das Instrument des Fonds für Bodenpolitik im Rahmen dieses Kredites, wie er bereits von einigen Gemeinden, zum Beispiel der Stadt Bern, eingeführt worden ist. Das ist doch sicher ein System – Herr Gemeinderat Schweizer und Herr Gemeinderat Kipfer –, das funktioniert und das nicht so schlecht sein kann, wie es hier dargestellt wurde.

Wenn man all die vorgebrachten Argumente prüft – ich habe nun auf alle geantwortet –, dann hat keines wirklich standgehalten. Darum kann die Motion doch nicht so schlecht sein, denn sonst hätte man sie mit besseren Argumenten bekämpft. Ich begreife, dass die Regierung dagegen ist, wenn man ihr eine Kompetenz wegnehmen will; das ist menschlich und «regierungsrätlich». Sie will möglichst viele Kompetenzen behalten. Wir sollten aber nicht so dumm sein, auf unsere eigenen Möglichkeiten einfach zu verzichten. Wir haben hier das Volk zu vertreten und seine Interessen wahrzunehmen. Darum sollte man dieser Motion zustimmen.

Wenn es für einige der Anwesenden eine Erleichterung bedeutet: Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man sich nicht hinter einigen Formulierungen «verstecken» kann, sondern Stellung nehmen muss dazu, ob man hier für den Ausbau der Volksrechte eintritt.

Was in der Substanz in bezug auf Abstimmungen vorgebracht wurde – nämlich regionalpolitische Gründe –, könnte man gegen jede Abstimmung einwenden. Dann müsste man auch eine Vorlage unterbreiten, dass nicht mehr über Baukredite abgestimmt werden dürfe, denn auch da könnten regionalpolitische Gründe eine gleiche Rolle spielen. Dafür würde sich aber wahrscheinlich nie-

mand hergeben. Darum kann man auch hier nicht behaupten, grundsätzlich sei eine Abstimmung nicht möglich.

Martignoni, Finanzdirektor. Herr Theiler wirft mir vor, ich spiele sozusagen mit gezinkten Karten, verwende unehrliche Argumente, indem ich zuerst seine Idee in eine Karikatur verwandle und diese dann herunterreisse. – Das möchte ich deutlich zurückweisen. Sie können ja selber lesen, dass der Rahmenkredit wiederum dem Volk unterbreitet werden muss. Mit andern Worten: Es soll also ein Rahmenkredit geschaffen werden, indem man vom Volk eine Blankovollmacht verlangt; eine Blankovollmacht, wie sie Herr Theiler sonst im Rat immer wieder bekämpft. Herr Theiler: Es gibt nicht nur auf Ihrer Seite Leute, die Blankovollmachten nicht lieben; es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob in einer Gemeinde mit einem beschränkten Landgebiet ein Rahmenkredit von beispielsweise fünf oder zehn Millionen Franken bewilligt wird, oder ob das für ein ganzes Kantonsgebiet mit 6000 km^2 geschehen soll, und zwar mit einem Rahmenkredit, der dann auch einigermassen seinen Zweck erfüllt. Sie können unserer Antwort an Herrn Grossrat Zimmermann entnehmen, um welche Beträge es hier ungefähr geht. Im übrigen können Sie solche Rahmenkredite für den Kanton nicht unbedingt mit jenen für Gemeinden vergleichen. Das wäre dann genau so mit gezinkten Karten gespielt, wie Sie es mir vorwerfen.

Zur Frage Sulgeneck: Auch da muss ich etwas zurückweisen: Herr Theiler hat mir unterschoben – genau wie gestern beim TCS etwas unterschoben wurde –, dass nämlich der Kanton jenes Gebäude gekauft habe, um Itten & Brechbühl zu sanieren. Das muss ich deutlich zurückweisen. Es ist ganz anders gelaufen: Sie wissen genau, wie man damals Sorge um diese Unternehmung hatte. Wir waren sehr froh – und das ist im Rat deutlich gesagt worden – um jenen Mietvertrag, der zwischen dem Hausbesitzer auf der einen und der Erziehungsdirektion bzw. dem Staat auf der anderen Seite abgeschlossen werden konnte. Der Grosse Rat hat damals im Rahmen seiner Kompetenz zugestimmt.

Dann ging es um die Frage, ob das Gebäude, in welchem die Erziehungsdirektion endlich eine gemeinsame Unterkunft finden sollte, in andere Hände übergehen solle. Es bestanden konkrete Offerten; man hat die Sache dann kurzfristig den übrigen Interessenten vor der Nase weggeschnappt, und zwar via Hypothekarkasse. Weil man ehrlich war und sich sagte, dass das wahrscheinlich eine Umgehung des Parlamentes bedeute, hat man erklärt, man wolle es vor das Parlament bringen, damit dieses im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung diese Verantwortung auch übernehmen könne. So ist es gelaufen. Die Sache nun umzudrehen und zu behaupten, man habe die Firma Itten & Brechbühl sanieren wollen, ist – höflich ausgedrückt – eine Unwahrheit.

Was die Frage der angeblichen Wiederherstellung von Volksrechten betrifft, hat Herr Theiler verschiedene Teile aus regierungsrätlichen Ausführungen zitiert. Ich erlaube mir eine Gegenfrage: Herr Theiler, können Sie uns ein einziges Landgeschäft nennen, das vom Grossen Rat dem Referendum unterstellt und über das abgestimmt worden wäre? Es gibt keines. Damit sind auch Ihre weiteren Bemerkungen erledigt.

Herr Thalmann hat sachlich erklärt, es bestehe ein gewisses Unbehagen. Ich habe dafür Verständnis, dass er es hier vorbrachte. Anderseits muss ich Ihnen sagen: Es ist manchmal für die Regierung nicht einfach, vom Grossen Rat Aufträge entgegenzunehmen – beispielsweise für die Steuerverwaltung Unterkunft zu suchen, für die elektronische Datenverarbeitung, für die Polizei spezielle Aufgaben auszugestalten –, während auf der andern Seite, wenn der Auftrag vorhanden ist und die entsprechenden Instrumentarien untergebracht werden müssen, Schwierigkeiten bereitet werden. In dieser Beziehung kann ich zusichern, dass die Regierung versuchen wird, zusammen mit dem Grossen Rat Lösungen zu finden, die in die Frage der Staatsführung hineinreichen, die auf der einen Seite den Regierungsrat, auf der andern Seite den Grossen Rat als Parlament und Vertretung des Volkes betreffen. Das Volk sollte doch im Grunde genommen die allgemeinen Richtlinien festlegen; das ist sicher auch richtig.

Ein letzter Punkt: Umwandlung in ein Postulat. Das wäre natürlich verlockend. Es ist aber vollständig ausgeschlossen. Wenn es hier heisst: «Der Regierungsrat wird beauftragt», und dann quasi Satz für Satz vorgeschrieben wird, was zu tun sei, und hernach wandelt man das um in ein Postulat, dann muss ich Ihnen schon sagen: So könnte man praktisch alle Motionen relativieren. Das wäre aber eine Abwertung sowohl der Motion wie des Postulates. Ich glaube nicht, dass wir soweit gehen dürfen und bitte Sie deshalb, sowohl die Motion wie allenfalls ein Postulat abzulehnen.

Präsident. Herr Theiler hat sich bereit erklärt, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch das Postulat wird von der Regierung abgelehnt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Cahenzli – Gesetz über den Datenschutz

Wortlaut der Motion vom 20. August 1980

Die elektronische Datenverarbeitung ist heute bereits auf einem Stand, der erlaubt in immer kürzerer Zeit immer mehr Daten zu sichten, zu verarbeiten und vor allem zu kombinieren. Die Zusammenschaltung von einzelnen Datenbanken und die schnelle Auswertung ist ein Merkmal der modernen Datenbank gegenüber dem bisherigen Karteisystem. Mit den vermehrten Möglichkeiten und Anwendungen steigt bei unrichtig gespeicherten Daten auch die Gefahr einen Menschen unmittelbar und schwer zu schädigen. Unzumutbare Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht sind hier besonders im Bereich der ärztlichen, betriebsärztlichen, psychologischen und betrieblichen Daten zu befürchten. Die gesetzliche Regelung des Datenschutzes im öffentlichen, wie auch privaten Bereich ist äusserst dringend, wobei dem Dateneinsichts- und Berichtigungsrecht eine zentrale Bedeutung zukommen muss.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zum Schutze vor dem Missbrauch von Datenbanken zu unterbreiten.

Weiter ist bei den eidgenössischen Behörden dahin zu wirken, dass ein Bundesgesetz über den Datenschutz umgehend geschaffen wird.

(39 Mitunterzeichner)

Cahenzli. Es ist nicht das erstemal, dass in unserem Rat über Datenschutz gesprochen wird. Ich hoffe deshalb, der

Herr Finanzdirektor denke nun nicht heimlich: Alle Jahre wieder. Sie Sorge um den Schutz und die Achtung vor der Persönlichkeit jedes einzelnen ist sicher eine erstrangige und dankbare Aufgabe unseres Parlamentes. Am 16. September 1975 hat Herr Grossrat Kipfer eine Motion zu diesem Thema eingereicht, welche mit 63:41 Stimmen überwiesen worden ist. Schon drei Jahre früher hatten wir eine Motion Bacher beraten, und am 15. Mai 1979 konnte ich dann meine Interpellation über die Einsicht in Datenbanken begründen. Trotzdem haben wir heute nur die Verordnung des Kantons über den Datenschutz vom 13. September 1977. Diese Verordnung schützt aber die Rechte der Betroffenen nur ungenügend. Gerade diese Rechte müssen uns ein erstrangiges Anliegen sein und bleiben. Unsere Rechtsordnung gibt dem Individuum nicht unbegründet eine zentrale Stellung. Diese Stellung ist dem Menschen unbedingt auch auf dem Gebiete der modernen Datenverarbeitung einzuräumen. Die Technik darf nicht den Menschen beherrschen, sondern der Mensch soll die Technik zu seinem Vorteil benützen, immer auf das Ziel ausgerichtet, ein menschlicheres Leben zu schaffen.

Sie werden vielleicht fragen: Warum kommt man nun plötzlich mit dem Datenschutz? Daten werden ja schon lange gespeichert, ist das nun so dringend? Natürlich gibt es schon lange sogenannte Datenbanken, vielleicht nicht in der Form der elektronischen Datenverarbeitung, sondern in der Form ganz gewöhnlicher Karteien. Auch in solchen Karteien, wie sie praktisch bei allen Verwaltungen bestehen, konnten sich Fehler einschleichen; Fehler, die in einem gewissen Rahmnen dem Betroffenen ebenfalls einen gewissen Schaden zufügen konnten. Das ist durchaus denkbar.

Es gilt aber zwei Neuerungen zu beachten. Bei der elektronischen Datenverarbeitung ist zu berücksichtigen, dass diese eine ungeheure Leistungsfähigkeit aufweist. Schon bei meiner Interpellationsbegründung durfte ich darauf hinweisen; ich möchte hier nur noch ein kleines Beispiel erwähnen: Ein Buch von 400 bis 500 Seiten Umfang kann heute mittels Mikroprozessoren auf einer Fläche von nur ¼ cm^2 gespeichert werden. Was ebenso verwunderlich ist: Man kann das gespeicherte Buch in einer Geschwindigkeit von 2000 Zeilen pro Minute abrufen. Zugleich kann man es ausdrucken. Das ist das eine: die ungeheure Leistungsfähigkeit.

Es gilt aber auch zu beachten, dass die elektronische Datenverarbeitung eine ungeahnte Anzahl von Kombinationen einzelner Daten zulässt, einzelner Datenbanken untereinander. Hier können wir nun leicht ermessen: Wenn sich da ein Fehler einschleicht, kann er dem Betroffenen vielmehr Schaden zufügen.

Das Schwergewicht des Datenschutzes sehe ich auf drei Säulen: Erstens die Informationspflicht, zweitens Einsichtsrecht des Betroffenen, drittens Berichtigungsrecht. Ein guter Datenschutz steht und fällt mit diesen Voraussetzungen. Damit möchte ich nicht etwa den Zugang zu den einzelnen Daten als nebensächlich bezeichnen. Der Zugang kann bei der elektronischen Datenverarbeitung eher besser gesichert werden als bei den herkömmlichen Karteisystemen. Was uns aber Sorge bereitet, ist der weite Rahmen, der bei der heute geltenden Verordnung vorhanden ist, welcher Drittpersonen die Möglichkeit bietet, solche Daten zu bekommen, und zwar mehrheitlich zu kommerziellen Zwecken. Darüber muss man sich tatsächlich Gedanken machen.

Die Art der Speicherung ist auch nicht nebensächlich. Vor allem sollten sensitive Daten nicht gespeichert werden dürfen. Der Bereich des Datenschutzes liegt nach meiner Auffassung bei der öffentlichen Verwaltung, aber auch allgemein im privaten Bereich, wobei die ärztlichen, betriebsärztlichen, psychologischen und betrieblichen Daten besonders zu beachten sind.

Ich habe meine Motion bewusst nicht eingeengt, weil ich den Gesetzgeber nicht einschränken wollte. Ich dachte dabei auch daran, dass die Fachleute mit ihrer grossen Erfahrung in der Gesetzgebungsarbeit sollten mitarbeiten können, immer mit dem Ziel, einen guten Datenschutz zu schaffen, zum Schutze der Menschen vor falschen und unrechtmässig gespeicherten Daten. Was heute bei jeder Bank möglich ist: Umfassende Informationspflicht über das Guthaben und ein absolutes Einsichtsverbot Dritter, sollte auch auf dem Gebiete der Datenspeicherung möglich sein. Oder ist es wirklich so, dass uns auch auf diesem Gebiet das Geld wichtiger ist als die Gefahr eines drohenden Eingriffes in die Persönlichkeitssphäre über den Datenschutz? Erst kürzlich hat ein Ministerkomitee des Europarates in Strassburg die europäische Datenschutzkonvention ausgearbeitet und zur Unterzeichnung an die Mitgliedstaaten versandt. Dort sind die sensitiven Daten aufgeführt, die gemäss dieser Konvention nicht gespeichert werden dürfen: Rasse, politische und religiöse Ansichten, Daten über Gesundheit und Sexualität usw.

Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, der Kanton verfüge nur über eng begrenzte Möglichkeiten. Schon im Zusammenhang mit der Motion Kipfer von 1975 hat man uns eine Antwort des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 26. September 1975 verlesen, wonach in naher Zukunft das Bundesgesetz zu erwarten sei. Heute, bald sechs Jahre später, sind wir genau gleich weit. Die Technik aber, besonders die Datenverarbeitung, ist nicht stehen geblieben. Nun will der Bundesrat eine Übergangsregelung durch eigene Erlasse der Kantone schaffen; Erlasse, die sehr dringend und besonders wichtig sind, auch für die Gemeinden, die in immer grösserem Masse solche EDV-Anlagen beschaffen und betreiben.

Trotz all der erwähnten Vorstösse im Parlament fehlen uns die Unterlagen, fehlt uns im Kanton Bern immer noch ein Datenschutz. Mit meinem Vorstoss möchte ich nun erreichen, dass der Kanton die Initiative ergreift für eine Datenschutz-Gesetzgebung und ein schnelleres Verfahren auf eidgenössischer Ebene. Das hatte bereits Herr Grossrat Kipfer mit seiner Motion gewollt.

Darum bitte ich Sie, unsere Bestrebungen zu unterstützen: 1. Sobald als möglich eine Datenschutz-Gesetzgebung, die diesen Namen auch verdient, an die Hand zu nehmen und 2. alle Möglichkeiten zu ergreifen, um auf Bundesebene die Gesetzgebung für einen umfassenden Datenschutz voranzutreiben. – Ich danke Ihnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Nach den ausführlichen Darlegungen des Motionärs kann ich mich um so kürzer fassen: Die Datenschutzverordnung des Kantons Bern war 1977 eine recht fortschrittliche. Inzwischen ist die Datenverarbeitung auch im Kanton Bern weiter ausgebaut worden. Auf dem Gebiet des Datenschutzes konnten neue Erfahrungen gewonnen werden. Heute liegen auch die Erkenntnisse aus den umfangreichen Arbeiten der eidgenössischen Expertenkommission vor. In der bernischen Staatsverwaltung sind deshalb schon seit einiger Zeit Bestrebungen im Gang, den Datenschutz noch weiter auszubauen. Zu diesem Zweck wird erwogen, die Datenschutzverordnung durch ein Datenschutzgesetz zu ersetzen.

Die Motion Cahenzli deckt sich also mit den Absichten des Regierungsrates; wir können sie entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Zimmermann (Kehrsatz) – Bodenpolitik des Staates Bern

Wortlaut der Interpellation vom 20. Mai 80

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Grundsätze des Staates Bern zur Bodenpolitik (Landerwerb/-verkauf) Bericht zu erstatten.

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Oktober 1980

Der Interpellant erkundigt sich über die Grundsätze des Staates Bern zur Bodenpolitik (Landerwerb /-verkauf). Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:
1. Landerwerb: Artikel 43 des Gesetzes über den Finanzhaushalt schreibt vor, dass der Staat Grundstücke nur erwirbt, wenn damit einem öffentlichen Zweck gedient oder ein öffentliches Interesse gewahrt wird. Ein Landerwerb kann in der Praxis angezeigt sein bei der Möglichkeit einer begrenzten Arrondierung von Staatsland und drängt sich auf als Voraussetzung für die Erfüllung staatseigener Aufgaben (z. B. bei Erstellung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden, Strassenbauten usw.). Den Bemühungen des Staates sind freilich gewisse Grenzen gesetzt. In diesem Zusammenhang müssen besonders die Bodenpolitik der Gemeinden einerseits und der Preis des zu erwerbenden Grundstückes andererseits erwähnt werden. Als massgebendes Kriterium für die Beurteilung des Kaufpreises gilt dabei in der Regel der Verkehrswert.
2. Landverkauf: Anzustreben ist die Erhaltung des staatlichen Grundbesitzes in seinem ganzen Ausmass; Staatsland wird deshalb in der Regel baurechtsweise abgegeben. Eine Veräusserung von Land kommt nur ausnahmsweise in Frage, so zum Beispiel bei der Rückführung von staatlichen Liegenschaften zur Wohnnutzung, sofern Zonenvorschriften dies besonders nahelegen.
3. Spezielle Praxis im Rahmen der Wirtschaftsförderung: Gemäss Gesetz über die Förderung der Wirtschaft kann der Staat Land gegen volles Entgelt oder mit Vergünstigung zu Eigentum, im Baurecht oder zum Gebrauch übertragen. Zur Finanzierung der staatlichen Massnahmen steht als zweckgebendes Vermögen der Fonds für Landerwerb und -erschliessung zur Verfügung, welcher bis zu einem Höchstbetrag von 50 Millionen Franken geäufnet werden kann. Speziell erworbenes Land aus Mitteln dieses Fonds wird praktisch ohne Ausnahme den entsprechenden Interessenten weiter verkauft. Bei der Übertragung von Land aus den Domänen des Staates, welche sich im Rahmen des Förderungsauftrages ab und zu sinnvoll erweisen kann, bildet die baurechtsweise Abgabe in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Landverkaufs die Regel.
4. Weitere Bemerkungen: Über das Ausmass von Erwerb und Verkauf von Grundeigentum gibt jeweils der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion Auskunft; folgende Zahlen, welche eine nur unwesentliche Veränderung des Bestandes in einer Zeitspanne von drei Jahren aufzeigen, mögen erklären, dass es dem Staat darum geht, seinen Grundbesitz zu erhalten und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu mehren:

Stand der Domänen des Staates Bern nach Durchführung der neuen amtlichen Bewertung (ohne Nordjura)

	Fläche ha	a	m²	Amtl. Wert Fr.
am 31. 12. 76	3079	90	49	764 679 700.–
am 31. 12. 79	3247	57	56	810 318 345.–
Zuwachs	167	67	07	45 638 645.–

Im übrigen bleibt anzufügen, dass der Grosse Rat alle Verträge genehmigt, durch welche der Staat Grundeigentum für einen 200 000 Franken übersteigenden Preis erwirbt oder veräussert.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Bärtschi (Heiligenschwendi) – Datensammlungen in der kantonalen Verwaltung

Wortlaut der Interpellation vom 26. August 1980

Verschiedenenorts (so auch auf Bundesebene) sind die Arbeiten am rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Konzept des Kriminalpolizeilichen Informationssystems, kurz: «KIS» genannt, zurückgestellt worden, weil – meines Erachtens zu Recht – erhebliche Zweifel an seiner gesetzlichen Grundlage aufgetaucht sind, aber auch, weil die Datenschutzgesetzgebung vorgezogen werden soll.

Im Zusammenhang mit den Datenschutzfragen und auch im Hinblick auf die geplante Einführung eines «BESIS» – Bernisches Spital-Informations-System – interessiert nun, welche Arten von Datensammlungen über Personen in unserer kantonalen Verwaltung existieren und welches Ausmass die damit verbundene Informationstätigkeit annimmt oder im Zusammenhang mit dem «BESIS» annehmen soll.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Personenregister (Zettelkarteien und elektronische Datenanlagen) existieren in der kantonalen Verwaltung?
2. Wozu dient jedes einzelne dieser Register?
3. Aus welchem Anlass wird jemand registriert?
4. Welche persönlichen Daten werden gespeichert und sind – vor allem auch beim «BESIS» – für die Speicherung vorgesehen (Erstaufnahme, Ergänzungen)?
5. Wie ist die Benützung dieser Datensammlungen geregelt und wer hat unter welchen Voraussetzungen Zugang?
6. An wen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen werden Daten weitergegeben?
7. Wann werden persönliche Daten gelöscht und unter welchen Voraussetzungen sind gelöschte Daten weiterhin zugänglich?
8. Wann, in welchen Fällen und in welcher Form erfolgt eine Orientierung der betroffenen Personen über die Speicherung persönlicher Daten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Oktober 1980

Zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 13. September 1977 eine Verordnung über den Datenschutz erlassen. Sie gilt für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Staatsverwaltung. Unter anderem schreibt sie vor, dass ein Verzeichnis der in Dateien gespeicherten Daten geführt werde. Das Verzeichnis ist öffentlich; wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse geltend macht, kann darin Einsicht nehmen. Dem Interpellanten ist eine Kopie des Datenverzeichnisses ausgehändigt worden.
Zur Frage 3: Daten werden nur erfasst und gespeichert, wenn sie zur Erfüllung von Aufgaben benötigt werden, die der Verwaltung durch die Gesetzgebung übertragen sind (Art. 3 der Datenschutzverordnung).
Zur Frage 4:Bei «BESIS» handelt es sich um Projekte auf der Ebene der Administration; im Vordergrund steht die Erfassung und Verrechnung der Spitalkosten sowie die VESKA-Statistik. Medizinische Individualdaten werden nicht erfasst.
Zur Frage 5: Die Amtsstelle, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben elektronisch gespeicherte Daten benötigt, ist allein berechtigt, über diese Daten zu verfügen. Die Verfügungsberechtigung wird für jede Datei, bei integrierten Dateien für jeden Teilbereich, festgelegt. Die Abteilung für Datenverarbeitung und das Rechenzentrum sind in technischer Hinsicht für den Bestand und die Verwendung der ihnen anvertrauten Daten verantwortlich (Art. 4 der Datenschutzverordnung).
Zur Frage 6: Nach den neuen Erkenntnissen des Datenschutzes sollen Daten grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Die Amtshilfe der Verwaltung hat hinter dem Schutzbedürfnis des Individuums zurückzutreten. Die geltende bernische Regelung geht noch nicht so weit: Innerhalb der Staatsverwaltung können Daten mit Zustimmung der verfügungsberechtigten Amtsstelle weitergegeben werden, wenn sie vom Empfänger zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt werden; die Verfügungsberechtigung verbleibt bei der ausgebenden Stelle. Die Weitergabe von Daten an Dritte bedarf der Bewilligung durch den Regierungsrat. Eine solche Bewilligung ist erst einmal erteilt worden (Strassenverkehrsamt).
In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern keine integrierten Datenbanken geführt werden. Die Daten einzelner Anwendungsbereiche (z. B. Steuern, Motorfahrzeugkontrolle, AHV usw.) sind technisch vollständig voneinander getrennt und es kann keine Verbindung durch den Computer hergestellt werden.
Zur Frage 7: Daten werden gelöscht, wenn es von der verfügungsberechtigten Amtsstelle ausdrücklich angeordnet wird. Der Bürger kann verlangen, dass fehlerhafte Daten berichtigt und unvollständige ergänzt werden (Art. 5 und 6 der Datenschutzverordnung). Bei einer angeordneten Löschung werden die Daten auf dem betreffenden Datenträger physisch gelöscht und das gelöschte Datenfeld kann auf keine Weise mehr sichtbar gemacht werden (ähnlicher Vorgang wie beim Löschen von Tonbandaufnahmen).
Zur Frage 8: Aufgrund des Datenverzeichnisses kann sich der Bürger ein Bild darüber machen, wozu die Daten generell verarbeitet werden. Das Datenverzeichnis enthält insbesondere Angaben über: Verfügungsberechtigung; Rechtsgrundlage; Art, Umfang und Herkunft der Daten; Verwendungszweck; Art der Daten, die weitergegeben werden dürfen; Bezeichnung des Empfängers von Daten (Art. 9 der Datenschutzverordnung).
Darüber hinaus kann im Rahmen des Akteneinsichtsrechtes Einblick in die eigenen persönlichen Daten genommen werden; in diesem Rahmen sind auch die elektronisch gespeicherten Daten zugänglich zu machen. (Art. 8 der Datenschutzverordnung). Zurzeit fehlen allerdings noch die technischen Voraussetzungen, dass diese Daten sofort aus dem Computer abgerufen werden können (online – Auskunft).

Präsident. Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) beantragt Diskussion. Sie würde allenfalls am Montag durchgeführt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Konrad Max, Bern, Präsident
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee, Vizepräsident
Blanchard René, Malleray
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Burren Ulrich, Steffisburg
Fehr Hermann, Biel
Gsell Raymond, Plagne
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hurni Fritz, Gurbrü
Lehmann Theodor, Bolligen
Messerli Paul, Kirchdorf
Rentsch Alfred, Pieterlen
Rychen Thomas, Affoltern
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Schmid Res, Wimmis
Theiler Luzius, Bern
Wermuth Cornelia, Alchenflüh
Weyeneth Hermann, Jegenstorf
Zimmermann Hans, Oberthal
Zimmermann Linus, Kehrsatz
Zwygart Otto, Bolligen

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Zingg Oskar, Hermrigen, Präsident
Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf, Vizepräsident
Bärfuss Willy, La Neuveville
Baumann Erwin, Oberbottigen
Berger Hans, Fahrni
Dr. Boehlen Marie, Bern
Christen Fritz, Thunstetten
Dauwalder Hans, Ittigen
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Gfeller Paul, Bern
Graf Paul, Ursenbach
Kocher Fritz, Büren a. A.
Kretz-Lenz Marion, Schlosswil
Logos-Strahm Marguerite, St-Imier
Mäder Hans, Bern
Steinmann Fritz, Langenthal
Studer Rudolf, Niederscherli

Theiler Luzius, Bern
Trindler Walter, Worb
Winterberger Heinz, Meiringen
Zürcher Hans, Thun

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (Änderung)
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel (Änderung)

Vontobel Jürg, Biel, Präsident
Winistoerfer Max, Moutier, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Ittigen
Blanchard René, Malleray
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Golowin Sergius, Matten bei Interlaken
Hügi Peter, Niederbipp
Schmid Alfred, Frutigen
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Konrad Max, Bern
Krebs Hans, Safnern
Mäder Hans, Bern
Mercier Jean-Pierre, Moutier
Nünlist Richard, Walperswil
Rindlisbacher Werner, Bern
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Stähli Fritz, Biel
Stettler Michael, Muri bei Bern
Tillmann Friederich, Niederried b. K.
Wenger Theo, Dürrenast

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Dr. Studer Erich, Thun, Präsident
Schwab Heinz, Ruchwil, Vizepräsident
Baumberger Moritz, Köniz
Baur Armin, Reutigen
Boss Viktor, Grindelwald
Brand Walter, Lyss
Cueni Kurt, Blauen
Erba Antonio, Grandval
von Gunten Peter, Biel
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Klopfstein Werner, Lauperswil
Moser Rudolf, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Pfister Alfred, Liebefeld
Renggli Claire-Lise, Bienne
Dr. Sauser-Im Obersteg Agnes, Säriswil
Schlegel Mathias, Burgdorf
Tanner Kurt, Biel
Uehlinger Hansjörg, Bern
Witschi Bernhard, Bätterkinden
Zürcher Fritz, Eggiwil

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative für die Mitsprache des Volkes beim Bau von Atomanlagen

Thalmann Heinz, Bern, Präsident
Hurni Paul, Steffisburg, Vizepräsident
Dr. Aebi Kaspar, Burgdorf
Moser Hans, Münsingen
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Bhend Samuel, Schönbühl-Urtenen
Gasser Hans, Münchenwiler
Gyger Charles, Biel
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hirschi Erich, Amsoldingen
Kaufmann Christian, Grindelwald
Lehmann Theodor, Bolligen
Dr. Lutz Hans-Rudolf, Wabern
Maurer Rudolf, Münsingen
Mischler Heinz, Riggisberg
Niklaus Kurt, Dotzigen
Schneider Beat, Bern
Dr. Steinlin Christoph, Muri b. B.
Studer Rudolf, Niederscherli
Wyss William, Grasswil
Zbinden Werner, Rüschegg-Gambach

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 10. November 1980, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bühler, Dreyfus, Golowin, Graf (Ursenbach), Gunti, Hug, Kirchhofer, Lutz, Frau Matter, Messerli (Kirchdorf), Pfister, Stettler, Trindler, Vontobel, Witschi, Zimmermann (Kehrsatz).

Interpellation Bärtschi (Heiligenschwendi) – Datensammlungen in der kantonalen Verwaltung

Fortsetzung von Seiten 855 ff

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich danke für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation, danke auch für die Unterlagen, die ich zusätzlich zur Antwort noch zugestellt erhielt. – Erstaunlicherweise wird diese Interpellation von Regierungsrat Martignoni behandelt. Meine erste Frage lautet: «Welche Personenregister (Zettelkarteien und elektronische Datenanlagen) existieren in der kantonalen Verwaltung?» Die Antwort beschränkt sich auf die Hälfte meiner Interpellation, nämlich auf die elektronischen Datenanlagen im Kanton Bern. Man gab mir auch eine Verordnung über den Datenschutz im Kanton Bern, dessen Artikel 1 sagt: «Die Verordnung gilt für die elektronische Datenverarbeitung.» Die Zettelkarteien werden in der Antwort nicht behandelt. Ich weiss nicht warum. Hat man es übersehen, dass die Interpellation auch andere Gebiete betrifft? Hat man aus Versehen nicht geantwortet, so dass man mir eine ergänzende Antwort nachgeliefert hat, oder hat man mir auf den zweiten Teil nicht antworten wollen? Ich wäre mit der Datenschutzverordnung einverstanden, auch mit dem Katalog, der verteilt wurde. Ich stelle aber fest, dass nur ein Teil der Interpellation beantwortet wurde.

Mein zweiter Einwand beschlägt die «BESIS» (Bernisches Spital-Informations-System). Diese Materie kenne ich. Vor etwa zwölf Jahren wurde von einem KIS (Krankenhaus-Informationssystem) gesprochen. Auf der Ebene der VESKA (Verband Schweizerischer Krankenanstalten) sprach man davon. Man gedachte Daten über Patienten zu sammeln, damit, wenn einmal ein Patient in ein Spital eingeliefert wird, man über die Datenbank sofort erheben kann, gegen welche Medikamente der Patient empfindlich ist oder welche Operationen er schon hinter sich hat, und so weiter. Das Projekt KIS wurde beiseitegelegt. Man fand, es enthalte gute Ideen, aber es sei relativ gefährlich, reiche stark in die persönliche Sphäre jedes Menschen hinein. Das KIS tauchte später wieder auf – ich will jetzt nicht darüber reden –, es wurde etwas anderes daraus. Nun taucht im Kanton Bern plötzlich ein «BESIS» auf. Ist das die Wiedergeburt des früheren KIS, das zur Seite gelegt wurde, oder ist es etwas ganz anderes? Wenn das eine reine Sammlung von Daten aus der Administration des Spitalwesens ist, kann man darüber recht gut diskutieren, wobei man schauen muss, worin der Nutzen solcher Daten besteht. Aber wenn das «BESIS» ein System wäre, wo Angaben über Patienten und deren Namen gespeichert würden, würde ich mich dagegen wehren. Darum bin ich froh, dass in der Antwort gesagt wurde, es seien keine Individualdaten vorgesehen. Ich würde annehmen, unter Individualdaten würde man Namen verstehen; diese würden also nicht gespeichert. Man würde allenfalls Zusammenfassungen des Spitalgeschehens einbeziehen, aber nicht Angaben über einzelne Personen.

Ich habe einen ganzen Katalog erhalten. Ich empfehle Ihnen, in diesen Katalog des Kantons Bern Einblick zu nehmen. Es sind im ganzen 30 Stellen, die sich mit Daten befassen. Die Angaben sind gut und wertvoll. Man wird die Verordnung im einen oder andern Punkt noch anpassen müssen, vor allem dort, wo es um die Weitergabe solcher Daten an Dritte geht. Etwas extrem wird das bei der Motorfahrzeugkontrolle gehandhabt. Über die Weitergabe dieser Daten heisst es in der Verordnung: «Weitergabe an andere Amtsstellen.» Dann werden die Daten der Kantonspolizei, dem Expertenbüro, dem kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorat, dem EMD Abteilung ATT weitergegeben. So weit so gut. Aber diese Angaben werden auch noch an die folgenden Stellen weitergegeben: von May & Cie, Rechtsschutzversicherungen; DAS-Rechtsschutzversicherungen; Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft; Büchler & Co.; Verlag Moto-Sport; Touring Club der Schweiz; Allgemeine Rechtsschutzversicherung; Schweizerische Nationalversicherungs-Gesellschaft; Uralex-Verlag (Autoindex). Alle Angaben liefert der Kanton an diese Stellen weiter. Ich vertrete die Meinung, dass Daten, die ich einer kantonalen Stelle gebe, dort verbleiben sollen, höchstens andern kantonalen Stellen zugänglich gemacht werden, aber nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen, weil man nicht weiss, was diese Dritten damit machen. Das Weitergaberecht ist sehr gut geregelt. Aber das Recht, das da gegeben ist, müsste sehr zurückhaltend ausgeübt werden.

In Punkt 7 habe ich gefragt, wie man Einsicht nehmen könnte. In der Beantwortung wird auf meine Interpellation gesagt, der Bürger hätte die Möglichkeit, fehlerhafte Daten zu berichtigen und unvollständige Daten zu ergänzen. Man bezieht sich auf die Artikel 5 und 6 der Datenschutzverordnung. Man könnte glauben, das sei so in Ordnung, der Bürger habe das Recht, wenn etwas Unrichtiges gespeichert werde, das berichtigen zu lassen. Aber die Artikel 5 und 6 sagen: «Daten werden nur verändert oder gelöscht, wenn es von der verfügungsberechtigten Amtsstelle ausdrücklich angeordnet wird. Fehlerhafte Daten sind zu berichtigen, unvollständige zu ergänzen. Die Berichtigung und Ergänzung setzt die Zustimmung der verfügungsberechtigten Amtsstelle voraus.» Fehlerhafte Daten sind also nur dann zu berichtigen, wenn die verfügungsberechtigte Amtsstelle zustimmt. Diese Voraussetzung ist gefährlich. Wo kann man sich beschweren, wenn man ein Recht, Fehler berichtigen zu lassen, durchsetzen will?

Ich danke für die Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt wurden. Weil aber im Grunde genommen nur die Hälfte der Interpellation beantwortet wurde, kann ich mich nur zur Hälfte befriedigt erklären. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Martignoni, Finanzdirektor. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat zweifellos das absolute Recht auf Schutz der Privatsphäre, auch bezüglich der Daten, die in der Verwaltung gespeichert werden. Auf der andern Seite sind wir auch hier immer auf einer Gratwanderung. Wir müssen bedacht sein, dass wir vor lauter mimosenhaften Empfindlichkeiten und vor lauter Schutzmassnahmen nicht die Dienstleistung gefährden. Es könnte sonst vor-

kommen, dass im Spitalwesen wegen der Schutzmassnahmen wichtige Daten nur auf Umwegen und daher nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir müssen also beiden Anforderungen gerecht werden.

Warum wurde über die Zettelkarteien keine Auskunft erteilt? Wir glaubten, der Interpellant erkundige sich nach den neuen Systemen und Problemen. Hier im Rat wird seit Jahren über den Datenschutz gesprochen. Wir durften annehmen, die Interpellation beziehe sich auf die neuere Entwicklung, also auf unsere EDV-Anlage. Ähnlich wie die Klinik Heiligenschwendi Unterlagen für ihr Personal und für ihre Patienten nötig hat, müssen auch zahlreiche Dienststellen der Verwaltung Zettelkarteien führen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe brauchen. Beispielsweise braucht das Personalamt die Kartei für die Staatsbeamten, die Versicherungskasse für die Rentner. Ferner brauchen die Steuerverwaltung, die Polizeidirektion, die Fremdenpolizei ihre Register. Die Militärdirektion braucht Register für ihre Wehrpflichtigen und Ersatzpflichtigen. Auch die Gebäudeversicherung braucht ihre Kartothek, und so weiter. Ich glaube es hätte zu weit geführt, wenn man all die Datenkarteien hätte aufführen wollen. Im Grunde genommen bietet unser Beamtengesetz bereits genügend Schutz, um Missbräuche zu verhindern. Nicht einmal der Finanzdirektor darf in die Steuererklärung irgendeines Bürgers Einsicht nehmen. Das ist glaube ich richtig. Ich habe die Daten zur Verfügung, die alle andern auch zur Verfügung haben können, weil das ein Amtsgeheimnis ist, das bei der betreffenden Amtsstelle lagert. Das ist im Beamtengesetz geregelt. Der Artikel 13 statuiert ausdrücklich das Amtsgeheimnis. Verfehlungen werden mit Sanktionen bestraft. – Es geht also nicht um obskure Zettel, sondern um den verwaltungsmässigen Ablauf, bei welchem die Privatsphäre des einzelnen durch das Beamtengesetz gesichert ist.

«BESIS» (Bernisches Spital-Informations-System): Ein solches System befindet sich gegenwärtig in Prüfung. Soweit Einzeldaten vorgesehen sind ist vorgemerkt, dass sie mit einer codifizierten Laufnummer versehen werden, wobei der Code nur dem betreffenden Spital zur Verfügung stehen würde. Das ist erst vorgesehen; die Sache befindet sich in Bearbeitung. Auch Krankenkassen, private Versicherungen, Ärzte und so weiter sind täglich mit höchst vertraulichen und teilweise für die Patienten höchst unangenehmen Einzelheiten und Informationen konfrontiert. Auch dort muss ein gewisses Vertrauen walten, dass die vertraulichen Informationen wirklich in der Privatsphäre bleiben.

Ein weiterer Punkt beschlägt die Polizeidirektion. Daten zirkulieren nur dann, wenn sie effektiv zum Verwaltungsablauf nötig sind. Das ist absolut legitim. Etwas anderes käme nicht in Frage.

Der letzte Punkt beschlägt die Berichtigung fehlerhafter Daten. Voltaire sagte einmal: «Gerechtigkeit diesseits der Pyrenäen ist Ungerechtigkeit jenseits.» Er wollte sagen, Gerechtigkeit sei ein sehr dehnbarer, zum Teil subjektiv auszulegender Begriff. Genau so kann man Fehlerhaftigkeit sehr unterschiedlich auslegen. Ich glaube es käme nicht in Frage, dass irgend jemand, der sich von einem Datum persönlich betroffen fühlen würde, in eigener und letzter Konsequenz nun die Veränderung des Datums verlangen könnte. Eher ist die Regelung richtig, zu sagen, eine Amtsstelle müsse für den Gesamtüberblick über die Daten kompetent sein, wobei natürlich das Verwaltungsrechtsverfahren vorbehalten bleibt; mit andern Worten, der Betreffende, der sich allenfalls von der Amtsstelle ins Unrecht gesetzt fühlt, kann das entsprechende Verfahren einleiten. In dem Sinne ist sein Schutz gewährleistet.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Dekret über die Krankenversicherung

Beilage Nr.47

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Wir haben das Gesetz über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung in der letzten Session in zweiter Lesung bereinigt. Wir wollten höhere Beiträge leisten, um der Teuerung Rechnung zu tragen. – Wir haben nicht mehr einen Beitragsrahmen, sondern haben bei jeder Position ein Maximum festgelegt. Dieses beträgt bei der Krankenpflegeversicherung 120 Franken, für Krankengeldversicherung 60 Franken, für Spitalgeldversicherung 36 Franken.
Wir schlagen vor, bei der Krankenpflegeversicherung pro Jahr und pro Berechtigten von 72 Franken auf 96 Franken zu gehen. Das Maximum wäre 120 Franken. Wir haben einen Spielraum für spätere Dekretsrevisionen. – Beim Krankengeld geht man von 36 Franken auf 48 Franken, bei einem Maximum von 60 Franken. Beim Spitalgeld bleibt man bei 18 Franken (Maximum 36 Franken).
Die Kommission hat über das Krankengeld diskutiert. Ich habe mich dereinst mit Rudolf Gnägi auseinandergesetzt, als er die Beträge der Krankengeldversicherung nicht mehr erhöhen wollte. Sie kam dann doch zustande. Seither hat sich die Situation für die Arbeitnehmer ein wenig geändert. Die meisten Arbeitnehmer sind nun im Monatslohn angestellt, haben also bei Krankheit für eine gewisse Zeit den Lohn zugut, was füher nicht durchweg der Fall war. Daher haben wir auf die Korrektur dieser Position nicht mehr sehr grossen Wert gelegt. Dann aber sagten Vertreter der Landwirtschaft, die damals meine Begehren abgelehnt hatten, jetzt müssten sie einen höheren Beitrag an die Krankengeldversicherung erhalten. Die vorgebrachten Gründe, namentlich die der Kleinbauern und Bergbauern, sind gerechtfertigt. Wenn ein Bauer krank wird, muss er einen Ersatz haben, der seine Arbeit besorgt. Das muss bezahlt werden. Wenn kein Einkommen vorhanden ist, muss das Krankengeld dazu dienen, die anzustellende Arbeitskraft zu bezahlen. – Wir haben diese Argumente begriffen. Die Kommission ist einverstanden, die Position zu ändern. Vorgesehen waren 36 Franken. Man geht jetzt auf 48 Franken. Das Maximum wäre 60 Franken. Auch da besteht ein Spielraum für eine spätere Dekretsrevision.
Beim Spitaltaggeld blieb man bei den 18 Franken, weil die Prämien hiefür nicht gestiegen sind. Sie sind relativ klein. Die 18 Franken reichen aus, wenn sich jemand für 40 Franken Spitalgeld versichert und im öffentlichen Spital die allgemeine Abteilung wählt. Daher fand man, die 18 Franken Beitrag seien angemessen.
Der Artikel 1, Buchstabe b befasst sich nur mit den Ledigen, nicht mit den andern Alleinstehenden, also nicht mit den Witfrauen, den geschiedenen Frauen und den geschiedenen Männern. Die Verwitweten und Geschiedenen kommen, gemäss Position a in den Genuss des gleichen Beitrages wie die Verheirateten. Für diesen Buchstaben b will man das Krankenpflegegeld von 45 Franken auf 60 Franken erhöhen, das Krankentaggeld von 21.60 Franken auf 26.80 Franken, sofern das versicherte Tag-

geld höher ist als 6 Franken. Man war darauf bedacht, dass die Beträge durch zwölf teilbar sind.

Einkommensgrenzen: Die Teuerung ist in den vier Jahren gestiegen; dem müssen die Einkommensgrenzen angepasst werden. Nun kam die Steuergesetzrevision dazwischen. Die Einkommensgrenze betrug bisher 9500 Franken (steuerbares Einkommen). Seither hat man im Steuergesetz die Sozialabzüge wesentlich erhöht. Der Kinderabzug stieg von 1000 Franken auf 1800 Franken. Die AHV-Rentner können unter bestimmten Voraussetzungen 3000 Franken abziehen, Ehepaarrentner sogar 5000 Franken. Die Versicherungsabzüge wurden um einen Drittel erhöht. Das beeinflusst wesentlich das steuerbare Einkommen. Die Einkommensgrenze wäre, wenn man bei 9500 Franken bleiben würde, wesentlich höher. Es wird daher eine nur bescheidene Erhöhung der Einkommensgrenze vorgeschlagen. Man muss die Steuerabzüge von 10000 Franken berücksichtigen. Ich sagte immer, das sei ein lächerlich kleiner Betrag. Aber beim Studium der Steuerstatistik gelangt man zu überraschenden Ergebnissen. Im Kanton Bern versteuern nach der letzten Steuerstatistik 103100 Personen weniger als 10000 Franken. Diese würden einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten. Das bezieht sich auf Alleinstehende. Zu diesen zählen dort auch die Verwitweten und Geschiedenen. Man zählte 14520 Verheiratete, die weniger als 10000 Franken versteuern. Wenn ein Familienvater bezugsberechtigt ist, erhalten auch Frau und Kinder, wenn sie versichert sind, den Beitrag. Wenn man das berücksichtigt, käme man im Kanton Bern auf etwa 150000 Beitragsberechtigte. Gegenwärtig sind es etwas über 40000 Personen, die den Beitrag beziehen. Es verhält sich hier ähnlich wie bei andern Leistungen, für deren Erhalt man sich melden muss. Offenbar genieren sich viele Leute, sich zu melden. Der Hauptgrund aber liegt bei den Krankenkassen. Diese sollten ihre Mitglieder vermehrt auf ihre Möglichkeiten aufmerksam machen. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat die Krankenkassen ermuntern würde, die Bezugsberechtigten festzustellen und sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie an ihre Krankenkassenprämien, die immer höher werden, einen wesentlichen Beitrag erhalten können.

Die Kommission war in bezug auf die Einkommensgrenze von 10000 Franken einverstanden; denn wie gesagt wurde durch die Steuergesetzrevision der Stellenwert der Einkommensgrenze stark erhöht.

Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen vor, auf das Dekret einzutreten, damit es am 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt werden kann.

Bärtschi (Gerzensee). Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten, ist auch mit den Details einverstanden. Besonders freut uns, dass einiges retuschiert worden ist, so dass namentlich der Kleinbauer und Kleingewerbetreibende beim sogenannten Krankengeld besser berücksichtigt wird. Das sind Leute, die, wenn sie krank werden, die Arbeit nicht einfach liegen lassen können, sondern jemanden einstellen müssen, der mit der Arbeit weiterfährt. Das Dekret ist ein erfreuliches soziales Werk. Es berücksichtigt die Verantwortung des einzelnen und verwirklicht soziale Gedanken.

Eine persönliche Bemerkung: Als ich die Summe sah, ging es mir ähnlich wie Herrn Strahm, der sagte, die Summe sei lächerlich. Ich dachte, sie würde mit der Zeit etwa zwei Millionen Franken ausmachen. Aber diese sogenannt lächerliche Summe betrifft ja ein Problem, das nur die Spitze der Spitze eines Eisberges ist. Sie wissen, dass das Gesundheitswesen heute enorm grosse Kosten verursacht. Das Schlagwort Kostenexplosion darf man als solches nicht gelten lassen. Es bedeutet einfach, dass in der Schweiz die Gesundheitsausgaben sich stärker entwickelt haben als die Gesamtwirtschaft gewachsen ist. Wir könnten den Namen Kostenexplosion anders definieren, indem wir sagen, sie sei die Folge eines grossen Leistungsausbaus. Es wird mehr angeboten, und im Gesundheitswesen wird mehr «konsumiert». Das führt mich zum Begriff der Versicherung. Wir haben ein Denkmodell. Für uns ist die Krankenkasse der Spezialfall einer Versicherung. Da sind drei Partner vorhanden: Der Patient, der Arzt, die Krankenkasse. Das ist keine echte Versicherung. Bei der echten Versicherung schützt man sich gegen einen Schadenfall, der mehr oder weniger auf Zufall beruht. Dieser Zufall, zum Beispiel bei der Feuerversicherung oder der Wasserversicherung, lässt sich im Gesamten einigermassen berechnen, so dass die Gesamtaufwendungen zur Schadendeckung voraussehbar sind. Bei der Krankenversicherung aber bleibt nichts dem Zufall überlassen, sondern die Beanspruchung der Versicherung ist teilweise dem Ermessen des Patienten anheimgestellt, teilweise dem Ermessen des Arztes, neuerdings auch dem Ermessen des Finanzierers, nämlich der Krankenkassen. Der Arzt hat einen grossen Ermessensspielraum. Er überlegt sich, was nötig sei, damit der Patient zu ihm kommt. Der Patient hat auch einen Ermessensspielraum. Es ist ein grosser Unterschied zwischen «sich ein wenig krank fühlen» und zwischen krank sein. Infolge dieser Bandbreite gibt es eine Grauzone zwischen Kranksein und sich krank fühlen. Aber der Patient hat den Willen, medizinische Leistungen von bester Qualität zu erhalten. – Nun obliegt es dem Arzt, seine Dienstleistungen der Schwere der Krankheit anzupassen. Dort ist ein Spielraum vorhanden, wo das Kosten/Nutzen-Verhältnis eine Rolle spielt. Neuerdings liegt es auch im Ermessen des Patienten, vom Arzt die und die Leistung zu verlangen. Neuerdings liegt es auch im Ermessen der Krankenkassen, zu entscheiden, ob sie mit der und der Leistung einverstanden sind.

Aus meinem Fachgebiet habe ich meinen Studenten jeweilen folgendes gesagt: Sie können schon mit einer eingehenden Befragung des Patienten bei 70 Prozent der Fälle auf die richtige Diagnose kommen. Wenn Sie Laboruntersuchungen anstellen, wächst das Diagnoseergebnis auf 80 Prozent; wenn Sie Röntgenaufnahmen machen, wächst es auf 90 Prozent, und wenn Sie Spezialuntersuchungen machen, kommen Sie auf eine Sicherheitsquote von 95-96 Prozent. Wichtig ist, dass mit dieser Erhöhung der Diagnosenquote die Kosten geometrisch ansteigen. So kommt es zur Kostenexplosion. Das Angebot an medizinischen Leistungen nimmt zu. Es liegt zum Teil am medizinischen Unterricht, der sich auf die modernste Forschung gründet. In diesem modernen Unterricht wird der künftige Arzt motiviert. Er wird meistens an grossen Kliniken ausgebildet. In der Praxis will er das gleiche Angebot wie die Klinik bieten. So kommt es zur Kostenexplosion.

Wir müssen sehen, was da geschieht. Wenn es so weiter geht, kommt es nicht gut. Wir sollten vermeiden, dass man dem Patienten, dem Arzt oder der Kasse eine Schuld zuschiebt. Die drei Partner sollen ohne Emotionen miteinander auf ritterliche Art verhandeln.

Ein Beispiel, wieviel sich das Bundesamt anmasst. Ich bin überzeugt, etwa 30 Prozent der hier Anwesenden interessiert es, einmal etwas über ihren Cholesterinspiegel zu wissen, worüber ja viel geschrieben wurde. Viele erach-

ten das als Indikator für Arteriosklerose und so weiter. Der neuste Hit ist folgender: In einem solchen Fall werden ein paar Laboruntersuchungen gemacht, und die Krankenkasse, die sich wegen den vielen Untersuchungen benachteiligt fühlt, lässt sich beim Bundesamt für Sozialversicherung informieren. Dort schrieb irgendein Beamter, der wahrscheinlich nichts von Medizin versteht, es genüge, wenn man eine Untersuchung auf das gesamte Cholesterin durchführe. – Das war Musik in die Ohren der Krankenkassen. Dabei weiss der Herr vom Sozialamt gar nicht, dass es zweierlei Cholesterin gibt. Es kann einer viel vom guten Cholesterin haben, und einer mit Normalstand des Gesamtcholesterins kann zuviel vom schlechten Cholesterin haben, was dann die Arteriosklerose verursachen kann. Das zu übersehen, ist die Folge davon, dass alle Teile sich bedrängt fühlen, die Kassen, die Ärztekammer, die Patienten. Was da geschehen soll, ist in der Teilrevision des KUVG zu entscheiden. Da wird der Selbstbehalt eine grosse Rolle spielen.

Ich habe Ihnen einen Denkanstoss geben wollen. Sie werden alle so oder so mit dem Problem in Berührung kommen, werden da und dort Vernehmlassungen zu erstatten haben. Daher habe ich mir erlaubt etwas zu erwähnen, das über den Rahmen des Dekretes hinausgeht.

Neuenschwander. Nach dem sehr interessanten Exkurs über Kostenexplosion und Cholesterinspiegel komme ich auf den Boden der Realität, zum Dekret über die Krankenversicherung, das Ihnen gestützt auf die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vorgelegt wird, das Sie in der letzten Septembersession einstimmig gutgeheissen haben. Es erscheint unserer Fraktion sinnvoll, wenn man bei den veränderten Verhältnissen (Teuerung, Entwicklung der Krankenversicherungsprämien) auch die Prämienbeiträge um 33 ⅓ Prozent erhöht. Die einstimmige FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat Eintreten.

Zumbach. Ich bin ebenfalls in der glücklichen Lage, Ihnen im Namen de SVP-Fraktion Eintreten auf das Dekret zu empfehlen. Als Mitglied der vorberatenden Kommission darf ich sagen, dass wir die Beiträge und Erhöhungen gut abgewogen und das Gefühl haben, die Erhöhung um einen Drittel sei gerechtfertigt.

Messerli (Bern). Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Eintreten und Zustimmung zum Dekret. Wir sind sehr froh, dass die Volkswirtschaftsdirektion so flexibel war, nach der letzten Kommissionssitzung in bezug auf die Taggeldversicherung einen Änderungsvorschlag entgegenzunehmen. Nun werden abgestufte Beiträge vorgesehen. Ich bitte Sie, auch dem zuzustimmen.

Präsident. Herr Strahm war bis heute morgen im Spital. Wir sind ihm dankbar, dass er es auf sich genommen hat, für diese Beratung hierherzukommen. Wir wünschen ihm alles Gute.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin sicher, dass der Cholesterinspiegel von Regierung, Kommission und Kommisionspräsident so niedrig war, dass wir Ihnen eine ausgewogene Vorlage unterbreiten dürfen. – Immerhin, die Bezugsberechtigung stellt ein ständiges Problem dar. Wir werden in nächster Zeit die Krankenkassen einladen, die Bezugsberechtigten in aller Form auf ihre Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die sich durch dieses Dekret bieten. Ich danke der Kommission und dem Rat für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Strahm, Präsident der Kommission. Hier wird umschrieben, für welche Kategorie die Berechtigungsgrenze 10000 Franken und für welche Kategorien sie 7000 Franken beträgt. Ich sagte beim Eintreten, dass die Auswirkung erstaunlich gross ist.
Gemäss Steuergesetz sind mindestens 2000 Franken Verheiratetenabzug im Tarif inbegriffen, was sich hier effektiv auswirkt. Die Einkommensgrenze wäre also eigentlich um 2000 Franken höher.

Angenommen

Art. 2

Angenommen

Art. 3

Strahm, Präsident der Kommission. Sie erschraken vielleicht, als wir sagten, aufgrund dieses Dekretes könnten sich etwa 150000 Berechtigte ergeben, wenn sich alle um den Beitrag bemühen würden. In Artikel 19 des Gesetzes ist eine Bremse eingebaut: Beiträge an die Krankenkassenprämien darf höchstens ein Drittel der Bevölkerung beziehen. Mit 150000 Bezügern wären wir bei weitem nicht bei diesem Drittel angelangt.

Angenommen

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (Dekret II zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Beilage Nr. 48

Eintretensfrage

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Beim Dekret II über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten handelt es sich um die Weiterführung einer bewährten Förderungsmassnahme. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes laufen Ende 1980 aus; sie sollen um weitere zehn Jahre verlängert werden. Dank dieser Aktion haben mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden über 3000 Wohnverhältnisse saniert werden können. Es steht aber fest, dass der Nachholbedarf immer noch gross ist. Vorab sind die finanziellen Mittel durch Grossratsbeschluss und Volksbeschluss sichergestellt worden. Das vorliegende Dekret stützt sich auf das Gesetz vom

7. Februar 1978 über die Verbesserung des Wohnungsangebotes. Durch die Einführung der gleitenden Skala für die Bundessubvention wird der Kanton hier um einiges entlastet. Vorher übernahm der Bund die Hälfte der Subvention. Heute übernimmt er drei Fünftel, so dass Kanton und Gemeinden zusammen zwei Fünftel verbleiben.
In der Kommission hat die Beratung des Dekrets keine grossen Wellen geworfen. Nach einigen Diskussionen und Anträgen wurde allen Vorschlägen der Regierung zugestimmt. Die Kommission empfiehlt Eintreten.

Boss. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Dekret. Es handelt sich um eine bewährte Massnahme. Der Vortrag hebt hervor, dass der Nachholbedarf noch heute sehr gross ist, was ich aus meiner Tätigkeit als Fürsorge-Inspektor bestätigen kann. – Im Namen vieler Kollegen unserer Fraktion möchte ich auf Härtefälle hinweisen, die es leider gibt. Auf Schritt und Tritt begegnet man Verhältnissen, bei welchen dieses Finanzierungskonzept Härten mit sich bringt. Beispielsweise stand bei einem Sanierungsprojekt mit 160000 Franken Kosten ein Subventionssatz von 37,5 Prozent in Aussicht, was erfreulich ist. Das würde 60000 Franken Subvention ausmachen. Aber dann kommt die Begrenzung. Die lautete in einem Fall auf 20000 Franken. So entstand ein Härtefall. Ich werde versuchen, das bei Artikel 4 etwas zu korrigieren. – Ich bitte sehr, dem Dekret zuzustimmen.

Zbinden. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Es ist die Weiterführung einer sehr bewährten Förderungsmassnahme. Diese ist notwendig, haben wir doch noch sehr viele Lohnverhältnisse, wo die Sanierung dringend nötig wäre. Durch die vorgesehenen Massnahmen lässt sich die Abwanderung aus dem Berggebiet etwas aufhalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 2, 3

Angenommen

Art. 4

Boss. Ich will versuchen, die Härtefälle, die sich in Artikel 4 ergeben können, etwas zu mildern. Ich beantrage als neuen Absatz zu Artikel 4:
«In Härtefällen kann der Kanton einen Ausfall von Bundesbeiträgen kompensieren.»
Ich hätte gerne weitere Härtefälle «eingepackt», zum Beispiel den Härtefall, der in den letzten Tagen von der Winterhilfe publiziert wurde. Es ist der Fall einer Haushaltung mit 14 Kindern. Ich betone, dass ich beim Büro für Wohnungssanierung immer das grösste Wohlwollen gefunden habe. Trotzdem gibt es Fälle, wie der mit der 14köpfigen Kinderschar, wo die Finanzierung schwierig ist. Ich konnte das nicht auch noch in meinen Antrag einpacken, sondern lasse es bei dieser Formulierung bewenden und bitte Sie sehr, mir beizupflichten.

von Känel, Präsident der Kommission. Der Antrag Boss ist an sich sehr sympathisch. Wir haben ihn schon in der Kommission behandelt, konnten ihn aber nicht annehmen. Herr Boss ist mit 10 zu 8 Stimmen unterlegen. Ich weise darauf hin, dass die Vollzugsvorschriften des Bundes grosszügig sind. In Härtefällen können bis 75 Prozent der Sanierungskosten gedeckt werden. – Die Übernahme eines ausfallenden Gemeindeanteils durch Dritte wird immer respektiert. In Frage kommen zum Beispiel Partnerschaften des Coop für bedrängte Gemeinden. Im Namen der Kommission muss ich Sie ersuchen, den Antrag Boss abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst muss ich eine etwas harte, abrupte Feststellung machen. Die Regierung lehnt grundsätzlich die Kompensation allenfalls ausfallender Bundesleistungen ab. Wenn sie dieses Prinzip hier nicht beachtet und die Tür öffnet, müsste dieses Vorgehen für das ganze Gebiet der Staatstätigkeit erwogen werden. Das würde unsere Staatskasse allzu stark strapazieren, abgesehen davon, dass es nicht richtig wäre, tel quel die allfälligen Sparübungen des Bundes zu durchkreuzen.
Zum Antrag von Herrn Boss: Ich möchte mich mit diesem Dekret weder bezüglich des Konzeptes noch in rechtlicher Sicht in Widerspruch zum Bundesgesetz begeben. Daher passt der Antrag nicht in diese Landschaft. Herr Boss weiss, dass in zahlreichen Fällen trotz Ausrichtung der Maximalbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinden die Restbelastung für den Bauherrn so gross wäre, dass er das Bauvorhaben gar nicht ausführen dürfte. In den meisten Fällen finden wir den Weg, das Vorhaben trotzdem zustande zu bringen. Bekannte Stiftungen gehen uns bei solchen Begehren an die Hand. Die Restlast, da bin ich mit Herrn Boss absolut einverstanden, muss für den Bauherrn zumutbar sein, sonst gerät er in Schwierigkeiten, auch wenn die Subvention sehr grosszügig bemessen ist. – Aus diesen Gründen widersetze ich mich dem an sich gut gemeinten Antrag.
Grossrat Boss hat seine Gedanken auch in der Kommission vorgetragen. Diese hat sich darüber gründlich ausgesprochen, und auch nachher haben wir die Angelegenheit weiter geprüft, sind aber nicht zu andern Schlüssen gelangt.

Abstimmung

Für den Antrag Boss	40 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Art. 5–9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden (Dekret III zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Beilage Nr. 49

Eintretensfrage

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Dieses Dekret stützt sich auf das gleiche Gesetz wie das soeben verabschiedete. Mit dieser neuen Forderungsmassnahme

soll Berggemeinden, in denen der Zweitwohnungsbau vorherrscht, geholfen werden. In solchen Gemeinden sind die Landpreise so hoch und das Land so rar, dass es vielen Einheimischen nicht möglich ist, eine Wohnung zu finden oder selber etwas zu bauen. Dieses Dekret soll den Gemeinden helfen, eigenes Land zu erwerben, eventuell auch im sogenannten übrigen Gemeindegebiet, was aber nicht heisst, dass sie in der Ortsplanung ein Privileg hätten. Zum Bebauen müsste das übrige Land wie Privatland zuerst eingezont werden. Solches Land kann dann an Einheimische verkauft oder im Baurecht abgegeben werden; oder die Gemeinde kann selber Wohnungen erstellen und vermieten. Der Kanton trägt den Zins für die aufgenommenen Darlehen während fünf Jahren, damit solches Land zum Einstandspreis ohne Zuschlag aufgelaufener Zinsen weitergegeben werden kann. Der Kanton Bern versucht damit als erster Kanton, die Bodenpolitik der Gemeinden zu lenken.

Der Artikel 2 besagt, welche Gemeinden in den Genuss von Vergünstigungen kommen sollen. Die Finanzen sind beschränkt. Jährlich werden höchstens drei Millionen zur Verfügung gestellt. Die Aktion ist auf drei Jahre befristet. – Der Artikel 2 wurde durch den Absatz 2 ergänzt. Die Ausführungsbestimmungen werden eine Liste der betreffenden Gemeinden enthalten.

Es muss sich um Erstwohnungen handeln, und diese dürfen nicht durch Spekulationszweck entfremdet werden.

Die Gemeinden erklärten in der Vernehmlassung, das Dekret entspreche ihren Wünschen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auch auf dieses Dekret einzutreten.

Boss. Mit diesem Dekret betritt der Kanton Bern als erster Kanton auf dem Gebiet der Wohnbaulandsicherung Neuland. Die Beschaffung von Bauland respektive Wohnraum für die Einheimischen ist die beste Massnahme gegen die Abwanderung von Arbeitskräften und Steuerzahlern. Wenn weder Bauland noch Wohnraum zu haben sind, geraten mit der Zeit die Gemeinden, auch solche, die durch den Tourismus belebt werden, in Schwierigkeiten. Spekulative Unternehmungen auswärtiger Spekulanten belasten die Infrastruktur der Berggemeinden sehr stark. Handelt es sich um Zweitwohnungen, ergibt sich in der Folge kein namhafter Steuerertrag. Wenn aber eine Gemeinde auf künftiges Bauland die Hand legen kann, um es an Einheimische weiterzugeben, durch Abgabe im Baurecht oder durch Verkauf, oder durch Bau von Wohnungen, die nachher verkauft oder vermietet werden, wird das Ziel erreicht. Wichtig ist, dass die Gemeinde rechtzeitig und rasch handeln kann. Die Übernahme der Zinsen für das investierte Kapital durch den Kanton ist den Bestrebungen sehr förderlich. Die örtlichen Banken und die Raiffeisenkassen sind mit der Finanzierung rasch zur Stelle.

Vom Gelingen dieses Versuches hängt die Weiterentwicklung, vielleicht sogar das Überleben mancher Gemeinde ab. Ein paar Beispiele: die Berggemeinde Isenfluh hat im Jahr 1970 ihr Leben ausgehaucht. Dort wurde in den letzten 20 Jahren nie ein Haus oder ein Hausteil an Einheimische Interessenten verkauft. Regelmässig kamen Auswärtige zum Zuge. Den Grossteil hat eine Bibelschule, die in jenem Dorf horstet, übernommen. Das ist eine Institution, die den Tourismus auf Selbstkostenbasis betreibt. So wenigstens wurde es den Steuerbehörden dargestellt. Diese Institution zahlt nur Liegenschaftssteuern. All die Häuser, welche diese Institution kaufte, wurden den Einheimischen entzogen. In der Folge sind Arbeitskräfte, auch Hauspersonal abgewandert. Die Gemeinde erhält also dort ausser der Liegenschaftssteuer nur die Kurtaxe. – Zu der Gemeinde Gündlischwand, die wie alle Gemeinden am Fuss der Schynigen Platte an Trinkwasser knapp ist, wollte ein Baumeister des Unterlandes eine Ferienhaussiedlung mit 36 Häusern und einem zentralen Schwimmbad erstellen. Die Anpassung der Infrastruktur hätte die Gemeinde ein bis zwei Millionen Franken gekostet. In Grindelwald werden gegenwärtig pro Jahr 40 bis 80 Wohnungen, besondes Eigentumswohnungen gebaut. Meistens sind sieben Wohnungen unter einem Dach. Dort hat sich vor Jahren eine Strassenbaufirma angesiedelt, die sehr gut floriert. Die Firmeninhaber und meisten Arbeiter wohnen im Bödeli. Bahnangestellte und so weiter haben die grösste Mühe, eine Wohnung zu erhalten, obwohl in Grindelwald ein schwunghafter Wohnungshandel betrieben wird. In der Basler Zeitung und im Bund werden an jedem Wochenende zehn bis zwölf Wohnungen angeboten. Das gleiche Angebot steht auch in der Frankfurter Rundschau. Das Dekret ermöglicht den Gemeinden, zugunsten ihrer Einheimischen aktiv in die Bodenpolitik einzugreifen. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten. Wir werden noch einige Änderungen beantragen.

Zbinden. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verbesserung der bestehenden Wohnungen nicht genügt. Man sollte denen, die ein Eigenheim haben möchten, Land zu erschwinglichem Preis verschaffen. So können wir der Entvölkerung entgegenwirken und mitunter auch gute Steuerzahler bei uns haben.

Die Massnahme ist auf drei Jahre beschränkt. Man sollte nicht versuchen, weitere Massnahmen unterzubringen, sollte insbesondere keine verfehlte Bodenpolitik einleiten. Wir wollen den Bogen nicht überspannen.

Pieren. Anfänglich war ich gegen dieses Dekret, weil ich fand, für die Gemeinde Adelboden werde damit das Problem nicht gelöst. Es gibt aber Gegenden mit viel weniger Fremdenverkehr. Für diese kann das Dekret von Nutzen sein. Ich denke an Kandergrund, Frutigen und Reichenbach. Ich liess mich bekehren und stelle daher keinen Nichteintretensantrag.

Warum nützt das Dekret in ausgespochenen Fremdenverkehrsgebieten wenig oder nichts? Im Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion steht über den Artikel 3: «Sicherung von Bauland zugunsten der ansässigen Bevölkerung: Die Gemeinde soll nicht in Konkurrenz zu Einheimischen auf dem Liegenschaftsmarkt auftreten, sondern nur dort handeln, wo im Moment des Verkaufs kein Einheimischer Interessent vorhanden ist.» Zu Artikel 4 schreibt die Regierung: «Mit der Sicherung von Land im übrigen Gemeindegebiet und anschliessender Einzonung kann sich die Gemeinde preisgünstiges Bauland schaffen.» Das scheinen mir Sprüche aus bernischen Amtsstuben zu sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Für jedes Stück Land, erst recht für ein Heimetli, beziehbar auf Ableben der Eigentümer hin, sind auch Liebhaber grossen Kalibers vorhanden. Wenn der alte Eigentümer bettlägrig oder im Spital ist, schicken die Interessenten einen ihrer Beamten, um zu sehen, wie es dem Kobi gehe. Der Besucher reist dann zurück und sagt: Schlechter Bericht; Kobi lebt noch (Heiterkeit). Wenn dann Kobi stirbt, so zeigt sich, dass das Leben oder das Haus schon längst auf den Zeitpunkt des Ablebens des bisherigen Eigentümers von Auswärtigen erworben wurde.

Sodann wird für Leute gebaut, die es sich leisten können, 200 Franken pro Quadratmeter zu zahlen. Das sind dann Auswärtige, die das Land für eine Zweitwohnung kaufen.

Um die Misere im Baulandhandel im Berggebiet wirksam zu bekämpfen, müssen wir dem Artikel 23 unseres Baugesetzes zum Durchbruch verhelfen. Den hat seinerzeit Grossrat Würsten mit aller Kraft durchgebracht. Dieser Artikel wird nun durch eine Verordnung des Bundesrates lahmgelegt. Der früher so mächtige Staat Bern soll jetzt die schizophrene Baupolitik des Bundes erdulden. Der Bund klagt, die Wohnungsbesitzer seien in den letzten Jahren von 33 Prozent auf 28 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig trifft er Massnahmen, um jungen, sparsamen Leuten in Berggegenden die Erschaffung eines Eigenheimes zu verunmöglichen. Der Regierungsrat sollte gegenüber dem Bund eine härtere Position einnehmen. Ich weiss, dass unsere Regierung zwei Versuche unternahm, und dabei bis vor Bundesgericht ging, aber abgewiesen wurde. Darnach hat die Regierung ihre Bemühungen aufgegeben. Sogar berechtigte Beschwerden werden kaum noch überprüft, sondern auf Antrag der begutachtenden Landwirtschaftsdirektion und der Justizdirektion wird einfach abgelehnt.

Im letzten krassen Fall in Adelboden handelte es sich darum, dass einer an seine Scheune ein Haus anbauen wollte. Das hätte 100 Quadratmeter Land gebraucht. Der Regierungsrat fand aber, der kleine Viehstand könne auch von einem etwas entfernten Wohnort aus besorgt werden. Der Fall wurde ans Verwaltungsgericht weitergezogen, und dieses gab dem Regierungsrat recht. Gerade in einem solchen Fall könnte man der Motion Michel (Gasel), die letzte Woche besprochen wurde, Genüge tun. Der Abgewiesene muss nun sechs Aren gutes Kulturland erwerben, um seine Wohnung zu bauen. Bei Anbau an die Scheune hätte eine Are genügt. In Adelboden wäre für Bauernsöhne, die einen Beruf gelernt haben und im Berggebiet bleiben wollen, genug Land vorhanden. Es gibt gegenwärtig ein Dutzend solcher Begehren. Diese jungen Leute verlangen keinen Rappen Subvention, verlangen keine Zinsverbilligung oder Zinsgarantie.

Dieses Dekret ist eine Alibiübung. Der Schuh drückt die Fremdenverkehrsorte andernorts. Das vorliegende Dekret kann immerhin der Anfang von etwas besserem sein. Weil es einigen Gemeinden nützen kann, empfehle ich Eintreten. Ich beantrage das auch im Namen meiner Fraktion.

Biffiger. Die Meinungen über den Wohnungsmarkt gehen weit auseinander. Es ist nicht leicht, eine Wohnung zu finden. Das drückt eine Minderheit, die Mühe hat, ihre Probleme darzulegen.

In touristischen Zentren des Berggebietes besteht ein Notstand, sonst hätte man diesen Dekretsentwurf nicht vorgelegt. Ich weiss genau, was die Regierung und die Mehrheit des Grossen Rates nicht wollen. Nun sehe ich mit Befriedigung, dass konzeptionelle gute Ansätze vorhanden sind. Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Präsenz der Gemeinden auf dem Boden- und Wohnungsmarkt. Natürlich unterstützt auch unsere Fraktion diese Stossrichtung. Ob die Gemeinden erfolgreich sein werden, ist eine andere Frage; denn nicht in allen politischen Kreisen werden solche Aktivitäten unterstützt. Mein Vorredner hat in mir solche Zweifel verstärkt. Immerhin, das Dekret kann sich auch in touristischen Zentren auswirken. Die Gemeinden können sich Vorkaufsrechte im übrigen Gemeindegebiet sichern. Wenn dann ein Notstand herrscht, wird der Kanton sicher die Änderung des Zonenplanes gutheissen. So kommt die Gemeinde zu Bauland. Ich glaube man muss zuerst die Möglichkeit ausnützen, welche das Gesetz bietet, bevor man, was allzu gerne geschieht, über die Gewässerschutzvorschriften jammert.

Wichtig ist die Perimeterabgrenzung des Gebietes, das durch das Dekret begünstigt werden soll. Man begrenzt die Aktion zeitlich und betragsmässig. Der Perimeter des Notstandsgebietes muss möglichst restriktiv gehandhabt werden. Am liebsten wäre mir eine Auflistung der Gemeinden, wie es in der Mieterschutzgesetzgebung geschieht. Bitte, stellen Sie dann keine Anträge für die Vergrösserung des Perimeters; denn durch solche Erweiterungen würde das ganze Konzept in Frage gestellt. Es gibt ausser den Berggebieten noch andere Gebiete, wo Wohnungsnot herrscht.

Die Auflagen zur Verhinderung von Missbräuchen scheinen uns zu wenig streng zu sein. Man begnügt sich, wie der Bund, mit dem Vorkaufsrecht während zehn Jahren. Man bedenke, dass das Bauen und die Vorbereitung viel Zeit erfordern. Die Frist von zehn Jahren, durch die man Missbräuche verhindern will, ist zu kurz. Es sollte Gewähr vorhanden sein, dass die investierten öffentlichen Mittel voll wirksam werden, also nicht schon nach zehn Jahren Spekulationen zum Zuge kommen. Einen entsprechenden Antrag wird unser Kollege Steinlin begründen.

Theiler. Ich glaubte anfänglich, das Dekret sei der erste Schritt des Kantons zur Bekämpfung der Spekulation mit bäuerlichem Grundeigentum, wie es vor etwa einem Jahr durch Überweisung eines Postulates beschlossen wurde. Später wurde ich skeptisch, und in der Schlussabstimmung stimmte ich gegen das Dekret. Es beinhaltet reine Symptombekämpfung, nützt denen, die durch die Entwicklung in den Fremdenverkehrszentren schon begünstigt sind. Unsere Politik der Wirtschaftsförderung hat wörtlich, wie im Vortrag gesagt wird, den Einheimischen den Boden unter den Füssen weggezogen. Diese haben Mühe, in ihrem eigenen Dorf Wohnraum zu finden. Das ist ein trauriges Ergebnis einer Wirtschaftsförderungspolitik, die gerade den Einheimischen Arbeit beschaffen und dort das Leben ermöglichen sollte.

Wir sehen da, dass die Gemeinden denen, die in der Lage sind zu bauen, Land im Rahmen vergleichbarer Landgeschäfte anbieten sollten. Sie hörten von Herrn Pieren, wie hoch die Landpreise sind. Diese Preise können die Einheimischen, die ein Häuschen benötigen, nicht bezahlen. Profitieren können die, welche in absehbarer Zeit durch den Verkauf von Land selber von der Situation profitiert haben, oder es sind Leute in günstiger Situation, zum Beispiel der Arzt oder der Tierarzt, oder ein wohlhabender Geschäftsinhaber, der vom Tourismus profitiert hat. – Wenn wir Subventionen zahlen oder Zinskosten übernehmen, soll das nicht den schon Begünstigten der Region zugute kommen. Mit dieser Politik vergrössern wir die wirtschaftlichen Unterschiede in den Regionen.

Das Dekret bekämpft bloss die Symptome. Man sollte die Mittel zur Bekämpfung der Bodenspekulation einsetzen. Man müsste den Zweitwohnungsbau einschränken. Man sollte auch die Möglichkeit des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundeigentums nutzen.

Ich beantrage nicht, auf das Dekret nicht einzutreten. Für mich ist es aber nur annehmbar, wenn im Sinne der von der SP-Fraktion angekündigten Anträge Verbesserungen erfolgen, und wenn man die Subvention auf Bergbewohner mit kleinem Einkommen und Vermögen beschränkt. Ich werde das beantragen.

Michel (Brienz). Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten auf das Dekret. Ich würde bei anderer Haltung mein eigenes Kind verleugnen; denn bei Behandlung des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebotes habe ich den Artikel 3, betreffend Sicherung und Erschliessung von Bauland, als Fernziel des Gesetzes hineingebracht.
Ich wäre nicht einverstanden, dass die Gemeinden «übriges Gebiet» kaufen und es später einzonen. Wäre es richtig, das eigentliche Bauland für die Spekulation freizugeben und die einheimische Bevölkerung auf das Land im «übrigen Gebiet» zu verweisen, das eingezont würde, damit die einheimische Bevölkerung dort bauen kann? In der Hinsicht bin ich skeptisch. Die Übung muss im eigentlichen, ausgeschiedenen Baugebiet durchgespielt werden.
Der Artikel 7 behandelt die Aufgabe von Land durch Verkauf. Man kann im Grundbuch ein Vorkaufsrecht für zehn Jahre eintragen. Diese Frist ist zu kurz. Zehn Jahre sind bald vorbei. Es würde grosses Ärgernis verursachen, wenn einer nach Ablauf der Zehnjahresfrist sein Land oder sein Haus zu hohem Preis verkaufen würde. Wenn Staat und Gemeinden in den Baulandhandel ordnend eingreifen, sollten die Bezugsberechtigten zufrieden sein, Land im Baurecht zu erhalten. Dann könnte die Gemeinde nach Artikel 662 b des Zivilgesetzbuches für viel längere Frist ein Vorkaufsrecht oder ein Rückkaufsrecht statuieren lassen. Man könnte auch vorsehen, dass der Begünstigte, wenn er später zu etwelchem Vermögen kommt, das Land endgültig zu Eigentum erwerben kann. Den Leuten in weniger günstigen finanziellen Verhältnissen wäre schon mit der Abgabe von Land in Baurecht gedient.
Das Dekret ist ein guter Anfang der Hilfe im Berggebiet.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Wir wollen sehen, wie sich das Dekret in der dreijährigen Versuchsperiode auswirkt. Herr Pieren hat für das Dekret wenig Sympathie aufgebracht. Er sprach von Bauernsöhnen, die selber bauen wollen. In der Lenk verhält es sich nicht wie in Adelboden. Bei uns möchten viele Angestellte eine Wohnung oder Land im Baurecht kaufen. Das Dekret soll ihnen das ermöglichen.
Ich bin mit Herrn Biffiger einverstanden, dass man den Perimeter nicht vergrössern soll, sonst genügen die Finanzen nicht, und in der Folge könnte die ganze Aktion scheitern.
Herr Michel, Brienz, äussert sich über das Land im übrigen Gebiet. In Kurortsgemeinden sind die Preise für eingezontes Land viel zu hoch. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den Einheimischen das Bauen im «übrigen Gebiet» irgendwie zu ermöglichen.
Herr Theiler glaubt, den finanziell weniger Bemittelten würde das Dekret wenig helfen. Es kann vorkommen, dass die Gemeinde auch einem Arzt Land beschaffen muss, damit überhaupt ein solcher in der Gemeinde Wohnsitz nimmt und seine Praxis führt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Dekret eingehend studiert und diskutiert haben.
Grossrat Biffiger hat richtig festgestellt, dass die Regierung, insbesondere auch der Sprechende, der aktiven Wohnbaupolitik der Gemeinden grosse Bedeutung beimessen. Ich habe mit Herrn Biffiger wiederholt in Sachen Wohnbaupolitik die Klinge gekreuzt. Es freut mich, dass man sich schliesslich einigermassen finden konnte.
Grossrat Boss darf zur Kenntnis nehmen, dass sein überwiesenes Postulat nicht in der Schublade landete, sondern geprüft wurde. Das Resultat liegt nun vor. Herr Boss sieht nun aber auch ein, dass das Problem nicht nur in kleinen, armen Berggemeinden, sondern auch in grossen Fremdenverkehrsorten besteht. Ich danke ihm, dass er unseren Überlegungen gefolgt ist.

Ich verüble es Grossrat Pieren aus Adelboden nicht, dass er Vorbehalte anbringt. Seine kritischen Bemerkungen warnen uns davor, in optimistischer Stimmung bereits jetzt Lorbeeren zu verteilen, was die Auswirkung des Dekretes anbelangt. Wir werden uns bemühen, zusammen mit den Gemeinden das mögliche herauszuholen. Ein Kränzchen winden werden wir dann, wenn gute Resultate vorliegen. – Nun aber eine Klarstellung: Herr Pieren bringt als Alternative die Öffnung von Baumöglichkeiten im übrigen Gemeindegebiet. Er drangsaliert die allgemeine Gewässerschutzverordnung des Bundes, die es uns verunmögliche, im Sinne von Artikel 24 des Baugesetzes, in beschränktem Mass allerdings, jene Tür zu öffnen. Ich stelle in aller Form fest, dass die sogenannten raumplanungsrelevanten Artikel aus der Gewässerschutzverordnung verschwunden sind und in modifizierter Form ins eidgenössische Raumplanungsgesetz Eingang gefunden haben. Wir sind verpflichtet, die Angelegenheit im Baugesetz definitiv zu relgeln. Weil aber das Ihnen in Aussicht gestellte umfassende Planungs- und Baugesetz nicht den Segen der ersten Adressaten gefunden hat, wird man sich jetzt überlegen müssen, wann und wie die definitive Regelung erfolgen soll. Es wird auch im Blick auf Artikel 24 des Baugesetzes eine Auseinandersetzung stattfinden müssen. Ich glaube aber nicht, dass wir in bezug auf das übrige Gemeindegebiet wesentlich von unserer bisherigen Baupraxis werden abweichen dürfen. Das haben die Erfahrungen bestätigt. Immerhin, Herr Pieren hat anhand konkreter Beispiele einmal mehr die ausserordentlich restriktive Praxis gegeisselt.

Herr Theiler kritisiert, das Dekret bekämpfe lediglich die Symptome. Herr Theiler, wenn wir das für bare Münze nähmen, was Sie hier vorgetragen und begründet haben, müsste ich logischerweise, in Fortsetzung Ihrer Logik, das kantonale Baugesetz, das Raumplanungsgesetz, die Lex Furgler, das Gesetz betreffend den bäuerlichen Grundbesitz und so weiter auch als Mittel blosser Symptombekämpfung beurteilen. Man müsste aber dann nach der Alternative fragen. Diese wäre wohl die totale Planwirtschaft. Dass wir auf dem speziellen Gebiet so weiter kämen, ist äusserst unwahrscheinlich. Wir werden uns mit Herrn Theiler insbesondere bei Artikel 1 noch darüber unterhalten.

Herr Michel, Brienz, sieht etwelche Gefahr darin, dass Gemeinden, die zu aktiverer Wohnraumpolitik animiert werden, sich Boden aus dem «übrigen Gemeindegebiet» zum Zwecke irgendwelcher Privilegien zuordnen könnten. Das ist nicht der Fall. Die Gemeinden wie die Privaten werden in Zukunft in bezug auf Umzonung genau den gleichen Rechtsnormen unterliegen. Wir werden daher die Förderung der Vermittlung von eingezontem Bauland durch die Gemeinden im Auge behalten, und nichts anderes.

Alle übrigen von Herrn Michel eingebrachten Überlegungen werden wir bei der Detailberatung besprechen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Theiler. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 1, erster Satz, wie folgt zu ergänzen:
«Dieses Dekret bezweckt ein vergrössertes Wohnungsangebot zugunsten der dauernd ansässigen Wohnbevölkerung mit begrenztem Einkommen und Vermögen in Bergregionen.»
Beigefügt sind die Worte «mit begrenztem Einkommen und Vermögen». Das entspricht den Zielsetzungen des Dekrets, wie sie im ersten Satz des Vortrages formuliert sind. Dort steht: «Förderungsmassnahmen des Kantons zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen sind nach wie vor aktuell.» Es geht also um Massnahmen zugunsten von wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Wenn wir es mit der Zielsetzung, wie sie von der Regierung formuliert wurde, ernst meinen, müssen wir den Zusatz aufnehmen, sonst sind die Wohlhabenden gegenüber denen in wirtschaftlich schlechteren Verhältnissen immer im Vorteil. Gerade von der Seite rechts im Ratsaal wird immer wieder betont, in der Schweiz würden viel zu viele Subventionen an Leute ausgerichtet, die sie nicht nötig hätten. Der Trumpf Bur kritisiert immer wieder das sogenannte Gieskannenprinzip. – Die im Dekret vorgesehene Subvention von drei Millionen Franken pro Jahr ist im Verhältnis zum Ausmass des bestehenden Notstandes wenig. Um so eher sollte das Geld den wirklich benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugute kommen, also nicht dem Arzt oder dem Tierarzt oder denen, die mit dem Tourismus im Oberland das Geschäft gemacht haben. – Es wurde gesagt, man müsse mitunter auch einem Arzt entgegenkommen, damit er überhaupt eine Praxis eröffne. Ich habe aber noch nie von einem Ärztemangel gehört. Wenn sich in einer Gemeinde kein Arzt etabliert, geschieht es nicht wegen des Baulandes, sondern aus ganz andern Gründen. Es ist einfach nicht in Ordnung, wohlhabende Leute zu subventioniern; denn das geht auf Kosten der Leute, die Hilfe nötig haben. Während zehn Jahren auf die grosse Rendite zu warten, ist für vermögliche Leute ein Pappenstiel. Ich bitte, im Sinne der Zielsetzung der Regierung, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie ihn nicht annehmen, sollte man den ersten Satz im Vortrag streichen; denn er stimmt dann nicht.

Michel (Brienz). Ich unterstütze den Antrag Theiler. Es ist gesellschaftspolitisch wichtig, finanzschwachen Leuten im Berggebiet ein Eigenheim zu ermöglichen, sonst schalten wir eine Volksgruppe aus. Wir müssen die drei Millionen für die wenig Begüterten reservieren.
Das sind meist junge Familien. Die Gemeinden könnten sich auf die Abgabe von Land im Baurecht beschränken. Wenn Begüterte solches nicht wollen, sondern unbedingt Land zu Eigentum wünschen, ist das kein Unglück.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, den Antrag Theiler abzulehnen. Die Gemeinden müssen in der Zuteilung des Landes frei sein. Bei Festsetzung von Vermögens- und Einkommensgrenzen für die Landabgabe würde das Ziel des Dekretes nicht erreicht. Es will Minderbemittelten helfen; aber es gibt Sonderfälle. Ich weiss Fälle, wo die Gemeinde Mühe hatte, zu erreichen, dass sich ein Arzt etablierte. Das Dekret soll dem Gemeinwesen als gesamtem helfen. Gelegentlich lässt sich durch geeignete Bodenpolitik erreichen, dass ein Steuerzahler in der Gemeinde verbleibt oder zuzieht.
Ich bitte, den Antrag Theiler abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Antrag Theiler ist ein Gegenvorschlag zu Artikel 1. Unsere regionalpolitische Ausrichtung nimmt auch auf dem Gebiet der Wohnbauförderung auf die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Gemeinden und Regionen Rücksicht. Es wäre verhängnisvoll, die Einwohner mit begrenztem Einkommen und Vermögen zu bevorzugen und andere auszuschliessen. Es geht darum, dass jede Gemeinde basiserschlossenes Bauland anbieten kann. Mancher Arzt oder Tierarzt ist nicht in eine bestimmte Gemeinde gezogen, weil überhaupt kein Bauland zur Verfügung stand, also nicht darum, weil allfälliges Bauland zu teuer gewesen wäre. Mit diesem Dekret wollen wir die Gemeinden ermuntern, Land zur Verfügung zu stellen. Wir wollen es den Gemeinden überlassen, wem sie mit den Liegenschaften dienen wollen. Die Bedürfnisse sind ja ganz unterschiedlich. Wir mussten mit einer Gemeinde während mindestens zwei Jahren verhandeln, bis ihre beiden Sekundarlehrer eine Wohnung fanden, respektive bauen konnten. Mit einer andern Gemeinde hatten wir uns lange zu befassen, bis ihr dringend benötigter Tierarzt einen Bauplatz fand. – Ich lehne die im Antrag Theiler angestrebte Triage aus ordnungspolitischen und regionalpolitischen Gründen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	31 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Art. 2

Antrag Wyss

Absatz 2: Zusätzlich können Gemeinden berücksichtigt werden, deren Gebiet zum grössten Teil innerhalb der Standardgrenze des eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters liegt.

Wyss. Bei der Massnahme, die hier zur Diskussion steht, weisen die Dekrete II und III auf den gleichen Zusammenhang hin, aber der Kreis der Berechtigten ist unterschiedlich gezogen. Im einen Dekret ist die Rede von Berggebiet, im andern von Bergregion. Warum? Im Dekret II sind Privatleute betroffen. Man weiss, wer im Berggebiet zu Hause ist. Das Dekret III befasst sich mit den Gemeinden. Mitunter ist nur ein Teil des Gemeindegebietes Berggebiet. Damit die Verwaltung weiss, welche Gemeinden mit dem Dekret III bedacht werden, musste man Grenzen festlegen. In erster Linie sollen die Gemeinden, die einer Bergregion angehören, in den Genuss der Leistungen gemäss dem Dekret III kommen. Nun gibt es Gemeinden, die trotz ausgesprochenem Berggebietscharakter nicht einer Bergregion angehören. Dem wollte die Kommission mit Absatz 2 Rechnung tragen, indem gesagt wird, zusätzlich könnten auch Gemeinden, die nicht einer Bergregion angehören, die aber ausgesprochenen Berggebietscharakter haben, in den Genuss von Leistungen kommen. Nun ist hier die Rede von der Standardgrenze des eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind alle in einen Produktionskataster eingereiht. Man weiss, ob ein Landwirtschaftsbetrieb nach Produktionskataster in der Talzone, in der voralpinen Hügelzone oder im Berggebiet liegt. Man weiss aber nicht, wo das Bauland einer Gemeinde liegt; denn dieses ist im Produktionskataster nicht erfasst. Darum ist die Bezeichnung «Baugebiet» ungeeignet. Das wurde anscheinend in der Kommission übersehen. Die SVP-Fraktion will nun den Wortteil «Bau» weg-

lassen und nur von «Gebiet» reden. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Gallati. Schuster bleib bei Deinen Leisten. Wir sind bei Artikel 2 Absatz 2 auf dem besten Weg, von diesem bewährten Grundsatz abzuweichen. Herr Wyss will den Förderungsperimeter noch mehr ausweiten. Das steht mit dem Ziel von Artikel 1 in Widerspruch. Diese Ausweitung wäre ein Präzedenzfall. Man könnte in der Folge beim Einführungsgesetz zum eidgenössischen Investitionshilfegesetz (IHG) ähnliche Abweichungen verlangen. So würde schrittweise die Förderung der Berggebiete verwässert. Es geht um eine Massnahme zugunsten der Berggemeinden, nicht anderer. Da besteht ein Gegensatz zum Dekret II, das eine wohnbaupolitische Massnahme beinhaltet. – Ich bitte den Antrag Wyss abzulehnen, damit der Wein nicht noch mehr verwässert und die Förderung der Berggebiete gefährdet wird.

Biffiger. Ich habe meine Bedenken gegen jegliche Erweiterung beim Eintreten angemeldet. Ich habe mir überlegt, ob die Streichung von Absatz 2 zu beantragen sei, der nicht harmlos ist, sondern bereits eine Erweiterung beinhaltet. Ich bitte, den Antrag Wyss abzulehnen.

Fehr. In Absatz 1 sind die Agglomerationen Biel und Thun ausgenommen. – Ich möchte in Verbindung mit dem Antrag Wyss klar festhalten, dass es nicht die Meinung haben kann, dass wir an die Kosten der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beitragen, dass man aber dort, wo es Leistungen gibt, die Agglomerationen ausschliesst. Wir akzeptieren das, aber als Kompensation dazu erweitert man den Kreis nach Kriterien, die, wie die Vorredner sagten, doch äusserst diskutabel sind. Für mich wäre eine zwingende Konsequenz der Annahme des Antrages Wyss, dass man den letzten Satzteil von Artikel 2 Absatz 1 streichen würde. Ich weise auf die Konsequenz hin, bin aber durchaus befriedigt, wenn der Antrag Wyss abgelehnt wird.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Für Dekrete gibt es keine zweite Lesung. Ich habe daher vom Antrag Wyss den Fraktionen Kenntnis gegeben. Ich stelle keinen Antrag, überlasse es Ihnen, ob Sie dem Antrag Wyss zustimmen wollen.

Wyss. Ich stelle fest, dass man nicht versteht, was hier gemeint ist. Die Bergregion ist die Zusammenfassung geographischer Gemeinden. Ich nenne da zum Beispiel Trachselwald. Nun gibt es Gemeinden, die wegen ihrer geographischen Lage, nicht wegen ihrer Berggebietslage, keiner Bergregion angehören, zum Beispiel Gemeinden am Jura-Südhang oder im Gebiet des Belpberges. Manchmal hat eine einzelne Gemeinde Berggebietscharakter. Deren Bauernheime liegen aufgrund des Produktionskatasters alle im Berggebiet (erschwerte Verhältnisse, Höhe über Meer und so weiter). Aber wegen der geographischen Lage – der Zusammenhang mit der Bergregion besteht nicht – konnte man sie nicht in die Bergregion einbeziehen. Die Kommission wollte mit Absatz 2 die Lücke schliessen. Im Prinzip ist das nicht bestritten. Nun sind «Baugebiet» und «landwirtschaftlicher Produktionskataster» zwei ganz verschiedene Dinge. Die Bauernbetriebe sind nach Produktionskataster entweder ins Berggebiet eigereiht oder sie sind es nicht. Aber zum Beispiel das Land einer Burgergemeinde oder eines Privaten ist nirgends eingereiht. Es kann vorkommen, dass eine Gemeinde im Berggebiet ist. Aber im Produktionskataster ist nicht festgelegt, das Baugebiet sei im Berggebiet. Daher ist in Absatz 2 das Wort «Bau» störend. Die landwirtschaftliche Fläche der Gemeinde muss nach Produktionskataster im Baugebiet sein, damit sie in den Genuss der Massnahme kommt. Der Kollege der freisinnigen Fraktion sagte, man wolle den Absatz 2 nicht verwässern, wolle das Berggebiet zum Zuge kommen lassen. Das ist auch meine Meinung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Grossrat Gallati hat recht, wenn er sagt, dass das, was Herr Wyss beantragt, ein Präzedenzfall sein könnte. Sobald ein einzelner Perimeter zur Diskussion gestellt wird, das beispielsweise im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für das Berggebiet, ist es nicht ausgeschlossen, dass man versucht, eine Ausweitung durchzusetzen. Aber ich will versuchen, Herrn Gallati zu beruhigen: Das Bundesgesetz über Wohnungsverbesserungen im Berggebiet – wir haben das Dekret II soeben verabschiedet – geht ebenfalls über den IHG-Perimeter hinaus. Es war verhandlungstechnisch, taktisch und politisch nicht möglich, den betroffenen Kreisen beizubringen, dass der Perimeter für die beiden Dekrete unterschiedlich sein soll. Wir haben im Dekret III Artikel 2 Absatz 2 in diesem Sinne dem Dekret II angepasst und uns auch auf die Standardgrenze des eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters gestützt.
Grossrat Fehr kann ich sagen, dass gestützt auf das Bundesrecht die Gemeinden Biel und Thun als Schwerpunktsorte von IHG-Bergregionen soweit von der entsprechenden Hilfe ausgeschlossen sind, als Investitionsprojekte nicht unmittelbar regionalen Charakter haben. Wir können nicht das Pferd am Schwanz aufzäumen und hier eine Ausnahme machen.
Gemäss Antrag von Kommission und Regierung würde Absatz 2 fünf weitere Berggemeinden in den Perimeter einbeziehen, nach Vorschlag Wyss acht Gemeinden. Der Vorschlag Wyss ist klarer, gibt kaum zu Interpretationsschwierigkeiten Anlass. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag Wyss und bitte Sie, in Absatz 2 das Wort «Baugebiet» zu ersetzen durch «Gebiet».

Abstimmung

Für den Antrag Wyss	59 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Art. 3–5

Angenommen

Art. 6

Antrag Aeberhard

Absatz 2: Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die Wohnungen als Erstwohnungen genutzt werden. Ausnahmsweise darf der Eigentümer in der von ihm bewohnten Liegenschaft höchstens eine möblierte Ferienwohnung kurzfristig vermieten oder ein stilles Gewerbe betreiben.

Aeberhard. Der Absatz 2 beginnt mit den Worten: «Es muss sichergestellt werden...» Wer das «es» ist, weiss man nicht. Obwohl in Absatz 1 von der Hilfe des Staates die Rede ist, ist wohl kaum in Absatz 2 der Staat gemeint. Ich beantrage daher: «Die Gemeinde hat sicherzustellen...»

Die Einschränkung auf das kurzfristige Vermieten einer möblierten Wohnung beantrage ich, um Missbräuchen vorzubeugen. Es kann sich nur um Nebeneinkommen, nicht um Einkommen aus Kapitalertrag handeln. Es ist auch nicht wünschbar, dass Wohnungen unmöbliert ganzjährig vermietet werden, die dann zum grossen Teil des Jahres gar nicht bewohnt sind. Daraus ergeben sich zwar die Infrastrukturkosten, aber die Gemeinde erfährt keine wirtschaftliche Belebung. Ausserdem bieten überbaute, fast verlassene Hänge kein gutes Bild.
Der Chefbeamte des Arbeitsamtes hat mit seinen Fachleuten meine Bestrebung als zielgerecht bezeichnet. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen. Mein Antrag passt auch gut zu Artikel 9 Absatz 4, wo auch von der Vermietung möblierter Wohnungen die Rede ist.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Selbstverständlich kann nur die Gemeinde sicherstellen, dass die Wohnungen als Erstwohnungen genutzt werden. Da stimme ich Herrn Aeberhard zu.
Zum zweiten Teil des Antrages Aeberhard nehme ich nicht Stellung; der Rat möge entscheiden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Mit dem ersten Antrag von Herrn Aeberhard bin ich einverstanden; ich danke ihm für die Präzisierung.
Der zweite Antrag ist substantiell.
Im zweiten Antrag geht es darum, ob eine Wohnung dauernd vermietet werden darf oder, im Sinne des Antrages Aeberhard, nur möbliert und kurzfristig. Das Dekret kam zustande, um überbordendem Bau von Zweitwohnungen entgegenzuwirken. Ferienwohnungsquartiere, die während neun Monaten im Jahr unbewohnt sind, sind unerwünscht. Der Antrag Aeberhard hat etwas für sich; Wohnungen, die möbliert vermietet werden, sind meistens bewohnt; die Fensterläden sind offen, das Quartier ist belebt. Mir ist der Antrag Aeberhard sympathisch. Der Vorschlag bringt eine Verbesserung und ist auch redaktionell gut gefasst. Der Rat möge entscheiden.

Abstimmung

Für die Anträge Aeberhard	Grosse Mehrheit

Art. 7

Angenommen

Art. 8

Antrag Steinlin

Absatz 3: ... zugunsten des Staates für die Dauer von 20 Jahren anzumerken.

Steinlin. Ich möchte die Zwecksicherung auf 20 Jahre ausdehnen. Während dieser Zeit könnten dann nur Ortsansässige die Wohnung innehaben. Das Dekret will für die ortsansässige Bevölkerung auf lange Frist ein genügendes Wohnungsangebot sichern. Gemäss Artikel 8 hat die Gemeinde bis zum Baubeginn fünf Jahre Zeit. Nachher benötigt die Überbauung noch ein bis zwei Jahre. Dann verbleiben für die Zwecksicherung drei bis vier Jahre. Das ist keine langfristige Sicherung des Wohnungsangebotes. – Wir haben vergleichsweise das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten, wo in Artikel 13 die Zwecksicherung, mit Anmerkung im Grundbuch, für 20 Jahre vorgesehen ist. – Das Landwirtschaftsgesetz bietet eine Sanierungshilfe für landwirtschaftliche Hochbauten, wo in Artikel 85 eine Zwecksicherung für 20 Jahre vorgesehen ist. – Was ich vorschlage, hat also eine alte Tradition im Landwirtschaftsrecht. Andere Kantone haben noch längere Zweckbindungen, zum Beispiel im Meliorationswesen. – Mein Antrag zielt in gleicher Richtung wie das, was Herr Michel, Brienz, anstrebt. Ein SVP-Notar im Oberland erachtet die Verlängerung der Frist auf 20 Jahre als erwünscht. Die kantonale Wohnbauförderung für das Berggebiet bezweckt ja nicht, das Baugewerbe anzuheizen, sondern der ortsansässigen Bevölkerung zu Wohnungen zu erschwinglichem Preis zu verhelfen. Das wird mit 20jähriger Zwecksicherung besser erreicht. Sie haben den Antrag Theiler, betreffend Einkommens- und Vermögensgrenzen, abgelehnt. Um so mehr Bedeutung hat nun die längerfristige Zweckbindung.
Die auf 20 Jahre verlängerte Frist bedeutet nicht, dass eine so belastete Liegenschaft nicht verkauft werden dürfte; an Nichtortsansässige, die ein Ferienhaus haben wollen, darf aber nicht verkauft werden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Antrag Steinlin kommt nicht überraschend. In der Kommission wurde er von Herrn Theiler vorgelegt. Nach eingehender Diskussion wurde er abgelehnt. Die Einschränkungen bezwekken, Missbräuche zu verhindern. Wir sind auch nicht an baldiger Zweckentfremdung interessiert.Die Bestrebungen gemäss Dekret sind auf lange Frist ausgerichtet. Herr Steinlin verweist auf das Bundesgesetz über Wohnungsverbesserungen im Berggebiet, wo die Frist 20 Jahre beträgt. Er vermag nicht einzusehen, warum im vorliegenden Dekret die Frist nur zehn Jahre betragen soll. Es gibt aber hiefür eine Begründung. Der Grossteil der Wohnungsverbesserungen im Berggebiet betrifft Wohnungen im «übrigen Gemeindegebiet». Diese Wohnungen sind nach der Sanierung besonders stark der Spekulation ausgesetzt. Ferienhausinteressenten kaufen sehr gerne Häuser ausserhalb des Baugebietes und machen für solche hohe Angebote. Wir wollen aber den Wohnungsbau für Einheimische im eigentlichen Baugebiet fördern. Man darf die Zielsetzungen nicht miteinander vermischen. Wir haben uns die Frage der Frist auch nach der Kommissionssitzung nochmals eingehend überlegt, möchten nun aber beim Vorschlag von Regierung und Kommission bleiben. Ich danke Herrn Steinlin, dass er die Frage nochmals zur Prüfung vorgelegt hat.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	54 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Art. 9

Antrag Sollberger

Absatz 1: Die Gemeinde kann Wohnraum oder Land vermieten, im Baurecht abgeben oder verkaufen.

Antrag von Känel (Aeschi)

Absatz 1: Die Gemeinde kann das Land im Baurecht abgeben, verkaufen oder die darauf erstellten Wohnungen vermieten oder verkaufen.

Antrag Steinlin

Abs. 1
Die Gemeinde kann die subventionierten Grundstücke im Baurecht abgeben oder den Wohnraum vermieten. Aus-

nahmsweise kann sie Grundstücke auch verkaufen. Sie hat in jedem Fall den Vertrag so zu gestalten, dass die Zweckverwendung im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 während mindestens 20 Jahren sichergestellt werden kann.

Abs. 2
Wenn die Gemeinde oder Dritte subventionierte Grundstücke oder Baurechte mit Gewinn veräussern, so hat der Veräusserer dem Staat die ausbezahlten Beiträge samt Zins im Umfang des erzielten Gewinns zurückzuzahlen. Diese Pflicht erlischt 20 Jahre nach dem Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde. Sie ist im Grundbuch anzumerken.

Abs. 3
Streichen

Abs. 4
Wird Absatz 3

Sollberger. Mein Antrag hat nur redaktionelle Bedeutung. Ich möchte das Vermieten, nicht den Verkauf voranstellen. Man sollte, bevor man über meinen Antrag entscheidet, den Antrag Steinlin bereinigen, der materielle Änderungen beinhaltet.
Der Entwurf überlässt den Entscheid den Gemeinden, ob sie vermieten, im Baurecht abgeben oder verkaufen wollen. Man kann im Grundbuch eine Anmerkung mit zehn Jahren Gültigkeit machen. Dann sei eine Verlängerung um zehn Jahre möglich. Aber schon diese wird in Frage gestellt. Es soll einen Bundesgerichtsentscheid geben, der die Verlängerung abgelehnt hat. Wahrscheinlich hat beim Verkauf der Vorbehalt betreffend Zweckbestimmung nur während zehn Jahren Wirksamkeit. Ich glaube, dass es sich da um eine zwingende maximale Frist handelt.
Wir haben in der Gemeinde Saanen Land abgetreten, das für alle Zeiten der einheimischen Bevölkerung dienen soll. Wir haben daher das Land nicht verkauft, sondern haben einen für 100 Jahre gültigen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der Baurechtszins wurde niedrig angesetzt, um auch eine soziale Wirkung zu erzielen. Dieser Fall illustriert, dass Vermietung und Abtretung im Baurecht, also nicht der Verkauf, im Vordergrund stehen.

von Känel (Aeschi). Auch bei meinem Antrag geht es nur um eine redaktionelle Klarstellung. Aus dem Absatz 1 gemäss Entwurf könnte man glauben, es bestehe die Möglichkeit, das Land zu vermieten. So ist es offenbar nicht gemeint. Darum habe ich meinen Abänderungsantrag eingereicht und bitte, ihm zuzustimmen.

Steinlin. Auch ich unterscheide zwischen Abgabe von Grundstücken im Baurecht und Vermietung von Wohnraum. Dieses Problem wäre also bei Annahme meines Antrages bereinigt.
Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Zwecksicherung auf 20 Jahre und der Frage, wie weit man subventioniertes Land soll verkaufen können. Es geht also hier um die Sicherung der Zweckverwendung. Da ist die Art, wie man Dritte einbezieht, von Bedeutung. Es gibt zwei Sicherungsmöglichkeiten. Bei Vermietung kann man Klauseln für den Fall des Wegzuges oder der Untermiete (Ferienwohnung) einbauen. – Bei Baurechtsverträgen kann man das Verbot der Übertragung an Nichtortsansässige vorsehen; oder man kann den Heimfall bei Wegzug statuieren. Meine Idee wäre, in diesen Fällen sich mit einer Frist von 20 Jahren zu begnügen. – Demgegenüber birgt der Verkauf von Land beträchtliche Schwierigkeiten in sich. In Artikel 9 wird für zehn Jahre das Rückkaufsrecht vorgesehen. Nach ZGB kann man zeitlich nicht weitergehen. Das heisst mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Eigentlich will man nicht den Rückkauf, sondern die Zweckentfremdung verhindern. Eine Lösung bietet der Verkauf an Burgergemeinden, Kirchgemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Genossenschaften, wenn sie durch ihre Statuten in bezug auf die Verwendung von Wohnraum an Zwecksicherungen gebunden sind. Den Verkauf an diese Körperschaften möchte ich nicht grundsätzlich ausschliessen, sondern ihn ausnahmsweise zulassen. Übrigens praktizieren das viele Gemeinden seit langem, zum Beispiel auch die Gemeinde Muri. Das Baurecht für Wohnungen bringt meist eine befriedigende Lösung. Etwas anders verhält es sich bei Industrieland. – Die Sicherung gegen Zweckentfremdung hat nach der Annahme des Antrages Aeberhard weniger grosse Bedeutung. Ich möchte aber den Absatz 3 aufheben, ihn durch einen andern Absatz ersetzen und es der Gemeinde überlassen, im Einzelfall adäquate Sicherungen einzubauen. Bei Mietverträgen lassen sich gewisse Kündigungsklauseln einbauen, um sicherzustellen, dass an Ortsansässige vermietet wird. Wird Land im Baurecht abgegeben, sind Fragen des Heimfalls, die Beschränkung des Weiterverkaufs und so weiter zu regeln. Beim Kauf kann man das Rückkaufsrecht vorsehen. Mein Antrag beinhaltet einen weit gefassten Auftrag an die Gemeinden, die adäquate Lösung zu treffen. Diese wird nicht in jedem Fall die gleiche sein; das kann man den Gemeinden überlassen.

Ich bitte, meinen Antrag gutzuheissen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 11. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann, Bühler, Gunti, Hirschi, Lutz, Pfister, Stettler, Witschi.

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden (Dekret III zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Fortsetzung von Seiten 862 ff

Art. 9 Abs. 1 (Fortsetzung)

Aeberhard. Herr Grossrat Sollberger hat gestern gesagt, dass nach bundesgerichtlicher Rechtssprechung Vormerkungen nur auf die Dauer von zehn Jahren eingetragen werden können, worauf sie dann erneuert werden müssen. Ich möchte diese Aussage korrigieren; sie bezieht sich auf die Anmerkungen.
Das Bundesgericht hat im Entscheid Nr. 73/258 richtigerweise festgestellt: «Vor- und Rückkaufsrecht: Jede zum voraus eingegangene Verpflichtung, die Vormerkung solcher Rechte nach zehn Jahren einmal oder wiederholt erneuern zu lassen, ist ungültig, ebenso eine für den Fall der Nichterneuerung vorgesehene Konventionalstrafe.» Die Vormerkung privater Rechte, wie sie das ZGB vorsieht, bezieht sich natürlich nicht auf die Anmerkungen gemäss den Bestimmungen von Artikel 962, wo es heisst: «Die Kantone können vorschreiben, dass öffentlich-rechtliche Beschränkungen wie Baulinien und dergleichen im Grundbuch anzumerken sind. Diese Vorschriften bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates.» Und der bernische Gesetzgeber hat in Artikel 127 des Einführungsgesetzes zum ZGB bestimmt, dass Alignementspläne der Gemeinden, die eine Eigentumsbeschränkung bewirken, im Grundbuch anzumerken seien.» Weitere Anmerkungen sind jeweils immer vom Bundesrat genehmigt worden. Das Bundesgericht hat in einem weitern Entscheid diese Praxis bestätigt, wie es im Band 89 II 210 des Jahres 1963 heisst: «Die Rechtsnatur der Eigentumsbeschränkungen wird dadurch nicht verändert, dass sie nach kantonaler, vom Bundesrat genehmigter Vorschrift gemäss Artikel 962 ZGB im Grundbuch anzumerken sind.» Eine Anmerkung auf zwanzig Jahre ist demnach ohne weiteres möglich.
Ich frage mich jedoch, ob das aufgrund eines Dekretes erfolgen kann, wie es im vorliegenden Dekret über Wohnbaulandsicherung vorgesehen ist. Normalerweise sind Anmerkungsbestimmungen durch den Bundesrat aufgrund gesetzlicher Erlasse und nicht von Dekreten genehmigt worden (Gesetz über Bodenverbesserungen und andere Anmerkungen, wie wir sie bei Wohnbausubventionen gesehen haben). Ich hege nun gewisse Zweifel, ob eine solche Anmerkung von Bundesrecht wegen überhaupt erfolgen kann. Dass der kantonale Grundbuchverwalter diese Anmerkung macht, ist noch kein Kriterium dafür, dass sie, wenn man sie vollstrecken wollte, auch wirksam vollstreckt werden könnte. Es ist fraglich, ob das Dekret allein genügt; das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes sieht das nicht vor, und es wurde auch nicht vom Bundesrat genehmigt. Mir scheint deshalb der Artikel 9, so wie er von der Kommission und vom Regierungsrat vorgelegt wird, dem Zweck ohne weiteres zu entsprechen, indem ein Rückkaufsrecht stipuliert wird. Im Antrag Steinlin, so gut er gemeint ist, wenn er sagt, diese Rückkaufsrechte würden übers Ziel hinausschiessen, man könnte es mit weniger machen, nämlich mit einer Anmerkung auf Rückzahlung der Beiträge samt Zinsen im Umfange des erzielten Gewinns mit Erlöschen der Rückzahlungspflicht nach 20 Jahren, scheint mir diese Anmerkung, wenn es darauf ankommen sollte, von Bundesrecht wegen nicht wirksam zu sein.
Ich möchte hier jedoch kein abschliessendes Urteil fällen, denn es ist möglich, dass sowohl der kantonale Grundbuchverwalter als auch der vom Bezirk erklären würde, er trage es ein. Wissen tun wir es erst, wenn es zum Vollzug kommt. Nur die Gewinnrückzahlungspflicht scheint mir auch kein wirksames Mittel zu sein, um den mit Subventionen geschaffenen Wohnraum zu erhalten, denn der Eigentümer hätte es in der Hand, den kleinen Gewinn oder die Subvention, die er erhalten hat, zurückzuzahlen. Damit wäre der Wohnraum gleichwohl der Gemeinde entzogen, und das wollen wir nicht. Wenn eine Gemeinde Wohnraum für Einheimische schaffen will, dann sollte sie ihn auch zurücknehmen und weiterverwenden können. Mit der Gewinnsicherung und -rückzahlung (Dauer 20 Jahre) wäre dem Zweck eigentlich nicht voll Rechnung getragen. Es kann einer sagen, er teile den Gewinn oder den Gewinnanteil mit der Gemeinde, oder er macht irgend ein Umgehungsgeschäft mit Miete, dann könnte die Gemeinde mit alleinigem Anspruch auf Gewinnrückzahlung, wie ihn Herr Steinlin vorsieht, eigentlich dem Ziel nicht mehr nachkommen. Wenn man auf Gewinnsicherung ausgehen wollte, müsste man den Artikel 9 anders fassen oder dann nur beim Rückkaufsrecht bleiben.
Da es beim Dekret keine zweite Lesung gibt und der von Herrn Steinlin vorgeschlagene Passus allein ungenügend ist, beantrage ich Ablehnung des Antrages Steinlin. Ich empfehle dem Rat, unter diesen Umständen der von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen, denn wir hätten damit auch das Problem der Anmerkungen, die vom Bundesrat genehmigt werden müssten, nicht, und da es nur im Dekret ist, würde die Schwierigkeit nicht entstehen, dass die Anmerkung später sogar angefochten werden könnte.

Biffiger. Ich unterstütze eindringlich den Antrag von Herrn Steinlin. Zu den juristischen Vorbehalten kann ich mich nicht äussern, ich überlasse das dem Antragsstellen. Dem Votum meines Vorredners glaube ich entnehmen zu können, dass es ihm nicht darum geht, irgendwie die Position der Gemeinde abzuschwächen, sondern darum, dass die Mittel, die wir einsetzen wollen – wir stellen bescheidene Mittel in einer bescheidenen Zeit zur Verfügung –, nach Möglichkeit nicht zweckentfremdet werden. Es ist sicher im Interesse des Rates, alle einigermassen vernünftigen Mittel einzusetzen, um zu verhindern, dass Gelder, die wir hier beschliessen, am Schluss zu irgendwelchen privaten Vergnügen verwendet werden, nach einer effektiv kurzen Zeit von zehn Jahren, wie sie hier im Dekret vorgesehen ist. Ich habe bereits gestern gesagt, zehn Jahre, das töne nach sehr viel. Bis aber jemand realisiert hat, dass man hier eine bessere Sicherung einbauen müsste, sind fünf Jahre vorbei.
Die Formulierung, wie sie uns Herr Steinlin vorgelegt hat, lässt an sich alles offen, wie die andern Versionen auch, setzt aber andere Schwerpunkte. Sie zeigt klarer wo und

wie vom Kanton aus die Mittel (Abgabe im Baurecht oder Vermietung von Wohnraum durch die Gemeinden) effizient eingesetzt werden sollten. Es bleiben alle Möglichkeiten offen, denn ausnahmsweise kann ja auch verkauft werden. Deshalb erachte ich das Argument – es steht sicher im Raume, da wir das Baurecht so in den Vordergrund stellen –, es würden etliche Interessenten einfach so, aus undefinierbaren Gründen, nicht durch ein Baurecht in eine Abhängigkeit (ähnlich einer Mietabhängigkeit) hineingeraten wollen und dadurch abgeschreckt, als nicht stichhaltig. Es wäre dies eine allzu negative Beurteilung des Baurechts. Es liegt ja schliesslich an den Gemeinden, vernünftige und attraktive Baurechtsverträge vorzulegen. Herr Grossrat Sollberger hat bereits gestern gesagt, dass das möglich sei. Effektiv sollte dem nichts mehr im Wege stehen. Der Vorteil einer Formulierung, wie sie uns Herr Steinlin vorlegt – sie ist nichts anderes, als eine Weiterführung der Absichten in Artikel 8, den wir bereits angenommen haben –, ist, dass sie sicher dazu beitragen wird, das Dekret zielgerichteter, effizienter und mehr im beabsichtigten Sinne wirksam werden zu lassen.

Steinlin. Zur juristischen Frage, ob eine Anmerkung auf Dekretsebene möglich ist oder nicht: Herr Aeberhard hat diese Möglichkeit bezweifelt. Grundlage ist Artikel 4 des Gesetzes, in dem es heisst, man könne Auflagen und Bedingungen sowie die Rückforderungsmodalitäten im Dekret festlegen. Von mir aus gesehen genügt diese Grundlage, um eine Anmerkung vorzusehen. Im weitern haben Regierung und Kommission in Artikel 8 des vorliegenden Dekretes eine solche Anmerkung vorgesehen. Kommission und Regierung hätten diese Frage auch bei Artikel 8 stellen müssen, nicht erst bei Artikel 9, wenn ich eine Anmerkung vorschlage.

Eine Anmerkung schafft nicht neues Recht; sie gibt nur Hinweis darauf, dass von Gesetzes wegen öffentlichrechtliche Eigentumsbestimmungen bestehen, damit der Erwerber davon Kenntnis hat. Es ist also nur eine Wiederholung und ein Aufmerksammachen auf bestehende Eigentumsbechränkungen; damit wird der gute Glaube zerstört.

Im übrigen baue ich manchmal vorsichtigerweise gewisse Sicherheiten ein. Gestern eingeholte Erkundigungen beim eidgenössischen Grundbuchamt haben ergeben, dass sie diese Anmerkungen eintragen würden, auch dann, als ich sie darauf aufmerksam machte, dass es sich hier nur um ein Dekret handelt.

Ich möchte einiges sagen zu Artikel 9 Absatz 2, aber dieser steht momentan nicht zur Diskussion. Zu Artikel 9 Absatz 1 stellt sich die Frage, ob man Verkauf, Miete und Baurecht gleich gewichten oder ob man Prioritäten setzen soll. Es wäre sicher im Sinne des Votums von Herrn Sollberger von gestern, wenn man Prioritäten setzen würde. Erste Priorität haben für mich Vermietung und Baurecht und zweite Priorität Verkauf; das Wort «ausnahmsweise» bringt das zum Ausdruck. Zweite Priorität deshalb, weil man beim Kaufrecht Schwierigkeiten hat, eine 20jährige Sicherung einzubauen.

Michel (Brienz). Für einen Laien ist es natürlich ausserordentlich schwierig, nach Juristen, die diese Sache sicher nach bestem Wissen und Gewissen behandelt haben, in die Diskussion einzugreifen. Ich frage mich ernsthaft, weshalb man nicht eine Formulierung wählt, nach welcher Land nur im Baurecht abgegeben werden kann. Die Gemeinden hätten dann während der Dauer des Baurechts, die man auf 99 Jahre festsetzen kann, jederzeit die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht geltend zu machen, und zwar ein gesetzliches Vorverkaufsrecht, das nicht im Grundbuch angemerkt werden muss.

Wenn einer sein Haus an einen andern, der sinngemäss auch Anspruch hätte, einem Einheimischen, verkaufen wollte, würde eine Gemeindebehörde oder Gemeindeversammlung nichts anderes beschliessen, als das Baurecht übertragen zu lassen. Wenn es aber um den Erwerb einer Zweitwohnung ginge oder Spekulationsabsichten dahinter stehen würden, könnte die Gemeinde jederzeit ins Geschäft einsteigen und den Missbrauch verhindern.

Herr Steinlin hat erklärt, er lege den Akzent auf Baurecht oder Vermietung. Vermietung ist mir persönlich sehr unsympatisch. Es wäre nicht ganz richtig und würde nicht ganz dem Zweck entsprechen, wenn die Gemeinde baut und Wohnungen vermietet. Es ist doch ausserordentlich wichtig, dass Bauwillige in der Gemeinde nach Möglichkeit ein Eigenheim bauen können und nicht weiter als Mieter figurieren müssen. Mit der Absicht, die Spekulation zu verhindern, plädiere ich darauf, nur das Baurecht vorzusehen. Man hätte damit das Wenn und das Aber aus der Diskussion ausgeschaltet. Wir müssen darauf achten, dass wir dieses Dekret nicht derart komplizieren, dass es überhaupt nicht mehr zur Anwendung kommt; aber entscheidend ist, dass wir jede Spekulationsabsicht im Keime ersticken können. Ich stelle deshalb die Frage, ob man nicht alles streichen und nur bestimmen möchte, dass Land im Baurecht an Bauwillige abgegeben werden kann, wie ich es bereits beim Eintreten begründet habe.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Es liegen zu Artikel 9 Absatz 1 drei Abänderungsanträge vor, wovon zwei eher redaktioneller Art sind, der Antrag von Herrn Grossrat Sollberger, bei dem der Wortlaut effektiv derselbe ist wie im Antrag des Regierungsrates und der Kommission, er ist nur etwas anders formuliert, und der Antrag von Herrn Grossrat von Känel (Aeschi), der den Satz etwas abändert, weil man, seiner Ansicht nach, Land nicht vermieten kann, sondern nur Wohnraum. Als dritten haben wir den Abänderungsantrag von Herrn Grossrat Steinlin.

Die Kommission hat diesen Absatz 1 zu Artikel 9 auf Antrag so kreiert, dass grundsätzlich auch Wohnraum vermietet und Land im Baurecht abgegeben werden kann. Sie war nicht der Meinung, dass nur verkauft werden soll.

Im Antrag von Herrn Steinlin heisst es, man könne ausnahmsweise Grundstücke auch verkaufen. Die Vernehmlassungen in den Gemeinden haben jedoch ergeben, dass diese das Land grundsätzlich verkaufen wollen. Sie sind aber auch bereit, Land im Baurecht abzugeben oder Wohnraum zu vermieten. Man sollte, im Gegensatz zum Antrag von Herrn Steinlin, keine Prioritäten setzen, sondern offen lassen, ob die Gemeinde verkaufen, im Baurecht abgeben oder vermieten will.

Im weitern sollten wir darauf achten, dass wir das Dekret nicht zu sehr verkomplizieren. Es gilt nur für drei Jahre. Wir werden sehen, wie es sich in der Praxis auswirken wird. In drei Jahren können wir wieder darauf zurückkommen. Vielleicht wird man dann sagen, man habe es seinerzeit falsch gemacht. Die Zeitspanne von drei Jahren ist jedoch so kurz, dass man heute so formulieren sollte, damit das Dekret in der Praxis einigermassen anwendbar ist. Der Antrag von Herrn Steinlin ist deshalb abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die vorberatende Kommission wollte in Artikel 9 Absatz 1 klar und ab-

schliessend festlegen, welche gleichgewichtigen Möglichkeiten den Gemeinden nach dem Erwerb von subventioniertem Land bei der Weitergabe offenstehen. Es geht um 1. den Verkauf von Land, 2. die Abgabe von Land im Baurecht, 3. den Verkauf von Wohnraum und 4. die Vermietung von Wohnraum.

Sowohl der Variante der Kommission als auch der von Grossrat Sollberger könnte man, wenn man böswillig sein wollte, unterschieben, dass auch Land vermietet werden könnte. Das wäre natürlich Unsinn. Um das offensichtlich rein redaktionelle Problem zu lösen, wäre die von Grossrat Hans von Känel (Aeschi) vorgeschlagene Fassung um eine Spur besser und würde voll und ganz unserem Willen entsprechen. Ich zitiere: «Die Gemeinde kann das Land im Baurecht abgeben, verkaufen oder die darauf erstellten Wohnungen vermieten oder verkaufen.» Der Vorschlag von Grossrat von Känel (Aeschi) wäre daher dem von Grossrat Sollberger vorzuziehen.

Wie Grossrat von Känel (Aeschi), glänzt auch Grossrat Steinlin mit seinen redaktionellen Künsten. Allerdings hängt letzterer gleich noch ein politisches Mäntelchen um. Zuerst einmal will Herr Steinlin den Gemeinden nur ausnahmsweise erlauben, Land zu verkaufen. Unsere Erfahrungen und Kontakte mit den Gemeinden in dieser Sache haben jedoch eindeutig ergeben, dass der grösste Teil der Gemeinden das Land parzellenweise an Einheimische verkaufen und nicht im Baurecht abgeben möchte. Auch die zahlreichen Interessenten, die zum Teil schon lange auf Bauland warten, ziehen es in den meisten Fällen vor, eine Parzelle zu erwerben. Herr Steinlin würde mit seinem Vorschlag die Gemeinden und interessierten Bürger zu etwas zwingen, das sie in den allerwenigsten Fällen wollen. Damit würden die Attraktivität und Effizienz dieses Förderungsinstrumentes herabgesetzt, was sicher niemand will; das wäre schade und muss daher meines Erachtens abgelehnt werden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 9 Absatz 1. Es liegen drei Abänderungsanträge vor. In den Anträgen der Herren Sollberger und von Känel (Aeschi) werden mehr oder weniger redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Herr Steinlin will mit seinem Antrag weitergehen, das heisst eine materielle Änderung herbeiführen.

Herr Grossrat Sollberger hat soeben erklärt, er ziehe seinen Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Grossrat von Känel (Aeschi) zurück.

Ich schlage vor, in einer ersten Abstimmung (Eventualabstimmung) den Antrag Steinlin dem des Regierungsrates und der Kommission, eventuell in der Fassung von Känel (Aeschi), gegenüberzustellen. Den Antrag von Känel würden wir, wenn der Antrag Steinlin unterliegen sollte, in einer zweiten Abstimmung (Hauptabstimmung) bereinigen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Steinlin	54 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission, eventuell in der Fassung von Känel (Aeschi)	84 Stimmen

Hauptabstimmung

Für den Antrag von Känel (Aeschi)	Grosse Mehrheit

Art. 9 Abs. 2

Präsident. Zu Absatz 2 liegt ebenfalls ein Antrag von Herrn Grossrat Steinlin mit folgendem Wortlaut vor:
«Wenn die Gemeinde oder Dritte subventionierte Grundstücke oder Baurechte mit Gewinn veräussern, so hat der Veräusserer dem Staat die ausbezahlten Beiträge samt Zins im Umfang des erzielten Gewinns zurückzuzahlen. Diese Pflicht erlischt 20 Jahre nach dem Erwerb des Grundstückes durch die Gemeinde. Sie ist im Grundbuch anzumerken.»

Steinlin. Der von mir beantragte Absatz 2 soll Absatz 2 und 3 von Artikel 9 (Antrag des Regierungsrates und der Kommission) ersetzen.
Im Kommissionsentwurf geht es sowohl um Sicherungen, wie auch um Rückerstattung im Falle von Gewinnerzielung bei Verkauf. Die Sicherungen sind, von mir aus gesehen, mit dem Antrag von Herrn Aeberhard zu Artikel 6, den wir angenommen haben, weitgehend abgedeckt. Es bleibt noch die Frage offen, ob das Rückkaufsrecht in Absatz 3 sinnvoll sei oder nicht. Mir geht es darum, zusätzlich zu den Sicherungen, die ich als genügend abgedeckt erachte, noch die Frage der Rückerstattung allfälligen Gewinns klarer zu regeln, das heisst zu regeln, was geschehen soll, wenn die Gemeinde oder Dritte subventionierte Wohnungen oder Grundstücke mit Gewinn verkaufen. Die Regelung im vorliegenden Entwurf sieht vor, dass die Gemeinde, wenn sie beim Verkauf einen Gewinn erzielt, die vollen Subventionen zurückzahlen muss. Sie muss also, wenn sie einen kleinen Gewinn macht, mehr zurückzahlen, als der Gewinn ausmacht.
Das zeigt ausdrücklich, dass man damit die Gemeinde bestrafen will, indem sie voll zurückzahlen muss, auch dann, wenn sie mit dem Gewinn nicht einmal die Subventionen berappen kann. Ich betrachte diese Regelung als inadäquat. Bei Privaten gilt die Regelung, dass man auf die Dauer von zehn Jahren verbietet, mit Gewinn zu verkaufen. Für die Zwecksicherung ist die vorgeschlagene Regelung nicht nötig, es reicht, wenn der Erwerber ortsansässig ist. Wichtig ist, dass man ihm nicht ermöglicht, mit Staatsgeldern zu spekulieren. Wenn Gewinn erzielt wird, sollen entsprechend die Staatsbeiträge zurückgezahlt werden, das wäre eine normale Konsequenz, nicht das Verbot, mit Gewinn zu verkaufen, das sowieso relativ schwierig durchzusetzen ist.
Was passiert, wenn wir die von der Kommission vorgeschlagene Regelung annehmen? Wir haben den Kanonendonner mit dem Rückkaufsrecht. Aber was geschieht, wenn einer innerhalb von zehn Jahren verkauft und einen bescheidenen Gewinn erzielt? Es wäre dann völlig unverhältnismässig, das Rückkaufsrecht geltend machen zu wollen; die Gemeinde müsste demnach darauf verzichten. Der Gewinn wurde erzielt; er kann aber nach dem Gesetzestext nicht zurückgefordert werden. Das ist eine entscheidende Lücke. Man sollte nicht zurückkaufen, sondern den Gewinn abschöpfen können.
Man sollte deshalb während der Zeit, in der die Zweckbestimmung läuft, also während 20 Jahren, überall dort den Gewinn abschöpfen können, solange damit Staatsbeiträge zurückbezahlt werden, das heisst, die Staatsbeiträge sind im Umfange des Gewinnes zurückzuzahlen, denn wir leisten diese Staatsbeiträge nicht, damit private Gewinne erzielt werden können.
Ein weiteres Postulat: Man sollte die Gemeinde und den Erwerber bei der Gewinnrückerstattung gleichstellen; das wurde hier nicht gemacht.

Ferner – das ist auch ein Mangel – sollte das Baurecht einbezogen werden, denn Baurecht kann auch verkauft werden. Ebenso kann beim Baurechtsverkauf ein Gewinn erzielt werden; dieser Gewinn ist hier ebenfalls nicht erfasst.

Es geht im weitern darum, noch einige Einzelfragen zu klären. Die Zeitdauer des Rückforderungsrechtes ist gemäss dem vorliegenden Artikel 9 nicht klar, und es ist auch nicht klar, ob die Staatsbeiträge plus Zinsen oder ohne Zinsen zurückzuzahlen sind. Zum Schluss sollte man eine Sicherung vorsehen, damit sich auch der Erwerber darüber im klaren ist, dass eine solche Rückerstattungspflicht besteht, wenn er die Liegenschaft weiterverkauft. Deshalb die Anmerkung im Grundbuch; sie dient dazu, auf diese öffentlich-rechtliche Beschränkung hinzuweisen. Bei der Beantwortung des Votums von Herrn Aeberhard habe ich bereits gesagt, dass ich vom eidgenössischen Grundbuchamt die Auskunft erhalten habe, eine solche Anmerkung werde akzeptiert.

Vielleicht wäre es interessant, in bezug auf andere Gesetze noch einige Vergleiche anzustellen. Wir haben im Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse die genau gleiche Regelung: Rückerstattungspflicht während 20 Jahren mit Anmerkung im Grundbuch. Was dort richtig ist, scheint hier billig zu sein. Wenn Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller gestern gesagt hat, dass bei Fällen, die dem Bundesgesetz unterstellt sind, die Spekulationsgefahr noch grösser sei als bei diesen, dann würde ich sagen, um so besser, es steht dann hier einfach weniger drin. Es scheint mir aber nicht ausgeschlossen zu sein, dass auch im Baugebiet, in dem dieses Dekret zur Anwendung kommt, hie und da Spekulationsfälle möglich sind. Bei der Bodenverbesserungsordnung, die auf dem Landwirtschaftsgesetz beruht, haben wir ebenfalls eine solche Regelung bei der Sanierung von Hochbauten, nämlich 20 Jahre Rückerstattungspflicht allfälliger Gewinne und Anmerkung im Grundbuch.

Mein Antrag geht in einzelnen Teilen weiter und in andern Teilen weniger weit als der, den Regierungsrat und Kommission vorschlagen. Mein Antrag ist, vom mir aus gesehen, präziser auf das ausgerichtet, was man will. Er bringt die notwendigen Präzisierungen, und man schiesst mit diesem Rückkaufsrecht nicht mit Kanonen auf Spatzen. Gemeinden werden nicht bestraft, wenn sie mit einem bescheidenen Gewinn verkaufen, und – das ist das Wichtigste – es sind keine Spekulationsgewinne mit Staatsgeldern mehr möglich.

Aeberhard. Ich gehe mit Herrn Steinlin einig, dass der vorliegende Text in Artikel 9 Absatz 2 (man sollte wohl den Absatz 3 dazu nehmen, da sich der Antrag von Herrn Steinlin auf Absatz 2 und 3 bezieht) nicht ganz befriedigend ist, denn man sieht, dass dann, wenn ein Gewinn erzielt wird, nur die Staatsbeiträge zurückbezahlt werden müssen; der Gewinn bleibt hingegen bei der Gemeinde. Wenn nun aber Herr Steinlin die Beiträge samt Zinsen im Umfange des erzielten Gewinns zurückfordern will, ist das praktisch beinahe nicht durchführbar.

Erstens kann der Gewinn manipuliert werden – das ist uns aus verschiedensten Kaufverträgen bekannt – und zweitens, wenn Land verkauft wurde und der Eigentümer darauf ein Haus gebaut hat, ist es sehr schwierig festzustellen, wieviel Gewinn auf dem Haus und wieviel auf dem Land erzielt wurde, denn das Haus hat der Betreffende selber finanziert; er hat nur das Land verbilligt erhalten. Man wird folglich dazu übergehen, das zu trennen und zu sagen, der Landpreis werde mit soundso viel vereinbart. Es wird dann sicher auf dem Land kein Gewinn ausgewiesen, sondern das Haus entsprechend höher eingesetzt. Das wird beinahe nicht mehr zu überprüfen sein.

Ich bin deshalb der Meinung, dass man den Text der Kommission, den sie uns in Artikel 9 Absatz 2 und 3 vorlegt, übernehmen könnte. Ich werde in Absatz 3 noch darauf zurückkommen, möchte jedoch hier darauf verweisen, dass man dort nicht nur ein Rückkaufsrecht, sondern auch ein Rückforderungsrecht für Beiträge samt Zinsen einräumt, denn mit dem Rückkaufsrecht allein werden wir nie durchkommen. Nehmen wir an, in Gstaad verkauft einer eine subventionierte Liegenschaft und erzielt dabei von einem Ausländer oder einem reichen Schweizer einen hohen Preis, den ein Einheimischer nicht bezahlen kann. Die Gemeinde kann nun das Rückkaufsrecht geltend machen. In einem solchen Falle wird sie aber darauf verzichten, weil sie das Geld nicht aufbringen kann, um eine so teure Liegenschaft zu kaufen. Es wäre deshalb ungerecht, wenn nun der Verkäufer einerseits den Gewinn behalten dürfte und andererseits die Zinsen und den Beitrag nicht zurückzahlen müsste. Deshalb brauchen wir in Absatz 3 eine Ergänzung, indem wir der Gemeinde ein Rückkaufsrecht *und* ein Rückforderungsrecht für Beiträge samt Zinsen einräumen. Diese Lösung geht nicht ganz in der Richtung, wie sie Herr Steinlin wünscht, aber sie würde das Bedürfnis der Gemeinden und des Staates genügend abdecken, die Finanzen zurückbinden und dem Verkäufer nicht den ganzen Gewinn überlassen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Gemäss Vorschlag von Grossrat Steinlin soll anstelle des wirksamen Instrumentes in Form des Rückkaufsrechtes eine bloss deklamatorische Anmerkung eines Zweckentfremdungsverbotes treten. Diese blosse Anmerkung, die zudem auf 20 Jahre hinaufgeschraubt wird, kommt in ihrer Wirksamkeit nie an das Rückkaufsrecht heran. Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich bei diesem Dekret III um eine Massnahme zugunsten der Gemeinden und nicht einzelner Bauinteressenten handelt, und wenn Grossrat Steinlin das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten zitiert, dann liegt der Unterschied darin, dass das erwähnte Gesetz und das Dekret II Massnahmen zugunsten des einzelnen Bürgers vorsehen und das Dekret III eine Massnahme zugunsten der Gemeinden. Diesen Gemeinden ist ein gewisses Mass an Vertrauen zu schenken; ich bin voll überzeugt, dass sie bei der Weitergabe von Land unter Ausnützung ihrer besseren Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse geeignete Bewerber berücksichtigen werden, die Gewähr für die Zweckerhaltung bieten.

Es hat bestimmt keinen Sinn, unsere Offerte an die Gemeinden mit Vorschriften zu beladen. Die reichlich komplizierten Anträge von Herrn Steinlin sind unserer Auffassung nach abzulehnen. In Artikel 9 Absatz 2 und 3 ist der Fassung des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Zum Antrag von Grossrat Aeberhard zu Absatz 3 können wir uns, falls nötig, später immer noch äussern.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	45 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und Kommission	76 Stimmen

Art. 9 Abs. 3

Präsident. Zu Absatz 3 wünscht Herr Grossrat Aeberhard einen Antrag zu stellen.

Aeberhard. Wie ich vorhin bereits angekündigt habe, bin ich der Meinung, dass der Absatz 3 eine Lücke aufweist, die aufgefüllt werden sollte. Mit dem «zehnjährigen Rückkaufsrecht» meint man wahrscheinlich, dass es limitiert sein sollte, denn sonst könnte es seinen Zweck ja gar nicht erfüllen. Es heisst in Absatz 3: «Während zehn Jahren darf der Erwerber das Grundstück weder seinem Zweck entfremden noch mit Gewinn verkaufen.» Wenn er das Grundstück nicht mit Gewinn verkaufen darf, muss man annehmen, dass zur Sicherung dieser Auflage die Gemeinde sich ein zehnjähriges Rückkaufsrecht, wahrscheinlich ein limitiertes, einräumen lässt. Vielleicht kommt das noch in den Ausführungsvorschriften, sonst würde es sicher den Zweck nicht erfüllen.
Man sollte jedoch nicht nur ein Rückforderungsrecht auf Beiträge und ein Rückkaufsrecht haben, sondern eventuell auch ein Rückforderungsrecht auf Zinsen. Ich beantrage deshalb für Absatz 3 folgenden Wortlaut:
«Während zehn Jahren darf der Erwerber das Grundstück weder seinem Zweck entfremden noch mit Gewinn verkaufen. Zur Sicherung dieser Auflage hat sich die Gemeinde ein zehnjähriges Rückkaufsrecht oder ein Rückforderungsrecht für Beiträge samt Zinsen einräumen lassen. Diese sind im Grundbuch vorzumerken.»
Die Gemeinde hätte es dann immer noch in der Hand, welches Recht sie beanspruchen will, das Rückkaufsrecht zu einem Preis, der nicht limitiert ist – sie kann es im Vertrag gestalten –, oder das Rückforderungsrecht auf Beiträge samt Zinsen.

Steinlin. Materiell bin ich mit dem Antrag von Herrn Aeberhard einverstanden. Wenn man auf dem bestehenden Konzept bleiben will, muss man eine Ergänzung anbringen, dann wird es mindestens ein klein wenig besser. Die Formulierung «ein Rückkaufsrecht oder ein Rückforderungsrecht für die Staatsbeiträge» ist jedoch nicht richtig, denn die Gemeinde soll im entscheidenden Moment die Wahl haben, auf das Rückkaufsrecht zu verzichten und nur die Staatsbeiträge im Umfang des Gewinnes zurückzufordern. Sonst passiert nämlich genau das, was Herr Aeberhard gesagt hat, dass die Gemeinde im entscheidenden Moment das Geld für den Rückkauf nicht aufbringt. Sie hat dann Pech gehabt, weil sie anstatt der Rückforderung den Rückkauf wählte oder umgekehrt. Man könnte ausnahmsweise einmal rückkaufen wollen und hat nur die Rückforderung gewählt. Wenn schon – denn schon, sollte man vorsehen, dass die Gemeinde im entscheidenden Moment die Wahl hat. Ich schlage deshalb vor, das Wort «oder» durch «und» zu ersetzen.
Ich schlage noch eine weitere kleine Berichtigung vor: In Absatz 3 sollte man nicht nur vom Erwerber des Grundstücks, sondern auch vom Erwerber des Baurechts sprechen: «Während zehn Jahren darf der Erwerber das Grundstück oder das Baurecht weder seinem Zweck entfremden noch mit Gewinn verkaufen.» Baurecht kann man genau gleich mit Gewinn verkaufen wie ein Grundstück.

Haldemann. Juristisch versteht man unter einem Grundstück eine Liegenschaft, ein Baurecht, ein Quellenrecht oder ein Bergrecht. Die im Dekretsentwurf vorgeschlagene Formulierung ist deshalb richtig.

Gfeller. Herr Aeberhard hat Antrag gestellt, den zweiten Satz in Absatz 3 wie folgt zu formulieren: «Zur Sicherung dieser Auflage hat die Gemeinde ein zehnjähriges Rückkaufsrecht oder Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge samt Zinsen.» Herr Steinlin will «oder» durch «und» ersetzen. Meiner Ansicht nach kann man das machen. Was geschieht jedoch mit dem Begriff «im Umfang des Gewinns», wird er eingefügt oder nicht?
Wenn man der Meinung ist, man wolle einen Gewinn abschöpfen, müsste man sagen «Beiträge samt Zinsen im Umfang des Gewinns» und nicht nur «Beiträge samt Zinsen». Diesbezüglich sollte man noch Klarheit schaffen.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Man stellt bei der Beratung eine gewisse Befürchtung fest, dass mit diesem Dekret – man entschuldige den Ausdruck – «Schindluderei» getrieben werden soll; man spürt das heraus. Ein grosser Wechsel ist sicher nicht zu erwarten. Wenn einer nun die Möglichkeit hat – es geht dabei um nicht finanzstarke Leute –, ein Haus bauen zu können, wird er es nicht sofort wieder veräussern. Wenn solche Leute einmal ein Eigentum besitzen, wollen sie es behalten, weil sie Schwierigkeiten hatten, es zu erwerben.
Man war deshalb in der Kommission der Meinung, dass die Formulierung, wie sie Regierungsrat und Kommission vorschlagen, genüge.
Zum Rückforderungsrecht: Herr Aeberhard mag sicher ein Stück weit recht haben. Das Dekret gilt jedoch nur für drei Jahre. In dieser Zeit wird nicht alles über den Haufen geworfen werden, und wenn man das Gefühl hat, es sei zuwenig straff formuliert worden, kann man das Dekret in drei Jahren sicher überarbeiten. Wir sollten es jedoch nicht verkomplizieren, weshalb ich beantrage, der Formulierung von Kommission und Regierung zuzustimmen.
Herr Steinlin hat beantragt, das Baurecht speziell aufzuführen, da man auch Baurecht erwerben könne. Herr Haldemann hat dann darauf hingewiesen, dass man unter einem Grundstück auch ein Baurecht verstehe. Das Baurecht braucht deshalb nicht speziell aufgeführt zu werden. Der Antrag von Herrn Steinlin ist daher abzulehnen.

Präsident. Die Herren Aeberhard und Steinlin möchten sich, wenn ich richtig verstanden habe, auf einen Text einigen. Ist der Rat damit einverstanden, dass wir weiterfahren und diesen Punkt (Abs. 3) vorderhand offenlassen, bis sich die beiden Herren geeinigt haben? Es ist dies eine Sache von zwei bis drei Minuten. – Der Rat ist damit einverstanden.

Art. 9 Abs. 4

Angenommen

Art. 10, 11 und 12

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Es liegt ein Antrag auf Rückkommen von Frau Kretz zu Artikel 6 Absatz 2 vor. – Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Frau **Kretz.** Der Grund, weshalb ich Rückkommen auf Artikel 6 Absatz 2 beantrage, ist rein sprachlicher Natur. Das Dekret geht nicht mehr an die Redaktionskommission, so dass ich mich entschlossen habe, mit diesem Anliegen an den Rat zu gelangen. In Artikel 6 Absatz 2 wurde der Antrag Aeberhard mit folgendem Wortlaut angenommen: «Ausnahmsweise darf der Eigentümer in der

von ihm bewohnten Liegenschaft höchstens eine Ferienwohnung kurzfristig vermieten.»
Wir haben hier das Wort «kurzfristig» als Adverb gebraucht. Wenn man es jedoch als Adverb braucht, hat es nicht mehr den Sinn, den wir eigentlich meinen. Ich bitte den Rat, das Wort «kurfristig» durch «kurz befristet» zu ersetzen. Zugegeben, es ist spitzfindig, aber wenn man sprachliche Fehler ausmerzen kann, sollte man es machen.

von Känel (Lenk), Präsident der Kommission. Frau Kretz kommt auf den gemäss Antrag von Herrn Aeberhard geänderten Absatz 2 von Artikel 6 zurück, in dem es heisst «...eine Ferienwohnung kurzfristig vermieten». Von mir aus gesehen, sollte das Wort «kurzfristig» genügen. Ich bin diesbezüglich zuwenig geschult, möchte aber beantragen, bei «kurzfristig» zu bleiben, da ich nicht weiss, ob die Bezeichnung «kurz befristet» – ich konnte mir das zuwenig überlegen – nicht vielleicht anderwertige Konsequenzen haben könnte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Jetzt gehen wir ganz offensichtlich auf Spitzfindigkeitskurs. Ich sehe die Sache so: «kurzfristig» ist sehr wahrscheinlich falsch, wird aber im Sprachgebrauch, sowohl in Mundart als auch in Hochdeutsch, in diesem Sinne, also offensichtlich falsch, angewandt. Ich brauche dem Präsidenten der Kommission keinesfalls in den Rücken zu fallen, denn selbst in meinem Vokabular hat «kurzfristig» Platz gegriffen. «Kurz befristet» ist dagegen meiner Auffassung nach nicht gebräuchlich, weder in Mundart noch in Hochdeutsch; es ist jedoch, wenn ich meine restlichen Sprachkenntnisse zusammenklaube, besser. Man könnte deshalb dieser sogenannten Spitzfindigkeit von Frau Kretz beipflichten. Ich nehme zwar an, dass die Komptenzen der Redaktionskommission so weit gehen, dass sie immer noch sagen kann, welche Bezeichnung sie als besser erachtet.

Bigler (Bern). Ich habe draussen Herrn Aeberhard gefragt. Er ist mit «kurz befristet» einverstanden, es sei sprachlich das Richtige. Dem Antrag von Frau Kretz ist zuzustimmen.

Präsident. Wir bereinigen diese weltbewegende Frage mit einer Abstimmung. In der französischen Sprache besteht gemäss Aussage des Übersetzers kein Unterschied.

Abstimmung

Für den Antrag Kretz — Grosse Mehrheit

Präsident. Die Herren Aeberhard und Steinlin sind unterdessen wieder eingetroffen. Wir fahren weiter mit der Beratung von Artikel 9 Absatz 3.

Art. 9 Abs. 3 (Fortsetzung)

Steinlin. Wir schlagen dem Rat vor, den ersten Satz von Artikel 9 Absatz 3 zu belassen und wie folgt weiterzufahren: «Zur Sicherung dieser Auflage hat sich die Gemeinde ein zehnjähriges Rückkaufsrecht und ein Rückforderungsrecht für die Staatsbeiträge samt Zinsen einräumen zu lassen. Diese sind im Grundbuch vor- bzw. anzumerken.»
Das Rückkaufsrecht ist vorzumerken und das Rückforderungsrecht anzumerken.
Die Gemeinde hat also, wenn ein Gewinn erzielt wird, die Möglichkeit, entweder zurückzukaufen oder zurückzufordern. Um dem Einwand «im Umfange des Gewinnes» Rechnung zu tragen, möchte ich folgendes beifügen: Es handelt sich um ein Recht der Gemeinde. Die Gemeinde kann diese Rückforderung voll oder teilweise geltend machen. Sie kann also, wenn der Gewinn offensichtlich die Staatsbeiträge nicht deckt, nur teilweise rückfordern. Damit wäre auch dieses Bedenken abgedeckt.
Ich habe mich überzeugen lassen, dass bei einem Grundstückverkauf auch das Baurecht gemeint ist. Ich bin einverstanden, den ersten Satz so zu belassen.
Das wäre nun der gemeinsame Vorschlag Steinlin/Aeberhard.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke den beiden Grossräten, dass sie sich der Sache angenommen haben. Es ginge jetzt um den Entscheid, ob man zusätzlich zum Rückkaufsrecht noch das Rückforderungsrecht stipulieren möchte, wonach die Beiträge samt Zinsen zurückbezahlt werden müssten. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir mit dieser Aktion unter gar keinen Umständen irgendwelchen Missbräuchen Vorschub leisten und auch kein Unrecht oder keine Möglichkeit zu Unrecht fixieren möchten. Es wird sicher wenige solche Fälle geben, weshalb ich mich einverstanden erklären könnte. Ich danke Grossrat Haldemann für die Korrektur und Grossrat Steinlin für die Präzisierung betreffend den Eintrag respektive die Vormerkung im Grundbuch; das ist ganz sicher richtig und auch verständlich. Im übrigen überlasse ich die Entscheidung dem Rat. Meiner Ansicht nach haben wir hier nicht über eine sehr schwerwiegende Angelegenheit zu befinden.

Präsident. Ich habe vorhin übersehen, dass Frau Dr. Sauser sich zum Wort gemeldet hat. Der Rat ist sicher einverstanden, dass ich ihr das Wort noch erteile.

Frau **Sauser.** An sich bin ich mit den Vorschlägen der Herren Aeberhard und Steinlin einverstanden, hätte jedoch eine Bemerkung anzubringen zum Wort «Gewinn». Ich habe schon x-mal erlebt, dass Leute gemeinsam ein Geschäft eröffnet und vereinbart haben, der Gewinn werde geteilt. Es wurde jedoch nicht gesagt, wie der Gewinn geteilt wird. Das ist ein sehr wichtiger Faktor, denn wir wollen die Leute ja nicht plagen. Wenn der Gewinn rein auf dem Nominalen berechnet wird, kann es eine reine Inflationsangelegenheit und absolut kein Gewinn sein.
Es ist auch nicht immer so, dass die Leute aus finanziellen Gründen, zu ihrem Vergnügen, verkaufen wollen. Ein Verkauf kann sich wegen Todesfalls oder sonst etwas aufdrängen. Deshalb sollte hier der Gewinn demjenigen, der bei der Vermögensgewinnbesteuerung als Basis angenommen wird, gleichgesetzt werden, das heisst mit einem Abzug von zwei Prozent pro Jahr. Dieser Abzug decket ja in der Regel nicht einmal die Inflation. Man stellt fest, dass oftmals bescheidene Leute, die aus irgendeinem Grund ihre Liegenschaft verkaufen müssen, einen Gewinn versteuern, der effektiv keiner ist, weil das, was sie sogenannt nominal aus dem Verkauf gewinnen, weniger ist, als der effektive Inflationsverlust ausmacht. Eine gleiche Bemessung des Gewinns wie bei der Vermögensgewinnsteuer scheint mir deshalb nötig zu sein.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin Frau Dr. Sauser für das kurze, knappe und klare volkswirtschaftliche Kolleg dankbar, möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass in Artikel 11 Absatz 3 der Regierungsrat die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlässt. Wenn wir das Gefühl haben sollten, man müsse in bezug auf die Ge-

winnmaximierung noch irgendeine Regelung treffen, damit die Gemeinden zu ihrem Recht kommen oder ihr Recht und ihre Pflichten richtig ausüben, können wir das dort noch regeln. Ich bitte den Rat, im Dekret auf die nähere Umschreibung, was Gewinn ist und was er nicht sein darf, zu verzichten.

Präsident. Ich frage Frau Dr. Sauser an, ob sie auf einen Antrag verzichtet.

Frau **Sauser.** Ich verzichte auf einen Antrag, mache jedoch die Anregung, dass es in der Verordnung so vorgesehen wird.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 9 Absatz 3. Herr Aeberhard und Herr Steinlin schlagen folgende Fassung vor:
«Zur Sicherung dieser Auflage hat sich die Gemeinde ein zehnjähriges Rückkaufsrecht und ein Rückforderungsrecht für die Staatsbeiträge samt Zinsen einräumen zu lassen. Diese sind im Grundbuch vor- bzw. anmerken zu lassen.»

Abstimmung

Für den Antrag Aeberhard/Steinlin	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben wir Artikel 9 Absatz 3 bereinigt. Wird ein weiteres Rückkommen beantragt? – Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	142 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 57 Seite 3

Herr Baumberger (Koppigen) hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen; die Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion werden ohne Diskussion genehmigt.

Ingenieurschule Biel; Kredit

Beilage Nr. 42 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf der Kredit diskussionslos genehmigt wird.

Schulhotel Regina in Matten bei Interlaken; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 42 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf der Staatsbeitrag ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Motion Strahm – Vorverlegung der Ladenschlusszeiten an Samstagen sowie an Vorabenden der gesetzlichen Feiertage

Wortlaut der Motion vom 5. Mai 1980

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Änderungen von Artikel 20 des Gesetzes über Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen. Es ist in Artikel 20 einzufügen, dass die Ladengeschäfte an Samstagen und an Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen um 16 Uhr zu schliessen sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind in einer Verordnung zu regeln.

(31 Mitunterzeichner)

Strahm. Die von mir eingereichte Motion verlangt einen einheitlichen Ladenschluss an Samstagen im Kanton Bern. Vorgeschlagen ist ein Ladenschluss um 16 Uhr. Ausgenommen davon sind Fremdenverkehrsorte. Sie sollen nicht unter diese Vorschrift fallen, da dort besondere Verhältnisse vorliegen.
Die Stunde, die man aufgrund dieser Motion an Samstagen weniger lang offen halten kann, ist sicher nichts Weltbewegendes und auch nichts Neues. Es gibt im Kanton Bern bereits 130 Gemeinden, in denen die Läden an Samstagen spätestens um 16 Uhr geschlossen werden. Es sind nicht etwa nur kleine, sondern sogar grössere Ortschaften und Gemeinden, zum Beispiel Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Worb usw. Sie alle schliessen ihre Läden um 16 Uhr, meistens aufgrund von Ladenschlussreglementen, die in den betreffenden Gemeinden erlassen wurden. Die Stadt Bern ist davon ausgenommen; ihre Läden werden an Samstagen immer noch um 17 Uhr geschlossen. Man wollte das im Berner Stadtrat mit einer Motion ändern. Es wurde eine Motion für den Ladenschluss an Samstagen um 16 Uhr eingereicht; sie wurde erheblich erklärt. Als dann die Vorlage in den Stadtrat kam, war dieser anderer Meinung als zur Zeit der Annahme der Motion; die Vorlage wurde abgelehnt. Deshalb haben wir in der Stadt Bern vorläufig noch den 17-Uhr-Ladenschluss an Samstagen.
Es ist jedoch eine Initiative zustandegekommen; sie wurde bereits eingereicht. Es wird nun darüber abgestimmt werden, ob man das Ladenschlussreglement ändern wolle oder nicht und ob man auch in der Stadt Bern den 16-Uhr-Ladenschluss am Samstag einführen will. Ich bin überzeugt, dass diese Initiative bei der Volksabstimmung angenommen wird. Man hat ohne Schwierigkeiten Unterschriften gesammelt; es war kein Kunststück, diese in kurzer Zeit zusammenzubringen.
Das Verkaufspersonal hat einen sehr strengen, verantwortungs- und anspruchsvollen Beruf. Bei den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, wird es aber quasi stiefmütterlich behandelt. Wenn uns nun vorgeworfen wird, wir würden alles reglementieren, für alles Gesetze schaffen wollen, dann muss ich kontern. Wir würden ganz gerne, gerade diese Frage, nicht durch das Gesetz, sondern direkt mit den Arbeitgebern regeln. Vor Einreichen dieser Motion wurde versucht, mit den Arbeitgebern – es wurde mit allen Arbeitgebergruppen gesprochen – eine freiwillige Vereinbarung zu treffen, damit keine Änderung des Ladenschlussreglementes und auch keine Gesetzesänderung vorgenommen werden müssen. Leider kam eine solche Einigung unter den Arbeitgebern nicht zustande. Man ist deshalb darauf angewiesen, in den Gemeinden Reglemente zu verlangen und sogar auf gesetzlichem Wege zu versuchen, kleine Fortschritte zu erzielen. Wir

bedauern, dass es ausgerechnet beim Handel nicht möglich ist, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen und solche kleine Fragen verbindlich zu regeln, ohne dass dazu ein Gesetz oder ein Reglement nötig wären. Hier liegt der Fehler nicht bei uns, sondern bei den Arbeitgebern, die keinen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen wollen. Ich muss deshalb die Vorwürfe zurückweisen.

Wie ich gehört habe, wollen die Fraktionen der SVP und FDP diese Motion ablehnen. Deshalb möchte ich hier ganz deutlich sagen, dass sie damit – wenigstens was die Stadtberner angeht – das schönste Eigengoal schiessen können, das man schiessen kann, denn wenn diese Initiative in der Stadt Bern angenommen wird, haben wir in den Vororten von Bern immer noch den Ladenschluss um 17 Uhr. Das war ja die Befürchtung, derentwegen der Stadtrat die Vorlage ablehnte, das Argument, man könne in Bern nicht den 16-Uhr-Ladenschluss einführen, wenn rings um Bern – es wurde in diesem Zusammenhang das «Shoppyland» erwähnt – die Läden an Samstagen erst um 17 Uhr geschlossen würden. Genau das kann passieren, wenn diese Motion abgelehnt wird. Es würde dies, wenigstens für die Stadtberner Unternehmer und Geschäftsleute, vielleicht sogar auch für die Thuner, die vor den Toren ihrer Stadt ebenfalls einen Grossverteiler, den «Jumbo» haben, zu einem Eigengoal führen.

Es ist sicher nicht verboten, ein Eigengoal zu schiessen. Aber hie und da reut es einem nachträglich doch, wenn man wegen einem Eigengoal verloren hat. Ich möchte den Rat deshalb ersuchen – ich appelliere auch an die Arbeitgeber –, dieser Motion zuzustimmen, damit wir auch im Kanton Bern zu einem einheitlichen Ladenschluss an Samstagen kommen.

Es wurde auch gesagt, man greife damit in die Gemeindeautonomie ein. Das stimmt. Aber dieses Argument habe ich nicht gehört, als es darum ging, den Abendverkauf zu regeln; da haben wir ehrlich mitgeholfen, eine Lösung zu finden, man fand, das sei in Ordnung.

Bei dieser Stunde geht es nicht um eine Arbeitszeitverkürzung; das wurde im Communiqué der FDP richtig gesagt, und wir wissen es auch. Es geht dabei nur um die Ladenschlusszeiten, und deshalb dürfen wir der Motion doch ruhig zustimmen. Es gibt eine ganze Reihe von Kantonen, die die Ladenschlusszeit am Samstag einheitlich geregelt haben und sogar solche, in denen die Geschäfte samstags generell um 16 Uhr geschlossen werden, dazu gehören die Kantone Zürich, Glarus und Schaffhausen; wir verlangen also gar nichts Neues.

Ich bitte den Rat noch einmal dringend, diesem kleinen Fortschritt zugunsten des Verkaufspersonals, das hauptsächlich aus Frauen besteht, die streng arbeiten müssen und gerne am Samstag eine Stunde früher nach Hause gehen würden, zuzustimmen und nicht so kleinlich zu sein, die Motion abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Kürzlich hatte ein Kollege aus einem Stadtkanton ein gleiches Begehren – Ladenschluss generell um 16 Uhr vor Sonn- und andern Feiertagen – zu behandeln. Er hat sich die Sache leicht gemacht, indem er feststellte, die Sozialpartner seien sich diesbezüglich nicht einig und daher das Geschäft für den Grossen Rat noch nicht reif. – Selbstverständlich kann ich mir eine solche Antwort nicht leisten, wir sind uns das nicht gewohnt. Ein bernischer Grossrat hat allerdings in der Presse bereits geschrieben, die Regierung trage fadenscheinige Argumente vor. Ich bin darüber etwas erstaunt, da ich diese Argumente ja erst jetzt vortrage. Es gibt jedoch Künstler, die durch alle Wände hindurchsehen.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz und das kantonale Gewerbegesetz enthalten grundsätzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe, welche Öffnungszeiten von Betrieben, die beispielsweise dem Detailverkauf, der Bewirtung und der Unterhaltung dienen, wenn auch nur bedingt, zulassen. Das Arbeitsgesetz regelt den Arbeitnehmerschutz – und darum geht es Grossrat Strahm – abschliessend, so dass sich kantonale und kommunale Ladenschlussvorschriften nicht mehr mit dem Schutze des Personals begründen lassen. Wir könnten also bei einem solchen Erlass das Arbeitsgesetz nicht in den Ingress aufnehmen. Einzig für die Ladenbesitzer und ihre Familienangehörigen liesse sich da noch etwas machen, was aber nicht die Absicht von Herrn Strahm ist. Allfällige wirtschaftspolizeiliche Vorschriften, die sich auf das Gewerbegesetz abstützen würden, wären rechtlich nur haltbar, wenn es um die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gehen würde. Dieser Vorstoss bewegt sich also rechtlich auf recht wackeligen Füssen.

Wenn der Grosse Rat und das Berner Volk eine solche Regelung wünschen, kann man sie aber nicht durch gesetzlich-rechtliche Barrieren verhindern wollen. Es wäre lediglich abzuklären, wie man einen solchen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit rechtlich abstützen müsste und ob dafür überhaupt Rechtsgrundlagen bestehen. Wahrscheinlich wäre ein solcher Eingriff nur möglich, wenn er auf einem positiven öffentlichen Interesse beruht. Es müsste also nachgewiesen sein, dass zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung vor Sonn- und Feiertagen ein Ladenschluss um 16 Uhr notwendig ist. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die heutigen, von den Gemeinden auf ihre Verhältnisse angepassten Schliessungszeiten bisher Ruhe und Ordnung garantiert haben und diesbezüglich überhaupt kein Notstand besteht, denn sonst müsste man vorab die durch den Grossen Rat bewilligten Abendverkäufe einstellen. Aber auch das ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht nötig.

Wir haben mit allen 409 Gemeinden gesprochen oder korrespondiert. In 130 Gemeinden werden die Läden an Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen spätestens um 16 Uhr, in 61 Gemeinden genau um 16 Uhr, in 242 Gemeinden nach 16 Uhr und in 81 Gemeinden sogar nach 17 Uhr geschlossen. Diese grosse Variationsbreite bei der Handhabung des Ladenschlusses ist in erster Linie auf die je nach Region sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung zurückzuführen. Angewiesen auf spätere Ladenschlusszeiten sind einerseits die ausgesprochen ländlichen Gemeinden, wo meistens ein Teil der Einkaufszeit mit der «Käsereizeit» zusammenfällt und andererseits die typischen Fremdenverkehrsorte mit ihren Bedürfnissen. Die besten Verkaufszeiten in diesen Läden sind meistens genau dann, wenn Herr Strahm sie schliessen möchte. Die Umfrage hat deutlich ergeben, dass eine einheitliche Ladenschlusszeit um 16 Uhr keinem positiven öffentlichen Interesse entspricht und dass damit unsere Gemeindeautonomie, die im Kanton Bern etwas bedeutet und etwas sehr Positives ist, noch einmal mehr eingeschränkt würde. Übrigens gibt es heute in 37 bernischen Gemeinden keinen einzigen Laden mehr. Mit der vom Motionär geforderten Regelung würde voraussichtlich die Existenz weiterer Läden noch mehr gefährdet, als sie es ohnehin schon ist («Lädelisterben»).

Sowohl die rechtlichen Überlegungen, die ich anstellen wollte und musste, als auch die volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Erwägungen richten sich unserer Mei-

nung nach gegen diese Motion. Auch ist es den Ladeninhabern freigestellt, ihr Geschäft am Samstag und vor gesetzlichen Feiertagen von sich aus früher zu schliessen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ablehnung der Motion Strahm.
Was die Stadt Bern anbetrifft, möchte ich nur sagen, dass soeben eine Initiative zustande gekommen ist. Die Stadt soll nun darüber abstimmen, ob sie den 16-Uhr-Ladenschluss vor Sonn- und allgemeinen Festtagen will oder nicht. Es kann jedoch kaum Sache des Grossen Rates sein, eine generelle kantonale Regelung zu schaffen, nur um damit der Stadt Bern ein «Chöleli» aus dem Feuer zu holen. Die Stadt hat selber die Voraussetzungen geschaffen, dass sie das selber kann und auch will.

Tschirren. Der Motionär hat den Entschluss unserer und auch den einer andern Fraktion bereits bekanntgegeben. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Motion befasst und beantragt Ablehnung. Ob es ein Eigengoal sein wird, Herr Strahm, werden wir erst sehen, wenn die Abstimmung in Bern vorbei ist. Die Initiative kommt ganz bestimmt zustande, aber wie das Ergebnis der Abstimmung sein wird, wissen wir heute noch nicht. Wir sind der Meinung, dass man ein so vielschichtiges Problem, wie den Ladenschluss an Samstagen, nicht im ganzen Kanton über einen Leisten schlagen kann. Jede Gemeinde sollte die Freiheit haben, die Ladenschlusszeiten unter Berücksichtigung ihrer speziellen Verhältnisse in eigener Kompetenz zu regeln, denn die Verhältnisse sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.
Unsere Fraktion war vor 14 Tagen in Fahrni, einem schönen, weitverstreuten Dörfchen oberhalb Steffisburg. In Fahrni gibt es ein einziges «Lädeli»; es macht seinen Umsatz dann, wenn die Käserei offen ist, nach 16 Uhr. Auch dieser Laden müsste demnach an Samstagen um 16 Uhr geschlossen werden. Lassen wir die Leute ihren Laden dann öffnen und schliessen, wenn es ihren Bedürfnissen entspricht.
Das trifft auch auf die Stadt Bern zu. Wir haben zum Beispiel im Stadtzentrum ganz andere Verhältnisse als in den Aussenquartieren. Es kommt aber nicht allein drauf an, ob Stadtzentrum oder Aussenquartier, auch die Saison spielt eine Rolle. Während den Sommerferien, wenn ausnahmsweise schönes Sommerwetter ist, könnten wir die Geschäfte ganz gut bereits um 14 Uhr schliessen, weil niemand mehr in die Stadt kommt. An Regentagen, in der Zwischensaison oder im Winter – wie zum Beispiel jetzt –, ist jedermann am Samstagnachmittag in der Stadt, und es herrscht dort Betrieb.
Macht diese Stunde an Samstagen etwas aus oder nicht? – Es ist so, dass man nach Branchen unterscheiden muss. In der Textil- und Schuhbranche brauchen die Leute sehr viel Zeit für ihren Einkauf, man muss anprobieren und auswählen. In diese Geschäfte geht man meistens am frühen Nachmittag, damit genügend Zeit zur Verfügung steht. Das hat zur Folge, dass die Leute dann kurz vor 17 Uhr noch in die Lebensmittelgeschäfte rennen und dort einkaufen. Das ist schliesslich auch logisch. Oder glaubt wirklich jemand, es kaufe einer zuerst im Käseladen einen richtig reifen Camembert und gehe dann in die PKZ, um dort während eineinhalb Stunden Kleider anzuprobieren.
Wir sind uns auch in unserer Fraktion über das Problem der Arbeitszeit des Verkaufspersonals voll und ganz bewusst. Ich kenne es aus eigener Erfahrung, vor allem die lange Präsenzzeit am Samstag. Schliesslich arbeitet niemand gerne ausgerechnet dann viel, wenn alle andern frei haben, und ich bedaure, Herr Strahm, ich muss das offen sagen, dass in Bern diesbezüglich leider keine partnerschaftliche Regelung zustandekommen konnte. Jedenfalls bin ich nicht daran Schuld. Weil gutes Verkaufspersonal heute so selten ist, wird es von der Arbeitsmarktlage her dazu kommen, dass das Problem in den Betrieben geregelt werden muss und auch geregelt wird, davon bin ich überzeugt. In den Einzelfällen funktioniert es, weil es muss.
Schlussendlich müssen wir uns auch klar sein, dass eine generelle sture Regelung auch nicht konsumentenfreundlich wäre, denn der Konsument will nicht vor geschlossenen Ladentüren stehen, sondern einkaufen. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion Ablehnung der Motion Strahm.

Tanner. Der Motionär hat zugegeben, dass man die Ladenöffnungszeiten nicht der Arbeitszeit des Personals gleichstellen kann. Das sollte nun endlich einmal klar sein. Unsere Geschäfte sind pro Woche rund 55 Stunden offen, und es wird wohl niemand im Ernst glauben, dass es Personal gibt, das während der ganzen Ladenöffnungszeit arbeitet. Die Arbeitszeit des Personals kann also nicht mit der Ladenöffnungszeit geregelt werden. Auch der Motionär sagt, es gehe in seiner Motion nicht um eine Arbeitszeitverkürzung, sondern um eine fortschrittliche Lösung. Was ist eine fortschrittliche Lösung? Es ist wahrscheinlich eine fortschrittliche Lösung, wenn man einerseits einen Abendverkauf einführt und andererseits die Ladenschlusszeit verkürzen muss. Ist das nun fortschrittlicher als das, was man bis jetzt hatte?
Wir haben einerseits die Ladenöffnungszeiten und andererseits die Arbeitszeit. Letztere ist durch das Bundesgesetz für Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe geregelt, sie kann mit einer Ladenschlussregelung nicht beeinflusst werden.
Wir haben im Kanton Bern kein allgemeines Ladenschlussreglement. Der Ladenschluss gehört in die Kompetenz der Gemeinden; der Grund dafür wurde bereits erwähnt. Die Verhältnisse in unserem Kantonsgebiet sind zu unterschiedlich für die Schaffung eines einheitlichen Ladenschlussreglementes. Es gibt Städte, ländliche Regionen und Touristenzentren. Wenn man den Samstagladenschluss im ganzen Kanton vorverlegen wollte, müsste man wahrscheinlich soviele Ausnahmen schaffen, dass es wiederum zu Ungerechtigkeiten führen würde. Es würde wieder Grenzfälle geben, die nur schwer oder nicht richtig geregelt werden können.
Man glaubt, mit einem einheitlichen Ladenschluss im Kanton würden alle gleichgestellt, die Ladenschlusszeit am Samstag sei dann für alle gültig, und es werde niemand mehr benachteiligt. Man stelle sich aber den Samstagseinkauf einer Familie mit zwei Kindern vor. Am Vormittag besuchen die Kinder noch die Schule, weshalb man erst am Nachmittag zum Einkaufen gehen kann. Wir wissen sicher aus Erfahrung, wie schnell die Zeit vergeht, wenn man in verschiedenen Geschäften einkaufen will. Die Vorverlegung des Ladenschlusses an Samstagen bevorteilt wiederum die Grossverteiler; sie bevorteilt eindeutig die Betriebe mit einem vielseitigen Angebot, weil man dort die verschiedensten Sachen auf engstem Raum einkaufen kann. Dazu gehören die Grossbetriebe, die ein vielseitiges Sortiment anbieten, und die Einkaufszentren, wo man alles auf engstem Raum einkaufen kann.
Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller hat erwähnt, es gehe in Richtung «Lädelisterben», gegen die Kleinen. Die Zeit zwischen 16 und 17 Uhr ist sicher für die Spezialge-

schäfte besonders wichtig. Wir in Biel, die wir den Ladenschluss um 16 Uhr bereits kennen, können beurteilen, wie hektisch der Einkauf an Samstagen wird, weil man sich beeilen muss, um rechtzeitig damit fertig zu werden. Die Geschäfte sollten dann geöffnet sein, wenn die Kunden nicht arbeiten müssen, wenn sie wirklich kommen können, wenn sie frei haben. Schliesslich ist der Detailhandel ein Dienstleistungsgewerbe, und er muss diese Dienste erbringen. Aus diesen Gründen hat die FDP-Fraktion beschlossen, die Motion Strahm abzulehnen.

Ich möchte noch etwas Persönliches beifügen: Für die, welche aus einem Gebiet kommen, wo der Ladenschluss an Samstagen bereits um 16 Uhr festgesetzt ist, ist die Versuchung natürlich gross, nun dieser Motion zuzustimmen, damit auch im übrigen Kantonsteil die Geschäfte um 16 Uhr schliessen müssen. Der Motionär hat das bereits angetönt, und das wäre speziell für uns Bieler der Fall. Man hat uns aber dazu gezwungen, die Geschäfte am Samstag um 16 Uhr zu schliessen, wohlverstanden in einer demokratischen Ausmarchung, der wir uns fügen müssen. Aber ich glaube heute noch, dass es ein falscher Entscheid war und dass die Argumente, die dazu geführt haben, falsch waren. Deshalb mache ich nicht mit, wenn man mit den gleichen falschen Argumenten den Ladenschluss um 16 Uhr nun auch den andern aufzwingen will. Ich bitte daher den Rat, die Motion aus diesem Standpunkt heraus abzulehnen.

Müller. Seitdem in vielen Gemeinden der Abendverkauf eingeführt wurde, stellt man fest, dass der Betrieb am Samstagnachmittag meistens nach 14 oder 15 Uhr abflaut. Das Problem liegt ja meistens bei den Einkaufszentren «auf der grünen Wiese». Diese können bei den heutigen Autobahnverbindungen einerseits vom Konsumenten schnell erreicht werden, und andererseits wird der Konsument dorthin gelenkt. Das Problem liegt sicher nicht beim Personal, denn diese arbeiten meistens mit Aushilfspersonal. Man spricht auch immer wieder vom «Lädelisterben». Sicher wird es durch diese grossen Einkaufszentren noch gefördert. Die Banken sind an Samstagen geschlossen, und die Postbüros schliessen bereits um 11 Uhr. Es ist deswegen jedoch noch niemand gestorben; man hat sich angepasst. Man hört aber auch das Argument, der Konsument sei froh, wenn er zwischen 16 und 17 Uhr noch einkaufen könne. Man muss natürlich auch sehen, was für Konsumenten das sind, die erst um diese Zeit einkaufen wollen. Es sind zum Teil solche, die den ganzen Nachmittag im Tea-Room sitzen und dann, wenn es ihnen einfällt, die Läden seien bis 17 Uhr offen, noch schnell in den nächsten Laden springen, um dort einzukaufen.

Man hat sowohl in Deutschland als auch in andern Ländern, in denen die Läden am Samstagnachmittag geschlossen sind, festgestellt, dass das niemanden stört, denn der Konsument gewöhnt sich daran. Wenn ich mir die Begründungen der Geschäftsinhaber anhöre, muss ich beinahe lachen, denn sie bringen Begründungen vor, an die der Konsument gar nie gedacht hat. Ich bitte deshalb den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Schneider (Bern). Es ist eigentlich eine recht zahme Forderung, die hier von Herrn Strahm gestellt wird. Es kommt einem beinahe vor, wie ein Sturm im Wasserglas, und das wegen dieser einen Stunde.

Wir teilen vollständig die Anliegen des Motionärs. Wenn man die Forderung aber effizient anwenden wollte, damit sie im Interesse der Arbeitnehmer in diesem Sektor wirklich Erfolg hätte, müsste sie drastischer sein; man sollte die Geschäfte am Samstag bereits am Mittag schliessen. Das würde dann wahrscheinlich die Wirkung zeitigen, die sich der Motionär erhofft.

Man sieht, dass das funktioniert – man muss nicht kommen und jammern –, die ganze Bundesrepublik Deutschland schliesst samstags die Geschäfte am Mittag und sie laufen gleichwohl. Das gleiche gilt für Italien. Die Regionen, in denen man den 11-Uhr-Ladenschluss durchgesetzt hat, florieren am meisten. Es zeigt sich eine positive Auswirkung, ohne dass dabei das Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen wird, im Gegenteil.

Die Motion hat aber eine Auswirkung auch für die Arbeitnehmer, es gibt zwar nur eine Stunde. Wir unterstützen aber auch diese Stunde und hoffen, dass der Vorstoss angenommen wird.

Kaufmann. Als einer, der von dieser Motion unmittelbar betroffen würde, möchte ich mich, speziell aus der Sicht eines Fremdenverkehrsgebietes, dazu äussern. Herr Kollege Tanner hat bereits erwähnt, dass in unserem Kanton jede Gemeinde ihr Ladenschlussreglement auf ihre strukturellen Bedürfnisse zugeschnitten hat. Wir sind heute bestens organisiert und, wie es dem Ort und der Sache dient, versorgt.

In unsern Fremdenverkehrsgebieten haben wir bereits heute Mühe, Personal zu erhalten, weil es uns von der Stadt und den grössern Ortschaften abgeworben wird. Wenn man nicht ein gut organisierter Familienbetrieb wäre, könnte man, bereits vom Gemeinde-Ladenschlussregelement her, den Betrieb beinahe nicht mehr aufrechterhalten. Mit allen diesen Ausnahmen, die man hier reglementieren möchte – soeben hat Herr Kollege Schneider (Bern) gesagt, man könnte am Samstagmittag (und Sonntag, Montag sowie Dienstag plötzlich auch noch) schliessen, glaube ich, könnten wir überhaupt schliessen.

Der Samstag ist für uns der Haupttag, und zwar nicht vor 14 Uhr, sondern nach 16 Uhr, dann kommen die Leute, sei es vom Unterland oder aus unserer Talschaft und tätigen ihre Einkäufe. All den Zweiflern möchte ich sagen, wenn Leute, die am Sonntag zu uns hinauffahren um Ski zu fahren, ihre Schuhe zu Hause vergessen haben, schimpfen sie und sagen uns alle Schande, wenn wir unsern Laden geschlossen haben und sie keine Schuhe kaufen können, weil wir ihnen damit verunmöglichen, Ski zu fahren.

Mit einer Ladenschlussregelung nach Vorschlag von Herrn Strahm wäre eine Flexibilität des Ladenschlusses nicht mehr gewährleistet. Ich möchte deshalb den Rat bitten, mit Rücksicht auf die Kleinen, die «Lädeli», nicht noch mehr zu reglementieren. Man sollte nicht noch mehr den Grossen helfen, sondern auch die Kleinen leben lassen und diesbezüglich mehr auf sie Rücksicht nehmen. Die Motion Strahm ist deshalb abzulehnen.

Neuenschwander. Es ist schön, wenn man in einem Parlament über eine Stunde frühere oder spätere Ladenschlusszeit diskutieren kann; das ist nicht überall möglich. Diese Stunde ist, wie es bereits vom Motionär gesagt wurde, für beide Teile gar nicht so sehr wichtig. Das Ganze geht tiefer, und ich will versuchen, das zu erklären.

Grundsätzlich sollte der Ladenbesitzer seine Kunden dann bedienen dürfen, wenn das Bedürfnis besteht. Die bisherigen Ladenöffnungszeiten an Samstagen und vor Feiertagen haben sich bewährt; sie sollten ohne Not weder geändert noch verkürzt werden. Das darf grundsätzlich festgehalten werden. Es wäre auch ein weiterer Ein-

griff in die persönliche Freiheit der Geschäftsinhaber. Der Motionär hat ferner gesagt, dass die Verkürzung der Ladenöffnungszeit dem Verkaufspersonal so wenig bringen würde, wie den Geschäftsinhabern. Immerhin haben Erhebungen in der Stadt Bern ergeben (sie wurden zusammengestellt, weil wir in der Stadt Bern das gleiche Problem zu behandeln haben), dass in vielen Geschäften der Samstagnachmittag die höchsten Umsätze bringt, weil am Samstagnachmittag in der Industrie und im Büro nicht gearbeitet wird, können mit der Familie die Einkäufe getätigt werden, was unter der Woche nicht möglich ist.

Weshalb sind hier auf dem Platz Bern die Partnergespräche steckengeblieben? Es ging dabei um diese Stunde. Man hat uns jedoch gesagt, nachdem man etwas gebohrt hatte, das Ziel der Gewerkschaften sei nicht diese Stunde, das sei erst der erste Schritt, Ziel sei mindestens der Samstagsladenschluss um 13 Uhr. Es wurde dabei angeführt, in Deutschland und in Italien würden die Geschäfte am Samstagnachmittag ebenfalls geschlossen. In Italien sind die klimatischen Verhältnisse anders als bei uns, und mit Deutschland möchten wir unsere Geschäfte in Bern und im Kanton nicht vergleichen. Wir sollten nicht soweit kommen, dass wir den Kunden zwingen, wann er einkaufen darf. Er soll dann einkaufen können, wenn er es für gut findet, dann, wenn er mit der Familie kommen kann und Zeit für seine Einkäufe verwenden will.

Es wurde auch damit argumentiert, dass an verschiedenen Orten die Geschäfte vor 17 Uhr geschlossen werden. Sicher schliessen verschiedene Geschäfte früher, als, vom Reglement her gesehen, offengehalten werden könnte, zum Beispiel in Quartieren; das ist erlaubt. Es ist aber auch erlaubt, am Morgen später zu öffnen. Vielleicht nehmen diese Spezialitäten noch zu. Es ist der Findigkeit des einzelnen Geschäftsinhabers überlassen zu entscheiden, wann er sein Geschäft offen halten will, denn er soll dann offen halten, wenn die Kundschaft da ist.

Aus all diesen Gründen, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen, sehe ich bei der Vorverlegung des Ladenschlusses am Samstag mehr Nachteile, als sie Vorteile für das Personal bringen könnte, deren Anliegen ich sicher so gut wie möglich zu verstehen suche. Man könnte das auch anders regeln, indem man zum Beispiel dem Verkaufspersonal alle 14 Tage den ganzen Samstag frei geben würde. Es hätten dann alle die Fünftagewoche, aber alle 14 Tage während zweieinhalb Tagen übers Wochenende frei. Das wäre eine Möglichkeit, die sich noch ausschöpfen liesse. Ich bitte deshalb den Rat, der Motion Strahm nicht zuzustimmen.

Steinlin. Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller äusserte rechtliche Bedenken gegen diese Motion. Er sagte, es könnte ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeuten und Bundesrecht würde dem entgegenstehen. Ich nehme deshalb zu dieser Frage Stellung:

Die Bundesverfassung erlaubt kantonale Bestimmungen über Handel und Gewerbe, das ist in der Handels- und Gewerbefreiheit ausdrücklich vorbehalten. Das eidgenössische Arbeitsgesetz präzisiert in Artikel 71: «Kantonale Vorschriften über Öffnungszeiten sind vorbehalten.» Von diesem Punkt her besteht demnach Klarheit. Wenn man prüft, was das Bundesgericht zu dem sagt, was sonst noch zitiert wurde, stellt man fest, dass man gemäss neuer Praxis darunter nicht nur polizeiliche, sondern auch soziale und sozialpolitische Beschränkungen versteht. Das ist eine stehende Wendung in der neuen bundesgerichtlichen Rechtssprechung.

Es geht hier nicht um das, was das Bundesgericht «einen gewerbepolitischen Eingriff» nennt, denn darunter versteht man Eingriffe in die freie Konkurrenz. Bei dieser Regelung werden alle gleich behandelt, es wird nicht einer zulasten des andern bevorzugt oder bessergestellt. Um wirtschaftspolitische Eingriffe geht es hier sicher nicht. Zulässig ist nach Bundesgericht insbesondere der Arbeitnehmerschutz, soweit er nicht vom Arbeitsgesetz erfasst wird (Ladeninhaber, Familienangehörige und leitende Angestellte). Aber auch Fragen der erleichterten Kontrolle (Übersichtlichkeit) akzeptiert das Bundesgericht als Grund und vor allem allgemeine Ruhebedürfnisse, das heisst allgemeine soziale Gesichtspunkte.

Unter allen diesen Gesichtspunkten hege ich persönlich keine Zweifel, dass das Bundesgericht unsere Regelung schützen wird, wenn man sie im Sinne der Motion Strahm einführt. Es gibt bereits drei Kantone, die diese Regelung eingeführt haben, und zwar ganz unterschiedliche Kantone, nämlich Zürich, Glarus und Schaffhausen. Ich habe mir das Zürcher Gesetz herausgesucht; dort steht in Paragraph 6 genau das geschrieben, was die Motion Strahm will, die Ausnahmeklausel ist sogar wesentlich restriktiver gehalten; das Gesetz ist seit 1971 in Kraft. Wie wir gehört haben, gibt es im Kanton Bern 61 Gemeinden, die bereits heute eine solche Regelung haben. Wenn beim Bundesgericht eine reelle Chance bestehen würde, diese gesetzliche Bestimmung umzustürzen, wäre das längst geschehen.

Man sollte weder den Bund noch die Touristen vorschieben, wenn man über diese Motion entscheidet; beide erlauben diese Regelung. Man sollte politisch entscheiden über das, was man will, und man kann das auch. Man kann nämlich hier die kantonale Autonomie wahren. Ich möchte den Rat auffordern, in diesem Sinne zu entscheiden.

Berthoud. Nous sommes d'avis qu'il faut protéger le personnel chaque fois que cela est possible et nous serons toujours les premiers à soutenir toute mesure visant à lui assurer le maximum de libertés, mais en l'occurrence, il ne s'agit pas de la protection du personnel; il s'agit de bien autre chose.

M. Schneider dit qu'une heure de moins, c'est très peu de chose, que c'est un tout petit pas et qu'en Allemagne fédérale, comme en Italie, les magasins ferment le samedi à midi. Je me permets de lui faire remarquer qu'en France, les magasins sont ouverts tous les jours de la semaine, donc aussi le dimanche. Les négociants ouvrent et ferment leurs magasins quand ils le veulent.

Il est parfaitement normal que les commerces à grandes surfaces, les grands magasins, pratiquent un horaire d'entreprise, mais il y a à côté de ces commerces de petites entreprises, des entreprises familiales. Pourquoi veut-on les obliger à s'aligner sur les grandes et à adopter leur horaire d'ouverture? Il me semble que les commerçants devraient être libres d'ouvrir et de fermer leurs magasins comme ils l'entendent et par exemple de les ouvrir le soir quand d'autres sont fermés. Ne vous est-il jamais arrivé de recevoir à l'improviste des visites un samedi soir et de n'avoir pas assez de fromage pour leur servir une fondue? Où est la liberté si chacun ne peut dans ce domaine agir comme il l'entend et si vous obligez les commerçants à fermer leurs magasins à telle ou telle heure tel ou tel jour? Je considère les commerces comme des entreprises de services, dont les responsables ont choisi de se mettre au service des autres et, par conséquent, de travailler quand les autres ont besoin de leurs services ou

ont congé et d'avoir congé quand les autres travaillent. Les grandes entreprises de services comme les Chemins de fer fédéraux ou les entreprises de transports urbains, par exemple, ne ferment pas le samedi ni le dimanche ni les jours fériés. Ces entreprises se font au contraire un point d'honneur, et je les en félicite, d'être à la disposition des usagers en permanence, samedis, dimanches et jours fériés compris. Pourquoi veut-on limiter le droit de celui qui a choisi d'assurer des services de se mettre à la disposition du public les jours où une partie de la population a congé?
Nous sommes là au centre du débat: c'est une restriction de la liberté que vise la motion Strahm et pour cette raison, nous devons la refuser. Nous sommes opposés à cette volonté d'uniformisation, de centralisation à l'extrême, selon laquelle chacun doit porter le même uniforme, le même col d'uniforme et obéir aux mêmes impératifs et dispositions légales. Je vous invite, chers collègues, afin de sauvegarder le droit de chacun de faire ce qu'il veut pour le bien de tous tout en protégeant les intérêts des employés, à repousser la motion de M. Strahm.

Siegenthaler. Als ich in den Grossen Rat gewählt wurde, nahm ich mir vor mitzuhelfen, unnötigen Gesetzen nicht zum Durchbruch zu verhelfen. Hier geht es um ein solches unnötiges Gesetz. Es ist – ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde – ein ganz gewaltiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. In den Gemeinden draussen sieht man, was nötig ist und was nicht. Es wurde bereits gesagt, die kleinen «Lädeli» seien auf die «Käsereizeiten» angewiesen, dass in dieser Zeit die grössten Verkaufsumsätze erzielt werden. Es wäre demnach wieder etwas zur Förderung des «Lädelisterbens». Beim Lesen des Motionstextes habe ich mir gedacht, der Motionär sei sicher Aktionär im «Shoppyland», denn diese Motion fördert solche Grossverteilerzentren.
Ich beantrage deshalb, diese Motion abzulehnen. Wir wollen den Sonntag doch nicht als so heilig erklären, dass man drei Tage vor- und drei Tage nachher nicht mehr arbeiten – in diesem Falle nichts verkaufen – dürfte.

Gugger. Die ganze Angelegenheit sollte etwas mehr von der Praxis her betrachtet werden. Der Ladenschluss sollte doch in der Kompetenz der Gemeinde bleiben und nicht dem Kanton zugeteilt werden. Läden in ländlichen Gebieten – zum Beispiel unser Milchwirtschaftsbetrieb – haben während der Milchannahme, zwischen 17 und 19 Uhr abends, am meisten Betrieb, und zwar während der ganzen Woche, auch am Samstag, am Samstag vor allem, weil auch noch für den Sonntag eingekauft wird. Zur genannten Zeit kommen die Bauern mit der Milch, und weil die Konsumenten frische Milch wollen, kaufen sie zwischen 17 und 19 Uhr ein. Man kann das keinesfalls ändern. Das Personal, das die Milch annimmt, ist sowieso da; es kann den Produkteverkauf gleichzeitig tätigen. In unserem Falle wäre ein 16-Uhr-Ladenschluss, weder am Samstag noch an einem andern Wochentag, nicht durchführbar. Ich bitte um Ablehnung der Motion Strahm.

Kohler. Ich habe bereits mitgeholfen, Ladenschlussreglemente auf Gemeindeebene zu basteln, unter anderen eines in der Stadt St. Gallen und später eines in meinem Dorf, wo ich heute in einem Laden tätig bin, in Langenthal.
In Langenthal haben wir allerdings in unserer Rahmenordnung den 16-Uhr-Ladenschluss an Samstagen drin, denn schliesslich haben wir ja ein sehr modernes Ladenschlussreglement. Es lässt sowohl den Detaillisten als auch den Grossverteilern zu, ihre Läden am Morgen um sieben Uhr zu öffnen. Am Abend um halb sieben Uhr muss man ihn schliessen, ebenfalls um 16 Uhr am Samstag. Dieser 16-Uhr-Ladenschluss am Samstag ist also in den Blockschliessungszeiten angegeben. Innerhalb dieser Blockschliessungszeiten kann jeder machen, was er will. Er kann über Mittag offen halten; er ist an keinen bestimmten Schliessungstag gebunden, und er kann den Abendverkauf mitmachen oder nicht; so sollte es bleiben.
Arbeitsrecht wird über die Ladenschlussreglemente keines gemacht. Wer glaubt, er könne über das Ladenschlussreglement das Arbeitsrecht für Angestellte verbessern oder verschlechtern, der täuscht sich. Es hat sich deutlich gezeigt, dass das auf ganz anderer Ebene ausgezeichnet funktioniert, und so schlecht geht es unserem Verkaufspersonal nicht, dass man noch über das Ladenschlussreglement seine Arbeitszeit verbessern müsste.
Die Rezession hat deutlich gezeigt, indem bestens eingeführte Schliessungszeiten gewisser Branchen wieder verändert wurden, dass das Ladenschlussreglement in seiner Flexibilität fähig ist, sich dem Markt anzupassen, dabei ist jedoch klar, dass das nur auf regionaler oder auf Gemeindeebene funktionieren kann. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass man von einer höhern Gesetzesstufe, vom Kanton aus, in die Gemeindeautonomie eingreift. Ich bitte deshalb den Rat, die Motion Strahm abzulehnen, damit man den Bedürfnissen in Region und Gemeinden individuell nachkommen kann.

Messerli (Bern). Aus einer andern parlamentarischen Erfahrung weiss ich, wenn viele gegen etwas sprechen, handelt es sich meistens um etwas Gutes. Die Argumente, die ich bis jetzt gegen diese entsetzliche kantonale Regelung für den 16-Uhr-Ladenschluss am Samstag hörte, haben mich nicht überzeugt. Ich nehme an, dass der Motionär dazu noch Stellung nehmen wird.
Zwei- oder dreimal wurde von der Stadt Bern gesprochen, unter anderem auch von Herrn Regierungsrat Müller. Als Stadtberner und als Mitglied des stadtbernischen Parlamentes möchte ich mich dazu äussern: Meine Motion für einen 16-Uhr-Ladenschluss am Samstag wurde im Stadtrat überwiesen und er wurde beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten. Als dann die Vorlage vors Parlament kam, wurde diese knapp abgelehnt. Als Hauptargument gegen die Vorlage wurde von den Ladeninhabern folgendes gesagt – ich kann mich sehr gut daran erinnern, und es hat Kollegen hier im Rat, die damals auch im Stadtrat waren – : sie seien im Prinzip damit einverstanden, man solle jedoch versuchen, auf kantonaler Basis eine solche Regelung herbeizuführen, weil sonst eine deloyale Konkurrenz von seiten der Einkaufszentren im Grünen erwachse. Jetzt könnte man plötzlich meinen, das Gegenteil sei der Fall. Ich wollte deshalb festhalten, dass damals gegen die Vorlage des Stadtrates von Bern Sturm gelaufen wurde, aber immer wieder mit dem Hinweis, man wäre einverstanden, wenn im ganzen Kanton die gleiche Regelung – selbstverständlich mit Ausnahmen – gelten würde.
Kein Mensch, auch nicht der Motionär, möchte zum Beispiel den Käsereien auf dem Lande verbieten, in der Zeit, wo die Bauern die Milch liefern, auch Milch zu verkaufen. Das steht auch nicht im vorliegenden Motionstext, sondern es heisst dort: «Ausnahmen werden speziell geregelt.» Den Rest der Argumente wird Herr Strahm widerlegen.

Strahm. Ich möchte vorerst Herrn Siegenthaler danken, dass er mich zum Hauptaktionär des «Shoppyland» befördert hat. Ich war noch nie im «Shoppyland» und bin auch nicht Aktionär; ich weiss nicht, woher er das hat.

Verschiedenes wurde bereits gesagt. Ich danke Herrn Steinlin, dass er auf das Rechtliche hingewiesen hat. Im Kanton Bern wird das etwa mal praktiziert; man behauptet, dieses oder jenes könne man nicht, es sei gegen das eidgenössische Recht, und in andern Kantonen kann man es. Das ist geradezu typisch. In Zürich, Glarus oder Schaffhausen hat noch niemand gesagt, es gehe nicht an, dass man am Samstag die Läden um 16 Uhr schliesse. Aber wenn man etwas nicht will, verschanzt man sich hinter das Rechtliche. In diesem Falle haut man damit ganz sicher daneben.

Was das «Lädelisterben» mit dem 16-Uhr-Ladenschluss am Samstag zu tun haben soll, ist mir schleierhaft, Herr Tanner, das ist gesucht. Das mit dem «Lädelisterben», das geht viel tiefer. Dafür gibt es ganz andere Gründe. Sicher sind die Ladenschlusszeiten nicht daran schuld. Es wird sich auch nicht verschlimmern, wenn die Läden am Samstag eine Stunde früher schliessen.

Die Herren Kohler und Neuenschwander haben gesagt, die persönliche Freiheit werde eingeengt. Ich spreche jetzt von Bern. Ich war dabei, als man in Bern noch kein Ladenschlussreglement hatte. Zweimal jährlich haben jeweils im Bürgerhaus und in der Schmiedstube Versammlungen stattgefunden, an welchen vier oder fünf Vertreter von Gewerkschaften und manchmal einige hundert Arbeitgeber teilgenommen haben. Wir haben jeweils nur gestaunt, wie diese aneinandergeraten sind, denn sie waren sich nie einig. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei, dank dem Ladenschlussreglement. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass man heute sagen kann, man hätte am liebsten überhaupt keine Vorschriften, nachdem sich gerade die Arbeitgeber, also die Geschäftsinhaber, wenigstens in der Stadt Bern, in dieser Frage nie einigen konnten und Diskussionen geführt haben, die ich mir nicht zurückwünsche, obwohl wir damals nur schmunzeln konnten, wie das zu und her gegangen ist. Das ist die persönliche Freiheit.

Herr Neuenschwander hat gesagt, man hätte über den 16-Uhr-Ladenschluss reden können, aber es sei dann gesagt worden, es sei dies nur der erste Schritt, man wolle später den 13-Uhr-Ladenschluss. Ich habe nie an einer Verhandlung teilgenommen, an welcher das in dieser Form gesagt wurde. Wenn es andere gesagt haben, weiss ich es nicht; ich habe es nie gesagt.

Natürlich kann man nicht versprechen, wenn wir jetzt den 16-Uhr-Ladenschluss einführen, dass sich in 50 Jahren nichts ändert, alles ändert irgendwann. Es hat sich schon manches geändert, von dem man glaubte, es bleibe immer gleich. Man kann aber auch nicht versprechen, dass in der nächsten Zeit oder in den nächsten Jahren so etwas möglich wird. Ich sehe das wirklich auch nicht, obwohl es meiner Meinung nach möglich wäre – vorausgesetzt, dass es für alle gilt –, dass man am Samstagnachmittag frei hat. Das liegt jedoch in weiter Ferne, wenn es überhaupt einmal kommt. Solche Äusserungen habe ich jedenfalls von uns nie gehört.

Herr Siegenthaler sagt, er würde unnötige Gesetze bekämpfen. Dieses Gesetz wäre auch unnötig, wenn wir uns mit den Arbeitgebern hätten einigen können, wie wir uns das gewohnt sind. Ich bin für meine Verhandlungswilligkeit bekannt. Man hat bei meiner Pensionierung gesagt, ich sei kontaktwillig, verhandlungswillig und würde mich, wenn möglich, verständigen. Das wurde auch oft gemacht: mit dem Arbeitgeberverband, dem HIV, dem Gewerbeverband, aber hier gelingt es einfach nicht, weil die Arbeitgeber keinen Gesamtarbeitsvertrag, keine Vereinbarungen wollen. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als kleine Fortschritte anzustreben. Ein solcher kleiner Fortschritt wäre die Erreichung des 16-Uhr-Ladenschlusses durch Reglement und Gesetz. Man hat keine andere Möglichkeit, weil der Gesprächspartner fehlt. Wir sind unter uns schon einig, aber wir müssen mit den Partnern einig werden. Herr Tschirren hat gesagt, er würde es bedauern, dass es zu keiner Einigung gekommen sei. Er könnte sich sicher ein wenig dafür verwenden, dass man sich zusammensetzt und solche einfache Fragen selber regelt, ohne damit den Grossen Rat zu belästigen.

Es hat mich etwas gemopst, dass Herr Regierungsrat Müller etwas hämisch gesagt hat, es sei dies ein stadtbernisches Problem. Es ist zum Teil eines, wenigstens im Moment. Aber es werden gelegentlich hier im Rat Probleme behandelt, die ländliche Gegenden betreffen, kleine Ortschaften, die Bauernschaft usw. Gestern haben wir ein solches behandelt. Das Krankenversicherungsgesetz ist zur Hauptsache ein Gesetz zugunsten der Landbevölkerung, das kann man beweisen. Gestern habe ich davon nichts gesagt, aber heute darf ich es erwähnen. Die Stadtbevölkerung kann deshalb nicht sagen, sie habe daran kein Interesse, sie lehne das Gesetz ab. Man muss sich eben finden. Auch in der Frage des 16-Uhr-Ladenschlusses hätte man sich finden können, wenn man den Willen dazu gehabt hätte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für die interessante Diskussion. Als Volkswirtschaftsdirektor muss ich feststellen, dass der bernische Arbeitsmarkt immer trockener wird, und um im Jargon zu bleiben, müsste ich sogar sagen, dass es gegenwärtig in einigen Branchen stäubt. Es ist deshalb wahrscheinlich unumgänglich, dass es im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer im Detailhandel zu weiteren Regelungen kommen muss, um vor allem die Abwanderung in momentan attraktivere Branchen zu verhindern oder aufzuhalten.

Diese Angelegenheit (Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht, auch sozialpolitisch gesehen) ist aber zu schwerwiegend, um ihr über eine Ladenschlussregelung beikommen zu wollen. Dazu kommen rechtliche Bedenken. Ich habe zwar im Rat nicht gesagt, dass eine solche kantonale Regelung aus rechtlichen Gründen nicht möglich wäre, sondern – das kann mir auch Herr Steinlin nicht widerlegen – eine rechtliche Abstützung eines solchen kantonalen Erlasses sei sehr schwierig, was die Bundesgerichtsentscheide beweisen. Die drei Kantone, die eine solche Regelung haben, dürfen mir nicht unbedingt Vorbild sein. Ich bin jedoch mit Herrn Steinlin – und wahrscheinlich mit allen im Rat – einverstanden, dass es hier vielmehr um einen politischen als um einen rechtlichen Entscheid geht.

Nach Ansicht von Grossrat Messerli (Bern) ist diese lange Diskussion Beweis dafür, dass es sich um eine gute Sache handelt. Bei dieser Diskussion haben sich mir auch ganz andere Gedanken aufgedrängt, Herr Messerli, beispielsweise der, dass zuviele Hunde des Hasen Tod sein können. Es wäre wohl völlig vermessen, die Grossrätinnen und Grossräte als Hunde zu bezeichnen; ich lasse ihnen deshalb bei dieser Entscheidung freie Wahl.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	52 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Postulat Hamm – Beratung von Frauen beim Wiedereintritt ins Berufsleben

Wortlaut des Postulates vom 20. Mai 1980

Frauen, die nach längerer Hausfrauentätigkeit wieder in einem Beruf ausser Haus tätig werden möchten oder müssen, stossen oft auf Schwierigkeiten, denen sie nicht selber begegnen können:
Ihre Ausbildung entspricht nicht mehr den veränderten Anforderungen im Beruf.
Im Sektor ihres früheren Berufes hat eine Umstrukturierung stattgefunden, es gibt keine Arbeitsplätze mehr und eine Umschulung wäre nötig.
Sie finden keine angemessene Teilzeitstelle.
Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise man diesen Frauen Beratung und Hilfe bieten kann:
1. Ob den kantonalen Berufsberatungsstellen diese spezielle Aufgabe generell übergeben werden kann.
2. Ob die kantonalen Berufsberatungsstellen in Zusammenarbeit mit dem sich am 13. Juni in Bern konstituierenden Verein «Frauen-Schritte», Postfach 4062, 3001 Bern, Konzepte für die Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben entwickeln könnten.
3. Ob die kantonalen Berufsberatungsstellen verschiedene Ausbildungsstätten und Arbeitgeberorganisationen mit der konkreten Frage angehen könnten, welche Hilfen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben (Weiterbildungskurse, Umschulung, Teilzeitarbeit) bereitgestellt werden müssten.

(31 Mitunterzeichner)

Frau **Hamm.** Vorweg möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, dieses Postulat anzunehmen. Es kann vorkommen, dass Frauen, nach einer sogenannten Hausfrauenphase, aus verschiedenen Gründen wieder ins Berufsleben eintreten wollen, beispielsweise beim Tod des Ehemannes, bei Scheidung oder Trennung, die eine Frau zwingen, wieder beruflich tätig zu sein. Vielleicht hat sie auch den Wunsch, wenn die Kinder grösser sind, wieder einem Beruf nachzugehen. In meiner Tätigkeit bin ich vielerorts auf eine grosse Hilflosigkeit von Frauen gestossen, die zehn oder mehr Jahre nicht mehr in ihrem Beruf tätig waren. Diese Hilflosigkeit ist auch andern Frauen aufgefallen, weshalb in Bern ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein gegründet wurde; er heisst jetzt «Frau – Arbeit – Wiedereinstieg». In meinem Postulatstext hat dieser Verein noch einen andern Namen, das Postfach stimmt allerdings noch, falls sich jemand dafür interessiert. Dieser Verein will versuchen, mit den Frauen, die vor dem Problem des Wiedereinstiegs stehen, nach Wegen und Lösungen zu suchen und mithelfen beim Überdenken der Situation. Die Mitglieder dieses Vereins haben jedoch bald einmal gemerkt, dass es, wenn ihre Arbeit isoliert bleibt, nicht viel nützt. Man muss die Arbeit dieses Vereins in verschiedene Massnahmen einbetten. Es müsste ein Zusammenwirken der öffentlichen Hand mit diesem privaten Verein entstehen.
Was mein Postulat verlangt und was es als erstes einmal braucht – das ist der Grund, weshalb ich keine Motion eingereicht habe –, ist ein Sichumschauen und das Erstellen eines Katalogs, in den man aufnimmt, was man alles tun könnte, welche Massnahmen sinnvoll und möglich sind. Adressaten sind ganz sicher einmal die kantonalen Berufsberatungsstellen, die sich als erste mit diesem Problem befassen und vermehrt auf diesen Fragenkreis spezialisieren müssen.
Zum Punkt 3 meines Postulates möchte ich noch einige Anregungen anbringen, jedoch niemals den Anspruch erheben, es sei ein vollständiger Katalog; es sollen nur Anregungen sein. Wenn es um das Wiederauffrischen von beruflichen Kenntnissen vor dem Wiedereintritt ins Berufsleben geht, könnte zum Beispiel die Lehrerfortbildung als Vorbild gelten. Als Lehrerin hat man beim Wiedereinstieg ins Berufsleben gute Möglichkeiten, sich als Frau fortzubilden. Könnte man das in ähnlicher Art nicht beispielsweise in den Schwesternschulen des Roten Kreuzes, um nur diese eine Sparte herauszugreifen, versuchen und dort einen Wiedereinstiegkurs für Krankenschwestern anbieten, wenn diese nach einem längeren Unterbruch wieder arbeiten wollen? Wären solche Wiedereinstiegskurse nicht auch an andern Berufsschulen (Kaufmännische Berufsschule oder Verkäuferinnenschule) in Form von kurzen Nachholkursen möglich?
Manchmal geht es aber bei Frauen auch darum, nicht nur vorhandenes Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, sondern ganze Ausbildungsgänge nachzuholen. Könnte man nicht Möglichkeiten schaffen, indem man beispielsweise einen Sekundarschulabschluss nachholbarer macht, als es bis heute der Fall ist? Oder könnte man eine Matura für Erwachsene nachholbarer machen? Sicher, es gibt sie schon, aber es ist meistens für eine Frau relativ schwierig, das zu bewerkstelligen.
Im neuen Berufsbildungsgesetz ist in Artikel 41 das Nachholen von Berufsabschlussprüfungen vorgesehen; es heisst dort: «Lehrabschlussprüfungen für Personen ohne Berufslehre und Schüler privater Fachschulen.» Es heisst dort unter anderem auch: «Wenn jemand mindestens eineinhalb mal so lange, wie eine Berufslehre in seinem Beruf dauert, im Beruf gearbeitet hat, und wenn er sich auf andere Art und Weise Berufskenntnisse erschaffen kann, als durch eine Lehre, muss er zur Abschlussprüfung zugelassen werden.» Ich könnte mir vorstellen, dass es für Frauen, die vor ihrer Heirat viele Jahre lang als Verkäuferin arbeiteten, ohne einen Abschluss erworben zu haben – oder als Sekretärin ohne Berufsabschluss –, eine Möglichkeit geben sollte, zum Beispiel in Abendkursen, berufskundliche Kenntnisse zu erwerben und so zu einem Berufsabschluss zu kommen. Das wäre eine Möglichkeit der Hilfestellung.
Es sind nur einige Ideen, die ich hier vortrage. Die Liste ist natürlich nicht vollständig, und es ist eine grosse Aufgabe, sich dahinterzusetzen. Ich bin sehr froh, dass dieses volkswirtschaftliche Problem auch von der Volkswirtschaftsdirektion behandelt wird.
Um das alles zu verwirklichen, braucht es auch Geld. Es gilt natürlich auch hier, die Möglichkeiten des kantonalen Stipendiengesetzes auszuschöpfen, da liegt nämlich auch für Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, einiges drin. Es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht auch Gelder der Arbeitslosenkasse für diese Weiterbildung herangezogen werden könnten, so wie es die eidgenössische Frauenkommission kürzlich vorgeschlagen hat.
Ich bin dankbar, dass man dieses Postulat entgegennehmen will und damit uns Frauen hilft, schwierige Lebenssituationen zu meistern, indem man uns Hand bieten will, aus solchen Situationen herauszukommen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Alle Instanzen, die sich mit dem Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben befassen, bestätigen die von Frau Hamm gemachten Erfah-

rungen. Es fehlt den Frauen vielfach an Selbstvertrauen und vor allem am Einschätzungsvermögen betreffend die berufliche Leistungsfähigkeit, das heisst, sie wissen oft nicht, zu was sie eigentlich fähig und für was sie geeignet sind. Verschiedene Organisationen haben diese Situation wahrgenommen und bieten entsprechende «Auffrischungskurse» an. Solche Kurse sind also nicht bloss ein Wunschgebilde; sie sind vielmehr bereits vorhanden, zum Beispiel die Sekundarschule für Erwachsene, Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Arztgehilfinnenverbandes, der Kaufmännischen Berufsschule Lyss usw. Beim Zustandekommen dieser Kurse haben die Berufsberatung und die Volkswirtschaftsdirektion oft wesentliche Impulse gegeben.

Beim Kantonalen Amt für Berufsberatung befassen sich zwei Psychologinnen seit längerer Zeit eingehend mit diesem Problem. Eine dieser Mitarbeiterinnen hat in den Vorstand des Vereins «Frau – Arbeit – Wiedereinstieg» Einsitz genommen. Es existiert eine Arbeitsgruppe mit Bezirksberufsberaterinnen und -beratern, die sich speziell dieser Frage widmet. Schliesslich werden die Frauen, die wieder ins Berufsleben einzusteigen wünschen, von den Berufsberatern im Kanton Bern seit vielen Jahren mit aller Aufmerksamkeit beraten. Die Statistik der Berufsberatung im Kanton Bern zeigt einen deutlichen Anstieg der Zahl beratener Klientinnen im Alter von über 30 Jahren. Im Jahre 1975 waren es 1,9 Prozent des gesamten Beratungsgutes und im Jahre 1979 3,8 Prozent. Zurzeit wird auch die Beratung von Frauen in Gruppen vorbereitet. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben ist demnach oft auch ein psychologisches Problem.

Die zahlreichen Aktivitäten im Sinne des Postulates zeigen, dass es nie nur Aufgabe der Berufsberatung sein darf – das meint Frau Hamm auch nicht –, auf diesem Gebiet tätig zu sein oder gar die Federführung an sich zu reissen. Eine Vielzahl anderer interessierter Organisationen muss sich ebenso intensiv für diesen Fragenkreis engagieren, wie dies die Erfahrung zeigt. In diesem Sinne ist das Engagement der öffentlichen Berufsberatung im Bereiche der drei aufgeworfenen Fragen als ausgesprochen aktive Mitarbeit zu verstehen. Es würde die Möglichkeiten der öffentlichen Berufsberatung weit übersteigen, wenn sie diese Funktionen generell übernehmen sollte. Zudem würden wertvolle Kräfte öffentlich-rechtlicher und privater Natur mehr oder weniger brachgelegt. Es geht um eine enge Zusammenarbeit.

Die Regierung ist trotzdem der Auffassung, dass das Postulat anzunehmen sei. Frau Hamm hat selber auf das neue Berufsbildungsgesetz hingewiesen, worin die Berufsberatung ebenfalls geregelt wird. Ich möchte aber auch auf unser Wirtschaftsförderungsgesetz hinweisen (Umschulung, Einarbeitungszuschüsse). Wir werden bald einmal über die nötigen Instrumente für die Beratung verfügen, damit Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen, ihre Interessen noch besser wahrnehmen können. Gemeinsam mit den andern an der Fragestellung interessierten Kreisen muss die öffentliche Berufsberatung bereit sein, einen wesentlichen, aber zumutbaren Anteil an diesen Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Ich bitte den Rat, das Postulat Hamm zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Michel(Brienz) – Abänderung des Gesetzes über Familienzulagen in der Landwirtschaft

Wortlaut des Postulates vom 11. September 1980

Gemäss Artikeln 3 bis 5 dieses Gesetzes wird Bergbauern bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern eine kantonale Haushaltungszulage von 15 Franken pro Monat ausgerichtet. Andererseits erhalten Kleinbauern im Unterland eine Kinderzulage von 9 Franken pro Kind und Monat.
Der Regierungsrat wird ersucht, das geltende Gesetz in dem Sinn abzuändern, dass für Bergbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer an Stelle von Hauhaltungszulagen Kinderzulagen ausgerichtet werden, und die kantonale Kinderzulage von 9 Franken auf 10 Franken erhöht wird.

(8 Mitunterzeichner)

Michel (Brienz). Im Jahre 1958 hat das Bernervolk das Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft mit grossem Mehr angenommen. Es wurde in den 22 Jahren weder redaktionell noch inhaltlich etwas daran geändert, was beweist, dass es ein gutes Gesetz ist. In Artikel 3 heisst es: «Kantonale Familienzulagen bestehen in Haushaltungszulagen von 15 Franken oder Kinderzulagen von 9 Franken monatlich.» In Artikel 4 heisst es: «Haushaltungszulagen erhalten: a) landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die gemäss Bundesrecht Kinderzulagen beziehen, b) Bergbauern, die gemäss Bundesrecht Kinderzulagen beziehen.» Und in Artikel 5 heisst es: «Kinderzulagen werden ausgerichtet an Kleinbauern des Flachlandes, deren reines Einkommen die nach Bundesrecht für Bergbauern festgelegte Einkommengrenze nicht übersteigt.»
Um diese drei Artikel geht es in meinem Postulat. Ich habe das Postulat eingereicht, weil nach meinem Empfinden der Umstand, dass einer verheiratet ist, nicht unbedingt eine finanzielle Schlechterstellung bedeutet, so dass er deswegen zulageberechtigt sein sollte. Es ist doch im Gegenteil so, dass Kinder, nebst dem Segen, den sie für die Familie sein können und es meistens auch sind, der Grund sind, der für Zulagen berechtigt. Es ist so, wie man bei uns oben sagt, Kinder und Schulden kommen meistens miteinander. Wenn einer jung ist, muss er ein Geschäft, einen kleinen Betrieb aufbauen und kann Geld sicher brauchen. Ein Arbeitnehmer ist in diesem Lebensabschnitt meistens auch auf einer niedrigeren Einkommensstufe und hat deswegen in dieser Phase Hilfe nötig. In der heutigen Zeit muss man auch in unserem Gebiete feststellen, dass die Kinderzahl ausserordentlich stark zurückgegangen ist. Das wurde auch gesamtschweizerisch bewiesen. Im Jahre 1978 wurden zum Beispiel im Kanton Bern rund 36 Prozent weniger Kinder geboren als im Jahre 1964, und in einzelnen Gemeinden sieht es noch katastrophaler aus. Ich leite daraus sicher berechtigt ab, dass man Leute, die bereit sind, Kinder aufzuziehen, soweit wie möglich unterstützen sollte, damit wir nicht zu einem sterbenden Volk werden.
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern kommen bei dieser Regelung offensichtlich zu kurz, und zwar bereits dann, wenn sie zwei Kinder haben. Zwei Kinder ergeben nach der Regelung für Flachlandbauern eine Zulage von 18 Franken. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern erhalten bei zwei Kindern die Haushaltungszulage von 15 Franken. Das ist bereits eine Benachteiligung des Berggebietes gegenüber dem Flachland. Wir stellen jedoch fest, dass von Bundesseite her eine

Kinderzulagenordnung besteht. Sie wurde auf den 1. April 1980 verbessert. Es werden nun im Talgebiet Zulagen von 60 Franken für die ersten zwei Kinder und 70 Franken ab dem dritten Kind bezahlt (Bundeszulagen). Im Berggebiet sind die Zulagen entsprechend um zehn Franken höher. Zusätzlich erhalten landwirtschaftliche Arbeitnehmer eine Haushaltungszulage von 100 Franken.

Mein zweiter Wunsch ist die Erhöhung der kantonalen Kinderzulagen von neun auf zehn Franken. Das ist wirklich nur eine kosmetische Aufbesserung. Es geht darum, dass man nicht beinahe mit halben Franken rechnen muss, insofern etwas nicht indexgebunden ist. Diese Aufbesserung liegt sicher absolut im Rahmen, denn die Bundeslösung muss weiterhin der wichtige Teil bleiben. Wir sind als Agrar- und Bergkanton nicht daran interessiert, die kantonalen Zulagen des Bundes allzusehr zu erhöhen. Wir werden den Hauptakzent immer auf die Bundeslösung legen müssen.

Es ist sicher gut, bei dieser Gelegenheit ein wenig nach links und rechts zu schauen, um zu sehen, wie es bei andern Arbeitnehmern, in andern Kreisen aussieht. Die Kinderzulagen für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft betragen 75 Franken. Sie würden also momentan dem Vergleich mit den Zulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie für Berg- und Flachlandbauern (Kleinbauern) insofern standhalten, als ein Kleinbauer im Flachland gemäss Bundeslösung heute eine Zulage von 60 Franken plus die kantonale Zulage von zehn Franken erhält, also total 70 Franken, was einer Unterdotierung von fünf Franken im Vergleich zu den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft gleichkommt; im Berggebiet wäre es eine Überdotierung von fünf Franken. Die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft liegen demnach in der Mitte.

Beim Staatspersonal wurden bei der letzten Dekretsänderung die Kinderzulagen als indexgebunden umstrukturiert. Sie machen nun genau 78 Franken pro Monat aus. Dazu kommt eine Familienzulage von 142 Franken pro Monat und Haushalt. In Anbetracht dessen, dass die Kinderzulagen für Berg- und Flachlandbauern einkommensgebunden sind und daher nur bis zu einer bestimmten Einkommenslimite ausbezahlt werden, wollte ich das doch erwähnen. Die Einkommenslimite beträgt seit dem 1. April 1980 22 000 Franken. Es handelt sich dabei nicht um das steuerpflichtige Einkommen, sondern um das Reineinkommen gemäss Ziffer 21 der Steuererklärung. Es werden davon noch die privaten und die Sozialabzüge in Abzug gebracht, was meistens 6000 bis 7000 Franken ausmacht. Die Einkommenslimite ist also relativ niedrig. Darüber hinaus erhält niemand Kinderzulagen.

Ich habe mich bemüht abzuklären, welche Mehrkosten sich aus dieser Änderung ergeben würden, denn man ist verpflichtet, auch das in Berechnung zu ziehen. Wenn man die Haushaltszulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern in Kinderzulagen umwandeln würde, sollten die jährlichen Mehraufwendungen rund 540 000 Franken ausmachen. Zählen wir den einen Franken pro Monat pro Kind dazu, kommen wir gemäss Angaben des Versicherungsamtes auf 776 000 Franken. An diesen Betrag zahlt die Landwirtschaft auf den Lohnsummen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer 0,5 Prozent, die ungedeckten Restkosten werden zu vier Fünfteln durch den Staat und zu einem Fünftel durch die Gesamtheit der bernischen Gemeinden übernommen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, dieses Postulat anzunehmen und hoffe, es werde nicht auf die lange Bank geschoben. Es würde damit natürlich eine Gesetzesrevision nötig. Meine Idealvorstellung wäre, wenn alles rund laufen würde, die Inkraftsetzung am 1. Januar 1982. Ich hoffe, dass der Rat diesem Postulat ebenfalls zustimmen wird.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Dieser Vorstoss zielt auf eine Verstärkung des Familienschutzes hin. Man kann feststellen, dass die Zahl unserer Kinder nicht in dem Masse zunimmt, wie wir das für eine prosperierende Volkswirtschaft eigentlich wünschen. Es wird deshalb beantragt, die kantonalen Zulagen, als Ergänzungsleistung zu den Bundesmassnahmen, nur noch an Bezüger mit Kindern auszurichten. Das ist eine Änderung unseres kantonalen Systems. Die neue Bundesregelung trägt diesem Umstand bereits Rechnung, indem die Zulagen nach Kinderzahl abgestuft werden. Auch die übrigen Kantone, mit Ausnahme des Kantons Jura, der vorderhand unsere bernische Regelung übernommen hat, nämlich Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin und Waadt, welche in der Landwirtschaft kantonale Zulagen kennen, richten lediglich Kinderzulagen aus. In diesem Sinne wäre das Postulat also richtig.

Ob es dem Wunsch der Mehrheit der Bezugsberechtigten entspricht, werden wir selbstverständlich noch näher abklären. Wenn über Kinderzulagen diskutiert wird, sind wir immer ein wenig sensibilisiert. Der Mehraufwand von über 700 000 Franken ist für die bernische Staatskasse kein Pappenstiel. Weil die Finanzierung der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung einerseits durch Beiträge der Landwirtschaft selber und andererseits durch die Gemeinden und den Kanton sichergestellt ist, wird man selbstverständlich auch zu prüfen haben, ob der Beitragssatz für die Landwirtschaft angemessen gehoben werden müsste.

Die Regierung nimmt dieses Postulat an und wird möglichst umgehend prüfen, ob es erfüllt werden kann. Ob das bereits am 1. Januar 1982 der Fall sein wird, hängt davon ab, ob wir in bezug auf die Postulate Stoller und Meinen nun endlich zu einem Schluss kommen können, was meiner Ansicht nach der Fall sein dürfte, so dass wir diese landwirtschaftliche Sozialmassnahme, wie bis anhin, getrennt für sich treffen können. Ich hoffe, dass sich das in absehbarer Zeit bewerkstelligen lässt und bitte den Rat, das Postual zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Interpellation Dreyfus – Unterstützung von Jugendherbergen im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1980

In Zusammenhang mit den sog. Jugendunruhen in der Schweiz wurde auch auf die Wichtigkeit der Umweltbedingungen, unter denen die Jugend aufwächst, aufmerksam gemacht. Unter anderem wurde auch gefordert, das eigene Land mit seinen vielfältigen Schönheiten sollte der Jugend nähergebracht werden. Eine Organisation, die seit langem diese Ziele fördert, ist der Verein für Jugendherbergen (SJH). Diese gemeinnützige Vereinigung bezweckt den Bau, den Unterhalt und die Führung von Jugendherbergen für den Jugend-, Gruppen- und Familientourismus. Ihre Aufgaben erschöpfen sich heute nicht nur in der Bereitstellung von preisgünstigen Unterkünften für junge Touristen aus dem In- und Ausland, sondern sie stellt sich auch in den Dienst der Jugendpolitik in- und

ausserhalb der Schule. Damit werden Gemeinden, Vereine und Organisationen von der Aufgabe entlastet, selber teure und oft defizitäre Unterkünfte für Sportlager, Kurse, Schulreisen und Landschulwochen erstellen zu müssen.
Im Kanton Bern bestehen Eigenheime des Vereins für Jugendherbergen in den Gemeinden Adelboden, Bönigen, Brienz, Faulensee, Grindelwald und Meiringen. Dem Verein angeschlossene Häuser existieren in Bern, Biel, Gimmelwald, Herzogenbuchsee, Langnau und Zweisimmen. Erwünscht wären Stützpunkte in Gstaad, Mürren und Thun.
Aus staatspolitischen Gründen und dass der sogenannte Rucksacktourismus immer populärer zu werden verspricht, erlaube ich mir, den Regierungsrat höflich anzufragen, in welcher Weise er die Jugendherbergen im Kanton Bern zu fördern gedenkt. In Betracht kämen z. B. à-fonds-perdu-Beiträge, zinslose Darlehen, zinsgünstige Darlehen oder jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge. Die Belastung für die SJH wird dann fast unerträglich, wenn grosse Renovationen, Um- und Ausbauten oder gar Neubauten realisiert werden müssen, um der grossen Nachfrage genügen zu können.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Oktober 1980

Mit einer Interpellation erkundigt sich Grossrat Dreyfus, in welcher Weise der Regierungsrat die Jugendherbergen im Kanton Bern zu fördern gedenke. In Betracht kämen seines Erachtens zum Beispiel Beiträge à-fonds-perdu, zinslose Darlehen, zinsgünstige Darlehen oder jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge.
Der Regierungsrat begrüsst preisgünstige Jugendunterkünfte, wie sie von verschiedenen Vereinigungen – nicht nur vom Verein für Jugendherbergen – projektiert, geschaffen und betrieben werden. Regierung und Verwaltung wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und vor allem bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen einzelner Projekte verschiedentlich mit den vom Interpellanten erwähnten Problemen konfrontiert. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass diese Betriebe in der Regel sehr gut geführt werden und dass die Leiter und Verantwortlichen der einzelnen Herbergen eine für den Jugendtourismus grosse und zum Teil ehrenamtliche Leistung vollbringen. Die ideelle Zielsetzung der verschiedenen Organe verdient die Unterstützung des Staates. Die Schaffung von Jugendunterkünften muss aber auch in Zukunft den Jugendorganisationen, den Vereinen und Verbänden sowie den Gemeinden überlassen werden.
Jugendherbergen können heute weder unter dem Gesichtspunkt der Fremdenverkehrsförderung noch unter jenem des Gastwirtschaftswesens mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die Volkswirtschaftsdirektion ist aber bei Neu- und Erweiterungsbauten in Fremdenverkehrsgebieten bereit, namenhafte und zinsgünstige Darlehen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zu vermitteln. Weil die sinnvolle Freizeitgestaltung im Rahmen der Jugendherbergen-Bewegung auch in Richtung sportlicher Betätigung weist, können in denselben Fällen von der Finanzdirektion zur Reduktion der Kapitalkosten à-fonds-perdu-Beiträge aus dem privatrechtlichen Sport-Toto-Fonds des Regierungsrates gewährt werden. So hat biespielsweise die Jugendherberge Adelboden von beiden Hilfen profitiert.
Im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum gegenwärtig in der Vernehmlassung stehenden Entwurf zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Art. 58) oder im demnächst zu revidierenden Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs gilt es zu prüfen, ob weitere Unterstützungen gewährt werden können. Wir machen allerdings bereits jetzt darauf aufmerksam, dass
der Übergang von Jugendherbergen, Naturfreundehäusern, Clubheimen und dergleichen zur Hotellerie sehr fliessend ist, in einem Betrieb – teils gar zur selben Zeit – oft verschiedene Nachfragekategorien (Jugendliche, Clubs, Schulen, Militär usw.) beherbergt werden,
eine Konkurrenzierung der «nicht beitragsberechtigten Betriebe» möglich ist, und dass
aus diesen Gründen eine weitergehende Unterstützung nicht leicht zu realisieren sein wird.

Das Problem ist von Regierung und Verwaltung aber erkannt und wird weiter verfolgt.

Präsident. Herr Dreyfus lässt mitteilen, dass er von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 57 Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission hat Herr Grossrat Bärtschi (Heiligensschwendi) keine Bemerkung anzubringen, worauf die Nachkredite der Gesundheitsdirektion ohne Diskussion genehmigt werden.

Bezirksspital Oberdiessbach; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 42 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber, worauf der Kredit diskussionslos genehmigt wird.

Beiträge aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung an die Ausgaben zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit

Beilage Nr. 42 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Psychiatrische Universitätsklinik Bern; Anschaffung zu Lasten des Waldau-Fonds

Beilage Nr. 42 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber, worauf das Geschäft ohne Diskussion genehmigt wird.

Bezirksspital Herzogenbuchsee; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 42 Seite 7, französiche Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber. In der Diskussion äussern sich dazu Frau Matter sowie Gesundheitsdirektor Meyer. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Kredit wird bewilligt.

Stiftung Alterspflegeheim Altenberg-Bern; Erstellung eines Krankenheims mit Schule für praktische Krankenpflege; Bauabrechnung; Zusatzkredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 42 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber, worauf der Kredit diskussionslos genehmigt wird.

Finanzierung des onkologischen Konsiliardienstes im Institut für medizinische Onkologie der Universität Bern aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Beilage Nr. 42, Seite 19, französiche Ausgabe Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber,worauf das Geschäft ohne Diskussion genehmigt wird.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Dienstag, 11. November 1980, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann, Bühler, Dreyfus, Frauchiger, Gunti, Lutz, Mäusli, Noirjean, Pfister, Schmidlin, Stettler, Tännler, Tillmann, Weber.

Genehmigung von Verträgen zwischen dem Staate Bern und den Spitalverbänden Meiringen, Oberdiessbach, Frutigen, Saanen, Zweisimmen, Wattenwil, Jegenstorf, Münsingen, Belp, Riggisberg, Schwarzenburg, Laupen, Sumiswald, Grosshöchstetten, Huttwil, Herzogenbuchsee, Niederbipp, Laufen, Moutier, Aarberg, St-Imier, Thun, Burgdorf, Interlaken, Bern, Langenthal und Biel

Beilage Nr. 42, Seiten 8–19; französische Ausgabe Seiten 10–13

Über diese Geschäfte, die gemeinsam behandelt werden, referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Ferner sprechen dazu Grossrätin Burke und Grossrat Leu sowie Gesundheitsdirektor Meyer. Die vorgelegten 27 Verträge sind unbestritten und werden vom Rat einstimmig genehmigt.

Motion Bärtschi (Heiligenschwendi) – Spital- und Heimpersonal: Bedarfsprognose

Wortlaut der Motion vom 20. August 1980

Personalprobleme – vor allem im Pflegebereich – werden sich mit dem Bau und der Erneuerung weiterer Spitäler und Heime und mit der Überalterung der Bevölkerung im Spital- und Heimwesen in vermehrtem Mass stellen.
Neben Fragen der Rekrutierung und Ausbildung gilt es, Wege zu suchen, die durchschnittliche Einsatzdauer des Personals an Spitälern und Heimen zu heben.
Der Regierungsrat wird beauftragt eine Bedarfsprognose für das Spital- und Heimpersonal erstellen zu lassen und Massnahmen zur Erhaltung des ausgebildeten Personals aufzuzeigen.

(24 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Annahme der Motion. Das Problem, das ich mit meiner Motion anschneide, beschäftigt uns bereits heute in den Spitälern und Heimen, doch wird es sich in Zukunft noch akzentuieren. Es gibt Pflege- oder Spitalabteilungen, die geschlossen werden mussten, weil zu wenig Personal zur Verfügung steht. In der Psychiatrie haben Umfragen gezeigt, dass 580 bewilligte Stellen nicht besetzt sind. In der Klinik St. Urban im Kanton Luzern waren Ende 1979 von 83 Stellen deren 20 nicht besetzt. Im Zusammenhang mit den Spitalneubauten und dem Bau neuer Altersheime und neuer Heime für Chronischkranke wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch wesentlich verschärfen. Aber auch durch

den Ausbau der Hauspflege wird den Spitälern Personal entzogen werden. Heute ist die Situation noch in dem Sinne vorteilhaft, dass wir sehr grosse Jahrgänge von Schulentlassenen haben, so dass sämtliche Schwesternschulen ihre Schülerinnen mühelos rekrutieren können. Auch bei den Schwesternhilfen haben wir derzeit wenig Schwierigkeiten. Sobald aber die grossen Jahrgänge älter sind und nur noch kleine Jahrgänge für den Nachwuchs zur Verfügung stehen, wird sich das Problem enorm verschärfen.

Die Anregung zur Einreichung meiner Motion gaben mir die eigene Arbeit sowie der Bericht «Die Altersfragen in der Schweiz». Aus diesem Bericht, der überarbeitet worden ist, zitiere ich folgendes (Seite 355): «Die Betagten haben ein Recht auf Rehabilitation, Aktivierung und Erhaltung der vorhandenen Kräfte für die Verrichtung des täglichen Lebens. Damit sind die Anforderungen an Pflege und Betreuung stark gestiegen. Die therapeutischen Massnahmen müssen vermehrt ausgebaut werden. Dies wiederum ruft nach mehr und besser ausgebildetem Personal. Der Nachwuchsmangel in den Ordens- und Diakonissengemeinschaften hat zur Folge, dass viele Stellen von freiem Pflegepersonal besetzt werden müssen. Die Zahl der pflegebedürftigen Betagten wird in den nächsten Jahren wegen der starken Zunahme der über 80 Jahre alten Personen noch ansteigen. Auch in den Altersheimen schafft die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Pensionäre ein Personalproblem.» Weiter heisst es in diesem Bericht: «Auf dem Gebiet der Personalbeschaffung ist nicht nur gesamtschweizerisch, sondern vor allem regional eine sorgfältige Abklärung des künftigen Personalbedarfs zur Betreuung der Alten und der zu treffenden Massnahmen notwendig. In diesem Zusammenhang sei noch auf ein kantonales Problem und dessen mögliche Lösung hingewiesen: Der ständig grosse Personalbedarf für Betreuungsaufgaben ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Personal sich zu einem grossen Teil aus Frauen zusammensetzt, die nach verhältnismässig kurzer Zeit die Berufstätigkeit wegen Heirat aufgeben. Die oft in langer und teurer Ausbildung erworbenen Kenntnisse liegen dann für die Allgemeinheit brach. Ansätze, verheiratete Frauen mit pflegerischer, hauswirtschaftlicher oder sozialfürsorgerischer Ausbildung durch richtig organisierte Teilzeitarbeit weiterhin im Dienst der betreuungsbedürftigen Betagten zu erhalten, sind vorhanden. Das Problem verdient eine eingehende Untersuchung.» Am Schluss dieses Berichtes sind dann eine Reihe von Postulaten aufgeführt. Eines davon lautet: «Um gezieltere Massnahmen gegen die schlechte Personalsituation, vor allem im Bereich der Alters- und Pflegeheime, ergreifen zu können, ist eine Untersuchung über den Einsatz, die Arbeitsplätze und die Arbeitswechsel der Pfleger und Pflegerinnen durchzuführen.»

Nun geht es mir bei meiner Motion nicht nur um Fragen der Rekrutierung und Ausbildung des Personals, steht doch im Motionstext: «Neben Fragen der Rekrutierung und Ausbildung gilt es, Wege zu suchen, die durchschnittliche Einsatzdauer des Personals an Spitälern und Heimen zu heben.» In späteren Diskussionen mit dem Pflegepersonal habe ich dann allerdings gehört, meine Formulierung sei missverständlich, ob ich etwa unter dem Begriff «Einsatzdauer» verstehe, in den Spitälern und Heimen sollte neuerdings wieder die 60-Stunden-Woche eingeführt werden. Der Begriff «Einsatzdauer» heisst unter anderem, dass das Pflegepersonal, das heute eine durchschnittliche Ausbildungsdauer von drei Jahren kennt, nach seiner Ausbildung etwa während drei Jahren noch im Pflegeberuf tätig wäre. Wenn Sie sich nämlich vorstellen, dass im Lehrerberuf nach der vier bis fünfjährigen Ausbildung ein gleich grosser Prozentsatz nach verhältnismässig kurzer Zeit wieder abwandern würde, hätten wir hier die allergrössten Schwierigkeiten. Ich meinte deshalb, es sei alles zu unternehmen, um den Einsatz des Pflegepersonals nach dessen Ausbildung an Jahren zu erstrecken. In dieser Beziehung sehe ich ein paar Massnahmen, die man treffen könnte. In unserer Klinik stelle ich oft fest, dass jungverheiratete Frauen plötzlich erklären, sie würden nicht mehr weiterarbeiten, ihr Mann habe erklärt, wegen der Steuerprogression sei eine Weiterbeschäftigung sinnlos. Könnte nun nicht der Staat dieser Entwicklung entgegenwirken? Könnte der Staat nicht Kurse zur Wiedereingliederung von Frauen in den Pflegeberuf unterstützen? Es verhält sich nämlich so, dass verheiratete Frauen, die früher den Beruf einer Pflegerin oder einer Krankenschwester erlernt hatten und deren Kinder in der Zwischenzeit grösser geworden sind, gerne wieder in den Pflegeberuf zurückkehren möchten, doch fürchten sie sich vor diesem Schritt, weil sich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren in der Krankenpflege sehr vieles verändert hat. Man sollte somit Weiterbildungskonzepte ausarbeiten, und zwar sowohl für ehemalige wie für jüngere Pflegerinnen, um diesen dann auch eine vermehrte Verantwortung übertragen zu können. Warum sollte man einer Pflegerin mit dem Ausweis FA SRK nicht Gelegenheit bieten, sich durch Weiterbildungskurse zur Krankenschwester ausbilden zu lassen, damit sie nicht ein Leben lang als Pflegerin arbeiten muss? Es wäre sicher zu begrüssen, wenn dem Pflegepersonal vermehrt Selbständigkeit und Verantwortung übertragen werden könnte, es wäre aber auch erwünscht, wenn man den zeitlichen Einsatzplan des Personals überdenken würde, um den Pflegeberuf an sich attraktiver zu machen. Es gibt ein ganzes Paket von Fragen, die geprüft werden sollten, und es scheint mir, es wäre jetzt höchste Zeit, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen; denn in den nächsten Jahren wird sich der Mangel an Pflegepersonal an Spitälern und Heimen gegenüber heute, wie eingangs gesagt, noch wesentlich verstärken.

Ich danke dem Regierungsrat nochmals, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen, und bitte den Rat, sie zu überweisen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Gemäss Artikel 32 Buchstabe a des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 sind unter anderm laufend die künftigen Bedürfnisse an Ärzten und Spitalpersonal festzustellen. Bereits in der vom Grossen Rat genehmigten Spitalplanung 1978 wurde darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Grundsätze zur Spitalplanung mit weiteren Teilen, insbesondere mit Grundsätzen oder Überlegungen über die Spitalberufe im Sinne unseres Spitalgesetzes, zu ergänzen sind.

Die Gesundheitsdirektion hat das vom Motionär vorgebrachte Anliegen seit langem erkannt und den Personalproblemen im Pflegebereich schon bisher alle Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden die Schulen für Spitalberufe stark gefördert und ihre Kapazität erhöht. Ich verweise darauf, dass wir jetzt in Biel eine französischsprachige AKP-Schule haben und dass wir in Moutier und in St-Imier je eine Klasse für Pflegerinnen FA SRK eröffnet haben, damit auch dieser Teil dort abgedeckt ist. Ich darf im übrigen feststellen, dass nach der Statistik der Kanton Bern sowohl hinsichtlich der Gesamtkapazität und Auslastung als auch in bezug auf die Aufnahmekapazität der erfassten Schulen gesamtschweizerisch an zweiter Stelle

rangiert. Die in unserem Kanton erbrachten Leistungen lassen sich also durchaus sehen.

Die als Teil der Spitalplanung zu erstellende Schulplanung ist in Bearbeitung. Wir hofften zuerst, sie bereits 1980 vorlegen zu können. Unsere Planungsabteilung war aber mit den Verträgen, die Sie heute genehmigt haben, derart stark belastet, dass es ihr nicht möglich war, noch weitere Gebiete anzugehen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, Hansdampf in allen Gassen zu machen, d. h. mit vielen Arbeiten gleichzeitig zu beginnen und nirgends fertig zu werden.

Die Grundsätze zur Erhaltung des ausgebildeten Personals werden ebenfalls in der Schulplanung ihren Niederschlag finden müssen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass für diesbezügliche Massnahmen nur ein beschränkter Spielraum besteht. Die Einflussmöglichkeiten sind begrenzt, auch wenn wir alles daran setzen, vermehrt Pflegepersonal zu bekommen. Es gibt einen sehr eindrücklichen Bericht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich über die Kündigungsgründe beim Pflegepersonal, die durch ein Büro erhoben worden sind. Dieser Bericht zeigt insbesondere, dass es nicht nur die Heirat ist, welche die ausserordentlich kurze Einsatzzeit beim Pflegepersonal zur Folge hat, sondern dass hier viele andere Faktoren mitspielen, wie die Mobilität der jungen Leute, die plötzlich einen Freund haben, der nicht mehr in Zürich, sondern in Bern oder in Genf wohnt, so dass sie die Stelle dorthin wechseln, weil sie ja mit dem Ausweis FA SRK oder AKP willkommen sind. Aber auch Gründe, wie sie bereits vom Motionär angeführt worden sind, spielen eine Rolle, nebst der Tatsache, dass junge Leute ein Gesuch stellen, ein halbes Jahr Urlaub nehmen zu dürfen, um eine Weltreise machen zu können. Diese Kompensation darf man jungen Leuten, die in einem schweren Beruf, der sie oft mit Leid und Tod konfrontiert, tätig sind, nicht verargen.

Wir haben also schon verschiedenes unternommen und werden weiterhin auf die Zähne beissen. Wir denken ebenfalls an eine halbtagsweise Reintegration ehemaliger Krankenschwestern, deren Kinder aus der Schule gekommen sind. Gerade auf diese Leute setzen wir unsere grosse Hoffnung im Hinblick auf das Problem, für unsere Altersheime Arbeitskräfte zu bekommen. Diese Aufgabe muss man jedoch dezentralisiert angehen. Im Gespräch mit verheirateten ehemaligen Krankenschwestern stellt man immer wieder fest, dass sie befürchten, den neuen Anforderungen im Pflegeberuf nicht mehr gewachsen zu sein. Wiedereinführungskurse für solche Leute entsprechen deshalb einem Erfordernis, doch meinten wir, dass diese Kurse im Spital selber, in dem sie tätig sein möchten, durchgeführt werden sollten. Nach dieser Richtung werden denn auch schon Anstrengungen unternommen und Kurse durch das Schweizerische Rote Kreuz organisiert.

Zum Weiterbildungskonzept ist folgendes zu bemerken: Der Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz hat diese Woche über die Frage der Kaderschulen, die ja auch ein Anliegen des Motionärs sind, diskutiert. Der Kanton Bern stellt in den Kaderschulen Zürich und Lausanne sehr starke Kontingente. Trotzdem konnten 30 Kandidatinnen und Kandidaten nicht aufgenommen werden. Wir prüfen jetzt, ob dies auf einen Numerus clausus zurückzuführen ist oder auf mangelnde Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten. Ich habe auch mit dem Direktor des Schweizerischen Roten Kreuzes darüber ein Gespräch geführt und ihm erklärt, wir würden die Frage vorsichtig «beschnuppern» und unter Umständen prüfen müssen, ob nicht noch eine weitere Klasse zu eröffnen sei, entweder in Bern oder in Zürich, hier in Form einer Parallelklasse. Welche Lösung die beste ist, wird nicht zuletzt auch eine Frage der Ökonomie sein.

Zur Frage nach der Teilzeitarbeit ist zu sagen, dass man in einem Spital in vielen Fällen einen 24-Stunden-Betrieb kennt. Da kann es für einen Patienten schwierig sein, wenn er nicht nur alle acht, sondern alle vier Stunden ein neues Gesicht am Bett sieht. Trotzdem machen wir auch in diesem Bereich das Menschenmögliche mit der Einführung von 80-, 60- oder 50prozentigen Teilzeitpensen.

Was die Ausbildung betrifft, hat die Gesundheitsdirektion in den letzten Jahren den «Hydranten» voll aufgedreht, weil wir uns vor der Schwelle 1964 plus 18 Jahre, d. h. vor dem Jahre 1982 fürchten, wo sich die kleiner werdenden Jahrgänge beim Zutritt zu den Ausbildungsstätten für Pflegeberufe bemerkbar machen werden. Wir haben deshalb die grossen Jahrgänge wirklich restlos ausgeschöpft und die einzelnen Klassen mit Schülerinnen vollgestopft. In diesem Zusammenhang liegt es mir daran, der oft gehörten Behauptung entgegenzutreten, um Krankenschwester oder Krankenpfleger zu werden, brauche man eine Matur. Das trifft nicht zu und beweist sogar eine Statistik über die Schülerinnen an den Kaderschulen, die ja eine noch höhere Ausbildung vermitteln.

In der Frage der Nachwuchsförderung in den Pflegeberufen haben wir es zudem auch ein bisschen mit einem Problem der Emanzipation zu tun, hier allerdings nicht der Frau, sondern des Mannes. Wir sind glücklich über die wenigen männlichen Krankenpfleger, die wir in den Spitälern haben – in der Psychiatrie haben wir deren viel mehr – und bedauern, dass sich nicht mehr männliche Aspiranten zum Krankenpfleger ausbilden lassen, da beim männlichen Personal die Abgänge aus verschiedenen Gründen viel kleiner sind.

Im übrigen ist die Personalknappheit im Pflegeberuf im Grunde genommen auch ein gesellschaftliches und erzieherisches Problem. Viele Leute sind zu stolz, einen Beruf auszuüben, in dem sie dienen müssen. Bereits in der Familie könnte man hier die Weichen stellen. Aber eben: Welcher Vater sieht es nicht lieber, dass sein Sohn Pilot wird statt Krankenpfleger und die Tochter Stewardess statt Krankenpflegerin! In dieser Beziehung haben wir vielleicht noch ein etwas falsches Erfolgsbild unserer Jugend vor Augen. Ich sage deshalb immer und immer wieder, dass man sowohl in der Familie wie in der Schule unsere jungen Leute darauf hinweisen muss, dass die Krankenpflegeberufe heute nicht mehr zu jener Berufskategorie gehören, wo man nur um Gotteslohn arbeitet und keine Freizeit kennt. Die Krankenpflegeberufe sind heute vielmehr vollwertige Berufe, die sich gesellschaftlich durch nichts von den andern Berufen unterscheiden. Insbesondere in den Altersheimen werden wir in Zukunft viel Pflegepersonal benötigen, und nur wenn die hier skizzierte Einsicht wächst, wird es uns möglich sein, der menschlichen Aufgabe, die sich uns im Bereich der Betreuung pflegebedürftiger Personen stellt, gerecht zu werden.

In diesem Sinn nehmen wir die Motion Bärtschi (Heiligenschwendi) gerne entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Kurt – Tollwut-Schutzimpfung von Risikopersonen

Wortlaut der Motion vom 11. September 1980

Der Regierungsrat wird ersucht, den durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 1980 festgelegten Tollwutrisiko-Personenkreis wie folgt zu erweitern:
1. Alle praktizierenden Tierärzte (Tierärztinnen).
2. Die akademischen und technischen Mitarbeiter der Abteilung Virologie, des Institutes für Tierpathologie, der Klinik für kleine Haustiere und der Klinik für Nutztiere und Pferde (gemäss halbjährlicher Liste des Dekanats).
3. Mehrere, in Absprache zwischen Kantonstierarzt und Direktion des Schlachthofes Bern festzulegende Metzger, welche für Notschlachtungen von tollwutverdächtigen Tieren in Frage kommen.
4. Pro Amtsbezirk ein bis zwei Notschlachtungsmetzger (Personenbestimmung durch den Kantonstierarzt).
Zusätzlich erfolgt für alle Risikopersonen bei einer Exposition mit einem positiven Tier die prophylaktische Injection de rappel zu Lasten des Kantons.

(5 Mitunterzeichner)

Kurt. Ich möchte den Rat mit meiner Motion nicht lange beanspruchen. Über die Tollwut hat man in diesem Rate schon mehrmals diskutiert. Zudem behandelt mein Vorstoss einen Problemkreis, der – im Vergleich zu anderen – nicht allzu brisant ist.
Bei meiner Motion geht es um die Erweiterung des Kreises der Tollwut-Risikopersonen, die in den Genuss einer Schutzimpfung kommen sollten. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung diesen Kreis nicht beliebig erweitern kann, weil die Kosten einer Schutzimpfung gegen Tollwut sehr hoch sind. Es geht mir insbesondere um eine klare Differenzierung des Fachpersonals, das mit der Tollwut zu tun hat; es sind dies vor allem die Tierärzte, das Fachpersonal am Tierspital und die Metzger, die gelegentlich Notschlachtungen verdächtiger Tiere vornehmen müssen.
Ich bin der Regierung dankbar, dass sie auf meine Forderungen eintritt. Was den zweiten Teil der Motion anbelangt, kann ich Verständnis für die negative Haltung des Regierungsrates aufbringen. Hier geht es um eine therapeutische Massnahme, wofür aber mit den Krankenkassen schon eine Trägerschaft vorhanden ist.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Da sich der Motionär sehr kurz gehalten hat, will ich mich ebenfalls kurz fassen.
Zu den Punkten 1 bis 4 der Motion stelle ich zusammenfassend folgendes fest:
1. Von den zirka 150 frei praktizierenden Tierärzten wurden bisher bereits 128 gegen die Tollwut geimpft. Die Ausdehnung der Impfaktion auf alle Tierärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern kann deshalb ohne Bedenken vorgenommen werden.
2. Im Tierspital Bern wurden bisher zirka 130 Personen gegen die Tollwut zu Lasten der Gesundheitsdirektion geimpft. Leider hat man es aber unterlassen, nachher die Auffrischimpfungen durchzuführen.
3. Im Schlachthof Bern wurden im Jahre 1978 25 Metzger grundimmunisiert, und im Jahre 1979 wurde bei 22 Personen dieser Berufsgruppe die erste Auffrischimpfung vorgenommen.
4. Bisher wurden 86 Notschlachtungsmetzger gegen die Tollwut geimpft.
Wir sind bereit, die noch bestehenden Lücken zu schliessen.
Wenn jemand mit einem tollwütigen Tier in Kontakt gekommen ist, hat man es entweder mit einem Unfall oder einer Krankheit zu tun. Über die genaue Definition sind sich die Juristen noch nicht einig. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich um einen Unfall, so dass die Unfallversicherung verpflichtet sein wird, die recht teure Impfung zu bezahlen. Sollte aber das Risiko als Krankheit angesehen werden, so wird es Aufgabe der Krankenkassen sein, die entsprechenden Aufwendungen zu übernehmen.
Was schliesslich die nicht sehr zahlreichen Fälle anbelangt, wo keine soziale Sicherheit über eine Unfallversicherung oder eine Krankenkasse vorhanden ist, sind wir ohne weiteres bereit, von Staates wegen mitzuhelfen. Wir haben dies bereits in einem Fall getan, wo ein Bauer in einem abgelegenen Gebiet mit seiner ganzen Familie gegen Tollwut geimpft werden musste, was gesamthaft – weil es sich um eine relativ teure Impfung handelt – 7000 Franken gekostet hat. Das dürfte jedoch nicht die Regel sein. Wir sehen unsere Hilfe nur sekundär; primär, meinen wir, sollten unsere Sozialversicherungen hier einstehen.
In diesem Sinn empfehlen wir dem Rat Annahme der Ziffern 1 bis 4 der Motion und Ablehnung des zweiten Teils der Motion, der sich auf die Repetitionsimpfung bezieht.

Präsident. Der erste Teil der Motion wird vom Regierungsrat angenommen, der zweite Teil abgelehnt. Das Wort zur Motion ist frei. – Ich stelle fest, dass die Diskussion nicht benützt wird.
Wir kommen somit zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen vor, die Motion zu unterteilen. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1 bis 4	Grosse Mehrheit

Präsident. Nun haben Sie noch über den zweiten Teil der Motion zu befinden, der vom Regierungsrat abgelehnt wird.

Abstimmung

Für Annahme des zweiten Teils der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Luder – Hygiene, Sozial- und Präventivmedizin

Wortlaut der Motion vom 11. September 1980

Im Bereiche der Familienplanung und -beratung, der genetischen Beratung sowie der Schwangerschaftskonfliktsituation hat die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Kantonalen Kommission für Präventivmedizin neue Konzepte ausgearbeitet.
Das Konzept über die Schwangerschaftskonfliktsituation wurde von der Gesundheitsdirektion auf den 1. Juli 1980 in Kraft gesetzt. Weil die erwähnten Teilkonzepte stark miteinander verbunden sind und das ganze Paket von weiter Tragweite ist, wird der Regierungsrat beauftragt, allfällige neue Massnahmen vor Inkraftsetzung dem Grossen Rat vorzulegen.

(9 Mitunterzeichner)

Luder. Warum diese Motion? In verschiedenen Bereichen unserer staatlichen Aufgaben werden dem Grossen Rat sogenannte mehr oder weniger verbindliche Planungskonzepte entweder zur Kenntnisnahme oder zur Genehmigung vorgelegt. In dieser Session waren dies der Finanzplan 1982–1984 und das Strassenbauprogramm 1981–1982. Aber auch die Gesundheitsdirektion selber hat in den letzten Jahren wertvolle Arbeiten vorgelegt, denken wir nur an die Konzepte über die Spitalplanung oder die Information über die Vernehmlassungen zur Altersheimplanung in unserem Kanton, eine Schrift, die jedem Mitglied des Grossen Rates im Juni dieses Jahres zugestellt worden ist.

Meine Motion verlangt nun, dass man auch im Bereich der Hygiene sowie der Sozial- und der vorbeugenden oder Präventivmedizin neue Massnahmen vor deren Inkraftsetzung dem Grossen Rat vorlegt. Zwischen den bisher vorgelegten Planungsvorlagen und den neu verlangten besteht aber ein wesentlicher Unterschied. Die ersteren beinhalten das Geld oder koordinieren Bauten von Millionenwerten mit vielen Tonnen von Beton und Stahl; bei den letzteren dagegen geht es um die Planung und Verwirklichung gesundheitsfördernder und gesundheitserhaltender Massnahmen für 922 000 Bürger unseres Kantons. Hier braucht es weniger Geld, Stahl und Beton, sondern vor allem Vertrauen der Beteiligten in die angeordneten Massnahmen, und Vertrauen ist nur dann möglich, wenn man das Angeordnete kennt. Mit der vorbeugenden oder Präventivmedizin kommt jeder Bürger in irgendeiner Form in Kontakt, sei es daheim oder am Arbeitsplatz. Sie beginnt bei der Mutter mit dem Kleinkind und führt hin bis zum Erwachsenen. Stichwortartig erwähne ich die Familienplanung und -beratung, die Eheberatung, die Beratung in Schwangerschaftskonfliktssituationen, die genetische Beratung, die schulärztliche und zahnärztliche Betreuung der Kinder, die Erziehungsberatung, die arbeitsmedizinische Betreuung, die Gesundheitskontrolle für die Frauen und die Gesundheitskontrolle für bestimmte Risikogruppen. Interessanterweise ist gerade kürzlich im redaktionellen Teil des «Beobachters» ein Artikel über die arbeitsmedizinische Betreuung erschienen, worin auch vom Kanton Bern die Rede ist. Ich verzichte darauf, meine Aufzählungen über mögliche Bereiche weiterzuführen. Viele wären froh für die Abgabe eines Leitfadens, um hier nicht das Wort «Konzept» zu gebrauchen, und zwar weil noch eine grosse Unsicherheit darüber besteht, wer im Kanton Bern beispielsweise die Eheberatung durchführt, ob die Kirche oder der Staat. Da die Gesundheitsdirektion in allen diesen Fragen federführend sein muss, sollte sie koordinierend wirken. Ein anderer Bereich, der zur Präventivmedizin gehört, ist beispielsweise die Bekämpfung von Suchtkrankheiten. Auch hier haben wir ein Ineinandergreifen verschiedener Institutionen, so dass sich die Frage stellt: Wer macht eigentlich was wo und wie, und wie ist der Erfolg? Im «Bund» von heute, auf Seite 2, finden Sie dazu einen interessanten Artikel.

Viele wären also froh für einen Leitfaden des Regierungsrates beziehungsweise der Gesundheitsdirektion zu verschiedenen hier gestreiften Sachfragen. Die Motion verlangt nicht die Vorlage eines Gesamtkonzeptes, weil es auch mir klar ist, dass diese Forderung nur sehr schwer erfüllbar wäre. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang der Ausdruck der «rollenden Planung» richtig und noch mehr angebracht als im Rahmen der Spitalplanung, wozu dieser Begriff vom Gesundheitsdirektor selber geprägt worden ist. Deshalb die minimale Forderung, dass man zumindest vor dem Inkraftsetzen neuer Massnahmen diese dem Grossen Rat vorlegt, wie dies beispielsweise bei der Neuregelung in bezug auf die Schwangerschaftskonfliktsituation der Fall war. Solche Massnahmen werden ja nur begründet in Kraft gesetzt – die Begründung wäre dann also vorhanden –, und das Vertrauen in eine Neuregelung könnte wesentlich gesteigert werden, wenn die Regierung vor Erlass einer Massnahme diese dem Grossen Rat vorlegen würde. Die Frage, ob es sich dabei um ein «Vorlegen» zur Genehmigung oder zur Kenntnisnahme handeln würde, lasse ich in meiner Motion offen. Der Regierungsrat könnte also entscheiden, welche der zwei Formen er wählen will. Wir kennen im Grossen Rat beides: Entweder legt der Regierungsrat etwas zur Genehmigung vor, dann ist das für ihn eine Rückendeckung durch den Grossen Rat, oder er legt etwas zur Kenntnisnahme vor, dann geht es um eine Information des Grossen Rates. Im Rahmen dieser Debatten kann der Regierungsrat auch Anregungen entgegennehmen, ohne dass dadurch die Regierung in ihrer Regierungstätigkeit eingeengt würde. Meine Motion hätte somit keinen Eingriff in die Kompetenzen des Regierungsrates zur Folge. Das Hauptanliegen der Motion geht dahin, dass überhaupt allfällige neue Massnahmen vor deren Inkraftsetzung dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Trotz Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Regierungsrat muss diese Motion aus formellen Gründen ablehnen. Die vom Motionär erwähnten Grundkonzepte der Familienplanungs- und Beratungsdienste im Kanton Bern regeln ausschliesslich Bereiche, für welche die Gesundheitsdirektion oder der Regierungsrat zuständig sind. Die verlangte Vorlage von Konzepten beziehungsweise darauf basierenden Massnahmen an den Grossen Rat käme einer der Gesetzessystematik widersprechenden Rückdelegation von Kompetenzen an ein übergeordnetes Organ gleich und ist aus grundsätzlichen, aber auch aus staatspolitischen Überlegungen abzulehnen. Der einzige Fall, bei dem im Bereich der Grundlagenarbeit der Verwaltung eine Mitwirkung des Grossen Rates vorgesehen und auch gesetzlich ausdrücklich festgelegt ist, ist die Spitalplanung, die nach Artikel 38 des Spitalgesetzes vom Grossen Rat genehmigt werden muss, dies im Gegensatz beispielsweise zur Altersheimplanung oder zur Fürsorgeplanung, die, gestützt auf eine Motion, von der Regierung erlassen wird.

Massgebend für eine allfällige Vorlage neuer Massnahmen an den Grossen Rat ist demnach nicht das Interesse an der zu regelnden Materie, sondern vielmehr der Vorbehalt der Ausgabenbefugnisse gemäss der Staatsverfassung und der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt. Die Kriterien der Finanzkompetenzregelung sind für alle Bereiche der Verwaltungstätigkeit direkt wirksam und bedürfen daher auf dem Gebiet der Familienplanung und -beratung weder der Verdeutlichung noch der Ergänzung.

Nachdem nun aber offensichtlich ein starkes Interesse an der erwähnten Grundlagenarbeit der Gesundheitsdirektion besteht, ist der Regierungsrat gerne bereit, die anlässlich der Septembersession in Aussicht gestellte Information und Dokumentation der Grossratsmitglieder zu fördern. Wir müssen dann nur darauf achten, dass wir Sie nicht plötzlich mit so viel Papier überschwemmen, dass aus der Information eine Desinformation werden könnte. Meiner Meinung nach wäre es aber falsch, wenn man

jetzt die Gesundheitsdirektion dazu verhalten wollte, staatspolitische und staatsrechtliche Grundregeln, die letztlich in der Gewaltentrennung (gesetzgebende Behörde und ausführende Behörde) beruhen, zu verletzen.

Die Frage, wer beispielsweise die Eheberatung oder die Drogenberatung vornehme, kann ich wie folgt beantworten: Die Konzepte oder die Absichtserklärungen oder die Verhaltens- oder Organisationsvorschriften – oder wie immer man es nennen will – dienen eben gerade dazu, die ganze Koordination zwischen privaten, kommunalen, kirchlichen, gemischtstaatlichen und staatlichen Institutionen zu bewerkstelligen. Gerade deshalb müssen wir Konzepte haben, denen der Charakter von Richtlinien zukommt, die an und für sich nicht gesetztes Recht sind und nicht zwingend wirken wie ein Gesetz, sondern die eine Verhaltensweise der Verwaltung umschreiben, d.h. verwaltungsanweisend sind und dazu führen können, dass die Verwaltung erklärt: Wir subventionieren nur Institutionen, die diese und jene Erfordernisse erfüllen. Das ist der Sinn dieser Konzepte. Solche Konzepte dem Grossen Rate vorzulegen, damit er sie diskutieren kann, wie dies die Motion verlangt, würde Ihren Rat zeitlich überfordern. Es ergäben sich endlose Debatten, wie wir sie schon mit all den Vernehmlassungsinstanzen geführt haben, begonnen bei der Ärztegesellschaft über die Zahnärztegesellschaft, die Sozialarbeiter, den Verband bernischer Krankenanstalten, die Organisationen für Blinde und Gehörlose bis zu den konfessionellen Institutionen. Diese Arbeit muss vielmehr in der Verwaltung gemacht werden, worauf wir die Öffentlichkeit informieren, wie wir das schon bis jetzt getan haben. Ich bin sogar soweit gegangen, dass ich veranlasst habe, dass die Altersheimplanung jedem Mitglied des Grossen Rates zugestellt wurde, um es ad personam zur Vernehmlassung aufzufordern. Das war ein ausserordentliches Verfahren, dessen Richtigkeit man sich überlegen kann. Weiter als bisher sollte man jedoch nicht gehen; sonst würde man die Grenzen zwischen Verwaltung und Legislative in einer Art und Weise verwischen, dass am Schluss niemand mehr verantwortlich wäre.

Ich bedaure, dass ich namens des Regierungsrates diese Motion von Herrn Luder, die sicher gut gemeint ist, so schroff, und zwar aus staatsrechtlichen wie aus formellen Gründen, ablehnen muss. Ich bitte den Rat, ebenfalls in diesem Sinne zu beschliessen.

Frau **Schläppi.** Die sozialdemokratische Fraktion hat sich über das Anliegen dieser Motion unterhalten. Kollege Luder sind die Konzepte der Gesundheitsdirektion ein Dorn im Auge. Wir sind aber der Meinung, dass diese Konzepte Weisungen und Verordnungen sind, die in die Kompetenz der Direktionen und des Regierungsrates gehören. Es wäre erstmalig, wenn wir auch darüber befinden würden, abgesehen davon, dass dies rechtlich gar nicht möglich wäre, ohne die Gesetzesgrundlagen zu ändern. Wir hätten aber auch viel zu tun, wenn wir auch noch Weisungen und Verordnungen der Verwaltung diskutieren sollten. Dann würden dreiwöchige Sessionen nicht mehr ausreichen. Wenn man zudem noch unterscheiden wollte, welche Weisungen von grosser Tragweite sind und welche nicht, gingen die Ansichten darüber ebenfalls stark auseinander.

Der Stellungnahme des Gesundheitsdirektors zur Motion Luder und der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Zwygart ist zu entnehmen, dass das Konzept über Schwangerschaftskonfliktsituationen auf einer einwandfreien Gesetzesgrundlage beruht. Es ist zu begrüssen, wenn man Frauen in dieser Situation, die keineswegs beneidenswert ist, hilft, ohne ihnen amtliche Schwellen in den Weg zu legen, und sie informiert. Die sozialdemokratische Fraktion empfiehlt Ihnen Ablehnung der Motion.

Frau **Felber.** Familie, Partnerschaft, Schwangerschaft, Geburt und Tod sind die wichtigsten Zustände und Ereignisse im Leben eines Menschen, Urphänomene, die in allen Kulturen einen ganz wesentlichen Platz einnehmen. Wenn der Staat nun damit beginnt, die Bevölkerung mit Bezug auf diese elementaren Bereiche zu beraten, so kann das geschehen im Sinne einer fürsorglich-väterlichen Hilfestellung, unter Umständen aber auch im Sinn einer ideologisch gefärbten Beeinflussung. Übergänge und Vermischungen der beiden Zielsetzungen sind jedenfalls denkbar. Es handelt sich um so wichtige Gebiete, dass das Volk und die von ihm gewählten Vertreter das Recht haben sollten, auch etwas dazu zu sagen. Für das Parlament ist es sehr unbefriedigend, wenn es höchstens von «faits accomplis» Kenntnis nehmen kann. Interpellationen lassen bestenfalls eine Diskussion zu und schlimmstenfalls die Erklärung, dass der Interpellant nicht befriedigt ist.

Es ist nicht gut, wenn die Ärzteschaft sich veranlasst sieht, im nachhinein gegen die Weisungen der Gesundheitsdirektion zu protestieren, wie das kürzlich von der Delegiertenversammlung der bernischen Ärztegesellschaft im Zusammenhang mit den Weisungen über den straflosen Schwangerschaftsabbruch, welche die Gesundheitsdirektion diesen Sommer erlassen hat, geschehen ist. Wirklich tragfähige Konzepte auf dem Gebiete des Gesundheitswesens kommen ohne eine breite Abstützung im Parlament und in der Ärzteschaft nicht aus. Es ist uns deshalb schlechthin unverständlich, warum die Regierung mit rein formalen Argumenten, wie wir sie vorhin gehört haben, die Motion Luder, die ja gerade auf eine bessere Abstützung und damit auch auf die Durchführbarkeit und Wirksamkeit neuer Konzepte hinzielt, ablehnt. Fraglich ist auch, ob die Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit den früheren Weisungen über den straflosen Schwangerschaftsabbruch mehrmals angeführt worden sind, wirklich derart eindeutig sind. Ich bezweifle das. Es verhält sich nämlich so, dass die «allgemeine Ermächtigung» etwas ganz anderes bedeutet. Der Artikel 120 des Strafgesetzbuches überlässt es tatsächlich den Kantonen, «den» Facharzt zu bestimmen, der für den Zustand einer schwangeren Frau sachverständig ist, und dieser bezeichnete Facharzt kann vom Kanton allgemein, d.h. in jedem ihm vorgelegten Fall, oder von Fall zu Fall, d.h. für eine ganz bestimmte Frau, ermächtigt werden; keinesfalls hat aber der eidgenössische Gesetzgeber mit dieser Bestimmung eine allgemeine Ermächtigung sämtlicher Spezialärzte und nach zehnjähriger Praxis auch der Allgemeinpraktiker gemeint.

Es ist ferner eine juristische Unmöglichkeit, mit Weisungen einer Direktion ein Gesetz, nämlich das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch, abzuändern. Nach Artikel 26 dieses Gesetzes ernennt die Gesundheitsdirektion «den» zuständigen Arzt und ermächtigt nicht allgemein sämtliche Ärzte. Gerade daran sieht man, wie wichtig es ist, dass der Grosse Rat auch etwas dazu zu sagen hat, weil sonst genau das passiert, worauf ich schon hingewiesen habe: mit Weisungen wird ein Gesetz abgeändert und damit der Mitwirkung des Parlaments und dem Referendum entzogen.

Namens der einstimmigen Fraktion der CVP empfehle ich Ihnen sehr, der Motion Luder zuzustimmen.

Frau **Robert.** Die freisinnige Fraktion ist ganz eindeutig der Meinung, dass der Rat diese Motion ablehnen sollte. Die Hauptgründe dafür hat Ihnen der Gesundheitsdirektor bereits genannt. Worum es hier geht, sind Weisungen, Reglemente, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, die unbestrittenermassen in die Kompetenz der Gesundheitsdirektion gehören, und wenn wir auch darüber beraten wollten, kämen wir um ein Berufsparlament nicht mehr herum. Was Herr Luder in seiner Zusammenstellung aufgezählt hat, ist nämlich noch lange nicht alles. Es gibt auf diesem Gebiet auch noch den umfangreichen Bereich der Impffragen, die Betreuung der Schwangeren, der Säuglinge und Neugeborenen, die Arbeitsmedizin usw. Wenn wir all das jeweils vorgelegt erhalten wollten, nähme das kein Ende.
Wir haben den Eindruck, dass es Herrn Luder, ähnlich wie Herrn Zwygart, eher um den konkreten Fall des Schwangerschaftsabbruchs geht und dass sie befürchten, es könnte über eine Hintertür eine Liberalisierung eingeführt werden. Das Ziel der Präventivmedizin, die im Kanton mehr gefördert werden sollte, ist die Verhinderung solcher Konfliktsituationen. Die Kommission und die Arbeitsausschüsse, die auf diesem Gebiet tätig sind, versuchen, Massnahmen zu fördern, dass die Frauen überhaupt nicht in eine Konfliktsituation kommen, und zwar soll das geschehen durch Aufklärung, Gesundheitserziehung, Familienplanung und genetische Beratung.
Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, wo ein Schwangerschaftsabbruch unumgänglich ist. In welchen Fällen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden muss, hat nie die Gesundheitsdirektion bestimmt – und sie wird es auch nie tun –, sondern zuständig dafür sind jeweils zwei Ärzte gemeinsam. Das war schon bisher so und wird so bleiben. Neu angestrebt wird eine administrative Vereinfachung für den Fall, dass ein Schwangerschaftsabbruch gemacht werden muss. Diese administrative Vereinfachung liegt unbedingt im Interesse des Lebens und der Gesundheit der betroffenen Frau. Es hat keinen Sinn, einen Abbruch administrativ möglichst kompliziert zu gestalten, nachdem die Ärzte herausgefunden haben, dass er dringend notwendig ist.
Wir sind also der Meinung, dass die Motion Luder abgelehnt werden sollte. Darüber hinaus sind wir aber dem Gesundheitsdirektor dankbar, wenn er die Bevölkerung ganz allgemein und die Mitglieder des Grossen Rates informiert.
Zum Schluss noch ein Wort zu den Ausführungen von Frau Dr. Felber. Ich bin Mitglied der Kommission für Präventivmedizin und des Arbeitsausschusses für Familienberatung und Schwangerschaftskonfliktsituationen. Die Ärzte haben dort in überwiegender Zahl – sieben von neun Mitgliedern sind Ärzte – mitgewirkt. Selbst der offizielle Vertreter der Ärzteschaft, der sich allerdings oft entschuldigen liess, hat an den Sitzungen nie Einwendungen gegen die Absichten der Kommission oder des Arbeitsausschusses erhoben. Deshalb finde ich es seltsam, dass die Ärzteschaft hintendrein gegen die Beschlüsse eines Gremiums protestiert, in der sie grossmehrheitlich vertreten war und woran jahrelang konkret gearbeitet wurde.

Frau **Schweizer.** Im Sinne der Begründung des Motionärs hat eine kleine Mehrheit der SVP-Fraktion beschlossen, der Motion Luder zuzustimmen. Ich unterstreiche: im Sinne der Begründung des Motionärs, d. h. dass es nicht darum gehen kann, der Regierung Kompetenzen wegzunehmen. Das möchten auch wir nicht. Wir glauben aber, dass das Vorlegen neu erarbeiteter Konzepte zur Kenntnisnahme oder zur Genehmigung, wie man das schon gemacht hat, angezeigt wäre. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Frau **Burke.** Ich bin offenbar die letzte in diesem «Damen-Derby» und möchte nur noch folgendes sagen: Wenn in der Politik oder anderswo etwas falsch läuft, so ist das sehr oft auf schlechte Psychologie und mangelnde Information (oder mangelnde Information und schlechte Psychologie) zurückzuführen. Ich habe mich von der Begründung des Motionärs überzeugen lassen. Ich glaube, dass wir diese Motion annehmen können, denn sie ist nicht so gemeint, dass wir der Regierung Kompetenzen wegnehmen würden. Es geht vielmehr darum, dass uns der Regierungsrat informiert. Wir haben wohl eine Information via Presse erhalten, doch ist diese sehr entstellt worden. Ich war selber Mitglied der zuständigen Kommission und wusste deshalb Bescheid. Ich stelle jedoch fest, dass sehr viele Leute ganz ungenügend informiert waren. Mehrmals wurde ich gefragt, ob wir im Kanton Bern nun auch die Fristenlösung und ähnliches kennen würden. Die Information hat also gefehlt, und ich finde, dass der Regierungsrat nicht informieren muss, aber informieren dürfte.

Scherrer. Ich möchte als Vertreter der EDU die Motion Luder wärmstens unterstützen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass selbst von Frauenseite die Meinungen sehr geteilt sind. Wir wissen alle, dass das Problem nicht nur auf unserem Tisch liegt, sondern auch bei den Eidgenössischen Räten wieder sehr aktuell geworden ist.
Ich möchte dort anknüpfen, wo man anscheinend im Gesundheitsministerium des Kantons Bern den Augenblick für gekommen sieht, angesichts der Abstimmung vom 26. September 1977 Gas zu geben. In jener Abstimmung wurde leider vom Stande Bern die Fristenlösungsinitiative mit 149156 Ja gegen 145651 Nein, also mit einer Mehrheit von nur rund 3500 Stimmen, angenommen. Dieses Ergebnis sagt uns doch, dass ein grosser Teil, fast die Hälfte der Berner Bevölkerung der Fristenlösung nicht zustimmt.
Ich habe natürlich Verständnis für die Gesundheitsdirektion, die in den Händen des Vertreters einer Partei ist, welche die Fristenlösung befürwortet, dass sie das Abstimmungsresultat so interpretiert, als ob nun auf kantonalem Gebiet in der Frage der Fristenlösung weiterzumachen sei. Wer aber die eidgenössische Politik verfolgt, weiss, dass der Wille der Bundesbehörden nicht dahin geht, kantonale Lösungen anzustreben. Ausgerechnet das macht jedoch der Kanton Bern.
Ich bin ebenfalls im Besitz der Weisungen, die anfangs Juli 1980 von der Gesundheitsdirektion herausgegeben worden sind. Wenn man darin die Sinngebung der kantonalen Kommission für Präventivmedizin näher betrachtet, stellt man fest, dass sie im Grundsätzlichen in diametralem Gegensatz zur Auffassung steht, die immerhin von fast 50 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons zum Ausdruck gebracht worden ist. Wenn es in diesem Stile weitergeht – und deshalb befürworte ich die Motion Luder –, sehe ich den Moment kommen, wo wir im Kanton Bern eine Volksinitiative ergreifen müssen, um diesen Trend der Gesundheitsdirektion zu stoppen.
Ich bedaure ausserordentlich, dass man mit diesen Weisungen die Tür zu einer Liberalisierung des Schwanger-

schaftsabbruchs weit geöffnet hat und zumindest der eidgenössischen Gesetzgebung, wie Frau Felber schon gesagt hat, weit vorausgeht. Das ist für uns sehr schwerwiegend. Wir wenden uns nicht dagegen, dass man die Geburtenregelung mit moralisch annehmbaren Methoden anstrebt. Wir wehren uns aber gegen einen stillschweigenden «Holocoust» auch im Kanton Bern (Unruhe im Saal). Es ist erwiesen, dass es sich in den wenigsten Fällen eines Schwangerschaftsabbruchs um eine Notmassnahme handelt; meistens erfolgt ein Abbruch aus Bequemlichkeit. Tatsache ist zudem, dass die Abtreibungsmethoden weltweit auch von Wissenschaftern mehr und mehr angezweifelt werden. Ferner ist aber auch erwiesen, dass alle Abtreibungsmethoden grausame Methoden für das ungeborene Kind sind.

Diese Darlegungen dürften Ihnen zeigen, dass unser Parlament sicher ein Anrecht darauf hat zu wissen, was die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern in dieser Beziehung weiter plant.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Bevor wir abstimmen, scheint es mir wichtig zu sein, dass sich der Rat Rechenschaft gibt, über was wir zu entscheiden haben. Herr Scherrer hat vorhin über Dinge gesprochen, die mit der Motion in keiner Weise zusammenhängen. Man sollte sich auf den Wortlaut der Motion besinnen, die hier zur Diskussion steht, und auch das berücksichtigen, was vom Sprecher des Regierungsrates gesagt worden ist. Genau den gleichen Massstab, den man gegenüber der Gesundheitsdirektion anwenden will, müsste man nämlich auch gegenüber den andern Direktionen anwenden, was unabsehbare Konsequenzen hätte. Dass Information notwendig ist, hat jedermann gespürt, und das wird zweifellos auch erfolgen. Das berechtigt indessen nicht zur Entgegennahme der Motion.

Luder. Ich danke allen, die für Annahme der Motion gesprochen haben. Über die Ausführungen von Frau Schläppi und Frau Robert, die im Namen ihrer Fraktionen Ablehnung der Motion beantragt haben, bin ich etwas erstaunt. Sie haben vermutlich den Motionstext nicht gut interpretiert. Sie haben meine Motion mit dem Thema Schwangerschaftskonfliktsituation, das wir in der letzten Session diskutiert haben, verwechselt. Meine Motion beinhaltet mehr, weshalb ich ihre Begründungen nicht akzeptieren kann.

Mit Herrn Bärtschi bin ich in der Beziehung einverstanden, dass man die Motion sehen muss und nicht Dinge hineininterpretieren darf, die darin nicht enthalten sind.

Die Antwort des Regierungsrates erscheint mir merkwürdig. Man will nicht informieren, informiert aber trotzdem. Ich verweise auf die Pressekonferenz vom 26. Juni 1980. Dort hat man die verschiedenen Probleme zuhanden der Presse enumeriert. Warum kann man nicht auch den Grossen Rat informieren?

Erstaunt hat mich aber auch, dass der Regierungsrat meine Motion ablehnt mit der Begründung, sie würde ein Durcheinander in der Kompetenzordnung bewirken. Wenn man die Konzepte dem Parlament nicht vorlegt, ist es in dieser Hinsicht um kein Haar breit besser bestellt. Dann provoziert man Diskussionen und muss schliesslich das Parlament doch informieren.

Wenn die Motion abgelehnt werden sollte, müsste ich mir die Einreichung eines neuen Vorstosses, mit einem leicht veränderten Wortspiel, vorbehalten. Emotionen gegenüber meiner Motion, wie sie hier zum Ausdruck gekommen sind, sind jedenfalls fehl am Platz. Ich bitte den Rat nochmals, meine Motion zu überweisen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Motionär verlangt ganz klar, dass im Bereich der Präventivmedizin allfällige neue Massnahmen vor Inkraftsetzung dem Grossen Rat vorzulegen sind. Sobald man etwas vorlegen muss, bedeutet das, dass der Adressat das Recht hat zu korrigieren, zu ändern, zu streichen, zu ergänzen oder zurückzuweisen. Mit andern Worten: Man legt dem Klassenlehrer einen Aufsatz vor, der ihn korrigiert.

Nun verhält es sich so, dass die Staatsverfassung des Kantons Bern die Regierungstätigkeit und die Tätigkeit des Grossen Rates sehr streng voneinander trennt, so streng, dass zum Beispiel die Regierung, wenn Sie hier wählen, den Saal verlassen muss. Auf der andern Seite überbürdet sie der Regierung aber auch eine gewisse Verantwortung, die sie politisch tragen und auskosten muss. Ich hätte übrigens gar nichts dagegen, wenn man hier die Form der Interpellation gewählt hätte, doch steht es mir nicht zu, darüber den Ratsmitgliedern Vorschriften zu machen.

Frau Dr. Felber hat verlangt, dass man das ganze Gebiet der Präventivmedizin, insbesondere was die Familienplanung betrifft, väterlich-fürsorglich angehen sollte und nicht ideologisch. Was haben wir gemacht? Wir haben jedem Arzt und jeder Ärztin mit dem Titel FMH, d. h. jeder Medizinalperson mit einer Spezialausbildung, sei es in Gynäkologie oder in allgemeiner Medizin oder in Psychiatrie, die Ermächtigung erteilt, ein Gutachten zu erstatten, das zu einem Schwangerschaftsabbruch führen kann. Wir haben diese Ermächtigung im übrigen – um niemanden zu diskriminieren – auf alle Ärztinnen und Ärzte ausgedehnt, die seit über zehn Jahren im Besitze der Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern sind. Diese zehn Jahre haben wir insbesondere gewählt, um zu verhindern, dass – ich rede nur theoretisch, um niemanden zu verletzen – junge Ärzte, die noch nicht die nötige Erfahrung und Reife haben, über einen Schwangerschaftsabbruch urteilen würden. Wir haben somit genau das getan, was man von seiten der Ärztegesellschaft, aber auch im Grunde genommen von seiten der politischen Richtungen stets gewünscht hat. Wir haben die Staatsgewalt entbürokratisiert und die Verantwortung dorthin delegiert, wo sie hingehört, nämlich zum ärztlichen Gewissen.

Als Jurist weiss ich, dass ich Artikel 120 des Strafgesetzbuches weder abändern noch unterlaufen darf. Als Politiker habe ich aber jahrelang auch gehört und gesehen, wie entwürdigend das Expresspostverfahren über die Gesundheitsdirektion ist. Den Ausschlag für meine Haltung gab mir indessen die folgende Überlegung: Warum soll der Allgemeinpraktiker in einem Dorf, der eine Frau vielleicht schon seit ihrer Kindheit kennt, nicht besser beurteilen können, ob für sie ein psychischer oder physischer Schaden entstehen könnte, wenn man keine Schwangerschaftsunterbrechung vornimmt, als ein Psychiater in der Stadt, der nach ein bis zwei Sitzungen zu einem Schluss kommen muss? Damit sei gar nichts gegen die Psychiater gesagt. Ich meine bloss, dass unsere Lösung viel menschlicher ist. Diese Chance sollten wir der ganzen Institution, die da nun einmal besteht, geben.

Ich habe immer gesagt: Angesichts der Tatsache, dass in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs die Meinungen sehr gespalten sind, versuche ich, hier eine Art Treuhänder für beide Gruppen zu sein und beide Gruppen, was das Materielle betrifft, zu verstehen. In dieser Überzeu-

gung haben wir unsere Vorschriften, die übrigens nicht von mir, sondern von der Kommission für Präventivmedizin stammen, erlassen. Den ganzen Problemkreis sind wir aber auch rechtlich angegangen. Unser Rechtsdienst hat den Sachverhalt geprüft und ist in einem schriftlichen Gutachten, das ich vor mir habe, zum Schluss gekommen, unsere Praxis sei in Ordnung.

Zur Frage nach der Information: Man wirft mir heute vor, ich hätte die Ärztegesellschaft nicht orientiert. In der Kommission, die das Papier ausgearbeitet hat, waren, soviel ich weiss, auch eine Ärztin und ein Arzt vertreten. Diese hatten also Gelegenheit, zum Dokument Stellung zu nehmen. Ausserdem bin ich im Besitze eines Briefes des Arztes, der im Namen und Auftrag der Ärztegesellschaft mitgewirkt hat, worin er schreibt: «Ich habe das Begleitschreiben zu den Weisungen für den straflosen Schwangerschaftsabbruch nach Artikel 120 studiert. Es scheint mir ausgewogen und beleuchtet, was mir besonders wichtig ist, die grosse Verantwortung des einzelnen Arztes, und dies sowohl für die Betreuung als auch für den Abbruch. Das Begleitschreiben, wie es vorliegt, ist eine wichtige Ergänzung und Erläuterung zu den Weisungen. Ich bin damit sehr einverstanden.» Dieser Arzt hatte vorher auch seine Vorbehalte gemacht und um eine Lösung gerungen, worauf schliesslich die Ihnen bekannte Lösung resultiert hat.

Obschon ich wusste, dass in der Kommission auch eine Ärztin vertreten war, habe ich mir gesagt, die Gesundheitsdirektion sollte doch auch noch die Ärztegesellschaft offiziell anfragen, ob auch sie wirklich kein Haar in der Suppe finde. Meine Beamten erklärten mir zwar, das Vernehmlassungsverfahren sei nun lange genug gelaufen, wir müssten endlich zu einem Entscheid kommen; trotzdem habe ich insistiert und mich mit dem Sekretär der Ärztegesellschaft, der Jurist ist, telephonisch in Verbindung gesetzt. In einem Brief vom 21. Mai 1980 bezog ich mich dann auf das Telephongespräch und schrieb am Schluss: «Da Ihre Gesellschaft in der vorgenannten Kommission vertreten ist, nehmen wir an, dass Ihre Interessen hinreichend wahrgenommen wurden. Trotzdem lege ich in Anbetracht des Themas Wert darauf, dass Ihre Gesellschaft sich zu den Weisungen der Gesundheitsdirektion noch äussert. Ich erwarte gerne Ihre Stellungnahme.» Die Stellungnahme der Ärztegesellschaft ist bis heute ausgeblieben. Dagegen erhielt ich vorgestern ein Schreiben der Ärztegesellschaft, wo sie im Zusammenhang mit dem Communiqué gewisse Feststellungen macht. Wir können nicht mehr tun, als die Leute zur Vernehmlassung aufzufordern. Unsere Karten haben wir offen auf den Tisch gelegt. Soviel zu dieser Frage.

Im weiteren muss ich Sie bitten, die beiden Fragen staatspolitisch und staatsrechtlich auseinanderzuhalten. Bei der vorliegenden Motion geht es nicht um die Frage Schwangerschaftsabbruch, ja oder nein, sondern darum, ob man die Gewaltentrennung, wie sie in der Verfassung verankert ist, vergewaltigen oder gar ritzen, dehnen oder beugen will. In dieser Hinsicht gilt es zu unterscheiden. Wir werden dem ganzen Problem weiterhin die ihm gebührende grosse Bedeutung beimessen. Die Erfahrungen, die wir mit dem neuen Konzept gemacht haben, zeigen uns, dass in der Tat die Frage der Unterbrechung von den Staatskliniken weg in die Hände privater Ärzte gelegt werden konnte. Ich glaube, auch das liegt im Sinn einer etwas dezentralisierteren medizinischen Versorgung.

Ich bitte Sie, jetzt nicht den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen, sondern, wie gesagt, zwischen dem rechtlichen und dem politischen Aspekt zu unterscheiden; sonst geraten wir in schwierige Situationen in bezug auf die künftige Regierungstätigkeit, wovon dann nicht nur meine Direktion, sondern alle Direktionen betroffen wären. Das sind die Überlegungen, die mich veranlassen, Sie nochmals zu ersuchen, die Motion Luder abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	28 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Ernennung zusätzlicher Stimmenzähler für die am 12. November 1980 vorzunehmenden Wahlen und Einbürgerungen

Präsident. Für die morgen vorzunehmenden Wahlen und Einbürgerungen schlägt Ihnen das Büro die Wahl zusätzlicher Stimmenzähler vor. Es sind dies für das Wahlbüro Frau Knuchel, Frau Schweizer, Herr Konrad, Herr Pieren, Herr Winistoerfer und Herr Winterberger und für die Einbürgerungen Frau Schläppi und Herr Witschi. Ist der Grosse Rat mit diesen Nominationen einverstanden? – Es ist der Fall.

Postulat Schneider (Bern) – Neues Frauenspital

Wortlaut des Postulates vom 11. September 1980

Im Hinblick auf die Erneuerung, beziehungsweise den Neubau des kantonalen Frauenspitals wird der Regierungsrat gebeten

1. für die weitere Planung (inklusive Planungsgrundsätze für allfälligen Projektwettbewerb) die Frauenorganisationen im Kanton zur Vernehmlassung und Mitarbeit beizuziehen;
2. schon jetzt das Anliegen zu prüfen, ob im neuen Frauenspital die Geburtenabteilung (bzw. das Gebärhaus) räumlich und ambiancemässig von der Krankenabteilung abgetrennt werden kann.

(4 Mitunterzeichner)

Schneider (Bern). Es geht bei diesem Postulat um das neue kantonale Frauenspital. Der Regierungsrat wird gebeten, für die Planung des neuen Spitals die Frauenorganisationen des Kantons Bern zur Vernehmlassung und Mitarbeit beizuziehen. Ich gebe zu, dass dies ein etwas ausserordentliches Begehren ist. Es ist aber sehr zu wünschen, dass hier die Frauenorganisationen sämtlicher Schattierungen, die in unserem Kanton tätig sind, mitarbeiten können, weil es primär eine Frauensache betrifft. Mit dem Ausdruck «Einbezug in die Vernehmlassung und Mitarbeit bei der Planung» ist nicht nur die Detailplanung, sondern sind auch die Planungsgrundsätze für einen allfälligen Projektwettbewerb gemeint.

Wenn man im Zusammenhang mit einer Geburtsabteilung von «Spital» spricht, ist das nur beschränkt richtig. Gebären ist bekanntlich keine Krankheit; trotzdem wird es in unseren traditionellen Frauenspitälern immer als solche behandelt. Das Spital im eigentlichen Sinn kommt erst bei Komplikationen im Zusammenhang mit einer Geburt und bei Krankheiten zum Tragen.

In bezug auf die Planung heisst es in Ziffer 2 meines Postulates, es sollte das Anliegen geprüft werden, im neuen Frauenspital die Geburtsabteilung (das Gebär-

haus) räumlich und ambiancemässig von der Krankenabteilung zu trennen. Die Geburtsabteilung sollte äusserlich und im Innern nicht wie ein Spital aussehen und eingerichtet sein. In dieser Hinsicht werden die Frauenorganisationen sicher konkrete Vorstellungen und Wünsche haben. Eine gebärende Frau soll nicht als Kranke behandelt werden.

Ich bin der Regierung dankbar, dass sie das Postulat annimmt, und möchte den Gesundheitsdirektor bitten, uns bei seiner Stellungnahme zum Postulat auch über den derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten zu informieren.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es geht bei diesem Postulat also darum, dass wir bei der weiteren Planung (inklusive Planungsgrundsätze und Projektwettbewerb) die Frauenorganisationen zur Vernehmlassung und Mitarbeit einladen und dass bereits jetzt das Anliegen geprüft wird, ob beim neuen Frauenspital die Geburtsabteilung räumlich und ambiancemässig von der Krankenabteilung getrennt werden soll. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Zur Ziffer 1 kann ich sagen, dass wir schon im Vorstadium der Planung mit der Frauenzentrale, in der zirka 120 Fauenorganisationen zusammengeschlossen sind, sehr eng in der Frage der Standortwahl zusammengearbeitet haben. Ich war über diese Gespräche sehr froh. Sie gaben mir eine gewisse Sicherheit, dass wir nicht vollständig im luftleeren Raum planen. Diese Zusammenarbeit hat sehr gut gespielt.

Was das weitere Vorgehen betrifft, kann ich folgendes sagen und dabei gleichzeitig einige Angaben über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten machen: In dieser Woche haben wir die Organisationsarbeiten auf der Gesundheitsdirektion weitergeführt, indem wir eine verwaltungsinterne Kommission zusammenstellten, in der neben der Gesundheitsdirektion, dem Frauenspital und dem Inselspital auch die Erziehungsdirektion und die Baudirektion vertreten sind. Aufgabe dieser Kommission wird es unter anderem sein, möglichst rasch den Kontakt zu den Frauenorganisationen wieder aufzunehmen. Sobald das Raumprogramm aufgestellt ist, wird die Baudirektion die Federführung übernehmen, und zwar bis zur Einweihung des neuen Frauenspitals, worauf die Verantwortung wieder an die Gesundheitsdirektion übergehen wird.

Die Frauenorganisationen werden wir bei der Planung des neuen Fauenspitals bestimmt nicht vergessen. Ich darf das sicher auch im Namen des Baudirektors sagen. Die Frage, wie wir in dieser Beziehung im einzelnen vorgehen und welches Gewicht wir den verschiedenen Aspekten beimessen werden, möchte ich jetzt noch offenlassen. Wir werden darauf bedacht sein müssen, die Aufgabe so anzupacken, dass am Schluss nicht «Klumpfüsse» zum Schaden des Projektes entstehen.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten?

Frau **Robert.** Ich bestreite das Postulat, nicht das Anliegen. Wir haben in diesem Saale hin und wieder Vorstösse zu behandeln, die offene Türen einrennen. Herr Schneider hat nun noch etwas ganz Neues erfunden. Er hat zuerst eine Türe konstruiert, damit er sie einrennen kann.

Herr Schneider hat sein Postulat im September eingereicht, gerade noch rechtzeitig, um in der Wahlzeitung der POCH für die Stadt Bern schreiben zu können, dass sich die POCH auch für ein Mitspracherecht der Frauen bei der Planung des neuen Frauenspitals einsetzt.

An und für sich freuen sich die Frauenorganisationen, wenn sie unterstützt werden. In diesem Fall haben wir aber nicht auf Herrn Schneider gewartet. Wir sind nämlich schon seit langem mit der Gesundheitsdirektion wegen des neuen Frauenspitals im Gespräch. Der Vorstand der Frauenzentrale hielt im Frühling zwei eingehende Besprechungen mit dem Gesundheitsdirektor ab. Wir waren uns von Anfang an einig, dass das, was Herr Schneider jetzt zur Prüfung vorschlägt, verwirklicht werden muss. Einigkeit herrschte aber auch in der Frage, dass auch auf dem Inselareal das Frauenspital eine selbständige Institution bleiben muss und dass eine gewisse Ambiance gewahrt werden soll, weil das Kinderbekommen eben nicht eine Krankheit ist.

Es ist nun nicht nur völlig überflüssig, sondern geradezu ein Unfug, wenn Herr Schneider in dieser Situation noch ein Postulat einreicht. Damit wird mit dem Parlament Missbrauch getrieben.

Ich begreife den Gesundheitsdirektor, dass er das Postulat Schneider nicht einfach ablehnt, weil erfüllt, da er ja in dieser Richtung weiterarbeiten will. Der Unterschied zu anderen hier behandelten und bereits erfüllten Postulaten liegt aber darin, dass damals meistens die Verwaltung durch die Einreichung des Postulates veranlasst wurde, eine Aufgabe unverzüglich an die Hand zu nehmen. In einem solchen Fall kann man ein Postulat mit gutem Gewissen überweisen, weil es etwas in Bewegung gesetzt hat. Das ist jedoch beim vorliegenden Postulat Schneider nicht der Fall. Wir dürfen nicht einer Entwicklung Vorschub leisten, wonach Parlamentarier, die sich profilieren möchten, bei den Direktionen anfragen, welche Aufgaben zurzeit bearbeitet werden, um dann rasch noch ein Postulat zu einem hängigen Thema einzureichen.

Herr Schneider hat zu Beginn seiner Ausführungen gesagt, sein Postulat beinhalte eine etwas aussergewöhnliche Forderung. Bei den Frauenorganisationen empfinden wir sein Postulat eher als läppisch. Wir haben wenig Verständnis für dieses billige Spiel. Das hat nichts damit zu tun, dass das Postulat von der POCH stammt. Es ist uns gleichgültig, von welcher Seite wir unterstützt werden, solange es sich um eine echte Unterstützung handelt. Wir wehren uns aber gegen eine Tendenz, von welcher Seite auch immer sie kommt, die uns für parteipolitische Wahlpropaganda missbrauchen will. Es wäre nicht gut, wenn diese Art von Vorstössen Schule machen würde. Ich bitte Sie daher, im Einvernehmen mit der freisinnigen Fraktion, das Postulat Schneider abzulehnen, und zwar weil es nicht nur überflüssig ist, sondern weil diese Art von Vorstössen zu einer blossen Belastung des Ratsbetriebes führt.

Schneider (Bern). Nachdem man Frau Robert gehört hat, könnte man meinen, sie sei «die Frauen des Kantons Bern». Ich weiss nicht, ob sie heute einen schlechten Tag hat, dass sie sich mit sämtlichen Frauen unseres Kantons verwechselt.

Bevor ich mein Postulat eingereicht habe, hatte ich übrigens noch mit Herrn Regierungsrat Meyer Kontakt aufgenommen, weil es darum ging, eine ganz bestimmte Richtung ins Postulat aufzunehmen. Wenn Sie den Vorstoss genau gelesen haben, haben Sie gemerkt, dass es uns darum geht, sämtliche Frauenorganisationen, auch die politisch links stehenden – bis jetzt sind nicht alle eingeladen worden –, zur Vernehmlassung und zur Mitarbeit

einzubeziehen und nicht nur die Suffragetten. Das ist gegenüber bisher effektiv neu. Wenn Sie in der kantonalen Kommission für Präventivmedizin vertreten sind, Frau Robert, so dürfen Sie sich darob noch nicht als «die Frauen des Kantons Bern» oder «die Frauenorganisationen des Kantons Bern» betrachten. Das Begehren des Postulates geht vielmehr dahin, dass eine wirklich repräsentative Auswahl der Frauenorganisationen ganz konkret in die Mitarbeit einbezogen wird.

Ein zweites: Frau Robert hat gesagt, es sollte die Ambiance gewahrt werden. Heute ist im Frauenspital noch gar keine Ambiance vorhanden in dem Sinn, dass das Gebären keine Krankheit ist. Es kann sich also nicht darum handeln, dass etwas gewahrt, sondern dass ein bestimmtes Konzept verwirklicht wird. Mit der Überweisung von Punkt 2 des Postulates unterstützen Sie ein wichtiges Anliegen, das noch keineswegs realisiert ist, und ich wäre deshalb froh, wenn der Rat meinen Vorstoss, trotz der Querschüsse von Frau Robert, annähme.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wie man's macht, ist's falsch! Ich gebe zu, dass man sagen könnte, das Postulat sei aus formellen Gründen abzulehnen. Ich habe mir die Sache aber lange überlegt und habe mir dann gesagt: Wenn ich hier im Namen der Regierungsrates Ablehnung des Postulates beantrage, wird von den weiblichen Mitgliedern Ihres Rates ein Schrei der Empörung durch diesen Saal gehen. Nun eben nicht!

Mir geht es hier um die Sache an sich. Ich bin nicht bereit, ein neues Frauenspital zu planen, ohne die Frauen mitreden zu lassen. Stellen Sie sich vor, wie wir dastehen würden, wenn sich nachher Situationen ergäben wie beim Kinderspital! Das ist das eine.

Nun gibt es aber noch einen zweiten Punkt, wo wir uns offenbar nicht gleich verstehen. Im Postulat wird auch von der «weiteren Planung» gesprochen, Frau Robert. In bezug auf die Standortfrage haben wir mit den Frauen gesprochen, und ich habe nun angenommen, man wünsche hier die Erklärung, dass in diesem Sinne weitergefahren wird. Gegenüber Herrn Schneider muss ich einschränken, dass eine Vernehmlassung und Mitarbeit der Frauen natürlich nicht heissen kann, es wären Volksversammlungen durchzuführen, die den Bau begleiten würden; wir denken vielmehr an einige typische, repräsentative Organisationen mit Vertreterinnen, die dann auch die nötige Zeit und Einsicht hätten, um bei dieser Aufgabe begleitend mutzuwirken. Das ist ein Anliegen, das sich auf die Zukunft und nicht das Bisherige bezieht. Aus diesem Grunde und nach dem Motto «Im Zweifelsfall zugunsten des Vorstossenden» fand ich, man könne auch die Ziffer 1 des Postulates annehmen, um so mehr, als es sich ja nur um eine Prüfung des Anliegens handelt.

Was die Ziffer 2 anbelangt, bringt sie auf jeden Fall etwas Neues. Im Gespräch, das Herr Schneider vor Einreichung des Postulates mit mir führte, sprach er von einem «Gebärhaus». Da ich von meinen Erklärungen über unsere Bereitschaft zur Prüfung aller neuen Möglichkeiten, Kinder auf die Welt zu bringen (Hausgeburt, ambulante Geburt, stationäre Geburt) gebrannt bin, sagte ich mir, dazu würde unter Umständen auch die Überprüfung einer Trennung zwischen Gebärhaus und therapeutischer Medizin im Frauenspital gehören. Diese Überlegung hat mich dann zur Einsicht geführt, im Postulat Schneider sei in der Tat etwas enthalten, das wir prüfen müssen. Ich wiederhole, dass eine Überweisung des Vorstosses nicht bedeutet, die Begehren des Postulates seien zu verwirklichen; sie sind dann vielmehr nur zu prüfen.

Ich bitte Sie somit, das Postulat anzunehmen. Sollten Sie es aber ablehnen, so möchte ich bereits jetzt erklären – um mich später nicht Vorwürfen auszusetzen –, ich würde mir vorbehalten, dann trotzdem mit den Frauen diese Gespräche zu führen! (Heiterkeit)

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	33 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Interpellation Mäder – Schaffung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 1980

Im Jahre 1978 reichte Grossrat Neukomm ein Postulat ein, wonach der Regierungsrat ersucht wird, eine amtliche Honorarprüfungskommission für die Beurteilung beanstandeter Rechnungen von Ärzten, Zahnärzten und übrigen Medizinalpersonen einzusetzen.

In seiner Antwort erklärte der Regierungsrat, er sei bereit, das Postulat anzunehmen und nach Vorliegen der im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz zu erstellenden Rechtsgrundlage die Einsetzung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nach wie vor bereit, die zu erstellende Rechtsgrundlage für die Einsetzung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen zu schaffen?
2. Wenn ja, wie weit sind die Vorabklärungen in dieser Hinsicht schon gediehen?

Mäder. Im Jahre 1978 haben wir bereits bei der Behandlung eines Postulates Neukomm über dieses Thema gesprochen. Der Regierungsrat erklärte damals in seiner Stellungnahme zum Postulat, er sei bereit, den Vorstoss anzunehmen. Wir erachten das Anliegen als wichtig, weil in bezug auf die Honorare von Medizinalpersonen unter der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit herrscht. Ich darf in diesem Zusammenhang aber erklären, dass die grosse Mehrheit der Medizinalpersonen absolut korrekt handelt und dass es nur eine kleine Minderheit ist, die bei der Rechnungstellung etwas mogelt und damit das Ansehen des ganzen Standes in Verruf zu bringen droht.

Bei der zu schaffenden amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen darf es sich meiner Meinung nach nicht um eine blosse Alibi-Kommission handeln. Es müsste vielmehr eine Kommission sein, die unter der Bevölkerung bekanntgemacht wird, damit jedermann, der das Gefühl hat, eine Honorarberechnung sei nicht korrekt erfolgt, weiss, an welche Stelle er sich wenden kann.

Die verlangte Honorarprüfungskommission sollte auch zuständig sein zur Überprüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen der Zahnärzte, wo man sich gelegentlich auch fragen muss, ob das aufgeführte Honorar berechtigt ist oder nicht.

Was die Zusammensetzung der Kommission anbelangt, stelle ich mir eine paritätische Kommission vor, in der nebst den Standesorganisationen der Medizinalpersonen auch die Patienten vertreten wären.

Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie meine Interpellation in zustimmendem Sinn beantworten würde.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Regierungsrat, um auf die Frage 1 zu antworten, hat seine Meinung nicht geändert. Er ist nach wie vor bereit, die Rechtsgrundlage zur Einsetzung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz zu prüfen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits im Gange. Sie sind indessen nicht sehr einfach, weil eine solche Kommission nur wirksam arbeiten kann, wenn ihr auch das ärztliche Fachwissen zur Verfügung steht.
Zur Frage 2 ist folgendes zu sagen: Die Vorabklärungen sind von der Gesundheitsdirektion zunächst verwaltungsintern geführt worden. Die externen Abklärungen werden im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Gesundheitsgesetz erfolgen. Wir denken an ein ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren, eventuell sogar an die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission. Es wird sich also noch Gelegenheit zur Stellungnahme bieten.
In diesem Sinn kann ich die vom Interpellanten gemachten Ausführungen bestätigen.

Präsident. Herr Mäder ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Mäder. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Zwygart – Rechtliche Gültigkeit der neuen Weisungen zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1980

Auf dem 1. Juli 1980 wurden neue Weisungen der Gesundheitsdirektion über die Vorschriften für den straflosen Schwangerschaftsabbruch in Kraft gesetzt. Eine Absicht besteht darin, dass der administrative Ablauf des Vorgehens vereinfacht wird. Die Kontrolle des Staates besteht nur noch in der Kenntnisnahme des Resultats, nämlich dem Schwangerschaftsabbruch. Aus rein statistischer Sicht und aus einer gewissen Art von menschlichen Erwägungen mag das neue Vorgehen verständlich erscheinen. Aber es ist bedauerlich, dass andere Erwägungen offenbar keinen Platz mehr haben. Äusserlich mag zwar die abbruchwillige Frau einen einfacheren Weg vor sich haben. Jetzt trägt sie aber noch verstärkt Verantwortung, in der sie, trotz den Weisungen, allein gelassen wird. Weiter wird das heranwachsende Leben im Mutterleib durch dieses Vorgehen vermehrt zur Sache herabgemindert, welche schutzlos menschlicher Willkür ausgesetzt wird. Ebenso werden Ärzte und in der Folge auch das Personal der Kliniken, welche in Achtung vor ihrem Gewissen einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen, einfach für nichtzuständig erklärt, indem es in den «Schwerpunkten» zu den Weisungen heisst: «Ist der Arzt nicht zuständig (dieser Begriff beinhaltet auch die Ablehnung eines Schwangerschaftsabbruchs durch den Arzt aus Gewissensgründen), ist die Schwangere unverzüglich einem anderen ermächtigten Arzt zu überweisen.» Wozu denn überhaupt noch «Gutachten» verlangt werden, nachdem allen abtreibungswilligen Frauen die Türe weit aufgemacht wurde, ist unklar.
Das Schweizerische Strafgesetzbuch, das nach wie vor Gültigkeit hat, sieht Schwangerschaftsabbrüche nur in Ausnahmefällen vor. Es fragt sich darum, ob das jetzige Vorgehen rechtlich völlig abgesichert ist. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:
Entspricht die
a Pauschalermächtigung dem Strafgesetzbuch?
b die Bedeutungslosigkeit eines negativen Gutachtens und
c die Nichtzuständigkeitserklärung des ablehnenden Arztes aus Gewissensgründen der Absicht des Gesetzgebers?
d die Kurzfassung des Gutachtens und die kurzgefasste Registrierung den gesetzlichen Grundlagen?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1980

Zur Frage a: Gemäss Artikel 120 Ziffer 1 Absatz 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss das Gutachten von einem für den Zustand der Schwangeren sachverständigen Facharzt erstattet werden, der von der zuständigen Behörde des Kantons, in dem die Schwangere ihren Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll, allgemein oder von Fall zu Fall ermächtigt ist.
Gemäss Artikel 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ernennt die Gesundheitsdirektion den in Artikel 120 StGB (straflose Unterbrechung der Schwangerschaft) vorgesehenen Facharzt.
Die in den Weisungen enthaltene allgemeine Ermächtigung entspricht einer im Strafgesetzbuch ausdrücklich erwähnten Möglichkeit und basiert somit auf einer einwandfreien Rechtsgrundlage.
Zur Frage b: Die Weisungen schränken die Bedeutung eines negativen Gutachtens nur dann ein, wenn gleichzeitig ein schlüssiges bejahendes Gutachten vorliegt. Der Arzt ist dabei lediglich befugt, den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, nicht aber verpflichtet, insbesondere wenn er die Argumente des ablehnenden Gutachtens für gewichtiger hält.
Zur Frage c: Um das im Zusammenhang mit dem «nicht zuständigen Arzt» entstandene Missverständnis zu beheben, ist ein vollständiges Zitat der unter dem Titel Gutachtenverfahren getroffenen Regelung erforderlich:
3.1 Die zur Gutachtertätigkeit ermächtigten Ärzte und Institutionen sind für die Erstellung des Gutachtens in ihren Fachgebieten und im Sinne der bisherigen ärztlichen Indikation allein verantwortlich.
3.2 Die Ärzte haben der zeitlichen Dringlichkeit grundsätzlich Rechnung zu tragen. Ist der Arzt nicht zuständig oder liegen verschiedene Krankheitskombinationen vor, ist ein anderer zur Gutachtertätigkeit ermächtigter Arzt oder eine andere Universitätsklinik/Poliklinik des in Frage kommenden Fachgebietes unverzüglich zu konsultieren oder die Schwangere zur Begutachtung dorthin zu überweisen.
Daraus geht eindeutig hervor, dass es hier um die fachliche Unzuständigkeit des begutachtenden Arztes geht und um dessen fachärztliche Verantwortung. Die vorliegende Verfahrensregelung ist in keiner Weise geeignet, ethische Fragen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, wie das der Interpellant vermutet.
Zur Frage d: Das Gutachten ist gemäss Ziffer 3.4 der Weisungen in der Regel in Kurzfassung abzugeben. Wo die Verhältnisse es erfordern, steht es dem Gutachter frei, den umfassenden Bericht an den Arzt weiterzuleiten, welcher den Abbruch der Schwangerschaft vornehmen

soll. Beschränkt er sich auf eine Kurzfassung, hat er mit seiner Unterschrift das Vorhandensein ausführlicher Unterlagen zu bestätigen, auf die der den Eingriff vornehmende Arzt im Zweifelsfalle zurückgreifen kann. Die gesetzlichen Anforderungen an das Gutachten betreffen nicht dessen Umfang, sondern die fachlich abgestützte Schlussfolgerung, dass der Eingriff wegen einer nicht anders abwendbaren Lebensgefahr oder grosser Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren erforderlich sei (Artikel 120 Ziffer 1 StGB). Bei der «kurz gefassten Registrierung» handelt es sich nicht um ein gesetzliches Erfordernis, sondern um die Erhebung von Daten, die ohne die Identität der Patientin preiszugeben, die Führung einer differenzierten Schwangerschaftsabbruch-Statistik erlauben und damit Unterlagen für eine Verbesserung der vorsorglichen Massnahmen bereitstellen soll.

Präsident. Herr Zwygart beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Zwygart	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Zwygart. Ich möchte vorweg feststellen, dass sich die Gesundheitsdirektion ihr Vorgehen in bezug auf die Weisungen, zu denen ich Fragen gestellt habe, gut überlegt hat. Das ist bei der Ernsthaftigkeit des Problems, das hier zugrunde liegt, unbedingt notwendig; denn ein Abbruch kann nicht rückgängig gemacht werden, im Gegensatz beispielsweise zu einem Gerichtsurteil, das unter Umständen revidiert werden kann.

In den Weisungen sind am Anfang die Voraussetzungen genannt, unter denen ein Schwangerschaftsabbruch erfolgen kann. Es sind dies die schriftliche Zustimmung der Schwangeren und die Zuständigkeit eines diplomierten Arztes aufgrund von Gutachten. Diese Kriterien sind dem Artikel 120 des Strafgesetzbuches entnommen, wobei ich aber bemerken muss, dass der Hauptsatz dieser Gesetzesbestimmung gar nicht zitiert wird, der lautet, dass ein Abbruch straflos vorgenommen werden könne, um eine nicht abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden. Ich frage mich, ob man nicht gerade diese Bestimmung den Ärzten immer wieder in Erinnerung rufen sollte und müsste. Aus den Weisungen könnte man sonst, rein äusserlich betrachtet, ableiten, dass es ein Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch gibt. Das gibt es aber nicht, worauf bei der Behandlung des letzten Geschäftes auch Herr Regierungsrat Meyer hingewiesen hat. Es bestehen grosse Einschränkungen, und die Regierung ist bemüht, hier einen gangbaren Weg zu finden.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Antworten, die mir der Regierungsrat erteilt hat. Frau Felber hat schon auf einen Widerspruch zwischen den Weisungen der Gesundheitsdirektion und den Bestimmungen im Einführungsgesetz hingewiesen, wo ganz klar festgestellt ist, dass nur ganz bestimmte Personen für die Beurteilung und Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs zuständig sind. Eine Systemänderung in Richtung auf eine Entpersönlichung der Abbrüche darf nicht beabsichtigt sein. Ein Schwangerschaftsabbruch soll vielmehr die Ausnahme bilden und muss von den Ärzten vor ihrem Gewissen und im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung geprüft werden.

Zur Antwort auf die Frage b möchte ich nur bemerken, dass sich die entscheidenden Ärzte sicher nicht vor ihrer Verantwortung drücken wollen. Andererseits verhält es sich aber so, dass sie ihre Verantwortung auch schriftlich zum Ausdruck bringen können. Das Problem liegt nun darin: Wenn ein Gutachter sieht, dass er gezwungen wird, ein negatives Gutachten länger zu fassen, dann wird in dem Sinne eine Rechtsungleichheit geschaffen, dass einerseits der einfachere Weg kurz sein soll, während andererseits das Ablehnende erschwert werden soll. Das steht in einem gewissen Widerspruch zu dem, dass eine Vermenschlichung Platz greifen sollte, wie sich auch Herr Regierungsrat Meyer heute schon ausgedrückt hat. Im übrigen ist zu sagen, dass uns die Statistik wohl über gewisse Dinge Auskunft gibt, doch handelt es sich bei diesen Zahlen immer nur um eine Momentaufnahme. Die Folgen, die daraus resultieren, sind nirgends statistisch festgehalten.

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 31. Oktober kommt eine Frau zu Wort, die von ihrem Arzt angesichts ihres Alters (35 Jahre) ermuntert worden ist, den Test machen zu lassen, ob das Kind, das sie erwartet, nicht mongoloid sei. Die Überlegungen, die diese Frau angestellt hat, fasst sie in ihrem Presseartikel wie folgt zusammen: «Zwei Tage später bei einer Freundin: Wir knien auf dem Boden, ich helfe ihr, einen Stoff zuschneiden. Unvermittelt sagt sie: ‹Weisst du, dass ich vor zwei Jahren diese Abtreibung machen liess? Das war der grösste Fehler meines Lebens. Ich träume jetzt fast jede Nacht, ich sei im dritten Monat und sei wieder vor jene Entscheidung gestellt. Dabei kenne ich mich. Ich habe wirklich genug mit meinen zwei Kindern und möchte auch kein drittes freiwillig, aber ich hätte es trotzdem nicht tun sollen›.»

Hier stehen wir eben mitten in der Problematik und in der Verantwortung, die einerseits der Gesetzgeber und andererseits die Regierung zu tragen haben.

Zur Frage b habe ich noch eine Bemerkung anzubringen. Ich habe diese Frage gestellt aufgrund des Begleitschreibens, obwohl ich auch die Weisungen kannte. Im Begleitschreiben steht unter Hinweis auf einen Punkt, der als Schwerpunkt der Weisungen gilt: «Ist der Arzt nicht zuständig (dieser Begriff beinhaltet auch die Ablehnung eines Schwangerschaftsabbruchs durch den Arzt aus Gewissensgründen), ist die Schwangere unverzüglich einem andern ermächtigten Arzt zu überweisen.» Ich bin froh, dass in diesem Sinn ganz eindeutig auf die Weisungen verwiesen wird, die offenbar einen etwas andern Akzent setzen, als man dies im Begleitschreiben getan hat.

In einem Gespräch mit Herrn Professor Berger, dem Leiter der Frauenklinik, habe ich festgestellt, dass in mancher Hinsicht verschiedenes erleichtert wird, auch für die Ärzte. Trotzdem müssen zwei Drittel der Abbrüche in Biel und Bern durchgeführt werden. Das birgt die Gefahr in sich, dass unsere Staatskliniken zu «Kehrichteimern» werden. Was nicht rentiert, wird abgeschoben, auch das, was moralisch nicht rentieren will. In diesem Zusammenhang stellt sich mir eine Frage, die ich zum Schluss dem Vertreter des Regierungsrates stellen möchte: Wir kannten eine Zeitlang die sogenannte Tandemsbildung, indem zwei Ärzte zusammengearbeitet haben. Eine Frau wusste dann: Wenn ich zu diesen zwei Ärzten gehe, klappt es. Ich möchte nun wissen, ob die Regierung gewillt ist zu verhindern, dass diese Tandemsbildung wieder zustande kommt, und dafür zu sorgen, dass den Einschränkungen in bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, die Artikel 120 des Strafgesetzbuches auferlegt, von allen verantwortlichen Stellen Nachachtung verschafft wird.

Frau **Wermuth.** Eine Diskussion über die Frage der Schwangerschaftskonfliktsituation beziehungsweise des Schwangerschaftsabbruchs scheint heute nachmittag nicht zu umgehen sein. Nachdem sich zur Motion Luder bereits die meisten Frauen in diesem Saal geäussert hatten, glaubte ich, auf das Wort verzichten zu können. Nun sind aber von Herrn Zwygart und vorher von Herrn Scherrer Ausdrücke gefallen, die ich nicht nur bedenklich, sondern unhaltbar finde und die nach einer Ewiderung rufen.

Herr Zwygart hat in seiner Interpellation den «wunderschönen» Begriff der «abruchwillligen» Frau verwendet. Abbruchwillig ist meiner Meinung nach eine absolute Diskriminierung aller Frauen, die je einmal in dieser Situation gewesen sind oder hineinkommen werden. Ich habe bisher noch keine einzige Frau kennengelernt, die «abbruchwillig» war, genau so wenig, wie es Patienten gibt, die «operationswillig» sind. Sie sind höchstens bereit zu einer Operation, ähnlich wie jemand bereit zu einem Abbruch ist, weil es keine andere Möglichkeit mehr gibt. Aber freudig und begeistert macht man so etwas bestimmt nie.

Herr Scherrer hat in der vorangegangenen Diskussion zur Motion Luder Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen müssen, mit «Holocoust» verglichen. Das ist ein Tonfall, den wir hier schlicht und einfach nicht mehr akzeptieren können. Wir haben nicht Verhältnisse wie an gewissen andern Orten. In diesem Stil ging es dann noch weiter, als Herr Zwygart sagte, die vermehrten Abtreibungen würden die Spitäler in Bern und Biel zu «Kehrichteimern» machen. Ich möchte nun schon fragen, ob «abbruchwillige» Frauen mehr oder weniger als Mörderinnen eingestuft werden, die letztlich Kehricht produzieren. Das mag etwas hart formuliert sein, dürfte aber vielleicht dazu führen, einmal auch darüber nachzudenken, warum die Gesundheitsdirektion überhaupt dazu gekommen ist, Weisungen herauszugeben, die zugegebenermassen, Herr Zwygart, in die eine oder andere ethische Gesinnung nicht ganz hineinpassen mögen. Eines möchte ich aber unterstreichen: Einen Zwang zum Abbruch kennt man nicht. Dass man gelegentlich einen Abbruch etwas erleichtert, erscheint mir menschlich, medizinisch verantwortbar und gesellschaftlich wie sozial angängig.

Frau **Boehlen.** Herr Zwygart hat etwas gesagt, was ich nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen kann. Er hat auf die möglichen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs mit einem Zitat aus der Neuen Zürcher Zeitung hingewiesen. Für mich ist die Neue Zürcher Zeitung nicht unbedingt ein Symbol der Wahrheit oder der vollständigen Wahrheit. Darüber kann man natürlich verschiedener Auffassung sein. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, worunter auch eine vom Direktor der Psychiatrischen Klinik Münsingen, die zum Schluss kommen, dass nur etwa 7 Prozent der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen liessen, später Gewissenskonflikte hatten. Ausserdem haben diese Untersuchungen ergeben, dass alle diese Frauen schon vorher Konflikte hatten, so dass sie nachher auch den Schwangerschaftsabbruch nicht verarbeiten konnten. Über 90 Prozent der untersuchten Frauen sind also von Problemen, wie sie Herr Zwygart geschildert hat, nicht belastet, ausser die Umgebung belaste sie damit, indem sie diese Frauen verurteilt. Auffallend ist ja die sehr intolerante Haltung gewisser Kreise, im Gegensatz zu den etwas mehr als 50 Prozent der bernischen Stimmberechtigten, die für die Fristenlösung gestimmt haben. Diese verlangen von den Gegnern nicht, dass sie auch abtreiben; sie verlangen nur für sich selber die Freiheit der Gewissensentscheidung.

Im übrigen kann ich Ihnen von einem Fall erzählen, der das Gegenteil dessen beweist, was uns Herr Zwygart dargelegt hat. Es ist mir ein Fall bekannt, wo eine Mutter mit drei Kindern, die das vierte Kind erwartet hat, angesichts ihrer sehr bescheidenen finanziellen Verhältnisse einen Abbruch vornehmen lassen wollte. Das Gesuch wurde abgelehnt. Sie hat dann ein mongoloides Kind geboren, das sie schliesslich derart belastet hat, dass sie die andern drei Kinder nicht mehr richtig erziehen konnte, worauf zu guter Letzt wegen dieser Belastung auch noch ihre Ehe in Brüche ging. Das ist der umgekehrte Fall von dem, was uns Herr Zwygart erzählt hat. Das nur zur Richtigstellung.

Frau **Matter.** Auch ich komme an das Rednerpult wegen gewisser Worte, die Herr Zwygart gebraucht hat. Gleich wie Frau Wermuth, muss auch ich den Ausdruck «abbruchwillig» beanstanden. Gefehlt hat bloss noch der Ausdruck «abbruchfreudig», in Analogie zum Wort «gebärfreudig», nachdem offenbar die Gebärfreudigkeit eine der höchsten Tugenden ist, die man hier vertritt.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den folgenden Satz, den Sie im Interpellationstext finden: «Jetzt trägt sie (die abbruchwillige Frau) aber noch verstärkt Verantwortung, in der sie, trotz den Weisungen, allein gelassen wird.» Die vermehrte Verantwortung wäre recht und gut. Ich glaube, dass niemand in diesem Saale den Frauen das Tragen vermehrter Verantwortung abspricht, obwohl es manchmal etwas anders tönt. Dann heisst es aber, dass die Frau, trotz den Weisungen, allein gelassen wird. Mit andern Worten: Der Interpellant meint, dass wenn man admistrative Schwellen abbaut, man eine Frau allein lässt, während man sie nicht allein lässt, wenn man den Status quo beibehält, d. h. dass eine Frau nicht zu einem Gutachter eigener Wahl gehen kann, sondern zu einem Gutachter, der ihr vorgeschrieben wird und der sie, wie vorhin gesagt wurde, «väterlich-fürsorglich» von der Abbruchwilligkeit abbringen soll.

Scherrer. Meine Bedenken habe ich bereits bei der Motion Luder angebracht. Grundsätzlich bin ich mit den Überlegungen des Herrn Zwygart einverstanden und wollte auf ein weiteres Votum verzichten. Nachdem sich nun aber Frau Wermuth über meine Ausführungen in bezug auf die Tötung des ungeborenen Lebens sehr aufgeregt hat, muss ich mich in aller Form dagegen verwahren, dass man hier nicht mehr seine eigene Meinung sollte vertreten dürfen und dass es ungebührlich wäre, die Abtreibung als Tötung ungeborenen Lebens zu bezeichnen. Unsere Sicht ist eben eine andere als die, welche die Befürworter der Abtreibung vertreten. Wir leiten unsere Sicht von der Bibel ab und werden uns auch in Zukunft – und das mit gutem Gewissen – an diese Grundsätze halten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich verweise auf die schriftliche Antwort. Wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht. Die gestellten Fragen sind klar und schlüssig beantwortet worden. Das ist der rechtliche Teil der Angelegenheit. Daneben gibt es politische, moralische, religiöse und ökologische Aspekte, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Ich mache einfach darauf aufmerksam, dass der Hinweis auf Artikel 120 des Strafgesetzbuches, der mehrmals erwähnt worden ist, in die Weisungen aufgenommen worden ist, um den Ärzten wieder in Erinnerung ge-

rufen zu werden. Ohne Zweifel wird ein Arzt in der gerichtlichen wie in der gynäkologischen Medizin über die rechtlichen und sozialmedizinischen Fragen aufgeklärt. Aufgrund dieser Tatsache und der Ausbildung des Arztes ganz allgemein kann es dem Gesundheitsdirektor nicht anstehen, dem Arzt in den hier angeschnittenen Fragen Belehrungen zu erteilen; der Gesundheitsdirektor muss höchstens die Kompetenzen wahrnehmen, die ihm übertragen sind, und die entsprechenden Delegationen vornehmen. Ich mache im weiteren darauf aufmerksam, dass nach den Richtlinien kein Arzt gezwungen wird, einen Abbruch vorzunehmen, wenn er ihn mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Jeder Arzt ist zudem frei bei seinem Entscheid, ein Gutachten als schlüssig zu betrachten oder nicht. Trotz Vorliegens eines negativen Gutachtens kann er, wenn er ein zusätzliches positives Gutachten hat, den Abbruch vornehmen oder eben nicht vornehmen. Das liegt in seinem medizinischen Ermessen und ist ganz klar umschrieben.

Zur Tandemsbildung ist folgendes zu sagen: Das Gesetz schreibt zwei Ärzte vor. Wir werden nicht darum herumkommen, dass sich Ärzte, wie das üblich ist, Fälle zuweisen, so wie beispielsweise Rückenoperationen dem Spezialisten zugewiesen werden. Wir werden aber selbstverständlich kontrollieren, dass die Tandemsbildung nicht ein Ausmass annimmt, dass man sagen müsste, sie würde Sinn und Geist des Einführungsgesetzes und des Strafgesetzbuches verletzen.

Ich hoffe – und dazu könnten Sie als Grossrätinnen und Grossräte in Gesprächen mit den Spitalbehörden ihrer Region oder ihres Bezirks noch Wesentliches beitragen –, dass inskünftig unumgängliche Schwangerschaftsabbrüche noch vermehrt in den Regional- und Bezirksspitälern vorgenommen werden, statt alle diese Eingriffe dem Frauenspital zuzuweisen.

Zum Schluss möchte ich bloss noch festhalten: Wenn es uns gelingt, den Abtreibungstourismus nach Wien, Holland und andern Orten zu bremsen und zu verhindern, dass Menschenleben gefährdet werden und dass durch liederliche Eingriffe psychische und physische Schäden entstehen, dann glaube ich, haben unsere Richtlinien, so bescheiden sie sind, ihr Ziel erreicht. Obschon hier ein Wort gefallen ist, das mich getroffen hat, habe ich in meinen Ausführungen Zurückhaltung geübt, weil ich weiss, dass es die Aufgabe eines Regierungsrates ist, in dieser Sache treuhänderisch zu wirken und eine gewisse Distanz zu wahren. Ich glaube, die Diskussion von heute nachmittag hat uns doch ein Stück weitergebracht. In diesem Sinn bin ich dankbar, dass diese Aussprache stattfinden konnte.

Präsident. Herr Zwygart hat noch das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Zwygart. Ich bin teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 57 Seite 11

Grossrat Beutler hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Genehmigung der Vereinbarung vom 19. Oktober 1979 zwischen den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau für die Übernahme der Betriebsdefizite von Kinder- und Jugendheimen

Beilage Nr. 42 Seite 20; französische Ausgabe Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Beutler. Das Geschäft ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 12. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Frau Boehlen, Brechbühler, Bühler, Frei, Gunti, Lutz, Pfister, Rindlisbacher, Frau Robert, Steinmann, Stettler, Studer (Thun), Tännler, Zwygart.

Pflegeheim Riggisberg; Beitrag an Neu- und Umbauten

Beilage Nr. 42 Seite 20, französische Beilage Seite 13

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler. Ferner sprechen dazu die Herren Gfeller, Schneider (Bern), Weyeneth, Zimmermann (Kehrsatz), Zbinden, Messerli (Kirchdorf), Michel (Gasel), Rentsch, Haudenschild und Regierungsrat Meyer. Namens der FDP-Fraktion beantragt Herr Gfeller, den Kreditposten Landwirtschaft von 4 080 000 Franken zurückzustellen. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt und somit der Antrag von Regierung und Kommission gutgeheissen.

Wahlen

Präsident. Sie haben eine Liste mit den Vorschlägen der Fraktionen erhalten. In Ziffer 4, betreffend die Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts, steht: «Gemäss separater Liste.» Es müsste heissen «gemäss Stimmzettel», denn es besteht keine separate Liste.
Ich schlage vor, die Diskussion über alle Wahlen zu eröffnen.

Mast. Als Präsident der SVP-Fraktion möchte ich zur Klärung der Ausgangssituation etwas sagen. Es betrifft die Ersatzwahl ins Obergericht. Mit Genugtuung darf ich zur Kenntnis nehmen, dass der im Obergericht frei werdende Sitz der SVP nicht strittig gemacht wird. Unsere Fraktion hat auf demokratische Art den offiziellen Kandidaten ermittelt. Sie hat, wie Sie der Presse entnehmen konnten, unter drei fachlich sehr gut ausgewiesenen Juristen auswählen können. Verschiedene Beurteilungsfaktoren haben dazu geführt, dass die Fraktion dem jüngsten, aber trotzdem schon sehr erfahrenen Kandidaten den Vorzug gegeben hat. Wie Sie dem Ihnen zugestellten Lebenslauf entnehmen konnten, ist unser Kandidat Herr Kuster. Er war während mehr als zehn Jahren Gerichtspräsident im Amt Seftigen. Vorher war er dort als Gerichtsschreiber und als Betreibungs- und Konkursbeamter eingesetzt. Er hat sich als Präsident des Amtsgerichts mit Zivil- und Strafrechtsfällen befasst. Die SVP-Fraktion erachtet es als wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch hier darum geht, Stadt und Land auch bei Wahlen als gleichmässige Partner zu behandeln. Der Amtsbezirk Seftigen konnte noch nie einen Oberrichter stellen, der aus dem Amtsgericht hervorgegangen wäre. Ich ersuche Sie daher, dem offiziellen Kandidaten der SVP-Fraktion, Gerichtspräsident Kuster, von Belp, die Stimme zu geben.
Abschliessend empfehle ich Ihnen, als Mitglied der Schätzungskommission für den Kreis 2 den bestens ausgewiesenen Landwirt Hans Bienz zu unterstützen.

Frau **Boemle.** Nachdem die CVP-Fraktion erfahren hat, dass Herr Rindlisbacher und Herr Kuster in der SVP-Fraktion fast gleich viele Stimmen erhielten, diese Fraktion aber keinen Doppelvorschlag machen wollte, haben wir uns erlaubt, Herrn Rindlisbacher vorzuschlagen. Es geht da nicht um eine Gefälligkeit, wie es auch schon vorgekommen ist. Herr Rindlisbacher hätte das auch nicht nötig. Nachdem die sachliche Qualifikation der beiden Kandidaten unbestritten ist, scheint uns wichtig, auch noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Für die CVP-Fraktion fällt ins Gewicht, dass Herr Rindlisbacher im Obergericht eine langjährige praktische Erfahrung als Gerichtspräsident und auch als Anwalt mitbringt. Er hat sich intensiv mit Arbeitnehmerfragen auseinandergesetzt. Die direkte Erfahrung von der Front steht auch einem Oberrichter wohl an. Auch von seinen menschlichen Qualitäten her empfiehlt sich seine Wahl. Seine ausgleichende Tätigkeit hat den Arbeitsfrieden im Bankengewerbe gesichert, was auch von Arbeitgebern anerkannt wird. Bei der Wahl ins Obergericht wird Herr Rindlisbacher alle andern Tätigkeiten aufgeben und sich ausschliesslich dem Richteramt widmen.
Der Staat müsste Herrn Rindlisbacher nicht in die Pensionskasse einkaufen, sondern er würde sich mit der Sparversicherung begnügen, in welche man sich nicht einkaufen muss. Eine entsprechende verbindliche Erklärung liegt schriftlich vor. Als Selbständigerwerbender ist Herr Rindlisbacher ausreichend privat versichert. Man sollte zwar bei den Oberrichterwahlen nicht auf die Pensionskassenregelung schauen, sondern auf die Qualität der Leute. Aber nachdem der Staat keine zusätzliche Belastung hätte, kann man unserem Vorschlag auch unter dem finanziellen Gesichtspunkt zustimmen.
Dass wir bei dieser Wahl Herrn Rindlisbacher bevorzugen, richtet sich in keiner Weise gegen Herrn Kuster. Dieser ist aber noch so jung, dass seine Chancen, bei späterer Gelegenheit ins Obergericht gewählt zu werden, absolut intakt sind. Ich ersuche Sie, unseren Vorschlag zu unterstützen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Zur Wahl des Oberrichters habe ich eine Fraktionserklärung abzugeben. Wir stellen fest, dass die SP-Fraktion sich weder für Herrn Kuster noch für Herrn Rindlisbacher engagiert hat. Ich habe von Anfang an dem Präsidenten der SVP-Fraktion erklärt, dass wir den Anspruch der SVP anerkennen. Die SVP-Fraktion hat qualifizierte Kandidaten. Wir wollten uns aber, da es sich eben um eine Wahl handelt, die Freiheit der Wahl vorbehalten. In unserer Fraktion wurde keine Vorabstimmung durchgeführt.
Ich bitte, bei der Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission unseren Kollegen Kurt Wyss, Interlaken, zu unterstützen. Er ist seit etwa 17 Jahren Ersatzmitglied in der kantonalen Rekurskommission, kam dort immer wieder zum Zug und hat sich einarbeiten können.
Die weiteren Vorschläge wurden Ihnen schriftlich unterbreitet. Wir unterstützen den Vorschlag der SVP-Fraktion, als Mitglied der Schätzungskommission für den Kreis 2 Herrn Hans Bienz, Ittigen, zu wählen.
Zur Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichts: Wie der Präsident mitteilte, wurde keine separate Liste zugestellt. Ich habe diese aber auf dem Parteisekretariat gesehen. Den Fraktionspräsidenten wurde je-

doch eine solche Liste nie zugestellt. Man sollte ihnen diese Liste aushändigen. Jetzt, kurz vor der Wahl, weiss fast niemand, wer zur Wahl steht. Die Vorschläge hat die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Staatskanzlei ausgearbeitet. Der Grosse Rat erfährt aber die Namen der zu Wählenden erst kurz vor dem Wahlakt. Das bedaure ich. Man sollte den Fraktionen die Vorschläge geraume Zeit vor dem Wahltag zustellen, damit diese dazu Stellung nehmen können. Das jetzige Vorgehen schätzt unsere Fraktion gar nicht.

Präsident. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Dann sehen die Ratsmitglieder noch kurz vor der Wahl, wer in das Handelsgericht vorgeschlagen ist.

Rentsch. Die freisinnige Fraktion anerkennt den Anspruch der SVP bei der Wahl ins Obergericht. Das trifft auch bei andern Vakanzen zu. Für das Mitglied der Rekurskommission steht der Sitz der SP zu. Ebenso verhält es sich bei der Wahl des Mitgliedes ins Versicherungsgericht und bei der Wahl des Mitgliedes der Schätzungskommission von Kreis 2. Für uns ergibt sich daraus die logische Konsequenz, dass, wenn die Qualifikation nicht bezweifelt werden kann, wir den offiziellen Kandidaten unterstützen, vor allem wenn wir wissen, dass fraktionsintern demokratische Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass die SVP mehrere fähige Kandidaten zur Verfügung hat. Sie hat einen demokratischen Entscheid gefällt. Es wäre auch bei andern Fraktionen zu wünschen, dass eine Auslese stattfinde. Wir anerkennen also den Anspruch der SVP vor allem für den Kandidaten des Obergerichtes, unterstützen den offiziellen Kandidaten. Das gleiche gilt für Kurt Wyss (Rekurskommission) und für Frau Steinlin (nichtständiges Mitglied des Versicherungsgerichts) sowie für Herrn Bienz (Schätzungskommission). – Eine Bemerkung zur Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission: Die freisinnige Fraktion unterstützt Herrn Wilfried Schaer, den die EVP-Fraktion vorschlägt. Wir haben die Auffassung, man könne sich bei Ersatzmitgliedern überlegen, ob der Fächer nicht ausgeweitet werden könne, das heisst, ob man nicht Vorschläge anderer Parteien, welche Fraktionsstärke erreicht haben, berücksichtigen müsse. Einmal muss man damit anfangen. So könnte man jetzt also Herrn Wilfried Schaer zum Einstieg als Ersatzmitglied der Rekurskommission wählen. Der Kandidat der SP ist seit über 13 Jahren Ersatzmitglied in der Rekurskommission.

Die freisinnige Fraktion hat auch über die Vorschläge betreffend die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts diskutiert. Auch wir würden es begrüssen, wenn die Vorselektion transparenter wäre und wir frühzeitiger wüssten, wer zur Wahl vorgeschlagen wird.

Kunz. Die Wahlzettel für die Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes sind schon ausgeteilt worden. Es ist merkwürdig, dass man mit dem Wahlakt beginnt, bevor man die Vorschläge hat begründen können. Insgesamt wählt der Grosse Rat periodisch 242 Personen in verschiedene Behörden. Meist sind es richterliche Behörden. Die EVP-Fraktion stellt für all diese Behörden einen einzigen Vertreter. Unser Wunsch, etwas besser vertreten zu sein, ist berechtigt. Heute schlagen wir für die kantonale Rekurskommission Herrn Wilfried Schaer vor. Er ist für diese Behörde besonders gut qualifiziert. Er hat an der Universität, nach einer Buchhändlerlehre, Betriebswirtschaft studiert. Er ist im Besitz des eidgenössischen Bücherexpertendiploms. Als eidgenössisch diplomierter Bücherexperte hat er zwanzig Jahre lang bei der Schweizerischen Revisionsgesellschaft gearbeitet. Während zehn Jahren hat er in einer Firma als kaufmännischer Direktor gewirkt. Seit fünf Jahren arbeitet er im Bundesamt für Rüstungsbeschaffung, leitet dort die Sektion Revision und Preisüberwachung. In der Stadt Bern ist unser Kandidat Mitglied der engeren Steuerkommission. Unser Gespräch, vorab mit der SP-Fraktion, welche in der Rekurskommission einen Rücktritt zu verzeichnen hatte, hat schon im September begonnen. Wir hofften, die grossen Fraktionen würden unseren Anspruch anerkennen. Diese Hoffnung ging bisher nicht in Erfüllung, obwohl unsere Fraktion proporz-rechnerisch mehr beanspruchen könnte. Eine Begründung für die Ablehnung wurde bisher nicht gegeben. – Mit Herrn Schaer schlagen wir für die Rekurskommission einen Mann vor, der durch seine Ausbildung, die berufliche Tätigkeit und die Erfahrung dieser Behörde wohl anstehen würde. Ich bitte den Rat, Herrn Schaer die Stimme zu geben.

Theiler. Wir schlagen für das Handelsgericht Ihren Kollegen Max Winistoerfer aus Moutier vor, dies als Gegenkandidat zum vorgeschlagenen James Augsburger aus Biel. Eine grundsätzliche Bemerkung: Ich erachte es als nicht in Ordnung, dass wir erst jetzt die Namen der vielen Kandidaten für das Handelsgericht erfahren. Das hat mit seriöser Vorbereitung von Richterwahlen nichts mehr zu tun. Wir hatten keine Möglichkeit, uns darüber Gedanken zu machen, ob da die richtigen Leute vorgeschlagen werden. So verliert der Grossrat in der Öffentlichkeit jedes Ansehen. Wir dürfen wichtige Posten im Staat nicht aufgrund ganz oberflächlicher Prüfung besetzen.

Unser Kandidat, den wir rechtzeitig vorgeschlagen haben, figuriert nicht auf der ausgeteilten Liste. Damit haben die in der Liste aufgeführten Kandidaten einen Vorsprung.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass der auf dem ausgeteilten Wahlzettel betreffend die Handelsrichterwahlen aufgeführte Kandidat Gerald Schäublin gestern gestorben ist. Mit der Kandidatur Winistoerfer haben wir nun genau so viele Kandidaten wie Leute zu wählen sind. Wir schlagen, wie gesagt, Herrn Winistoerfer anstelle von Herrn Augsburger vor. Nachdem aber ein Kandidat gestorben ist, muss man nicht unbedingt jemanden, der vorgeschlagen ist, nicht wählen.

Ich gebe Ihnen die Qualifikationen von Kollege Winistoerfer bekannt. Nach der Primarschule in Balsthal schloss er den Besuch der kantonalen Handelsschule in Solothurn mit Diplom ab. Er arbeitete während mehrerer Jahre als Kaufmann, nachher zehn Jahre als Buchhalter und zuletzt als Chefbuchhalter. Er hat eindeutig die Qualifikationen, die für Handelsrichter wünschbar sind. Nicht alle Kandidaten, die Ihnen jetzt vorgeschlagen sind, haben diese Qualifikation. Im Handelsgericht wird denn auch immer wieder geklagt, man hätte zu wenig Leute mit den dort erforderlichen Qualifikationen, habe hauptsächlich zu wenig Leute mit Ausbildung als Buchhalter. Herr Winistoerfer aber hat diese Qualifikation. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Fraktion, anstelle von Herrn Augsburger – er ist unter den Mitgliedern des Berner Jura auf der gedruckten Liste an erster Stelle – Herrn Max Winistoerfer zu wählen oder ihn anstelle des verstorbenen Gerald Schäublin einzusetzen. Ich danke für die Unterstützung. Unsere Fraktion hat Anspruch, im Handelsgericht vertreten zu sein.

Haldemann. Ausnahmsweise bin ich einmal mit Herrn Theiler einverstanden, aber nicht in bezug auf den Kandidaten, den er vorschlägt, sondern bezüglich seiner Überlegungen über das Wahlverfahren. Diese decken sich mit den Überlegungen von Herrn Bärtschi, und ich bin gleicher Meinung. Ich gehe einen Schritt weiter und stelle den Ordungsantrag, dieses Wahlgeschäft auf morgen zu verschieben. Ich habe gelegentlich mit dem Handelsgericht zu tun. Es ist unser Recht, die Liste der Kandidaten gründlich anzuschauen und vielleicht dem einen oder andern die Stimme nicht zu geben. Das ist nicht möglich, wenn wir die Liste einige Minuten vor der Wahl rasch durchblättern. Obwohl unsere Traktandenliste sehr stark beladen ist, wurde heute vormittag über das Pflegeheim Riggisberg sehr langfädig referiert. Aber nun soll man nicht sagen, wir seien bezüglich dieses Wahlgeschäftes in Zeitnot. Es ist sehr wohl möglich, diese Wahl auf morgen zu verschieben.

Baumberger (Köniz). Der Grosse Rat hat die Vorbereitung für die Handelsrichterwahlen an die Volkswirtschaftskommission delegiert. Das Handelsgericht muss so zusammengesetzt sein, dass die Verbände, welche von den Geschäften betroffen werden, richtig vertreten sind. Die Volkswirtschaftskommission diskutiert gegenwärtig, ob nicht ein neues Wahlverfahren einzuführen sei, das dem Rat ermöglicht, von den Vorschlägen rechtzeitig Kenntnis zu erhalten. Wir wären nicht in der Lage, jetzt die Liste neu zusammenzustellen, weil wir die Vorbereitung der Wahl an die Volkswirtschaftskommission delegiert haben. Man könnte das Geschäft nur an die Volkswirtschaftskommission zurückweisen.

Frau **Sauser.** Ich unterstütze den Ordungsantrag. Es ist ein Armutszeugnis, dass auf einer so langen Liste keine einzige Frau Platz gefunden hat. Ich habe bei der Volkswirtschaftskommission schon früher gewünscht, man möge auch eine Frau vorschlagen.

Strahm. Ich bin einverstanden, dass man das Geschäft verschiebt. Es wurde aus unglücklichen Umständen heraus schlecht vorbereitet. Wir im Grossen Rat haben selber beschlossen, die Volkswirtschaftskommission zu beauftragen, zuhanden des Grossen Rates Vorschläge auszuarbeiten. Wir können das Geschäft nicht auf morgen verschieben, sondern müssten es zur weiteren Vorbereitung an die Volkswirtschaftskommission zurückweisen. Ich beantrage dieses Vorgehen.

Uehlinger. Ich bitte, dem Verschiebungsantrag stattzugeben. Wahrscheinlich müssen wir morgen ohnehin ein Ersatzmitglied der Rekurskommission wählen. Wenn man jemanden beauftragt, Wahlen vorzubereiten, bedeutet das nicht, dass wir all die wählen, welche vorgeschlagen werden; sonst könnten wir die Wahl überhaupt der Volkswirtschaftskommission überlassen. Wir behalten uns die Stellungnahme zu den Vorschlägen vor.

Rentsch. Da gestern Gerald Schäublin gestorben ist, drängt sich die Rückweisung geradezu auf; denn man muss sich überlegen, wer diese Lücke ausfüllen soll. Wir behalten uns dann vor, Herrn Raymond Gsell vorzuschlagen.

Präsident. Der Herr Staatsschreiber sagt, die Handelsrichter müssten am 1. Januar das Amt antreten. Es wäre nicht einfach, die Wahlen erst in der Februarsession vorzunehmen.

Abstimmung

Eventuell	
Für Verschiebung der Wahl der Mitglieder des Handelsgerichtes	Grosse Mehrheit
Definitiv	
Für Verschiebung der Wahl auf morgen	Grosse Mehrheit
Für Rückweisung an die Volkswirtschaftskommission	Minderheit

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts

Bei 167 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 159, also bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Herr Werner Rindlisbacher, Bern, mit 96 Stimmen; Herr Kuster erhielt 61 Stimmen; verschiedene Stimmen: 2

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission

Bei 167 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Herr Kurt Wyss, Interlaken, mit 111 Stimmen; Herr Wilfried Schaer erhielt 35 Stimmen; verschiedene Stimmen: 8

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission

Präsident. Ich schlage vor, die Ersatzwahl in die Rekurskommission morgen vorzunehmen. (Zustimmung)

Wahl eines nichtständigen Mitgliedes des Versicherungsgerichts

Siehe auch Seiten 619 und 705 hievor

Bei 167 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 48, in Betracht fallend 115, also bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen wird gewählt:
Frau Bettina Steinlin-Plattner, Muri, mit 87 Stimmen; verschiedene Stimmen: 28

Wahl eines Mitgliedes der Schätzungskommission für den Kreis 2

Bei 167 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Herr Hans Bienz, Ittigen, mit 136 Stimmen; verschiedene Stimmen: 5

Stiftung Altersheim-Alterssiedlung Wohlen bei Bern; Lastenverteilung

Beilage Nr. 42 Seite 20, französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Verein Alters- und Pflegeheim Urtenen-Schönbühl; Lastenverteilung

Beilage Nr. 42 Seite 21, französische Beilage Seite 15

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Beutler Genehmigung dieses Geschäftes. Der Grosse Rat stimmt stillschweigend zu.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft.

Beilage Nr. 57 Seite 9

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen anzubringen; die Kommission beantragt Genehmigung.

Genehmigt

Vereinigte Bern-Worb-Bahnen (VBW); Beitrag zur Sanierung von Verkehrsverhältnissen

Beilage Nr. 42 Seite 22, französische Beilage Seite 16

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Thalmann, worauf der Antrag der Regierung stillschweigend gutgeheissen wird.

Aegerten; Kanalisation; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 42 Seite 22, französische Beilage Seite 17

Dieses Geschäft wird auf Antrag der Staatswirtschaftskommission stillschweigend genehmigt.

Gals; Kanalisation; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 42 Seite 23, französische Beilage Seite 17

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Herr Thalmann Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

ARA-Region Bern; Abwasserreinigungsanlage Bern-Neubrück; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 42 Seite 23, französische Beilage Seite 17

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Thalmann, worauf der Rat stillschweigend zustimmt.

Motion Wyss – Pumpspeicherwerk Schmiedenmatt-Herbetswil

Wortlaut der Motion vom 21. Mai 1980

Falls die Bundesbehörden nach Abschluss der Einspracheverhandlungen gegen das geplante Kernkraftwerk Graben die nukleare Baubewilligung erteilen sollten, dürfte das Projekt eines Pumpspeicherwerkes Schmiedenmatt-Herbetswil möglicherweise wieder aktuell werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein solches Vorhaben in jedem Falle zu bekämpfen.

(11 Mitunterzeichner)

Wyss. Die Regionalplanung des Oberaargaus hat Gesamtrichtpläne aufgestellt, hat sie genehmigen lassen und wünscht nun, dass sie eingehalten werden. – Noch fehlt ein Erholungskonzept. Wir sind daran, es auszuarbeiten. Im Richtplan wird gesagt, einen Teil der Landschaft zu schützen, sei dringend. Bei der Aufzählung der schützenswerten Landschaftsteile werden unter anderem die oberen Jurahänge und Jurahöhen erwähnt. Fast jede grössere Ortschaft hat ihren Berg, der als Erholungsgebiet dient. So hat der Oberaargau seine Berge unter anderem im Gebiet des Jura. Es geht uns darum, das Schützenswerte zu erhalten. – Nun wurde im Raum Schmiedenmatt ein Pumpwerk provisorisch geplant. Im Jahr 1972 wurde vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eine Studie über mögliche Pumpspeicherwerke ausgearbeitet. Unter Ziffer 46 der Studie finden wir das Pumpspeicherwerk Schmiedenmatt. Eine private Firma arbeitete drei Jahre später hiefür ein Projekt aus. – Das Ziel der Pumpspeicherwerke ist die Verwertung überschüssiger Nacht- und Wochenendenergie und die Erzeugung hochwertiger Tagesenergie, die dem schwankenden Konsum angepasst sein muss, und schliesslich braucht man im Falle von Störungen bei Kernkraftwerken sofort verfügbare Ersatzenergie. Im generellen Vorprojekt werden die Kernkraftwerke aufgezählt. Es ist von Beznau, Mühleberg, Leibstadt, Kaiseraugst und so weiter die Rede. Dann wird beigefügt «und zusätzliche solche Anlagen.» Eine zusätzliche Anlage wäre eben das Kernkraftwerk Graben, und diesem hätte offenbar das Pumpspeicherwerk Schmiedenmatt zu dienen. Dagegen wehrt sich die Region. – Das sind die Gründe für die Einreichung meiner Motion, worin die Regierung beauftragt wird, ein solches Vorhaben zu verhindern. Ich bitte Sie, im Interesse unserer Region und «unseres Berges» meiner Motion zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le député Wyss demande au Conseil-exécutif de s'opposer dans tous les cas à la réalisation du projet de construction de la centrale de pompage et d'accumulation Herbetswil-Schmiedenmatt. Le Conseil-exécutif prend position de la manière suivante à ce sujet.

Les usines de pompage et d'accumulation jouent un rôle très important dans le domaine de l'économie énergétique. L'énergie produite en excédent est utilisée pour pomper l'eau du bassin inférieur dans le bassin supérieur. Aux heures de forte charge, cette eau sert à produire de l'énergie de pointe.

Un avant-projet de construction de centrale de pompage et d'accumulation à Herbetswil-Schmiedenmatt existe depuis 1975. Selon ce projet, le bassin inférieur et la centrale des machines seraient situés dans la région de la commune soleuroise d'Herbetswil tandis que le bassin supérieur serait situé sur l'alpe Schmiedenmatt, dans la commune bernoise de Farnern. En 1977, il a été procédé à une sorte d'examen préalable auprès des communes bernoises et des offices bernois intéressés, examen qui a fait ressortir une large opposition. Les opposants ont avant tout fait valoir avec évidence les inconvénients que présentait la réalisation de ce projet pour l'agriculture et l'économie forestière, de même que du point de vue de la protection des sites et de l'hydrogéologie. Le Conseil-exécutif a orienté le Grand Conseil à ce sujet dans le cadre de ses réponses à deux interventions parlementaires au cours de la session de septembre 1977. Au demeurant, il n'a jamais pris position à l'égard de l'avant-projet. Aucun fait nouveau n'est survenu en rapport avec cette affaire depuis 1977. L'auteur du projet de construction de l'usine est l'Aare-Tessin Elektrizität AG (ATEL). Sa participation au capital-actions de l'usine nucléaire de Graben SA n'est que de 6 pour cent. Il n'y a donc aucune relation directe entre le projet de construction de la centrale de Graben et celui de la centrale de pompage et d'accumulation de l'ATEL. Le canton de Berne, pas plus que les Forces motrices bernoises, n'ont un intérêt à la réalisation du projet d'Herbetswil-Schmiedenmatt. Les intérêts bernois en ce qui concerne les centrales de pompage et d'accumulation sont nettement concentrés sur les Forces motrices de l'Oberhasli, qui ont mis récemment en service l'usine de refoulement Grimsel II et il est possible de l'agrandir encore sans que le paysage en souffre notablement. Néanmoins, le Conseil-exécutif n'est pas prêt à accepter la motion pour la «mettre en réserve». Actuellement, aucune procédure en octroi de concession n'est en cours. Il n'est même pas certain que l'étude du projet soit poursuivie. Le Conseil-exécutif ne peut pas juger si une opposition absolue et sans compromis à la réalisation d'une centrale de pompage et d'accumulation ainsi que le demande le motionnaire est véritablement justifiée. En effet, comme nous l'avons dit tout à l'heure, les centrales de refoulement jouent un rôle très important dans l'économie énergétique. Leurs avantages et leurs inconvénients doivent être soigneusement pesés dans chaque cas particulier. En raison de la situation difficile de la politique énergétique, il n'est pas possible de s'opposer d'emblée et en l'absence d'informations précises à de nouvelles installations. De plus, un tel procédé pourrait nuire aux relations, traditionnellement bonnes, que nous entretenons avec le canton de Soleure. Cependant, étant donné que de solides arguments ont été invoqués à l'encontre de la réalisation de l'avant-projet de construction d'une usine de pompage et d'accumulation à Herbetswil-Schmiedenmatt, le Conseil-exécutif est prêt à accepter la motion Wyss sous forme de postulat en vue de l'ouverture éventuelle d'une procédure en octroi de concession. Dans ce cas, l'acceptation du postulat donne toute garantie à M. Wyss que le problème qu'il a soulevé est suivi. Par contre, étant donné l'absence d'un projet accompagné d'une demande de concession et de connaissances précises, nous sommes contraint de refuser la motion. L'exécution du projet est subordonnée à l'octroi de concessions de droits d'eau de la part des cantons de Soleure et de Berne. En cas de litige, il appartiendrait au Conseil fédéral de trancher.

Gehriger. Die vorsorgliche total ablehnende Haltung des Motionärs gegen das Vorprojekt für ein Pumpspeicherwerk bzw. Rückhaltebecken Schmiedenmatt–Herbetswil verstehe ich als in der Nähe wohnender Oberaargauer sehr gut. Die Begründung der Motion unterstütze ich zum Teil vehement. Auch ich wäre nicht bereit, die schöne Landschaft dort der Verschandelung preiszugeben. Die Schmiedenmatt ist auch für mich Erholungsgebiet. Wenn ich sagte, ich würde den Motionär zum Teil unterstützen, so bezieht sich diese Unterstützung eben hauptsächlich auf den Text der Motion. Wir haben ja über den Motionstext, nicht über die mündlichen Erklärungen zu befinden. Daher muss ich zwei Vorbehalte anbringen. Der Motionär stellt fest, dass das zur Diskussion stehende Projekt aktueller werde, wenn die nukleare Bewilligung für das Atomkraftwerk Graben erteilt werde. Damit bringt der Motionär das Pumpwerk in direkten Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Graben. Das muss und darf nicht sein, besonders so lange nicht, als die Bevölkerung über eine solche Verbindung und vorab über das Pumpwerk Schmiedenmatt nicht orientiert ist. Einen Vorbehalt mache ich gegenüber dem schriftlichen Motionstext auch in bezug auf den Auftrag an den Regierungsrat. Er verlangt, dass das vorprojektierte Schmiedenmattprojekt in jedem Fall zu bekämpfen sei. Einen solchen globalen Auftrag auf Vorrat würde es der Berner Regierung verunmöglichen, mit der Solothurner Regierung zu gegebener Zeit die für einen Entscheid nötigen Abklärungen zu treffen. Das Werk käme ja zum Grossteil auf solothurnisches Gebiet zu liegen. Ich hoffe, und mit mir die SP-Fraktion, der Motionär sehe ein, dass der Vorstoss nicht in Motionsform und nicht ohne alle nötigen Vorabklärungen und Verhandlungen überwiesen werden darf. Ein Postulat mit gleichem Inhalt würden wir unterstützen; es würde den gleichen Zweck erfüllen, liesse aber der Regierung den nötigen Spielraum.

Der Motionär spricht deshalb von der Verkoppelung von Atomkraftwerk Graben und Pumpwerk Schmiedenmatt, weil das letztere von einem grossen Energielieferanten gespiesen werden muss. Naheliegend ist das Atomkraftwerk Graben. In Frage kommt aber auch das bestehende Atomkraftwerk Gösgen. Persönlich sehe ich im heutigen Zeitpunkt weder die Verwirklichung von Graben noch die Verwirklichung des Pumpspeicherwerkes Schmiedenmatt-Herbetswil, letzteres in bezug auf die Schmiedenmatt schon gar nicht mit den vorgesehenen landschaftsverunstaltenden, banalen Betonbaukörpern. Wenn wirklich ein neuer Energieerzeuger nötig ist, wäre die Schmiedenmatt bzw. das Pumpspeicherwerk Herbetswil tatsächlich ein grosser Energieerzeuger. Das Vorprojekt rechnet mit über 1000 Megawatt, zwar nicht rund um die Uhr, sondern nur während der Stunden der Energiebedarfsspitzen. Wenn also tatsächlich ein neuer Energieerzeuger nötig wäre, so wollte ich all diese Möglichkeiten nochmals in Erwägung ziehen. Das heisst im konkreten Fall, dass die Schmiedenmatt nicht die Folge von Graben sein müsste, sondern unter Umständen sogar eine mögliche Alternative zu einem weiteren Atomkraftwerk darstellen könnte, was sicher mindestens prüfenswert wäre. Diese Haltung hat nichts mit Inkonsequenz zu tun. Es wäre falsch zu glauben, es sei mir nicht ernst mit der Er-

haltung des Erholungsraums Schmiedenmatt. Es ist mir ernst, aber es gäbe Varianten, welche die Verwirklichung des Pumpspeicherwerkes Herbetswil (nicht Schmiedenmatt) ohne Verschandelung von Schmiedenmatt zuliessen. Deshalb möchte ich den Vorstoss Wyss zu einer später eventuell nötig werdenden Prüfung überweisen. Ich unterstütze mit der SP-Fraktion ein Postulat und hoffe, der Motionär werde der Umwandlung zustimmen.

Bhend. Ich bekämpfe die Motion nicht, möchte aber auf etwas antworten, auf das die Regierung in ihrer Stellungnahme eingegangen ist. Sie sieht den Zusammenhang zwischen dem Atomkraftwerk Graben und dem Pumpspeicherwerk Schmiedenmatt nicht. Wenn man liest, was die Verantwortlichen, die Anlagen bauen, schreiben, erkennt man, dass ein Pumpspeicherwerk ein nötiger Bestandteil eines Atomkraftwerkes ist. Diese Werke erzeugen ja während 24 Stunden im Tage immer gleich viel Energie. Gebraucht wird aber nicht immer gleich viel. Um den Unterschied auszugleichen, wie die Regierung es erklärt hat, baut man Pumpspeicherwerke. Die Regierung sieht die Anlage vielmehr im Grimselgebiet. Nur hat eine Anlage dort den grossen Nachteil, weit von Graben und Gösgen entfernt zu sein. Um den Strom dorthin zu transportieren, entstehen bedeutende Übertragungsverluste. Wenn man das Pumpspeicherwerk in der Nähe des Atomkraftwerkes bauen kann, sind die Übertragungsverluste viel kleiner. Darum begreife ich, dass man das Pumpspeicherwerk nicht auf der Grimsel bauen will. Der Strom wird ja nicht auf der Grimsel gebraucht und wird mit weiteren Verlusten in die Wohngebiete und Industriezentren zurückgeleitet. – Im Vordergrund steht die Funktion des Pumpspeicherwerkes, nicht die Beteiligung an der Aktiengesellschaft. Der Name der Aktiengesellschaft sagt bei der Kapitalverflechtung im Kraftwerksektor wenig aus, das heisst man vernimmt kaum, wer beteiligt ist, abgesehen davon, dass alle elektrischen Leitungen miteinander verbunden sind, sogar international.

Ich kann der Begründung der Regierung nicht folgen, die sagt, es bestehe kein Zusammenhang zwischen Graben und Schmiedenmatt. Dieser liegt ja auf der Hand, wenn man die Funktion der Anlagen kennt.

Ein Atomkraftwerk besteht nicht nur aus dem Reaktor, sondern dazu gehört auch ein Kühlturm, allenfalls eine Flusswasserkühlung und eine Gemmileitung, auch ein Felslabor auf der Grimsel und ein Pumpspeicherwerk, Sondierbohrungen und so weiter. Ich habe Mühe, die Konsequenz einzusehen, die im Grossen Rat vertreten wird, unter anderem auch von der SVP-Fraktion, dass man zum Atomkraftwerk Graben zwar Ja sagt, aber nur zu diesem, und zu dem, was dann dazu gehört, sagt man Nein. Wer zu Graben Ja sagt, muss auch zum Kühlturm, zu Schmiedenmatt, zur Gemmileitung, zum Felslabor auf der Grimsel Ja sagen und darf dann nicht schreien, wenn es einen selber trifft. Ich persönlich habe nicht Mühe, der Motion zuzustimmen, obwohl ich Graben und in der Folge auch das Pumpspeicherwerk als falsch anschaue. Aber ich sehe die Konsequenz nicht, dass man zur Hauptanlage Ja sagt und zum übrigen Nein. Das kann man nicht. Nachdem man langsam einsieht, welche Folgen ein Atomkraftwerk hat, wäre es gut, die grundsätzliche Haltung gegenüber Graben zu überprüfen. Es zeigen sich neue Gesichtspunkte. Anfänglich sagte man, es handle sich nur um das Atomkraftwerk. Nachträglich sieht man, welch breite Ausstrahlung das hat. Wenn man alles abwägt, gelangt man zu neuen Gesichtspunkten.

Es ist schade, dass man das Pumpspeicherwerk, das harmlos ist im Vergleich zu andern neuen Einrichtungen (Abfalllagerung und Kraftwerk selber), bekämpft, den Verursacher, das Atomkraftwerk selber, aber ausser acht lässt. Ich hoffe, dass mit der Zeit die Hefte revidiert werden und man in bezug auf das Kraftwerk Graben zu anderem Schluss kommt.

Christen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Kollege Wyss, wenn er in ein Postulat umgewandelt wird. Was bedeutet die Schmiedenmatt speziell für uns Oberaargauer in den Ämtern Wangen und Aarwangen? Dort befindet sich ein sehr gepflegter, gut erschlossener Weidebetrieb auf genossenschaftlicher Basis, mit wirtschaftlicher Bedeutung. Seit jeher ist es ein beliebtes Naherholungsgebiet. Das Amt Aarwangen ist schon durch bestehende Projekte belastet. Ich erwähne die Autobahn, verschiedene militärische Anlagen (Tankanlage Oberbipp), und zusätzlich ist es durch neue Projekte bedroht, wie das Kernkraftwerk Graben, die Schnellbahn und anderes. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Opposition gegen das Pumpspeicherwerk verständlich. Die Konzentration von umweltbelastenden Einrichtungen wird zu gross. Der Vorstoss Wyss ist aktiver Natur- und Heimatschutz. Die Juralandschaft auf der Schmiedenmatt wollen wir unberührt erhalten. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat unterstützten.

Wyss. Es hat keinen Sinn, auf die einzelnen Voten im Detail einzutreten. Was den Stromverbrauch anbelangt, kann ich nur sagen, dass im Laufe der Zeit sich noch mehr ändern wird. Ich weiss aus meiner Gemeinde, dass der Nachtstromverbrauch stark zugenommen hat. Wir mussten sogar schon das Einstellen der Boiler und der Speicherheizungen und so weiter koordinieren, um nicht in der Nacht grössere Verbrauchsspitzen als am Tag zu haben. Das wäre zum Teil die Antwort an Herrn Bhend.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt, der sagt, man habe zur Kenntnis genommen, dass im Oberaargau Widerstand vorhanden sei. Aber weil kein konkretes Projekt vorliege, sei man nicht gewillt, eine Motion auf Reserve entgegenzunehmen. Ich nehme das zur Kenntnis und behalte mir vor, wenn ein konkretes Projekt vorliegt, wieder vorzustossen.
Eine Bemerkung an die Adresse der Juristen. Ich reichte den Vorstoss ursprünglich als Postulat ein, wurde aber dann von einem Juristen belehrt, der Text sei eine Motion, und ich müsste eine Motion einreichen. Nun kann die Regierung das nicht als Motion entgegennehmen, sondern nur als Postulat. Sie sehen, wie man als Laie etwa beraten wird.
Ich bin also mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Herzig – Industrieabfall-Beseitigungsanlage in Oberbipp

Motion Brügger – Industrieabfall-Beseitigungsanlage in Oberbipp

---

Wortlaut der Motion Herzig vom 27. August 1980

Der Kanton trägt die Mitverantwortung bei der Lagerung und Vernichtung von giftigem Industriemüll. Er beteiligt

sich am Einsammeln, Sortieren und Entsorgen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit arbeitet er mit den Kantonen Solothurn, Aargau, Baselland und Basel-Stadt zusammen. Er beteiligt sich auch an der SOVAG (Sonderabfallverwertungs-AG), die in der bernischen Gemeinde Oberbipp das Projekt INABA (Industrieabfall-Beseitigungsanlage) verwirklichen möchte. Ein Vernehmlassungsverfahren bei den zuständigen Direktionen des Regierungsrates fiel positiv aus.

Die Bevölkerung der betroffenen Region versteht diese Haltung nicht, fehlen doch im Oberaargau wie überhaupt im Kanton Bern Industrien, welche grosse Mengen giftiger Abfälle produzieren, weitgehend.

Die geplante Anlage würde pro Jahr etwa 14 000 Tonnen giftige Abfälle verbrennen, und das mitten in einem Landwirtschafts-, Wohn- und Erholungsgebiet. Ausserdem befindet sich der Standort im Einzugsgebiet eines reichen Grundwasservorkommens.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass das Projekt INABA in Oberbipp verwirklicht wird.

(27 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Brügger vom 10. September 1980

In der Gemeinde Oberbipp soll in verschiedenen Anlagen zum Teil sehr giftiger Industriemüll vernichtet werden. Mit einer Kapazität von jährlich 17 000 Tonnen werden sehr grosse Mengen giftige Feststoffe frei. Das Baugebiet liegt im Einzugsgebiet eines grossen Grundwasservorkommens. Auch ist diese Gegend bekannt für monatelange Nebelzeit. Mit dem Tanklager von über 500 Millionen Liter Mineralöl, direkt neben dem vorgesehenen Areal und dem geplanten Atomkraftwerk Graben, wird diese Gegend bereits heute mit schädlichen Umwelteinflüssen stark belastet.

Der Regierungsrat wird zum Wohl dieser Bevölkerung beauftragt, alle Möglichkeiten anzuwenden, dieses Projekt in Oberbipp zu verwehren.

(19 Mitunterzeichner)

Herzig. Meine Motion berührt eines der grössten ungelösten Probleme. Der Mensch ist im Begriff, die Welt durch die Abfälle zu vernichten. Die Umwelt wird im Rahmen der erlaubten Werte vergiftet. Wir sind alle beteiligt. Als Konsumenten schaffen wir an, was uns gefällt, ohne zu bedenken, dass man einen Teil wieder wegschaffen muss. Die Industrie fabriziert Produkte, ohne sich zu überlegen, wie sehr sie nachher die Umwelt belasten. Dabei weiss man schon lange, dass sich die Materie nicht vernichten lässt; man kann sie nur verwandeln. Die Endprodukte gelangen in jedem Fall in die Luft, ins Wasser oder in den Boden. Meine Motion befasst sich mit solchen Endprodukten. Leider ist es nur eine Symptombehandlung; das zeigt mit aller Deutlichkeit das Versagen des modernen Menschen. Anzustreben wäre eine Kausalbehandlung, die schon das Produzieren der gefährlichen Stoffe verhindern würde. Aber wir haben noch nicht einmal die Beseitigung der täglich anfallenden Sonderabfälle im Griff. Der Bund überträgt die Aufgabe dem Kanton, den Gemeinden und der Industrie. Gemeint sind Abfälle, die zu gefährlich sind für die konventionelle Ghüderbeseitigung. Der Regierungsrat hat Massnahmen eingeleitet, um das Problem zu meistern. Mit meiner Motion will ich diese Arbeit nicht abwerten, möchte sie aber in eine andere Richtung weisen. Ich ersuche Sie, meinen Ausführungen über die Trägerschaft und die Begründung der Motion zu folgen.

Hinter der Motion steht das Volk des nördlichen Oberaargaus zu 100 Prozent. Ob Handlanger, Baumeister, Kleinbauer oder Neusiedler, Arbeiter oder Unternehmer, Putzfrau oder Chefarzt, Schüler oder Rentner – alle sind besorgt und schauen gespannt nach Bern. Gegen aussen werden die etwa 30 000 Bewohner der Region durch ein Komitee vertreten. 22 Gemeinden, zum Teil des Kantons Solothurn, gehören dazu, auch verschiedene Organisationen wie Imker, Verein für Volksgesundheit, Hauseigentümer usw. Die Industrie bezeichnet die Volksbewegung als Kesseltreiben, getragen von geschürten Emotionen. Emotionen sind Gefühlsbewegungen. Wenn die Liebe zur Heimat eine Gefühlsbewegung ist, sehe ich darin nichts Schlechtes. Die Motion wurde aus diesem Gefühl heraus gestartet, wird aber durch die Verantwortung für die Region und die Verpflichtung gegenüber dem Volk getragen, das wir vertreten.

Ich stelle Ihnen das umstrittene Projekt vor. Neben dem Tanklager Oberbipp hat die Firma Aseol dem Planungskonsortium INABA Land verkauft. Der INABA gehören an: Sandoz-Chemie Basel, Hoffmann-La Roche Basel, SOVAG und andere Firmen. Die SOVAG ist eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft. Beteiligt sind Firmen der Privatindustrie, Kehricht- und Abwasserregionen, der Kanton und der Bund. Das Ziel ist die Vernichtung von Sondermüll, also von Abfall, der für die normale Behandlung zu gefährlich ist. Er stammt aus Haushalt, Gewerbe und Industrie.

Wegen des grossen technischen und finanziellen Aufwandes verlangt die Vernichtung überregionale Einrichtungen. Der Standort Oberbipp wurde gewählt, weil er hinsichtlich Luft, Wasser, Verkehrslage und Industrie günstig ist. Die Anlage ist in den Profilen aufgesteckt und sieht eine chemisch-physikalische Abteilung für das Abtrennen von nicht-brennbaren Giften und Aufbereitung zur Deponie vor, sowie einen Verbrennungssektor, der bei hohen Temperaturen die übrigen Stoffe verbrennen würde, dies im 24-Stunden-Betrieb. Die Gase würden gewaschen und im Rahmen der gesetzlich erlaubten Werte ausgestossen.

Die Emissionen erachtet die Regierung als harmlos. Für mich sind es äusserst gefährliche Immissionen. Das führt mich zur Begründung der Motion. Der Aussage der Regierung, die geäusserten Befürchtungen seien unbegründet, stelle ich ein paar Zahlen entgegen. Der Kaminausstoss enthält pro Jahr 10 000 Kilogramm Staub, 20 000 Kilogramm Chlorwasserstoff (Salzsäure), 1000 kg Fluorwasserstoff, 100 000 kg Schwefeldioxyd, 6000 kg Kohlenmonoxyd. Dazu kommen laut Aussage eines bekannten Planungsbüros eine ganze Anzahl gefährlichster Gifte. Dazu ist in den Abfällen einer beteiligten Basler Firma das Gift TCDD festgestellt worden, das genetische Schäden verursacht. Die Gefahren und Einflüsse sind für mich und das Volk der Region, im Gegensatz zur Regierung, unzumutbar. Ich will das an ein paar Beispielen zeigen. Die Emissionen würden die Wohn- und Siedlungsqualität verschlechtern. Dabei sollten sie nach dem Massnahmenkatalog des Planungsverbandes Oberaargau verbessert werden. Ebenfalls wurden der Jurahang als empfindlich oder schützenswert und der Städtekern von Wiedlisbach als Schutzgebiet bezeichnet. Die Hauseigentümer befürchten die Entwertung der Liegenschaften. Verschie-

dene Bauinteressenten haben die Ausführung ihrer Baupläne aufgeschoben.

Auch die Landwirtschaft wäre aufs Schwerste bedroht und in engerer Nachbarschaft unmöglich. Allein in den Dörfern Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Attiswil gibt es 155 hauptberuflich geführte Landwirtschaftsbetriebe. Die grossen Aufwendungen für Meliorationen und Neusiedlungen würden nutzlos. Nach ausländischen Untersuchungen würden auf dem Boden in zwölf Jahren nur noch Sträucher wachsen. Für das Grundwasser wäre die Anlage eine ununterbrochene tödliche Bedrohung. Das Hauptgebiet für den gefährlichen Niederschlag wäre nämlich die Ebene gegen Osten. Darunter ist ein Grundwasserstrom von zehn Kilometer Länge und von vorzüglicher Qualität. Der Standort selber, der nach Meinung von Beamten des Wasserwirtschaftsamtes ebenfalls zur Zone A neigt, ist bei der hydrogeologischen Untersuchung vor dem Bau der Tankanlagen in die Zone B gekommen, obschon man dort in einer Messstation jederzeit den Grundwasserstand ablesen kann.

Eine weitere Gefahr: Das Bipperamt ist eines der schlimmsten Nebellöcher der Schweiz. Die Verfrachtung des Giftes durch den Wind wäre fast unmöglich. Die Bevölkerung, auch das Bezirksspital Niederbipp und das Verpflegungsheim Wiedlisbach wären in enger Nachbarschaft. Diese befürchten nebst den Immissionen Katastrophen durch Fehlmanipulation oder Transportunfälle (Leverkusen). Im Tag würden etwa 170 Tonnen Sondermüll herangeführt, nebst den Transporten für das Tanklager und für andere Firmen der Abfallbranche, die auch auf dem INABA-Areal bauen möchten.

Die Tankanlagen sind auch ein dauernder Gefahrenherd. 50 Meter neben dem grössten Leichtheizöllager der Schweiz, mit 500 Millionen Litern, stünde der Verbrennungsofen mit Temperaturen von 1200 Grad, während das Öl sich schon bei 230 Grad selbst entzündet.

Dazu käme das Problem des Rostens der Tanks, auch für die Dachrinnen, Autos und so weiter.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Projekts sind die andern Belastungen: eine Autobahn mit drei Zubringern innert wenigen Kilometern, weitläufige militärische Anlagen, grosse Gruben, das ehemalige Eisenwerk von Roll in der Klus, mit einer Pneuverbrennung und einer Pilotanlage für Sonderverbrennung, das Atomkraftwerk Gösgen und eben die Tanklager.

Der Oberaargauer war immer ein guter treuer Berner. Willig hat er auch negative Einrichtungen unserer Komfortgesellschaft auf sich genommen. Aber nun hat er genug.

Dazu kommt die Bedürfnisfrage. Bern braucht gar keine Anlage. Am 9. Januar 1980 antwortete die Regierung auf eine Anfrage von Grossrat Schlegel: «Industrien, aus welchen grosse Mengen giftiger Abfälle anfallen, fehlen im Kanton Bern weitgehend. Darin unterscheiden sich die bernischen Verhältnisse von denjenigen anderer Kantone. Das zeigt die in der Deponie Teuftal bestehende Sonderdeponie. Der grösste Teil der hier gelagerten Abfälle stammt aus andern Kantonen. Lieferanten sind vor allem die Chemie und die Pharmazeutik aus Basel.» Dabei ist es unwesentlich, wie gross der gewichtsmässige Anteil an Sondermüll ist. Schon kleine Mengen genügen zur Gefährdung, das sah man beim Gift TCDD.

Der Kanton Bern hat seinen Beitrag geleistet. Der Bund sagt bei seinen Forderungen, Sondermüll soll vor allem im Gebiet mit dem grössten Anfall behandelt werden. An die vorläufige Kapazität von 14 000 Tonnen in Oberbipp würde der Kanton höchstens 20 Prozent beitragen. Von der Basler Chemie ist in den 14 000 Tonnen noch kein Kilogramm eingerechnet. Mit ihrem Beitrag wird der Anteil von Bern nochmals kleiner. Bei Verwirklichung der INABA Oberbipp kämen weitere verwandte Betriebe in den Kanton Bern zu stehen. Bereits gibt es Pläne für Pieterlen.

Meine Motion verfolgt keine St. Florians-Politik. Ich weiss, dass die Abfälle existieren und irgendwo geordnet behandelt werden müssen. Einen Teil davon kann man nach meiner Meinung in der Schweiz gar nicht vernichten. Ich erwäge einen Vorstoss, der Massnahmen in Gang brächte, durch die der Bund das Problem in Zusammenarbeit mit schwach besiedelten Ländern anpacken würde. Unser Kanton hat bereits einen bedeutenden, genügenden Beitrag geleistet. Für die Sonderabfälle, die aus dem Kantonsgebiet anfallen, muss die Regierung eine Lösung zusammen mit den Kantonen suchen, welche Sondermüll in grossen Mengen produzieren und von ihren Produkten profitieren. Sie müssen die nötigen Anlagen erstellen und werden wegen den grossen Kosten den bernischen Beitrag gerne verkraften. Dass das auch finanzielle Konsequenzen haben wird, müssen wir auf uns nehmen.

Ich ersuche Sie, meine Überlegungen und den eindeutigen Willen der Bevölkerung zu berücksichtigen. In einem Lied heisst es, das Bipperamt sei die «Abrächete» des Kantons Bern. – Ich glaube das nicht. Aber jetzt sollte es der Abfallkübel der Schweiz werden. Ich bitte Sie, das zu verhindern und der Motion zuzustimmen.

Brügger. Ich habe eine ähnlich lautende Motion eingereicht. Es geht um das gleiche Problem. Kollege Herzig hat das Wesentliche schon gesagt. Er erwähnte auch die «Abrächete» für den Kanton Bern. Das hat etwas für sich. Viele Berner meinen nämlich immer noch, das Gebiet sei solothurnisch. Ich selber erhalte etwa Post mit der Anschrift Niederbipp, Kanton Solothurn. Wir fühlen uns aber als richtige Berner.

Es wird uns etwa vorgehalten, wir verfolgten das St. Florians-Prinzip. Aber wir haben die Autobahn übernommen, haben heute die Luftverschmutzung durch die Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz, wo vom Emmental, von Burgdorf und so weiter der Kehricht herangeführt wird. Wir merken das am besten schon im Wald. Man sieht, wie sehr sich der Schmutz auf den Tannen niederschlägt. Wir haben genügend Belastung, obwohl in den Zeitungen etwa geschrieben steht, das sei eine unbelastete Gegend. Wir haben Freude an unserer Gegend, auch als Erholungsgebiet. Wir sind vom Kanton nicht in die Wirtschaftshilfe eingebettet, denn in der Regionalplanung heisst es, das sei Erholungsgebiet, wie es Kollege Wyss gesagt hat.

Die Angelegenheit betrifft nicht nur Oberbipp. Nach den Erhebungen für das Atomkraftwerk Graben haben wir 73 Prozent Westwind. Der weht also auch ins Solothurner Gäu. Darum sind auch die dortigen Ortschaften beunruhigt und unterstützen uns in der Abwehr.

Grundwasserstrom: Alle Gemeindepräsidenten des Amtes Wangen haben eine Kommission gebildet, um neu festzulegen, wer Grundwasser bekommt. Die Versammlung hat beschlossen, nicht weiter zu tagen, denn wenn die INABA dorthin komme, habe es keinen Wert, über das Grundwasser zu diskutieren, weil durch den Nebel – wir sind das zweitgrösste Nebelloch im Land – viel Abfall wieder dem Boden zugeführt würde. Oft lautet der Wetterbericht: «Ganze Schweiz schön, Nebel im Mittelland.» Das letztere gilt besonders für unser Gebiet.

Bei Burgholz hiess es, durch die ungeheure Hitze brauche es eine ungeheure Menge Wasser für die Abkühlung; das bilde zusätzlichen Nebel.

Eine ähnliche Anlage hatte man in Leverkusen, erstellt durch die Firma Bayer. Bei der Explosion gab es einen Schaden von 15 Millionen Franken; es waren ein Toter und acht Verletzte zu beklagen. Es gab eine 1000 Meter hohe Explosionswolke. Eine Betonwand des Müllbunkers wurde völlig zerstört. Eine Gemeinschaftsanlage der Bayer AG mit dem Wupperverband wurde beschädigt, und in vielen Dörfern und Stadtteilen wurden Tausende von Fensterscheiben zertrümmert. – Stellen Sie sich vor, 40 Meter neben einer Explosionsstelle seien 500 Millionen Liter Heizöl gelagert. Man kann sich die Folgen einer Explosion gar nicht vorstellen. Auch so gesehen, ist es unverantwortlich, die Abfallbeseitigungsanlage neben die Öllager zu stellen. – Zwar heisst es so schön, die Abgase würden den nach Baugesetz zulässigen Mengen entsprechen. Ich will nicht über Seveso reden. Ich rede auch nicht über die Landwirtschaftsschäden im Fricktal, auch nicht über die Schäden im Wallis, wo die Aprikosen vorzeitig abfallen.

Was alles verbrannt wird, hat Kollege Herzig schon gesagt. Wir sehen im Bipperamt ein trojanisches Pferd einziehen. Die Aseol, eine bekannte, saubere Berner Firma, kam nach Oberbipp, um Bauland zu kaufen und anschliessend ihren Sitz von Bern nach Oberbipp zu verlegen. Nachher konnte sie von der Véron den Betrieb übernehmen, und nun hat die Aseol eine kleine Ecke für die Ölraffinerie. Das ist nicht schlimm. Nun wird einfach verkauft. Nachher interessierte sich sofort die SOVAG, welche für die INABA federführend ist, für die Industrieabfallbeseitigungsanlage. Die AAZ hat sich sofort angesogen. Das ist eine Altöl- und Altstoff-Zentrale mit Sitz in Basel. Sie sehen, was alles noch käme. Das ist das trojanische Pferd. Es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Aseol etwas ganz anderes kommt. Daher die Aufregung. Sie hörten, dass Hoffmann-La Roche, Sandoz, Isola-Werke Basel (die Isola-Werke Spreitenbach sind solothurnisch), Siegfried Zofingen, Brennstoff-Fabrik Dottikon (Aargau) interessiert sind. Die SOVAG ist die einzige Firma, die im Kanton Bern steht.

Der Kanton Bern braucht das gar nicht heranzuziehen. Die Bevölkerung ist einstimmig. Oberbipp wäre bereit, das Gebiet in eine Gewerbezone umzuwandeln. Mit 300 zu 0 Stimmen wurde das beschlossen. Oben und unten und nördlich stehen Wohnhäuser bis ans Projekt heran. Es ist Wohnbauzone. Darum herum ist Landwirtschaftszone. Die Landwirtschaft ist auf saubere Luft angewiesen, wenn ihre Produkte verkäuflich sein sollen. Wir müssen die Landwirtschaft, auch die Gärtnereien usw. schützen.

Man versteht im Bipperamt, im Oberaargau und im Gäu nicht, dass der Kanton Bern solches an sich reissen will. Überall will der Kanton Bern dominieren. Manchmal ist das gut, manchmal aber nicht. Wir sind infolge der Stauwerke im Oberland und des Atomkraftwerkes der grösste Stromproduzent. Man will ein zweites Kernkraftwerk bauen. Zürich hat ungeheuren Stromverbrauch, hat trotzdem den Bau des Kernkraftwerks in Hinwil abgelehnt. Basel will Kaiseraugst nicht, sagt, man solle zuerst Graben bauen — obwohl Basel am meisten Strom verbraucht. Man tut uns unrecht, uns als Floriane zu bezeichnen.

Im Namen der Bevölkerung des Bipperamtes, des Oberaargaus und des solothurnischen Gebietes bitte ich Sie, der begründeten Motion – sie verlangt nichts unmögliches – zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Les deux motionnaires entendent charger le Conseil-exécutif de mettre en œuvre tous les moyens dont il dispose pour empêcher la réalisation du projet de l'INABA pour une installation d'élimination des déchets industriels à Oberbipp. Avant de vous faire part de la position du Conseil-exécutif, je tiens à faire trois remarques préalables.

Tout d'abord, le Gouvernement ne prétend pas qu'aucune nuisance n'est liée au projet d'Oberbipp. Il ne le sait pas encore d'une façon précise. Il dit en revanche, sur la foi des déclarations faites par des spécialistes en la matière, que si l'on y met le prix, il est possible de construire une installation telle que le prévoit le projet INABA avec des risques et des nuisances acceptables et comparables à beaucoup d'autres risques existants dans d'autres secteurs et dans d'autres régions de notre pays.

D'autre part, je ne suis pas tout à fait d'accord avec M. Herzig quant aux chiffres qu'il a avancés, mais nous n'allons pas nous battre pour des divergences à propos de quantités et de pourcentages qu'il n'est pas encore possible aujourd'hui de fixer de manière précise.

Je dirai ensuite à M. Brügger que l'accident qu'il a signalé n'est pas contesté. Il est exact que, l'été dernier, il s'est produit à la station d'incinération des déchets spéciaux des usines Bayer à Leverkusen une explosion qui a causé la mort d'une personne et a fait quelques blessés. Les dégâts ont été limités et les déchets se sont répandus dans un rayon de dix à quinze mètres autour du fortin, donc à l'intérieur de l'installation. Cet accident est certes regrettable, mais il faut admettre qu'il ne change rien au fait qu'il existe des déchets et que ceux-ci doivent être éliminés d'une manière aussi sûre que possible.

1. Quant au principe.

En vertu de la législation fédérale sur la protection des eaux, les cantons, les communes et les personnes privées sont tenues de veiller à un traitement et à une élimination des déchets spéciaux selon les règles de l'art (art. 24, 5ème alinéa, et art. 27, 4ème alinéa, de la loi sur la protection des eaux).

Il importe de distinguer les déchets toxiques, les déchets solides et liquides (ou boueux) pouvant polluer les eaux et les déchets ordinaires. A cause de leur propriété particulière, les déchets spéciaux pouvant polluer les eaux ne peuvent être traités ni dans les installations conventionelles d'épuration des eaux, ni dans les stations d'incinération ni encore être déposés dans les décharges contrôlées. Seuls quelques-uns d'entre ces déchets sont toxiques. En cette matière, il convient de distinguer entre «pouvant polluer les eaux» et «toxiques». Selon la définition de la législation sur les matières toxiques, on considère comme toxiques les substances inanimées et les produits fabriqués avec ces substances qui, incorporés à l'organisme ou en contact avec lui, peuvent, déjà en quantité relativement faible, mettre en danger la vie ou la santé des hommes et des animaux. Les produits pouvant polluer les eaux sont loin de répondre tous à ces conditions. Cette différence est souvent oubliée lorsqu'on discute d'installations d'élimination.

Les produits spéciaux pouvant polluer les eaux sont très différents en ce qui concerne leur composition, les possibilités de recyclage et les exigences concernant leur traitement. Cela entraîne une offre très large concernant les installations de ramassage, de traitement et d'élimination. Ils sont produits dans l'industrie, dans l'artisanat et en petite, voire même en très petite quantité, dans le secteur des services et dans les ménages.

Actuellement, les installations suivantes sont principalement à disposition du canton de Berne:
la FAIRTEC à Turgi (Argovie), qui détoxique et recycle les déchets dit toxiques liquides et anorganiques ainsi que les solutions provenant de l'industrie;
la CISA, à La Chaux-de-Fonds, qui traite les solutions chlorées et les émulsions. De petites quantités sont incinérées dans un four spécial de l'usine de chauffage à distance de La Chaux-de-Fonds;
la SOVAG, qui dispose, à Rubigen et à la décharge de Teuftal, d'installations de dessiccation de résidus liquides provenant de séparateurs d'huiles, de graisses et de benzine.
La décharge de déchets particuliers de Teuftal et de Kölliken (Argovie) accepte les déchets spéciaux solides.
La fabrique de munitions de Thoune traite les déchets provenant de la préparation des métaux et des laboratoires.
Ce qui ne peut être éliminé en Suisse est envoyé à l'étranger, avant tout en Allemagne, en France et vers des bateaux d'incinération dans la mer du Nord.

2. Le traitement final de déchets spéciaux liquides

Depuis longtemps, il existe dans la chaîne des éliminations une faille sensible s'agissant du traitement et l'incinération des déchets solides pouvant polluer les eaux qui ne peuvent être ni recyclés, ni déposés dans les décharges. Souvent, il ne s'agit pas ici de déchets hautement toxiques provenant de l'industrie chimique mais pour l'essentiel de matières huileuses de diverses provenances.
Jusqu'ici, il n'a été possible de réaliser aucune installation répondant à toutes les conditions exigées et cela ni dans le canton de Berne ni dans un des cantons voisins. Rappelons simplement les détails suivants tirés d'une histoire riche en rebondissements.
Pour un certain laps de temps, on a exploité de petites installations à Frinvillier, Bümpliz, Orpund et Meienried. Elles ne répondaient pas aux exigences de la protection de l'environnement et durent être supprimées. D'autres installations provisoires situées dans le canton et hors de ses frontières devront également être abandonnées. Des projets à Gampelen, Orpund et Burgholz près de Wimmis échouèrent à cause de facteurs défavorables liés au site (terrains de construction mauvais, conditions météorologiques, viabilisation insuffisante etc.). De plus, ces projets ne prévoyaient aucun projet de retenue pour les matières s'échappant des cheminées.
Après que ces projets eurent échoué, le canton, d'entente avec quelques associations de communes et avec des privés, ont fondé en 1975 la SA pour le recyclage de déchets spéciaux (SOVAG). Cette possibilité est expressément prévue à l'article 45 de l'ordonnance cantonale sur la protection des eaux. Appartiennent aujourd'hui à cette entreprise: le canton de Berne, la Confédération (entreprises militaires de Thoune), l'Abfallverwertung AG AVAG (région de l'Oberland, une centaine de communes), la région de la STEP de Thoune (30 communes) et de Belp (trois communes), la décharge de Teuftal SA (dessert une quarantaine de communes du Seeland) la compagnie Berne-Lötschberg-Simplon et huit entreprises privées bernoises qui exercent une activité dans différents domaines touchant au traitement et à l'élimination d'eaux usées ou de déchets. L'adhésion est ouverte à toutes les communes et à toutes les associations de communes du canton de Berne.
En 1976 déjà, la SOVAG a établi une conception de traitement et elle en a commencé la réalisation. Les services qu'elle rend aujourd'hui déjà sont une partie de cette conception. Pendant un certain temps, on a fait de gros efforts pour assurer l'incinération des déchets liquides sans créer de nouvelles installations. Les responsables ont constaté que ce moyen ne permet pas d'atteindre les buts. Un nouveau projet envisagé dans la commune de Neuendorf (SO) a échoué une fois de plus pour des conditions de site et à cause de l'acquisition de terrains. Aujourd'hui, c'est le projet d'Oberbipp qui est en discussion.
Dans ses directives concernant la politique du Gouvernement pour les années 1979/1982, le Conseil-exécutif déclare que les installations mises à disposition et encore à créer par la SOVAG devraient être utilisées de manière optimale. Cela implique que de telles installations doivent effectivement pouvoir être construites. L'expérience a montré que c'est l'installation d'incinération qui se heurte en premier lieu aux résistances locales et régionales. Cela ne dispense pas la SOVAG de rechercher des solutions. Il ne suffit pas non plus de renvoyer les autorités vers des lieux situés en dehors du canton.

3. Exigences concernant une installation de mise en valeur et d'incinération

Une installation de mise en valeur et d'incinération doit être construite de manière telle qu'elle garantisse une exploitation sûre et économique et qu'elle n'entraîne aucune nuisance importante. L'état actuel de la technique permet cette réalisation si l'on y consacre les moyens financiers nécessaires. La technique et l'économie de l'entreprise nécessitent cependant une certaine dimension et une certaine capacité de l'installation qui dépasse les besoins de chaque canton pris en particulier. La réunion de cantons et d'industries en installation intercantonale s'impose de manière impérative. Cette collaboration est prévue dans le projet de loi fédérale sur la protection de l'environnement. Les installations de traitement décentralisées sont vouées à l'échec. Le sort qu'ont connu de nombreuses petites installations pour l'incinération de déchets ménagers conventionnels l'a prouvé à l'évidence (Frutigen, Saanen, Langnau, à titre d'exemple pour le canton de Berne).
Malgré l'état actuel de la technique, une installation ne saurait être construite n'importe où. En ce qui concerne les exigences relatives au site, une série de conditions doivent être remplies: zone industrielle à même de supporter, viabilisation suffisante, raccordement ferroviaire et routier, conditions météorologiques et hydrogéologiques favorables, respect du site et du paysage. Il serait, de plus, avantageux que l'installation soit située dans une région produisant essentiellement des déchets spéciaux.

4. Le projet INABA à Oberbipp

En se basant sur ce profil des exigences, la SOVAG a cherché un site entre Bienne et Olten. De nombreux déchets entrant en ligne de compte proviennent de cette région. Lors de la recherche d'un endroit dans le canton de Berne, on s'est arrêté à la zone industrielle de la commune d'Oberbipp, où la maison ASEOL, actionnaire de la SOVAG, a acquis du terrain il y a plusieurs années pour y créer une installation de raffinage des huiles usées. Avec quelques entreprises industrielles établies en dehors du canton, la SOVAG a fondé l'INABA, consortium de planification qui a pour but d'établir des projets d'installation et de mener à bien les procédures en vue de l'obtention des autorisations nécessaires. Dans la mesure où l'on pourrait construire, il faudrait créer encore l'organe porteur définitif.
Le projet prévoit un entrepôt de citernes et de fûts, une installation de traitement, un four d'incinération avec

épuration des gaz de fumée et doté des installations accessoires adéquates. On ne projette aucune «fabrique de poisons». A l'état final, la capacité d'incinération est fixée à 14400 tonnes annuellement. Les livraisons devraient être effectivement soumises à de fortes fluctuations. Le consortium estime que 60 pour cent environ des livraisons proviendront du canton de Berne et des régions avoisinantes des cantons de Soleure et d'Argovie; du seul canton de Berne (SOVAG et autres entreprises) 30 à 40 pour cent.

La SOVAG est persuadée que le projet peut répondre à toutes les exigences en ce qui concerne la protection de l'environnement. Les frais sont devisés à 30 millions de francs au minimum. Pour la part bernoise, il s'agira en temps voulu de présenter une demande de subventions conformément à la législation sur la protection des eaux. Il est probable que cela restera dans les compétences financières du Grand Conseil. En Haute-Argovie et dans le voisinage soleurois, le projet a tout de suite suscité une vive opposition. Ce sont en première ligne des motifs de protection régionale qui sont avancés, à savoir les nuisances actuelles et futures (nouvelle transversale principale des CFF, usine nucléaire de Graben). On invoque de plus le manque d'industries importantes produisant des déchets.

A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de juger du projet. Plusieurs procédures sont en cours, telle une procédure de modification du plan de zones communal, la procédure en octroi de l'autorisation de construire et une autorisation en matière de protection des eaux. En vertu de la loi sur le droit administratif, c'est dans tous ces cas le Gouvernement qui est la première autorité de recours. Il n'est pas autorisé à s'exprimer de manière définitive sur des questions qu'il aura éventuellement à traiter plus tard sous l'angle juridique. La retenue ainsi exercée va dans l'intérêt bien compris de chacun car chacun attend un examen détaillé et objectif du projet. A cet effet, tout laisse prévoir que des études et des expertises seront nécessaires concernant les nuisances existant déjà ou encore à venir pour la Haute-Argovie. Les procédures d'autorisation donnent pleine garantie pour un examen approfondi de toutes les questions qui préoccupent fortement et tout naturellement la population.

En ce qui concerne le principe, le Conseil-exécutif doit retenir ce qui suit.

Les problèmes urgents concernant l'élimination de déchets spéciaux liquides et solides doivent trouver une solution et il apparaît inéluctable que l'incinération s'impose pour les déchets non recyclables. Une installation qui dessert la région nord-ouest de la Suisse doit être construite dans le canton de Berne ou dans un autre canton. En cela, les conditions de site décrites ci-dessus doivent être observées. Le slogan «l'argent à Bâle, les déchets à Berne» n'aide en rien. De plus, il n'est que relativement juste. Le problème des déchets particuliers doit être vu sous tous ses angles. Les régions fortement industrialisées n'ont pas que des avantages financiers mais les industries entraînent des risques importants causés par les processus de production et par leurs nuisances. Le canton de Berne profite également directement et indirectement des avantages d'une grande industrie suisse à fort rendement sans être confronté aux problèmes de site. Dans notre canton également, on produit des quantités de déchets spéciaux de toute sorte et qui entrent en ligne de compte mais qui n'apparaissent pas de manière sensible parce qu'ils sont produits par de nombreuses entreprises et en quantités très différentes. Dans cet ordre d'idées, on ne saurait oublier les expériences excellentes qui ont été faites à la décharge de déchets spéciaux de Teuftal, qui reçoit également des déchets solides d'autres cantons. Au cours de la procédure ouverte, il s'agira d'examiner si Oberbipp est un endroit favorable et de confiance pour le traitement de déchets spéciaux liquides.

Les motionnaires entendent charger le Conseil-exécutif d'user de tous les moyens dont il dispose pour empêcher l'exécution du projet INABA. Pour les motifs indiqués, le Conseil-exécutif rejette les deux motions. Des limites légales inhérentes à la séparation des pouvoirs et à la subrogation des compétences empêchent également leur acceptation. Le Grand Conseil ne peut donner aucune instruction concernant la manière de traiter les demandes d'autorisation et, subséquemment, des éventuels recours qu'il s'agira de trancher.

Le Conseil-exécutif est néanmoins d'avis qu'outre le projet en cours de l'INABA, d'autres efforts doivent être accomplis afin de voir si d'autres possibilités existent pour l'élimination des déchets spéciaux provenant du canton de Berne. Il a l'intention de présenter l'ensemble de ces problèmes à la conférence régionale des Gouvernements du Nord-ouest de la Suisse. A dire vrai, des perspectives concernant des solutions de remplacement se présentent mal. L'acceptation des motions et la transmission du problème d'un canton à un autre n'apporteraient aucun remède aux difficultés de la situation.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 12. November 1980, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 162 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Andres, Biffiger, Frau Boehlen, Brechbühler, Bühler, Dreyfus, Feldmann, Graf (Bienne), Gunti, Hirschi, Hug, Kocher, Leu, Leuenberger, Lutz, Pfister, Frau Renggli, Frau Robert, Stettler, Strahm, Studer (Thun), Tännler, Weber.

Motion Herzig – Industrieabfall-Beseitigungsanlage in Oberbipp

Motion Brügger – Industrieabfall-Beseitigungsanlage in Oberbipp

Fortsetzung von Seiten 907 ff.

Präsident. Zu diesen Vorstössen, die die Regierung ablehnt, ist Diskussion gewünscht worden, und zwar durch Herrn Hügi namens der SVP-Fraktion.

Hügi. Vorweg eine Feststellung: Wir drei Grossräte aus Niederbipp sind für einmal zu einem Thema gleicher Meinung und haben uns zur gleichen Angelegenheit zum Wort gemeldet; das ist selten.

Ich habe den Auftrag, im Namen der SVP-Fraktion zu den beiden Motionen Stellung zu nehmen. Wir haben uns über diese Fragen lange unterhalten. Durch eine Orientierung des Sprechenden war die Fraktion informiert; sie war aber vor allem auch durch die Resolution und die Zusendungen der INABA und der ASEOL, die Beantwortung durch das Initiativkomitee von Oberbipp usw., gut dokumentiert. Mit zwei Dritteln gegen einen Drittel hat sich die Fraktion für die Überweisung der Motionen ausgesprochen; es waren noch einige Enthaltungen festzustellen.

Die Fraktion ist sehr beunruhigt über die gegenwärtige Situation. Wie bereits gesagt wurde: Wir haben gar nicht gewusst, welche Attraktivität dieses Bipperamt hat, dass alles zu uns kommen will; sei es, weil man schon früh damit begonnen hat, Industrie anzusiedeln und die Kontinuität nun fortgesetzt werden soll, seien es andere Gründe. Wir sind der Auffassung – wie das die beiden Motionäre ausführten –, dass das Bipperamt voll eingedeckt sei mit Industrie und Anlagen, die viele Immissionen produzieren. Ich kann darauf verzichten, alles zu wiederholen; die beiden Motionäre haben genau erklärt, worum es geht.

Als am 15. September die Vereinigung der betroffenen Gemeinden gegründet wurde, waren 23 Gemeinden vertreten, davon 13 aus dem Kanton Solothurn. Die Initiative stammt also nicht aus dem Bipperamt; vielmehr sehen die Solothurner diese Entwicklung sowohl gegen Solothurn hin, als auch gegen Olten bis Hägendorf.

Wie es schon heute morgen dargelegt wurde, steht nicht nur die Bevölkerung des Bipperamtes hinter uns, sondern auch jene des Oberaargaus und der übrigen Ämter (Aarwangen, Fraubrunnen und Burgdorf). Auch die Grossratsfraktion des Oberaargaus – mit allen vier Ämtern – hat geschlossen diesen Motionen zugestimmt.

Wir sind der Auffassung – auch in der Fraktion –, es sei unzumutbar, noch solche Abfälle aus anderen Regionen und Kantonen herzubringen – weil nur 30 bis 40 Prozent der Abfälle aus dem Kanton Bern stammen würden –, um sie hier zu verbrennen. Wir haben im Kanton Bern schon verschiedene Institutionen, von denen die ganze Schweiz profitiert. Nun soll der Kanton Bern ausgerechnet bei solchen Industieabfällen wieder vorangehen und zeigen, dass wir mehr können als andere Kantone. Trotzdem der Regierungsrat heute morgen erklärte, es sei keine Gift-Anlage, bestreite ich das und setze ein grosses Fragezeichen dazu, dass die Anlage heute technisch schon so konstruiert werden kann, dass uns Gewähr geboten wäre, überhaupt keine Gifte, Abgase, Staub usw. befürchten zu müssen.

Weshalb ist die Bevölkerung dermassen aufgebracht? Weil wir feststellen konnten, dass der Kanton Bern mit 25 Prozent an der SOVAG beteiligt ist. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass die Regierung heute die Motion ablehnen muss, weil sie eben indirekt beteiligt ist und sich eine Türe offenhalten will.

Ein weiterer Punkt, der in der Fraktion besprochen wurde, betrifft die Gewaltentrennung bzw. die Verfahrenspolitik. Wir wissen, dass weder die INABA, noch die ASEOL oder die SOVAG ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet haben. Der Regierungsrat hat heute morgen deutlich erklärt, man möchte sich die Hände nicht binden. Darum werden die Motionen abgelehnt; denn wenn das Bewilligungsverfahren einmal läuft, sollten dem Regierungsrat nicht zum voraus die Hände gebunden sein. Das ist für mich einerseits verständlich, anderseits kann ich es nicht begreifen, dass bei anderen hier beratenen Geschäften die Regierung immer wieder Stellung nehmen konnte, auch bevor sie als Entscheidungsinstanz angesprochen worden war. Ich hätte gerne persönlich noch eine Antwort des Regierungsrates, warum das hier nicht möglich sein soll, denn ich glaube, das ist ein wenig Vogel-Strauss-Politik: Man steckt den Kopf in den Sand und wartet auf das Baubewilligungsverfahren; je nachdem, wird man dann entscheiden. Wir alle, die wir gegen diese Anlage eintreten, sind uns bewusst, dass wir hier vorprellen, dass das Baubewilligungsverfahren noch gar nicht gestartet worden ist. Wir haben uns aber gesagt: Wehret den Anfängen! Auch wir im Bipperamt sind Berner, vielleicht nicht immer so schnell wie jene im Mittelland; aber auch wir sind Volksvertreter, und wenn wir unsere Bevölkerung hier richtig vertreten wollen, dann müssen wir einfach rechtzeitig «in die Hosen steigen», um noch abzuwehren, was eben abgewehrt werden kann.

Das sind die Gründe, die in unserer Fraktion mehrheitlich anerkannt wurden. Die Diskussionsredner haben genau das dargelegt, was ich Ihnen wiedergegeben habe. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die beiden Motionen zu überweisen.

Reber. Die parlamentarischen Vorstösse der beiden Niderbipper Grossräte Herzig und Brügger, die sich gegen die Giftmülldeponie wenden, sind schon verschiedentlich als St. Florians-Politik abgestempelt worden. Tatsächlich darf es nicht so weit kommen, dass beispielsweise dann, wenn die NAGRA im Oberhasli bohren will, die Unterländer «Bravo» rufen, und dass umgekehrt die Oberländer, Seeländer oder Bern-Jurassier frohlocken, wenn der Oberaargau in zunehmenden Masse zum «Ochsnerkübel» ausgebaut werden soll. Überall, wo von Menschen irgendein Eingriff in die Landschaft geplant wird, ist in zunehmendem Masse Widerstand zu spüren. Kürzlich war das übrigens auch in Pieterlen der Fall, wie wir der Presse entnehmen konnten. Diese vom Volk gegebenen Signale wollen von den Wirtschaftsverbänden und den Behörden

noch nicht gehört werden; zuviel Geld und Prestige steht auf dem Spiel.

Das INABA-Projekt in Oberbipp ist eines der verschiedenen unangenehmen Bauvorhaben, die man im Oberaargau ansiedeln möchte: Atomkraftwerk Graben, Rückhaltebecken Schmiedenmatt (wie wir heute morgen hörten), Schnellbahn, Giftmülldeponie, eventuell später auch noch die Aareschiffahrt und im Zusammenhang mit neuen Strassenbauten ein Tunnel bei Wiedlisbach; das alles soll auf diese eine Region abgewälzt werden. Es wäre an der Zeit, endlich alle diese Probleme gemeinsam zu behandeln und nicht weiter in Salamitaktik zu machen. Welches Unbehagen das INABA-Projekt speziell in der Bevölkerung dieser Region ausgelöst hat, zeigt sich heute in diesem Saal. Ich glaube nämlich nicht, dass es in erster Linie den bevorstehenden Gemeindewahlen in Niederbipp zuzuschreiben ist, dass sich so viele Diskussionsredner meldeten, in erster Linie die Grossräte aus Niederbipp. Das Unbehagen zeigt sich auch darin, dass jener Notar, der seinerzeit die Landverschreibungen für die Beseitigungsanlage in Niederbipp gemacht hat, nun plötzlich bei den Gegnern zu finden ist, wie wir das vorhin feststellen konnten.

Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motionen zu überweisen.

Burren. Ich möchte Ihnen kurz den Standpunkt der Minderheit der SVP-Fraktion darlegen, die Ihnen empfiehlt, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen und die Motionen abzulehnen. In unserer Fraktion hat sich bei der Abstimmung nicht einmal die Hälfte der Mitglieder geäussert; der Beschluss ist mit 25:12 Stimmen gefasst worden.

Als Jurist muss ich folgendes unterstreichen: Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, derartige Anlagen zu bauen. Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet die Kantone, die Gemeinden und die Industrie, für eine einwandfreie Behandlung und Beseitigung der festen und flüssigen Abfälle besorgt zu sein, soweit die Beseitigung nicht in den konventionellen Abwasser- oder Abfallbeseitigungsanlagen vorgenommen werden kann. Das ist ein klarer Auftrag des Gesetzgebers. Bau- und Betriebskosten solcher Anlagen können nur in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden, wenn die Anlage optimal ausgelastet ist. Es braucht eine gewisse Tonnage, um sie wirtschaftlich betreiben zu können. Das setzt die Zusammenarbeit mit andern Kantonen und vor allem mit der Industrie voraus, wie es auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Es trifft zu, dass von der INABA eine grössere Anlage projektiert wurde, als sie lediglich für die bernischen Interessen nötig gewesen wäre. Das geschah eben deshalb, weil die Zusammenarbeit nötig und vorgeschrieben ist.

Wir haben sicher Verständnis für die Besorgnisse der Bevölkerung im Oberaargau, weil dort eine gewisse Anhäufung – das geben wir zu – von umweltbelastenden Anlagen festgestellt werden muss. Man darf aber nicht vergessen – und das möchte ich unterstreichen –, dass das eidgenössische Umweltschutzgesetz für derartige und andere Anlagen streng erhöhte Anforderungen bringen wird. Ein Bauvorhaben wie das hier projektierte kann nicht verwirklicht werden, wenn nicht sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen in allen Teilen erfüllt sind: Baupolizei, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Luftreinhaltung; all das wird sorgfältig auch durch Gutachten überprüft; die klimatischen Verhältnisse und die Umweltverträglichkeit werden sorgfältig abgeklärt. Nur wenn das in allen Punkten stimmt, kann eine solche Baubewilligung erteilt werden.

Was aber hier vor sich geht, ist ein Kesseltreiben, eben St. Florians-Politik. Den meisten Gegnern wollen wir zugute halten, dass sie sich von den geschürten Emotionen treiben lassen. Unverständlich aber ist es, wenn die ablehnende Haltung dargelegt wird, ohne dass man sich objektiv über den Zweck der Anlage hätte orientieren lassen. So ist zum Beispiel die Behauptung, der Oberaargau werde zum Abfallkübel, weit übertrieben.

Ich will hier keine Vorlesung über Abfallbeseitigung halten, trotzdem ich das ein Stück weit könnte. Es wurde bereits gesagt: Es geht nur um einen Teil der Sonderabfälle, die dort beseitigt werden sollten; es geht nicht um die anorganischen Abfälle, also all jene, die sich nicht verbrennen lassen; dafür haben wir die nötigen Anlagen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Es fehlen noch Anlagen für flüssige und pasteuse organische Abfälle, also jene, die aus dem Produktionsprozess herrühren. Für solche Lösungsmittel und Emulsionen muss noch eine Anlage geschaffen werden. Was sind das für Abfälle? Sie kommen aus Industrie und Gewerbe, zum Beispiel dem Autogewerbe. Es sind Frostschutzmittel, Batteriesäuren, Laugen aus dem Malergeschäft, Abfallstoffe aus Kleiderreinigung usw.; also Abfälle , die in unserer Industrie und im Gewerbe – auch im bernischen Gewerbe – täglich anfallen.

Was hat man bisher damit gemacht? Man hat sie exportieren können. Sie wurden auf dem Rhein oder per Bahn gegen die Nordsee geführt und dann in den berühmten Verbrennungsschiffen auf der Nordsee beseitigt. Dieser Zustand darf nicht weiter andauern.

Das INABA-Projekt bedeutet nur ein Glied in dieser ganzen Kette. Wie schon gesagt: Auch die Abfälle der bernischen Industrie und des bernischen Gewerbes müssen beseitigt werden. Wir können nicht Wirtschaftsförderung betreiben, wenn die Entsorgung der Abfälle, die diese Wirtschaft produziert, nicht gewährleistet ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

Mühlemann. Im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion empfehle ich Ihnen Annahme der beiden Motionen. Die heutige Belastung des Bipperamtes ist – wie wir gehört haben – nun gross genug. Es ist bereits aufgezählt worden: Sie haben dort die Autobahn, ein Tanklager, Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz, in Zukunft sehr wahrscheinlich auch noch das Atomkraftwerk Graben. Nun könnte man argumentieren, das seien ja alles Dinge, bei denen die Bewohner des Bipperamtes zu den Verursachern gehören. Darum haben sie ja wahrscheinlich auch Ja gesagt zu den bisherigen Immissions-Verursachern. Aber jetzt wird es genug .

Wenn man im Bipperamt eine Industriezone geschaffen hat, dann sicher nicht deshalb, um Industrien und Anlagen zu erhalten, welche Super-Immissionen mitbringen, sondern man wollte Industrien ansiedeln, die «normal» sind und Arbeitsplätze schaffen, ohne allzu grosse Immissionen zu verursachen.

Was soll noch dazu kommen? Neben dem heute diskutierten SOVAG/INABA-Projekt bestehen weitere Vorhaben. Die ASEOL selber mit ihrem Recycling-Projekt für Altöl möchte dort ebenfalls bauen; ich kann aber gleich beifügen, dass jenes Vorhaben nicht so problematisch ist wie das heute diskutierte, weil es nicht so viele Gefahren mit sich bringt wie das INABA-Projekt. Ferner möchte

auch die AAZ – Altöl- und Altstoffzentrale Basel – dorthin kommen.

Die beiden Motionäre haben uns dargelegt, wie sehr das INABA-Projekt eine Belastung darstelle. Ferner haben wir gehört, dass die SOVAG für die Abfälle aus dem Kanton Bern einen Verwertungsort suche. Beide Motionäre haben uns erklärt, der Anteil des Kantons Bern an den zu verwertenden Abfällen sei recht bescheiden. Das bedeutet, dass ein grosser Anteil dieser Abfälle aus anderen Kantonen stammen würde, wobei ich vorab den Kanton Basel nennen möchte. Die SOVAG hätte heute absolut die Möglichkeit, die Abfälle in bereits bestehenden Anlagen unterzubringen. Wir wissen zum Beispiel, dass in Genf eine solche Anlage besteht, die sogar stillgelegt werden soll; weshalb weiss ich nicht. Vermutlich werden dort zu wenig Abfälle geliefert. Herr Burren hat uns vorhin erläutert, es brauche eine Menge Tonnage, damit der Betrieb wirtschaftlich geführt werden könne. Warum soll denn ein neues Werk gebaut werden, wenn bereits bestehende Werke nicht ausgelastet sind? Man könnte die Abfälle doch vorläufig dorthin liefern.

Wie gesagt, würden vor allem andere Kantone ihre Abfälle zu uns bringen. Ich habe vor allem Basel erwähnt. Es ist eigenartig, dass ausgerechnet dieser Kanton mit seiner hochentwickelten Industrie und einer der reichsten Bevölkerungsgruppen nicht bereit ist, seinen eigenen Dreck und Abfall auf anständige Weise zu beseitigen. Wir wissen, dass während langer Zeit der Dreck der Chemie in den Rhein geflossen ist. Wir wissen ferner, dass Basel sich ganz extrem gegen Kaiseraugst wehrt. Sie wollen nichts von all diesen Immissionen, aber sie wollen die Industrie und das grosse Einkommen daraus. Man muss sich fragen, ob denn ausgerechnet der Kanton Bern für solche Kantone seine Landschaft zur Verfügung stellen solle, damit der Dreck hier verwertet werden kann, nicht dort, wo er produziert wird. Soll denn der Kanton Bern wirklich zum «Abfalleimer» der Eidgenossenschaft werden? Man begreift die Bewohner des Bipperamtes, dass sie endlich einen Riegel schieben wollen. Ich möchte Sie alle bitten, die beiden Motionen zu unterstützen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, sein möglichstes zu tun, dass diese Anlage im Bipperamt nicht zustande kommt. Der Regierungsrat ist ja am SOVAG-Projekt selber beteiligt.

Wyss. Es wäre ja beinahe nicht normal, wenn die Oberaargauer hier nicht die Reihen geschlossen hätten. Es sind noch einige Fragen offengeblieben, die ich unterstreichen möchte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass uns der Regierungsrat erklärte, das Projekt sei schon dreimal gescheitert wegen ungünstiger Standorte. Was spricht denn für diesen zur Diskussion stehenden Standort? Ich greife das auf, weil gesagt wurde, man sei vom Gewässerschutz her daran interessiert, diese Abfälle zu verwerten. Dies ausgerechnet in einem Gebiet, das in bezug auf den Gewässerschutz sehr empfindlich ist! Die entsprechende Karte zeigt hier eine Menge Quellwasser-Vorkommen, aber auch Grundwasser. Ich bezweifle deshalb, ob der Standort aus dieser Sicht als günstig bezeichnet werden darf. Vielmehr wäre das ein Grund, ihn als ungünstig zu bezeichnen und für die Motionen zu stimmen.

Herr Burren hat uns aus juristischer Sicht belehrt. Ich habe aber schon heute vormittag feststellen können, dass die Juristen nicht immer gleicher Meinung sind. Beispielsweise bei den Besprechungen über den Zonenplan hat man die Oberbipper darauf aufmerksam gemacht: Industriezone Ja, aber unter folgendem Vorbehalt: «Auf jeden Fall sind die Wohnbauten vor übermässigen Immissionen aus der Industriezone mit entsprechenden Sondervorschriften zu schützen.» Man hat den Oberbippern also empfohlen, das Gebiet als Industriezone nur dann auszuscheiden, wenn die angrenzenden Wohngebiete dadurch nicht von Immissionen belastet werden. Ein weiterer Punkt, der gegen diesen Standort spricht.

Die Juristen waren dann der Meinung, man sollte im Baureglement von Oberbipp folgenden Passus aufnehmen (Industriezone, Absatz 2): «Betriebe, die durch besondere, nachteilige Emissionen das Arbeiten in Nachbarbetrieben stören würden, sind nicht zugelassen.»

Es ist also nicht so, dass man in Oberbipp einfach eine Industriezone eingezeichnet hat, man aber den einen oder anderen Betrieb einfach nicht will. Das wäre auch eine Antwort auf das Argument der St. Florians-Politik. Diese beiden Dinge wollte ich doch noch erwähnt haben.

Auch aus regionalplanerischer Sicht haben wir den Eindruck, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen. Einiges wurde bereits aufgezählt: Die Abgase der Betriebe werden bei ungünstigen Windverhältnissen das Erholungsgebiet des Jura-Südhanges bestreichen. Es ist nicht klar, wie sich die Abgase bei Nebellage auswirken würden; Herr Brügger hat deutlich erklärt, wie sehr hier ein Nebelgebiet ist. Die ganze Branchenstruktur der Region würde zudem verschlechtert. Auf die Auswirkungen für das Grundwasser habe ich bereits hingewiesen: Bei einem möglichen Unfall mit flüssigen Giftstoffen wäre die Gefahr doch gross. Ich empfehle Ihnen also Annahme der Motionen.

Neuenschwander. Ich habe volles Verständnis für die Bevölkerung des betroffenen Gebietes und möchte die beiden parlamentarischen Vorstösse unterstützen. Trotzdem müssen Sondermüll und Giftabfälle beseitigt, vernichtet oder deponiert werden. Darum habe ich ein ungutes Gefühl, weil – wie wir gelesen haben – heute nur provisorische Beseitigungsanlagen bestehen, oder die Giftstoffe ins Ausland abgeschoben werden müssen. Dort leben schliesslich auch Menschen.

Wir produzieren auch im Kanton Bern Sondermüll. Unsere Wirtschaft und das Gewerbe liefern Giftabfälle. Der Kanton Bern ist durch das eidgenössische Giftgesetz verpflichtet, die Abfälle zu vernichten. Ich sehe das in kleinem Rahmen in unserem Betrieb: Wir sind wie jede Apotheke oder jede Drogerie Annahmestelle von Haushaltgiften und von Müll, der aus nicht verwendeten Medikamenten entsteht. Diese werden gesammelt und regelmässig an einen Ort gebracht, wo sie vernichtet oder deponiert werden.

Die Probleme der Beseitigung bleiben bestehen. Für den zweitgrössten Kanton muss eine Regelung gefunden werden, allein, mit den Verursachern oder mit Unternehmungen zusammen. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung: Wo werden der Sondermüll und die Giftstoffe in der weiteren Zukunft – nicht heute und morgen, aber übermorgen – deponiert oder vernichtet? Was ist in dieser Hinsicht anstelle des Raumes Oberbipp geplant? Kommen allenfalls interkantonale Anlagen in Frage?

Herzig. Ich möchte noch drei Bemerkungen anbringen. Zunächst zu den Gutachten. Die Regierung wünscht weitere Gutachten und Expertisen. Damit überlässt man den Entscheid den Spezialisten. Auch Herr Burren will das. Die Verantwortung liegt aber bei uns. Im Grossen Rat gibt

es 186 vernünftige Köpfe. Denen vertraue ich mehr als den Fachleuten. Ich habe das Vertrauen in die Experten verloren seit den eigenartigen Resultaten der Grundwasseruntersuchungen in Oberbipp, seit den Manipulationen mit Milch-Messwerten und Luftuntersuchungen in einem anderen Kanton, seit das eidgenössische Amt für Umweltschutz keine Befürchtungen gegenüber diesem Projekt hat. Bei einer anderen Anlage ist die Konzentration von Schadstoffen im Boden innert kurzer Zeit um das 18-fache gestiegen.

Es gibt aber auch Faktoren, die nicht messbar, geschweige denn quantifizierbar sind, so zum Beispiel die Langzeitwirkung, die synergistische Wirkung (das ist das Zusammenwirken verschiedener Stoffe) oder die Degradierung der Natur.

Verschiedene Andeutungen im Bericht des Regierungsrates lassen eine Salamitaktik erwarten. So wird gesagt: Wer beim Bau und Betrieb beteiligt sein werde, sei noch offen; genaue Zahlen über die Beteiligung und über Anlieferungen seien unmöglich. Warum ist dann die entschlossene Haltung der Regierung möglich? Soll es wiederum gehen wie beim Tanklager? Dort waren ursprünglich sechs Tanks geplant, heute stehen deren 23. Bereits hat die ASEOL der INABA weitere 20 000 m² Bauland angeboten.

Zum Votum des Kollegen Burren: Ich habe den Auftrag des Bundes nie bestritten, auch nicht die Frage der Kapazität oder die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Herr Burren, ich war sehr objektiv. Ich habe die brisanten Themen – die es auch gäbe – ausgeklammert, ich habe nicht mit Emotionen fechten wollen. Es geht hier aber nicht nur um Batteriesäure, sondern es geht um Gifte, die eine ganze Region kaputtmachen könnten, die die Bauern zwingen könnten, die Milch ins Jaucheloch zu giessen. Es kann auch vorkommen, dass die Bäume schon im Mai Herbstlaub zeigen.

Eine Annahme der Motion gibt der Regierung die Möglichkeit der Weiterarbeit, wie ich das dargestellt habe. Sie sagt noch rechtzeitig «Halt», bevor eine Situation entsteht, die – mit allen Konsequenzen – Sie alle erschüttern müsste. Ich kann nicht noch deutlicher werden und hoffe, es werde nie soweit kommen.

Im Namen und Auftrag der Bevölkerung bitte ich Sie noch einmal um Annahme meiner Motion.

Brügger. Der Regierungsrat hat den Unfall von Leverkusen bestätigt, aber die Folgen eines solchen Unfalles verschwiegen. Wir wissen, dass das Tanklager gut abgesichert ist. Für den Kriegsfall ist es so eingerichtet mit Sprengvorrichtungen, dass die Deckel abgenommen und das Öl angezündet würde, damit es nicht explodiert. Was passiert aber bei einem Unfall? Dazu hat der Regierungsrat nichts gesagt. Er erklärte uns, man müsse die Anlage einfach in jenem Raum bauen, wo die Gifte anfallen. Was produzieren wir denn im Bipperamt? Ab und zu wird eine Batterie fällig; wir haben aber keine Chemie und keine Uhrenfabrik. Eine solche Fabrik hätten wir ja sowohl in Oberbipp wie in Niederbipp gerne gehabt, schon der Arbeitsplätze wegen. Wir müssen in den Kanton Solothurn arbeiten gehen; allein aus Niederbipp fahren mehr als 300 Personen jeden Tag in den Kanton Solothurn zur Arbeit, weil wir keine eigenen Arbeitsplätze haben. Auch dieses Projekt würde keine Arbeitsplätze bieten, höchstens würde es die Abneigung fördern bei Leuten, die sonst bei uns bauen möchten. Ich habe es persönlich erfahren, dass ein Bauinteressent erklärte: Wir wollen abwarten, denn wenn dieses Projekt realisiert wird, habe ich kein Interesse mehr. Das ist nur ein kleines Beispiel, das ich erwähnen darf, weil es mich selber betrifft.

Die Angst, die Kollege Herzig erwähnte, ist wirklich vorhanden, dass nämlich die Regierung dank ihrer guten Beziehungen zu diesen Firmen einfach erklärt: Es ist doch kein Grundwasser, oder: Es ist doch nicht so gefährlich. Als das Tanklager erstellt wurde, mussten Mulden errichtet werden; damals hat sich sogar eine 15 Zentimeter dicke Bitumenschicht gehoben. Als das mit dem Trax ausgehoben werden sollte, war der Löffel voll Grundwasser. Also steht jene Anlage mitten im Grundwasser. Das muss man wissen. Trotzdem hiess es damals: Dank guter Beziehungen zu den Amtsstellen habe man das umwandeln können in Schutzzone B. Ein wenig oberhalb dieses Gebietes wird den Bauern aber verboten, zu düngen oder Jauche auszuführen, weil das alles – auch auf dem Regionalplan – als Grundwasser- und Quellgebiet eingezeichnet ist. Ein wenig unterhalb aber soll das erlaubt sein. Das wollte ich doch noch sagen.

Ich danke allen, die diese Zusammenhänge einsehen und zustimmen. Ich habe mich gefreut, dass die freisinnige Fraktion einstimmig zustimmt. Dafür danke ich speziell.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Plusieurs députés sont revenus, au cours de la discussion, au problème du traitement éventuel, par la station d'Oberbipp, de déchets provenant d'autres cantons. MM. Hügi et Mühlemann en particulier s'opposent, si le projet d'Oberbipp voit le jour, à ce que soit traité dans notre canton un volume important de déchets provenant de l'extérieur du canton. Je répète à leur intention, car cela a déjà été relevé dans la réponse dont nous vous avons donné connaissance ce matin, qu'une réalisation telle que celle qui est prévue à Oberbipp ne saurait être l'œuvre d'un seul canton mais qu'elle doit être conçue sur une base intercantonale.

Je suis d'accord avec ceux qui disent que le canton de Berne ne doit pas devenir la poubelle de la Suisse et je crois que personne, pas plus dans cet hémicyle qu'en dehors de celui-ci, ne souhaite qu'il le devienne. Toutefois, il ne faut pas perdre de vue que nous ne faisons que remplir le mandat qui nous a été confié légalement en nous efforçant de trouver une solution ainsi qu'on l'attend de nous, solution que nous désirons trouver. Il est bien clair, dans l'optique de tous les contacts que nous avons pris et que nous prendrons encore, que personne ne serait fâché si une solution intéressante pouvait être trouvée en-dehors des limites du canton de Berne.

M. le député Räber a souligné l'accumulation de risques auxquels est exposée déjà actuellement la région de la Haute-Argovie. J'ai aussi dit ce matin dans ma réponse qu'il est nécessaire de procéder encore à des études et à des expertises concernant les nuisances déjà existantes ou à venir touchant la Haute-Argovie et, dans cette perspective, j'ai annoncé que nous soumettrions ce problème à la Conférence régionale des gouvernements cantonaux du nord-ouest de la Suisse. Cette initiative va aussi dans le sens de la recherche de solutions qui pourraient se révéler plus judicieuses que celle d'Oberbipp. Cela signifie que la création d'installations en-dehors des limites du canton de Berne serait encore étudiée. Il ne faut donc pas exclure cette possibilité.

Notre civilisation doit s'occuper de ses aspects négatifs. Personne ne veut se résoudre à renoncer aux agréments et aux inventions qui provoquent des déchets.

Le problème de l'incinération des matières huileuses nous préoccupe depuis plus de dix ans. En vertu de la loi

sur la protection des eaux, les cantons, les communes, l'artisanat et l'industrie doivent résoudre cette tâche. Actuellement, on passe d'une solution provisoire à l'autre; on improvise, ou bien on laisse le processus d'élimination se résoudre de lui-même. Une telle situation ne saurait durer. Le projet de l'INABA doit servir à protéger l'environnement de tout le canton et des régions avoisinantes. En ce moment, on ne voit aucune solution de rechange utile mais, parallèlement au projet d'Oberbipp, on a l'intention de rechercher d'autres solutions. Nous en avons déjà examiné.

Aujourd'hui, les déchets spéciaux sont traités à divers endroits du pays. Une certaine répartition des risques est déjà réalisée. Il ne s'agit pas de tout concentrer sur Oberbipp, mais de combler une lacune dans la chaîne de l'élimination.

Les problèmes soulevés par les adversaires du projet, à savoir ceux de la sécurité, de la pureté de l'air, de la protection des eaux etc., seront examinés lors des diverses procédures d'autorisation. Le Conseil-exécutif, qui est un organe de la jurisprudence administrative, devra, qu'il le veuille ou non, s'occuper des procédures d'opposition à venir. Il devra décider, en vertu des prescriptions en vigueur, qu'il soit en faveur de cette installation ou contre celle-ci. C'est la raison pour laquelle, monsieur Hügi, le Gouvernement ne peut prendre position avant l'engagement des procédures ou au cours de celles-ci. Il doit logiquement prendre position après la clôture desdites procédures.

La requérante a légalement le droit à un examen objectif et serein du projet. Le Grand Conseil ne saurait décharger le Conseil-exécutif de cette tâche par la simple acceptation d'une motion. Légalement, il n'assumerait aucune responsabilité, mais il en assumerait une du point de vue politique. Il démontrerait ainsi que, dans son optique, on doit renoncer à une installation à Oberbipp. Une telle attitude serait susceptible d'éveiller dans l'esprit des populations de la région certains espoirs qui ne pourraient être réalisés en vertu de la séparation des pouvoirs et de l'octroi des compétences. Finalement, ce serait un désaveu des travaux et des efforts accomplis par les experts pris dans l'administration et en dehors de celle-ci et cela sans être en possession des documents de base qui doivent être à disposition et être discutés lors de la procédure en octroi de l'autorisation. Cette manière d'agir pourrait se répéter plus tard pour un autre site. S'il s'agissait d'un lieu placé dans un autre canton, le même jeu pourrait se produire au parlement du canton concerné en tout ce qui touche aux déchets produits par le canton de Berne. Ainsi, on n'avancerait pas d'un pas mais on provoquerait une solution fédérale. On trouverait alors que le principe fédéraliste est inapplicable pour la protection de l'environnement et, une fois de plus, on favoriserait les tendances centralisatrices.

M. Mühlemann a relevé qu'une installation similaire existe à Genève. Il est vrai qu'a été construite à Genève une station d'incinération pour déchets spéciaux de même nature que ceux qui seront traités par INABA, mais d'après les renseignements que nous avons, cette installation ne pourra être mise en service qu'à fin 1981 au plus tôt. En outre, elle n'est prévue que pour les cantons de Suisse occidentale et les régions françaises avoisinantes. Il n'y a donc guère d'espoir que le canton de Berne puisse l'utiliser, mais nous chargerons la SOVAG d'examiner également cette possibilité. Cependant, étant donné que les chances sont minimes, nous ne saurions renoncer à notre propre projet. La longue procédure en vue de l'octroi d'une autorisation doit être exécutée.

Je ne suis pas surpris par le débat animé suscité par les motions Herzig et Brügger. Il était facilement prévisible. En effet, il est bien connu que les problèmes de ce genre, qui frappent davantage les sentiments que la raison des citoyens et qui mobilisent l'opinion publique de toute une région, provoquent toujours de longues discussions au sein du Grand Conseil.

Le Gouvernement, qui a été légalement chargé de trouver une solution au problème de l'élimination des déchets spéciaux, a déjà examiné plusieurs projets qui n'ont pu être réalisés et auxquels il a fallu renoncer. Aujourd'hui, ce même Gouvernement étudie le projet INABA à Oberbipp et il n'est pas exclu que, demain, il doive se pencher sur un projet comportant l'implantation des installations dans l'Emmental, l'Oberland ou le Seeland. Tous ces cas ont au moins une caractéristique commune: nous savons en effet que la création d'installations destinées au traitement de déchets spéciaux se heurte régulièrement à des oppositions locales et régionales et pourtant, cet aspect peu sympathique de la chose ne peut dispenser les autorités responsables de rechercher une solution au problème qui leur est posé.Bien sûr, la vie que nous menons est intimément liée à une quantité de nuisances et de risques, que l'on ne peut pas éliminer entièrement et qu'on doit se borner à limiter. Toutefois, selon l'avis des spécialistes, une installation d'élimination de déchets spéciaux, si l'on y met le prix, peut donner la garantie que les risques et les nuisances qu'elle occasionnera ne dépasseront pas une limite raisonnable et acceptable et seront comparables à beaucoup d'autres découlant de situations existant un peu partout.

Des assurances vous ont été données: expertises dans le domaine des nuisances et des risques, et cela dans le cadre d'un examen global pour la région; examen aussi selon les critères les plus sévères des diverses autorisations à délivrer. Quelqu'un a dit: «Je n'ai pas confiance en toutes ces expertises.» Je le regrette, car je peux vous assurer que tout ce travail est fait extrêmement sérieusement et je suis convaincu qu'aucune installation ne sera construite si elle ne répond pas à toutes les conditions prescrites.

Je vous demande encore une fois de refuser ces deux motions.

Präsident. Wir haben über die beiden Motionen gesondert abzustimmen. Zunächst bereinigen wir die Motion Herzig.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Herzig	87 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Präsident. Jetzt bereinigen wir die Motion Brügger.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Brügger	Grosse Mehrheit

Motion Graf (Grindelwald) – Verbindung der Fremdenverkehrsgebiete mit unseren Flughäfen

Wortlaut der Motion vom 3. September 1980

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich für verbesserte Verbindungen der bernischen Fremdenverkehrsgebiete mit den schweizerischen Flughäfen einzusetzen, um die negativen Auswirkungen des Belpmoos-Entscheides zu mildern.

(25 Mitunterzeichner)

Graf (Grindelwald). Während die beiden zuletzt behandelten Motionen sich gegen etwas wandten, trete ich für etwas ein, nämlich für bessere Verbindungen der bernischen Fremdenverkehrsgebiete mit den Flughäfen, und zwar habe ich hier vor allem Kloten und Basel im Auge.

Der Entscheid, auf das Projekt Belpmoos gemäss Konzept 1981 nicht einzutreten, hat mich veranlasst, diese Motion einzureichen. Ich habe aber nicht im Sinn, nun eine Belpmoos-Debatte vom Zaun zu reissen; ich habe nur die Verbindungen in Richtung Kloten und Basel im Auge, die wesentlich verbessert werden sollten, denn das neue Reisezugskonzept der SBB für 1982 sieht einzig am frühen Morgen und am späten Abend eine direkte Verbindung Richtung Kloten vor, aber zur Hauptanflugs- und Hauptabflugszeit wird nichts «Anständiges» geboten.

Man muss sich schon fragen, ob man eigentlich von Fremdenverkehrsgebieten aus berechtigt sei, irgendwelche Forderungen zu stellen. Ich darf in diesem Zusammenhang sicher auf einige Zahlen verweisen. Der bernische Fremdenverkehr hat im Jahre 1979 laut Statistischem Amt neun Millionen Übernachtungen aufgewiesen, welche gut 600 Millionen Franken einbrachten. An diesen Zahlen waren das Oberland mit 82 Prozent, das Mittelland mit 16 Prozent und der Berner Jura mit 2 Prozent beteiligt. Zwei Drittel dieser Gäste sind im Sommer, ein Drittel im Winter gekommen. Wenn ich noch die 11 grössten Stationen bekanntgeben darf, die mehr als 200 000 Logiernächte an diese Summe beigetragen haben, dann sind das: Grindelwald mit 798 000, Adelboden mit 688 000, Interlaken mit 672 000, Stadt Bern mit 509 000. Lenk mit 483 000, Wengen mit 382 000, Kandersteg mit 253 000, Beatenberg mit 241 000, Hasliberg mit 231 000, Gstaad mit 216 000 und Lauterbrunnen mit 203 000 Logiernächten.

Neben den grossen Touristenzentren gibt es aber noch eine Menge kleinere, die ebenso daran interessiert sind, dass die Übernachtungszahlen steigen und nicht sinken, weil der Tourismus in weiten Gebieten als die einzige «Industrie» bezeichnet werden kann.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Zahlen ist es sicher angebracht, einige Forderungen aufzustellen, obschon wir uns bewusst sind, dass die Bahn nicht der einzige Zubringer ist. Konkret: Aus dem Raum Interlaken–Kandersteg in Richtung Basel und Kloten (bzw. umgekehrt) alle zwei Stunden ein direkter Zug, und zwar ohne Umsteigen – das sei besonders betont –, denn klettern sollen unsere Gäste in den Bergen lernen oder üben, nicht auf den Bahnsteigen.

Ich hätte meine Motion auch anders begründen können, zum Beispiel: Der Regierungsrat möge sich dafür einsetzen, dem Slogan der SBB Nachachtung zu verschaffen: «In einem Zug zum Flug», mit kräftiger Betonung des «einem». Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, meine Motion entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass Sie ihr zustimmen werden. Nicht zuletzt hoffe ich auf ein positives Resultat bei der Fahrplangestaltung 1982.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le motionnaire demande que le Conseil-exécutif fasse le nécessaire pour que soient améliorées les liaisons entre les régions touristiques bernoises et les aéroports suisses afin d'atténuer les effets négatifs de la décision relative à l'aéroport du Belpmoos. Nous prenons position comme suit à ce sujet.

Les autorités cantonales se sont déjà engagées énergiquement dans le sens de la motion lors des tractations concernant l'établissement de la nouvelle conception des trains de voyageurs (horaires cadencés) dont l'introduction est prévue pour 1982. On a exigé des CFF que l'Oberland bernois soit raccordé directement à l'aéroport de Kloten avec de bonnes correspondances et cela aux heures de vol. Il a été demandé aussi que la liaison avec Bâle soit considérablement améliorée. Les tractations sont encore en cours. Les perspectives ne sont pas mauvaises.

Selon un nouveau projet que nous venons de recevoir, le nouvel horaire cadencé 1982 comporte, en dehors des heures marginales (tôt le matin et tard le soir) toutes les deux heures une liaison directe Kloten–Berne–Interlaken–Brigue et une autre liaison directe Bâle–Berne–Interlaken–Brigue, de même dans le sens inverse. Si la Direction générale des CFF accepte la proposition du service des horaires, il y aura tout lieu d'être satisfait. Il n'en reste pas moins que le Conseil-exécutif continuera d'intervenir par tous les moyens à sa disposition pour que des raccordements satisfaisants avec nos aéroports soient garantis. Dans ce sens, il accepte la motion.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Graf (Grindelwald) entgegen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Krebs (Twann) – Geschwindigkeit der Motorboote auf der alten Zihl

Wortlaut der Motion vom 10. September 1980

Auf der Zihl vom Bieler Hafen bis zur Einmündung in den Nidau-Büren-Kanal ist die Geschwindigkeit für Motorboote wie auf den übrigen Flüssen auf maximal 15 km/h beschränkt. Sie ist nicht speziell signalisiert und wird grösstenteils missachtet. Kontrollen der Fahrgeschwindigkeit sind übrigens äusserst selten.

Der ganze Flussabschnitt ist mit angetäuten Booten belegt und eine Fahrgeschwindigkeit von 15 km/h ist demnach zu hoch. Jährlich entstehen Schäden an den verankerten Booten und am ungeschützten Schilfgürtel. Der Lärm der zu rasch fahrenden Schiffe belästigt die Anwohner.

Der Regierungsrat wird um die folgenden Massnahmen ersucht:

Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit auf dem ganzen Flussabschnitt auf 6 km/h. Vermehrte und strengere Kontrollen im gleichen Flussbereich.

Krebs (Twann). Ich bringe hier ein spezifisches, lokalpolitisches Problem zur Sprache, und zwar im Auftrag der betroffenen Anwohner, die zumeist im Alter dieser Schiffe

sind. Eine kleine Erläuterung: Die alte Zihl, der frühere Ausfluss aus dem Bielersee in die Aare vor der ersten Juragewässerkorrektion, hat nur noch eine geringe Bedeutung. Der Ausfluss aus dem Bielersee erfolgt jetzt im Bieler Hafen, nach rund zwei Kilometern fliesst dann die Zihl oberhalb des Stauwehres Port in den Nidau-Büren-Kanal. Die Zihl ist ohnehin nur etwa zehn bis zwölf Meter breit; der Fluss ist heute beidseits mit Booten belegt, aus dem früher fliessenden Gewässer ist damit praktisch ein natürlicher Flusshafen geworden; Sie wissen ja, dass an unseren Seen Mangel an Bootsplätzen herrscht.

Die Zihl ist heute also praktisch nur noch in einer Breite von sechs bis acht Meter schiffbar. Die grosse, konzessionierte Schiffahrt führt ohnehin durch den Nidau-Büren-Kanal und unterliegt den Bestimmungen der eidgenössischen Gesetzgebung, welche für den Motorbootverkehr nicht die gleiche Bedeutung hat, sondern auf anderen Konzessionsgrundlagen beruht.

Gegenwärtig haben wir im Kanton Bern keine Verordnung über die verschiedenen Geschwindigkeiten auf Seen und Flüssen; aufgrund der Bundesordnung hat unser Kanton noch keine Verordnung erlassen. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht. Viele Motorboote befahren dieses Flussstück zu schnell; durch den Wellenschlag wird nicht nur beidseits das Bord beschädigt, sondern auch die vertäuten Schiffe werden hin- und her geschlagen, so dass sich sowohl Anwohner wie Schiffsbesitzer ärgern müssen.

Durch meine Motion soll die Seepolizei endlich veranlasst werden, gegen das zu schnelle Fahren einzuschreiten. Ich hoffe auch, dass die Geschwindigkeit in diesem Hafen auf die sonst in Häfen übliche Geschwindigkeit von sechs Kilometer pro Stunde herabgesetzt wird. Im Bieler Hafen, bei der Einfahrt in die Zihl, müssen die Boote ohnehin das Tempo reduzieren; nachher aber wird aufgedreht, mit den erwähnten unliebsamen Folgen. – Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le député Krebs propose de réduire la vitesse de 15 à 6 km/h sur l'ancienne Thièle, de multiplier les contrôles et de les rendre plus sévères. Il fait allusion aux nombreuses embarcations amarrées sur toute cette section de la rivière, au trafic intense qui s'y déroule et aux dommages causés aux bateaux et à la végétation des rives. Nous prenons position comme suit à ce sujet.

Les vitesses maximales autorisées actuellement sur les eaux bernoises ont été fixées en 1964. Dans le cadre de la planification actuellement en travail et qui concerne le trafic sur le lac de Bienne, il est apparu que diverses vitesses devraient être revues et adaptées aux circonstances nouvelles, tant sur le lac que dans l'ancienne Thièle et dans le canal de Nidau–Büren. Il est prévu de considérer l'ancienne Thièle dans la région du port de Bienne jusqu'à son embouchure dans le canal de Nidau–Büren comme zone portuaire et d'y limiter la vitesse à 6 km/h.

Ainsi, la demande du motionnaire doit recevoir satisfaction. Reste ouverte la question de savoir si la modification doit intervenir à titre de mesure particulière ou bien en corrélation avec les autres modifications.

Les contrôles de vitesse doivent être effectués par la police du lac avec le personnel à disposition. En cela, il est tout à fait possible de placer certains accents locaux. Etant donné que la vitesse ne peut pas être mesurée sur le lac avec autant de précision que sur la route, la police du lac est d'avis qu'étant donné la situation locale dans l'ancienne Thièle, une vitesse réduite serait plus facilement contrôlable que l'actuelle vitesse de 15 km/h. Pour ces motifs, le Conseil-exécutif accepte la motion.

Präsident. Die Motion wird bekämpft, und zwar durch Herrn Moser (Biel).

Moser (Biel). Ich begreife die Mehrheit unserer Fraktion, die dieser Motion zustimmen will; mit einem Schiff fährt man nicht über die Berge und kann mit ihm auch nicht «z'Acher fahre». Etwas anderes aber ist es für uns, die wir am See leben und zeitweise ein solches Motorboot mit einem sogenannten Taschengeldverdunster (Aussenbordmotor) benutzen. Ich bin absolut einverstanden, wenn weniger schnell gefahren werden oder weniger Lärm verursacht werden soll.

Ob das aber durch die Motion Krebs erreicht werden kann, bezweifle ich sehr. Die Zihl ist ein Fluss, der vom Bielersee in den Nidau-Büren-Kanal fliesst, beginnend beim Strandbad. Ungefähr in der Mitte der Strecke kommt noch ein Arm der Schüss hinzu. Es ist aber fast nicht möglich, mit einer Geschwindigkeit von sechs Kilometer zu fahren; damit bleibt man praktisch an Ort. Wenn man nur wenig mehr Gas gibt, bedeutet das viel stärkeren Krach, als wenn man mit zehn Kilometer oder schneller durchfahren wollte. Die Geschwindigkeit von sechs Kilometer ist daher so zu verstehen: Wenn man den Motor um soviel drosselt wie beim Auto von 60 auf 50 km, ergibt das auch beim Auto mehr Lärm. Wir würden bei Annahme dieser Motion also mehr Lärm erzeugen, wenn die Geschwindigkeit von sechs Kilometer eingehalten werden müsste.

Zudem kann ein Motorbootfahrer seine Geschwindigkeit gar nicht kontrollieren, weil er keinen Kilometerzähler hat. Darum ersuche ich den Motionär, eine Lösung zu finden, die auf zehn Kilometer lautet, dann könnte man sich allenfalls einverstanden erklären.

Hirt. Es tut mir leid, dass ich als «Auch-Twanner» diese Motion Krebs bekämpfen muss. Als Motorbootfahrer, der die Verhältnisse kennt, muss ich das tun.

Das Argument des Motionärs in bezug auf die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit von 15 km für Flüsse in diesem Gebiet kann ich voll unterstützen. Dass hier, wo 400 Bootsanbindeplätze vorhanden sind, der Wellenschlag Schäden anrichten kann, ist mir klar. Aber die vom Motionär vorgeschlagene Massnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung von sechs Kilometer auf der ganzen Strecke bis zum Nidau-Büren-Kanal) scheint mir absolut undurchführbar zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die anständigen Motorbootfahrer, die schon bis heute nicht zu schnell gefahren sind, würden die neuen Vorschriften sicher befolgen, wenn es ihnen gelingt, auf einem Fluss, wo die Wassergeschwindigkeit normalerweise schon jetzt vier Kilometer beträgt (bei Hochwasser wesentlich mehr), sechs Kilometer zu fahren.
2. Die unanständigen Fahrer werden die neuen Vorschriften ohnehin nicht einhalten. Zudem kann man ein fliessendes Gewässer, für das 15 km Geschwindigkeit bestimmt sind, nicht zu einem Bootshafen umfunktionieren. Mit dem gleichen Recht könnten die Anwohner links und rechts des Nidau-Büren-Kanals (wo auf der ganzen Strecke Bootsanbindeplätze sind), aber auch jene weiter unten in Brügg, Büren, Leuzigen, Altreu, Bettlach und Selzach usw., dasselbe verlangen wie die Zihlanwohner. Das möchten wir verhindern.

Ich möchte den Motionär bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln oder die Motion zurückzuziehen und neu einzureichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von zehn Kilometer. Wir können hier doch nicht einer Vorschrift zustimmen, die kein Mensch wird einhalten können. Mit einer solchen Vorschrift könnte die Polizei auf der ganzen Strecke sämtliche Motorbootfahrer wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit von sechs Kilometer büssen, denn es ist nicht möglich, auf dieser Strecke mit sechs Kilometer zu fahren, weil das Wasser teilweise schneller fliesst. Man müsste also den Motor abstellen, doch dann bestünde Gefahr, an einen Brückenpfeiler zu preschen; den Rückwärtsgang können Sie beim Motorboot nicht einschalten.

Es ist mir übrigens unerklärlich, dass die Regierung eine solche Motion annehmen will, die völlig undurchführbar ist, weil es – wie gesagt – nicht möglich ist, auf dieser Strecke mit sechs Kilometer zu fahren. Das können Sie nicht einmal im Ruderboot, höchstens wenn Sie rückwärts fahren.

Katz. Je tiens d'emblée à préciser que je ne pratique pas la navigation en bateau à moteur. Je n'en combats pas moins la motion de M. Krebs, cela non seulement pour les raisons d'ordre technique excellemment exposées par nos collègues Moser et Hirt, mais aussi pour une raison de principe. Nous nous trouvons en présence d'une expression exemplaire de la rage d'interdire, qui nous conduit tout droit vers un Etat où s'accumulent restrictions et interdictions. Voulons-nous, parce que l'un ou l'autre des citoyens vient pleurer dans le gilet d'un député, continuer de limiter les libertés de tous, accumulant les défenses et les interdits alors que, dans le cas qui nous occupe maintenant comme dans beaucoup d'autres, la situation ne l'exige pas réellement? J'habite dans ce coin et je n'ai jamais entendu aucun de mes voisins se plaindre de la situation créée par la circulation des bateaux à moteur. Où allons-nous si, on décrète comme l'a dit M. le représentant du Gouvernement, des interdictions dans certains domaines simplement parce qu'un contrôle par la police est impossible? Je crois sincèrement que cela nous mènerait un peu trop loin. Un collègue m'a dit que, pour pouvoir organiser une fête dans une localité de ce canton, il avait dû requérir quarante-huit autorisations différentes! Allons-nous continuer dans cette voie? Voulons-nous refuser tout ce qui est libéral et accepter que soient restreintes toujours davantage les libertés individuelles? Je vous pose la question.

Je regrette infiniment que le Gouvernement ait accepté cette motion. On ne cesse de nous exorter à plus de retenue s'agissant du dépôt de motions et de postulats, cela afin d'alléger le travail parlementaire. Je pose dès lors la question à chacun d'entre vous, davantage en tant que citoyen ou citoyenne qu'en tant que député ou représentant d'un parti: voulons-nous en toute chose chercher ce qui pourrait encore être interdit? Je crois que c'est une mauvaise attitude pour un parlement. C'est de cela qu'il s'agit en l'occurrence. C'est pourquoi je vous engage à repousser cette motion, qui nous conduirait dans une voie dans laquelle nous ne devons pas nous engager.

Herrmann. Auch ich möchte den Motionär bitten, seinen Vorstoss zurückzuziehen, weil er verschiedene Auflagen nicht erfüllt, vor allem das Gesetz über die Binnenschifffahrt der Eidgenossenschaft und die zugehörige Verordnung.

Zweitens war hier von der alten Zihl die Rede. Diese existiert gar nicht mehr. Die alte Zihl bildete seinerzeit die Mäanderschlaufen zwischen Bieler- und Neuenburgersee, die dann zugeschüttet worden sind; dort steht heute die Raffinerie von Cressier. Die alte Zihl existiert also nur noch im Volksmund, aber nicht mehr auf der Karte.

Diese Motion hat uns aber eines gezeigt, nämlich die exzessive Anwendung der Geschwindigkeiten auf unseren Binnengewässern. Da muss etwas geschehen. Ich wäre der erste, der die Motion unterstützte, wenn sie formgerecht abgefasst wäre. Ein einziges Beispiel: Wenn ein Kursschiff unterhalb des Stauwehres Port im Nidau-Büren-Kanal – wo bei der ersten Juragewässerkorrektion Kies aufgeschüttet worden ist und nur 1,5 bis 2 m Tiefe vorhanden ist – leer oder speziell voll beladen durchfährt, gibt es einen Sog, und eine Überschwemmungswelle von etwa 1,5 m Höhe reisst die Ufersicherung weg, zerschlägt Boote usw. Dort sollte der Hebel angesetzt werden.

von Gunten. Ich gehöre zu jenen, die ihr Motorboot schon seit elf Jahren dort anbinden; ich kenne also die Situation. Es ist wirklich lästig und mehr als unbequem, wenn durch zu schnelles Fahren immer wieder Schäden verursacht werden.

Ich weiss, dass es schwierig ist, auf dem Wasser die Geschwindigkeit zu kontrollieren. Soweit mir bekannt, kann man das nur tun, indem man einem Boot nachfährt. Immerhin weiss man, ob man 15 oder 6 km fährt. Das begreift sicher jeder. – Herrn Hirt möchte ich noch entgegnen: Das ist nicht zu vergleichen mit dem Nidau-Büren-Kanal, denn jener wurde durch die Juragewässerkorrektion geschaffen. Auch die Kursschiffe schaden dort nicht, denn der Fluss ist viel breiter. Das können Sie also nicht vergleichen.

Zu Herrn Dr. Herrmann: Ich glaube, wir alle wissen, wovon wir reden; auch der Herr Regierungsrat weiss das, trotzdem die alte Zihl auf den Karten nicht mehr figuriert. – Das Ufer ist dort wirklich nicht verbaut, sondern reisst immer wieder ab. Ich kenne das, weil ich dort mein Boot besteige. Ich habe das immer wieder selbst mit Steinen befestigt, aber es wird stets von neuem ausgeschwemmt. Hier sollte wirklich etwas geschehen. Ich weiss nicht, ob es den Herren Moser und Hirt nicht bekannt ist: Wenn Sie mit 15 km Geschwindigkeit fahren, dann gleiten die meisten Boote noch nicht, so dass sich die grösste Welle ergibt. Diese Welle aber verursacht dann die Uferbelästigungen.

Herr Moser hat behauptet, man könne diese Geschwindigkeit gar nicht kontrollieren und entsprechend bestrafen. Da möge er mir doch sagen, wie er dann feststellen will, ob einer von 15 auf 10 km reduziert hat. Hier liegt doch ein Widerspruch.

Falls die Regierung uns zusichern kann, dass es möglich ist, diese Forderung durchzusetzen, dann bitte ich Sie, dieses tatsächlich vorhandene Anliegen zu unterstützten und die Motion zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Krebs. Ich bin sehr erfreut, dass soviel politische Prominenz aus dem Seeland sich zu dieser kleinen Motion geäussert hat und die Sorgen der Anwohner teilt.

Sechs oder zehn Kilometer? Heute besteht überhaupt keine Vorschrift. Deshalb habe ich die Motion eingereicht, damit endlich etwas geschehe und die erwähnte Verordnung für die Binnenschiffahrt aufgestellt wird.

Ich bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich weiss, dass die Frage dieser Geschwindigkeit eine diskutable Sache ist. Aber die Seepolizei soll-

te endlich den Auftrag erhalten, hier einzugreifen, um die Belästigungen der Anwohner zu verhindern. In diesem Sinne bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Ainsi que je l'ai dit, nous devons adapter notre loi sur la navigation aux prescriptions fédérales en la matière et une nouvelle ordonnance cantonale sur la navigation est actuellement en voie d'élaboration. Dans ce contexte, je dois vous avouer qu'il était prévu de considérer l'ancienne Thièle dans la région du port de Bienne jusqu'à son embouchure dans le canal de Nidau–Büren comme une zone portuaire et, par conséquent, d'y limiter la vitesse à 6 km/h comme dans tous les ports. Dans les canaux proprement dits, je le répète, la vitesse maximale des bateaux à moteur est limitée à 15 km/h. Il me paraît peu opportun de prescrire encore une limite intermédiaire – 10 km/h selon la proposition de M. le député Moser – en raison des complications qui en découleraient, mais la situation dans cette zone, qui est une véritable zone portuaire étant donné le nombre des bateaux qui y sont amarrés, nous cause véritablement du souci. C'est pourquoi nous avons accepté la motion, mais comme le motionnaire est disposé à la transformer en postulat, nous acceptons naturellement son intervention aussi sous cette forme.

Präsident. Wir stimmen über den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Wenger – Windsurfen auf bernischen Gewässern

Interpellation Baumberger (Köniz) – Windsurfen

Wortlaut des Postulates Wenger vom 22. Juli 1980

Durch die Verordnung vom 19. Juni 1980 über die Verwendung von Segelgeräten von der Art des Windsurfers und ähnlichem wurden weite Kreise, die diesen volksnahen Sport betreiben, stark betroffen und gegenüber anderen Seebenützern unverhältnismässig benachteiligt.

Der Regierungsrat wird ersucht, die erlassene Verordnung neu zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Wortlaut der Interpellation Baumberger (Köniz) vom 8. September 1980

Mit der Nichtanwendung des Direktionsbeschlusses vom 19. Juni 1980 betreffend die «Verwendung von Segelgeräten von der Art des Windsurfers und ähnlichem» hat die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft des Kantons Bern die Ausübung eines wertvollen Sportes weiterhin ermöglicht und eine unbefriedigende Situation für den Augenblick bereinigt. Juristisch ist die ganze Frage aber noch nicht befriedigend gelöst. Ausserdem lässt das in der Zeitschrift «Yachting-Wassersport» 16/80 veröffentlichte Interview mit dem Adjunkten des Verkehrsamtes einige Fragen offen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Stimmt es, dass vor dem Erlass des erwähnten Direktionsbeschlusses, der die Möglichkeit zur Ausübung des Surfsportes in ausserordentlicher Weise einschränkte, die direkt betroffenen Surfer nicht angehört worden sind?
2. Genügt die in der Binnenschiffahrtsverordnung getroffene Regelung nicht?
3. In welcher Weise gedenkt der Regierungsrat allenfalls eine juristisch befriedigende Regelung des Surfsportes zu erarbeiten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die direkt betroffenen Sportler über ihre Organisation vor dem Erlass einer neuen Regelung anzuhören?

Wenger. Zunächst danke ich dem Regierungsrat dafür, dass er mein Postulat annehmen will. Warum habe ich es überhaupt eingereicht? Anlass war die von der Verkehrsdirektion am 19. Juni 1980 herausgegebene Verordnung, gegen welche eine staatsrechtliche Beschwerde erhoben wurde. Diese Beschwerde erhielt aufschiebende Wirkung zuerkannt.

Man redet hier von einer Minderheit; immerhin zählen wir heute schon 15 000 Windsurfer. Die erwähnte Verordnung bringt diskriminierende Einschränkungen und eine Sonderbehandlung eines Teiles der Seebenützer, die ungerechtfertigt und willkürlich ist. Nach meiner Meinung würden die bestehenden Vorschriften genügen. Ich sehe nicht ein, warum Sondervorschriften nötig sein sollen.

Auf den ersten Blick scheint die Verbotszone nicht unvernünftig zu sein. Wenn man sie aber auf die Landkarte überträgt, ergänzt durch das Gelände, wo man keinen Zutritt hat und mit dem privaten Seegrund, dann wird offensichtlich, dass der Surfsport aufgrund dieses Erlasses auf den bernischen Gewässern praktisch nicht mehr möglich ist.

Was enthält denn diese Verordnung? Zum einen enthält sie Bestimmungen, die schon heute im Gesetz stehen. Ich denke zum Beispiel ans Fahrverbot und an die Naturschutzgebiete. Auf der andern Seite hat man für Surfer Beschränkungen vorgesehen bei den Landeanlagen der Kursschiffahrt, den Hafenanlagen und den Bojenfeldern (diese sollen aufgehoben werden), bei Ein- und Auswasserungsanlagen. An all diesen Orten möchte man in einem Umkreis von 200 m das Surfen verbieten. Da können Sie selber ausrechnen, welcher Platz noch bleibt, wenn man die Schiffsstationen und all das andere Erwähnte zusammenzählt.

Weiter wird in der Verordnung ein Fahrverbot auf Stauseen vorgesehen. Im Wohlensee stört es zum Beispiel anscheinend nicht, wenn die Motorboote fahren; das Surfen aber soll verboten werden.

Eines hat mir ganz besonders nicht gefallen an dieser Verordnung: Zwischen dem 15. November und dem 15. März soll das Surfen auf dem unteren Thunerseebecken gänzlich verboten werden, mit der Begründung: Schutz der Wasservögel. – Alle diese Vorschriften bewogen mich zu meiner Intervention.

Wie ist die heutige Situation? Für die massenweise zirkulierenden Segelboote gibt es keine Sondervorschriften. Auch dort gibt es Anfänger, die keine Prüfung abzulegen brauchen; bis 15 m² Segelfläche ist das nämlich frei. Der Thunersee ist im unteren Seebecken von Ende April bis Mitte Oktober an jedem Wochenende durch Regatten belegt. Darüber hat sich anscheinend bisher niemand aufgehalten.

Dass die Kursschiffahrt auf dem See Priorität hat, ist allen klar. Es gilt aber auch zu bedenken, dass es Tage mit bis zu 20 Extrafahrten gibt, seien das Hochzeiten, Firmenausflüge usw. Auch von dorther ergibt sich eine gestörte Seefläche.

Zum Surfen an sich: Es handelt sich um ein umweltfreundliches Sportgerät, das weder Lärm noch Abgase verursacht. Man nimmt das Brett nach Hause, belegt also am See keinen Platz während jener Zeit, da man es nicht benützt.
Es wird ab und zu der Vorwurf erhoben, die Surfer seien nicht gekennzeichnet; wenn es Schäden gebe, könnte man sie nicht eruieren. Das stimmt nicht. Jedes Wasserfahrzeug, das nicht immatrikuliert werden muss, muss mit Namen und Adresse gut sichtbar angeschrieben sein. Das Surfen ist ein Sport für alle, der nicht nur Begüterten offensteht. Er ist für unsere Gesellschaft ein ausgesprochener Pluspunkt, nicht Anlass zu Diskriminierung. Die in Frage stehende Verordnung würde sogar eine Massierung noch fördern.
Noch kurz zur Vernehmlassung: Dass der Kanton befugt ist, neben den bundesrechtlichen Vorschriften Einschränkungen zu erlassen, ist unbestritten und richtig. Ich bin aber der Meinung, dass man alle gleich behandeln sollte. Den Surfern wird hier eingangs vorgeworfen, nicht beweglich und ungenügend manövrierfähig zu sein. Zwei Seiten weiter hinten lese ich dann aber, dass durch brüske Wendemanöver die Wasservögel aufgescheucht würden. Dazu würden auch die bunten Segel beitragen. Eigenartig: Motor- und Segelboote werden hier absolut verschwiegen; sie sind es aber, die unsere Wasservögel aufscheuchen.
Ferner wird in der Vernehmlassung gesagt, weite Teile der Seeufer seien in Privatbesitz und darum nicht zugänglich. Die gleichen Leute aber wollen ab 1981 Gebühren erheben für Bootsplätze auf privatem Seegrund, weil der Kanton behauptet, das Wasser gehöre ihm.
Ich will nicht weiter ausholen. Die Begründung in der Vernehmlassung ans Bundesgericht kann mich absolut nicht überzeugen. Hoffentlich wird der Kanton sich in dieser Angelegenheit noch einmal Gedanken machen und dabei die grosse Zahl von Seebenützern nicht weiter vor den Kopf stossen. – Ich bitte Sie, mein Postulat anzunehmen.

Baumberger (Köniz). Als ich meine Interpellation einreichte, wusste ich noch nicht, dass das Postulat Wenger bereits eingereicht war. Er hat die meisten Argumente bereits vorgebracht. Ich kann an eine Bemerkung des Herrn Katz anknüpfen: Er sei kein Motorbootfahrer und kümmere sich aus anderen Gründen um diese Frage. Ich bin nicht Surfer, bin aber auf dieses Problem aufmerksam geworden durch eine Veröffentlichung in der Zeitschrift «Yachting-Wassersport» Nr. 16/1980. Dort hat ein kantonaler Beamter in einem Interview zu diesem Problem erklärt, es sei im Kanton Bern nicht üblich, mit den Betroffenen zu reden, wenn man eine solche Vorschrift erlassen wolle, wie es hier der Fall war. Das hat mich «gestochen». Der Kanton Bern wird ja ab und zu schlecht gemacht. Soweit ich orientiert bin, ist es aber auch hier Brauch, mit jenen Leuten, denen man etwas verbieten will, zu reden. Hier hat man praktisch das Surfen auf gewissen Gewässern verboten. Beispielsweise auf dem Wohlensee fahren normalerweise einige hundert Boote. Am Thunersee beispielsweise wurden Vorschriften erlassen, die es gerade noch an drei Orten für Surfer erlauben würden, ins Wasser zu gehen.
Sie sehen schon aus den in der Interpellation gestellten Fragen, dass es mir vor allem darum geht, in unserem Kanton das altbewährte Verfahren anzuwenden, mit jenen zu reden, mit denen man Probleme hat.
Auf ein zweites Anliegen ist Kollege Wenger einlässlich eingetreten, nämlich die rechtsgleiche Behandlung. Der Surfer gilt als Segelboot. Es gibt keinen Grund, ihn anders zu behandeln als die Mehrzahl der übrigen Boote; es sei denn, man könne nachweisen, dass die technischen und personellen Voraussetzungen anders seien. Das ist aber hier nicht der Fall. Man müsste sich fragen, ob die Vorschriften, die für alle übrigen Boote gelten, nicht auch für die Surfer gelten und genügen sollten.
Eine letzte Bemerkung: Ich möchte beinahe sagen: Es ist ein Wachstumsproblem. Wir haben auf unseren Seen seit langem Ruder-, Motor- und Segelboote. Nun kommt plötzlich ein neues Fahrzeug hinzu; da entsteht Angst, dass es – weil es interessant und relativ billig ist – die übrigen Boote verdrängen könnte. Nun ist es sicher so, dass dann, wenn die Zahl der «Verkehrsteilnehmer» zu gross wird, man Regeln aufstellen muss. Aber ich glaube, das darf nicht so geschehen, dass man einfach das Neue verbietet, sondern man müsste eine ausgewogene Ordnung anstreben, die allen gleiche Rechte bietet. In diesem Sinne möchte ich die Regierung bitten, auf die in meiner Interpellation gestellten präzisen Fragen zu antworten. Ich danke zum voraus dafür.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. S'appuyant sur les législations fédérale et cantonale, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a édicté en juin 1980 un arrêté concernant l'utilisation des planches à voile et autres engins à voile analogues. L'arrêté limite la pratique de la planche à voile et cela dans les zones d'amarrage de bateaux, d'établissements de bain, d'installations portuaires, de champs de bouées, d'installations de mise à l'eau et de sortie de l'eau de bateaux ainsi que vers les zones de roseaux, les installations de pisciculture et dans les zones de protection de la nature. Le sport est interdit sur les bassins d'accumulation et sur les eaux courantes.
Le député Wenger demande au Conseil-exécutif de réexaminer ladite ordonnance concernant la planche à voile et de présenter un rapport au Grand Conseil. Le député Baumberger pose différentes questions concernant cette ordonnance. Nous prenons position comme suit à ce sujet.
Pendant longtemps, on a espéré qu'il ne serait pas nécessaire d'édicter des prescriptions particulières pour le windsurf. La constante augmentation du nombre des véliplanchistes a cependant conduit à des conflits nombreux et sérieux, particulièrement dans les zones d'eaux signalées ci-dessus. La conduite d'une planche à voile exige certaines connaissances et une habileté particulière. Il n'est cependant pas nécessaire de passer un examen de conduite à cet effet. Dans certaines situations nautiques difficiles, ces instruments sont peu mobiles. Les chutes sont beaucoup plus nombreuses que le naufrage d'autres bateaux. L'arrêté de la DTEEH vise donc trois buts:
1. la protection des usagers du lac les plus faibles tels que les baigneurs, ceux qui utilisent des engins de bain simples ainsi que la protection de la pêche, de la flore et de la faune;
2. la protection de biens privés tels que bateaux, bouées et autres installations d'amarrage dans les ports et les champs de bouées contre les dommages provoqués par le windsurf et la libre disposition de ces installations pour le trafic des bateaux;
3. la protection des véliplanchistes eux-mêmes contre les bateaux plus grands et plus forts, en particulier les bateaux à course régulière. Pour s'amarrer, ceux-ci doivent suivre un cours très précis. Les manœuvres d'évitement

sont à peine possibles. Loin de nous l'idée de créer des discriminations; nous ne pensons pas non plus que l'on puisse parler d'inégalité de traitement. Nous attendons la décision du Tribunal fédéral à ce sujet.

Les prescriptions doivent permettre d'abord de rassembler les expériences. L'ordonnance contestée laisse libre pour le surfing la plus grande partie des lacs. Quoi qu'on en dise, il n'est pas nécessaire de prouver qu'on dispose d'une place d'amarrage pour les planches et il n'y a pas de plafonnement comme pour les bateaux à moteur. On ne saurait méconnaître cependant que l'arrêté interdit certaines zones d'eau qui sont utilisées avant tout pour des exercices et qu'il limite les possibilités d'atteindre les eaux libres depuis la rive. Dès le début, la DTEEH a considéré l'arrêté comme un essai. Il devrait permettre de trouver une solution définitive équitable qui tient compte des intérêts de chacun et qui, pourtant, laisse autant de liberté que possible à ceux qui pratiquent le sport de la planche à voile. Le Gouvernement est ainsi prêt à accepter le postulat. Etant donné cependant qu'un recours a été interjeté auprès du Tribunal fédéral et que cette instance a accordé un effet suspensif en certains points, la DTEEH a suspendu son exécution. Il s'agit donc d'abord d'attendre la décision du Tribunal fédéral.

En réponse aux questions posées par le député Baumberger, on peut ajouter ceci. Les véliplanchistes ne se sont organisés véritablement qu'après la parution de l'ordonnance. Il n'était ainsi pas possible d'engager une procédure de consultation dans la phase préparatoire. En revanche, des discussions avaient eu lieu entre l'administration et les clubs et écoles connues.

Avant l'adoption de la réglementation définitive, l'organisation nouvellement créée doit être entendue. Cette organisation doit cependant être au clair sur le fait que dans une procédure de consultation faite à l'extérieur de l'administration, on ne saurait se contenter d'un seul avis mais que les autres cercles intéressés doivent être eux aussi entendus, soit par exemple les communes riveraines, les autres sociétés nautiques, les sociétés de navigation, les pêcheurs et les organisations de protection de la nature. On ne sait pas du tout ce que seront les exigences qui viendront de ce côté-là. Il est possible qu'elles aillent encore plus loin que ce que nous avons ordonné.

Les prescriptions de navigation existantes découlant de la législation fédérale visent la navigation en général. Certaines prescriptions complémentaires seront nécessaires si l'on veut rendre moins aiguës les situations de conflit que nous avons exposées. Il existe des réglementations analogues sur divers autres lacs suisses tels que, par exemple, le lac de Zurich et le Walensee. D'autres prescriptions complémentaires sont en cours d'examen pour d'autres cours d'eau.

Präsident. Herr Barben wünscht Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Barben — Mehrheit

Barben. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, einiges zu diesem Thema zu sagen. Ich tue es als Präsident der sechs Seglervereine von Thuner- und Brienzersee, die sich eingehend mit dem Surfproblem befasst haben. Es ist nicht so, dass die Segler gegen die Surfer eingestellt wären; im Gegenteil. Wir finden, der Surfsport sollte unterstützt werden. Wir haben unter den sechs Vereinen eine Vernehmlassung durchgeführt, in welcher sich alle positiv zum Surfsport geäussert haben, wie auch ich selber, da ich beide Sportarten betreibe.

Dennoch ergeben sich gewisse Probleme. Zurzeit sind in der Schweiz ungefähr 15 000 Surfbretter verkauft. Man rechnet damit, dass es in der Endphase etwa 60 000 bis 70 000 Surfer sein werden. Da können Sie sich ungefähr vorstellen, wie es auf den Seen aussehen wird. Die Probleme liegen nun darin – ich kann das nur aus der Sicht des Thunersees beurteilen –, dass praktisch kaum ein Surfer ohne Auto zum Thunersee kommt. Das Brett führt er auf dem Auto mit und fährt dann irgendwo ans Ufer, so dass mit der Zeit eben das ganze Ufer verstellt ist. Später wird er sein Segel trocknen müssen, und dadurch haben dann die übrigen Uferbenützer keinen Platz mehr. Es ist also zurzeit weniger ein Problem zwischen Seglern und Surfern, als zwischen Surfern und den übrigen Uferbenützern.

Das wollte ich hier doch beifügen. An andern Orten ist die Sache teilweise geregelt worden, zum Beispiel – wie der Herr Regierungsrat vorhin auch ausführte – am Zürichsee. Dort ist es so, dass im unteren Teil des Sees ein absolutes Surfverbot erlassen wurde; dort dürfen die Surfer ihren Sport also nur im oberen Seeteil betreiben.

Anderseits darf noch gesagt werden, dass der Surfsport hoch eingestuft wird, soll er doch als olympische Sportart eingeführt werden. Es ist noch nicht bestimmt, welches Brett dafür gewählt wird, aber es soll also olympische Sportart werden.

Frau **Sauser.** Der geschlossene Gemeinderat von Wohlen – das ist ja von Bern aus der nächstgelegene See – hat wenig oder überhaupt kein Verständnis für die Schärfe dieser gegen die Surfer erlassenen Massnahme. Uns ist dieser Sport sympathisch und auf dem Wohlensee genehm. Wir hätten lieber die Motorboote verboten, doch ist das aus bestimmten Gründen nicht möglich. Darum bitten auch wir Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Wir halten das Verbot des Surfens auf dem Wohlensee nicht für gerechtfertigt. Dies als kleines Beispiel.

Katz. Je n'ai pas de chance, les deux sujets qui m'intéressent se suivant à un intervalle très rapproché, ce qui fait que je dois de nouveau venir à la tribune et je le regrette.

Je tiens à rappeler les interdictions fixées dans l'arrêté, qui stipule ceci à cet égard: «L'usage des planches à voile et autres engins analogues est interdit dans un rayon de deux cents mètres: a) des débarcadères de la navigation publique; b) des bains publics; c) des installations portuaires et des champs de bouées; d) des installations de mise à l'eau des bateaux; e) des champs de roseaux; f) des installations qui servent à la pisciculture; g) des régions placées sous la protection de la nature.»

On a ainsi réussi à trouver sept domaines d'interdiction! Les quatre derniers vont de soi; ils sont interdits à tout le monde. Mais ce qui est injuste, c'est que les voiliers dont la voilure ne dépasse pas 15 m² peuvent se déplacer à moins de 200 mètres des débarcadères de la navigation publique, des bains publics et des installations portuaires. Les restrictions sont telles pour les véliplanchistes que, bientôt, ils ne pourront accéder à certains lacs – je pense en particulier au lac de Bienne – que par hélicoptère! Il faut être plus libéral dans ce domaine et j'aimerais attirer votre attention sur un autre aspect du problème. La jeunesse bouge, la jeunesse réclame, la jeunesse est mécontente et se plaint de ce qu'on ne lui donne pas assez. Il me paraît qu'on ne doit pas se montrer trop strict dans ce domaine et pour ma part, je préfère voir les

jeunes pratiquer la planche à voile que boire des whiskies dans les bars.

Moser (Biel). Ich will gar nicht etwas Ernsthaftes gegen das Surfen vorbringen, denn es ist ein schöner Sport. Doch gilt es, gewisse Aspekte zu bedenken. Auf manchen Seen haben wir Schiffahrtslinien, die respektiert werden sollten. Die grossen Schiffe sollten also ohne weiteres ihre Ziele ansteuern können. Wenn ihnen aber ein solcher Surfer in die Quere kommt, der keinen Motor hat, kann er nur schlecht ausweichen. Deshalb sollte man diesen Leuten gewisse Gebiete zuweisen können.

Problematisch wird es auch, wenn die Surfer in die Nähe eines Strandbades kommen und durch die Badenden fahren. Der Surfer hat ja einen Mast und einen Baum, an dem er sich soll halten können; wenn er nun kippt und dabei ein Kind oder eine andere Person vom Mast getroffen wird, kann das sehr gefährlich sein. Ich bin deshalb einverstanden, wenn gewisse Restriktionen erlassen werden, aber nicht in solcher Schärfe, wie es in Aussicht genommen war. Die Frage soll ernsthaft geprüft werden, damit diesen Leuten ein Platz zugewiesen werden kann. Die Vorschrift soll aber nicht derart scharf sein, dass die Leute überhaupt nicht mehr auf ihre Bretter stehen dürfen.

Baumberger (Köniz). Ich möchte die Regierung nur noch bitten, wenn sie einen Erlass provisorisch in Kraft setzt, ihn auch als provisorisch zu kennzeichnen. Sie könnte sich dadurch eine Menge Aufregung ersparen.

Flück. Surfen ist sicher ein gesunder und flotter Sport, daneben noch ein gutes Geschäft. Dass die Verordnung überprüft werden soll, ist in Ordnung. Aber die Behauptung, die Surfer würden gegenüber den anderen Seebenützern einseitig behandelt, trifft nicht ganz zu. Im Gegenteil: Die Fischer sind nämlich erbost über die zunehmende Behinderung vor allem der Schleppfischer auf den kleineren Seen. Sie sagen sich: Der Staat verkauft den Fischern teure Patente, erlässt für sie verschiedene Sicherheitsvorschriften und zwingt sie zu allerlei Einrichtungen; ferner müssen die Fischer für ihre Boote Steuern bezahlen und sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Dazu kommen die obligatorischen Inspektionen usw.

Für die Windsurfer existiert nichts Derartiges. Es gelten keine Sicherheits- und keine Haftpflichtversicherungsvorschriften. Dies obwohl die Surfer für gewisse Seebenützer ebenfalls gefährlich sind, zum Beispiel für die Badenden. Die Mehrzahl dieser Sportler – vor allem die Anfänger – ist in gewissen Situationen völlig hilflos. Sie können nämlich weder plötzlich ausweichen, noch plötzlich bremsen. (Die Boote übrigens auch nicht.) Kürzlich habe ich auf einem kleinen Stausee zufällig zugeschaut, wie ein junger Surfer ein stehendes Fischerboot streifte und dann kippte. Es hat beiden nicht geschadet, hätte aber leicht anders herauskommen können. Es sollte also auch in bezug auf Sicherheitsvorschriften etwas geschehen. Darum bin ich für eine Überprüfung.

Es fehlt aber auch die Vorschrift für eine Haftpflichtversicherung. Bei einem Amt hat man mir erklärt: Wenn etwas passiert, sei der betreffende Surfer verantwortlich. Das ist ja jeder Velo- oder Töfflifahrer auch; sie aber müssen eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Darum wünsche ich, dass man das auch hier prüfe. Falls es Bundesrecht ist, muss eben dort etwas unternommen werden.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je vous rappelle qu'une procédure est en cours au niveau du Tribunal fédéral, procédure à l'issue de laquelle nous serons très probablement obligés de revoir la teneur de l'ordonnance que nous avions rédigée, ce que nous ferons très volontiers.

Je constate d'autre part qu'aucun des orateurs qui se sont exprimés et dont j'ai écouté les interventions avec beaucoup d'attention ne s'oppose à l'intervention de M. Wenger. Nous acceptons le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Wenger Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Baumberger hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Baumberger (Köniz). Ich bin befriedigt.

Postulat Reber – Gratisparkieren von Zweirädern auf Bahnhöfen und Stationen

Wortlaut des Postulates vom 27. August 1980

Der Kanton Bern müsste sich vermehrt für eine konkrete Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere auch der Zweiradfahrer als «Zubringer» einsetzen. Während vielerorts für Automobilisten bei Bahnhöfen und Stationen Gratisparkplätze vorhanden sind, werden Velo- und Mofafahrer mit einer Parkgebühr belegt.

Einzelne Privatbahnen verzichten heute – mit oder ohne Zuschüsse der Anstössergemeinden – bei Bahnkunden auf derartige Gebühren. Auf den meisten Bahnhöfen und Stationen der SBB werden allerdings Einstellgebühren verlangt.

Die Aargauer Regierung hat den Gemeinden mit Erfolg eine Empfehlung herausgegeben, mit den SBB eine vertragliche Regelung über das Gratiseinstellen von Zweirädern abzuschliessen und eventuell einen Kostenanteil zu leisten.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird hiermit eingeladen, im Interesse des Umweltschutzes und der Verkehrsentlastung den bernischen Gemeinden eine Empfehlung herauszugeben, das Gratiseinstellen von Zweirädern auf Bahnhöfen und Stationen für Bahnkunden vertraglich zu regeln und zu garantieren.

(33 Mitunterzeichner)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er octobre 1980

Le député Reber invite le Conseil-exécutif, dans l'intérêt de la protection de l'environnement et pour délester le trafic, à adresser aux communes bernoises une circulaire leur recommandant de régler par voie de contrat et de garantir le stationnement gratuit des deux-roues près des gares et stations pour les usagers du chemin de fer. Il fait allusion à une recommandation analogue du canton d'Argovie. Nous pouvons lui répondre comme suit:

La pratique des entreprises de chemin de fer est très différenciée. Certaines compagnies privées mettent à disposition gratuitement et depuis longtemps déjà des places de stationnement pour deux-roues mais, lorsqu'il s'agait d'agrandir ces installations, elles demandent dans la plupart des cas une aide de la commune. Les CFF prélèvent un émolument d'utilisation.

Pour les motifs invoqués par le député Reber, l'utilisation de deux-roues par les usagers du train est souhaitable et mérite d'être encouragée. Le gouvernement est prêt à accepter le postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Reber anzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Hirt – Abwasser der Kläranlage Prêles

Wortlaut des Postulates vom 9. September 1980

Im Jahre 1968 wurde in der Gemeinde Prêles eine Kläranlage erstellt. Da in dieser Gegend kein Vorfluter vorhanden war und eine Ableitung bis in den Bielersee mit grossen Kosten verbunden gewesen wäre, wurden die Abwasser der Kläranlage in den Wald oberhalb von Schernelz–Ligerz abgeleitet in der Annahme, das Wasser werde im Wald versickern. Dem war leider nicht so.
Das Abwasser fliesst in einem offenen Graben mitten durch den Weiler Schernelz und unterhalb von Schernelz durch die Reben in den Bielersee. Das verursacht in Schernelz, dem schönen Weiler und dem einzigen Baugebiet der Gemeinde Ligerz, starke Geruchsimmissionen. Insbesondere bei heissem, trockenem Wetter ist der Gestank für die Anwohner unzumutbar.
Ich ersuche deshalb den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Geruchsimmissionen in Schernelz verschwinden.

(21 Mitunterzeichner)

Hirt. Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, mein Postulat entgegenzunehmen. Darum kann ich mich sehr kurz fassen.
Die Gemeinde Prêles, wo unser Kollege Giauque seit beinahe ewigen Zeiten Gemeindepräsident ist – er hat übrigens dieses Postulat als erster unterschrieben –, hat im Jahre 1968 eine Kläranlage erstellt, die südlich von Prêles am Waldrand steht. Das Abwasser dieser kleinen Kläranlage ist aus verschiedenen Gründen nicht immer geruchsfrei und fliesst in den Wald. Statt zu versickern – wie geplant –, fliesst das Wasser durch den Wald, durch Schernelz, durch die Rebberge und in den Bielersee. Leider ist das Wasser nicht geruchsfrei und verursacht deshalb in Schernelz bei gewissen Verhältnissen starken Gestank.
Mit meinem Postulat verlange ich nun, die Kläranlage so zu sanieren, dass sie in Schernelz keine Geruchsimmissionen mehr verursacht. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le député Hirt fait allusion aux odeurs nauséabondes qu'émet à Cerniaux le ruisseau qui déverse les eaux provenant de la station d'épuration de Prêles. Il demande au Conseil-exécutif de bien vouloir étudier les mesures à prendre pour que ces odeurs puissent être éliminées. Nous prenons position comme suit.
La station d'épuration de la commune de Prêles a été mise en service en 1970 et elle a maintenant atteint les limites de sa capacité. L'été dernier, la commune, d'entente avec l'Office de l'économie hydraulique et énergétique, a décidé de faire établir un projet d'agrandissement de l'installation afin que, jusqu'à fin 1980, les défauts constatés soient éliminés. Sont prévus, entre autres, l'introduction du troisième degré d'épuration (chimique) et l'agrandissement du volume d'accumulation pour les boues de décantation. On projette également d'adapter l'installation d'aération. Après cet assainissement, les eaux usées devraient s'écouler dans le lac de Bienne sans émettre aucune odeur.
Le Conseil-exécutif est prêt à accepter le postulat. Il rend néanmoins le Grand Conseil attentif au fait que les travaux exigés doivent être décidés et exécutés par la commune de Prêles en tant que propriétaire. Le canton ne pourrait agir directement que si ces mesures n'étaient pas prises ou que s'il était avéré que les mesures d'assainissement seraient inadéquates.

Präsident. Wird das Postulat Hirt aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Reber – «In Graben werden schlussendlich zwei Atomkraftwerke stehen»

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juli 1980

An der Generalversammlung der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) vom 13. Juni 1980 wurde auf eine entsprechende Frage von der BKW-Direktion energisch bestritten, dass das Gesuch für die nukleare Bewilligung zwei Werke enthalte.
Auf Seite 1.1 des Sicherheitsberichtes an die Bundesbehörden – laut Ausschreibung im Bundesblatt vom 12. Februar 1980 ist die englische Originalversion verbindlich – wird unter 1.1.3. festgehalten: «Zahl der Kraftwerkblöcke. In Graben werden schlussendlich zwei Atomkraftwerke stehen. Dieser Sicherheitsbericht wird zur Unterstützung des Gesuches für die Baubewilligung für die erste Einheit unterbreitet, die auf dem östlichen Teil des Grundstückes zu stehen kommen wird.»
Während den leidenschaftlichen Diskussionen um ein eventuelles Atomkraftwerk Graben wurde sowohl von der Bernischen Kraftwerke AG wie auch von der Berner Regierung immer wieder betont, man müsse offen und objektiv diskutieren.
Aus dem Sicherheitsbericht geht nun aber eindeutig hervor, dass es die BKW-Direktion versäumt hat, Aktionäre, Presse und damit die breite Öffentlichkeit in vollem Umfang zu informieren. Als Volksvertreter stelle ich deshalb der Berner Regierung folgende Fragen:
1. Ist der Berner Regierung bewusst, dass in der Gemeinde Graben laut den Gesuchen der Kernkraftwerk Graben AG schlussendlich zwei Atomkraftwerke gebaut werden sollen?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Bern nicht auch der Auffassung, die Öffentlichkeit hätte ein Anrecht, wahrheitsgetreu über derart umstrittene Projekte, wie es speziell Atomkraftwerke sind, informiert zu werden?
3. Befürwortet die Berner Regierung in der Gemeinde Graben zwei Atomkraftwerke?

Reber. In meiner Interpellation habe ich Fragen gestellt, und zwar in bezug auf das Bewilligungsgesuch für das Atomkraftwerk Graben. Im Sicherheitsbericht an die Bundesbehörden steht wörtlich zu lesen: «Die Zahl der Kraftwerkblöcke. In Graben werden schlussendlich zwei Atomkraftwerke stehen. Dieser Sicherheitsbericht wird zur Unterstützung des Gesuches für die Bewilligung für die erste Einheit unterbreitet, die auf den östlichen Teil des Grundstückes zu stehen kommen wird.»
Dieser Tage konnte man lesen, wie streng im Kanton Bern die Bauvorschriften gehandhabt würden; schon mancher habe sein Ferienhaus wieder abbrechen müssen, das ohne Bewilligung gebaut worden sei. Wenn jemand zum Beispiel ein Gartenhaus aufstellen will und ein graues Dach vorgesehen ist statt des braunen, muss er das in Ordnung bringen, bevor die Bewilligung erteilt wird. Die BKW haben auf meine Interpellation bereits in dem Sinne reagiert: Man wolle den Topf am Kochen halten.
Ich hätte einfach gerne die zentrale Frage beantwortet: Sind im Gesuch ein oder zwei Kraftwerke enthalten? Wenn bestätigt werden sollte, dass tatsächlich zwei Kraftwerkblöcke geplant sind, ist das ein handfester Skandal. Ist der Passus nur aus Versehen stehen geblieben, ist es immerhin eine Schlamperei; eine Panne, die bei der Planung eines derart umstrittenen Werkes niemals passieren dürfte.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le député Reber demande si le Conseil-exécutif est conscient du fait qu'en vertu du rapport de sécurité anglais, il existera finalement deux centrales nucléaires à Graben et il s'enquiert de sa prise de position à ce sujet. Nous lui répondons comme suit.
Il est exact qu'en 1972, l'autorisation de site a été accordée pour deux blocs nucléaires de 880 MW de puissance chacun et que le rapport de sécurité de l'époque se rapportait au premier de ces blocs. A l'époque, cette situation était connue. Plus tard, la conception a été modifiée au profit d'un seul bloc de 1140 MW. Toutes les publications y relatives partent de ce projet et, par conséquent, également la conception globale de l'énergie. La demande d'autorisation générale et la demande de construction sur le plan nucléaire sont établies pour une installation. Le rapport de sécurité concerne également le projet modifié. En un endroit seulement et par erreur, on parle encore de deux blocs nucléaires. Cela aurait dû être modifié. Il n'est plus prévu de second bloc nucléaire. Toute prise de position du Conseil-exécutif à ce sujet s'avère donc superflue.

Präsident. Der Herr Interpellant hat Gelegenheit zu einer Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Reber. Ich bin befriedigt, aber erstaunt.

Interpellation Herzig – Projekte für Chemie- und Sonderabfall-Verwertungsanlagen in Oberbipp

Wortlaut der Interpellation vom 5. August 1980

Verschiedene Gesellschaften wollen in der Gemeinde Oberbipp südlich des Öltanklagers Sonderabfallverwertung betreiben. Nebst der Grosschemie sind auch der Kanton Bern und der Bund am Bau dieser Giftmüllanlagen interessiert. Es ist beabsichtigt, aus der ganzen Schweiz die giftigsten und gefährlichsten Industrieabfälle in Oberbipp zu sammeln und zu verbrennen.
Die Bevölkerung des Bipperamtes begreift die Notwendigkeit, die Rückstände unserer hochentwickelten Industrie geordnet zu beseitigen. Da die Region am Jurasüdfuss bereits andere Belastungen trägt (z. B. Autobahn, Tanklager mit starkem Verkehr, Schiessanlagen, Gruben) und zudem grosse Anstrengungen unternimmt, ihren Charakter als Wohn- und Landwirtschaftsgebiet zu bewahren, wehrt sie sich gegen die Projekte und möchte nicht zum Abfallkübel der Schweiz werden.
An einer ausserordentlichen Gemeindeabstimmung in Oberbipp wurden die Bemühungen zur Projektverhinderung einstimmig gutgeheissen.
Da in der Bevölkerung eine grosse Unsicherheit über Bau, Betrieb und Kapazität der geplanten Anlagen herrscht, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie verhält sich der Regierungsrat zum Projekt INABA (Industrieabfall-Beseitigungsanlage), das durch die SOVAG (Sonderabfallverwertungs AG) verwirklicht werden soll? Der Presse konnte man entnehmen, ein Vertreter der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft habe erklärt, der Kanton stehe voll und ganz hinter dem Projekt.
2. Bemüht sich die Regierung um Beteiligung an Sonderabfall-Verwertungsanlagen in Kantonen mit Gross-Chemie? Stimmt es, dass die SOVAG, an der der Kanton Bern beteiligt ist, Lieferanten für Giftmüll in andern Kantonen suchte, um genügend Sonderabfälle für eine Anlage auf Berner Boden zu bekommen?
3. Welche Betriebe beteiligen sich am Projekt INABA? Wie gross wären ihre Abfallmengen bei Vollausbau? Wer gehört der SOVAG an? Wieviel Prozent der Sonderabfälle würde der Kanton Bern liefern?
4. Die Beseitigung erfolgt durch Verbrennungen. Welche Emissionen pro Jahr sind bei Voll-Last zu erwarten (z. B. Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd)?
5. Neben der INABA plant die AAZ (Altöl- und Altstoffzentrale Basel) den Bau und Betrieb einer Emulsions- und Motorenölaufbereitungsanlage. Welche Auswirkungen auf Luft, Wasser, Tanklager (Feuergefahr) und Verkehr hätte diese Anlage?
6. Stimmt es, dass auch die Firma ASEOL AG, die Landbesitzerin des gesamten Areals, die Realisierung einer Ölaufbereitungsanlage plant?
7. Aus ähnlichen Anlagen im Ausland werden oft Explosionen, Giftaustritte, Rangier- und Transportunfälle gemeldet. Wie würde der Transport der gefährlichen Stoffe ablaufen? Welche Mengen wären z. B. pro Tag zu erwarten?
8. Die Ebene am Jurasüdfuss ist bekannt als Nebelzone. Im Spätherbst weicht der Nebel oft wochenlang nicht. Kann da noch von einer Verfrachtung der aus dem Kamin gestossenen Abfallmengen gesprochen werden?
9. Kann der Regierungsrat die grossen Investitionen ins Pflegeheim Wiedlisbach und Bezirksspital Niederbipp vertreten, wenn durch die geplanten Anlagen die erwähnten Stätten bedroht werden?
10. Pannen in ähnlichen Anlagen im Ausland waren verheerend für die Landwirtschaft. Bei ungestörtem Betrieb traten Langzeitschäden auf. Allein in Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Attiswil gibt es 155 hauptberuflich geführte landwirtschaftliche Betriebe, deren Kulturen von den ausgestossenen Giftstoffen berieselt würden. Kann

eine normale Bewirtschaftung dieser Betriebe unter diesen Umständen noch verantwortet werden?

11. Der Planungsverband Oberaargau bezeichnete den Jurahang im betroffenen Gebiet als schützenwerten oder empfindlichen Landschaftsteil. In den Ortschaften Oberbipp und Niederbipp soll laut Massnahmenkatalog die Wohn- und Siedlungsqualität verbessert werden. Der Stadtkern Wiedlisbach wird als Schutzgebiet bezeichnet. Können die vorgesehenen Projekte unter diesen Umständen verantwortet werden?

12. Im Gebiet der vorgesehenen Anlagen beginnt ein reicher Grundwasserstrom von etwa zehn Kilometer Länge. Das Areal selbst wird der Gewässerschutzzone B zugewiesen, also ohne Zusammenhang mit dem Grundwasser. Die geologischen und hydrologischen Untersuchungen wurden seinerzeit beim Bau der Tanklager vorgenommen. Sie werden angezweifelt. Beabsichtigt die Regierung, neue Untersuchungen durchzuführen?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er octobre 1980

Le député Herzig remet au Conseil-exécutif un riche catalogue de questions concernant le projet d'une installation de traitement de déchets spéciaux de l'INABA à Oberbipp et au sujet duquel nous prenons position comme suit.

1. Quelle est la position du Conseil-exécutif quant au projet INABA (installation d'élimination des déchets industriels) qui doit être réalisé par la SOVAG (Société anonyme pour l'élimination des déchets spéciaux)? On a appris par la presse qu'un représentant de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique avait déclaré que le canton appuyait entièrement le projet.

Le Conseil-exécutif présentera sa position lorsque viendront en discussion les motions Herzig et Brügger concernant la renonciation à cette installation de traitement des déchets spéciaux. Ici, il y a lieu de déclarer ce qui suit.

En vertu de la législation fédérale sur la protection des eaux, les cantons, les communes et les industries sont tenus de veiller à un traitement et à une élimination irréprochables des déchets liquides et solides qui ne peuvent être traités dans les installations conventionelles d'épuration des eaux ou d'incinération des ordures. Dans notre canton, cette tâche est dévolue à la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique (DTEE). Les efforts accomplis en vue d'un traitement conforme aux prescriptions légales de tous les déchets spéciax remontent à de nombreuses années. Le projet de l'INABA à Oberbipp constituerait un maillon important de la chaîne d'élimination. Les fonctionnaires compétents accompliraient mal leur devoir s'ils ne soutenaient pas un projet qu'ils tiennent pour bien conçu. En cela, il est bien entendu qu'ils ne peuvent pas parler pour le canton en général mais seulement s'exprimer selon leur point de vue.

Diverses questions ne peuvent recevoir réponse complète aujourd'hui. Bien des procédures sont en cours ou vont être introduites. C'est le cas pour la procédure en modification du plan de zones communal, pour la procédure en obtention d'un permis de construire et pour celle qui touche à la protection des eaux. Dans chacune de ces procédures, c'est le Conseil-exécutif qui est première instance de recours en vertu de la loi sur la justice administrative. Il ne saurait se prononcer définitivement sur des questions qu'il aura éventuellement à trancher plus tard comme autorité de justice.

Cette retenue va dans l'intérêt de tous ceux qui participent à un examen objectif et approfondi du projet. A cet effet, il apparaît évident que des expertises ou des études seront nécessaires. Il faudra tenir compte des nuisances qui chargent actuellement la Haute-Argovie ou qui pourront encore la charger à l'avenir.

2. Le Gouvernement s'efforce-t-il d'obtenir que les cantons où l'industrie chimique est importante participent aux installations de recyclage des déchets spéciaux? Est-il vrai que la SOVAG, dans laquelle le canton de Berne est intéressé, cherche dans d'autres cantons des fournisseurs de déchets toxiques afin d'avoir assez de déchets spéciaux pour exploiter une installation sur territoire bernois?

Les déchets spéciaux sont très différents en ce qui touche à leur espèce, à leur composition, à leurs possibilités de recyclage et aux manières de les traiter. Cela implique l'existence d'un large éventail de possibilités pour les installations de traitement. Jusqu'ici, tout ce qui était possible a été entrepris pour donner au canton de Berne accès aux installations existant en Suisse et qui donnent des garanties suffisantes pour la protection de l'environnement. Si l'offre était suffisante, il ne serait pas nécessaire d'établir des projets pour de nouvelles stations. Les installations qui répondent aux exigences les plus récentes de la protection de l'environnement sont coûteuses. Les frais de construction et d'exploitation ne peuvent être maintenus dans un cadre raisonnable que si les installations peuvent être chargées de manière optimale. C'est pourquoi la collaboration intercantonale prend toujours plus d'importance. Elle est expressément prévue dans le projet de loi fédérale sur la protection de l'environnement. Depuis plusieurs années, le canton de Berne participe, avec sept autres cantons et avec diverses entreprises de l'industrie chimique, à la centrale d'élimination FAIRTEC à Turgi (Argovie). Dans cette station, on accepte, détoxique et recycle tous les déchets liquides anorganiques ainsi que toutes les solutions de ce type qui proviennent de l'industrie. Par la SOVAG, le canton de Berne est, de plus, participant à une installation qui, à la Chaux-de-Fonds, traite des carbures d'hydrogène et des émulsions légèrement chlorés. La collaboration intercantonale doit être poursuivie. Le Conseil-exécutif mettra en discussion le problème des déchets spéciaux devant la Conférence régionale des gouvernements du Nord-Ouest de la Suisse.

Les autorités responsables d'autres cantons et les grandes entreprises industrielles travaillent dans la règle selon les mêmes points de vue si bien que, très vite, on témoigne d'un vif intérêt dès qu'une nouvelle installation est projetée quelque part. Jusqu'ici, la collaboration avec les fabriques de produits chimiques de Bâle n'a donné lieu à aucune réclamation à la décharge contrôlée de déchets spéciaux de Teuftal (commune de Mühleberg). Il n'existe aucun motif fondé pour exclure a priori certaines branches ou certains industries de la collaboration au projet de l'INABA.

3. Quelles entreprises apportent leur participation au projet INABA? Quelles quantités de déchets fourniraient-elles si ces installations étaient entièrement construites? Qui détient des parts de la SOVAG? Quel pourcentage de déchets spéciaux le canton de Berne fournirait-il?

Pour le moment, l'INABA n'est qu'un consortium de planification auquel participent les entreprises suivantes: SOVAG, Sandoz, Hoffmann-La Roche, Fabrique d'explosifs Dottikon, Entreprise suisse Isola à Breitenbach, Siegfried SA, Zofingue.

Le projet prévoit les installations suivantes: bâtiments d'exploitation, places de réception, entrepôt de citernes et de fûts, installation de préparation chimico-physique,

bassin des boues et plaque mélangeuse, four d'incinération avec épuration des fumées. La capacité d'incinération au stade final est calculée pour 14 000 tonnes par an. Les livraisons seront vraisemblablement soumises à de fortes fluctuations. Le consortium estime que le 60 pour cent environ proviendra du canton de Berne et des régions voisines de Soleure et d'Argovie et le 30 à 40 pour cent du canton de Berne seul (SOVAG et autres entreprises). Les partenaires ne s'engagent actuellement que pour la planification. La question de savoir qui, finalement, restera en cause pour la construction et l'exploitation reste ouverte. Il n'est donc pas encore possible de fournir des chiffres plus précis concernant la participation et les livraisons.

En ce qui concerne l'entreprise d'économie mixte SOVAG, il convient de préciser ceci.

En vertu de l'article 45 de l'ordonnance cantonale sur la protection des eaux, les communes sont tenues de constituer seules ou en collaboration avec les industries et l'artisanat des entreprises d'économie mixte en vue de créer et d'exploiter des installations d'élimination pour déchets liquides domestiques, industriels et artisanaux ainsi que pour les terres infectées d'huile. La SOVAG a été créée à cet effet en 1975. D'après sa conception, l'élimination proprement dite n'est que le dernier stade du processus d'épuration. Le recyclage des déchets qui s'y prêtent est tout aussi important. Appartiennent aujourd'hui à l'entreprise: le canton de Berne, la Confédération (entreprises militaires Thoune), la Mise en valeur des déchets SA, AVAG (région Oberland 100 communes) la Région de la STEP de Thoune (30 communes) et celle de Belp (trois communes), la décharge de Teuftal SA (dessert 40 communes du Seeland), la compagnie Berne-Lötschberg-Simplon et huit autres entreprises privées bernoises qui exercent leur activité dans divers domaines du traitement et de l'élimination des eaux usées ou des ordures (transports de boues, curage de canaux, huiles usées etc.) La participation est ouverte à toutes les communes et à toutes les associations de communes du canton de Berne. Depuis longtemps, des tractations sont en cours en ce sens, particulièrement avec les régions de Berne et de Bienne. Etant donné que le problème des déchets ne peut être résolu au seul plan communal ou régional, il est inadmissible qu'à longue échéance, des régions importantes se tiennent à l'écart.

4. L'élimination s'effectue par incinération. A quelles émanations faut-il s'attendre par an lorsque l'installation fonctionne à plein rendement (par ex. acide chlorhydrique, acide fluorhydride, anhydride sulfureux, oxyde de carbone)?

Selon les calculations à disposition, les immissions prévisibles se situent en-dessous des valeurs d'immissions fixées dans les directives de l'Office fédéral pour la protection de l'environnement.

5. Près de l'INABA, l'AAZ (centre de ramassage d'huiles et de matières usées, Bâle) projette de construire et d'exploiter une installations de recyclage des huiles d'émulsions et de vidange. Quels en seraient les effets sur l'air, l'eau, les réservoirs (risque d'incendie) et la circulation?

A l'heure actuelle, les effets de cet objet privé ne peuvent pas encore être déterminés.

6. Est-il vrai que l'entreprise ASEOL SA, propriétaire foncière de tout le périmètre, projette également d'implanter une installation de recyclage des huiles usées?

Il est exact qu'un autre consortium, auquel appartient entre autres l'entreprise bernoise ASEOL en tant que propriétaire du terrain, a présenté à la commune une demande de permis de construire pour une installation de raffinage des huiles usées.

7. Dans des installations analogues à l'étranger, on signale souvent des explosions, des émanations toxiques, des accidents lors de manœuvres ou de transport. Comment s'effectuerait le transport des matières dangereuses? Quelles quantités seraient transportées par jour, par exemple?

Le transport de marchandises dangereuses par route et par rail se fera selon les prescriptions fédérales y relatives. Il y a lieu de compter avec 150 à 170 tonnes par jour (amenée et enlèvement), en quoi le transport par rail doit avoir la préférence.

8. La plaine au pied du Jura est connue comme zone de brouillard. A la fin de l'automne, il arrive souvent que le brouillard ne se lève pas pendant des semaines. Peut-on encore parler, dans ce cas, de l'évacuation dans l'atmosphère de quantités de résidus sortant de la cheminée?

Toute installation, même la mieux conçue, rejette certaines quantités de matières d'incinération. Dès le début, les auteurs du projet se sont assuré la collaboration d'organes compétents afin de tenir compte des conditions météorologiques. Sous ce rapport également, la vérification est assurée par la procédure en matière d'octroi du permis de construire.

9. Le Conseil-exécutif peut-il justifier les grands investissements pour le foyer pour personnes âgées de Wiedlisbach et l'hôpital de district de Niederbipp si, du fait des installations prévues, les établissements mentionnés sont menacés?

10. Des pannes survenues dans des installations semblables à l'étranger ont eu des conséquences catastrophiques pour l'agriculture. Lorsque les installations fonctionnaient sans problème, des dommages sont apparus à long terme. Dans les seules communes de Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach et Attiswil, on compte 155 exploitations agricoles occupant le paysan à plein temps dont les cultures seraient arrosées de retombées toxiques. Peut-on encore, dans ces conditions, garantir une exploitation normale de ces fermes?

11. L'association pour l'aménagement de la Haute-Argovie désigne les pentes du Jura dans la région concernée comme un secteur où le site naturel est digne de protection ou sensible. Selon le répertoire des mesures, la qualité de l'habitat doit être améliorée dans les localités d'Oberbipp et de Niederbipp. Le centre-ville de Wiedlisbach est désigné comme zone protégée. Peut-on, dans ces conditions, répondre des projets prévus?

De manière générale, il est établi que tout projet de construction qui ne répond pas aux exigences légales (police des constructions, protection des sites, protection des eaux, salubrité de l'air etc.) et qui mettrait l'environnement en danger n'est pas autorisé. Les craintes émises ne sont pas fondées. Il est impensable qu'une installation puisse être autorisée si elle entraîne des dangers et des nuisance intolérables.

12. Dans la région où ces installations sont prévues commence un important cours d'eau souterrain de 10 km de long environ. Le périmètre lui-même se trouve dans la zone B de protection des eaux, donc sans rapport avec les eaux souterraines. Les examens hydrogéologiques ont été effectués lors de la construction des réservoirs. Ils sont considérés comme sujets à caution. Le Conseil-exécutif envisage-t-il de faire entreprendre de nouveaux examens?

La question de savoir si d'autres enquêtes devront être

menées au cours de la procédure d'autorisation reste pour le moment ouverte. Lors du dépôt de la demande de permis de construire pour l'entrepôt de citernes à Oberbipp, des craintes avaient été émises par le canton de Soleure et par la commune de Niederbipp, qui se demandaient si, en cas d'accident d'hydrocarbures, le courant phréatique qui s'écoule en direction de Gäu (Olten) ne risquait pas d'être pollué. Des études hydrogéologiques très poussées avaient été entreprises par ce qui était alors l'Office fédéral pour la protection des eaux. Ces études ont montré que l'entrepôt de citernes et son voisinage immédiat se trouvent dans une zone présentant une couche protectrice de 20 m de profondeur située au-dessus d'une petite nappe phréatique. Des essais de pompage ont permis de constater qu'aucune eau potable ou d'usage ne peut être prélevée de cette eau souterraine. Ainsi, les conditions étaient remplies qui permettaient de classer la région en zone B de protection des eaux au sens de l'article 11 de l'ordonnance du Conseil fédéral sur la protection des eaux contre des liquides pouvant les polluer. La zone B comprend les régions avec nappe phréatique qui, à cause de la quantité ou de la qualité de l'eau, se prêtent mal à des prélèvements. Les autres études hydrogéologiques entreprises de 1975 à 1979 dans le Bipperamt ont montré que les nappes phréatiques situées près de Niederbipp et celles qui se trouvent au sud d'Oberbipp n'ont aucune relation avec les eaux souterraines de la zone industrielle d'Oberbipp dont il est question ici. Entre Niederbipp et Oensingen, il existe une ligne souterraine de partage des eaux. La nappe phréatique qui se trouve à l'ouest de celle-ci s'écoule en direction de Walliswil–Bipp où elle apparaît en surface sans être utilisée. A l'est de la ligne de partage, l'eau souterraine s'écoule en direction de Gäu. Les études ont été conduites en collaboration avec le canton de Soleure.

Herzig. Ich bin nicht befriedigt.

Interpellation Bärtschi (Gerzensee) – Reduziertes Ausbauprojekt Belpmoos

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1980

In seiner Frage an den Herrn Verkehrsdirektor zum Staatsverwaltungs-Bericht 1980 gab der Unterzeichnete zunächst seiner Genugtuung über den Beschluss des Regierungsrates, das Flugplatz-Erweiterungs-Vorhaben der Alpar als solches abzulehnen, Ausdruck. Er zeigte sich jedoch besorgt über den Auftrag der Regierung an die Alpar um Ausarbeitung eines «reduzierten» Ausbauprojektes des Flugplatzes.Diese Besorgnis teilt nicht nur die Bevölkerung der Stadt Bern, sondern auch die Agglomerationen Bern-Land, vorab Muri. Auf die Frage, wie das Konzept der Regierung laute und welche Rahmenvorstellung es beinhalte, ging der Verkehrsdirektor leider nicht ein. Er beantwortete lediglich die Anfrage Kipfer betreffend finanzielle Lastenverteilung.

Dies veranlasst den Interpellanten, der Regierung folgende Fragen vorzulegen:

1) Wie lautet der Auftrag an die ALPAR für eine Mini-Erweiterung der Piste? (Umfang, Typ und Verwendungszweck der für den erweiterten Flugplatz zugelassenen Flugzeuge, interessierte Benützerkreise)

2) Ist der Regierungsrat bereit, vor einer Gutheissung, Ablehnung oder Teilanerkennung der zu erwartenden Neuprojektierung den Grossen Rat und die Öffentlichkeit zu informieren?

Bärtschi (Gerzensee).

Alle Jahre wieder, vom Frühling bis zum Jänner,
singt man die Alpar-Lieder,
es ist ein Dauerbrenner.

Ich habe mir die Mühe genommen, im «Tagblatt» alles nachzulesen, was während der letzten neun Jahre über das Belpmoos geschrieben und gesprochen worden ist. Ich darf Ihnen sagen: Das war recht interessant, man könnte davon beinahe einen Roman schreiben. Dessen Titel würde lauten: Die Enttäuschten. Es war nämlich immer wieder dasselbe: Hier sind Interpellanten oder sogar Postulanten aufgetreten; ich denke da beispielsweise an die schönen Worte des seinerzeitigen Herrn Grossrat Martignoni aus dem Jahre 1972: Der Flugplatz gehöre nicht in eine dichtbewohnte Gegend. Aufgefallen ist mir auch, wie die Antworten der Regierung immer ausweichend waren, bewusst oder unbewusst; entweder hiess es – seit acht Jahren –, man müsse noch eine Expertise einholen, oder es hiess, es sei jetzt nicht möglich, Auskunft zu geben. So ging es von Jahr zu Jahr. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Frage wieder aufgegriffen wird.

Nun hat man plötzlich, kurz vor Ablauf der Konzession, von einem Grossprojekt gehört. Erfreulicherweise durften wir daraufhin vernehmen, die Regierung habe dieses Grossprojekt – Erweiterung der Piste bis auf 2300 m – abgelehnt. Später hiess es, es werde ein Mini-Projekt ausgearbeitet. Mich wunderte, wie das aussehe. Beim Verwaltungsbericht habe ich letzte Session den Herrn Verkehrsdirektor gefragt, welches Konzept die Regierung habe. Wenn ich mich nicht irre, konnte ich keine präzise Antwort erhalten. Auch Herrn Kollege Kipfer, der sich erkundigte, wer der finanzielle Träger sei, hat die Antwort erhalten: Das stehe noch nicht fest. Es ist eigenartig, dass die Regierung – trotzdem sie in der Alpar vertreten ist – nicht wissen wollte, was weiter geschehe. Kurze Zeit später ist dann das sogenannte Mini-Projekt vorgestellt worden. Aus dem Mini-Projekt ist inzwischen ein Migros-Projekt geworden. Ich habe nichts gegen die Migros, aber es ist heute doch ein Projekt, das nicht mehr derart minimal ist, wie es geschildert worden war.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn Verkehrsdirektor noch einmal Dank und Anerkennung dafür aussprechen, dass das Grossprojekt abgelehnt worden ist. Jedoch zurück zu meiner Frage: Welches ist das Konzept der Regierung? Das Neue ist ja inzwischen bereits herausgekommen, mit vielen Kommentaren. Zuerst hat sich die Dan-Air verschnupft gegeben und erklärt, sie sei nicht mehr interessiert und könne so nicht rationell fliegen. Einige Tage später konnte man aber im «Bund» lesen, die Dan-Air sei doch weiterhin interessiert, je nachdem, wie man ihr entgegenkomme.

Trotzdem wir es nun teilweise wissen, möchte ich den Herrn Verkehrsdirektor doch bitten, uns zu sagen, was mit dem Mini- bzw. Migros-Konzept passieren soll. Ich möchte ihn auch bitten, uns zu sagen, ob das Parlament und oder die Öffentlichkeit etwas davon erfahren darf, bevor eine endgültige Stellungnahme der Regierung erfolgt. Ich danke zum voraus für die Antwort.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique.

Le député Bärtschi désire connaître le contenu du mandat donné par le gouvernement à l'Alpar en vue d'un agrandissement réduit de l'aéroport du Belpmoos et s'il est disposé à informer le Grand Conseil et le public avant

que les futurs projets soient acceptés, même de façon partielle, ou qu'ils soient rejetés. Nous répondons comme suit.

Le mandat confié à l'Alpar ressort clairement de l'arrêté du Conseil-exécutif qui a été remis à tous les membres du Grand Conseil conjointement avec le rapport du groupe interne de l'administration:

«Le Conseil-exécutif charge l'Alpar de présenter des propositions pour un aménagement restreint, permettant à peu de frais de maintenir l'aérodrome accessible au trafic d'affaires avec de petits avions et de satisfaire ainsi à des besoins limités.»

Les idées du Conseil-exécutif concernant les dimensions et le but d'utilisation des avions autorisés et des cercles d'usagers intéressés ont été exprimées de manière générale dans le même arrêté. On pense à de petits avions de transport servant au trafic d'affaires, qui correspondent au potentiel de demande de la région et qui n'influent pas sur la qualité de la vie et de l'habitat dans la région de l'aéroport. Ce disant, on pense aux Metroliners. Ils ont une capacité de transport de 20–50 personnes. Il ressort d'un rapport de l'Alpar remis au Conseil-exécutif il y a quelques jours que le nouveau projet prévoit un prolongement de la piste de 600 m et des frais de 6,5 millions de francs.

Avant de prendre d'autres décisions, le Conseil-exécutif renseignera le public. Il est cependant de la nature de la chose qu'on ne saurait donner la décision elle-même lors des informations préalables.

Bärtschi (Gerzensee). Ich bin befriedigt von der Antwort und bin sehr froh, dass wir informiert werden sollen, bevor etwas Definitives geschieht.

Darf ich eine persönliche Erklärung abgeben? (Präsident: Ja.)

Ich habe im Zusammenhang mit der Alpar und der Konzession eine Motion eingereicht und darauf notiert: Es wird Dringlichkeit verlangt. Ich hätte mir natürlich überlegen sollen, dass es nicht möglich sei, innerhalb von 48 Stunden ein druckfertiges Manuskript für die Antwort bereitzustellen. Ich möchte mich deshalb dafür entschuldigen, dass ich Dringlichkeit verlangte. Da wir wegen der Konzession aber unter Zeitdruck stehen, möchte ich doch bitten, dass dieses Geschäft in der nächsten Session behandelt werde.

Präsident. Das war zwar keine persönliche Erklärung gemäss unserem Reglement, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

Motion Herrmann– Kleinschiffahrt am Bielersee in Nöten

Wortlaut der Motion vom 13. November 1980

Vom Motorboot – einer Art Auto des kleinen Mannes – bis zur Luxusyacht als schwimmendes Weekendhaus gibt es viele Zwischenvarianten. Eines aber haben alle Bootsfahrer auf unseren Binnengewässern gemein: die Liebe zum Wasser, das fast immer ein Stück Freiheit bedeutet.

Eine Welle von Bootsplatzumsiedlungen und Kündigungen hat im Jahre 1980 die Gemüter erregt. Obschon die Kleinschiffahrt am 1. November 1980 in die Hände des Strassenverkehrsamts übergeht, wurde von einem Beamten des Verkehrsamts eine Reihe von Kündigungen verfügt, wurden Umsiedlungen beordert und die Arbeit der Seepolizei unziemlich kritisiert. Einer Sekundarschule wurden gar die Bootsplätze gekündigt, obschon sie deren für die Ausbildung im Sport mit den Vierer-Ruderbooten bedarf.

Mit «Schreibtischentscheiden» und eigenmächtigen Verfügungen ist eine allgemeine Verunsicherung entstanden, die die an sich schon prekäre Lage im Sektor Bootsanbindeplätze noch schwieriger gestaltet.

Angesichts der unhaltbaren Situation wird der Regierungsrat ersucht, die Kündigung rückgängig zu machen, oder um mindestens ein Jahr hinauszuschieben, damit gerechterweise eine eingehende Prüfung jedes einzelnen Falles möglich ist. Es wird sich herausstellen, dass die hier skizzierte Kleinbootsschiffahrts-Politik Konsequenzen unwahrscheinlicher Grösse nach sich ziehen kann und sogar die Rechtsgleichheit in Frage stellt.

(19 Mitunterzeichner)

Herrmann. Monsieur le directeur des transports, je vous remercie vivement d'avoir accepté ma motion en tant que postulat. Je sais l'intérêt que vous portez à cette question et le grand sérieux avec lequel vous l'examinez. C'est une question importante pour la population du Seeland. Je dois néanmoins vous dire que je tiens à la forme de la motion.

Im Interesse des Sessionsablaufes habe ich meine Begründung stark gekürzt und beschränke mich nun auf drei Hauptpunkte. – Wie Ihnen wohl bekannt ist, sind zahlreichen Bootsbesitzern am Nidau-Büren-Kanal die angestammten Plätze gekündigt worden; zum Teil wurden ihnen neue Plätze zugewiesen, andere wurden sistiert. Die Plafonierung der Schiffseinheiten auf dem Bielersee, der akute Mangel an Anbindeplätzen und die zeitweise drei Direktionen umfassende Zuständigkeit bzw. das Mitspracherecht (Baudirektion, Verkehrs- und Polizeidirektion), haben eine Art Panikstimmung geschaffen, weil die Leute nicht mehr wussten, an wen sie sich überhaupt wenden sollten, um zu ihrem Recht zu kommen. Die jüngsten Umsiedlungen und Kündigungen haben zu einer wahren Unruhe geführt. Die Galgenfrist läuft nämlich am 31. Dezember dieses Jahres ab. Man kann sich vorstellen, wie einem Bootsbesitzer zu Mute ist, wenn er innerhalb von wenig mehr als zwei Monaten sein Wasservehikel an einem anderen Ort vertäuen soll.

Aus der langen Liste von Fällen möchte ich nur drei herausgreifen: 1. Die Sekundarschule Nidau besitzt vor dem Schulhaus in den Burgerbeunden die Stege Nr. 146 und 148. Dort werden jeweils die Rennruderboote ein- und ausgewassert; Boote, die von der Schule für viel Geld eigens angeschafft wurden, um im Rahmen des Schulsportprogrammes eingesetzt zu werden. Die Gemeinde Nidau hat übrigens kürzlich 6000 Franken gesprochen, um einen Bootssteg zu bauen, wo die Schiffe richtig eingewassert werden können. Ein solches Boot wiegt rund 200 kg, es bedarf also mindestens sechs kräftiger Jünglinge, um ein Boot ein- und auszuwassern. Angesichts der Länge des Bootes genügt natürlich ein einzelner Steg nicht, denn ein solches Vierer-Rennboot ist viel länger als ein Ruder- oder Motorboot. Darum bekamen sie zwei Stege nebeneinander. Das Angebot des Verkehrsamtes lautete nun dahin, man könne den 300 m flussabwärts gelegenen Steg der eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen – die diesen für den Kanusport benötigt – mitverwenden und habe die Stege direkt vor dem Schulhaus aufzugeben.

Dass das nicht geht, ist klar, denn mit dem Ein- und Auswassern würden nicht nur die Schüler in ihrer physischen Kraft und Leistung überbeansprucht; es würde auch noch jene kostbare Zeit verlorengehen, die nun einmal in jedem Stundenplan einkalkuliert ist. Darum Frage 1: Wird man damit der Forderung nach einem gesunden Jugendsport gerecht, in welchem der Begriff «Teamwork» besonders gross geschrieben wird?

2. Kein geringerer als Professor Dr. Pierre Tschumi von der Universität Bern, international anerkannte Kapazität auf dem Gebiete der anorganisch-chemischen Forschung, speziell aber engagierter Ökologe, Umweltschützer und Erforscher der Seen-Eutrophierung (das ist die Überdüngung durch Algen), war gezwungen, einen regelrechten Bettelbrief an die Schule von Nidau zu schreiben – ich betone: zu betteln –, damit er einen Bootsplatz bekomme, um sein vitales Forschungsprogramm, das für uns alle wichtig ist, überhaupt durchführen zu können. Darum Frage 2: Bedeutet dies Förderung der Hochschulforschung? Ist das die Förderung der Forschung über unsere ökologischen Probleme? Können wir das noch verantworten, nachdem wir immer stärker beunruhigt sind über den Zustand unserer Vorfluter?

3. Unter den vielen Bootsbesitzern, die umgesiedelt wurden, befindet sich eine ganze Anzahl im AHV-Alter. Diese Männer, die alle Veteranen sind – ich kenne sie gut und habe ihre Namen hier –, haben alle praktisch ein Hobby: die Sportfischerei. Nach einem arbeitsreichen Leben wurde ihnen nun der Bootssteg, wo sie wohnen, gekündigt. Diese Leute haben ihre Bootsplätze zwischen 30 und 60 Jahren innegehabt. Ich kann das belegen. Jetzt wird ihnen plötzlich ein Platz an der Zihl zugewiesen. Wir haben aber vorhin gehört, wie dort katastrophale Verhältnisse herrschen. Die Sache wird noch schlimmer, nicht nur wegen der Motorboote, die dort zu schnell fahren, sondern durch die Tatsache, dass man diesen Leuten einen Plan übergeben hat, wonach sie das Schiff über den Bug zu besteigen haben. Diese Leute, alle im AHV-Alter, sollen also nicht seitlich einsteigen können. Das kommt mir vor, wie wenn man künftig vorschreiben wollte, dass man beim Auto hinten die Heckklappe zu öffnen habe, um dann über die Sitze zu klettern und so ans Steuer zu gelangen.

Wenn das ein Schutz sein soll für jene, die ein Leben lang zugunsten der jüngeren Generation geschuftet haben, dann muss ich schon sagen: Das ist eine absolut asoziale Einstellung. Die Empörung über die Tatsache, dass gerade diesen Leuten der Bootssteg gekündigt worden ist, ist sehr gross.

Man kann sich ja ungefähr vorstellen, warum diesen Leuten der Steg gekündigt worden ist. Das geschah nicht wegen der Segelboote, die dort vertäut werden sollen, oder wegen der Plätze, die schon reserviert sind für Leute, die noch gar kein Segelboot besitzen, sondern es nur bestellt haben. Die Plätze sind bestimmt für die grossen, PS-starken Boote, die dem Staat eine Menge Einnahmen bringen.

Am 1. Dezember erlischt die Zuständigkeit des Verkehrsamtes über die Schiffahrt; sie geht an das Strassenverkehrsamt über. Darum möchte ich den Regierungsrat ersuchen, jetzt noch die ausgesprochenen Kündigungen zu annullieren; sie sind ausgesprochen auf den 31. Dezember 1980. Das gibt nämlich die unerlässliche Möglichkeit, einer voreiligen Schreibtischstrategie eine besonnene Entscheidung gegenüberzustellen; eine Entscheidung, die vielleicht nach aussen nicht so spektakulär ist wie manche andere Geschäfte dieser Session, die aber ins Schwarze trifft. Sie trifft aber nur bei der Verwaltungsdiktatur ins Schwarze, bei den übrigen trifft sie auf Rot, nämlich ins Herz.

Im Sinne einer solchen Konsequenz bitte ich Sie, die Motion als solche und nicht nur als Postulat anzunehmen. Ich möchte keine wässerige Zustimmung; wir müssen dort Abhilfe schaffen. Nicht nur die Betroffenen sind nämlich empört, seit sie das hörten, sondern die ganze Bevölkerung im Perimeter der Schiffsstege.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Tout d'abord, je me permets de faire remarquer à M. Herrmann qu'il a dépeint la situation un peu trop en noir. Elle n'est tout de même pas catastrophique et je suis persuadé que tous les cas qui ont été traités par notre Direction l'ont été en connaissance de cause, après que des contacts eurent été pris avec les intéressés.

Le député Herrmann prie le Conseil-exécutif d'annuler les résiliations de bail pour places d'amarrage ordonnées pour la fin de l'année ou, à tout le moins, de repousser ces résiliations d'un an au minimum. Nous prenons position comme suit à ce sujet.

Le problème des places d'amarrage sur le lac de Bienne est connu du gouvernement. La planification du trafic sur ce lac est actuellement en voie d'exécution. Elle vise à une utilisation ordonnée des rives et du lac. Ces dernières années, en collaboration avec les communes, on a commencé de prendre des mesures destinées à améliorer les conditions existantes. Le déplacement des places d'amarrage en fait partie. En 1979 déjà, une telle action avait suscité la mauvaise humeur de divers propriétaires de bateaux. Les raisons qui militent en faveur d'une telle manière de procéder sont les suivantes.

Depuis quelque temps, des bateaux de plus en plus grands sont mis en circulation et pour eux, il faut des places d'amarrage appropriées. Faute de possibilités meilleures, ils occupent des places d'amarrage peu adéquates. D'autre part, il y a, en particulier dans le canal de Nidau–Büren, une grande quantité de petits bateaux qui occupent des emplacements surdimensionnés. Les conditions précaires ne permettent cependant pas de vilipender les espaces. Le but du changement consiste précisément à donner à chaque bateau la place qui correspond à ses dimensions. Personne ne perd son droit d'amarrage. La manière de procéder répond à l'intérêt général des propriétaires de bateaux, mais on ne saurait empêcher que soient bousculées certaines habitudes prises.

Les transferts envisagés n'ont pas été préparés sans autre par un bureaucrate mais ils ont été, je vous l'assure, soigneusement examinés et planifiés, sur place très souvent. On a veillé particulièrement à ce que ne soient touchées par ces mesures que des personnes qui n'habitent pas au voisinage immédiat du canal et auxquelles on peut très bien demander d'occuper un autre emplacement.

L'assainissement des conditions d'amarrage dans les régions de Bienne et de Nidau a donc été préparé de longue date. Les effets restent dans un cadre supportable. On ne voit pas pour quels motifs l'égalité des droits pourrait être touchée. Le transfert de la Direction des transports à la Direction de la police des tâches touchant au domaine de la petite batellerie ne saurait modifier en rien le programme soigneusement élaboré.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif n'est pas prêt à ordonner une annulation des résiliations. Il rejette donc la motion.

En revanche, le Conseil-exécutif est d'avis que, pour des cas particuliers dûment motivés, les résiliations peuvent

être réexaminées dans la mesure où une annulation ne remettrait pas en question le but qui est visé, qui est de mettre de l'ordre dans ce domaine. En ce qui concerne l'école secondaire signalée par le motionnaire, une solution de rechange valable sera offerte en temps voulu. Nous savons que, pour la mise à l'eau et pour la sortie de l'eau de deux bateaux à rames très étroits, cette école à besoin de 22 mètres de rive. On entrera par conséquent en matière pour les cas particuliers. En ce sens, le gouvernement est prêt à accepter la motion sous forme de postulat.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung nur als Postulat entgegengenommen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Haldemann. Im Zusammenhang mit der Motion Herrmann erlaube ich mir, auf einen Missstand aufmerksam zu machen bei der Erteilung von Bewilligungen. Ich habe vor kurzem beruflich damit zu tun gehabt. Man will zu Recht den Bestand an Booten auf unseren Seen limitieren, zum Teil muss man den Bestand herabsetzen. Anhand zweier Beispiele möchte ich Ihnen kurz solche Missstände aufzeigen:

Erster Fall: A. hat seit vielen Jahren ein Motorboot, das er zum Fischen braucht. Er hat geheiratet, hat zwei Buben, und nun möchte die Familie zum Fischen mitkommen. Das bedingt ein grösseres Boot und damit einen stärkeren Motor. Obwohl er einen Bootsplatz hat, den er seit vielen Jahren mietete, bekommt er die Bewilligung für das neue Boot und den neuen Motor nicht, sondern kommt auf eine Warteliste. Man hat ihm erklärt, er müsse wahrscheinlich etwa drei Jahre auf die Bewilligung warten.

Der zweite Fall: B. hat kürzlich eine Bootsprüfung bestanden. Er kennt das Problem der Warteliste. Er hat ein Boot gekauft und vom Halter damit auch den Bootsplatz bekommen. Nun hat er aber – um sofort fahren zu können – die Behörden hintergangen, indem der Kauf so dargestellt wurde, als ob noch ein Miteigentumsrecht bestehe. Der alte Halter hat angeblich das Boot behalten und nur zur Hälfte verkauft. Dies gegen aussen, intern ist das Boot natürlich ganz bezahlt worden. Damit hat der junge Mann fahren können.

Diese Missstände sollten beseitigt werden können. Es gibt böses Blut, bedeutet eine ungleiche Behandlung und ist willkürlich. Ich weiss, dass die Kontrolle nicht sehr leicht ist, dennoch scheint mir, man sollte diesem Problem nachgehen. Ich hoffe, die Regierung sei bereit, das zu prüfen.

Herrmann. Ich kann mich nicht damit zufrieden geben, dass der Herr Regierungsrat uns sagt, die Leute seien umgesiedelt worden «de mauvaise humeur». Von mir aus gesehen ist das ein Vertrauensbruch gegenüber unseren demokratischen Spielregeln. In den Verträgen, die die Leute seinerzeit unterschrieben haben, steht nämlich zu lesen: «Durch diese Bewilligung erwächst dem Staat keine Dienstbarkeit, sondern er hat das Recht, jederzeit die Entfernung der Einrichtungen ohne jede Entschädigung zu verlangen, wenn sie nicht mehr ihrem Ziele dienen oder wenn Gründe des öffentlichen Wohles es verlangen».

Damals hat man für einen Bootsanbindeplatz noch zehn Franken bezahlt. – Im neuen Mietvertrag aus dem Jahre 1980 steht zu lesen:

«Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit mit einer dreimonatigen Frist entschädigungslos zu kündigen, wenn im öffentlichen Interesse der Bootsanbindeplatz dauernd oder vorübergehend aufgehoben werden muss.»

In keinem einzigen der in Frage stehenden Fälle war es so. – Ich danke Herrn Fürsprecher Haldemann dafür, dass er zwei der vielen gleichartigen Fälle hier dargestellt hat.

Ich habe Ihnen gesagt, dass es sich um AHV-Rentner handelt. Wie soll ein solcher Mann mit seiner Frau – wenn sie ihn vielleicht an einem Sonntag auf den See begleiten will – über den Bug einsteigen? Es handelt sich beispielsweise um Tüscher Franz, Jahrgang 1908, der den Steg seit 50 Jahren gemietet hat, ferner um Müller Willy, Jahrgang 1902, hat den Steg seit 55 Jahren; Luginbühl Walter, Jahrgang 1914, seit 30 Jahren; Stähli Willy, Jahrgang 1912, seit 35 Jahren; Hofmann Fritz, Jahrgang 1911, seit 30 Jahren; Küffer Alfred, Jahrgang 1896, seit 60 Jahren usw. usw.

Es ist eine Zumutung, denn es heisst, dass der Steg nur gekündigt werden könne, wenn das im öffentlichen Interesse liege. Sollte das im öffentlichen Interesse sein, dann erwarte ich vom Regierungsrat, dass er mir das beweise. Aber ich bezweifle, dass dies der Fall sei.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je n'ai rien à ajouter à la réponse du Gouvernement à la motion Herrmann. Je tiens en revanche à répondre à M. Haldemann.

Il est malheureusement vrai qu'il existe de nombreux cas – on peut parler de cas spéciaux – qui concernent soit l'octroi d'un permis, soit l'octroi d'une place d'amarrage. J'ai été mêlé à plusieurs reprises directement à ce problème et je le suis encore périodiquement parce que certains propriétaires de bateau s'adressent directement à moi ou viennent trouver des responsables du service. Or, à chaque fois, j'ai pu me rendre compte, et c'est une constatation réjouissante, que ces cas avaient été traités avec beaucoup d'équité. Etant donné le nombre de demandes, il est excessivement difficile et même impossible de donner satisfaction à tout le monde mais, je le répète, en voyant certains cas de plus près, j'ai pu constater que les responsables du service, dont la tâche est très difficile, les ont traités avec beaucoup d'équité.

Präsident. Wir bereinigen die Motion Herrmann. Herr Herrmann hält an der Motionsform fest, während die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	50 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(zahlreiche Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Donnerstag, 13. November 1980, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brechbühler, Brunner, Bühler, Cueni, Gunti, Hirschi, Hug, Kellerhals, Lutz, Mercier, Müller, Noirjean, Pfister, Rindlisbacher, Schneider (Bern), Stettler, Strahm, Thalmann, Theiler.

Interpellation Ritter – Hormone in der Kälbermast

Interpellation Kirchhofer – Unerlaubter Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion

Interpellation Dreyfus – Hormonkälber, Fleischfabriken und Säuglingsnahrung

Wortlaut der Interpellation Ritter vom 5. November 1980

Kürzlich musste vom Bundesamt für Veterinärwesen festgestellt werden, dass auch in der Schweiz, in sog. «Intensivbetrieben», Kälber unter Mithilfe von Wachstumshormonen gemästet werden.

Die Landwirtschaft bedauert und verurteilt diese Vorkommnisse.

Die ganze Bevölkerung, speziell aber wir Bauern, haben das grösste Interesse, dass diese Geschehnisse ermittelt, geahndet und sofort eliminiert werden können.

Da das Bundesamt für Veterinärwesen die Kontrolle den Kantonen überträgt, stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie sind die zu erwartenden Schäden beim Menschen, wenn er Fleisch von Tieren isst, die mit Hilfe von Wachstumshormonen gemästet wurden?
2. Sind dem Regierungsrat «Hormonfälle» im Kanton Bern bekannt?
3. Ist man im Kanton Bern schon in der Lage, diese Kontrollen durchzuführen?
4. Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesem Problem sofort zu begegnen?
5. Wie ist es möglich, auch das importierte Fleisch den gleich strengen Kontrollen zu unterstellen?

Wortlaut der Interpellation Kirchhofer vom 5. November 1980

Wie jüngsten Pressemeldungen zu entnehmen ist, wurden auch in der Schweiz Fälle von verbotenem Einsatz von Hormonmitteln in der Kälbermast festgestellt, um auf diese Weise mit weniger Futter mehr Fleisch zu produzieren. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat den kantonalen Behörden unverzüglich Instruktionen erteilt, wie solche Missbräuche bei der Schlachtung erkannt werden können.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wurden im Kanton Bern bereits Fälle solcher Missbräuche registriert?
2. Sind andere Fälle von Missbräuchen in bezug auf Verwendung von Hormonen und Antibiotika in der Fleischproduktion oder Futtermittelherstellung bekannt?
3. Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet, um diese Missbräuche unverzüglich zu unterbinden?
4. Welche Massnahmen drängen sich allenfalls auf, um das sich im Verkauf befindliche oder zu diesem Zweck eingelagerte, hormonbehandelte Fleisch dem Verkauf zu entziehen?
5. Erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, die Konsumenten über die gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von hormonbehandeltem Fleisch zu informieren?

Wortlaut der Interpellation Dreyfus vom 6. November 1980

In letzter Zeit wurde in den Massenmedien in grosser Aufmachung über die Hormonbehandlung von Kälbern berichtet. Da diese Art der Aufzucht verboten ist und deshalb geahndet werden sollte, wurde z. B. im Kassensturz der TV auf angebliche Unterlassungssünden sowie Kompetenz-Konflikte innerhalb der kantonal-bernischen Verwaltung und auch den zuständigen eidgenössischen Behörden gegenüber hingewiesen. Durch die Verwendung von Diäthylstilböstrol und anderer hormon-wirksamer Produkte soll angeblich bei der Aufzucht von Kälbern und Jungochsen bei gleichbleibendem Futtermitteleinsatz ein bis zu 20 Prozent höherer Fleischzuwachs mit entsprechend besserer Rentabilität erzielt werden.

Auf die zum Teil umstrittene Schädlichkeit solchen Fleisches für die Ernährung des Menschen möchte ich hier nicht eintreten. Tatsache scheint zu sein, dass Säuglinge und schwangere Frauen von solchem Fleisch zu verschonen sind.

Bei der erwähnten Diskussion um die Hormonkälber scheint man zu vergessen, dass die Haltung von Tieren in «Tierfabriken» und die lebenslängliche widernatürliche Ernährung derselben nicht nur Tierquälerei bedeutet, sondern, wie einer Mitteilung der VKMB (Schweiz. Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern) zu entnehmen ist, den seriösen mittleren und kleineren Bauernbetrieben schaden soll.

Ich gestatte mir deshalb, den Regierungsrat höflich anzufragen

1. welche Einstellung er gegenüber den erwähnten «Tierfabriken» hat,
2. was er gegen obenerwähnte Missstände tun kann und
3. ob es tatsächlich an einer Koordination innerhalb der kantonal-bernischen Verwaltung und gegenüber den zuständigen eidgenössischen Behörden bei der obenerwähnten Fleischkontrolle gefehlt hat?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. November 1980

Die Interpellationen Ritter, Kirchhofer und Dreyfus sprechen alle den gleichen Problemkreis an, so dass sich eine gemeinsame Beantwortung aufdrängt.

Der Regierungsrat kann zu den aufgeworfenen Fragen im einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

1. Grundsätzliches

Gemäss Artikel 35 Absatz 2 der eidgenössischen Fleischschauverordnung dürfen Schlachttieren keine Stoffe oder Präparate verabreicht werden, welche die Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Fleisches in unzulässiger Weise beeinflussen können. Darunter fällt insbesondere die Anwendung von Stoffen mit östrogener Wirkung zur Beeinflussung des Fleisch- oder Fettansatzes während der Mast. In den letzten Tagen stellte das Eidgenössische Veterinäramt, alarmiert durch entsprechende Vorkommnisse im Ausland, fest, dass offenbar trotz diesem Verbot in einigen wenigen Fällen illegal Kälber mit muskelfördern-

den Hormonen behandelt wurden. Der Regierungsrat verurteilt diese Vorkommnisse und wird dafür besorgt sein, falls durch die laufenden Untersuchungen im Kanton Bern ebenfalls Fälle von missbräuchlicher Hormonanwendung nachweisbar werden, dass gegen die Fehlbaren unverzüglich eine Strafverfolgung eingeleitet wird.

2. Wurden im Kanton Bern bereits Fälle von missbräuchlicher Hormonanwendung registriert?
Nein. In grösseren Schlachthöfen unseres Kantons sind vor einigen Tagen im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesamt Stichproben angeordnet worden. Die Resultate dieser Probeanalysen sind Ende der laufenden Woche zu erwarten. Bisher konnten aber auch von den Fleischschauern keine Feststellungen gemacht werden, die auf einen missbräuchlichen Hormon-Einsatz in unserem Kanton schliessen lassen.

3. Sind andere Fälle von Missbräuchen in bezug auf Verwendung von Hormonen und Antibiotika in der Fleischproduktion oder Futtermittelherstellung bekannt?
Bei allen Notschlachtungen und bei allfälligem Verdacht auf Antibiotikainjektionen (z.B. bei Feststellung von Injektionsstellen bei der Fleischschau) wird seit Jahren automatisch eine bakteriologische Fleischschau mit Hemmstofftest durchgeführt.
Werden im Hemmstofftest in der Muskulatur und den Nieren Hemmstoffe (Antibiotika) ermittelt, so ist gemäss Artikel 29 Ziffer 19 der Instruktion für die Fleischschauer vom 1. August 1976 der ganze Schlachtkörper ungeniessbar zu erklären. Jedem Hinweis über unerlaubtes Inverkehrbringen von Antibiotika (auch in Futtermitteln) wird unter Beizug des Kantonsapothekers nachgegangen.

4. Wie sind die zu erwartenden Schäden beim Menschen, wenn er Fleisch von Tieren isst, die mit Hilfe von Wachstumshormonen gemästet wurden?
In der zurzeit erhältlichen Literatur zu diesem Problemkreis sind nirgends Hinweise zu finden, die eine gesundheitliche Gefährdung des Konsumenten durch den Genuss von Fleisch hormonbehandelter Tiere bejahen oder bestätigen könnten. Übereinstimmend wird betont, dass die Rückstandskonzentrationen der Hormone im Fleisch viel zu gering sind, um überhaupt eine physiologische oder krankmachende Wirkung zu erzielen. Im gleichen Sinn äusserten sich zu diesen Fragen die Mediziner und Toxikologen kürzlich in den Massenmedien (Prof. Schlatter, ETH/Dr. U. Frey).

5. Ist man im Kanton Bern schon in der Lage, die notwendigen Kontrollen durchzuführen (Hormonnachweis)?
Der Kanton Bern war bis vor kurzem nicht in der Lage, Stichproben untersuchen zu lassen, da bisher weder eine entsprechende Analysemethodik noch ein dafür zuständiges Labor von seiten des Bundes bekannt war. Die einzelnen im Ausland praktizierten Nachweisverfahren weisen offenbar noch verschiedene Unsicherheiten auf. In der Schweiz steht jetzt die Methode der Gaschromatographie für die Untersuchung des Urins zur Verfügung. Die Methode ist allerdings sehr kostspielig (etwa 200 Franken pro Probe). Seit kurzem werden die Untersuchungen im Auftrag des Bundesamtes für Veterinärwesen durch spezialisierte Labors durchgeführt. Zudem hat das Bundesamt soeben allen kantonalen Labors Analyse-Vorschriften zugestellt.
Das kantonale Laboratorium ist zurzeit damit beschäftigt, eine Methode zum quantitativen Nachweis von Hormonen in fleischhaltigen Kindernährmitteln auszuarbeiten.

6. Wie ist es möglich, auch das importierte Fleisch den gleichen strengen Kontrollen zu unterstellen?
Die Kontrolle der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren ist nach Artikel 69 bis der Bundesverfassung Sache des Bundes. Jede Einfuhrsendung von Fleisch und Fleischwaren wird vor der Zollabfertigung durch den grenztierärztlichen Dienst des Bundesamtes für Veterinärwesen untersucht. Die Einfuhrbedingungen sind nach Ansicht des zuständigen Bundesamtes so abgefasst, dass den im Inland geltenden Vorschriften auch bei der Einfuhr Nachachtung verschafft wird.
Der «Fleischberg» hat die Bundesbehörden zudem veranlasst, in letzter Zeit nur für sehr geringe Mengen von Kalbfleisch Einfuhrbewilligungen zu erteilen.

7. Erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, die Konsumenten über die gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von hormonbehandeltem Fleisch zu informieren?
Wir verweisen auf Ziffer 4 unserer Antwort.
Die zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden haben die Medien laufend orientiert. Von einzelnen Kreisen wurden diese Informationen allerdings gedankenlos zum «Skandal» hochstilisiert. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der von einzelnen Konsumentenorganisationen lancierte Kalbfleisch-Boykott unangemessen und nicht gerechtfertigt ist. Der Boykott trifft vor allem die kleineren, bäuerlichen Kälbermäster besonders hart. Es wird vermutet, dass sich der unerlaubte Einsatz von Hormonpräparaten auf einzelne Intensivmastbetriebe beschränkt.

8. Welche Massnahmen drängen sich allenfalls auf, um das sich im Verkauf befindliche oder zu diesem Zweck eingelagerte, hormonbehandelte Fleisch dem Verkauf zu entziehen?
Nach Ansicht des Bundesamtes für Veterinärwesen sind für erwachsene Personen keine gesundheitschädigenden Risiken mit dem Konsum von Kalbfleisch verbunden. Bis zur Klärung der Situation empfehle es sich allerdings, Kleinkindern kein Kalbfleisch zu geben. Allfällige weitere Massnahmen müssten durch den Bund beschlossen werden.

9. Welche Einstellung hat der Regierungsrat gegenüber Tierfabriken?
Eigentliche Grossbestände in der Tierproduktion sind aus verschiedenen Gründen (Umweltschutz, Tierschutz, Seuchenpolizei) unerwünscht. Der Regierungsrat setzt sich nach wie vor für die Erhaltung der zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe in unserem Kanton ein. Er kann überdies mit Genugtuung feststellen, dass eigentliche Tierfabriken in unserem Kanton bisher keine grosse Verbreitung gefunden haben. Die neuen Vorschriften des Bundes (Höchsttierbestände, Stallbaubewilligungspflicht) sind überdies geeignet, die Entstehung weiterer grosser, bodenunabhängiger Tierhaltungsbetriebe zu verhindern.

10. Gibt es in der Fleischkontrolle zwischen der kantonalbernischen Verwaltung und den zuständigen eidgenössischen Behörden Koordinationsprobleme?
Nein, die Koordination innerhalb der bernischen Verwaltung und mit dem Bundesamt für Veterinärwesen bzw. Bundesamt für Gesundheitswesen funktioniert sehr gut.

Präsident. Landwirtschaftsdirektor Blaser hat den Wunsch geäussert, zusätzlich zur schriftlichen Antwort einige Auskünfte zu erteilen. Ich nehme an, dass der Rat damit einverstanden ist. – Es scheint der Fall zu sein.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Vorerst danke ich den Interpellanten für die konkrete Fragestellung bezüglich der «Hormonkälber». Die vorliegende schriftliche Antwort

des Regierungsrates soll der Information dienen und vor allem zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Es geht nicht um ein Beschönigen; wer gegen das Verbot in Artikel 35 der eidgenössischen Fleischschauverordnung verstösst, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist sicher richtig, wenn ich im Hinblick auf die angekündigte Diskussion noch einige Mitteilungen zum neuesten Stand bekanntgebe.

Wie steht es mit den Kontrolluntersuchungen im Kanton Bern? Das eidgenössische Veterinäramt hat seinerseits letzte Woche in drei Schlachthöfen je acht Probeentnahmen angeordnet, also total vierundzwanzig. Das kantonale Veterinäramt hat in zehn weiteren Schlachtbetrieben je zwei bis drei Probeentnahmen verfügt; die Resultate stehen noch aus. Sie werden frühestens gegen Ende der Woche bekanntwerden. Sobald diese Resultate vorliegen, werden wir sie zunächst an das zuständige Bundesamt weiterleiten. Die Untersuchungen erfolgen in einem dafür spezialisierten Labor in Zürich.

Folgende Klarstellung ist sicher am Platz: Spezielle Untersuchungsmethoden, wie zum Beispiel die Urinanalysen, die jetzt durchgeführt werden, hatte der Bund vor seinem Kreisschreiben vom 6. November 1980 nicht angeordnet. Die Hormonkontrollen der kantonalen Organe hatten sich bis jetzt auf allfällige Veränderungen an den Geschlechtsmerkmalen der Kälber zu beschränken. Nach Aussagen des Kantonstierarztes stellen sich bei Verabreichung grösserer Hormongaben solche Veränderungen ein. Bis heute wurde keine derartige Feststellung gemacht. Anders verhält es sich bei der Kontrolle auf Antibiotika. Ich werde kurz auf diese Frage zurückkommen.

Wie man gestern am Radio und am Fersehen hören konnte, hat Herr Bundesrat Honegger die ersten Ergebnisse der bundesseits angeordneten Untersuchungen bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um Untersuchungen, die vor allem in andern Kantonen durchgeführt wurden. Von den 89 Probeentnahmen stammen drei aus dem Kanton Bern. Sie wurden bei Kälbern aus Intensivmastbetrieben entnommen; das Ergebnis war bei allen drei Proben negativ. Der hohe Anteil an positiven Fällen ist jedoch höchst bedauerlich. Ohne jedoch etwas beschönigen zu wollen, muss gesagt werden, dass diese Probeentnahmen auf Verdachtsfälle ausgerichtet waren. Persönlich bin ich nach wie vor der Meinung, dass bei kleinbäuerlichen «Milchmästern», die ja im Kanton Bern in der Mehrzahl sind, Missbräuche seltener vorkommen als in industriellen Mastbetrieben.

Auch bei zukünftigen Urinuntersuchungen wird man sich auf Verdachtsfälle beschränken müssen; etwas anderes ist nicht möglich, da im Kanton Bern wöchentlich 1000 bis 1100 Kälber geschlachtet werden und eine einzige Urinprobe 200 Franken kostet. Ausserdem beansprucht die Auswertung dieser Proben sehr viel Zeit. Daraus wird auch klar, dass eine statistische Auswertung der Ergebnisse sehr problematisch sein wird. Es könnte sich, auf das Ganze bezogen, ein falsches Bild ergeben. Jedenfalls wären Verallgemeinerungen nicht zulässig.

Unser Veterinäramt hat die Weisungen des zuständigen Bundesamtes bezüglich dieser Kontrollen praktisch postwendend an alle Tierärzte des Kantons weitergegeben. Beruhigend ist die Tatsache, dass von seiten der Wissenschaft erklärt wird, die möglichen Hormonrückstandskonzentrationen im Fleisch würden bei den Konsumenten keine krankmachende Wirkung zeitigen. Das wird sowohl in der Literatur als auch in den neuesten Berichten an Fachsymposien bestätigt.

Wünschbar wäre jedoch eine bessere Kontrolle des Medikamentenhandels. Nach Aussagen des Kantonsapothekers sind vor längerer Zeit drei Anzeigen wegen Missbrauch von Medizinalfutter erfolgt. Es betrifft zwei Lieferanten aus andern Kantonen. Das Medizinalfutter wurde ohne tierärztliches Rezept verabfolgt.

Zur Fleischschaukontrolle bezüglich Antibiotika: Im letzten Jahr wurden im Kanton Bern total 640 750 Tiere geschlachtet und der Fleischschau unterstellt. Von diesen Tieren wurden 219 Stück oder 0,03 Prozent als ungeniessbar erklärt; das Fleisch wurde vernichtet, weil der Hemmstofftest positiv ausgefallen war. Von seiten der Tierärzte sind im letzten Jahr rund 3000 Fleischproben zur Kontrolle eingeschickt worden; der grösste Teil davon stammte aus Notschlachtungen. Die Untersuchungen erfolgen im Graeub-Institut oder an der Universität Bern. Die Bilanz darüber sagt aus, dass bezüglich Antibiotika eine strenge Kontrolle besteht und dass effektiv ein verschwindend kleiner Teil des Fleisches Mängel aufweist. Bereits ein Blick in die Metzgereiläden unseres Landes zeigt im Vergleich zu solchen im Ausland hinsichtlich Qualität und Sauberkeit einen deutlichen Vorsprung zugunsten der unsrigen.

Wie sind heute die Verhältnisse auf dem Kälbermarkt? – Die Hormonkampagne hat sich sofort negativ auf den Absatz und die Preise ausgewirkt. Man rechnet damit, dass der Kalbfleischabsatz an einigen Orten vorübergehend auf die Hälfte zurückgegangen ist; die diesbezüglich eingegangenen Meldungen widersprechen sich allerdings. Die Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung hat im Prinzip für die Preis- und Absatzgarantie zu sorgen. Kälber, die nicht abgesetzt werden können, werden von ihr gegen eine schriftliche Gewährsgarantie übernommen. Der Mäster muss bestätigen, dass er weder Hormone verabreicht, noch Antibiotika verfüttert hat. Die GSF veranlasst selbstverständlich auch stichprobenweise Untersuchungen. Diese Organisation übernimmt wegen den veränderten Marktverhältnissen diese Woche zusätzlich 400 bis 500 Kälber. Man rechnet damit, dass es nächste Woche noch mehr sein werden. Der Preis wurde bereits letzten Freitag auf die mittlere Preisbasis gesenkt, eine weitere Senkung auf die untere Limite ist zu befürchten, zum Teil ist sie ja bereits erfolgt. Für die Preis- und Absatzgarantie, wie sie die GSF leistet, gilt zur Zeit bei einem Kalb ein Maximallebendgewicht von 180 Kilogramm. Die GSF wird morgen an einer Sitzung prüfen, ob sie diese Limite wieder auf 200 Kilogramm ausdehnen kann, weil die Tiere infolge Absatzstaus zum Teil länger gehalten werden müssen. Es ist natürlich höchst bedauerlich, dass, wegen der Verfehlungen einer bescheidenen Minderheit, die Grosszahl der bäuerlichen Mäster durch diese Entwicklung auf dem Kälbermarkt gestraft wird.

Mit der Beantwortung der von den Interpellanten gestellten Fragen und den aufgrund der neuesten Entwicklung dringend notwendigen Ergänzungen hat die Regierung ihrer Ansicht nach die heute mögliche und sicher auch sehr sachliche Information erteilt. Die Kampagne gegen diese Hormone im Kalbfleisch wird wahrscheinlich zur Folge haben, dass wir innert kürzester Frist sagen können, das Kalbfleisch in der Schweiz sei frei von künstlichen Hormonspuren.

Präsident. Wir danken Herrn Regierungsrat Blaser für seine zusätzlichen Erklärungen. Die drei Interpellanten haben das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob sie von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt sind.

Ritter. Ich verlange Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Ritter. Ich danke dem Rat, dass er die Diskussion beschlossen hat. Dank auch Herrn Regierungsrat Blaser für die dringliche Behandlung der Interpellationen. Auch wenn man sich im Moment noch nicht zu jedem Detail äussern kann, ist es doch wichtig, bereits jetzt auf diese Interpellationen zu antworten. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor sowohl für die schriftliche Antwort als auch für seine ergänzenden Ausführungen bestens. Ich erkläre mich davon befriedigt. Gestatten Sie mir jedoch, noch einige Bemerkungen anzubringen, weshalb ich eine Interpellation eingereicht habe.
Das Eidgenössische Veterinäramt hat die Kontrolle den Kantonen übertragen und damit den Schwarzen Peter weitergegeben. Man spricht von «Hormonskandal», und es ist ein grosser Skandal.
Er trifft aber nicht hauptsächlich die Konsumenten, denn bekanntlich hat man noch keine Spuren im Fleisch, sondern lediglich Spuren in Urinproben feststellen können. Ein Skandal ist es jedoch – Herr Regierungsrat Blaser hat das bereits angetönt –, weil es wieder einmal die Falschen trifft. Der Kälbermarkt liegt am Boden. Letzten Montag konnten die Kälber in Thun überhaupt nicht mehr verkauft werden, die Bergbauern mussten sie wieder mit nach Hause nehmen. Sie sind unverkäuflich, obwohl zu deren Aufzucht ganz sicher keine Hormone verabreicht wurden. Es trifft einmal mehr die Kleinen, die nichts dafür können, die sonst schon auf der Schattenseite der Konjunktur stehen, weit entfernt von den Käsereien wohnen und deshalb ihre Kälber mit Milch tränken.
Interessant ist, dass ausgerechnet die Kreise, die bis heute von der Landwirtschaft immer Rationalisierung verlangt und sich gewehrt haben, wenn man die grossen industriellen Fleischproduktionsbetriebe belasten wollte, weil sie fürchteten, dass dadurch das Fleisch teurer werden könnte, heute von Skandal sprechen. Es sind ausgerechnet die Kreise, die sich immer wehrten, um möglichst viel importieren zu können, obschon man genau weiss, dass die Kontrollen im Ausland viel weniger streng gehandhabt werden.
Nehmen wir als Beispiel die Hormone: An der Grenze können wohl Fleischschauen durchgeführt und Fleischstücke untersucht werden. Urinproben können jedoch nicht entnommen und Urinkontrollen nicht durchgeführt werden, wenn das Fleisch an die Grenze kommt. Man weiss nicht, ob das, was man in der Schweiz nun anprangert, vom Ausland hereinkommt oder nicht. Einmal mehr möchte ich festhalten, dass man die Fleischproduktion den bäuerlichen Mästern überlassen sollte, den Bauern, die auch andere Leistungen erbringen, die zum Beispiel die Landschaft pflegen und eine echte Versicherung gegen den Hunger sind. Es würde auch nichts ausmachen, wenn das Fleisch ein wenig mehr kosten würde. Der Schweizer gibt ja praktisch nur noch 13 Prozent seines Lohnes für Nahrungsmittel aus. Es sollte möglich sein, etwas mehr dafür zu bezahlen.
Was können wir Schweizer in dieser Hormonsache tun? Man hat jetzt immer von Skandal gesprochen und die Meinung vertreten, zusätzliche Hormongaben seien zu verbieten. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten. Man könnte zum Beispiel die Sache laufen lassen, wie bis jetzt, denn es gibt Leute, die sagen, diese Hormone seien nicht gesundheitsschädigend. Eine andere Möglichkeit wäre, solche Hormongaben zu legalisieren. In den USA wird erklärt, man könne dadurch mit gleichviel Futter bis zu 20 Prozent mehr Fleisch produzieren. – Ich bin der Meinung, man müsse die Anwendung von Wachstumshormonen streng verbieten.
Wenn wir alles so laufen lassen würden wie bis jetzt, wären es sicher nur die Frechen, die Hormone anwenden. Es wären die, welche die Gesetzesvorschriften missachten, weil sie sich dabei in der Fleischproduktionen einen Wettbewerbsvorteil ausrechnen. Wenn wir die Hormonanwendung legalisieren, wird man versucht sein, immer mehr zu spritzen, weil eine so kleine Menge einen so grossen Vorteil bringt, und man hätte die Sache nicht mehr im Griff, denn niemand könnte kontrollieren, ob wirklich nur kleine Mengen gespritzt werden. Die Legalisierung wäre auch ein Vorteil für die grossen Fleischproduzenten, weil sie es sich leisten könnten, solche Hormone zu verabreichen.
Man kann die Hormonanwendung auch verbieten und hart bestrafen. Wenn man diese Leute erwischt und sie bestrafen kann, muss man sie hart bestrafen. Die Bestrafung darf nicht so milde sein, dass es den Grossen trotzdem rentiert, weil der Produktionsvorteil so gross ist, dass sie weiterhin Hormone anwenden.
Gestatten Sie mir noch einige Gedanken aus der Sicht des Bauern: Man sollte auf die wirtschaftlichen Vorteile, welche die Hormonanwendung bringen kann, verzichten können. Wir Bauern sollen unsere Tiere noch mit Milch und später mit Gras und Heu füttern, nicht mit Hochenergie-Kraftfutter, mit Medizinalfutter, Hormonen usw. Wenn wir unsere Tiere nur noch als reinen Produktionsfaktor betrachten und sie nicht mehr als Tiere halten und behandeln sollen, dann kann «bauern» wer will, aber ohne mich.

Kirchhofer. Auch ich danke der Regierung dafür, dass sie meine Interpellation als dringlich erklärt hat. Wir können somit heute, in der aktuellen Situation, darüber sprechen. Als man in den Massenmedien über diese Hormongeschichte lesen und hören konnte, hatte man vorerst das Gefühl, es werde wieder einmal etwas dramatisiert. Je länger man aber der Sache nachging – und aufgrund der neuesten Äusserungen und Orientierungen des Bundesrates – hegt man langsam den Verdacht, man sehe hier nur die Spitze des Eisberges. Persönlich hoffe ich, dass dem nicht so sei. Es liegt mir jedoch daran, dass man die Sache nicht weiter dramatisiert, sondern sowohl im Interesse der Produzenten als auch der Konsumenten möglichst objektiv die Sache dorthin stellt, wo sie hingehört. An sich könnte ich mich von der Antwort auf meine Fragen als befriedigt erklären. Es gibt jedoch Punkte, die aufgrund der letzten Entwicklung doch noch diskutiert werden sollten.
Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Hormongeschichte, aber auch die Angelegenheit der Antibiotika, nun mit verstärkten Kontrollmassnahmen bekämpft werden sollen, man will versuchen, diese Übel auszuschalten. Ich frage mich, ob das allein das richtige Vorgehen ist, oder ob man nicht die Ursachen bekämpfen müsste. Für mich ist in dieser ganzen Geschichte noch eine wesentliche Frage, nämlich die der Futtermittelzusätze, offen. Wer gibt uns die Garantie – und wie wird das richtig und streng genug kontrolliert –, dass solche künstlichen Zusätze nicht ohne das Wissen der Mäster in die Futtermittel gelangen und damit seriöse Mäster darauf hereinfallen? Man sollte das Übel an der Wurzel packen und sowohl die Anwendung von Hormonen als auch den

Handel mit Antibiotika usw. verbieten. Das ist der Punkt, an dem wahrscheinlich so manches scheitert.

Ein anderer Punkt, der in der Antwort noch nicht ganz klar war, betrifft die Kontrollen. Sind die gegenwärtig durchgeführten Kontrolluntersuchungen tatsächlich so kompliziert und so teuer, dass man sie nur stichprobenweise durchführen kann? Es macht den Eindruck, man habe keine andere Wahl, weil die erforderlichen Laboreinrichtungen nicht zur Verfügung stehen, um wirksame Kontrollen durchzuführen.

Wir wissen, dass der Konsument in der Schweiz – und vor allem im Bernbiet – dem Produzenten vertrauen. Das Vertrauen des Konsumenten in die Landwirtschaft steht jedoch auf dem Spiel, wenn man nicht klar und deutlich sagen kann, was unternommen wird, um solche Missbräuche zukünftig zu verhindern. Nicht nur die Kalbfleischproduktion würde dann darunter leiden, sondern noch ganz andere Produktionsbereiche. Es wird bereits heute darüber diskutiert, wie es mit der Fleischproduktion im allgemeinen stehe, mit der Rindermast, der Schweinemast, der Geflügelzucht usw. Auch diesen Aspekt muss man berücksichtigen und die Kontrollen auch auf diese Bereiche ausdehnen. Der Konsument muss so orientiert werden, dass er weiterhin Vertrauen in die Qualität des angebotenen Fleisches haben kann. Das Vertrauen des Konsumenten in die Produzenten darf nicht gestört werden.

Dreyfus. Eigentlich beabsichtigte ich nicht, über diese Sache noch grosse Worte zu verlieren, denn ich wollte mich mit der schriftlichen Antwort begnügen. Ich danke Herrn Regierungsrat Blaser für seine gute Antwort. Er hat ein Wort gebraucht, das ich unterstreichen möchte, das Wort «Versachlichung». Wenn ich ein vierbeiniges Kalb wäre – vielleicht bin ich ein zweibeiniges –, würde es mich wirklich traurig stimmen, dass man zwar über Hormone diskutiert, die Tierhaltung jedoch nicht mehr in den Blickpunkt stellt, denn es bestehen oft unmögliche Situationen. Herr Professor Freudiger von der Tierklinik in Bern hat mir das bestätigt; man sollte dafür sorgen, dass die Tierhaltung besser wird und die Tierfabriken nicht mehr so funktionieren können wie bis anhin. Wir haben gehört, dass in unserem Kanton sehr wenig Tierfabriken bestehen, und wir haben allen Grund, den Bauern dafür zu danken.

Im weitern möchte ich auf die Verhältnismässigkeit hinweisen. Wir alle haben Hormone, männliche Hormone, weibliche Hormone; ohne Hormone wäre das Leben wirklich sehr deprimierend (Heiterkeit). Ohne Hormone würde man die kleine Differenz nicht sehen, die zwischen den beiden Geschlechtern besteht. Ich will diesbezüglich nicht ins Detail gehen, denn man weiss, was ich meine. Ich möchte «Hormon» relativieren. Alle Kälber, alle Ochsen und alle Stiere, aber auch alle Männer und alle Frauen haben Hormone. In diesem Falle geht es darum, dass die Kälber etwas zuviel Hormon haben. Dabei geht es vor allem um das Stilboestrol, ein synthetisches Hormon, das nachgewiesen werden kann. Man sollte es wirklich nicht verabreichen. Die andern Hormone hingegen werden zum Teil in der Leber oxydiert. Aber ich betone noch einmal, die Bauern sollten ihren Kälbern keine Hormone verabreichen, diese sollten mit ihren eigenen Hormonen auskommen.

Zur Verhältnismässigkeit im Falle anderer gesundheitsschädigender Einwirkungen: Ich reite ein altes Steckenpferd, aber ich bin auch nicht mehr der Jüngste, es heisst: Lungenkrebs. Man sollte in den Massenmedien auch einmal etwas gegen den Lungenkrebs unternehmen, wie man es gegenwärtig im Falle der «Hormonkälber» tut. Das wäre eine ganz grosse Sache. Es ist bekannt, dass Abgase, aber auch das Rauchen, Lungenkrebs erzeugen können. Trotzdem sagen mir die Patienten, sie würden nur einmal leben und lieber rauchen und das Risiko eines Lungenkrebses auf sich nehmen, als auf das Rauchen zu verzichten. In Sachen Hormonen wollen wir aber kein Risiko auf uns nehmen. Ich wäre froh, wenn die Massenmedien auch einmal in der genannten Richtung vorgehen würden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Keine Tierhaltung im Dunkeln, keine Massenproduktion, keine Tierfabriken, keine zusätzlichen Hormone, es lebe das normale Hormon!

Bärtschi (Lützelflüh). Den Interpellanten bin ich dankbar, dass sie diese Vorstösse eingereicht haben, ebenfalls dankbar bin ich dem Landwirtschaftsdirektor für seine zusätzlichen Erklärungen von heute vormittag. Sie haben sicher mitgeholfen, die Sache dorthin zu stellen, wo sie hingehört.

Es ist meiner Meinung nach ein demokratisches Gesetz, wenn etwas verboten ist, darf man es nicht machen. Man muss sich fragen, weshalb es trotzdem gemacht wurde. Sicher hat es sowohl dem Mäster als unter Umständen auch dem Fabrikanten dieser Stoffe eine Renditenverbesserung gebracht. Wir wissen aber auch, dass die Grossverteiler – und vielleicht auch die Konsumenten – weisses, blutarmes Fleisch verlangt haben. Das rötliche Kalbfleisch wurde bis anhin als absolut minderwertig und unter Umständen sogar als krank abgestempelt, dabei wäre es vermutlich gesünder gewesen als das weisse. Jeder Kälbermäster weiss, wie schwierig es ist, mit einer reinen Milchmast weisses Kalbfleisch zu produzieren. Eine weitere Tatsache ist: je mehr Tiere in einem Stall sind, desto problematischer wird die Haltung, und je spitzfindiger eine Rendite berechnet wird, um so rücksichtsloser wird unter Umständen das Verhalten des betreffenden Tierhalters gegenüber dem Tier und gegenüber denen, die das Fleisch dieses Tieres essen sollen.

Eine weitere Tatsache ist, dass im Zeitalter des Grössenwahnsinns die natürlichen Gesetze veraltet sind; wer sich noch daran hält, wird hoffnungslos als «Mann von gestern» abgestempelt. Im Sommer 1976, als es heiss und trocken war, hat uns die Technik alle möglichen Sachen angeboten, um der Trockenheit mit Berieselungsanlagen usw. zu begegnen. Als es aber im letzten Frühsommer dauernd regnete und kalt war, blieb es mäuschenstill. Technik und Wissenschaft standen ratlos am Berg; sie konnten uns überhaupt nichts anbieten, das uns Wärme und Sonne gebracht hätte. Vielleicht braucht es manchmal eine solche Erschütterung, damit das moderne Denken und Handeln wieder einmal ins richtige Licht gerückt werden. Mit diesen Feststellungen ist das Problem jedoch nicht gelöst. Wir haben gehört, dass die Ställe voll und die Preise auf dem Kälbermarkt zusammengefallen sind, und zwar ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem die Kälbermäster ihre Tiere in der Regel gut verkaufen und das durchschnittliche Verkaufsergebnis etwas aufpolieren können. Es gibt jeweils gegen den Frühling hin Zeiten, in denen Kälber ohnehin weniger gut verkäuflich sind.

Auf die Antibiotika möchte ich nicht speziell eintreten. Wir haben von Herrn Landwirtschaftsdirektor Blaser gehört, dass diese unter Umständen ebenso problematisch

sein können wie die Hormone. Glücklicherweise lassen sich Antibiotikarückstände besser nachweisen.
Wir müssen unbedingt so weit kommen, dass man die Fehlbaren ahndet. Falls solche verbotenen Zusatzstoffe nur in Form von Spritzen und Ampullen verabreicht wurden, trifft es die Grossen. Wenn sie aber von gewissen Fabrikanten dem Milchersatzfutter beigemischt wurden – ich möchte das keinesfalls behauptet haben, aber bis heute hat noch niemand das Gegenteil beweisen können –, würde es natürlich alle treffen, auch die Kleinen. Das wäre von mir aus gesehen viel schlimmer und äusserst problematisch, denn diese hätten unwissentlich etwas Verbotenes getan.
Die Konsumenten sollten sich folgende Probleme genau überlegen:
Die Billigstpreistheorie und -doktrin, die bis dahin in vielen Kreisen vorherrschte, müsste man überprüfen und die damit verbundenen Gefahren auf allen Ebenen neu überdenken. Man sollte sich überlegen, in welchen Betrieben diese Gefahren am grössten sind. Unsere kleinbäuerlichen, bodenabhängigen Kälbermäster kämen dabei sicher gut weg.
Man sollte die anonymen Zentralisationsbestrebungen etwas weitsichtiger überschauen. Damit würde das Risiko, dass solche Sachen passieren, kleiner.
Momentan gibt es wohl nichts anderes, als einerseits diese Kontrollen so gut wie möglich durchzuführen und andererseits von der Konsumentenschaft zu verlangen, dass sie eine gewisse Solidarität gegenüber den Berufs-Kälbermästern im Berg- und Hügelgebiet, die sich jetzt wirklich in einer misslichen Situation befinden, an den Tag legt.

Kurt. Als Veterinär erlaube ich mir, ebenfalls einige Bemerkungen zu dieser «Hormongeschichte» anzubringen. Als praktizierender Tierarzt im Berner Oberland darf ich ruhig behaupten, dass die Mäster aus meinem Gebiet diese «Kalberei» nicht mitmachen. Noch nie hätte ich bemerkt – weder auf dem Stallbänkli noch sonst irgendwo, auch nicht im Gespräch mit den Leuten –, dass so etwas gemacht worden wäre. Bei uns gibt es jedoch keine Tierfabriken, sondern nur Einzelmast. Die Kälbchen werden meistens mit Frischmilch aufgezogen.
Wie der Landwirtschaftsdirektor bereits gesagt hat, muss man genau unterscheiden zwischen Hormon- und Antibiotikagaben. Die Antibiotikageschichte machte uns Gedanken, weil die Leute doch hie und da auf schwarzem Wege zu Antibiotika gekommen sind. Diesbezüglich hat jedoch der Kanton Bern mit seinen Ausführungsbestimmungen rechtzeitig geschaltet. Bei jeder Notschlachtung wird anlässlich der Fleischschau, wenn das Tier nicht wegen Unfall geschlachtet werden musste, eine bakteriologische Fleischschau vorgenommen, und ungefähr seit drei Jahren wird automatisch der Hemmstoffnachweis auf Antibiotika erbracht. Wenn man in einem Organ oder in der Muskulatur Antibiotikaspuren feststellen kann, wird das Fleisch vernichtet. Ich möchte daraus den Schluss ziehen, dass wir diesbezüglich eine reine Weste haben.
Bedauerlich ist die Sache für die Leute, die auf das Einkommen aus der Kälbermast angewiesen sind. Wegen der Milchschwemme hat die Abteilung für Landwirtschaft gesetzlich geregelt, dass Bauern, die keine Konsummilch in den Verkehr bringen, damit belohnt werden, dass sie Kälber mästen dürfen. Dass die Kälbermäster, die auf dieses Einkommen angewiesen sind, nun darunter leiden, ist bedauerlich.
Bei dieser «Hormongeschichte» möchte ich die Verhältnismässigkeit doch etwas in Frage stellen. Ich habe vielmehr das Gefühl, man habe hie und da den Sinn für Proportionen verloren. Seit mehr als 14 Tagen füllt eine schweizerische Tageszeitung, die für ihre Sensationsmeldungen bekannt ist, ihre Titelseiten täglich mit Schlagzeilen über diese «Hormonaffäre». Es werden oft die unmöglichsten Sachen geschrieben.
Um was geht es eigentlich bei diesen Hormongaben? Wie bei gewissen Sportlern (zum Beispiel Kugelstössern) die Gaben von Anabolika eine Rolle spielen, weil sie einen vermehrten Muskelansatz bewirken, geht es bei der Verabfolgung von synthetischem Östrogen darum, beim Kalb eine Zunahme des Muskel- respektive Fleischansatzes um 10 bis 20 Prozent zu erreichen, indem in Kot und Harn weniger Proteine ausgeschieden werden.
Man muss das Ganze jedoch auch in Relation zu andern Hormongaben setzen. Dem Bericht eines Symposiums an der ETH konnte ich folgende Resultate entnehmen: Wenn eine Frau täglich 500 Gramm Kalbfleisch isst (da muss sie einen guten Appetit haben), das mit Hormonzugaben produziert wurde, und man diese Hormondosis mit derjenigen einer Antibabypille vergleicht, ist der Östrogengehalt bei der Antibabypille 450mal grösser. In der Sensationspresse hat man damit begonnen, Fleischwaren umzutaufen, eine Kalbsbratwurst ist jetzt zum Beispiel eine «Hormonkurve». In diesem Falle müsste die Antibabypille eine «Hormonbombe» sein.
Es ist sicher verwerflich, dass so etwas gemacht wird, um sich den Vorteil einer höheren Produktivität zu verschaffen; ich nehme an, dass es sich dabei um einzelne Betriebe, die beinahe Tierfabriken sind, handelt. Eine Kontrolle muss sicher gemacht werden. Ich begreife den Konsumentenschutz voll und ganz, dass er sich auf dieses Problem eingelassen hat. Aber ich vermisse bei den gleichen Zeitungen und Organisationen zum Beispiel eine Kampagne gegen die «Pille», besonders jetzt, wo die Relation bekannt ist. Auch über die Folgen von unkontrollierten Medikamenteneinnahmen – ich möchte jetzt nicht sagen, wieviel vom Saridon aufwärts täglich eingenommen wird – könnte man hie und da diskutieren.
Das einzige, was ich als Tierarzt bedaure, ist, dass das Eidgenössische Veterinäramt in Sachen Informationsfluss wirklich ein wenig versagt hat. Das hat aber mit unserem Kanton nichts zu tun. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor für seine Antwort.

Bärtschi (Gerzensee). Nachdem bereits so viel gesprochen wurde, möchte ich als Mediziner nur kurz auf drei Punkte hinweisen, denn vielleicht wird ja das eine oder andere im Sinne einer Doppelspurigkeit verwendet:
1. Zu den Hormonen: Herr Kollege Dreyfus hat bereits einen biologischen Unterricht darüber erteilt, was Hormone im menschlichen Leben bedeuten; ich kann ihm beipflichten, es ist nur eine Frage der Art der Hormone. Wenn man allen Grossräten über längere Zeit weibliche und allen Grossrätinnen männliche Hormone verabfolgen würde, hätten wir bald ein verändertes Landschaftsbild, nämlich Männer mit sehr schönen Brüsten und Frauen mit Schnäuzen und Bärten (Heiterkeit). Soweit kommt es natürlich nicht mit diesen Hormongaben im Kalbfleisch. Wie bereits gesagt wurde, spielen die Hormonmengen, die ein Erwachsener einnimmt, indem er behandeltes oder unbehandeltes Kalbfleisch geniesst, für unsern Hormonhaushalt absolut keine Rolle. Auch bei täglichem Genuss von Kalbssteaks würden die genannten Folgen nicht eintreten; wir dürfen unbedenklich Kalbfleisch essen. Ich

möchte sogar empfehlen, jetzt, wo Kalbfleisch so billig ist, zu profitieren und in den Metzgereien recht viel davon einzukaufen.

Etwas anders verhält es sich beim Kleinkind. Dort müssen Vorbehalte angebracht werden. Wenn ein Kleinkind Nahrung zu sich nimmt, in der solche Hormone enthalten sind, könnte es eventuell zu Schäden führen.

2. Hunde- und Katzenbesitzer verfüttern ihren Tieren oft jahrelang Büchsenfleisch der gleichen Firma. Diese Tiere erhalten also mengenmässig und bezüglich Dauer im Verhältnis mehr Fleisch, als ein Erwachsener pro Tag und Woche zu sich nimmt. Ich habe davon gehört – ich möchte damit keinesfalls den Widerspruch von Herrn Kurt hervorrufen –, dass bei Hunden in letzter Zeit hormonale Störungen festgestellt wurden; diese sollen sich zum Beispiel auch auf den Haarwuchs auswirken. Dieser Punkt wurde in der Diskussion noch nicht erwähnt.

Deshalb möchte ich (ich wünsche nicht, dass diese Redeblüte in der Presse erscheint) Herrn Landwirtschaftsdirektor Blaser diese «Hunde- und Katzenbüchsen» recht warm ans Herz legen, das heisst ihn bitten, nachdem er uns schon soviele beruhigende Zusicherungen gegeben hat, auch der Büchsennahrung für Tiere vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Tiernahrung stammt ja grösstenteils nicht aus dem Kanton Bern, sondern von auswärts. Gleichzeitig beglückwünsche ich den Landwirtschaftsdirektor zu seiner Antwort; ich gratuliere aber auch den Produzenten, denn sie stehen ja grösstenteils mit einer weissen Weste da.

3. Zur Frage der Antibiotika: Die Antibiotika spielen für die menschliche Pathologie eine grössere Rolle als die Hormone. Wenn jemand nun vorsorgen wollte, dass er im Winter weder eine Grippe noch eine Bronchitis oder Lungenentzündung bekommt und dabei auf die Bieridee käme, täglich eine kleine Menge eines Antibiotikums zu sich zu nehmen, um ja nicht krank zu werden, dann passiert natürlich das Gegenteil. Die Bakterien gewöhnen sich an das Antibiotikum, und wenn der Betreffende dann trotzdem krank wird, nützen die massivsten Dosen des Antibiotikums nichts mehr. Ähnlich verhält es sich, wenn via Fleisch beinahe täglich kleine Mengen eines Antibiotikums eingenommen werden. Man riskiert, dass die eigenen Bazillen resistent werden. Ich bin sehr erfreut, dass Herr Regierungsrat Blaser gesagt hat, er erachte die Antibiotika-Probleme als wichtiger als die Hormonprobleme und er werde ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Messerli (Kirchdorf). In Anbetracht dessen, dass hier im Rat schon über ganz andere «Kalbereien» gesprochen wurde oder diskutiert werden musste, dürfen wir sicher auch über diese «Kälber-Kalbereien» noch einige Worte verlieren. Ich bin froh, dass auch von Konsumentenseite keine Vorwürfe gegen unsere Landwirtschaft erhoben wurden. Wenn diese Diskussion dazu führen sollte, dass man anfängt zu überlegen, ob man die Fleischproduktion nicht langsam wieder den Bauern überlassen sollte, dann hat sie das Ziel ganz sicher erreicht. Wenn wir die heutige Situation betrachten, könnte man in Angst geraten. Ich möchte dafür nur ein Beispiel nennen, nämlich die Entwicklung im Schweinesektor. Heute produzieren 4,8 Prozent aller Mäster mehr als die Hälfte unseres Bedarfes an Schweinefleisch, oder noch deutlicher gesagt, 44221 Bauern, die zwischen ein und 200 Schweine besitzen, produzieren wesentlich weniger Schweinefleisch als die 2251 Produzenten, die keine Bauern, sondern industrielle Mäster sind. Genau gleich verhält es sich im Eiersektor, wovon ich allerdings nicht sprechen will.

Es sind jetzt gut zwanzig Jahre her, seit ich mit einem Berufskollegen ins Waadtland gereist bin, um eine Orientierung durch einen sogenannten Migros-Boss anzuhören. Es war zur Zeit, als die Migros-Organisation «Optigal» aufgezogen wurde. Er hat uns dort die damals neue, industrielle und moderne Tierhaltung in den schönsten Farben und Formen geschildert. Am Schluss, als wir bereits etwas kritisch waren, sagte er: «Meine Herren, es besteht absolut die Möglichkeit, wenn Sie in der Landwirtschaft nicht bereit sind, eine solch interessante Produktion aufzuziehen, dass auch Nichtlandwirte dazu in der Lage sind.» Heute wissen wir, dass nicht nur Bauern Fleisch produzieren, sondern auch Coiffeure und Bahnhofvorstände. Das ist eines der Übel, die dazu führten, dass wir soweit gekommen sind und heute leider davon sprechen müssen.

Es gibt noch zwei Sachen, die ich als ausserordentlich wichtig erachte: Einerseits fordert die Landwirtschaft, dass diese Kontrollen nicht nur bei uns im Inland zu Recht verschärft, sondern dass die von irgendwoher importierten Spezialstücke, seien das nun Poulets, Truthähne, Kalbsleber oder andere Spezialitäten, ebenfalls mit der gleichen Schärfe untersucht werden. Die Vertreter der Landwirtschaft fordern das in aller Form. – Andererseits ist es interessant, Vergleiche zu ziehen, aber auch zu sehen, dass man langsam damit beginnt, nicht nur im Fleischsektor solche Überlegungen anzustellen, denn genau gleich verhält es sich bei den Früchten. Es geht dabei nicht in erster Linie um Früchte aus der Schweiz. Wir müssen fordern – und da möchte ich ganz besonders an die Konsumenten appellieren –, dass die importierten Früchte, die bereits im März, April und Mai bei uns eintreffen, untersucht werden, ob sie auch frei von Pestiziden sind. Wir wissen alle, wie schön diese Früchte aussehen, aber leider fragt niemand danach, weshalb sie keine Beulen und eine so schöne Farbe haben. Auch darum sollten wir uns kümmern.

Wir werden von der Landwirtschaft aus alles unternehmen, damit, wie der Landwirtschaftsdirektor richtigerweise gesagt hat, die bäuerlichen Mäster nun nicht zu Prellböcken dieser Entwicklung werden. Den Thuner Markt vom letzten Montag konnte ich nicht persönlich verfolgen, ich wurde jedoch darüber orientiert. Der Preis für Tränkekälber lag zwei bis drei Franken tiefer als in der Vorwoche, und feste Kälber wurden überhaupt nicht gekauft. Diese Entwicklung trifft leider die, welche an der ganzen Sache unschuldig sind. Wenn es uns gemeinsam gelingen sollte, die industrielle Produktion, an der wir Bauern absolut keine Freude haben, ein wenig einzudämmen, hätten diese Diskussionen ihren Zweck erfüllt.

Luder. Uns Bauern kommt die gegenwärtige Situation ungefähr vor, wie wenn ein Haus brennt und niemand recht weiss, wer das Kommando übernehmen soll, um den Brand zu löschen, und auch niemand weiss, von welchem Wasser man brauchen will, um den Brand zu bekämpfen. Wir haben zwar sehr gute Voten gehört und von unserem Landwirtschaftsdirektor sehr gute Antworten erhalten. Ich erlaube mir aber trotzdem, noch einige Fragen zu stellen:

Wurden in unserem Kanton alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den zu löschenden Brand gemeinsam zu bekämpfen? – Ich habe zum Beispiel gestern erfahren, dass das kantonale Lebensmittelinspektorat in der Lage wäre, sämtliche notwendigen Untersuchungen für den ganzen

Kanton mit finanziell tragbaren Methoden und kantonseigenen Leuten durchzuführen. Stimmt das, und wurden die notwendigen Schritte für eine solche Zusammenarbeit unternommen? Unsere Regierungsräte würden sicher eine verwaltungsinterne Lösung dafür finden.
Wie wir gehört haben, wird vermutet, dass Hemmstoffe und Hormone an Tiere verabfolgt werden, ohne dass die Bauern etwas davon wissen. Werden die Namen der betreffenden Futtermittelfabrikanten bekanntgegeben, oder bleibt zuletzt nur der Bauer hängen?
Einer meiner Kollegen hat gesagt, um den Konsum wieder anzuheben, müsste man so rasch wie möglich in allen Metzgereien anschreiben können: «Dieses Fleisch ist amtlich kontrolliert und hormonfrei.» Das ist sicher die einzige Möglichkeit. Vorher passiert einfach nichts, denn die Leute glauben uns nicht. Man sollte deshalb darüber diskutieren, ob man etwas in dieser Art unternehmen könnte.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Kirchhofer ist nicht nur der Meinung, dass wir mit den bisherigen Ergebnissen nur die Spitze des Eisberges sehen, sondern auch, dass wir nicht dramatisieren sollten. Er hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass man die Ursachen bekämpfen müsse; er visiert dabei die Futterzusätze an. Eine bessere Futtermittelkontrolle ist sicher am Platz. Vor einiger Zeit haben uns grosse Futtermittelfabrikanten erklärt, ihren Futtermitteln würden keine Zusätze beigegeben. Das muss sicher näher überprüft werden. In meinen Ausführungen habe ich bereits darauf hingewiesen, dass der Medikamentenhandel besser kontrolliert werden sollte.
Herr Grossrat Kirchhofer fragt weiter, weshalb diese Kontrolluntersuchungen so teuer und so kompliziert seien. Es ist leider so, dass heute eine Urinanalyse 200 Franken und eine Fleischuntersuchung 600 bis 1000 Franken kosten. Das Ausland verfügt nicht über andere Untersuchungsmethoden als wir in der Schweiz. Es ist jedoch anzunehmen, dass infolge der Kampagne, wie sie jetzt in Frankreich, Italien und in der Schweiz angelaufen ist, die Wissenschaft sicher versuchen wird, neue Prüfungsmethoden zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.
Herrn Grossrat Dreyfus kann ich zusichern, dass die eidgenössische Tierschutzverordnung bezüglich der Tierhaltungsformen nun ganz erhebliche Korrekturen anbringen wird, namentlich gegenüber den industrialisierten Betrieben.
Herr Grossrat Bärtschi (Lützelflüh) appelliert an die Konsumenten und bittet um Verständnis gegenüber den Benachteiligten. Ich unterstütze seinen Appell, ebenso den von Herrn Grossrat Kurt, der verlangt, dass man in dieser Angelegenheit die Verhältnismässigkeit nicht ausser acht lassen soll.
Herr Grossrat Bärtschi (Gerzensee) macht auf bestehende Mängel beim Büchsenfleisch für Hunde und Katzen aufmerksam. Wir nehmen diesen Hinweis zur Kenntnis.
Herr Grossrat Messerli (Kirchdorf) bestätigt richtigerweise, dass die schweizerischen Produkte allgemein einer weit strengeren Kontrolle unterstellt sind als die ausländischen. Ich darf sagen – es wurde übrigens an dieser Session bereits erwähnt –, dass wir hinsichtlich der Nitratuntersuchungen sehr aktiv und sehr weit fortgeschritten sind, was uns solche Kontrollen ermöglichen wird.
Herr Grossrat Luder fragt an, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um diese Kontrollen effizienter zu gestalten. Wir stehen selbstverständlich mit dem Lebensmittelinspektorat in Verbindung. Letzteres ist damit beschäftigt, neue Prüfungsmethoden zu entwickeln. Ich habe nicht darauf hingewiesen, weil man noch nicht ganz soweit ist. Aber ich kann versichern, dass die Zusammenarbeit klappt.
Zur Frage der Hemmstoffe, ob man die Sünder publizieren könne oder nicht: Das geht über ein ordentliches richterliches Verfahren. Es dürfte allgemein bekannt sein, welche Regeln dort spielen.
Eine Deklaration in Metzgereien, das Fleisch sei hormonfrei, ist nicht möglich, sondern durch eine bundesrechtliche Vorschrift verboten. Man kann höchstens schreiben: «Wir verkaufen gesundes Fleisch», jedoch nicht deklarieren, es seien keine Rückstände vorhanden.
Diese Ergänzungen wollte ich als Antwort auf die an mich gestellten Fragen noch anbringen. Im übrigen danke ich für die sehr sachliche Diskussion.

Präsident. Die drei Interpellanten haben noch das Recht zu erklären, ob sie von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt sind.

Ritter. Ich bin befriedigt.

Kirchhofer. Ich bin befriedigt.

Dreyfus. Ich bin ebenfalls befriedigt.

Vereidigung von Herrn Rindlisbacher als Oberrichter

Der neugewählte Oberrichter Werner Rindlisbacher legt den Eid ab.

Präsident. Wir wünschen dem neugewählten Oberrichter – für heute noch Kollegen – alles Gute und Befriedigung in seinem Amt.

Wahlen

Präsident. Wir haben noch die Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission vorzunehmen, da Herr Kurt Wyss, bisheriges Ersatzmitglied, gestern zum Vollmitglied der Rekurskommission gewählt worden ist.

Konrad. Herr Kollege Aebi hat gestern Herrn Wilfried Schaer vorgestellt, und dem Rat wurde schriftlich mitgeteilt, dass die SP-Fraktion Herrn Werner Krummen als Ersatzmitglied in die Rekurskommission vorschlägt. Herr Aebi sprach gestern von einer notwendigen Öffnung, auch in den Kommissionen.
Der nun neu als Mitglied der Rekurskommission gewählte Kurt Wyss, Vertreter der Gewerkschaften, war Ersatzmitglied der Rekurskommission. Von den insgesamt 20 Mitgliedern (15 Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder) waren insgesamt sechs (fünf Mitglieder und ein Ersatzmitglied) Mitglieder der SP. Wenn bei der Wahl als Ersatzmitglied unser Kandidat nicht gewählt wird, hat die SP in der Rekurskommission überhaupt keinen Stellvertreter mehr.
Der grösste Teil des Rates hat seinerzeit dem freiwilligen Proporz zugestimmt. Gemäss diesem freiwilligen Proporz hätten wir in diesem Fünfergremium nicht nur einen, sondern zwei Sitze zugut. Bis jetzt hatten wir einen. Wir wollen nicht unbedingt zwei, doch wären wir dankbar, wenn wir den einen behalten könnten.

Vielleicht noch ein Wort zum Kandidaten selber: Auch Werner Krummen hat nicht zu unterschätzende Eigenschaften. Erstens ging er in Bümpliz zur Schule; das ist etwas Besonderes, auch wenn Walter Bigler nicht sein Lehrer war, ist es trotzdem ein Ausweis. Nach der kaufmännischen Ausbildung war er in einer Privatfirma des Detailhandels tätig und später als Sekretariatsangestellter des VHTL (Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter). In dieser Eigenschaft hat er nicht nur die Sorgen der Arbeitnehmer, sondern noch viel mehr die Sorgen der Kleinbetriebe und Mittelbetriebe in Handel und Gewerbe kennengelernt. Er hat sich für eine Tätigkeit in der Rekurskommission grosse Kenntnisse erworben, indem er seit 25 Jahren beim Ausfüllen der Steuererklärungen hilft. Natürlich sind es Steuererklärungen von einfachen Leuten mit bescheidenem Einkommen. Es ist jedoch bekannt, je weniger man auszugeben hat, desto mehr muss man zu dem Sorge tragen, was man hat. Weil speziell für die Arbeitnehmer das Steuergesetz nicht sehr viel zulässt, gilt es, Kenntnisse zu haben, um wenigstens das herauszuholen, was das Steuergesetz gibt. Diese Tätigkeit hat ihm zu den nötigen Vorkenntnissen verholfen, um während zwölf Jahren in der engern und erweiterten Steuerkommission der Stadt Bern Mitglied zu sein. Dort hat er sich auch weitere Kenntnisse über Steuerfragen, nicht nur von Arbeitnehmern, das heisst Unselbständigerwerbenden, sondern auch von Selbständigerwerbenden, erworben.
Wir sind überzeugt, dass in der Person von Werner Krummen ein guter Mann als Ersatzmitglied in die Rekurskommission gewählt würde. Wir bitten, ihm die Stimme zu geben.

Kunz. Ich begreife, dass Herr Konrad den Sitz der SP in der Rekurskommission verteidigt. Er hat aber kein Wort davon gesagt, dass, wenn die SP in der Rekurskommission mit fünf Mitgliedern und einem Ersatzmitglied vertreten ist, eine kleine Fraktion dann überhaupt keinen Vertreter mehr hat. Deshalb möchte ich den Rat nach wie vor bitten, Herrn Wilfried Schaer als Ersatzmann in die Rekurskommission zu wählen. Einerseits wäre damit eine kleine Fraktion in dieser Kommission vertreten. Andererseits ist Herr Wilfried Schaer ein sehr qualifizierter Mann für dieses Amt.

Präsident. Zu den Wahlen ins Handelsgericht verlangt Herr Kloetzli das Wort.

Kloetzli. Vous êtes tous en possession du bulletin rose où sont mentionnées les propositions des partis gouvernementaux et du parti évangélique du canton. Pour l'élection des membres du Tribunal de commerce représentant le Jura bernois et Bienne romande, nous vous proposons les nouveaux candidats suivants: Mme Marie-Ange Zellweger, juriste et présidente de la Chambre d'économie publique du Jura bernois; M. Willy Bärfuss, notre collègue député; M. Denis Champion, sous-directeur de la Banque populaire à Moutier.
Ces candidatures remplacent et complètent sur la liste orange celles de feu M. Schäublin, de Malleray, décédé subitement; de M. Paul Hamel, Tavannes, un séparatiste très actif, et de M. Bernard Mertenat, de Belprahon, président du Rassemblement jurassien. Nous estimons que les deux derniers n'ont vraiment plus leur place au sein du Tribunal de commerce du canton de Berne. Dans sa grande majorité, notre peuple ne comprendrait pas qu'ils soient maintenus dans leur charge. Je tiens encore à préciser que, malgré ces deux non-réélections, la minorité séparatiste continuera d'être représentée au sein du Tribunal de commerce de notre canton. Je vous invite donc à accorder vos suffrages aux candidats qualifiés que nous vous proposons et à déposer dans l'urne le bulletin rose et non pas le bulletin orange.

Präsident. Je me permets d'attirer l'attention de l'assemblée sur le fait que, contrairement à ce que vient de dire M. Kloetzli, l'élection doit se faire au moyen du bulletin orange, qui est le seul bulletin valable. Les députés qui veulent remplacer des noms par d'autres doivent donc le faire sur le bulletin orange.
Wahlformular ist das orange, nicht das hellrote. Auf dem hellroten Formular heisst es deutlich: «Gemeinsamer Wahlvorschlag der FDP, SP und SVP, des Berner Jura und der EVP». Wer nach diesen Vorschlägen wählen will, muss die Namen der Kandidaten auf das offizielle orangefarbene Wahlbulletin übertragen.

Gigon. Comme vient de le dire M. le président, le bulletin rose qui vous a été distribué ce matin est un bulletin non officiel, qui a été hâtivement composé après la séance d'hier, au cours de laquelle nous avons décidé de reporter à aujourd'hui l'élection des membres commerciaux du Tribunal de commerce. Le bulletin rose est passablement différent du bulletin blanc qui nous avait été distribué. En effet, comme vient de le dire M. Kloetzli, outre le fait que le nom d'un candidat malheureusement décédé a été supprimé, il vous est proposé de ne pas réélire deux anciens membres du Tribunal de commerce, soit MM. Hamel, de Tavannes, et Mertenat, de Belprahon, qui sont effectivement tous deux engagés et militants dans le mouvement séparatiste.
Nous estimons que la proposition qui vous est faite est une grossière et hâtive tentative d'épuration de la part de ceux pour qui seule compte l'attitude des candidats en face de la question jurassienne et qui font fi de leurs compétences et de leurs réelles qualités. Nous considérons que la présentation du bulletin rose est un nouvel exemple du manque de respect des minorités dont font preuve les auteurs de cette épuration et dont ils ne cessent de se glorifier.
D'autre part, nous relevons une anomalie tant dans le bulletin blanc que nous avons reçu hier que dans le bulletin rose. Parmi les candidats présentés pour le Jura bernois figure M. Augsburger, de Bienne. Nous ne comprenons pas et nous n'admettons pas qu'on propose un Biennois pour une élection réservée à des membres représentant le Jura bernois. Bienne n'est pas située dans le Jura bernois. Nous l'admettons d'autant moins que six ou sept candidats biennois figurent déjà dans la liste des candidats de l'ancien canton. Le nom de M. Augsburger n'a donc rien à faire dans la liste des candidats du Jura bernois.
A notre avis, la proposition de M. Kloetzli n'est pas raisonnable et nous vous présentons en conséquence les candidatures suivants: à la place de M. Augsburger, M. Max Winistoerfer, de Moutier, dont la candidature vous a déjà été présentée hier; MM. Hamel et Mertenat, anciens; quant à la place rendue vacante par le décès de M. Schäublin, nous vous invitons à inscrire le nom d'un candidat de votre choix. Je me permets de répéter. Nous vous proposons d'inscrire à la main sur la liste orange le nom de M. Max Winistoerfer, de maintenir ceux de MM. Hamel et Mertenat et, à la place de celui de M. Schäublin, décédé, d'inscrire celui d'un candidat de votre choix.

Bhend. Erlauben Sie mir, dass ich zum eingereichten Wahlvorschlag Stellung nehme. Ich möchte wiederholen, was gestern bereits gesagt worden ist. Wir haben zwar die Vorbereitung dieser Wahlen delegiert; was aber gestern und heute geboten wurde, geht einfach nicht. Ich habe mich gestern abend und heute morgen darüber geärgert. Es ist eine Überrumpelungstaktik und ein Affront gegenüber dem Grossen Rat, wie sie nicht mehr vorkommen dürfen. Wir haben natürlich auch relativ lange gewartet. Man hätte nicht warten sollen bis vier Minuten vor den Wahlen, bis man verlangte, man wolle die Namen sehen. Für die heutige Situation tragen jene die Schuld, die uns die Unterlagen nicht rechtzeitig unterbreitet haben. Ich möchte dagegen in aller Form protestieren. Was heute hier geschieht, ist eines Grossen Rates nicht würdig.

Ich möchte mich noch zu den Vorschlägen äussern, die Herr Kloetzli vorhin unterbreitet hat. Es wurde festgelegt, dass am Handelsgericht Fachleute tätig sein sollen, weshalb man die Vorbereitung dieser Wahlen einer speziellen Kommission übertragen hat. Was ist jetzt über Nacht passiert? Man wählt nun aus dem Stegreif – aus dem hohlen Bauch heraus – bisherige Handelsrichter ab und ersetzt sie durch neue. Das ist deshalb eine schwerwiegende Massnahme, weil sie nicht aus fachlichen, sondern aus politischen Gründen erfolgt. Das Handelsgericht wird also genau zu dem gemacht, was man nicht wollte, nämlich zu einem politischen Gremium.

In diesem Falle muss man weiterfahren und weiterdenken, und beim Durchlesen der Liste musste ich mir sagen, die Sozialdemokraten seien stark untervertreten. Demnach müsste die SP jetzt kommen und sagen, diesen oder jenen wolle sie streichen und durch andere ersetzen. Durch den Vorschlag von Herrn Kloetzli wurde nun auch eine Frau auf die Liste gesetzt, sie ist die einzige Frau auf dieser Liste. Auch die Frauen müssten nun dafür besorgt sein, das sie ebenfalls noch weitere Vorschläge unterbreiten könnten. Wie mir gesagt wurde, ist auch von der CVP niemand auf der Liste, auch sie sind untervertreten und müssten anfangen, so zu wählen, und damit wären wir alle am gleichen Punkt. Jetzt ist es natürlich zu spät.

Schliesslich habe ich damit geliebäugelt, den Antrag zu stellen, die Handelsrichterwahlen auf die Februarsession 1981 zu verschieben. Ich habe diesbezüglich mit dem Präsidenten des Handelsgerichts gesprochen. Es wäre für den Kanton Bern keine gute Situation, wenn man während eines Monats kein Handelsgericht hätte, das leuchtete mir ein. Ich verzichte auf einen Verschiebungsantrag, um so mehr als ich mich frage, ob es im Februar gescheiter herauskäme, wenn man nun politisch abwägen würde, wer passt uns und wer nicht.

Mir ist bei den improvisierten Anträgen, die heute gestellt wurden, nicht wohl. Schuld daran tragen die verantwortlichen Beamten der Volkswirtschaftsdirektion. Was wir heute machen wollen, ist so oder so nicht befriedigend. Es bereitet mir Mühe, bei dieser Wahl mitzumachen, und werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Präsident. Damit Klarheit herrscht, erkläre ich noch einmal, dass das orange Formular der einzig gültige Wahlzettel ist. Es liegen zwei Abänderungsvorschläge vor; der eine ist der hellrote Zettel, auf dem oben steht: «Gemeinsamer Wahlvorschlag der FDP, SP und SVP, des Berner Jura und der EVP.» Obwohl es auf diesem hellroten Zettel heisst: «Gilt als Wahlzettel», ist er für die Wahlen ungültig. Der andere ist der Wahlvorschlag von Herrn Gigon. Herr Gigon hat gesagt: Herr Winistoerfer statt Herr Augsburger, sonst gemäss Liste.

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission

Bei 144 ausgeteilten und 144 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 132, also bei einem absoluten Mehr von 67 haben Stimmen erhalten:

Schaer Wilfried	65 Stimmen
Krummen Werner	58 Stimmen
Verschiedene	9 Stimmen

Präsident. Die Wahl eines Ersatzmitgliedes ist nicht zustande gekommen, da keiner der Kandidaten das absolute Mehr von 67 Stimmen erreicht hat. In der Februarsession 1981 wird ein zweiter Wahlgang vorgenommen.

Wahl von 60 kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichts

(Diskussion siehe Seiten 902 ff.)

Bei 150 ausgeteilten und 146 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Mitglieder des alten Kantonsteils

Bättig Karl, Delegierter, Lyss, mit 129 Stimmen
Bauer Maurice, Bauführer, Gümligen, mit 137 Stimmen
Beiner Ernst, Sekretär VHTL, Bern, mit 135 Stimmen
Dr. Berger Peter, Uhrenfabrikant, Biel, mit 127 Stimmen
Borter Rolf, Direktor, Belp, mit 126 Stimmen
Boss Hans, dipl. Architekt ETH/SIA, Zweilütschinen, mit 133 Stimmen
Fankhauser Ernst, Direktor, Bern, mit 127 Stimmen
Fellmann Bernhard, Kaufmann, Nidau, mit 133 Stimmen
Frei Daniel, Hotelier, Interlaken, mit 132 Stimmen
Gaschen Hans, dipl. Bauningenieur ETH/SIA, Interlaken, mit 133 Stimmen
Gloor Otto, Fabrikant, Burgdorf, mit 132 Stimmen
Grädel Max, Kaufmann, Huttwil, mit 135 Stimmen
Gyger Erich, Direktor, Niederwangen, mit 130 Stimmen
Habegger Willy, Maschinenfabrikant, Hünibach/Thun, mit 130 Stimmen
Häsler Peter, Kaufmann, Interlaken, mit 134 Stimmen
Heiz Rolf, Dr. pharm., Bern, mit 132 Stimmen
Huguenin Henry, Uhrenfabrikant, Biel, mit 131 Stimmen
Kessler Armin, Ing. HTL, dipl. Baumeister, Bern, mit 133 Stimmen
Knoblauch Hans-Peter, Direktor, Ittigen, mit 129 Stimmen
Krähenbühl Fritz, Vizedirektor, Leubringen, mit 129 Stimmen
Läderach Hans, Bankdirektor, Langnau i. E., mit 130 Stimmen
Leuenberger Otto, dipl. Architekt, Biel, mit 134 Stimmen
Liechti Kurt, dipl. Masch. Ing. ETH, Langnau, mit 131 Stimmen
Lindt Heinrich, dipl. Ing. agr., Bern, mit 132 Stimmen
Mächler Werner, Elektroingenieur ETH, Madiswil, mit 134 Stimmen
Mühlemann Fritz, a. Vizedirektor, Bern, mit 135 Stimmen
Müller Karl, Direktor, Biel, mit 126 Stimmen

Müller Walter, dipl. Maurermeister, Köniz, mit 133 Stimmen
Niklaus Ernst, Bern, mit 133 Stimmen
Oeler Ulrich A., Kaufmann, Bern, mit 133 Stimmen
Parisod Charles, Direktor, Bern, mit 125 Stimmen
Richner Oskar, Bauunternehmer, Langenthal, mit 132 Stimmen
Rohrer Otto, Ingenieur, Bern, mit 132 Stimmen
Dr. Röthlisberger Max, Bücherexperte, Stettlen, mit 134 Stimmen
Santschi Ernst, Bücherexperte, Gümligen, mit 134 Stimmen
Schüpbach Rudolf, Direktionspräsident, Langenthal, mit 128 Stimmen
Seiter Alexander, a. Direktor, Biel, mit 131 Stimmen
Vonlanthen Tony, Direktor, Bern, mit 125 Stimmen
Werthmüller Philipp, Fabrikant, Biel, mit 132 Stimmen
Zimmermann Hans, Direktor, Bern, mit 127 Stimmen
Zulauf Fred, dipl. Architekt HTL, Bern, mit 134 Stimmen
Dr. Zünd Ernst, Direktor, Burgdorf, mit 129 Stimmen

Mitglieder des Berner Jura
Augsburger James, fiduciaire, Bienne, mit 122 Stimmen
Bärfuss Willy, directeur, La Neuveville, mit 71 Stimmen
Baumann André, directeur technique, Les Prés-d'Orvin, mit 135 Stimmen
Bitz Henri, entrepreneur, St-Imier, mit 133 Stimmen
Bucher Jean, garagiste, Moutier, mit 135 Stimmen
Cachin André, fondé de pouvoir, St-Imier, mit 135 Stimmen
Casagrande Sylvio, architecte diplômé EPFL/SIA, Courtelary, mit 134 Stimmen
Cattoni Bruno, architecte, Tramelan, mit 135 Stimmen
Christe Michel, directeur, Moutier, mit 129 Stimmen
Girard Erwin, directeur, St-Imier, mit 131 Stimmen
Gobat Robert, directeur, Moutier, mit 130 Stimmen
Louis Jean-Pierre, administrateur, La Neuveville, mit 133 Stimmen
Schwander Jörg, Ingenieur, Laufen, mit 134 Stimmen
Torti Mario, entrepreneur, Reconvilier, mit 132 Stimmen
Viatte René, administrateur, Bévilard, mit 135 Stimmen
Wahli Marcel, industriel, Bévilard, mit 132 Stimmen
Zellweger Marie-Ange, La Neuveville, mit 84 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten:

Champion Denis, Moutier	66 Stimmen
Hamel Paul, industriel, Tavannes	44 Stimmen
Mertenat Bernard, ingénieur civil EPFL/SIA, Belprahon	40 Stimmen
Winistoerfer Max, employé de bureau, Moutier	18 Stimmen
Verschiedene	11 Stimmen

Präsident. Die 42 Mitglieder des alten Kantonsteils wurden alle gemäss gemeinsamem Wahlvorschlag gewählt. Von den Kandidaten für den Berner Jura erreichten 17 das absolute Mehr. Diese sind gewählt. Ein Sitz bleibt noch vakant. Dafür ist ein zweiter Wahlgang notwendig, der in der Februarsession stattfinden wird.
Herr Bhend wünscht noch das Wort für eine Erklärung.

Bhend. Ich möchte zurückkommen auf das Wahlgeschäft «Handelsgericht». In der Diskussion hatte ich gegen die Volkswirtschaftsdirektion wegen der Wahlvorbereitung einen Vorwurf erhoben. Unterdessen musste ich mich belehren lassen, wie verschlungen die Pfade in der bernischen Staatsverwaltung sind, bis ein solcher Wahlvorschlag zu jedem Grossrat gelangt. Ich konnte feststellen, dass die Schuld nicht bei der Volkswirtschaftsdirektion liegt. Man müsste sich allenfalls überlegen, ob das vorgesehene Verfahren richtig ist. Dass der Wahlvorschlag auf dem Weg zu den Grossräten steckengeblieben ist, muss ich begreifen, denn bis ich selber herausgefunden hatte, wo genau der Knoten lag, brauchte es viel. Interessenten könnte ich sagen, wo er steckengeblieben ist. Ich will hier jedoch keine Zeit beanspruchen, um dieses komplizierte Verfahren zu erklären.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Einbürgerungen

Namens der Justizkommission beantragt Frau Hamm, allen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen. Die Diskussion wird nicht benützt.
In geheimer Abstimmung wird bei 121 ausgeteilten und 118 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 116, also bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 114 bis 116 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Bridevaux,* Daniel Oskar, Le Bémont (JU), 7. 6. 1903 in Orvin, Maurer-Plattenleger, Lengnau (BE), verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

2. *Cattin,* Christian Kurt, Le Noirmont (JU), 11. 8. 1951 in Grenchen (SO), Mechaniker, Lengnau (BE), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

3. *Christ,* Peter Emanuel, von Basel, 24. 6. 1933 in Bern, Physiker, eidg. Beamter, Muri bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

4. *Christen,* Adelheid Christina, von Wolfenschiessen (NW), 15. 3. 1942 in Stans, Dr. med., Ärztin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Comte,* René Paul, Courtételle (JU), 13. 2. 1932 in Moutier, Präzisionsmechaniker, Lengnau (BE), verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

6. *Comte,* Romain Patrice Roger, Courtételle (JU), 22. 2. 1960 in Solothurn, Elektromechaniker, Lengnau (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

7. *Faivre,* Heinz Peter, Montfaucon (JU), 6. 7. 1934 in Brunnenthal (SO), Maschineningenieur HTL, Lengnau (BE), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

8. *Grimbühler,* Bernhard Jean, von Epiquerez (JU), 27. 1. 1929 in Bern, Buchbinder/Abteilungsleiter, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

9. *Herzog,* geb. Lüthi, Rita Hanna, Hellikon (Aargau), 6. 8. 1925 in Belp, Dr. med. Ärztin, Wimmis, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wimmis (BG).

10. *Huber,* Fridolin Albert, Hermetschwil-Staffeln (AG), 26. 9. 1908 in Baden (AG), Rentner, Bellmund, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.

11. *Imhoff,* Lucie, Soyhières (JU), 17. 1. 1904 in Bern, pens. Sekretärin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

12. *Klinger,* Hans Joseph Louis, Courrendlin (JU), 24. 7. 1945 in Courrendlin (JU), Pignonschneider, Lengnau (BE), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

13. *Maier,* Erich Jörg, Epiquerez (JU), 28. 12. 1954 in Biel (BE), Uhrmacher, Lengnau (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

14. *Maier,* Max Heinrich, Epiquerez (JU), 4. 4. 1924 in Lengnau (BE), Spengler-Sanitärinstallateur, Lengnau (BE), verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

15. *Sala,* Pierre Jacques, von Delémont (JU), 25. 11. 1948 in Delémont (JU), Bauführer, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meiringen.

16. *Schmider,* Elisabeth, von Bonfol (JU), 15. 1. 1956 in Tägertschi, Krankenpflegerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tägertschi.

17. *Schmider,* Gerhard, von Bonfol (JU), 5. 8. 1950 in Oppligen (BE), Landwirt, Tägertschi, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tägertschi.

18. *Schmider,* Jakob, Bonfol (JU), 16. 10. 1923 in Oppligen (BE), Landwirt, Tägertschi, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tägertschi.

19. *Schmider,* Thomas, von Bonfol (JU), 22. 2. 1960 in Tägertschi, Käser, Rüderswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tägertschi.

20. *Sigg,* Adelheid, Dörflingen (SH), 9. 11. 1911 in Bern, pens. kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

21. *Studer,* Ariane, Luzern und Escholzmatt (LU), 31. 3. 1960 in Bern, stud. med., Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
Ausnahme vom 2jährigen Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde gem. Art. 87, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917.
Bewerberin wohnt in der Agglomeration Bern und soll in der Burgergemeinde Bern eingebürgert werden.

22. *Studer,* Hugo Oskar, von Luzern und Escholzmatt (LU), 12. 3. 1929 in Luzern, Prof. Dr. med., Arzt, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
Ausnahme vom 2jährigen Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde gem. Art. 87, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917.
Bewerber wohnt in der Agglomeration Bern und soll in der Burgergemeinde Bern eingebürgert werden.

23. *Surdez,* Christine, Le Peuchapatte (JU), 2. 3. 1958 in Biel (BE), kaufm. Angestellte, Lengnau (BE). ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

24. *Surdez,* geb. Maire, Lydia, Le Peuchapatte (JU), 3. 5. 1909 in Lengnau (BE), Rentnerin, Lengnau (BE), verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

25. *Surdez,* René, Le Peuchapatte (JU), 8. 10. 1949 in Bern, Grafiker-Runologe, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BE).

26. *Surdez,* Theodor Marcel, Le Peuchapatte (JU), 13. 11. 1932 in Lengnau (BE), Uhrmacher, Lengnau (BE), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).

27. *Werlen,* Marcel, Ferden (VS), 27. 6. 1919 in Ferden (VS), Fürsprecher und Notar, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

28. *Wild,* Peter, Holderbank (AG), 3. 2. 1928 in Kirchberg (BE), Abteilungsvorsteher, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

29. *Wild,* Thomas, Holderbank (AG), 1. 4. 1957 in Bern, stud. rer. pol., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

Ausländer/Etrangers

30. *Achatz,* Andrea, Deutschland, 1. 9. 1959 in München (Deutschland), Maschinenzeichnerin, Lengnau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1966; seit 1971 in Lengnau gemeldet.

31. *Arnaldi,* Ivan Michele, Italien, 29. 9. 1955 in Burgdorf, Maurer-Vorarbeiter, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Thun gemeldet.

32. *Bauersima,* Igor, Tschechoslowakei, 23. 6. 1964 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

33. *Beuchel,* Kerstin, Deutschland, 9. 9. 1959 in Laupen, Möbelschreinerin, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Laupen gemeldet.

34. *Caci,* Salvatore, Italien, 26. 9. 1961 in Bern, Bäcker-Konditor-Lehrling, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Worb gemeldet.

35. *Caci,* Vincenzo, Italien, 4. 12. 1962 in Bern, Maschinenzeichner-Lehrling, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Worb gemeldet.

36. *Conti,* Angelo Maria, Italien, 29. 11. 1946 in Padova (Italien), Dr. med., Assistenzarzt, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1953; seit 1969 in Bern gemeldet.

37. *Deboichet,* Jean Jacques René Pierre, France, 29. 3. 1958 à Pont-l'Abbé (France), micromécanicien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1958.

38. *Fajfr,* Zuzana, Tschechoslowakei, 24. 3. 1958 in Prag (CSSR), Studentin, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1967; seit 1970 in Münchenbuchsee gemeldet.

39. *Fehr,* Mario Stefan, Deutschland, 24. 7. 1967 in Ettenheim (Deutschland), Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Thun gemeldet.

40. *Fehr,* Thomas Erich, Deutschland, 9. 5. 1965 in Ettenheim (Deutschland), Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Thun gemeldet.

41. *Franchi,* Franco Renato, Italien, 7. 10. 1960 in Bern, Tiefbauzeichner-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

42. *Göllner,* Eva, Tschechoslowakei, 24. 11. 1963 in Brezno (CSSR), kaufm. Lehrtochter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet.

43. *Göllner,* Peter, Tschechoslowakei, 28. 2. 1961 in Banska Bystrica (CSSR), Gymnasiast, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet.

44. *Gomez,* Albert Antonio, Spanien, 28. 2. 1962 in Zweibrücken (Deutschland), Verkäufer-Lehrling, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1966; seither in Bolligen gemeldet.

45. *Hladky,* Barbara, Tschechoslowakei, 24. 4. 1960 in Frydek-Mistek (CSSR), kaufm. Lehrtochter, Stettlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1970; seit 1979 in Stettlen gemeldet.

46. *Kemmer,* Christian Rupert, Österreich, 3. 3. 1965 in Biel (BE), Schüler, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

47. *Lehotsky,* Julia, Tschechoslowakei, 30. 3. 1964 in Prag (CSSR), Schülerin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1970; seither in Wohlen bei Bern gemeldet.

48. *Lettau,* Marc Udo, Deutschland, 9. 3. 1961 in Bern, Gymnasiast, Wahlern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Wahlern gemeldet.

49. *Löw,* Jutta Eveline, Österreich, 27. 11. 1962 in Kapfenberg (Österreich), kaufm. Lehrtochter, Safnern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Safnern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Safnern gemeldet.

50. *Luczak,* Stéphan Thomas, Pologne, 18. 12. 1948 à Moutier, aide-mécanicien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis sa naissance; depuis 1969 à Bienne.

51. *Lütjens,* Karin Jutta, Deutschland, 27. 6. 1962 in Bern, Apothekenhelferin-Lehrtochter, Pieterlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Pieterlen gemeldet.

52. *Malducca,* Thomas, Italien, 26. 5. 1966 in Aarberg, Schüler, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Lyss gemeldet.

53. *Malducca,* Vittorio, Italien, 6. 12. 1963 in Aarberg, Sekundarschüler, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Lyss gemeldet.

54. *Mantarro,* Alessandra, Italien, 9. 2. 1967 in Bern, Schülerin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Bolligen gemeldet.

55. *Mantarro,* Marco, Italien, 5. 4. 1968 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Bolligen gemeldet.

56. *Mitterer,* Alfred, Österreich, 24. 2. 1959 in Radenthein (Österreich), Zimmermann, Rüschegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüschegg.
In der Schweiz seit 1968; seither in Rüschegg gemeldet.

57. *Neversil,* Barbora, Tschechoslowakei, 21. 1. 1961 in Prag (CSSR), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bern gemeldet.

58. *Neversil,* Jan, Tschechoslowakei, 21. 7. 1966 in Prag (CSSR), Schüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bern gemeldet.

59. *Özkaynak,* Emin Bahattin, Türkei, 31. 1. 1960 in Istanbul (Türkei), Gymnasiast, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1964; seit 1965 in Biel gemeldet.

60. *Özkaynak,* Izzettin Kamil, Türkei, 7. 3. 1958 in Adana (Türkei), stud. med. dent., Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1964; seit 1965 in Biel gemeldet.

61. *Sipos,* Gabriella, Ungarn, 10. 12. 1962 in Bern, kaufm. Lehrtochter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Köniz gemeldet.

62. *Sipos,* Maria Francesca, Ungarn, 16. 12. 1959 in Langnau im Emmental, kaufm. Angestellte, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Köniz gemeldet.

63. *Szelestenyi,* Ildiko, Ungarn, 7. 6. 1958 in Belp, Schriftsetzerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Köniz gemeldet.

64. *Szelestenyi,* Zoltan, Ungarn, 25. 9. 1956 in Budapest, Hochbauzeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1957 in der Schweiz; seit 1978 in Bern gemeldet.

65. *Vernocchi,* Claudia Olympia, Italien, 20. 7. 1963 in Bern, kaufm. Lehrtochter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

66. *Widmann,* Jörg, Deutschland, 2. 6. 1965 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Köniz gemeldet.

67. *Wohlmuth,* Konrad Franz, Österreich, 1. 9. 1961 in Aarberg, Werkzeugmacher-Lehrling, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Lyss gemeldet.

68. *Würbel,* Hanno, Österreich, 17. 4. 1963 in Langenthal, Gymnasiast, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Langenthal gemeldet.

69. *Würbel,* Helga, Österreich, 21. 12. 1960 in Langenthal, stud. med., Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Langenthal gemeldet.

70. *Zeise,* Bettina Camilla, Deutschland, 4. 2. 1959 in Düsseldorf (Deutschland), kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1978 in Bern gemeldet.

71. *Arrocho,* Jorge, Portugal, 22. 9. 1944 in Lissabon (Portugal), Kaufmann/Übersetzer, Lengnau (BE), verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).
Mit Ausnahme von 9 Monaten seit 1967 in der Schweiz; seit 1974 in Lengnau (BE) gemeldet.

72. *Castorina,* Giuseppe, Italien, 16. 9. 1938 in Catania (Italien), Hilfsarbeiter, Oberburg, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberburg.
Mit Ausnahme von 3½ Jahren seit 1961 in der Schweiz; seit 1971 in Oberburg gemeldet.

73. *Charczuk,* Andrzej, Polen, 28. 11. 1918 in Dorofijowka (Polen), Mechaniker, Kirchlindach, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
In der Schweiz seit 1940; seit 1973 in Kirchlindach gemeldet.

74. *Faltinek,* Hans, Österreich, 25. 9. 1941 in Eisenerz (Österreich), Elektromonteur, Wangenried, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wangenried.
In der Schweiz seit 1963; seit 1972 in Wangenried gemeldet.

75. *Hess,* August Heinrich, Deutschland, 9. 3. 1952 in Landau-Wollmesheim (Deutschland), Psychiatrie-Pfleger, Muri bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1974 in Muri bei Bern gemeldet.

76. *Jancsary,* Dieter Edwin, Österreich, 31. 3. 1940 in Satteins (Oe), kaufm. Angestellter, Pieterlen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1962; seither in Pieterlen gemeldet.

77. *Kaldarar,* Gustav, Tschechoslowakei, 3. 10. 1943 in Prag (CSSR), Dr. med., Zahnarzt und Arzt, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bolligen gemeldet.

78. *Lemola,* Markku Sakari, Finnland, 24. 6. 1940 in Lahti (Finnland), Dr. med., Arzt, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 6¾ Jahren seit 1961 in der Schweiz; seit 1976 in Thun gemeldet.

79. *Melchior,* Claude Gaston, Frankreich, 29. 10. 1947 in Gennevilliers (Frankreich), Karosseriespengler, Unterseen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Unterseen gemeldet.

80. *Molnar,* Albin Istvan Leander, Ungarn, 2. 6. 1935 in Budapest (Ungarn), Nationaltrainer, Täuffelen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1977 in Täuffelen gemeldet.

81. *Reiter,* Jean Camille Victor, Luxemburg, 3. 1. 1939 in Ettelbruck (Luxemburg), Kaufmann, Worben, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worben.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1954 in der Schweiz; seit 1973 in Worben gemeldet.

82. *Schaefler,* Otto Karl, Österreich, 20. 3. 1943 in Teschen (Polen), Dr. med., Oberarzt, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bözingen (BG), Einwohnergemeinde Biel.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1970 in der Schweiz; seit 1978 in Biel gemeldet.

83. *Tempelman,* Meir, Israel, 15. 11. 1943 in Petach Tikva (Israel), Dr. med. vet., Tierarzt, Matten bei Interlaken, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1966; seit 1977 in Matten bei Interlaken gemeldet.

84. *van der Zypen,* Eugen Maria Jules Cornel, Deutschland, 12. 4. 1933 in Köln (BRD), Prof. Dr. med., Arzt, Meikirch, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1970; seit 1975 in Meikirch gemeldet.

85. *Achatz,* geb. Paulsburg, Regina Theresia, Deutschland, 19. 8. 1930 in Gleiwitz (Polen), Kantinen-Angestellte, Lengnau, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1966; seit 1971 in Lengnau gemeldet.

86. *Bodi,* Zoltan Istvan, Ungarn, 3. 1. 1953 in Kisvarda (Ungarn), Eisenbetonzeichner/Künstler-Unterhalter, Laufen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1965; seither in Laufen gemeldet.

87. *Bozic,* Petar, Jugoslawien, 9. 5. 1937 in Belgrad (Jugoslawien), medizinischer Laborant, Herzogenbuchsee, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1966; seit 1974 in Herzogenbuchsee gemeldet.

88. *Carotti,* Graziano, Aurelio, Italien, 13. 10, 1939 in Cervia (Italien), Restaurateur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1958 in der Schweiz; seit 1980 in Bern gemeldet.

89. *Ceballos,* Luis, Spanien, 28. 10. 1929 in Canet de Mar (Spanien), Maler, Thun, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1960; seit 1972 in Thun gemeldet.

90. *Fajfr,* Radko, Tschechoslowakei, 12. 7. 1930 in Prag (Tschechoslowakei), Jurist/Bundesbeamter, Münchenbuchsee, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1967; seit 1970 in Münchenbuchsee gemeldet.

91. *Jasso,* Jan, Tschechoslowakei, 13. 6. 1950 in Trencin (Tschechoslowakei), Operator EDV, Worb, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 5½ Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1977 in Worb gemeldet.

92. *Kanjanapas,* Chaiyasit, Thailand, 21. 1. 1955 in Samphanthawong (Thailand) cand. iur., Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1967; seit 1976 in Lyss gemeldet.

93. *Köhler,* geb. Isbarn, Ursula Ida, Deutschland, 28. 1. 1939 in Kuhstor (DDR), Dr. med. dent., Zahnärztin, Nidau, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1965; seit 1968 in Nidau gemeldet.

94. *Kuhn,* Herbert Oskar Anton, Deutschland, 10. 5. 1935 in Essen (Deutschland), Filmmontierer, Laupen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1971 in Laupen gemeldet.

95. *Lehotsky,* Blanka, Tschechoslowakei, 14. 3. 1956 in Kosice (CSSR), Studentin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1970; seither in Wohlen bei Bern gemeldet.

96. *Maier,* Ludwig Gustav, Deutschland, 20. 9. 1934 in Oberkirch (Deutschland), dipl. Elektroinstallateur, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1976 in Bern gemeldet.

97. *Özkaynak,* Ihsan Cengiz, Türkei, 22. 12. 1918 in Adana (Türkei), Dr. med. dent., Zahnarzt, Biel, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1964; seit 1965 in Biel gemeldet.

98. *Palumbo,* Carlo, Italien, 18. 3. 1940 in Pietravairano (Italien), Facharbeiter, Pieterlen, verheiratet, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1974 in Pieterlen gemeldet.

99. *Peter,* geb. Assante, Maddalena, Italien, 18. 9. 1939 in Sant'Ambrogio sul Garigliano (Italien), Hausfrau, Münchenbuchsee, gerichtlich getrennt, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1957; seit 1961 in Münchenbuchsee gemeldet.

100. *Putnig,* Anton Otto, Österreich, 9. 7. 1929 in Wolfsberg (Österreich), Vorarbeiter, Matten bei Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1951; seit 1977 in Matten bei Interlaken gemeldet.

101. *Qammou,* Hanna, Israel, 1. 1. 1932 in Nazareth (Israel), Schweisser, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seit 1973 in Bern gemeldet.

102. *Safran,* Vjekoslav, Jugoslawien, 15. 8. 1961 in Cepinski Martinci (Jugoslawien), Elektromonteurlehrling, Matten bei Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1972; seit 1975 in Matten bei Interlaken gemeldet.

103. *Skvarc,* Marijan, Jugoslawien, 6. 9. 1938 in Ljubliana (Jugoslawien), Dr. med. dent., Zahnarzt, Langenthal, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1967; seither in Langenthal gemeldet.

104. *Spelina,* Petr, Tschechoslowakei, 11. 6. 1939 in Klatovy (Südböhmen, CSSR), Dr. med., Arzt, Wohlen bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Wohlen bei Bern gemeldet.

105. *Szelestenyi,* geb. Gyöp, Terezia, Ungarn, 19. 7. 1936 in Budapest, Laborantin, Köniz, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1957; seit 1975 in Köniz gemeldet.

106. *Van,* Linda, Türkei, 3. 7. 1943 in Istanbul (Türkei), Lehrerin, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
Mit Ausnahme von 19 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1975 in Port gemeldet.

107. *Weber,* Irene, Deutschland, 7. 1. 1935 in Worms (Deutschland), Lingère, Sigriswil, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
Mit Ausnahme von 10 Monaten seit 1955 in der Schweiz; seit 1971 in Sigriswil gemeldet.

108. *Wermann,* Heinrich, Deutschland, 17. 2. 1935 in Sezemin (Deutschland), Automechaniker, Safnern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Safnern.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1956 in der Schweiz; seit 1976 in Safnern gemeldet.

109. *Yeromian,* Miran, Iran, 22. 12. 1936 in Arak (Iran), Dr. med. dent., Zahnarzt, Nidau, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1966; seit 1968 in Nidau gemeldet.

110. *Zeise,* Günter Christian, Deutschland, 30. 12. 1923 in Leipzig (DDR), Bauzeichner/Beamter GWB, Unterseen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1966 in Unterseen gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 178 250.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 131 001.–

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Tännler. Der Rat stimmt allen Anträgen von Regierungsrat und Kommission zu.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 57 Seite 5

Kurt. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission beantragt Genehmigung dieser Nachkreditbegehren.

Genehmigt

Entschädigung an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1981 und folgende Jahre

Beilage Nr. 42 Seite 24, französische Ausgabe Seite 18

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Interpellation Biffiger – Passgesuch

Wortlaut der Interpellation vom 20. Mai 1980

Wer bisher einen neuen Pass benötigte, musste dafür die Niederlassungsbewilligung vorlegen.
Um bei Passverlusten besser reagieren zu können, wurde am 1. April 1980 durch das kantonale Passbüro eine neue Regelung eingeführt: Für einen neuen Schweizer Pass benötigt man jetzt ein von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Passgesuch.
Das Passbüro des Kantons Bern stellt jedes Jahr über 30000 Pässe aus und nimmt jährlich etwa 18000 Verlängerungen vor. Demgegenüber stehen pro Jahr etwa 200 Passverluste.
Fazit: Wegen Notfällen, die weniger als 1 Prozent der ausgestellten Neupässe ausmachen, wird ein umfassendes Karteisystem eingeführt, wird dem Bürger ein wesentlich komplizierterer Instanzenweg zugemutet. Dieses «besser registrieren», das sicher allen Anforderungen des parkinsonschen und orwellschen Zeitalters gerecht wird, hat zudem zweifelsohne Auswirkungen auf den Personalbestand der Einwohnerkontrollen:
Neuerdings müssen im Durchschnitt täglich etwa 115 Passgesuche bearbeitet werden.
Ich bitte den Regierungsrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:
Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Einführung des Passgesuches?
Was für zusätzliche Angaben werden durch die Einwohnerkontrolle an das Passbüro übermittelt? Ist der Datenschutz dabei gewährleistet?
Wie weit muss bedingt durch das neue, umständliche Verfahren in Stosszeiten im Passbüro und in den Einwohnerkontrollen zusätzliches Personal beschäftigt werden?
Gesuche können definitionsgemäss auch abgelehnt werden: Wie sind die diesbezüglichen Zuständigkeiten geregelt?

(19 Mitunterzeichner)

Biffiger. In meiner Interpellation geht es um das bereits eingeführte Passgesuch. Wer heute einen Pass verlängern will, muss ein Passgesuch ausfüllen, das heisst, er muss ein Gesuch stellen, damit er einen Pass erhält. Ich möchte darüber nicht zuviele Worte verlieren; alles was dazu zu sagen ist, habe ich im Interpellationstext festgehalten. Ich möchte auf das hinweisen, was ich unter «Fazit» geschrieben habe: «Dieses ‹besser registrieren›, das sicher allen Anforderungen des parkinsonschen und des orwellschen Zeitalters gerecht wird, hat zudem zweifellos Auswirkungen auf den Personalbestand der Einwohnerkontrollen.»
A propos Orwell: Das Buch, das ich jedermann empfehlen kann, trägt den Titel: «1984». Wir stehen also vier Jahre vor dem Zeitpunkt, über den Orwell diesen utopischen Roman geschrieben hat. Wenn Sie ihn lesen, werden Sie sehen, dass wir uns gar nicht so weit daneben befinden. Massnahmen, wie dieses Passgesuch, sind für mich effektiv Symptom dafür, dass wir aufpassen müssen, damit es uns nicht so ergeht, wie Orwell es so düster pophezeit hat.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Aus zwei Gründen bin ich Herrn Biffiger dankbar, dass er diese Interpellation eingereicht hat. Einerseits freut es uns auf der Polizeidirektion immer, wenn aus der Mitte des Rates das Bemühen festzustellen ist, die Verwaltung zu rationalisieren und dem Bürger unnötige Gänge auf die Verwaltung zu ersparen. Andererseits habe ich dank der eingereichten Interpellation überhaupt die Gelegenheit, heute zum Rat zu sprechen. Herr Grossrat Schneider (Bern) ist heute abwesend; ich werde also als Gemeindedirektor nicht zum Wort kommen.
Herr Grossrat Biffiger wirft im Zusmmenhang mit dem neuen Passgesuch mehrere Fragen auf. Er befürchtet insbesondere, dass ein umfassendes Karteisystem notwendig und dem Bürger ein wesentlich komplizierterer Instanzenweg zugemutet wird. Ich kann Herrn Biffiger im vornherein beruhigen, dass das nicht zutrifft. Das neue System wird im Gegenteil Erleichterungen und Ersparnisse bringen. Herr Biffiger stellt, kurz zusammengefasst, folgende Fragen:
Er möchte wissen, auf welche Rechtsgrundlagen sich die Einführung dieses Passgesuches stützt,
welche zusätzlichen Angaben von der Einwohnerkontrolle dem Passbüro geliefert werden müssen, und ob der Datenschutz gewährleistet sei,
ob wegen des neuen, angeblich umständlicheren Verfahrens vermehrt Personal angestellt werden müsse, und
wer zuständig sei, über die Passgesuche zu entscheiden.
Ich kann dazu folgendes sagen: Grundlagen dafür sind die Verordnung über den Schweizer Pass vom 17. Juli 1959 und die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur bundesrechtlichen Passverordnung vom 17. Juli 1959. Seit der Einführung eines einheitlichen Schweizer Passes am 27. November 1915 sind den kantonalen Passstellen das Bestehen des Schweizer Bürgerrechtes und die Identität des Bewerbers nachzuweisen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wenn man Pässe ausstellt, muss man auch die nötigen Registraturen und Karteien führen. Man muss wissen, wem man wann und was für einen Pass ausgestellt hat. Über die Personalien und die Passnummern muss eine Registratur geführt werden. Das ist eine ziemlich aufwendige Angelegenheit, denn pro Jahr werden ungefähr 30000 Pässe ausgestellt. Über einige Jahre ergibt das eine Registratur, die in die Hunderttausende geht.
Das bisherige Verfahren für die Herausgabe von Pässen war seit dem Jahre 1929 in Kraft. Man musste sich bei der Einwohnerkontrolle eine sogenannte Reisepassempfehlung beschaffen. Sie wurde von der Einwohnerkontrolle ausgefüllt und musste die Personalien, das Signale-

ment, eine Photographie sowie die Unterschrift des Bewerbers enthalten. Dieses Formular musste im Archiv des Passbüros aufbewahrt werden. Nach Verfall des Passes, das heisst nach 15 Jahren, wurde das Formular allerdings vernichtet, weil sonst die Zahl der aufbewahrten Formulare auf einige Millionen angestiegen wäre. Ein solches Formular ist nach Ablauf von 15 Jahren auch nicht mehr aktuell, da sich die Leute im Laufe dieser Zeit ändern.

Nach dem bisherigen Verfahren musste man bei der Verlängerung des Passes keine neue Passempfehlung vorlegen, sondern nur den verfallenen Pass, eine Photographie sowie die Niederlassungsbewilligung; aufgrunde dieser Unterlagen hat man dann einen neuen Pass erhalten. Das hatte jedoch den Nachteil, dass, weil die Reisepassempfehlung nach 15 Jahren aus dem Archiv entfernt wurde, man die Grundlagen, besonders das Signalement des Bewerbers, nicht mehr hatte, obwohl ein neuer Pass ausgestellt wurde. Das führte, besonders bei Passverlusten, die immer wieder vorkommen können, jeweils zu Schwierigkeiten.

Auf den 1. April 1980 wurde die Reisepassempfehlung durch das Passgesuch ersetzt. Das neue Formular ist kleiner, sehr übersichtlich und kann von der Einwohnerkontrolle mit geringerem Aufwand ausgefüllt werden. Es enthält nur diejenigen Angaben, die für die Ausstellung eines Passes nötig sind. Es werden keine zusätzlichen Daten gesammelt, die dann irgendwie verwendet werden könnten. Der Datenschutz ist im vorneherein sichergestellt.

Das Formular wird anschliessend nicht mehr gesondert aufbewahrt, sondern sogleich im Passbüro als Karteikarte verwendet. Bei Anfragen aus dem Ausland, telefonisch oder per Telex, ist das Passbüro nun in der Lage, sämtliche Angaben zwecks Ausstellung eines Ersatzpasses sofort zu liefern.

Das Passgesuch weist zudem eine neue Rubrik auf, die auf Weisung des Bundesamtes für Polizeiwesen eingeführt wurde. Diese Rubrik enthält aus Sicherheitsgründen eine Beschreibung der Photographie. Das ist wichtig, weil doch hie und da Pässe gestohlen werden. Die Diebe ersetzen dann oft die alte Photographie mit einer neuen. Anhand der Beschreibung kann man feststellen, ob der Pass die richtige Photographie enthält. Die Einwohnerkontrollen liefern dem Passbüro keine zusätzlichen Informationen. Das Passgesuch enthält nur die Angaben, die später im Pass stehen.

Das neue Verfahren ist wesentlich wirtschaftlicher als das bisherige und bringt Einsparungen. Früher wurden im Passbüro regelmässig Hunderte von Überstunden geleistet; besonders in den Sommermonaten kam man oft bis zu vier Wochen in Verzug. Seit der Umstellung ist es möglich, die Pässe am Schalter meistens bereits am folgenden Tag auszuliefern, ohne dass Überstunden geleistet werden müssen. Man kann also bis abends um fünf Uhr mit den notwendigen Unterlagen auf dem Passbüro vorsprechen und am andern Morgen nach acht Uhr den Pass bereits abholen. Das Passbüro legt ganz besonders Wert darauf, die Pässe rasch ausliefern zu können. Der Aufwand für das einzelne Gesuch ist wesentlich kleiner geworden. Wir haben von den Einwohnerkontrollen entsprechende Komplimente erhalten; auch für sie ist das neue Verfahren weniger aufwendig.

Gesuche um Ausstellung eines Passes können natürlich auch abgelehnt werden, und zwar beim Vorliegen gesetzlicher Gründe. Minderjährige und Entmündigte erhalten keinen Pass, wenn die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nicht vorliegt. Es wird auch kein Pass ausgestellt, wenn der Richter eine Schriftensperre verfügt hat oder wenn der Passinhaber bereits über einen gültigen Pass verfügt.

Für die Erteilung oder Verweigerung eines Passes ist nach der eidgenössischen Verordnung in Artikel 12 die kantonale Passstelle zuständig. Ein solcher Entscheid kann jedoch gegebenenfalls an die Polizeidirektion weitergezogen werden.

Abschliessend möchte ich folgendes bemerken: Das neue Formular heisst «Passgesuch». In Tat und Wahrheit ist es jedoch eher eine Passbestellung. Ich habe mit meinen Mitarbeitern bereits darüber gesprochen, ob man bei einer Neuauflage dieses Formulars die Bezeichnung ändern könnte in «Passbestellung». Ich kann Herrn Biffiger zusichern, dass seine Interpellation mindestens die Wirkung haben wird, dass bei einer Neuauflage diese Änderung erfolgt.

Präsident. Herr Biffiger ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Biffiger. Ich bin sehr befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 2. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 57 Seite 12

Präsident. Herr Thalmann lässt sagen, dass er namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen hat.

Genehmigt

Grossratsbeschluss betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Benützung der Zivilschutz-Ausbildungszentren von Tramelan, Laufen und Lyss/Kappelen

Beilage Nr. 53

Eintretensfrage

Haldemann, Präsident der Kommission. Es geht um einen Vertrag zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura über die Benützung der drei Zivilschutz-Ausbildungszentren. Diese wurden seinerzeit ausgebaut, als es nur ein Kanton war. Diese Zentren sind gross genug, um auch die zum Zivilschutz verpflichteten Männer des Kantons Jura aufzunehmen. Die Zurverfügungstellung dieser Zentren kostet etwas, und zwar rechnet man mit ungefähr 30 000 Franken; das ist der Betrag, den der Kanton Jura jeweils dem Kanton Bern für die Benützung dieser Räume zahlt.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, diesen Vertrag zur Genehmigung zu empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 56 Stimmen
(Einstimmigkeit, bei Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über das bernische Kriegskommissariat und den Service jurassien des affaires militaires

Beilage Nr. 54

Eintretensfrage

Haldemann, Präsident der Kommission. In diesem Vertrag geht es um das Zeughaus. Der Kanton Jura hat noch kein Zeughaus; er hat sich aber verpflichtet, bis Ende 1984 ein solches einzurichten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er auf einen Nachbarkanton angewiesen. Nach diesem Vertrag ist das der Kanton Bern. Die Leistungen des bernischen Zeughauses würden sich auf die üblichen, gemäss den eidgenössischen Vorschriften beziehen. Die Inspektionen würden im Kanton Jura durch das Personal der kantonalbernischen Zeughäuser durchgeführt werden. Kosten entstehen weder für den Kanton Bern noch für den Kanton Jura, da diese von der Eidgenossenschaft getragen werden.
Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Vertrag zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 53 Stimmen
(Einstimmigkeit, bei Enthaltungen)

Zivilschutzbauten in Büren an der Aare, Thun, Worben, Neuenegg und Zollikofen; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 42 Seiten 24 und 25, französische Ausgabe Seiten 18 bis 20

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt, worauf alle Verpflichtungskredite diskussionslos genehmigt werden.

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

Beilage Nr. 42 Seite 24, französische Ausgabe Seite 19

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt. Das Geschäft wird vom Rat ohne Diskussion genehmigt.

Schlusswort des Ratspräsidenten

Präsident. Herr Militärdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein Demissionsschreiben unseres Kollegen Eduard Balmer bekanntzugeben. Er schreibt: «Ich teile Ihnen mit, dass ich mein Amt als Grossrat per 30. November 1980 aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen niederlege.» Im beigelegten Brief schreibt er: «Seit der Novembersession 1973 durfte ich dem Rat angehören, und es ist mir ein Bedürfnis, für die gute Aufnahme und die freundschaftlichen Beziehungen über alle Parteischranken hinweg recht herzlich zu danken. In gut sieben Jahren habe ich einen recht tiefen Einblick in die bernische Verwaltung erhalten, und ich werde gerne an die schöne und für mich lehrreiche Zeit zurückdenken. Ihnen, Herr Präsident, den Ratskolleginnen und -kollegen, der Regierung und Verwaltung wünsche ich auch in Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg zum Wohle unseres schönen Kantons.»
Wir alle kennen Eduard Balmer als einen gewissenhaften, zuverlässigen Ratskollegen, der sich in seinem Amte eingesetzt hat. Er hat mehreren Kommissionen angehört und war ein fleissiger Ratsbesucher. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.
Wir sind am Ende einer wohl kurzen, aber doch inhaltsreichen und belebten Session mit gewissen Höhepunkten angelangt. Es war die letzte Session dieses Jahres.
Die Präsidentenkonferenz hat gestern beschlossen, im Februar 1981 während drei Wochen zu tagen. Gewissermassen als Polster ist eventuell eine Sondersession vom 9. bis 12. März 1981 vorgesehen. Wenn wir im Februar in drei Wochen durchkommen, trotz der fünf Gesetze, einschliesslich des Energiegesetzes, das wahrscheinlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es gut; andernfalls steht uns die angekündigte Woche im März für eine Sondersession zur Verfügung. Wir fanden, dass eine vierte Sessionswoche im Februar beinahe nicht zumutbar sei, da die Ermüdungserscheinungen nach drei Wochen zu gross sind. Es liegt in der Hand des Rates, ob wir im März tagen müssen oder nicht. Ich appelliere bereits jetzt an den Rat, sich in der Februarsession der Kürze zu befleissen.
Ich wünsche allen ein gutes Jahresende, schöne Festtage, Gesundheit und sage auf Wiedersehen im Februar 1981. Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 11.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Erba
Pêche dans le lac de Bienne
Fischerei im Bielersee

M Gsell
Transjurane (urgent)
Transjurane (dringlich)

M Herrmann
Kleinschiffahrt am Bielersee in Nöten (dringlich)
Graves difficultés pour la petite batellerie sur le lac de Bienne (urgent)

I Witschi
Schüler-Unfallversicherung
Assurance-accidents pour les enfants des écoles

SA Gyger
QE Bootsanlegeplätze
Places d'amarrage pour bateaux

I Erba (au nom du groupe libre)
Emblème de la République et Canton du Jura
Wappen von Republik und Kanton Jura

I Erba (au nom du groupe libre)
La police bernoise est-elle incapable ou coupable?
Die bernische Polizei – unfähig oder schuldig?

SA Dreyfus
QE Lehrauftrag für Geriatrie an der Universität Bern
Charge de cours de gériatrie à l'Université de Berne

P Boehlen
Getrennte Besteuerung der Ehegatten
Imposition séparée des conjoints

I Ritter
Hormone in der Kälbermast (dringlich)
Engraissement de veaux: traitement aux hormones (urgent)

I Kirchhofer
Unerlaubter Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion (dringlich)
Utilisation illégale d'hormones dans la production de viande (urgent)

M Baumann
Weiterverwendung der staatseigenen Büroräume in der Stadt Bern
Utilisation ultérieure des bureaux appartenant à l'Etat dans la ville de Berne

P Schweizer (Wattenwil)
Radwegnetz im Kanton Bern
Réseau de pistes cyclables dans le canton de Berne

M Zürcher (Thun)
Sekundarlehrerausbildung
Formation du corps einseignant secondaire

I Dreyfus
Hormonkälber, Fleischfabriken und Säuglingsernährung
Veaux traités aux hormones, «usines à viande» et alimentation des nourrissons

I Bühler (Tramelan)
Nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons
Neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen

I Boss
Strassenkorrektion Gufritt, Gündlischwand
Correction de route: Gufritt, Gündlischwand

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Müller
T 6 Biel–La Heutte
T 6 Bienne–La Heutte

M Bärtschi (Heiligenschwendi)
Überprüfung der Finanzkompetenzen
Examen des compétences financières

P Boss
Oberländer Heimatwerk
Artisanat rural de l'Oberland

M Boehlen
Doppelverdienst beim Staatspersonal
Doubles gains du personnel de l'Etat

M Michel (Gasel)
Konjunkturgerechtere Erstreckung und Vergebung öffentlicher Aufträge
Echelonnement et adjudication des commandes publiques mieux adaptés à la conjoncture

P Burkhard (Schwarzhäusern)
Amthaus Aarwangen
Préfecture d'Aarwangen

M Rychen (Affoltern)
Verordnung über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern
Ordonnance sur la compensation financière entre les paroisses réformées évangéliques du canton de Berne

M Rychen (Affoltern)
Verordnung betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV bis XXXIII des Obligationenrechtes
Ordonnance sur l'introduction de la loi fédérale du 18 décembre 1936 portant révision des Titre XXIV à XXXIII du Code des obligations

SA Dreyfus
QE Repräsentative Meinungsumfragen mit Manipulationseffekt
Prétendue représentativité des sondages et manipulation de l'opinion publique

M Leu
Einreichen einer Standesinitiative auf Änderung der Bundesgesetzgebung (Vorrecht der Anwohner beim Parkieren ihrer Motorfahrzeuge auf den angrenzenden öffentlichen Strassen)
Dépôt d'une initiative cantonale en vue de modifier la législation fédérale (priorité des riverains pour le parcage de leurs véhicules à moteur sur les voies publiques avoisinantes)

I Erba (au nom du groupe libre)
Non-respect de la territorialité des langues
Missachtung des Territorialitätsprinzips der Sprachen

I Erba (au nom du groupe libre)
Illégalités au sein des organes de la FJB, corporation de droit public?
Rechtsbrüche durch Organe der FJB, Körperschaft des öffentlichen Rechts?

M Bärtschi (Gerzensee)
Konzession ALPAR
Concession ALPAR

P Bärtschi (Gerzensee)
Schutz der Wälder
Protection des forêts

M Logos
Modification de l'article 16 du Règlement du Grand Conseil du canton de Berne, du 8. 2. 1972
Änderung von Artikel 16 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 8. 2. 1972

M Michel (Brienz)
Naturschadenfonds/Speisung
Alimentation du fonds de dommages causés par les éléments

M Michel (Brienz)
Verkehrskommission
Commission des transports

M Renggli
Subventionnement des abris privés de protection civile
Subventionierung von privaten Zivilschutzräumen

M Aebi (Huttwil)
Jährlicher Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung
Intégration annuelle des allocations de renchérissement au salaire de base

M Gigon (au nom du groupe libre)
Loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants (adjonction d'un paragraphe)
Gesetz über die Jugendrechtspflege (Zusatz)

M Gigon (au nom du groupe libre)
Sombres perspectives pour le Jura-Sud et Bienne
Düstere Zukunftsaussichten für den Südjura und für Biel

I Gigon (au nom du groupe libre)
Non-réélection de deux institutrices dans le Jura-Sud
Nichtwiederwahl von zwei Primarlehrerinnen im Südjura

I Gigon (au nom du groupe libre)
Une mauvaise habitude!
Eine unerfreuliche Gepflogenheit!

QE Gigon (au nom du groupe libre)
SA Inexistence de certaines réponses du Gouvernement
Nichterteilung von bestimmten Antworten der Regierung

M Schwarz
Gesetzliche Grundlagen für Radwege
Bases légales pour l'aménagement de pistes cyclables

M Luder
Grundsätze über die Präventivmedizin im Kanton Bern
Principes relatifs à la médecine préventive dans le canton de Berne

I Haldemann
Anschluss an die französischen TGV-Züge
Raccordement de Berne au réseau des TGV

I Matter
Universitäts-Planung
Planification universitaire

QE Gsell
SA Utilisation des amendes
Verwendung der Buss- und Strafgelder

SA Staender
QE Volkseinkommen
Revenu national

I Steinlin
Konkordatsreferendum
Référendum sur les concordats

Michel (Gasel)
Einheitliche Buchführung und Betriebsabrechnung für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe
Uniformisation de la comptabilité et des comptes d'exploitation pour les domaines agricoles de l'Etat

M Uehlinger
Förderung des Erholungswertes des Wohlensees
Protection du lac de Wohlen à vocation de zone de détente

P Uehlinger
Lastenverteilung auch für Vorsorgeleistungen der Gemeinden (Liegenschaftsaufwendungen für Begegnungszentren)
Répartition des charges englobant également les prestations des communes au titre de la prévention (dépenses immobilères pour les centres communautaires)

M Egli
Militärische Beförderungen
Promotions militaires

M Bärtschi (Gerzensee)
Bewilligungspflicht für Skipisten und Planierung
Obligation de soumettre à une autorisation la création et le nivellement des nouvelles pistes de ski

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Erba (namens der Freien Fraktion) – Schüsse auf Autonomistentreffpunkte

Texte de la question du 8 septembre 1980

Mardi soir, 24 juin 1980, entre 22 h. 30 et minuit, des coups de feu ont été tirés contre deux restaurants du Jura-Sud: l'Hôtel du Cheval-Blanc à Bévilard et le Restaurant Fédéral à Sonceboz.
Ces établissements sont des lieux de rencontre de Jurassiens autonomistes.
La police a été immédiatement alertée et, compte tenu de la gravité des faits, le juge d'instruction s'est rendu sur les lieux, de même que le Service d'identification de la police cantonale. Selon l'expert mandaté de Berne qui mène l'enquête, les balles pourraient être celles d'un pistolet d'ordonnance.
Ces attentats ne sont pas les seuls commis contre des Jurassiens. Plusieurs fois déjà, on a utilisé des armes à feu contre des autonomistes, le plus souvent en toute impunité, les coupables n'ayant pas été découverts par les enquêteurs.
Il est grand temps, avant qu'il y ait mort d'homme, que la police fasse preuve de diligence et d'efficacité dans la recherche des coupables, même lorsque ces derniers sont supposés être des partisans bernois.
Le mutisme observé jusqu'à ce jour dans le camp probernois au sujet de ces deux derniers attentats par balle, est des plus inquiétants.
Ces faits étant très graves, et étant donné le silence qui leur fait suite, j'invite le Gouvernement à répondre aux questions suivantes:
A quel point se situe l'enquête à ce sujet?
Le ou les coupables ont-ils été découverts par les enquêteurs?

(3 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 1er octobre 1980

Les recherches menées pour connaître les auteurs des coups de feu tirés contre l'«Hôtel du Cheval-Blanc» à Bévilard et le «Restaurant Fédéral» à Sonceboz font l'objet d'une enquête pénale qui, pour des raisons de compétences, est conduite par les juges d'instruction des districts de Moutier et de Courtelary.
La compétence d'informer le public relève uniquement du juge d'instruction et du procurer d'arrondissement, étant entendu que le principe du secret de l'instruction doit être respecté (art. 93 du Code de procédure pénale du canton de Berne). Selon l'article 13 de la loi sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat de Berne les organes de la police judiciaire sont tenus de respecter cette obligation, sous peine de la sanction prévue à l'article 320 du Code pénal.
Aussi est-ce pour des raisons juridiques que le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de donner une réponse aux questions relatives à l'enquête pénale.
La surveillance disciplinaire des organes de la police judiciaire incombe à la Chambre d'accusation, les employés de la police cantonale étant soumis en outre à la surveillance du juge d'instruction (art. 68 du Code de procédure pénale du canton de Berne). En ce qui concerne l'enquête incriminée, l'autorité de surveillance n'a pas la moindre plainte à formuler à l'encontre de la police. C'est pourquoi le reproche contenu dans la question écrite Erba, selon lequel la police ferait preuve d'un manque de diligence et d'efficacité, est dénué de tout fondement.
Au vu de ce qui précède, il ne peut être donné de réponse précise quant au fond à la question posée.

M. Erba n'est pas satisfait.

Schriftliche Anfrage Blanchard – Schaffung einer berittenen Polizei

Texte de la question du 11 septembre 1980

Notre pays, la Suisse, est depuis un certain temps le théâtre d'émeutes dans les grandes villes, ce qui ne s'était plus produit depuis l'avant dernière guerre, où les émeutes étaient provoquées par la crise qui sévissait dans notre pays. A ce moment-là, la cavalerie était mobilisée ou mise de piquet pour intervenir en cas de besoin.
Les pays qui nous entourent ont presque tous une police montée pour intervenir, et nous avons pu constater son efficacité dans des conflits.
Je demande au Conseil-exécutif s'il ne serait pas possible de demander à la Confédération d'instituer une telle police montée.

Réponse du Conseil-exécutif du 1er octobre 1980

Dans sa question écrite du 11 septembre 1980, le député Blanchard propose au Conseil-exécutif de s'adresser au Conseil fédéral en vue d'instituer une police montée. Il se réfère à la cavalerie mobilisée notamment en temps de crise pour intervenir en cas de besoin.
En ce qui concerne l'utilisation d'une police montée, il convient de distinguer le service d'ordre appelé à l'occasion d'une manifestation pacifique, et celui qui serait engagé lors d'une manifestation plus violente. Dans le premier cas, notamment lors de cortèges, la police cantonale bernoise et la police municipale de la ville de Berne disposent d'une brigade de policiers cavaliers capables de nous rendre de précieux services.
Si la police accomplit du service d'ordre où des affrontements sont à craindre, notamment lors de manifestations à caractère politique au cours desquelles les perturbateurs font preuve d'agression et de violence, le cheval devient inopérant.
En 1972, un représentant du Commandement de la police cantonale bernoise a participé à un symposium international à Londres, duquel il ressort que les policiers cavaliers font preuve de beaucoup de mobilité lors de manifestations n'ayant pas le caractère d'émeutes. En cas de confrontations entre manifestants et policiers, les émeutiers s'attaquent aux cheveaux en les blessant grièvement avec des instruments dangereux. Dans ces condi-

tions, les chevaux deviennent non seulement inutiles mais compromettent également la sécurité des personnes.
Tous ces motifs nous incitent donc à renoncer à l'institution d'une police montée.
Après le refus, par le peuples, d'une police fédérale de sécurité, il ne serait politiquement pas indiqué de proposer la création d'une nouvelle police fédérale pour le service d'ordre.

M. Blanchard est partiellement satisfait.